






BARK'ENS BOKHANDEL
KÖPING

Lehrbuch

der

Nationalökonomie

von

Dr. Lorenz v. Stein.

Dritte umgearbeitete Auflage.



Wien 1887.
Manz'sche k. k. Hof-Verlags- und Universitäts-Buchhandlung
I. Kohlmarkt 7.

Vorwort.

Ein Vorwort, denken wir, hat die Erlaubniß das zu sagen, was nicht in dem bevorworteten Buche steht, und demnach mit Entstehen und Tendenz desselben innig zusammenhängt.

Vielleicht ist das ganz besonders bei einem Versuche verstattet, der auf einer wesentlich anderen Basis steht als seine Vorgänger und Mitarbeiter, und der zwar nicht Besseres, aber etwas Anderes als jene zu bieten sucht.

Dabei können wir auch hier nicht umhin, den Gedanken festzuhalten, daß der Werth jeder Arbeit zuletzt erst in zweiter Reihe in ihr selbst, in erster aber in ihrem Verhältniß zur Gesammtarbeit auf ihrem Gebiete liegt.

Uns scheint nun die große Gewalt, welche Adam Smith seit hundert Jahren über alle nationalökonomischen Gedanken in Europa ausgeübt hat und dauernd ausüben wird, nicht in seinen Begriffen und theoretischen Wirthschaftsgesetzen, sondern vielmehr darin zu liegen, daß es ihm zuerst gelang, für das praktische wirthschaftliche Leben der Welt die allgemeinen Grundsätze in der Weise zu formuliren, daß jeder Geschäftsmann die Wirkung derselben schließlich in ziffermäßiger, geschäftsmännischer Berechnung sich zur Anschauung bringen konnte. Sein ganzes Werk ist voll von Thatsachen und Beobachtungen, welche das Geschäft unmittelbar, ohne sich mit systematischen oder methodischen Fragen zu belästigen, in der Fabrik, im Comptoir, ja in der öffentlichen Vertretung der großen Interessen von Handel und Industrie, mit gesundem Ver-

stande und richtigem Blick für alles verwerthen konnte und kann, was sich auf Arbeit und Capital, Production und Export bezieht. Wir wissen dabei gar wohl daß die Grundlage der ganzen Arbeit des ersten nationalökonomischen Lehrherrn in Europa eine viel tiefere war; es ist kein Zweifel daß Adam Smith nicht von der Praxis, sondern von der Philosophie zur Nationölökonomie gelangt ist, wenn wir auch die Auffassung Onken's, der dies zuerst in seiner reichhaltigen Parallele zwischen Kant und A. Smith zum wissenschaftlichen Ausdruck gebracht hat, für zu eng begrenzt halten. Nur einen Punkt heben wir hervor, der uns bedeutend genug erscheint, um ihn festzuhalten. A. Smith hat so wenig die philosophischen Grundlagen seines Werkes aufgestellt, als Kant die nationalökonomischen Consequenzen des seinigen gezogen hat oder zu ziehen wagte. Dennoch ist in der That Kant's reine Vernunft in ihrer Anwendung auf Production und Capitalbildung zuletzt doch der wirthschaftliche Individualismus, und der kategorische Imperativ ist, auf das wirthschaftliche Leben übertragen, nichts als das Interesse des Einzelnen. Doch verfolgen wir das hier nicht; Widerspruch genug würde es finden, da es denn doch wohl feststeht daß in solchen Dingen ein Professor ein Mann ist, der „anderer Meinung" ist. Allein die große Consequenz jenes Abbrechens der Brücke zwischen den philosophischen Grundanschauungen A. Smith's und seinem Reichthum der Nationen war, daß die ganze praktische englische Geschäftswelt, seit Bolingbroke's Eleganz der Dialektik und der fast idealen Berechtigung des Selfinterest die Bahn gebrochen, die Darlegung A. Smith's auf dem Gebiete der allenthalben sich entwickelnden industriellen Unternehmungen mit offenen Armen aufnahm. Wenig Lehrreicheres gibt es dabei als die Parallele zwischen ihm und den Physiokraten; denn diese Parallele hat nicht die Literatur, sondern die Geschichte selbst gezogen. Die Lehre Quesnay's hat den Ausgangspunkt für die praktische Gestaltung der alten Utopien, in welcher Form immer sie auftraten, abgegeben; erst die Physiokraten haben aus dem Begriffe der Armuth den Gegensatz zwischen Besitz und Nichtbesitz großgezogen und der Agrarfrage unserer Zeit ihre Wiege bereitet, wie sie den Classenunterschied zuerst verstanden und formulirt haben der heute mächtiger ist als selbst die Lehre vom Arbeitslohn. Es hätte dem Werke Ketteler's wahrlich nicht geschadet, wenn er statt der unklaren Kirchenväter auch die Schriften Mercier's und anderer in Erwägung gezogen, und nicht vergessen hätte, daß namentlich der Letztere, soviel wir sehen, zuerst den Namen und den Begriff der „Classen" und ihrer Gegensätze aufgestellt und damit dem ersten Communismus Dezamy's

eine positive Basis gegeben hat. Ebenso wenig durfte man in den neueren Werken über die Geschichte des Communismus übersehen, daß schon Baboeuf den „Hunger der Armen", „la sainte faim", wie er ihn zuerst nennt, an die Spitze seiner Lehre stellte, und aus ihm jenes „Recht auf Arbeit" herleitete, von dem alle jene Kirchenväter keine Ahnung hatten! Doch dem sei wie ihm wolle. Während aber die physiokratische Bewegung allmählich zum heutigen Socialismus sich ausgebildet hat, ist die Lehre von Adam Smith ebenso allmählich zu dem geworden, wofür er selber noch weder Namen noch Begriff hat, zur Lehre von dem „Unternehmen" und zur Basis für den Kampf um den Unternehmergewinn. Er schrieb, als in England die großen Unternehmungen entstanden, und er blieb so lange in Deutschland wenig beachtet, bis auch hier mit der allmählich entstehenden Capitalbildung die Unternehmungen, mit ihnen die Fragen nach Schutzzoll und Freihandel, Arbeitslohn und Gewinn, Staatshilfe und Manchesterthum schrittweise sich entwickelten. Das einzige was wir in Roscher's so unendlich reicher Geschichte entbehren, ist die Verfolgung eben dieses Eindringens der Lehre A. Smith's nicht in das Volks- sondern in das Handels- und Fabriksbewußtsein der allmählich concurrenzfähigen deutschen Volkswirthschaft. Er ist praktisch der Lehrherr der Industrie und ihrer Fragen geworden, und das wird er bleiben. Von socialen Gesichtspunkten ist bei ihm keine Rede. Es ist ein Bild, wohl der Beachtung werth, wie sich jene beiden gewaltigen theoretischen Erscheinungen in der Anschauung Europas ihren Weg bahnen und sich in den dunkel empfundenen Mächten, die im Wesen von Capital und Arbeit liegen, zu Systemen und Thatsachen im wirthschaftlichen Leben der Welt ausbilden, die den Rang der mächtigsten geschichtlichen Factoren gewonnen haben. Doch müssen wir das anderen zu untersuchen überlassen. Für die Beurtheilung unserer heutigen deutschen Literatur aber steht wohl fest, daß jene beiden Grundanschauungen der zwei großen Schulen zwar aufgenommen und in hohem Grade entwickelt, aber bei genauerer Betrachtung dennoch fast unvermittelt, ja direct feindlich nebeneinander stehen. Es ist gewiß der Mühe werth, sich von dieser Thatsache an und für sich Rechenschaft abzulegen, selbst ohne die Frage, wie sich ein einzelnes Werk zu dieser Thatsache verhalten möge.

Denn eigentlich liegt es nicht im Geiste der deutschen Wissenschaft, einfach bei solchen unvermittelten Gegensätzen stehen zu bleiben. Freilich geht das seinen eignen Weg, und dieser Weg führt fast immer zuerst zu derjenigen Gestaltung der Wissenschaft, die wir die „Fachbildung"

und „Fachliteratur“ nennen. Sie bilden regelmäßig die erste Periode in der Auffassung und Bewältigung ihres Stoffes.

Es ist nun nutzlos, über Werth und Unwerth des Faches zu streiten. Gewiß aber ist es, daß die Gründlichkeit welche die ernste Betrachtung jedes Faches fordert, fast von selbst zur Ablehnung alles dessen wird, was einem solchen Fache nicht angehört. Die Empfindung bleibt freilich, daß alle Fächer doch zuletzt eins sind und ein inneres lebendiges Ganzes bilden; allein es ist die Natur jedes Faches, das Nachdenken über das was eine solche höhere Einheit bildet, von sich zu schieben und es einem anderen zu überlassen. Gerade dadurch wird dann die Gründlichkeit zur Beschränkung, das Hinausgehen über das Fach erscheint bedenklich, das psychologische Moment der Befriedigung die jede Ergründung specieller Gebiete begleitet, beginnt zur Selbstgefälligkeit zu werden, das Fertigsein mit dem begrenzten Gebiete nimmt die Natur eines erworbenen Besitzes an, und betrachtet, oft ohne es zu wissen und immer ohne es zu sagen, jede allgemeinere Auffassung ein wenig als einen fremden Eindringling, den man im günstigsten Falle mit Achtung bei Seite schiebt. Dann beginnt die Tradition und die literarische Note an die Stelle der lebendigen Darstellung, die eingehende Bearbeitung ganz vereinzelter Gebiete an die Stelle der umfassenden Anschauung, das formale Spalten der traditionellen Kategorien und die Casuistik an die Stelle der Frage nach der letzten Berechtigung des Ueberlieferten zu treten, und der Stillstand der damit in die Theorie hineinkommt, fängt an sie vom wirklichen Leben zu trennen, das selbst jede Theorie nur so lange versteht, als sie mit ihm sein eigentliches Element, den lebendigen Fortschritt des Ganzen der die Bewegung seiner Theile befruchtet, gemein hat. So geschieht es, daß nicht darin daß die Lehre ein Fach wird, sondern darin daß sie die Begrenzung die im Wesen des Faches liegt zur Herrscherin über das Fach selbst erhebt, ob mit oder ohne klares Bewußtsein oder mit oder ohne fachlichen Hochmuth, die Entfremdung zwischen Fachwissenschaft und wirklichem Leben sich ausbildet.

Nun meinen wir, daß im Laufe der Dinge die Nationalökonomie die sich aus dem Werke Adam Smith's herausgebildet und seine Gedanken systematisirt hat, in Hand- und Lehrbüchern einigermaßen in Gefahr sei, ein bloßes Fach, und die nationalökonomische Literatur eine gewiß sehr gründliche und in allem Einzelnen tief angelegte, aber doch eine bloße Fachliteratur zu werden.

Ohne nun weiter darauf einzugehen, und ohne den Kampf um

die alte Methode der Nationalökonomie zu verfolgen, dessen Grundlage am letzten Orte doch der obige richtig erkannte Gesichtspunkt ist, denken wir, daß ganz abgesehen von Richtigkeit und Werth unserer speciellen Anschauung vom wirthschaftlichen Leben, das Folgende ein Versuch sein soll, nicht etwa die Berechtigung des Faches zu bestreiten oder gar zu verneinen, sondern das was unser Fach als besonderes Gebiet mit dem größeren Ganzen der Wissenschaft in lebendiger Wechselwirkung enthält, als ein ziemlich zu Ende gedachtes System hinzustellen.

Denn es erscheint uns kaum zweifelhaft, daß die Verbindung der beiden großen Richtungen des vorigen Jahrhunderts weder in der einen noch in der anderen für sich liegen kann. Es muß vielmehr einen Standpunkt geben, der beide dadurch umfaßt daß beide aus ihm entspringen; und es war unsere Aufgabe, diesen Standpunkt zu suchen und ihn systematisch zu entwickeln.

Dabei halten wir zugleich fest an der Ueberzeugung, daß die Verbindung einer solchen Auffassung mit der Darstellung rein positiver Thatsachen und Kategorien auch für die Lehre von unschätzbarem Werthe ist. Denn man darf nie vergessen, daß es nicht eine, sondern zwei Formen des Lernens gibt. Die eine nimmt auf was als ein formell abgeschlossenes Ganzes dem Lernenden gegeben wird, schließt aber, eben weil ihm ein in sich Fertiges geboten wird, mit dem Gebotenen das Lernen selbst ab, zufrieden mit dem was sie weiß. Und das ist das Gewöhnliche. Die andere dagegen empfängt neben dem fest Formulirten die Empfindung von der Nothwendigkeit, mit eigner geistiger Arbeit über die gegebenen Grenzen hinauszugehen, in dem richtigen Verständniß daß Lernen nicht bloß Kennen sondern Wiedererzeugen ist, und daher die lebendige Kraft haben muß, jenes Gegebene auch über die Grenzen dessen hinaus zu verfolgen, die es sich selber setzt. Das erste Lernen führt zum Besitze der Fachwissenschaft, aber nur das zweite zur Arbeit in derselben; das erste ist ein geistiges Vermögen, das zweite erschafft den geistigen Erwerb; kann es zweifelhaft sein, daß das erste des zweiten vor allem für die Empfänglichkeit des jugendlichen Geistes nie entbehren sollte?

Daß nun das alles nur durch das Zurückgreifen auf die tiefsten Elemente alles Daseins, welche die Philosophie bietet, zu einem letzten Abschluß führen kann, wird theoretisch niemand ernsthaft bestreiten. Allein auch für denjenigen dem das philosophische Denken ferner liegt, ergibt sich mit gutem Recht die Frage, worin denn nun eigentlich jenes allgemeine, höhere Element in der Fachbildung überhaupt, und speciell

in der der Nationalökonomie zur Geltung kommen solle. Denn man wird sagen, daß ja ohnehin den Zusammenhang mit anderen Wissenschaften niemand leugnet, daß aber die allgemeine Phrase von ihrer Nothwendigkeit niemandem nützen könne.

Wir nun wollen, wenn wir auch nicht daran denken dürfen hier weiter einzugehen, doch mit wenig Worten unsere Anschauung speciell über diesen Punkt bezeichnen. Und dabei wird man uns gestatten, einen Standpunkt hinzustellen, der eben nicht bloß für die Nationalökonomie gelten soll.

Drei Dinge sind es in allen menschlichen Verhältnissen, in welchen jene allgemeine Auffassung in jedem Fache zum Ausdruck kommt, die über dasselbe hinausführt und damit die reine Philosophie stets vertreten, und oft genug sie erzeugen wird.

Diese drei Dinge sind die philosophische Begründung, die historische Entwickelung und das Princip der Rechtsbildung.

Wir wollen nicht über das Wesen der Philosophie hier streiten, allein eines ist gewiß. Alles dasjenige ist Philosophie, was den Grund einer besonderen Erscheinung in dem Wesen einer allgemeineren sucht, und somit die Causalität in der thatsächlichen Wirklichkeit erforscht oder anerkennt. Steht das fest, so wird der Grund des Grundes zur Grundlage der Begriffe, und es ist nur eine Frage der Individualität und der Arbeitszeit, um damit von der einfachsten Thatsache oder Definition zur letzten Ursache zu gelangen. Für alle Gebiete des Wissens, und so auch für die Nationalökonomie im Besonderen sowie für ihre höhere Einheit mit dem Gebiete der socialen Frage im Allgemeinen. Denn in der Betrachtung alles wirklichen Lebens ist ihr letzter Gedanke der, daß sich dieser erste Grund auch in der letzten Erscheinung erklären und verwirklichen muß. Und das ist es, was aus aller Fachwissenschaft einen Theil der Wissenschaft an sich macht; dadurch wird sie ein organisches Glied des Ganzen, und in sich selber ein System. Darum hat es uns gezwungen, aus der Nationalökonomie zur Philosophie zurückzugehen, wie umgekehrt die Utilitarier und ihr letzter Ausläufer Adam Smith von der Philosophie zur Nationalökonomie gelangt sind. Und das erscheint uns nach und neben den beiden großen Leistungen Englands und Frankreichs als die Aufgabe der deutschen Wissenschaft.

Was nun die Geschichte ist, werden wir nicht erst fragen. Aber ihre wahre Gewalt über die Auffassung aller besonderen Verhältnisse des menschlichen Lebens besteht darin, uns zur Anschauung zu bringen daß überhaupt kein Theil des Ganzen, also auch die Volkswirthschaft

und der Socialismus so wenig als irgend ein wie immer geartetes einzelnes Lebensgebiet eine Geschichte für sich hat. Das was wir damit sagen wollen ist einfach. Die Geschichte der Nationalökonomie ist weder bloß die historische Statistik, noch die individuelle Anschauung oder Theorie der Einzelnen, sondern sie ist die wirthschaftliche Seite der Weltgeschichte, und die geschichtliche Methode ist in ihrem tieferen Grunde nichts anderes als die Erkenntniß der Causalität zwischen dem Vergangenen und der Weiterentwickelung der durch das Zusammenwirken aller Factoren gegebenen Gesammtgeschichte des Menschenlebens. In der That, so haben schon Blanqui und Roscher die Geschichte ihres Gebietes verstanden. Wer wagt zu sagen, daß er den unermeßlichen Causalzusammenhang der sich so vor uns entfaltet, in Wort oder Schrift ganz erfassen könne? Aber gerade darin liegt die Gewalt, durch welche die geschichtliche Auffassung uns nicht bloß über die Geschichte des Faches sondern auch über das Fach selbst erhebt. Wer sie nur einmal in dieser Arbeit angeschaut hat, der wird für immer Werth und Kraft derselben zu ehren wissen!

Das dritte Element, das aus jedem Fach heraus gleichsam die Hand allen anderen Fächern reicht, ist das Recht. Das vermag das Recht nun freilich auf dem Gebiete der Wissenschaft und der Bildung nicht durch seinen positiven Inhalt, sondern nur durch das Princip welches sein Entstehen und zugleich seinen Zusammenhang mit jedem Fache beherrscht. Dies Princip besteht in dem Satze, daß jedes geltende sowie jedes werdende Recht seinen Inhalt nie durch den reinen Rechtsbegriff, sondern erst durch das Wesen der Verhältnisse empfängt. Denn der Inhalt alles Rechts ist die Consequenz der Natur der Dinge, für die es gilt. Da aber wiederum kein einzelnes Gebiet des Lebens für sich besteht, sondern im innigsten Zusammenhange mit allen anderen bleibt, so ist auch das was wir als das Recht begreifen stets ein Zweifaches; das Recht des einzelnen Verhältnisses für sich, und die Modification desselben durch die Gewalt, welche die übrigen menschlichen Dinge auf dasselbe ausüben. Eben dadurch ist eine Beschränkung auf das Recht irgend eines einzelnen Gebietes des Lebens nicht möglich, selbst dann nicht, wenn man bei dem allerpositivsten Rechte stehen bleibt. Sowie daher das Recht im Fache erscheint, muß das letztere seinen Blick über seine Grenzen erheben. Die Mission der Nationalökonomie nun ist es, das speciell für das bürgerliche Recht nachzuweisen. Hier liegt ihr faßbarster Unterschied vom Socialismus, dessen Bestimmung, es auf unserem Gebiete zu sein scheint, die Idee der

Berechtigung zum Gegner des Rechts zu machen. Wir verfolgen das nicht; es wird die Aufgabe des zweiten Theiles unserer Arbeit sein das im Einzelnen nachzuweisen, wenn unsere Kraft noch ausreichen sollte.

Ob und wieweit es uns nun gelungen ist, in diesem Sinne unsere Auffassung zum Ausdruck zu bringen, das möge der Leser selber beurtheilen. Jedenfalls ist unsere Arbeit so geschrieben, daß sie, wie Herr Boos aus Basel geistreich von unserem „Bildungswesen" sagt, „nicht viel Schaden anrichten wird".

Wien, November 1886.

Dr. L. v. Stein.

Inhaltsverzeichniß.

Erstes Buch.

Die Philosophie der Nationalökonomie und des Rechts.

Zweites Buch.

Die Wissenschaft des Güterlebens.

Idee der Wissenschaft des Güterlebens (Nationalökonomie).

Erster Theil.

Das Güterleben an sich und die Capitalbildung (reine Nationalökonomie).

Erstes Hauptstück.

Das Gut und die Güterbildung.

Zweites Hauptstück.

Die Lehre vom Werth.

Drittes Hauptstück.

Das Capital und das Unternehmen.

Viertes Hauptstück.

Die Idee der wirthschaftlichen Gesittung.

Zweiter Theil.

Die Wirthschaft und das Einzelunternehmen.

Erstes Hauptstück.

Die Einzelwirthschaft.

Zweites Hauptstück.

Die Unternehmung.

Drittes Hauptstück.

Die Arten der Unternehmungen.

(Eigentliche angewandte Nationalökonomie.)

Dritter Theil.

Die Gemeinschaft.



Erstes Buch.

Die Philosophie der Nationalökonomie und des Rechts.



Einleitung.

I.

Indem wir es unternehmen die nachfolgende Arbeit den Lesern vorzulegen, müssen wir über die durchgreifende Verschiedenheit in der Auffassung und Behandlung unseres hochwichtigen Gebietes von derjenigen, welche seit mehr als hundert Jahren die übliche ist, Rechenschaft ablegen.

Gelingt es uns diesen unseren Standpunkt recht klar zu machen, so dürfen wir hoffen, daß das ganze Werk sowohl für dasjenige worin es mit dem Bisherigen übereinstimmt, als für das worin es einen anderen Weg einschlägt, weil es sich ein anderes Ziel setzt, nicht bloß ein leichtes, sondern auch ein wohlwollendes Verständniß finden wird.

Wir müssen uns verstatten dies gleich im Anfange auszusprechen. Denn sehr leicht scheint es, wo eine neue Gestalt wenn auch nicht der Sache, so doch der Auffassung derselben auftritt, als liege in derselben eine Aufforderung, das was andere Männer in wahrhaft großartiger Weise bisher geleistet, für werthlos oder gar für falsch zu erachten, oder wenigstens doch die Vorstellung, als könne man nunmehr der früheren großen Arbeiten entbehren, und als stehe alles dies Neue nur auf sich selbst und bedürfe alles dessen nicht, was bisher geleistet ist und geleistet wird.

Wir würden es auf das schmerzlichste bedauern, wenn wir je diesen Eindruck gemacht hätten oder ihn durch das Folgende machten. Nicht bloß darum, weil das ein Beweis geistiger Armuth wäre, sondern weil es an sich weder wahr noch auch möglich ist. Die geistige Arbeit der ganzen Geschichte ist eine große gewaltige Einheit, einem Baume vergleichbar, dessen Wurzeln in einem anderen Elemente leben als seine

Krone, dessen Blühen und Verwelken von Gewalten bestimmt sind, die sich keiner einzelnen Lebenskraft unterwerfen, und an dem wir alle wie Blätter hangen, um mit dem Frühling eines neuen Werdens zu entstehen und mit dem Herbste abzufallen, damit neue an unsere Stelle treten und nicht etwa wir, sondern der Baum selber lebe und mächtiger werde. Und wie bei einem Baume ist es die Vergangenheit, welche die Gegenwart ernährt und mächtige Zweige aus den bescheidenen Blättern macht, die denn gerade dadurch, daß sie nach allen Seiten hin sich lebenskräftig entwickeln, die Fülle des Ganzen mit seiner Schönheit und Kraft vereinigen. Wir glauben daß der, den diese Empfindung nicht durchdringt, nicht der wahren Höhe seiner Aufgabe gewachsen ist.

Indem wir uns daher auf jedem der Gebiete die wir im Folgenden berühren, auf die Schultern unserer großen Vorgänger und Mitarbeiter stellen, dürfen wir damit beginnen, daß wir nicht etwa glauben etwas Neues zu entdecken oder etwas noch gar nicht Gesagtes sagen zu können. Wenn wir den letzten Grundgedanken unserer Arbeit in einem Satze ausdrücken wollen, haben wir dieselbe aufs neue unternommen und umgestaltet, weil wir die Ueberzeugung haben, daß die alte Nationalökonomie weit genug entwickelt ist, nicht etwa um sich zu ändern, sondern in ein neues Stadium zu treten. Dies Stadium aber muß jetzt darin bestehen, daß sie nicht mehr bloß für sich dasteht, sondern in ihren causalen Zusammenhang mit all denjenigen Gebieten des Lebens und der Wissenschaft tritt, mit denen sie in gegenseitiger directer Wechselwirkung lebt. Und man möge uns an der Spitze alles Folgenden erlauben, zu sagen, wie das gedacht werden muß.

Der wirthschaftliche Reichthum wie die Armuth sind Gewalten, welche nicht bloß das individuelle Leben der Einzelnen wie das ganzer Völker umfassen und in höherem Grade beherrschen, als selbst die eindringendste Wissenschaft es je zu verfolgen vermag. Sie gehören vielmehr zu denen, deren Macht sich niemand, wollend oder nicht wollend, jemals entziehen kann. Wir werden an dieser Stelle nicht über Definitionen streiten; aber es ist keiner menschlichen Erkenntniß gegeben, die wirthschaftlichen Güter in all den Consequenzen der Lebensgeschichte der Welt wie der Einzelnen sich zur vollen Anschauung zu bringen. Sie sind nicht bloß materielle Thatsachen in ihrem Dasein, ihrem Entstehen und in ihrer Vertheilung, sondern sie stehen zugleich in allererster Reihe neben den größten psychischen und physiologischen Factoren alles menschlichen Daseins. Ist es nöthig das erst zu beweisen? Zu zeigen, wie die Vertheilung der Güter bereits das Kind in der Wiege erfaßt,

es bettet und nährt, es mit Nahrung, Kleidung, Wohnung und Umgebung mehr erzieht in dieser oder jener Richtung, als alle anderen Elemente der Erziehung? Oder wie, wenn die Mannbarkeit eintritt, das Streben nach einem Antheil an diesem Besitze für den bei weitem größten Theil der Menschheit das Hauptziel, für alle aber eine Hauptbedingung ihrer Lebensbahn wird? Wie sich die Unterschiede der persönlichen Entwickelung unter der gewaltigen Hand der Arten der Güter gestalten und den Freiesten den Forderungen dessen unterwerfen, was er doch zuletzt immer wenigstens als die herrschende Bedingung seiner Freiheit erkennt und anstrebt? Oder wie gerade durch die wirthschaftlichen Güter die That zur Unthat, die Handlung zum Verbrechen wird? Oder wie Kunst und Wissenschaft nie dagewesen sind und nie da sein werden ohne den Reichthum, an dessen Höhe sie sich anknüpfen, um mit seinem Untergange selbst zu verschwinden? Oder was Reichthum oder Armuth für das unermeßliche Lebensgebiet bedeuten, das wir unter dem Namen des Staates und seiner Geschichte zusammenfassen? Wird das Anschauen alles Gewaltigen in Glück und Unglück zur Poesie, so gibt es wahrlich kaum eine größere als die, welche in dem Anschauen desjenigen Lebens liegt, das sich in dem Werden, der Gestaltung und dem Untergang der Güterwelt vor uns ausbreitet.

Und das nun in seinen Grundbegriffen zu formuliren, in seinem System zu erfassen, in seinen Gestaltungen zu beschreiben, in seinen Wirkungen zu verfolgen und so das ganze Leben der wirthschaftlichen Güter zum klaren, auf jedem einzelnen Punkte wohlerwogenen Bewußtsein zu bringen, ist die Aufgabe derjenigen Arbeit, welche wir die Wissenschaft des Güterlebens, oder der Nationalökonomie, oder der Volkswirthschaft nennen. Es ist eine gewaltige Errungenschaft unseres Jahrhunderts, diese Anatomie und Physiologie unseres wirthschaftlichen Lebensgenusses. Wer wird nicht mit Stolz auf das blicken, was hier geleistet ist?

Und dennoch halten wir fest, daß sich schon jetzt ein zweites Gebiet für diese Arbeit zu eröffnen beginnt. Diesem Gebiete gehört das folgende Werk.

Was nun dafür diese neue Ausgabe bedeuten soll, wird man am besten verstehen, wenn man den bisherigen Weg betrachtet, den der menschliche Gedanke über das Leben der Wirthschaft gegangen ist.

Mitten in all diesen Dingen nämlich steht das tägliche Leben des Einzelnen. Er weiß das alles, was wir gesagt, wenn auch jeder es nur für sich weiß, immer als Empfindung, der Regel nach als Berechnung,

zuweilen als Philosophie. Aber wie auf allen anderen Gebieten menschlicher Erkenntniß bewegt sich das Verstehen dieser Dinge noch Jahrtausende hindurch nur noch innerhalb des Gebietes der einzelnen, individuellen Existenz. Die große Causalität die im Wesen des Güterlebens liegt, erschöpft sich für das menschliche Begreifen hier noch innerhalb der beschränkten Sphäre des Einzelnen und seines Interesses. Sie ist demselben noch nichts als einfache Berechnung, und ihre Ergebnisse erscheinen nur noch als Erwerb und Verlust der Güter, der Besitz derselben als Herrschaft der einen über die anderen, als Hochmuth der Reichen und Elend der Armen, die Vertheilung als eine Thatsache deren Grund die Geschichte gewesen, ihr Untergang als ein Zorn der Götter oder als eine brutale Gewalt der Natur. Das Güterleben der Welt ist da, aber es ist nicht verstanden.

Dann aber kommt die zweite Epoche. Sie bringt der Menschheit dasjenige, womit sie länger als ein Jahrhundert allein geherrscht hat und neben anderen gleichberechtigten Factoren des Menschenlebens ewig in ihrem Gebiete herrschen wird. Das ist das Verständniß jener Gewalt, die in den wirthschaftlichen Gütern liegt. Dies Verständniß besteht darin, daß es zwar die Erkenntniß jener Causalität zwischen den Gütern und den übrigen Lebensverhältnissen noch als selbstverständlich voraussetzt und dieselbe daher noch gar nicht oder nur beiläufig zum Gegenstand ihrer Gedanken macht, dagegen aber bei der Erkenntniß beginnt, daß die Ursachen des Entstehens, des Vergehens und der Vertheilung dieser Güter nicht in der Lebenssphäre des Einzelnen sich erschöpfen, sondern daß sie im Wesen der Menschen liegen, in ihrem Ursprung wie in ihrem Wirken von dem Einzelnen unabhängig sind und durch alle Geschichte hindurch ihren eigenen, unabänderlichen Gesetzen folgen. In derselben Zeit, in welcher der menschliche Geist die Bewegung der Sterne in der Astronomie, den Organismus des Leibes in der Anatomie, die Causalität in der Arbeit des Gedankens in der Logik, den Entwickelungs- und Gestaltungsproceß der Staaten in der Weltgeschichte und andere Lebensgebiete auf absolute Gesetze und Grundformen zurückführen und die ganze Welt als ein organisches Gesammtleben begreifen lernte, war es wohl natürlich, daß die Idee eines causalen und eines organischen Zusammenhanges auch für das Güterleben zur Erscheinung gelangte. Und sie war der Mühe werth, diese Anschauung, die sich da zu entwickeln begann. Denn wenn wir das Ergebniß dieser geistigen Arbeit zusammenfassen, welche die Causalität in Erwerb, Verlust und Capitalbildung zu erkennen anfing und deren

bahnbrechender Träger, Adam Smith, zuerst das Denken über wirthschaftliche Güterbildung von den Wirkungen derselben, welche die Physiokraten formulirten, auf ihre bewegenden Ursachen zurückführte und den Begriff des Gesetzes an die Stelle der individuellen Zufälligkeit setzte, so läßt sich dasselbe in zwei Punkten charakterisiren. Zuerst ergab sich, daß die unermeßliche Verschiedenheit aller Güter zuletzt doch nur von einem und demselben Grundgesetze beherrscht werde; dann erkannte man was man nie geahnt, daß diese Gesetze elementare seien, welche ihre Gültigkeit mit unwandelbarer Gleichmäßigkeit über alle Völker der Erde so gut als über die kleinste Production des niedrigsten Arbeiters ausdehnen; und aus dem Anstaunen der quantitativ fast unermeßlichen, in Handel und Industrie sich vollziehenden Bewegung der Güter, welche die Welt umfaßt, und der thatsächlichen Statistik ihrer Vertheilung, welche sich allmählich zum Verständniß der Volksindividualität erhob, ward das Begreifen eines organischen Güterlebens, das nunmehr auf sich selber ruhte und dem Verständniß des menschlichen Lebens im Ganzen wie im Einzelnen eine neue Welt eröffnete. Und so ward auch die Nationalökonomie zur Wissenschaft.

Sowie dies nun bis zu einem gewissen Punkte gelangt war, vollzog sich allerdings naturgemäß ein Zweites. Diese Wissenschaft, auf sich selbst stehend und sich ihrer gewaltigen Aufgabe bewußt, begann sich abzuschließen gegen die anderen Gebiete des Wissens. Sie glaubte sich selber genügen zu können und zu sollen. Ihre Theorie verlor, was ihr positives Substrat dennoch immer aufs neue erzeugte, das Gefühl für das Verhalten aller ihrer Wahrheiten, Grundsätze und Consequenzen nicht etwa zum wirklichen Leben überhaupt, sondern zu allem demjenigen in diesem wirklichen Leben, was nicht unmittelbar als ein Theil des eigentlichen Güterlebens erscheinen wollte. Sie ward ein systematisches Ganzes, aber sie begann sich mit sich selber zu begnügen. Sie vertiefte sich in die Untersuchung einzelner Fragen, ohne das Verhältniß ihres Ganzen zu dem noch größeren des Gesammtlebens für sich zu einer bestimmten Frage zu machen. Sie freute sich ihrer Anwendungen auf einzelne Lebensgebiete, aber sie ging über die Grenze der wirthschaftlichen Kräfte und Bewegungen derselben nicht mehr hinaus. Sie ward zum Bewußtsein über Gut, Arbeit, Capital, Geld, Handel und Industrie, und zur Lehre von dem Erwerbe aus der wirthschaftlichen Production und den Gesetzen und Ordnungen, welche dieselben regeln. Damit genügte sie dem neuen Element welches in die Welt unserer Zeit hineingetreten, dem unbegrenzten Streben nach Reichthum,

für welches sie zum Wegweiser ward; aber die alten Elemente, welche vor ihr und mit ihr die Ordnung der menschlichen Dinge beherrschten, wußte sie nicht zu verstehen. So ward sie, und das war an sich nothwendig und richtig, zuerst zu einem scholastischen Lehrgebiete, wie etwa die Grammatik gegenüber der Literaturgeschichte, aber sie lief Gefahr, aus einer allgemein menschlichen zu einer doctrinären Lehre zu werden. Formell, in dem Bewußtsein ihrer hohen speciellen Bedeutung und ihres eigenen Werthes, schloß sie sich nach außen hin ab; sie ward ein Fach. Wer will es ihr verargen, daß sie dasselbe erlebte und that, was ja auch die Theologie, die Jurisprudenz, die Medicin gethan? Und hätte sie in diesem Stadium ihrer Entwickelung jemals so Großes geleistet, wenn sie nicht von ihrem Fachbewußtsein getragen und gerade vermöge desselben die feste Grundlage eines neuen, höchst wichtigen Gebietes der gesammten Volkserziehung, der volkswirthschaftlichen Bildung unserer Zeit geworden wäre? In Wahrheit, diese Entwickelung der allgemeinen Wissenschaft von den Gütern und ihren Gesetzen zu einer Fachwissenschaft war ein nothwendiger, ein großer Fortschritt, und er ist es, dem wir die dauernden Grundlagen alles wirthschaftlichen Bewußtseins der Völker verdanken. Sie ist eine der wirklichen Errungenschaften unserer Zeit; man kann und wird mit ihr in allen ihren einzelnen Theilen und Ansichten rechten, aber als Ganzes wird man sie im Namen des geistigen wie des materiellen Fortschrittes ehren und als einen werthen Schatz sich zu erhalten wissen!

Allein so wahr dies alles ist, so wahr ist auch ein Zweites. Keine Wissenschaft der Welt steht allein da, und keine kann sich allein genügen. Denn endlich weiß sie ja doch nur das was ist; nichts Seiendes aber ist durch sich und für sich allein vorhanden. Das was wir am tiefsten bewundern, wenn der Gedanke über irgend ein begrenztes Gebiet irgendwie hinausgeht, ist das, daß jedes dieser Gebiete zugleich Consequenz und Factor von anderen wird, obwohl es mitten in dieser scheinbaren Auflösung in alles, worin es als ein bloßes Moment erscheint, dennoch seine volle Selbständigkeit behält. Welche Wunder hat nicht gerade auf diesem Wege die Chemie uns eröffnet, anderer Wissenschaften zu geschweigen? Und so wie daher die Nationalökonomie sich überhaupt nur erst als selbständige Fachwissenschaft consolidirt hatte, schloß sich an diese Concentration des Fachmäßigen eine zweite Bewegung an, welche den Proceß jenes Hinausgehens über das Gut und seine wirthschaftliche Bewegung und damit über das engere Fach auch in der Güterlehre bedeutete. Wir charakterisiren sie mit wenig Worten,

obgleich ihr Gebiet es eigentlich war, an dem die Nationalökonomie ihrer höheren Wirkungskreise bewußt ward. Nur muß man sich diese Bewegung noch nicht als ein bewußtes System, sondern noch als eine, wenn auch nicht ganz klare Empfindung denken.

Dieselbe begann mit dem richtigen Gefühle, das zuerst die Merkantilisten in ihrem großen Haupte, Thomas Mun, belebte, das später die Physiokraten aus den Fragen nach Erwerb und Vertheilung der wirthschaftlichen Güter in die Fragen nach Verfassung und Verwaltung hinüber drängte, und das endlich Adam Smith dazu trieb, die Lehre von der moralischen Erziehung seiner Lehre vom Volksreichthum voranzusenden. Dies Gefühl sagte jenen Männern und Zeiten nicht bloß, was niemand bestreiten konnte, daß diese Nationalökonomie nicht bloß ein Theil eines viel größeren Ganzen, sondern daß man eigentlich, um sie ganz zu begreifen, auch dasjenige erkennen müsse was sie für die anderen Theile des menschlichen Lebens, und wiederum was diese für sie bedeuten und sind. Der Drang, die enge Grenze der Fachwissenschaft zu überschreiten und dies Güterleben von einem Standpunkte aus zu betrachten, der überhaupt nicht mehr in diesem Fache selber, sondern in der größeren Gesammtheit des menschlichen Daseins liege, ist daher die Entwickelung des Keimes, der zuerst als reine Nationalökonomie seine Blätter trieb. Will man diese großen, welthistorischen Richtungen auf ihren ersten Inhalt zurückführen, so wird man wohl sagen, daß die Merkantilisten zuerst die Idee der Volkswohlfahrt in der Entwickelung des Güterlebens durch den Handel, die Physiokraten die Hebung der niederen gesellschaftlichen Classe in dem Verständniß der Vertheilung des Grundbesitzes und der Arbeit, und die industrielle Schule dieselbe an dem Gedanken absoluter, alle Güterbewegung beherrschender Gesetze weit über die Beschränkung des eigentlichen Faches der Nationalökonomie hinaus trugen. Allein zwei Dinge haben diese Elemente bis jetzt nicht zur festen Entwickelung kommen lassen. Zuerst die Nothwendigkeit, nur erst einmal die Nationalökonomie selber zu einem in sich selbst abgeschlossenen Fachgebiet zu machen, wodurch sie gerade im Sinne dieser Aufgabe alles nicht streng Volkswirthschaftliche mehr und mehr aus ihrem Gesichtskreise hinausschied. Kaum sieht man diesen Proceß deutlicher, als wenn man etwa die Staatswirthschaftslehre von Lotz und Krause mit dem starren Fachthum eines Jacobs oder Rau's zusammenstellt. Die zweite natürliche Consequenz dieses Standpunktes aber war nunmehr die Forderung, die tiefsten Gründe alles Güterlebens und die höchsten Gesetze seiner Bewegung nur in dem Begriffe des wirth-

schaftlichen Gutes selbst finden und erschöpfen zu wollen, statt sich auf eine höhere, das ganze menschliche Leben erfassende Anschauung einzulassen. Und so schied sich, und das ist geblieben, die eigentliche Nationalökonomie von allem ab, was sie nicht durch sich selber allein erschöpfen konnte. Das wiederum war doch nur durch zwei Dinge möglich, welche eigentlich den heutigen Standpunkt der reinen Nationalökonomie erklären und zugleich zeigen, wo der Weg zur höheren Entwickelung desselben liegt.

Das erste war die völlige Unbekanntschaft der Philosophie mit allem was auf das Güterleben Bezug hat. Diese Philosophie, welche nach dem Wissen als der Erkenntniß der Totalität des Seins mit ungeheurer Anstrengung logischer Arbeit strebte, hat nie verstanden, daß in diesem Sinne gerade die Güterwelt eine so machtvolle Bedeutung hat. Mag man nun mit Kant von dem Denken als einem vom Object unabhängigen Proceß reden, oder mit Fichte alles Sein aus dem Ich, das sich selbst zum Gegenstande wird, erklären, oder mit Hegel diese Erklärung durch das Lebensgesetz des Gedankens wie des Daseins, nach welchem jedes Seiende ewig zugleich als sein eigener Gegensatz gedacht werden muß, zu einem das Weltleben umfassenden, großartigen System ausbilden, oder mit Herbart an die Stelle der logischen Causalität des gedachten und dialectisch entwickelten Gegensatzes den Unterschied der Empfindungen setzen, oder mit Krause vom Leibwesen, oder mit Schopenhauer von der reinen und deshalb dialectisch unverständlichen Wechselwirkung von Wille und Vorstellung reden, oder von anderen Philosophen — das Eine ist ihnen allen gemeinsam, daß sie das Gebiet des Güterlebens überhaupt nicht kannten.

Wir sind von nichts weiter entfernt als von einer philosophischen Kritik; aber so oder so geartet, mußte diese Philosophie, die dasjenige überhaupt nicht verstand was die ganze Welt bewegte, ja es nicht einmal der Mühe werth fand, sich darum zu kümmern und etwa nach den Begriffen von Gut, Werth, Capital und anderen zu fragen, von einer Zeit leise bei Seite geschoben werden, in welcher diese Kategorien die Kraft jeder Gemeinschaft und das Streben jedes Einzelnen bedeuteten. Aus der Wissenschaft der Wissenschaften ward so die Philosophie auch eine bloße Fachwissenschaft; das ist die Signatur ihres heutigen Zustandes. Und wie konnte in der That die Nationalökonomie bei dieser ihrer so beschränkten Schwester sich Raths erholen über diejenigen Grundbegriffe, die sie allerdings voraussetzen mußte, wenn sie eben nicht selber ein wenig Philosophie sein und damit aus ihrem Fach heraus-

treten wollte? Hier ist keine Aussicht der höheren Entwickelung, bis die Philosophie zeigt, daß sie die Nationalökonomie in ihr abstractes Verständniß der Welt wenigstens aufnimmt, wenn sie auch Zeit gebrauchen wird, sie zu begreifen. Wenn es einen philosophischen Hochmuth gibt, was wir nicht wissen, so hat er sich nirgends bitterer gerächt als gerade an dieser Stellung der Philosophie selber.

Und doch hatte die Hand der Geschichte gleich anfangs auch ihr vorsehend den Anknüpfungspunkt an diese wichtigsten Dinge der Gegenwart gegeben. Nur lag das auf einem andern Punkte. Die neue Philosophie — wir dürfen sie hier nicht verfolgen, obgleich uns nur die oben bezeichneten Dinge es erklärlich machen, wie die Geschichte der Philosophie in dem Utilitarismus nicht die noch unaufgelöste Grundlage der Philosophie der Güterlehre hat erkennen können — ist von Anfang an geboren mit dem Streben, das Recht philosophisch verstehen zu wollen. Und da ist es ihr ergangen, wie es die große Epoche der Entstehung aller Fachwissenschaft überhaupt mit sich brachte. Als die Rechtsphilosophie begann, waren die Rechtsphilosophen zugleich Juristen. Darum empfanden sie richtig, daß man zuletzt doch das Recht nicht aus dem abstracten Begriffe des Rechtes oder des Gerechten, sondern aus denjenigen Lebensverhältnissen begreifen und wissenschaftlich entwickeln müsse, für welche eben dies Recht gelten soll. So entstand die positive Rechtsphilosophie mit Hugo Grotius. Er war es der seiner Zeit lehrte, daß man das Recht nicht aus dem geltenden Recht, sondern aus der „Natur der Sache" erfassen müsse. Nur wußte er sich nicht zu sagen, was denn eigentlich diese Sache sei, deren Natur das Recht bilden solle. Noch gab es keine Nationalökonomie mit ihren feststehenden Begriffen; noch hatte niemand nachgedacht über Production und Consumtion, über Gut, Werth, Preis und andere Dinge; so überließ er es der zufälligen Willkür jedes Nachfolgers in seinem Jus naturae, sich unter jenen „Sachen", das ist also den durch ihre Natur rechtbildenden Dingen, zu denken was er Lust hatte, oder wohin ihn die geschichtliche Bewegung werfen mochte. Und diese letztere warf denn schon im 17., noch mehr im 18. Jahrhundert die Rechtsphilosophen statt auf die Fragen nach dem Güterleben, die man den Juristen überließ, in die nach den öffentlichen und staatlichen Verhältnissen. Aus der Rechtsphilosophie des Hugo Grotius, die noch zugleich das öffentliche und das bürgerliche Recht ungeschieden und ohne klares Bewußtsein ihrer festen Grenze — haben wir dasselbe denn jetzt? — umfaßte, und die deshalb von Verfassung und Verwaltung noch nichts weiß, ward

dadurch eine Philosophie des Staatslebens. Gewiß war das gut, und es waren historische Thaten der Wissenschaft, welche mit einem Christian Wolf und Thomasius beginnen. Aber es war nicht gut, daß auch die ganze Rechtsphilosophie darüber das Verständniß, ja die Achtung vor der immer mächtiger werdenden Gewalt der wirthschaftlichen Entwickelung verlor. Die „Naturrechte" des 18. Jahrhunderts zeigen, daß man über die Natur derjenigen „Sachen" welche das bürgerliche Recht bilden sollten, eigentlich keinen Augenblick nachgedacht hatte. Diese sogenannte Rechtsphilosophie verlor damit die Kraft, etwas anderes zu studiren als die früheren Rechtsphilosophen; sie verliert schon im 18. Jahrhundert vollkommen die Fähigkeit, das was Hugo Grotius auf allen Gebieten der Rechtsphilosophie und Christian Wolf auf dem seinigen so groß gemacht, das Princip der Causalität im bürgerlichen Rechte festzuhalten; sie hat auf keinem Punkte, mit der einzigen Ausnahme des Staatsrechts, die Kraft, das Recht statt als einen geltenden Willen des Staates, vielmehr als die Consequenz des wirthschaftlichen Wesens der Dinge auch nur zu untersuchen; und sucht man den Beweis dafür, so wird man finden, daß weder jene Naturrechte, noch die nachkantischen Rechtsphilosophen zum Beispiel weder den Begriff des Besitzes und sein Verhältniß zum Eigenthum, noch das Princip für die Haltung der Verträge auch nur ernstlich untersuchen, geschweige denn zu einem Abschluß bringen. Was konnten da freilich die Nationalökonomie oder die Rechtswissenschaft mit einer Rechtsphilosophie machen, die weder die Kategorie des Eigenthums noch die Unterschiede der Personen, noch z. B. das Wesen von Irrthum oder Bedingung im Vertrage, noch den Begriff der Erfüllung, noch den des Schadens, der Verschuldung, der Schuld, hundert andere, ja nicht einmal den der That und des bewußten Willens hatte? Sie ließen dieselbe einfach liegen und halfen sich selber. Nur blieb der Rechtslehre die Frage, wie sie denn, nachdem sie weder in der beschränkten Nationalökonomie, noch in der noch beschränkteren Rechtsphilosophie das fand was ihrer Aufgabe entsprach, ihre eigene Weiterentwickelung gestalten solle. Und hier trat für dieselbe nun in naturgemäßer Weise das ein, was für unser ganzes Gebiet den Charakter unseres Jahrhunderts bildete.

Denn bei dem abgeschlossenen Forschereifer der Nationalökonomie, die sich nicht um das kümmerte, womit sie doch so eng zusammenhing, war die Rechtswissenschaft gezwungen, diese Nationalökonomie vielleicht als eine sehr wichtige Wissenschaft, gewiß aber als eine solche zu betrachten, mit der sie eigentlich gar nichts zu thun habe. Der große

Standpunkt des Hugo Grotius, aus der rechtbildenden Kraft des Gutes und des Güterverkehres die Gerechtigkeit des bürgerlichen Rechtes zu begreifen und dadurch zu einer Wissenschaft dieses bürgerlichen Rechtes nach demselben Princip zu gelangen, nach welchem die rechtbildende Kraft des Wesens der freien Persönlichkeit das öffentliche Recht allmählich zu einem großartigen System machte, war ihr verloren gegangen, und die Naturrechtslehrer waren wahrlich nicht dazu angethan, das wieder gut zu machen. Die Nationalökonomen ihrerseits aber schlossen sich grundsätzlich vom bürgerlichen Rechte ab; sie waren so sehr in Gut, Werth, Production, Handel, Capital, Credit und anderes hineingedrungen, daß sie gar nicht mehr zu sehen im Stande waren, wie die Rechtsbegriffe von Besitz, Servitut, Pfand, Kauf, Tausch, tausend andere, wirthschaftliche Verhältnisse enthielten, und daß das Recht derselben aus der wirthschaftlichen Natur entspringe, auch nirgends anders her entspringen könne. Sie studirten und wußten von allen ihren Kategorien und Erscheinungen alles, nur das hatten sie vollständig vergessen, daß dieselben die eigentlich rechtbildende Kraft seien und daß daher jene Rechtsbegriffe nichts anderes seien und sein könnten, als wirthschaftliche Begriffe. Das ist hier nicht in abstracto gesagt. Was würde wohl noch jetzt ein Pandektenlehrer dazu sagen, daß z. B. der Usus und Ususfructus, das pignus und sein Unterschied von der hypotheca, das antichreticum, daß das arbitrium boni viri, die bonae fidei actiones, daß das Eigenthum, die Zahlung, der Preis, der Kauf, die Cession, die Bürgschaft, tausend andere Dinge überhaupt keine Rechtsbegriffe, sondern wirthschaftliche Begriffe sind, deren ganzer Inhalt überhaupt niemals durch das Recht erzeugt ist, sondern absolut nichts enthält, als die Natur wirthschaftlicher Verkehrsacte, welche Natur das Recht und das Urtheil nicht etwa schaffen, wie es gelehrt wird, sondern einzig und allein dem Dritten gegenüber zur Geltung bringen? Doch werden wir erst unten darauf zurückkommen. Aber schon hier wird die Kluft verständlich, welche zwischen jenen, innerlich so innig verbundenen und thatsächlich einander so fremden Gebieten der Güterlehre einerseits und der Rechtswissenschaft andererseits lag und liegt. Diese aber, die aus der verkümmerten Rechtsphilosophie niemals lernte, wo denn nun eigentlich die schöpferische Kraft liege, welche jenes Recht erzeugt, und von der Nationalökonomie alles über das wirthschaftliche Leben der Völker erfuhr, nur das nicht was sie am nothwendigsten gebrauchte, das Verständniß des innigen Zusammenhanges von wirthschaftlichem und rechtlichem Leben, wandte sich auch ihrerseits

mit hochmüthigem Fachbewußtsein von derselben ab und ging ihren besonderen Weg fort. Und wenn sie dann mit dem lebendigen Aufschwung der arbeitenden Gewalten in der Volkswirthschaft solchen Fragen gegenübergestellt wird, welche ihr positives Gesetz, das aus einer anderen Epoche des Güterlebens entsprungen war, nicht lösen konnte, so blieb ihr nur das Eine übrig, an den Worten der gegebenen Rechtssätze so lange herumzuinterpretiren, bis sie auch ganz ohne die „Natur des Dinges" die Möglichkeit einer Anwendung des geschriebenen Rechts herausfand. So war die Scheidewand da; Volkswirthschaft und Rechtswissenschaft hatten sich so tief in ihre Einseitigkeit hineingearbeitet, daß sie sich, trotzdem auf allen Lehrstühlen von jus naturae und von Hugo Grotius gelehrt wurde, gegenseitig weder kannten noch begriffen. Die eine wußte und weiß nichts davon, daß das was sie, und zum Theil in so großartiger Weise behandelt, die Quelle aller Rechtsbildung ist; die andere nicht, daß das bereits gebildete Recht nur durch die Kategorien der Volkswirthschaft begriffen und entwickelt werden kann; die Rechtsphilosophie ihrerseits aber weiß von beiden so gut wie nichts und wirkt darum natürlich auch so wenig wie möglich. Wir haben Fächer, aber das Wissen das sie als Eins zusammenfaßt und die Beschränktheit bricht, indem sie alles bis ins Einzelne durch die gemeinsame Grundlage erfassen lehrt, ist noch nicht da.

Aber niemals hat die Macht, welche immer ihre einzelnen Theile selbständig hinzustellen weiß, um nachher das große Ganze um so reicher und tiefer zu machen, aufgehört, irgendwie auch diese ihre höhere Einheit zur Geltung zu bringen. Sie ist da, lebendig, stark und thätig. Nur muß man sie zu erkennen wissen.

Während nämlich jene Auflösung der ursprünglich einheitlichen Idee von Philosophie, Rechtswissenschaft und Volkswirthschaft in lauter beschränkte Fachwissenschaften sich vollzog, die auch jetzt noch die formale Herrschaft in der Doctrin festhält, hat sich im Bewußtsein einiger eine Bewegung Bahn gebrochen, deren Natur sich mit wenig Worten, deren kommende Entwickelung aber heute noch mit keiner menschlichen Berechnung bestimmen läßt. Wir würden nicht darauf eingehen, wenn nicht auf ihr das Verständniß dessen ruhte, was unsere folgende Arbeit anstreben — nein, sagen wir, dem sie dienen soll, ohne zu fragen ob sie auch vermag, was sie vermögen möchte.

Denn wir sind nicht so stolz zu meinen, daß das was wir darüber zu sagen haben, an und für sich wahr oder richtig zu Ende gedacht sei. Nur an Einem halten wir fest. Es soll den Maßstab

bilden, von dem wir mit freudiger Zuversicht hoffen, daß wenigstens die Zukunft ihn an jede größere Arbeit auch auf unserem Gebiete legen werde, wie die Gegenwart ihn bereits an die Gebiete der Naturwissenschaft legt.

II.

Jene Bewegung nun, von der wir reden, beruht zunächst darauf, daß nicht mehr bloß für die geistige, sondern auch für die wirthschaftliche und die sociale Welt die alten, historisch gewordenen Schranken unter den Staaten und Völkern mit jedem Tage mehr verschwinden und daß sich über allen zum Theil berechtigten, zum Theil unberechtigten und nur historisch erklärbaren nationalen Lebensgestaltungen ein europäisches Leben erhebt, das seinen eigenen Inhalt hat und seinen eigenen Weg geht. Das neue Princip dieses europäischen Lebens besteht und ist eigentlich nur die bewußte Form des alten, daß jetzt jede Wahrheit auf dem Gebiete des Wissens, jeder endgiltige Rechtssatz auf dem Gebiete der Rechtsbildung und jede werthvolle Entdeckung auf dem Gebiete der Volkswirthschaft zu Thatsachen nicht mehr des Individuums oder der einzelnen Nationalität, sondern zu Thatsachen des europäischen Lebens werden.

Es ist nicht unsere Sache, an diesem Orte auszuführen, daß darauf einzig und allein, und nicht auf dem was Einzelne oder einzelne Völker wissen, wollen und erarbeiten mögen, die Stellung unseres Europas gegenüber der übrigen ganzen Welt beruht, und daß darum die Zukunft Europas die der ganzen Welt ist. Wir haben uns auf unser Gebiet zu beschränken.

Dieser großen Thatsache steht eine zweite von gleicher Bedeutung und gleichem Range gegenüber. Wir werden, um nicht ins Unmeßbare einer erschöpfenden Darstellung zu verfallen, sie mit zwei Worten in ihrem innersten Wesen charakterisiren.

Sie besteht darin, daß bis jetzt, mit der einzigen Ausnahme in der sinnlichen Greifbarkeit der naturwissenschaftlichen Beobachtungen, alle diese Wahrheiten, Rechtssätze und Arbeiten eine nationale Gestalt haben.

Wir werden nun nicht so weit gehen, zu fragen wie das gekommen ist. Wir werden auch nicht untersuchen, worin das seine große historische Berechtigung hat. Es muß uns genügen zu sagen, daß dem so ist. Ja, wir müssen es sogar dem Nachsinnen des Einzelnen überlassen, sich diese nationale Gestaltung in Glauben und Wissen, in gelten=

dem Recht und in der Rechtspflege, in Volksreichthum und Volksarbeit selber zu einem großen Bilde zu gestalten. Wir haben das seit dem letzten Menschenalter in einer Weise gelernt, die in keiner vergangenen Zeit irgendwie ihresgleichen hat; selbst die Schulbank beginnt jetzt hierfür auf einem Punkte zu stehen, der einst nur dem wahrhaft Gebildeten erreichbar war. Das Gebiet, das sich hier für Anschauung und Darstellung eröffnet, ist geradezu unendlich. Aber wir schließen es ab. Nur auf unsere Gebiete weisen wir hin. Ich glaube nicht, daß jemand bestreiten kann, daß Philosophie, Rechtslehre und Rechtsleben, Volkswirthschaft und Gesellschaft europäische Begriffe, aber nationale Thatsachen sind, die freilich beginnen ihren gemeinsamen Boden zu suchen, aber noch immer ihre eigentliche Kraft eben in ihrer nationalen Gestalt festhalten.

Die Hauptform, in der nun diese eng verwandten Geschwister derselben Civilisation einander bekannt werden, ist und bleibt die Literatur. Fragen wir nicht weiter; es ist wieder unbestritten, daß die Literatur überhaupt, speciell die Literatur als Trägerin der geistigen Arbeit auch für die abstracte Theorie, für concretes Rechtsleben und für praktische Nationalökonomie in jedem Lande ihre specifische Gestalt hat. Wir kennen sie; wir streben ihren nationalen Geist zu formuliren; aber verschmelzen in Eins können und wollen wir sie nicht. Das ist der Standpunkt, auf welchem unsere Gegenwart im wesentlichen steht. Was können wir weiter sagen?

Nur Eines. Jene Literaturen und mit ihnen die ganze nationale Auffassung auch jener Gebiete sind verschieden; sie sind es gewesen und werden es bleiben. Aber kann die Sache selbst verschieden sein?

Wir glauben nicht, daß es für einen menschlichen Gedanken möglich ist zu denken, daß eine Sache an sich etwas anderes sein könne als sie selber. Wohl sagt man nun, daß der Standpunkt ihrer Auffassung ein verschiedener sein könne. Gewiß; aber läge dieser Standpunkt innerhalb der an sich gleichen Sache, wie sollte er da ein verschiedener werden können? Mit aller Individualität und Nationalität kann es nur Einen Begriff und nur Einen Organismus für jedes Gebiet der Wissenschaft geben.

Wenn sich daher die Verschiedenheiten der Gedanken und Darstellungen in dem, was wir die Vergleichung von Philosophie, Recht und Güterlehre nennen, nebeneinander stellen, was ist es, was sich da vorbereitet, und was muß die Aufgabe, wenn wir auch nicht sagen der wichtigsten, so doch wenigstens Einer Richtung in diesen Arbeiten sein?

An der Hand der Geschichte wie an der des Wesens der Sache ist die Antwort einfach. Sie muß mit dem vollen Bewußtsein vor sich gehen, daß in allen jenen Gebieten die Sache selbst immer dieselbe ist und diese durch das Wesen derselben gegebene Erkenntniß des Gleichen in allen Ausgangspunkten und Formen nicht mehr das individuelle oder nationale, sondern das europäische in solchen Arbeiten sein wird.

Und fragt man nun, worin das Gleiche für jetzt und für die Zukunft bestehen wird, so würden wir uns niemals getrauen, aus unserer subjectiven Ansicht heraus darauf zu antworten. Denn wir würden allen unseren Anforderungen an diese Frage genügt zu haben glauben, wenn wir sagen, daß es gar keine Wissenschaft gibt und geben kann, deren eigene Tiefe und letzte Harmonie mit allen anderen nicht in der Philosophie als letzter Grundlage läge. Aber möge auch hier die individuale Anschauung zurücktreten. Die Geschichte der Vergangenheit der europäischen Bildung und Literatur möge uns selber sagen, was sie für ihre eigene Zukunft fordert.

Diese Geschichte nun kennen wir, und nicht bloß für unsere Gebiete. Sie ist die Weltgeschichte des arbeitenden Geistes. Eben darum kann man ihr Lebensprincip, das in tausend Formen erscheint und sich unermüdlich wiederholt, auch in einem Satze zusammenfassen. Geboren und erzogen in dem innigsten Anschluß an die alte Welt, hat, so lange es in Europa eine Literatur und wissenschaftliche Arbeit gegeben, dies Europa seine geistige Gemeinschaft seit Karl dem Großen darin gesucht und gefunden, alle einzelnen Wissenschaften durch die große Einheit derselben in Einer Gesammtauffassung sich klar zu machen, die es vom Anfang an nicht dies oder jenes Einzelsystem, sondern die „Philosophie" überhaupt nannte. Seit den ersten großen Arbeiten welche die germanische Geschichte kennt, bis auf den heutigen Tag ist die philosophische Grundauffassung die eigentliche, entscheidende europäische Thatsache in der geistigen Arbeit seiner Völker, die Geschichte der Philosophie die einzige einheitliche, gemeinschaftliche Geschichte des europäischen Geistes geworden, in welcher die Nationalität nichts bedeutet als den zufälligen Ort, wo der Arbeiter an jenem großen Werke gelebt und gewirkt, die Individualität nichts als die Form, in welcher er diese Arbeit dem gesammten Europa übergeben hat. Wir wissen wie sich das vollzogen und verwirklicht hat, und wie die einzelnen Völker und Männer, ihre Individualität und Nationalität abstreifend, alles was sie erstrebt und errungen, in diesem Sinne selber als ein Eigenthum des gesammten europäischen Lebens betrachtet und hingestellt haben.

Und dadurch kam es zugleich, daß so viele Jahrhunderte hindurch die lateinische Sprache die Sprache aller europäischen Arbeiten war, weil sie es war, welche die Welt des griechischen Geistes auf die Arbeit der germanischen Völker übertrug. Sie war eine Sprache erst in zweiter Reihe; in erster Reihe war sie die Trägerin der gewaltigen Empfindung, daß alles was dem menschlichen Geschlechte gemeinsam sein solle, auf der großen historischen Continuität der geistigen Arbeit beruhen müsse. Das war der Sinn jenes historisch so merkwürdigen Wortes der omnis latinitas, mit der sich jede höhere Auffassung gegenüber der nationalen Arbeit noch bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts in den Vorlesungen auf den Universitäten wie in allen Werken der Wissenschaft von ganz Europa über die Beschränktheit aller einzelnen Standpunkte erhob; das bedeutete jene merkwürdige Idee der Republik der Gelehrten oder der universitas literarum; darin lag der tiefere Grund, weshalb alle nicht für ein bestimmtes Land, einen bestimmten Zweck, einen bestimmten Kreis begonnenen Arbeiten immer wieder auf die Philosophie zurückkamen und warum auch nach öffentlichem Rechte das Studium der Philosophie die Voraussetzung des Studiums aller Fachwissenschaften sein sollte. Das ist es, was das geistige Leben der früheren Jahrhunderte gegenüber dem heutigen so tief verschieden macht, dies Durchdrungensein von der europäischen Mission jeder wissenschaftlichen Arbeit, welche jedem Fache seine letzte Erhebung über das Einzelne mittheilte und sich selbst als die Mutter und zugleich als das Ziel jeder höheren Bildung erkannte, indem alles, was sich nicht auf das Besondere beschränkte, sondern der großen Gesammtheit gehörte, sich selber mit gutem Recht als die humanitas, die humanitäre Bildung bezeichnete. Wir in unserer Zeit, frei von den tausend kleinen und großen Gewalten, die in jenen Jahrhunderten Freiheit und Entwickelung zugleich bedrohten, haben es schon vergessen, wie diese große Idee des europäischen Geisteslebens damals diejenigen fast allein noch aufrecht hielt, welche für dieselbe kämpften; wir sind jener schwer arbeitenden Epoche so weit entfremdet, daß wir alles das was uns in der Form jener omnis latinitas, jener Männer des großen europäischen Geisteslebens entgegentritt, mit unverständigem Hochmuthe als Antiquitäten und historische Reliquien betrachten; uns ist die gewaltigste aller Thatsachen, die Continuität der Arbeit in dem Bildungswesen der germanischen Jahrhunderte seit der Gründung der fränkischen Monarchie zwar nicht aus unserer Gelehrsamkeit, wohl aber aus unserem Gesammtbewußtsein fast verschwunden; so wissen wir sehr wohl, worin wir ver-

schieden, aber nicht immer worin wir Eins sind und bleiben müssen, soll Europa seine Sendung in der Weltgeschichte erfüllen.

Wollen wir aber formuliren, was diese „Philosophie" eigentlich war, so war sie seit dem 11. Jahrhundert gerade so wenig wie am heutigen Tage ein formell feststehendes System, sondern sie war für jeden Theil der Wissenschaft nichts anderes als das, was niemand kürzer ausgedrückt hat als gerade Hugo Grotius, in dem sich das Positive mit dem Abstracten wie in keinem anderen Menschen verschmolz, das Suchen nach demjenigen ewigen und tiefsten Wesen aller Dinge und damit nach demjenigen Recht, quod ne Deus quidem mutare queat. Das war das Lebensprincip jener Jahrhunderte, der energische Gedanke, daß man in dem Streben nach dem Absoluten das Verständniß aller realen Dinge und damit in der Rückführung auf die höchste Weltanschauung des Ganzen das Begreifen seiner Theile erstrebte. Und jeder, der das wollte oder versuchte, war eben damit kein Italiener, Franzose, Engländer oder Deutscher mehr, sondern er gehörte der europäischen Republik der geistigen Welt. Und das war der Stolz und die Kraft derselben; damals war die Gelehrsamkeit nicht das Citat, sondern das Verstehen der Mitarbeiter an jener großen Idee, und diese Idee war keine literarische Thatsache, sondern eine geistige, schöpferische und erhaltende Macht für die Gesittung Europas und damit der Welt. Und haben wir das wirklich so sehr vergessen, daß noch in allerneuester Zeit diese mächtige Bewegung in der „gelehrten" Literaturgeschichte eines Wegele die Literatur der Rechts- und Staatswissenschaft als gar nicht vorhanden angesehen werden konnte?

Doch dem sei wie ihm wolle — wenn wir das Gesammtergebniß aus jener großartigen Gestaltung des europäischen Geisteslebens ziehen, so stellt uns dasselbe, wie wir glauben, vor die Aufgabe, welche niemand vergessen sollte. Diese Aufgabe besteht darin, alles Einzelne, jedes Gebiet neben dem Verständniß seiner nationalen und individuellen Gestalt auf seine letzten Grundlagen zurückzuführen, durch welche eben das gegeben wird, worin die Dinge nicht mehr verschieden sind, mögen sie sonst noch so verschieden erscheinen und noch so verschieden aufgefaßt werden. Diese letzte Grundlage nun aber besteht nicht in dem, was die Dinge sind, denn aller Reichthum des Lebens beruht auf der Verschiedenheit dessen, woraus er selber besteht, sondern in demjenigen, woraus sie entspringen. Kein Daseiendes in Wirklichkeit oder Gedanken werde ich je ganz verstehen, bis ich auf den Punkt zurückkehre, auf welchem es selbst noch nicht da ist. Das ewig Gleiche liegt da, wo aus der-

selben Quelle das ewig Verschiedene sich erzeugt; die Gemeinschaft alles Verschiedenen aber besteht nicht darin, daß seine Gestaltungen, einmal vorhanden, etwa wie besondere Naturelemente sich gegenseitig zum Object ihrer Bewegungen und Kräfte machen, sondern darin, daß — wir müssen hier, um kurz zu sein, einen Fachausdruck gebrauchen — ihr gegenseitiges Verhalten zu einander durch dasjenige vermittelt wird, worin sie ihren gemeinsamen Ursprung haben und in welchem sie daher noch ungeschieden im Keime enthalten sind. So lange ich daher jedes einzelne Gebiet, wenn es einmal als Thatsache da ist, für sich behandle und mit demselben irgendwo beginne, um irgendwo zu enden, so entsteht nur das Fach und seine Lehre. Das Fach läßt hundert Nationalitäten und tausend Individualitäten zu, weil es selbst zu seinem Ursprunge und zu seiner Aufgabe eben nur die vorhandene Thatsache hat, deren Grenzen dann der individuelle Zweck setzt. Allein es ist das Wesen des bloßen Faches, daß ich das Verhalten des Inhalts desselben zu einem anderen vielleicht sehe, aber nicht erforsche; ich arbeite in ihm mit meiner Beobachtung in Thatsachen, statt mit meinen Gedanken in den Kräften aus denen sie entspringen. Deshalb kann ich innerhalb des Faches stets nur zur Gewißheit, nicht zur Wahrheit und ihrem lebendigen Wesen gelangen. Diese aber zu finden und mit ihr sich über das Vergängliche und Individuelle zu erheben, ist eben Philosophie; nicht dieses oder jenes System derselben, sondern das sich Versenken in die Causalität aller Dinge, welche das Anschauen der Gemeinschaft ihrer ersten Quelle ist. Und das suchte die alte Zeit in hundert Formen, bis dann aus dem Streben nach Erkenntniß das bloße Streben nach Kenntniß ward. Vor allen in den Dingen von denen wir handeln, in der heutigen Philosophie, der Rechtswissenschaft und der Nationalökonomie.

Und jetzt, wenn wir nunmehr das Gebiet dieser allgemeinen Betrachtungen verlassen, tritt allerdings an uns die Frage heran, welche Bedeutung denn alles dieses für dasjenige hat, das doch die eigentliche Aufgabe des Folgenden bildet, die Güterlehre oder die Nationalökonomie, oder das wirthschaftliche Leben der Welt!

III.

Denn — und darüber muß sich jeder, der von einem allgemeinen Standpunkte diese Volkswirthschaftslehre betrachten will, vor allem Rechenschaft ablegen — jene Beschränkung der letzteren auf das strenge Fach soll nicht bloß überschritten werden, sondern sie ist bereits theils durch die Wissenschaft, theils durch das wirkliche Leben in bedeutsamer

Weise wirklich überwältigt. Die im weitesten Sinne philosophische Grundanschauung gerade der sonst so praktischen Nationalökonomie ist bereits in ihrem Beginne neben den hundert „Nationalökonomien" und den tausend ökonomischen Einzeluntersuchungen und praktischen Anwendungen als eine nicht mehr nationale und individuelle, sondern als eine der gesammten Gesittung unserer Epoche im Wesentlichen verständliche bereits vorhanden und mächtig genug, sich geltend zu machen. Wie das geschehen ist und geschieht, ist eigentlich viel mehr bekannt als die fachliche Nationalökonomie in Theorie und Anwendung selber. Das was in ihr liegt, ihr großer gemeinschaftlicher Ursprung mit allen anderen Gebieten des Lebens hat sich, und wie es in solchen Dingen immer geschieht, allerdings zunächst noch ohne hinreichende Kenntniß des Faches selbst, mit eigner Kraft nach zwei Seiten hin Bahn gebrochen. Auf der einen Seite in das Gebiet der Naturwissenschaften, auf der anderen in das der Gesellschaftslehre.

Wir können nun beide Richtungen hier nicht verfolgen und weder eine Darstellung der ziemlich unklaren Vorstellungen eines Spencer oder Huxley geben, welche auch das wirthschaftliche Leben auf die Kategorien der Physiologie zurückführen, noch Schäffle's, der daraus einen eigenthümlichen Begriff vom Bau und Leben des socialen Organismus hat bilden wollen. Ebensowenig werden wir hier auf die sociale Richtung der Nationalökonomie eingehen, deren Charakter es ist, statt der organischen Fachbegriffe von Gut und Werth die Idee der freien Persönlichkeit der gesammten Auffassung des Güterlebens zum Grunde zu legen. Allein gemeinsam ist beiden, daß sie über die fachliche Grenze der eigentlichen Nationalökonomie hinaus in Gebiete hineindringen, in welchen sie überhaupt nicht mehr wie das Fach selber mit den scholastischen Definitionen der Grundbegriffe der Nationalökonomie, sondern auf Punkten beginnen, auf denen es noch gar kein Gut gibt, sondern wo dasselbe sich erst mit all seinen Kategorien und Consequenzen erzeugen soll. Hier ist der Beginn jener größeren Auffassung, die wir als den wenn auch noch so unklaren Charakter der früheren Zeit bezeichneten; hier ist eine Weltanschauung, in der diese Nationalökonomie nur als der Zweig eines viel größeren Ganzen erscheint und die Forderung stellt, wenigstens den Faden festzuhalten, der alles was dem Güterleben angehört, mit den größten Anschauungen des Geistes in Verbindung erhält. Und es scheint als müsse man, einmal von dem letzteren redend, zwischen diesen Ausgangspunkten wählen und auf der einen oder der anderen Grundlage wissenschaftlich weiter bauen.

Allein dieselbe Idee, welche uns für die gesammte fachliche Nationalökonomie nicht etwa ihre Beseitigung oder den Zweifel an ihrem hohen Werthe für unsere gesammte Bildung, sondern nur die erhebende, bewußte Verbindung derselben mit den höheren Gesichtspunkten einer durch den Gedanken beherrschten Weltanschauung fordern läßt, läßt uns zugleich bei einer solchen einfachen Alternative nicht stehen. Wir müssen einen gerade hier entscheidenden Schritt weiter machen.

Denn neben Physiologie und Socialismus hat von Anfang an das Leben der Menschheit ein Gebiet erzeugt, das auf jedem Punkte mit dem ganzen Güterleben untrennbar verbunden erscheint. Dies Gebiet ist das Rechtsleben. Es ist überflüssig zu sagen, daß wir desselben nicht entbehren können; es ist aber für den Verständigen auch überflüssig, besonders hervorzuheben daß dies von dem Güterleben gar nicht trennbare Rechtsleben eben deshalb zunächst für das bürgerliche Recht auch keine andere letzte Quelle haben kann als die wirthschaftliche Welt. Wir müssen an der vollen Ueberzeugung festhalten, daß eine jede Nationalökonomie, welche durch das einfache Verständniß ihrer ersten Grundlagen nicht zum Begriffe und, wie wir gleich sagen, auch zum Systeme des Rechtes und seiner Wissenschaft gelangt, auf der unserer Gesammtentwickelung gegenüber niedrigeren Stufe einer Fachlehre stehen bleiben muß, so groß auch ihr Umfang und ihr Werth sonst sein mag. Eben so gewiß ist es andererseits, daß die in der That höchst geringe Entwickelung unserer gewöhnlichen Rechtslehre, vor allem alles dessen was wir als das bürgerliche Recht gegenüber dem öffentlichen zusammenfassen, vor allem darauf beruht, daß unsere Juristen bis jetzt ohne alles Verständniß für die rechtbildende Kraft des Güterlebens sind. Möge man nun nicht als Vorwurf für das Ganze und noch weniger für den Einzelnen auffassen, was nun einmal nichts anderes ist und sein kann als die einfache Bezeichnung eines ganz bestimmten Stadiums in der gesellschaftlichen Entwickelung unseres heutigen Rechtslebens und Rechtsbewußtseins! Es ist ja wahr, daß die Jurisprudenz von jeher ein Fach war; aber unsere gesammte juristische Doctrin ist selbst durch den Gang der Dinge in unserer heutigen Zeit unfähig geworden, die Frage auch nur zu untersuchen, wie sich denn eigentlich dies ursprüngliche juristische Fach von dem heutigen unterscheidet. Es ist geradezu wunderbar zu nennen, daß unser gesammtes bürgerliches Recht, vor allem die Pandektenlehre, wenigstens nach dem Inhalte ihrer Arbeiten zu urtheilen, gar keine Ahnung hat von der Geschichte des „heutigen römischen Rechts“, die Savigny seiner Zeit da abschloß, wo

sie in Wahrheit erst beginnt! Was die wirklich großen Juristen nach dem Abschluß der Glosse geleistet, wie die heute so breite und doch so wenig vertiefte Doctrin der Pandekten im 13., 14., 15. Jahrhundert in das wirkliche Leben hineingriff, wie sie die höchsten Gesichtspunkte ihrer Zeit mit den speciellsten Fragen zu verbinden, wie sie daraus nicht etwa Bologneser oder Pariser, sondern wie sie europäische Anschauungen zu schaffen, wie sie sich dadurch ihre Stellung nicht an dieser oder jener localen Universiät, nicht in diesem oder jenem Staate, sondern ihre europäische Bedeutung zu gewinnen wußte, was damals Männer wie Alciat, Bartolus, Baldus und ihre Nachfolger wirklich in der Welt bedeuteten, und was das Recht war das sie vertraten, ohne sich sclavisch an irgend eine bequemliche Stelleninterpretation zu binden, davon wissen unsere heutigen Pandektisten nichts, oder, wenn sie es wissen, sie lehren es nicht! Doch es ist nicht möglich, dies hier weiter zu führen; einiges, wenn auch nur weniges darüber haben wir in unserem „Bildungswesen" gesagt. Aber wo berührt in unserem beschränkten juristischen Fache ein Romanist heutzutage solche Dinge wie die europäische Geschichte seines engen Gebietes, wie es doch vor zweihundert Jahren noch Männer wie Conring und Besold, und noch vor hundert Jahren Heineccius und Bach es nicht unterlassen durften, wenn sie nicht unter der Höhe ihrer Zeit stehen wollten? Damals gab es noch eine europäische Rechtswissenschaft, und weil jene großen Männer dies wußten, schrieben sie lateinisch, und mit ihnen die damalige, nicht Kant'sche oder Hegel'sche, sondern die europäische Rechtsphilosophie eines Hugo Grotius! Diese Zeit ist untergegangen; wir haben keine Idee unseres Rechts als eines europäischen Rechts mehr, und es ist, wir fürchten sehr, nicht übertrieben, wenn wir gegenüber der Zeit eines Heineccius, des ersten Mannes, der eine französische Rechtsgeschichte schrieb und sie mit der europäischen in seiner Historia juris Germanici verband, sagen, daß heute der Pandektist und Rechtswissenschaftslehrer dem Zuhörer, der die Linien sieht welche die Eisenbahnen durch ganz Europa ziehen, kein Wort von der Geschichte oder dem heutigen Zustande des Rechts auch nur in Frankreich und England sagt — oder weiß! Doch dem sei wie ihm wolle; lassen wir dies Fach mit seinem so höchst beschränkenden Einfluß auf den Geist unserer Jugend, versagen wir es uns selbst, auf die ersten Spuren der Wiederaufnahme jenes höheren europäischen Standpunktes einzugehen, wie sie doch in den „vergleichenden" Arbeiten eines Foelix und vor allem eines Mittermaier auftreten, aber zu keinem rechten Resultat führen konnten; gewiß ist, daß, soll

unsere Jurisprudenz den großen Standpunkt, den sie im Mittelalter hatte, wiedergewinnen, sie sich aus der rein örtlich gewordenen Gestalt zu einer das ganze Leben Europas verstehenden und beherrschenden erheben muß. Das nun kann und wird weder durch einen Einzelnen geschehen, noch kann es sich mit einem Male vollziehen. Aber die wahre und lebendige Grundlage dafür ist nicht das Nebeneinander in der sich beständig über sich selbst täuschenden sogenannten „Vergleichung" trotz des fleißigsten Quellenstudiums. Es ist einzig und allein die Rückkehr zu dem großen Standpunkte der früheren Zeit, auch das Recht nicht im Recht, sondern in denjenigen Dingen begreifen zu wollen, welche das Recht erzeugen und ihm seinen Inhalt geben. Die Rechtswissenschaft muß es lernen, aus sich herauszutreten und ihre Quelle da zu suchen, wo es noch kein Recht gibt. Und indem sie das thut, findet sie, daß dies Recht in allen seinen Gestaltungen und Entwickelungen, in allen Traditionen der Pandekten, allen Codificationen der neuen Zeit und allen Richtersprüchen der englischen und anderen Gerichte nichts ist als die ewig mit eiserner Consequenz wiederholte Anwendung seines höchsten Princips, der Unverletzlichkeit der Persönlichkeit, auf die gleichfalls ewig sich neu erzeugenden Bewegungen der Güter unter den Persönlichkeiten. W a r u m das Recht dies Princip als ein absolutes anerkennen muß, das sagt ihm die Philosophie; w i e diese Persönlichkeit sich historisch ausgebildet und eigengeartete Verhältnisse für Bewegung und Erzeugung jener Güter hervorgerufen hat, das sagt ihm die Geschichte; d a ß aber der Inhalt des Rechts so gut zur Zeit eines Ulpian und Paulus wie am heutigen Tage nichts anderes ist und sein kann als das in Rechtssätzen formulirte Güterleben in Gut und Verkehr, das zu sagen ist die Aufgabe der Rechtswissenschaft der Zukunft. Und so erscheint das was wir meinen und was wir in seinen ersten, noch höchst unvollkommenen Anfängen zum Ausdruck bringen möchten. Alle höhere Volkswirthschaftslehre vollendet sich erst da, wo sie sich in derselben Quelle mit der Rechtslehre begegnet; diese letzte Quelle erzeugt den Satz, daß jeder wirthschaftliche Begriff zu einem Rechtsbegriff w e r d e n und daß jeder Rechtsbegriff einen wirthschaftlichen Begriff e n t h a l t e n muß; dies Recht gibt dem wirthschaftlichen Leben, das in ewiger, fast unmeßbarer Bewegung dahin strömt, in jedem einzelnen Momente desselben seine feste Gestalt und Grenze gegenüber dem Dritten zurück, das Wesen der Güter und ihres Verkehrs dagegen gibt dem Rechte auf jedem Punkte Wechsel, Maß und Inhalt, und so ergibt sich das, was wir sowohl gegenüber den Fachlehren der Nationalökonomie und der

Jurisprudenz als den unbestimmten Anschauungen der Güterphysiologie und der Gütergemeinschaft als den Grundgedanken aller Volkswirthschafts- und Rechtslehre der ganzen Welt aufstellen müssen: ich begreife nur das als Wissenschaft, was mich die Lehre von den Gütern und ihrer Bewegung, oder was mich, kurz gesagt, die Volkswirthschaftslehre als die Gerechtigkeit des Rechts begreifen lehrt.

Damit nun eröffnet sich uns das Gebiet unserer Aufgabe. Freilich ist sie keine einfache.

Denn wenn wir unseren Grundgedanken gut ausgedrückt haben, so ist das Ziel, dem wir entgegenstreben, ein zweifaches. Wir wissen recht wohl, daß es unserer Kraft nicht gegeben sein kann, es zu erreichen; aber wir legen uns darum Rechenschaft ab, weil es selber in sich die Kraft trägt, Irrthümer zu ertragen und Unvollkommenes zu entschuldigen.

Die Volkswirthschaftslehre unserer Gegenwart ist ein wissenschaftliches Ganzes, das man in Tiefe und Breite, in seiner erziehenden Gewalt und in seiner praktischen Anwendung geradezu bewundern muß. Wer sie nicht kennt, kennt wirklich ein großes organisches Gebiet unseres ganzen Lebens nicht, und sie steht, nachdem ihre allgemeinsten Grundlagen gewonnen sind, schon so hoch, daß sie sich nicht bloß ihre eigene Geschichte zum Bewußtsein bringt, sondern sich innerhalb der alten pragmatischen Geschichtschreibung bereits die Anerkennung ihrer ganzen Bedeutung abgezwungen hat. Sie durchbricht schon jetzt auf allen Punkten die enge Schranke des Faches; nur auf einem nicht. Sie weiß nicht, daß sie die rechtbildende Kraft der ganzen Welt ist. In dem Augenblick, wo sie das erkennt, werden ihre Dimensionen nicht bloß die idealen Anschauungen des Socialismus, sondern das Verständniß aller positiven Zustände und Ordnungen des Weltlebens umfassen. Bisher hat sie im wesentlichen den Gedanken der Causalität fast nur noch für sich selber erschöpft; sie empfindet sehr wohl, daß dieselbe in alle Gebiete des Lebens in gewaltigster Weise hineingreift, aber zur festen wissenschaftlichen Gestalt kann diese Empfindung erst dann werden, wenn sie ihre Verbindung mit der Rechtswissenschaft zum systematischen Erkennen erhebt. Erst damit wird der Punkt gefunden sein, der alle „Nationalökonomien" der Welt als Eine Wissenschaft erscheinen läßt; und die europäische Stellung der Volkswirthschaftslehre wird sich erfüllen an dem Satze, daß niemand der Nationalökonomie ganz Herr sein kann, der nicht Jurist ist, und umgekehrt.

Gerade das aber ist es, was uns zu dem letzten Gebiete in dieser Einleitung und damit zu dem ersten in unserer Arbeit hinüberführt.

Denn die Wechselwirkung von Güterleben und Rechtsleben ist gewiß; aber die letzte Berechtigung zu dieser Wechselwirkung, die wir denn doch nicht als eine einfache äußerliche Thatsache betrachten werden, liegt schließlich in keiner von beiden. Sie kann nur in dem gefunden werden, was höher steht als jede für sich. Und das nennen wir mit Einem Worte die Philosophie, mit zwei Worten die Philosophie des Lebens. Von dieser Philosophie werden wir unsererseits weder die Phänomenologie, noch die Logik bieten; sie muß sich als Ganzes durch sich selbst beweisen. Aber sie hat auch als solches das Kriterium ihrer Wahrheit. Das soll darin bestehen, daß sich alle einzelnen Gebiete des Lebens von selbst in sie hineinordnen, und daß kein einziger Satz zu Ende gedacht werden kann, ohne schließlich in ihr seine Begründung zu finden. Vor allem aber diejenigen Kategorien und Sätze, welche das System der Nationalökonomie und das der Rechtswissenschaft bilden und welche dann zu den beiden großen Begriffen der Gesellschaft und des Staates hinüberführen, die wir dann ihrerseits nur so weit hier aufnehmen, als sie ihren Inhalt durch Güter- und Rechtslehre empfangen. Der Prüfstein der Wahrheit muß daher die Klarheit über den causalen Zusammenhang jeder einzelnen Consequenz mit dem ersten Ausgangspunkte, und die Erfüllung der Forderung sein, daß alles Einzelne sich durch das Ganze ordnet und auch erklärt. Auf Dialektik dürfen wir uns dabei nicht einlassen. Auch gestattet die Anlage des Werkes es nicht, weder die Geschichte, noch die Literatur, noch die Statistik der Volkswirthschaft oder des bestehenden Rechtes aufzunehmen. Wir haben nichts zu bieten als die Anregung zum eigenen Nachdenken, aber alles vorauszusetzen, was das Nachdenken anderer bereits geleistet hat.

Oder fürchtet man, daß eine Zumuthung, die menschlichen Dinge auf ihre letzten Gründe zurückzuführen, gerade hier dem höheren Bedürfniß unserer Gesittung fremdartig gegenüberstehen werde?

In der letzten Heimat der Philosophie in Europa? —

Die Philosophie des Güterlebens.

Die Elemente.

Alles was wir im weitesten Sinne des Wortes die Philosophie nennen, beginnt und endet mit der Unterscheidung der Kraft von der Erscheinung.

Diese Unterscheidung geht davon aus, daß nicht bloß alles was uns umgibt, sondern daß auch wir selber in einem niemals ruhenden Wechsel begriffen sind, der beständig die Ungleichheit der Erscheinungen erzeugt, während wir dennoch mit oder ohne Bewußtsein gleichfalls beständig in dieser Ungleichheit etwas sich selber Gleichbleibendes erkennen.

Es ist nun die Aufgabe der Phänomenologie und der dialektischen Logik, Wesen und Inhalt dieses Unterschiedes zu entwickeln, um zu dem Ausgangspunkte einer positiven Anschauung zu gelangen. Es ist nicht möglich, der letzteren diese Grundlage ganz zu erlassen, will man überhaupt für das Begreifen dessen, was die eine Hälfte unseres Lebens beherrscht, einen philosophischen Standpunkt zulassen.

Der Proceß, durch welchen die Erscheinung auf uns wirkt, heißt die Empfindung. Die allgemeine Empfindung eines körperlichen Daseins wird zu einer organischen Einheit durch die Verschiedenheit der Sinne. Denn die sinnliche Gewißheit wird nie durch einen einzelnen Sinn, sondern dadurch gegeben, daß mehrere Sinne das Empfinden desselben Gegenstandes in ihrer Weise zugleich haben. Wenn das Maß des einen Sinnes an das Empfinden des anderen gelegt wird, entsteht die Beobachtung. Jede Beobachtung ist daher eine mehr oder weniger klare Messung; der Maßstab selbst liegt dabei in dem Organismus des Beobachtenden. Solange nicht diese Beobachtung eintritt, ist das Daseiende

für mich nur als allgemeine Empfindung da; erst die beobachtete Empfindung heißt Erscheinung.

Die Beobachtung selbst aber zeigt, daß sie die empfundene Erscheinung nicht erschöpft, weil es keine Erscheinung gibt, die nicht schon während der Beobachtung wechselte. Wenn ich mir sage, daß jede Empfindung irgend ein Verhältniß von etwas Daseiendem zu mir enthält, und daher alle Beobachtung, mag das Beobachtete sein was es will, immer nur etwas Daseiendes beobachtet, so ist es klar, daß ich eben mit dieser Beobachtung den Wechsel als solchen überhaupt nicht beobachten kann, sondern nur die einzelnen Erscheinungen, deren Reihenfolge den Wechsel bildet. Kann ich nämlich das Dasein dieses Wechsels in dem Beobachteten nicht leugnen, so ist es klar, daß diejenige Thätigkeit oder derjenige geistige Proceß den ich als Beobachtung überhaupt bezeichne, mag ich sonst unter diesem Namen im Einzelnen verstehen was ich will, an und für sich unfähig ist, den Wechsel von dem Dauernden zu unterscheiden, also damit eigentlich die Thatsache eines Wechsels selbst anzuerkennen.

Demnach habe ich in derselben unbestreitbar zugleich die Empfindung, daß die Verschiedenheiten dieser Zustände einen Zusammenhang haben, das ist, Eines und gleich sind in ihrer Verschiedenheit. Da ich nun aber diesen Zusammenhang als solchen nicht beobachten, das heißt also, das Entstehen meines Bewußtseins von demselben logisch gar nicht auf die sinnliche Empfindung zurückführen, und sein Dasein mithin niemals eine sinnliche Gewißheit werden kann, so muß ich das was ich als die Einheit, gleichviel ob in Vorstellung oder Gegenstand empfunden, von dem sinnlichen Empfinden aller einzelnen Zustände des Wechsels scheiden. Jene erste Empfindung des Zusammenhanges der letzteren setzt daher einen wesentlich anderen Proceß in mir voraus, als den des sinnlichen Empfindens und Beobachtens des Einzelzustandes. Dieser Proceß nun läßt mich in allem beobachteten Dasein dasjenige für mich zum Bewußtsein bringen, was, indem es die Gleichheit in allem Wechsel und umgekehrt enthält, die Fähigkeit ist, das Gleiche und das Verschiedene zugleich zu sein. Und diese Fähigkeit, mir zum Bewußtsein gebracht, nenne ich die *Kraft*; denjenigen geistigen Proceß, vermöge dessen ich mir eben dieses *Wechsels* der einzelnen Beobachtungen wiederum als der Erscheinung einer Kraft bewußt werde, nenne ich das *Denken*, und so sage ich mit gutem Recht, daß ich etwas vermöge seiner Erscheinung kenne, aber erst vermöge der Kraft, welche die Einheit in dem Wechsel dieser Erscheinung enthält, zu denken vermag.

Ich denke daher stets die Kraft, während ich die Erscheinung beobachte. Und wenn ich nun diese Kraft, welche der Erscheinung und ihrem Wechsel zum Grunde liegt, in meinem Denken selbständig hinstelle, so entsteht der Begriff, der mithin das Gleiche in allen seinen verschiedenen Erscheinungen enthält.

Aber gerade weil dieser gedachte Begriff immer das Gleiche sucht und enthält, ist dieser einfache Begriff mit seiner Definition wiederum unfähig das zu zeigen, wodurch in der Reihenfolge des Wechsels der Erscheinungen eben dieser Wechsel selber entsteht. Ist derselbe also dennoch da, so muß er aus einer anderen Kraft entspringen, als die war, welche die Einheit in der wechselnden Erscheinung bildete und die ich als Begriff definirt habe. Damit gelange ich von der Verschiedenheit der beobachteten Erscheinungen einerseits zu der Verschiedenheit der Kräfte, und dann zu dem Zusammenhang der in der wechselnden Erscheinung der Begriffe als eine Einheit zusammenwirkenden letzten Kräfte. Damit aber wird aus jener Empfindung von den erscheinenden Kräften, welche ich in jeder einzelnen Erscheinung selbständig denke, aber zugleich in den Veränderungen der Erscheinung als gemeinschaftlich wirkend denken muß, statt jenes einfachen Begriffes ein organischer Denkproceß, der zwar durch meine Beobachtung und den Begriff der selbständigen Einzelkraft angeregt, aber durch beide nicht mehr allein vollzogen werden kann, sondern der einem zweiten Dasein in mir angehört. Diese Scheidung der Verschiedenheit der im Wechsel der Erscheinungen gemeinsam zur Erscheinung gelangenden Kräfte heißt das Urtheil; das Verhältniß, vermöge dessen eine Kraft in die begriffliche Erscheinung der anderen eben diese Verschiedenheit hineinbringt, heißt die Causalität, und diejenige einzelne Kraft, welche in die an sich gleiche Erscheinung einer anderen jene aus dieser letzteren nicht zu erklärende Verschiedenheit hervorbringt, wird damit aus einem in sich selbst ruhenden Begriffe zur Ursache des Wechsels, die durch sie entstandene Verschiedenheit aber ist die Wirkung. Damit wird jetzt jede Erscheinung die Wirkung bestimmter Ursachen, und als solche heißt sie dann nicht mehr weder ein Ding noch ein Gegenstand, noch ein Zustand, sondern sie ist jetzt eine Thatsache. Die sinnliche Gewißheit ist alsdann nur noch eine Function der Sinne, das Denken dagegen wird ein geistiger Proceß, in welchem nunmehr die gedachte Kraft durch das Urtheil über die Causalität der Ursachen ihrer wechselnden Erscheinungen zum Erkennen einer Thatsache geworden ist.

Das sind die elementaren logischen Functionen, welche in jedem

Menschen bei der ersten einseitigen sinnlichen Empfindung entstehen und sich bis zu dem jetzt organischen, das heißt zu einem in allen seinen Momenten gegenseitig bedingten Proceß des Erkennens erheben. Ob wir diesen Proceß uns nun in allen seinen Theilen zum Bewußtsein gebracht haben oder nicht, ist gerade so viel und so wenig gleichgiltig für jenes Erkennen, als es die Lehre vom Auge für das Sehen ist.

Allein in dieser Auffassung des Erkennens der Thatsachen ergibt sich, daß jede Kraft, so wie sie in der Thatsache als Einheit mit anderen erscheint, aufhört sie selber zu sein. Denn jene Causalität zeigt mir allerdings, daß thatsächlich die eine Kraft die Ursache der geänderten Erscheinung der anderen ist, also daß sich thatsächlich die Kräfte gegenseitig bestimmen. Da ich nun aber, wenn ich überhaupt statt des Empfindens denken will um zum Erkennen zu gelangen, jede Kraft als eine ihre Erscheinung durch sich selbst bestimmende setzen muß, so würde der Begriff der einfachen Causalität, also des Bestimmtwerdens jeder Kraft durch die andere, in der That mich zu der Erkenntniß bringen, daß es gar keine Kraft mehr gibt, weil es gar nichts mehr gäbe was sich nur durch sich selbst bestimmt, und daß damit eben jene Causalität dazu gelangt, logisch das Dasein jeder Kraft durch das Dasein der anderen zu negiren. Damit denn bliebe nichts als Erscheinung und sinnliche Gewißheit. Von dieser aber würden wir sofort wieder durch die Thatsache des Wechsels zur bestimmten Kraft, von dieser zur Verschiedenheit der Kräfte und somit weiter zur Causalität gelangen, die eben in ihrer einfachen Form mit dem Wesen dessen, was sich als Wirkung und Ursache causal verhält, also dem Begriffe der Kraft selber in dem obigen Widerspruch sich auflöst. Damit wäre ein Kreis gegeben, dessen Schluß seinen Anfang aufhebt. Der Werth eben dieser logischen Darstellung aber besteht darin, daß sie uns klar macht, woher es kommt daß so viele Menschen von dem Suchen nach der Erkenntniß der Dinge zuletzt immer wieder auf die sinnliche Gewißheit als Grundlage zurückfallen. Denn in jenem Kreisschluß liegt die logische Berechtigung des Empirismus. In der That nämlich zwingt mich dieselbe Logik zu sagen, daß wenn ich einmal bestimmte Kräfte denke, und das muß ich da ich eben bestimmte Erscheinungen beobachte, die eine Kraft die andere nicht ändern kann, weil sie dadurch aufhören würde zu sein, und alles Erkennen damit selber aufhörte. Kann aber die eine Kraft die zweite Kraft nicht ändern, mag ich mir dabei unter Kraft denken was ich will, so ist es logisch in der That undenkbar, daß sie jenen Wechsel in den Erscheinungen hervorbringen könnte, von dem die Beobachtung eben zum

Denken überging. Demnach ist es nicht möglich, die Thatsache des Wechsels zu negiren. Denn der Sinn ist unfähig das Ergebniß seiner eigenen Empfindung zu bezweifeln, er ist seiner selbst absolut gewiß; eine bezweifelte Gewißheit ist eben keine Gewißheit; allein auch das Erkennen selbst ist ja eben nur denkbar vermöge der wechselnden Verschiedenheit in Erscheinung und Thatsache. Ist also diese Verschiedenheit in der Erscheinung eben so unzweifelhaft wie der Begriff der einzelnen selbstbestimmten Kraft, so müssen wir die letztere mit ihrem niemals ruhenden Bestimmtwerden durch alle anderen Einzelkräfte selbst wieder nur als Momente *Einer* allgemeinen Kraft erkennen, welche ihrerseits in allen jenen einzelnen Kräften zur Erscheinung gelangt, so daß, indem wir meinen daß die einzelne Kraft die andere einzelne bestimme, in Wahrheit jene höchste Kraft sich dabei nur *selbst bestimmt* und in dieser ihrer Selbstbestimmung in der unermeßlichen Fülle der causalen Thatsachen sich *selber erscheint*. Und diese höchste, in allen einzelnen Kräften sich selbst bestimmende und in dem ewigen Wechsel der Erscheinungen sich selber erscheinende Kraft ist die Gottheit.

Der große, die gesammte Welt, ihre Geschichte und ihre Zukunft umfassende Proceß der Selbstbestimmung und Selbsterscheinung des Göttlichen an sich enthält nun, allerdings die Welt umfassend, auch den Proceß der Empfindung, des Denkens und des Erkennens im einzelnen Menschen; allein durch das auch logisch nothwendige Erheben zur Erkenntniß des Göttlichen als der höchsten Einheit aller Erscheinungen und Kräfte und Begriffe wird dieser individuelle Proceß, indem er das Bewußtsein empfängt somit ein Theil dieses göttlichen Lebens zu sein, zum *Wissen*. So ist das Wissen die Lösung auch des obigen Widerspruchs; denn es ist die Einheit aller Empfindungen, Beobachtungen, Gedanken und Causalitäten als die Harmonie alles Erkennens in dem letzten selbstbestimmten Grunde des Daseienden.

Und wenn wir jetzt, alle weiteren Consequenzen dieser Anschauung zur Seite lassend, auf die einzelnen Kategorien zurücksehen die wir in jenem Processe bezeichnet haben, so ergibt sich nunmehr, daß alles Bestimmtwerden aller einzelnen Kräfte untereinander und mit ihr aller Wechsel in allen Erscheinungen mitten in all ihrer unermeßlichen Verschiedenheit nicht bloß für unser unmittelbares Empfinden, sondern auch für Denken und Erkennen zum Wissen Eine große Einheit in allem Verschiedenen wie in allem Wechsel werden muß. In dieser unendlichen Einheit empfängt daher jede einzelne Bestimmtheit und Causalität in allem Empfundenen und Erkannten einen neuen Sinn. Dieselben sind

jetzt nicht mehr bloß für sich, noch durch sich und ihre Factoren da, sondern sie sind ein Theil des Ganzen, und das was sie für das Ganze sind und sein sollen, heißt jetzt ihre Bestimmung; das Wissen aber, nach seiner höheren Natur, erfaßt nun dies Verhalten aller einzelnen Erscheinungen und Thatsachen zu diesem Ganzen, das in ihm zur Weltanschauung einer an sich unendlichen Causalität aller Dinge und Kräfte wird, und jetzt ist es klar was wir meinen, wenn wir sagen, daß das Begreifen jeder Thatsache das Verständniß derselben aus seiner Einzelbestimmung, die Wissenschaft aber das Begreifen der Einheit aller einzelnen Kräfte und Thatsachen als der Gesammterscheinung der höchsten, göttlichen Bestimmung alles Daseienden ist.

Und nunmehr ist es wohl klar, weshalb wir alles das dem Folgenden voraufgeschickt haben.

Steht einmal, ohne daß wir uns um Worte streiten, jene Idee der Wissenschaft fest, so gilt alles das was sie voraussetzt und enthält, auch für ihre einzelnen Gebiete; damit denn auch für die Güterlehre, die Rechtslehre und die Gesellschaftslehre, denen das Folgende angehört. Es gibt demnach auch für sie ein erstes Stadium, in welchem sie nur noch sinnliche Empfindung und Beobachtung sind; und dies Stadium erscheint in der Auffassung und Darstellung ihrer sinnlich gewissen Zustände, die für das Individuum als Beschreibung erscheinen, aber so wie sie ihre Messung empfangen, zur Statistik werden. Es gibt dann für sie ein zweites im Denken über die Kräfte, welche in ihnen lebendig sind, und diese Kräfte werden in der Hand des Darstellers zu Begriffen und Systemen. Es gibt aber endlich ein drittes Stadium, in welchem sich aus der Verschiedenheit der Erscheinungen dieser Kräfte die Causalität derselben ablöst, und die Ergebnisse dieses Selbständigwerdens der Causalität erscheint dann wieder in der Formulirung dessen, was wir die Erkenntniß der Gesetze der Güter-, Rechts- und Gesellschaftsbildung nennen, welche alsdann alle drei Stadien in ihrer Wechselwirkung zusammenfaßt und sie als Ein Gebiet der Erkenntniß zur Anschauung bringt; aber die eigentliche Wissenschaft entsteht doch nur erst da, wo wir sie alle als Erscheinungen, Formen und Stadien ihrer Bestimmung, im Ganzen wie auf jedem einzelnen Punkte begreifen, und sie daher als Theile eines unendlich viel größeren Ganzen und als Gebiete seiner Entwickelung anschauen. Das Ganze aber ist das Leben der Menschheit, als die sich selbst bestimmende und sich selbst erscheinende Gottheit.

Daß nun dies Leben der Menschheit die Grundlage ist, von der

aus sich die höhere Auffassung auch der Güterlehre, des Rechtslebens und des Wesens der Gesellschaft über ihre Fachgestaltung erheben muß, das ist eigentlich niemals zweifelhaft gewesen. Nicht bloß unsere Zeit arbeitet in diesem Sinne, sondern schon die erste Heimat des selbstthätigen Denkens, die hellenische Philosophie, hat das Erkennen in derselben Weise verstanden, wie es sehr wahrscheinlich ist, obwohl wir es noch nicht nachweisen können, daß andererseits das alte Aegypten auf gleicher Grundlage als die Heimat der ersten Beobachtung in der Geschichte erscheint. Nun gibt es tausend Wege, auf denen die geistige Arbeit zu jenem Ziele gelangt, und es ist nicht unsere Sache, die Bewegungen derselben in ihren Principien und Systemen zu verfolgen oder zu kritisiren. In allen Forschungen aber über jene Gebiete, die seit Plato und Aristoteles überhaupt die Idee des Lebens den einzelnen Wissenschaften zu Grunde legen, fehlt uns das Eine, worauf es doch schließlich ankommt. Es ist der Gedanke, daß jene drei Gebiete eine gemeinsame Quelle haben und daß sie daher aus einem gemeinsamen Grundgedanken heraus begriffen werden wollen. Das nun zeigt sich darin, daß die Physiologie zwar zur Nationalökonomie und zum socialen Gedanken, die Güterlehre zwar zur Erkenntniß der Gesetze des wirthschaftlichen Weltlebens, und die Gesellschaftslehre zwar zur Idee einer letzten irdischen Bestimmung, aber keine von ihnen zur Idee des Rechts gelangt und deshalb die Rechtslehre denselben auch grundsätzlich fern geblieben ist.

Und wenn wir jetzt unsere specielle Aufgabe dem gegenüber charakterisiren wollen, so besteht sie in der Herstellung der systematischen Verbindung der Nationalökonomie mit der Rechtswissenschaft, und zwar indem wir zunächst die beiden gemeinsame Grundlage von ihnen scheiden und sie als die Philosophie des wirklichen Lebens für sich behandeln.

Vielleicht doch, daß der Gedanke manches unserer Leser einen Augenblick auf dem Bilde verweilen wird, welches sich hier entfaltet. Der strengen Logik wird es, glauben wir, nicht entbehren. Dabei soll es so kurz sein, als es uns möglich ist.

I. Die Idee der Persönlichkeit.

Die Persönlichkeit an sich.

Indem wir nun innerhalb des gesammten Daseienden von einem persönlichen Leben als einem selbständigen Gebiete innerhalb des Lebens der Welt reden, so müssen wir zunächst in Empfindung und

Beobachtung von einer Erscheinung ausgehen, die nicht mehr bloß eine Wirkung anderer Kräfte, sondern deren Wesen es ist, seine eigene Ursache zu sein, und dadurch in der Gesammtheit aller Beobachtungen einen Wechsel erzeugt, den wir auf eine ganz selbständige Ursache und Causalität zurückführen müssen, um seine Wirkungen zu begreifen.

Diese Erscheinung nun liegt nahe. Jeder wird sie in seiner Weise empfinden und ausdrücken. Wir fassen sie für unsere Frage in einem kurzen Satze zusammen. Es gibt tausendfache Dinge, welche die Natur zu erzeugen absolut unfähig ist. Das ganze Sonnensystem vermag nicht dies Blatt Papier zu schaffen, auf welchem ich schreibe; alles Eisen der Welt kann die Feder nicht hervorbringen, welche ich in der Hand habe, oder den Tisch, an dem ich sitze. Die ganze Sternenwelt mit ihren Gesetzen, die ganze Erdenwelt mit den ihrigen, lebt seit unmeßbaren Zeiten, aber unsere Erdenwelt enthält Dinge, die nimmer aus jenen hervorgehen können. Darum, so lange es noch für uns eine Logik gibt, muß es auch eine Kraft geben, welche an und für sich nicht in jenem Leben der natürlichen Welt enthalten sein kann.

Wenn es demgemäß möglich ist, diese beide Kategorien zunächst in der Differenz ihres Wesens zu erfassen, so wird auch alles Erkennen des Lebens mit seinen elementaren Functionen der Causalität in Ursache und Wirkung gleichfalls ein zweifaches sein, und die gesammte Thatsache des Daseins ebenso sich in zwei Thatsachen scheiden müssen. So lange wir die Beobachtung machen müssen, daß das natürliche Leben, um in einzelnen Beispielen ganz trivial zu sein, zwar eine Unermeßlichkeit von Metallen, aber nicht die kleinste Münze, nicht das einfachste Werkzeug zu schaffen fähig ist, wird sie unabweisbar dahin gelangen, auf der Erde zwei Grundkräfte in ihrem Leben, die Natur und die Persönlichkeit anzuerkennen und damit zwei Grundgebiete alles Denkens und Erkennens aufzustellen.

Demgemäß wird nun das Denken versuchen müssen, die selbständigen Kräfte, aus denen diese beiden großen Gebiete der Erscheinungen hervorgehen, zu Begriffen zu gestalten und ihnen ihre Definition zu geben, die alsdann auch an sich richtig sein wird, wenn sie für alle noch so verschiedenen Beobachtungen der Einzelerscheinungen jener beiden Thatsachen richtig ist.

Zugleich aber zeigen dieselben Empfindungen und Beobachtungen, daß keine jener beiden Kräfte für sich da ist, sondern daß sie sich trotz ihrer scheinbar absoluten Verschiedenheit in beständiger Causalität befinden, somit gegenseitig Ursache und Wirkung sind, daß es mithin

überhaupt keine rein natürliche und ebenso wenig rein persönliche Erscheinung und Thatsache gibt, sondern daß sie sich gegenseitig beständig bestimmen, sowie beide da sind. Jede wird beständig für die andere zu Ursache und Wirkung, und ihre gegenseitige Causalität wird daher, und das versteht schon die erste Empfindung, der Inhalt alles Erkennens des Lebens. Und da sie bis auf die trivialste Alltäglichkeit herab sich gegenseitig beständig bestimmen, so sind sie zuletzt in dieser Wechselwirkung wieder die Erscheinung einer höheren, beide zugleich umfassenden Bestimmung des Daseins überhaupt. Und das ergibt nun den Punkt, auf welchem das Begreifen und die Wissenschaft des Lebens beginnen.

Inhalt und Aufgabe dieser Wissenschaft sind aber damit zugleich logisch gegeben. Sie muß sich zuerst das Wesen des Natürlichen, dann das des Persönlichen und endlich ihre causale Gemeinschaft zunächst nach den Gesetzen der Logik entwickeln.

Wir können nun an diesem Orte diese drei großen Gebiete des Wissens nur kurz charakterisiren.

Das erste derselben ist die Naturwissenschaft. Ihr Wesen besteht darin, alle Erscheinungen durch ihre Beobachtung und Messung auf eine einheitliche natürliche Kraft zurückzuführen und entweder vermöge der Kenntniß oder der Empfindung von derselben das Leben der ganzen Natur als eine Einheit zu erkennen. Diese Einheit wird dadurch zur Erkenntniß, daß alle Erscheinungen zugleich Ursache und Wirkung aller anderen sind, so daß der beobachtete Wechsel derselben niemals aus derselben Kraft hervorgeht, welche in der Erscheinung empfunden und gedacht wird. Jede Erscheinung wird dadurch in ihren Händen zu einem niemals zum Abschluß gelangenden Bestimmtwerden der einen gedachten Kraft durch die andere. Und da es nun unmöglich ist, zu dem Gedanken an eine Kraft anders als dadurch zu gelangen, daß ich sie selber als Ursache setze, dabei in jeder natürlichen Erscheinung und Wirkung aber niemals eine, sondern zuletzt immer alle natürlichen Kräfte wirken, so ergibt sich das was man so selten ausspricht und was doch so vieles erklärt, daß die Naturwissenschaft überhaupt keine einfachen, rein durch sich selbst daseienden Kräfte beobachten und daher auch zwar beständig äußere Causalität der Erscheinungen, aber niemals Begriffe hat und haben kann. Sie ist die Welt der Beobachtungen, und ihre große Arbeit, welche die unendliche Vielfältigkeit der Erscheinungen als Eine Erscheinung betrachtet, fühlt sich daher gezwungen, die Kraft an sich mit der Thatsache der beobachteten

Erscheinung so zu verschmelzen, daß zuletzt für sie alle Unterschiede aufhören, und ihr selber, die doch aus der Beobachtung der Verschiedenheit hervorgeht, das Verschiedensein selbst verschwinde. Deshalb müssen ihr, wie sie sich ausdrückt, Kraft und Stoff identisch werden.

Wo immer das aber geschieht, hat die Naturwissenschaft bereits das Bewußtsein verloren, daß in dem Wechsel der Erscheinung die Causalität, die sie sehr genau als Thatsache kennt und mißt, zu der Idee einer Bestimmung führt, die sie nicht kennen kann, ohne sich selbst als das zu erkennen, was sie selber ist, also als einen Theil der Idee und der Wissenschaft vom Leben. Es hat daher nie eine Zeit gegeben und wird nie eine geben, in welcher sie dem menschlichen Geiste allein genügen könnte.

Das eigentliche Wesen des zweiten Gebietes beginnt nun deshalb mit dem, wodurch es sich von dem Leben der Natur und der Wissenschaft desselben absolut unterscheidet. Es hat allerdings dabei seine Beobachtungen, Messungen, Causalitäten und damit Thatsachen so gut wie jene. Allein seine erste Grundlage ist, daß es die Kraft, welche in dem Wechsel der Erscheinungen empfunden und beobachtet wird, als eine an und für sich selbstthätige und selbständige setzt, deren Wesen es ist ihre eigne Ursache und Wirkung zu sein und daher ihr Leben durch ihre eigne Causalität zu erfüllen und damit auch zu erkennen. Und indem so Kraft und Erscheinung hier nicht mehr bloß Ursache und Wirkung anderer Kräfte und Erscheinungen sind, sondern ihren Grund in sich selber haben, scheidet sie sich von dem Natürlichen und empfängt damit die Fähigkeit, zu einem ersten Begriff und einer ersten Definition zu werden. Denn sie ist damit im Unterschiede von allem was die Naturwissenschaft anerkennt, eine Ursache, die keine Wirkung mehr ist, und demnach fähig wird ein Leben zu schaffen, das von der Naturwissenschaft zwar in seiner Wirkung, nicht aber in seiner Ursache begriffen werden kann. Diese Kraft nennen wir nun die Persönlichkeit, deren Wesen es mithin ist, sich selbst zu bestimmen, so daß ihr Leben die Ursache und die Wirkung ihrer selbst, das heißt, im Sinne der obigen Logik gesprochen, ihre eigne Causalität ist. Ist es aber das Wesen dieser Persönlichkeit, ihre eigne Causalität in sich selber zu tragen, so folgt consequent, daß sie auch ihre eigne, mit Ursache und Wirkung innerhalb der natürlichen Welt nicht erschöpfte Bestimmung hat, und daher fähig ist ihr eignes Leben zu leben. In diesem Sinne scheidet sich die Persönlichkeit durch sich selber von dem natürlichen Dasein. Diese Scheidung ist dann wiederum zuerst da als Empfindung, und

diese Empfindung der selbständig innerhalb des Natürlichen stehenden Persönlichkeit erscheint dann als das Ich; die Empfindung des Geschiedenseins des Ich von dem Natürlichen ist das Selbstbewußtsein, und so tritt mitten in die natürliche Welt die persönliche Kraft hinein, die ihr Leben dadurch erzeugt, daß sie durch diese ihre eigne Kraft ihr eigner Grund ist.

Die Philosophen.

Dieser Gegensatz zwischen Natur und Persönlichkeit liegt nun so tief im Wesen aller irdischen Dinge, daß theils die Empfindung von demselben, theils das Streben nach seiner begrifflichen Formulirung zuletzt immer dasjenige ist, was den Gedankengang aller philosophischen Arbeit beherrscht. Doch muß uns hier ein Blick auf die Philosophen genügen, die unserer Zeit angehören.

In der That ist es nicht schwierig, denken wir, die Kant'sche Philosophie und ihre gewaltige historische Bedeutung als denjenigen geistigen Proceß nachzuweisen, welcher zuerst die oben entwickelte Scheidung des Persönlichen von dem Natürlichen den arbeitenden Geistern dadurch zum Bewußtsein gebracht hat, daß sie mit wunderbarer Dialektik den Standpunkt aufstellte, daß dies Ich, welches sie zwar nicht erkannte sondern nur empfand, einzig und allein die Causalität seiner eignen Empfindungen, Beobachtungen und Gedanken in sich selber besitze, und daher in seinem Wesen mit logischer Consequenz nur sich selber erkenne und begreife, und nicht die natürliche Welt. Das große Ergebniß dieser gewaltigen geistigen That war dann die Idee der Erhebung des Selbstbewußtseins über die Herrschaft der natürlichen Empfindungen, die Loslösung des von keiner äußeren Ursache in seinem inneren Leben bedingten Ich von der Außenwelt. Kant hat damit, mag man über das Einzelne in seinem System denken wie man will, der Idee der Persönlichkeit ihre abstracte Freiheit zurückgegeben, und es ist seine geschichtliche That, mit diesem Gedanken zwar nicht die Entwickelung, wohl aber den freien Ausgangspunkt für alles wahre Verständniß des Lebens der Erde für immer festgestellt zu haben. Das letzte Resultat aller Kant'schen Philosophie ist das negative Ich gegenüber allem natürlichen Dasein. Damit mußte die Wissenschaft des persönlichen Lebens beginnen. Jeder wahre Philosoph ist daher zuerst Kantianer. Allein so nothwendig es ist bei Kant anzufangen, so unmöglich ist es bei ihm stehen zu bleiben. Und die ganze folgende Geschichte der Philosophie ist in der That nichts anderes als der Proceß, durch welchen der Gedanke

von dem reinen Begriff der durch sich selbst empfindenden, denkenden und arbeitenden Persönlichkeit zur Idee des Lebens von der negativen zur positiven Persönlichkeit vorwärts geschritten ist.

Der Uebergang von diesem Standpunkt zu dem folgenden ist nun in dem Wesen des ersteren von selbst gegeben.

Indem sich nämlich jenes Ich mit seinem Selbstbewußtsein von dem natürlichen Dasein als ein etwas absolut verschiedenes Sein scheidet, ist dialektisch diese Scheidung gar nicht möglich, ohne daß eine Verbindung da wäre. Vollzieht sie sich aber, so hat es damit auch absolut keinen anderen Inhalt mehr als sich selbst. Es ist zu einem inhaltlosen Ich, einem inhaltlosen Selbstbewußtsein geworden. Betrachtet man genauer den Proceß, durch welchen sich dies persönliche Element des Daseins, das Kant die reine Vernunft nennt, als Inhalt dieser Vernunft entwickelt, so entsteht sie durch eine noch dazu oft sehr unklar gedachte Loslösung von der Empfindung, und erst das Resultat dieses logischen Processes jener Scheidung des Persönlichen von dem Natürlichen wird selber wieder zur Consequenz, in welcher die reine Vernunft gar nicht hätte entstehen können, wenn sie nicht der nicht vernünftigen, also der sinnlichen Welt gegenüber gedacht wäre. Der logische Fehler lag darin, daß, nachdem die reine Vernunft selbständig hingestellt war mit all ihren Kategorien, der Ursprung derselben, dieses so gefundene Ich selbst, dann gar nicht mehr vorhanden, eigentlich geradezu vergessen ward. So war diese reine Vernunft, das Ich, doch zuerst nur das Resultat dieser logischen Ablösung von der Empfindung des Natürlichen, welche im kategorischen Imperativ so sehr das causale Moment verlor, daß sie zu einer leeren Behauptung ward, die schließlich doch nichts als eine philosophisch formulirte Beobachtung war. Durch ihn war das Wesen des Ich damit in der That von dem eigentlichen Denken verschieden und zur erscheinungsmäßigen Thatsache geworden. Bei diesem Widerspruch konnten sich Empfindung und Beobachtung genügen, aber nicht die Philosophie. Der erste Schritt war gethan, der zweite mußte folgen, und seine Aufgabe ließ sich schon jetzt klar genug erkennen. Er vollzog sich deshalb auch noch fast bevor Kant's Ideen ihre Unfähigkeit darlegten, der philosophischen Weltanschauung zu genügen. Sie vermochte weder zu einer Naturphilosophie noch zu einer Rechtsphilosophie zu werden. Ihre Grundlage war groß, aber sie blieb einseitig.

Denn der nächste Gedanke, welcher über Kant's reine Vernunft oder seine Entwickelung jenes sich rein selbstbedingenden persönlichen Bewußtseins zu einem formalen System des inhaltlosen Ich hinausging,

mußte darum logisch darin bestehen, dieses Ich selber zur Ursache der Scheidung des Selbstbewußtseins in den Beobachtungen und Empfindungen des natürlichen Daseins zu machen, also das Unterscheiden als solches nicht in den Unterschied des Natürlichen und Persönlichen, sondern in das Wesen des Ich selber zu verlegen. Die Persönlichkeit selbst mußte die Ursache ihrer Verschiedenheit von dem Natürlichen durch sich selbst werden. Das, was in dieser Forderung lag, vollzog Fichte. Ihm gehört in der Geschichte der Philosophie der Gedanke, daß das Bewußtsein des Ich von sich selber dies Ich durch die eigne Thätigkeit zum Gegenstande seiner selbst mache. Diesen Proceß nannte er das „Setzen"; und so „setzte" sich das bekannte „Ich" der Fichte'schen Philosophie als den eigentlichen Unterschied von der Kant'schen Auffassung. Allein das Fichte'sche Ich blieb auch inhaltlos. Denn um das gesammte Dasein als seinen Inhalt zu erzeugen, setzte dies Ich sich selber als Gegenstand seiner eignen Empfindung und Beobachtung, und das drückte Fichte in der Formel aus, daß er das sich selbst zum Gegenstand seiner selbst setzende Ich als das Ich = Ich bezeichnete. Damit war das Erste gewonnen; es war ein durch die Persönlichkeit selbst gegebenes Aeußeres, der Keim der Natur, gegeben. Das absolut Gleiche, das Ich, war zum Verschiedenen von dem Ich geworden, und doch wieder dasselbe mit ihm. Aber es war dies Ich, das sich in seinem Bewußtsein selber äußerlich und Gegenstand ward, nicht mehr dasselbe Ich, und doch dem Ich gleich: so entstand die nur zu viel bespöttelte und zu wenig verstandene Formel des „Ich = Nicht-Ich"; das Nicht-Ich bedeutete dabei die gesuchte natürliche Welt, die der gefundenen persönlichen jetzt gleich war — das Ich das Leben der Persönlichkeit an und für sich, das Nicht-Ich, das Leben der Natur, dasselbe und doch ein anderes mit dem der Persönlichkeit. Die absolute Scheidung zwischen beiden, welche der Kant'schen Philosophie principiell zu Grunde lag, war somit in der Fichte'schen ebenso principiell aufgehoben; an die Stelle der beständig von der Kant'schen Philosophie geleugneten und doch in jedem Satze derselben zu Tage tretenden Empfindung des Natürlichen war die bewußte Erkenntniß getreten, daß das Natürliche aus dem Persönlichen entsprungen sei und deshalb nicht an und für sich, sondern durch das Wesen des Persönlichen begriffen werden müsse. Es gebe daher zwischen Persönlichkeit und Natur überhaupt nicht einen solchen einfachen Gegensatz, wie Kant ihn gesucht hatte, sondern dadurch, daß das Entgegengesetzte überhaupt erst in dem selbstbestimmten Ich, der Persönlichkeit, mit dem Acte entstehe, der dies Ich zum Gegenstand seiner

selbst mache, seien alle Verschiedenheiten alles Daseins, alle Beobachtungen der Erscheinungen und alles Denken über die Kräfte doch nichts anderes als Entwickelungen des Selbstbewußtseins, in welchem beständig das Beobachtete und das Gedachte, die Erscheinungen und die Kräfte, ebenso sehr Eins seien, wie das Ich sich selber in jenem Bewußtsein des Ich = Ich. Das war der zweite Schritt in dem Verständniß des Unterschiedes zwischen dem natürlichen und dem persönlichen Sein, der gleichfalls einseitige, aber nicht minder großartige Kern der Fichte'schen Philosophie. Indem dieselbe somit auf der Identität der natürlichen Erscheinung und des persönlich Beobachtenden einerseits, und ebenso auf der Identität der Kräfte mit dem diese Kräfte begrifflich Denkenden beruhte, nannte man sie die Identitätsphilosophie. Ihre große Bedeutung in der Entwickelung der Philosophie ist klar. Wie Kant der Träger der Befreiung von der Herrschaft der sinnlichen Gewißheit und damit der negativen Freiheit in der Philosophie, so war Fichte der Beginn der Idee der absoluten Selbstbestimmung der Persönlichkeit auch innerhalb des Natürlichen, weil schließlich in der Erscheinung und der von ihr erzeugten Empfindung doch nicht ein Anderes, sondern nur das „sich selbst setzende" Ich durch seine Selbstbetrachtung sich selber zur Erscheinung gelangt, und daher in Denken und Erkennen sich selbst als das seine eigne Ursache Seiende denkt und erkennt. Das ist der eigentliche Unterschied zwischen der Kant'schen Philosophie und jener Identitätsphilosophie. Das aber, was diese beginnende Philosophie der positiven Persönlichkeit sich nicht zum Bewußtsein brachte, war die Frage, ob ihr „Ich" den einzelnen Menschen oder das persönliche Wesen der Gottheit bedeute; und das, wozu sie sich dadurch als unfähig zeigte, war die Aufstellung einer genügenden Rechtsphilosophie. Doch verfolgen wir das hier nicht.

Wir haben dies alles hier aufgeführt. Wir können uns nicht denken daß es jemand gibt, der nicht die höchste Achtung für diese großen Thaten der geistigen Arbeit haben sollte, auf die vor allem das deutsche Volk stolz ist, weil es keine größeren in der Geschichte des menschlichen Geistes gibt. Wir mußten aber dieses Stück Weltgeschichte darum hier aufnehmen, weil alle Folgenden und auch wir doch zuletzt auf den Schultern dieser Gedanken stehen und nur vollenden, was hier im ersten Anfange vor uns liegt. Und wie wir erst von ihm aus auch unsere Gebiete geistig verstehen, das wird sich sofort zeigen.

Denn betrachtet man genauer den Grundgedanken dieser „Identität des natürlichen und persönlichen Lebens", so fehlt dieser ganzen Philo-

sophie, abgesehen von allen besonderen Fragen, Eines. Sie hatte auch in der großartig angelegten, aber unfertigen „Wissenschaftslehre" Fichte's die Hauptfrage nicht beantwortet, warum denn das Ich, sei es das der Gottheit, sei es das des Menschen, das sein eigner Grund ist, dazu kommt, sich selber zum Gegenstand zu werden. Lag es denn im Wesen jenes Ich, absolut etwas anderes sein zu müssen als es selber? In der That, jener Proceß, durch welchen das Ich sein eigner Gegenstand wird, ward durch das Ich an sich überhaupt nicht motivirt; ward es das aber nicht, woher sollte denn das Nicht-Ich und mit ihm das natürliche Dasein eigentlich entstehen? Der strengeren Forschung mußte es daher bald klar werden, daß dieser Proceß, der, wie Fichte sagt, „das Subject zum Object" und deshalb alles Daseiende „zum Subject-Object" macht, durch das Wesen dieses Ich überhaupt nicht begründet werden kann. Und das fühlte man schon im Anfang unseres Jahrhunderts richtig heraus. Konnte man aber gerade diesen Ausgangspunkt nicht in seiner Causalität erkennen, so war in der That die Basis der ganzen Identitätsphilosophie doch nur eine Behauptung, und die Auflösung aller Verschiedenheiten in jener Identität nichts als ein dialektischer Proceß, in welchem zwar jenes Nicht-Ich erschien, aber absolut gar keinen anderen Inhalt haben konnte, als das Ich, das ja mit demselben absolut gleich war. War aber jenes Ich inhaltlos, wie sollte dann das Nicht-Ich, die Welt, die mit ihm identisch war, zu einem Inhalt gelangen? Und doch konnte man an dem Dasein der Verschiedenheit dieses Inhalts nicht zweifeln. Offenbar, hier lag die Unmöglichkeit, bei der Identitätsphilosophie stehen zu bleiben.

Die Lösung dieses Widerspruches, oder, wenn man will, die Erfüllung jener Identitätsphilosophie lag deshalb darin, eben jenen Act, durch welchen das Ich sich selber Gegenstand ward und der eigentlich nur das Bewußtwerden der unpersönlichen Welt enthielt, nicht mehr als bloße Thatsache oder Behauptung hinzustellen, sondern aus ihm das absolute Gesetz alles Lebens selber, also des Natürlichen und des Persönlichen zugleich zu machen. Das nun konnte, sollte es eben alles Daseiende gleichartig umfassen und mit gleichartiger Causalität alles Erkennen in allen Erscheinungen und Kräften selbst zu Einer großen Einheit bringen, auch nur in Einem, für alle Gebiete des Daseins gleichmäßig gültigen Gedanken gedacht werden. Dieser Gedanke nun, im letzten Grunde auf der Identitätsphilosophie beruhend, bestand ganz consequent darin, daß weder Beobachtung noch Gedanke überhaupt irgend ein Object durch dies Object selber kennen oder erkennen

können; alles Erkennen müsse damit beginnen, jedes Seiende und also nicht mehr bloß das Persönliche, sondern in ganz gleicher Weise auch das Natürliche durch seine Unterscheidung von demjenigen zu erkennen, was es nicht ist. Dieser Satz ward dann zum höchsten Gesetz nicht bloß des Denkens, sondern des Daseins überhaupt; er erfaßte alles Leben an seiner letzten Quelle und erzeugte damit auch den ganzen Inhalt desselben in Persönlichkeit wie in Natur. Durch sich selbst, das heißt an und für sich, ist überhaupt nichts, und nichts kann mithin auch für sich begriffen werden. Also auch das nicht, was allem Seienden und allen unendlichen Verschiedenheiten denn doch immer zuletzt gemeinsam ist und worin sie alle gleich sind, und das ist, daß sie eben sind, oder ihr Sein. Dieses Sein selber kann ich daher nicht begreifen ohne das von demselben absolut Verschiedene; und das vom Sein absolut Verschiedene ist ja doch nur das Nichtsein. Das Sein ist daher nur durch das Nichtsein; da sie aber auf jedem Punkte sich gegenseitig „setzen", so bilden sie wieder eine höhere Einheit, in welcher demgemäß absolut und nie ruhend das Sein das Nichtsein und umgekehrt erzeugt, und dieser Proceß ist das Werden. Alles, was ich daher empfinde, beobachte, denke, erkenne, muß ich als ein ewiges Werden begreifen, das mithin eine, weder durch bloßes Sein, noch durch bloßes Nichtsein je zu erfüllende Bestimmung hat; das höchste Wesen des Lebens ist daher die Erfüllung der höchsten göttlichen Bestimmung desselben durch das Werden des göttlichen Geistes in dem Wechsel des Irdischen mit seinem Wandel von Sein und Nichtsein und umgekehrt. Das ist der große Grundgedanke der Hegel'schen Philosophie.

Wir haben nun hier diese Hegel'sche Philosophie nicht in ihrem System zu verfolgen, obwohl in demselben uns wiederum die gewaltige Kühnheit eines Aristoteles, eines Albertus Magnus, eines Christian Wolf entgegentritt, die den Muth haben, nicht bloß wie Plato oder die hellenischen Philosophen oder Kant und Fichte das abstracte philosophische Princip zu einem System der Logik und seinen logischen Consequenzen auszubilden, sondern das ganze Dasein der Natur und der Menschheit mit seiner ganzen Geschichte und seiner Wirklichkeit in der lebendigen, alles umfassenden und sich durch sich selbst als im ewigen Werden ewig neu erzeugenden Einheit zur Anschauung zu bringen. Wir werden dabei nicht die rein dialektische Unterscheidung von Logik, ihrem Nichtsein in der dennoch wieder logisch construirten Natur als ihrem „Gegentheil", und den Geist, der beide vereint, obwohl man eigentlich nicht sieht wie,

hier weiter beleuchten. Aber Eines war in dieser großartigen Philosophie gegeben, und das war es eigentlich, was die erste Hälfte unseres Jahrhunderts in Begeisterung mit sich fortriß. Alle jene Kategorien Kant's und jenes Ich Fichte's mit seiner theoretischen Identität aller Verschiedenheiten waren nicht bis zur Vorstellung von dem wirklichen Leben gelangt; sie hatten daher nie die Fähigkeit entwickelt, weder die gewaltigen Thatsachen, die ganz Europa in den Elementen jener Gestaltungen erschütterten, noch die neuen Wissenschaften, die sich von den alten Traditionen loslösten und sich mit voller Selbständigkeit und ernster Arbeit alten Anschauungen gegenüberstellten, für den Geist der neuen Zeit in ihrer letzten Bedeutung verständlich zu machen. Der Gang der Dinge ließ darum keinen Zweifel übrig, daß jene philosophische Identität doch am Ende in ihrer Weise als rein philosophische Kategorie weder die Einheit in dem positiven Wissen, noch die Freiheit in der geistigen Anschauung der Welt verwirklichen könne. Da kam die Hegel'sche Philosophie: ihr war alles Leben nicht außer mir wie bei Kant, und auch nicht ewige Identität wie bei Fichte, sondern alles Leben ist das *Werden* einer unendlichen, göttlichen Bestimmung der Menschheit, und die Kraft, welche dies Werden immer aufs Neue gebiert, ist eine ewige. War es ein Wunder, daß der ganze thatenkräftige, jugendlich erwachte Geist des deutschen Volkes gerade das verstand und sich dieser Idee der „Werdelust" mit kühner Innigkeit hingab? — So ward die Hegel'sche Philosophie das dritte Stadium in dieser Entwickelung, die wir hier beschrieben haben.

Aber etwas lag in dieser Philosophie, was Jahrzehnte hindurch von ihren Anhängern übersehen ward, was aber zwischen ihr und dem wirklichen Leben und seinem „Werden" eine unausfüllbare Lücke ließ. War dies Gesetz des Werdens einer höheren Bestimmung absolut, wo blieb dann eigentlich zunächst der Unterschied zwischen der Natur und der Persönlichkeit, die sich natürlich nur noch als „Momente" zu jenem Werden verhielten, während das, „warum" sie Momente waren, jene höchste Bestimmung, selbst logisch wieder selber in ihr gleichberechtigtes „Gegentheil umschlagen" mußte, die ungöttliche Bestimmung des Werdens, die Gesammtheit aller Unfertigkeit, alles Unsinns und aller Unthaten des wirklichen Lebens. Was half es, dies alles die „schlechte Wirklichkeit" zu nennen? Mußte nicht sogar dialektisch jenes Gesetz, nach welchem doch das Wissen das Sein war, streng consequent zu einem Sein ohne Wissen und zu einem Wissen ohne Sein, also zu dem Gegentheil der Philosophie überhaupt führen? Woher kam dieser nie gehörig

aufgedeckte, aber auch nie aufgelöste Widerspruch in dieser großen Weltanschauung?

Unsere Zeit ist so weit, daß sie ihn zu fühlen und auch zu formuliren vermag. Gerade jenes absolute Hegel'sche Gesetz des Werdens hob nicht bloß die Kant'sche und Fichte'sche, sondern die Persönlichkeit überhaupt auf. Dasselbe, einmal angenommen, mußte alles verneinen, was seinen Grund in sich selber hat. Und die mit keiner Dialektik zu beseitigende Empfindung, daß dem dennoch in der Wirklichkeit weder so sei noch so sein könne, brach sich nun theils auf dem Gebiete der Philosophie, theils auf dem des praktischen Lebens neben allen jenen Anschauungen Bahn. Eine zweite Bewegung trat auf, eine Bewegung, die wir jetzt wohl ziemlich einfach charakterisiren können, wenn es uns auch unmöglich bleibt, sie im Einzelnen zu verfolgen. Es ist die Bewegung, welche im Gebiete des Gedankens wie in dem der Wirklichkeit die persönlichkeitslose Philosophie jener drei Stadien negirt und mehr und mehr die individuelle Persönlichkeit als die eine der absoluten Grundlagen aller Erscheinungen, Gedanken, Causalitäten und zuletzt sogar aller höchsten Bestimmung des Lebens hinstellt.

Es ist nun unmöglich, die historische Bedeutung eines Zustandes für die Entwickelung des Ganzen vollständig zu verstehen oder zu beschreiben, so lange das Stadium, in dessen Mitte man steht, nicht selbst zum klaren Abschluß gediehen ist. Das ist nun gerade mit jener Bewegung der Fall. Unsere Zeit ist hier in einem Uebergange befindlich, in welchem sich auf allen Punkten gerade das entwickelt und zur Geltung bringt, wonach die früheren großen Denker suchten, und dessen innerstes Wesen, die freie Selbstbestimmung der Persönlichkeit, sie so vollkommen verstanden, daß sie für alle Zeiten dieselbe als den wahren Inhalt des bis daher so unfertigen Begriffes der „Freiheit" festgestellt haben. Wir übergehen nun alle die Erscheinungen, welche wie die Schelling'sche Philosophie die sogenannte „unmittelbare" Anschauung, oder wie die Herbart'sche die zuletzt doch immer individuelle Empfindung, oder wie Lotze und Spencer die physiologische Verbindung des Natürlichen und Persönlichen als Brücke von der strengen Dialektik der großen Philosophen zu dem inneren Leben des Ich wie der Naturwissenschaft bilden. Auch werden wir sie nicht kritisiren. Gemeinsam aber ist dieser ganzen Uebergangsepoche Eines. Der Grundgedanke der deutschen Philosophie, die Entwickelung des wesentlichen Unterschiedes zwischen dem Natürlichen und Persönlichen, die doch schon Descartes als Ausgangspunkt der Logik in seinem Cogito. ergo sum aufgestellt

hatte und deren höhere Vereinigung zu einer organischen Weltanschauung die Idee Hegel's war, ist in dieser Zeit in der Philosophie nicht weiter gekommen, während dagegen umgekehrt das praktische Leben gerade das Moment der Freiheit zur höchsten Entwickelung brachte. Aber diese Freiheit hatte jetzt einen ganz anderen als den alten philosophischen Sinn. Sie war aus Gründen, die wir hier als bekannt voraussetzen, zur Idee der staatlichen Freiheit geworden. Und gerade dieser Idee gegenüber zeigte sich der Mangel jener philosophischen Systeme und Bewegungen, welche allerdings die tiefsten Accorde der innersten Freiheit angeschlagen hatten, ohne doch zu einem Inhalt derselben zu gelangen. Sie selbst dagegen, welche die neuere Zeit forderte, war eine andere. Sie verließ das alte Gebiet und betrat ein neues. Und das bedarf zugleich einer historischen Erklärung.

Bis zu dieser Zeit nämlich hatte die Philosophie sowohl dem Wissen als der Idee der freien Selbstthätigkeit immer den reinen Begriff der Persönlichkeit an sich zum Grunde gelegt. Allein gleichzeitig hatte die Geschichte selber in derselben Zeit, in welcher die Arbeit des allgemeinen Begreifens in menschlichen und natürlichen Erscheinungen und Kräften so mächtige Fortschritte gemacht und so tiefe Grundlagen gefunden, den Schwerpunkt ihrer eignen Entwickelung gerade in das thätige Leben der einzelnen Persönlichkeit gelegt. Zwei große, zunächst rein thatsächliche Bewegungen waren es, welche nunmehr begannen die abstracte Idee der Freiheit zur wirklichen persönlichen Freiheit des Individuums durch eignen Willen und eigne That zu erheben. Und hier nun treten uns die beiden Gebiete entgegen, welche eben das Folgende enthält. Die eine dieser Bewegungen war das volkswirthschaftliche Leben mit seiner materiellen Selbständigkeit der Einzelnen, welche die neue Nationalökonomie als Bedingung und zugleich als Ziel der gesammten wirthschaftlichen Entwickelung erkannte; die zweite war die, welche jedem Einzelnen und seiner Selbstbestimmung die persönliche Freiheit in dem Leben der Gemeinschaft als das Recht auf seine freie Selbstbestimmung wiedergab. War es daher bis dahin unmöglich gewesen, ohne das Suchen und die tiefste Begründung des Wesens der Persönlichkeit zu dem abstracten Begriffe jener Freiheit zu gelangen, so ward es jetzt unmöglich, für dieselbe ohne das Verständniß von Wirthschaft und Recht einen Inhalt zu finden. Gerade eben diese specifischen Kategorien hatte die bisherige Philosophie auf ihrer ausschließlichen Grundlage der rein begrifflichen Selbstbestimmung nicht entwickelt, ja eigentlich nicht verstanden. Für die tiefste und letzte Begründung

der Selbstbestimmung gerade der einzelnen Persönlichkeit fehlte daher die philosophische Auffassung, und Nationalökonomie wie Jurisprudenz fanden daher, so gewaltig sie auch beide die wirkliche Welt bewegten, keinen Anknüpfungspunkt in der Philosophie, die auf ihrer gegebenen Entwickelungsstufe nicht fähig war, weder Nationalökonomie noch Rechtslehre mit ihren eignen letzten Anschauungen und Begründungen menschlicher Erkenntniß in Verbindung zu bringen. Die Folge davon mußte die sein, die wir früher bezeichnet haben. Die Lehre von den wirklichen Gütern wie die Lehre vom positiven Rechte entfremdeten sich so vollständig von jener philosophischen Arbeit daß sie derselben beinahe feindlich gegenübertraten, und daß jene Entfremdung sogar ein neues Wort in der deutschen Sprache erzeugte, das dem vorigen Jahrhundert, ja noch dem Anfange des unsrigen ganz fremd war. Die Philosophie erschien dem wirklichen Leben als eine *unpraktische* Wissenschaft. Was das eigentlich heiße, verstand die Philosophie selber ebensowenig, als sie in ihrer Geschichte zu erkennen vermochte, daß der Utilitarismus eigentlich nichts anderes war als die *erste* philosophische Begründung des Wirthschaftslebens, die wiederum in Bentham das Recht aus sich heraus zu entwickeln begonnen hatte. So schieden sich die Gebiete, und während die Philosophie ohne selbstthätiges Fortschreiten mehr und mehr ihren Schwerpunkt in reiner Dialektik und in ihrer eignen alten Geschichte suchte, wurden aus Güterlehre und Rechtslehre Fachlehren. Das ist wohl im wesentlichen der gegenwärtige Zustand.

Und das ist nun auch die Grundlage, auf welcher wir den Versuch wagen zunächst jenen beiden Kategorien der Wissenschaft in den letzten Grundbegriffen des Lebens, dem natürlichen und persönlichen Dasein, ihre letzte gemeinsame Quelle zu geben, das ist ihre Quelle da zu suchen wo beide noch selber nicht da sind, damit sie, wenn man sie in ihrer Selbständigkeit anschaut, sich als ein Ganzes wissen und sich gegenseitig beleben.

Je mehr also dieser Versuch sich auf die Hauptsache beschränkt, desto verständlicher werden, glauben wir, Weg und Ziel desselben.

Die Idee der Arbeit.

Wir werden uns schwer ganz verständlich machen, wenn wir nicht neben den formalen Begriffen des Natürlichen, das uns als eine unmeßbare Gegenseitigkeit von Erscheinungen, Kräften und Causalitäten erscheint, und des Persönlichen, dessen Wesen es ist sein eigner Grund zu

sein, zugleich die Anschauung dessen hinstellen, was wir als die Consequenz des Zusammenwirkens beider das persönliche Leben nennen.

Das Natürliche kann kein Begriff werden ohne den Gegensatz zu dem Persönlichen. Es erscheint mir daher und erscheint dem menschlichen Geiste, so lange derselbe es bloß für sich betrachtet hat, zuerst als eine unmeßbare, unendliche Gesammtheit von Erscheinungen. Ich fasse in ihm alles zusammen was außer mir ist; aber dies Dasein ist so machtvoll, daß auch der kühnste Schwung meiner Beobachtung es nicht zu umfassen vermag. Ich sehe es entstehen im Sternennebel, ich sehe es sich gestalten in dem System seiner Sonnen, es tritt mir entgegen auf dem Stern, den mein Fuß betritt, es lebt und bewegt sich in allen Elementen, es schafft sich Luft, Erde und Meer mit seinen Millionen von Schöpfungen in Gestein, Pflanze und Thier; in keinem Augenblicke, auf keinem Punkte ruht es, und kein menschliches Auge und keine menschliche Vorstellung kann seinen Reichthum an Wandel und Wechsel ermessen. In tiefer Bewunderung schaue ich es an, wie es in seiner Größe das Maß meiner Beobachtung, in seiner Gewalt das Maß meiner Kraft bewältigt; mit tausend Vorstellungen, mit tausend Empfindungen greift es mitten in mein Leben hinein und rollt dennoch in seinen allgewaltigen Schwingungen darüber hinweg, als ob dies Leben zu klein wäre seiner Beachtung. Es ist umsonst mit meiner Vorstellung seiner Herr werden, es ist umsonst es je ganz messen zu wollen; in allen seinen ungezählten Erscheinungen vom Sonnenball bis zum Sonnenstaube wiederholt sich mir dieselbe Thatsache — es ist meiner Vorstellung gegenüber unermeßlich.

Und dennoch ist es ewig nur dasselbe. Wo ich es erfasse, tritt mir das ewig gleiche Wesen dieser ungemessenen Größe von Erscheinungen entgegen; mitten in seiner Unmeßbarkeit in Maß und Zahl ist es dennoch ewig Eines; es ist eine fertige, eine in ihrem Werden abgeschlossene Welt; ihre Kraft ist in ihren Erscheinungen erschöpft. Sie vermag nicht mehr dasjenige zu erzeugen, was wir ein Neues nennen. Diese Kraft, die diese natürlichen Dinge geboren, hat für sie zugleich ihre Grenze erzeugt. Diese ist und bleibt zwar unendlich für das menschliche Maß der Beobachtung, sie ist unendlich in dem was wir Räum und Zeit nennen, aber ihrem Wesen nach ist sie eine endliche und begrenzte. Es ist wahr, daß dieses ihr Begrenztsein das Geheimniß ihrer für das menschliche Leben so wunderbaren, großartigen Ruhe und Harmonie enthält, die meinem rastlos arbeitenden Geiste als der ewige Frieden und die letzte Vollendung erscheinen, in

der wir das sich selber mühelos Genügende, Göttliche ahnen; es ist wahr, daß ich sagen kann, daß darum diese Welt in Kraft und Erscheinung sich begnügen darf, nur das zu sein was sie ist; aber ich fühle, ja so weit menschliches Wissen reicht, ich weiß, daß sie nicht mehr und nichts anderes werden und sein kann als sie wirklich geworden ist.

Und ich fühle und weiß das darum, weil ich selber fühle und weiß, daß ich etwas anderes bin als diese Welt, die ich betrachte.

Denn es ist unmöglich in ihr dasjenige zu erkennen, was erst durch den Begriff der Persönlichkeit gegeben ist, die Idee einer Bestimmung ihres Seins und Lebens.

Das Persönliche dagegen, das seinem Begriffe nach nur dasjenige sein kann, was der Grund seines eignen Lebens durch sich selbst sein muß, hat an sich eine solche Grenze nicht. Es besteht nicht aus Ursache und Wirkung und enthält an und für sich keine Causalität; es ist, aber es ist weder Erscheinung noch Thatsache, denn es ist alles was es ist in sich selber. Es ist daher auch kein Object einer Beobachtung und keiner Messung und daher nur sich selber genügend. So ist es gegenüber dem Endlichen zunächst das Unendliche.

Ist dem so, so wird, mögen nun Begriff und Dasein des Persönlichen empfunden und erkannt werden in dieser oder jener Weise, auch die Kraft des Persönlichen unendlich.

Damit erscheint nun der Satz, auf dem allerdings alles Folgende beruht, dessen Phänomenologie wir aber hier nicht entwickeln dürfen. Ist dieses Wesen der Persönlichkeit mit seiner an sich unendlichen Kraft mit dem Wesen des Natürlichen in irgend einer Verbindung gedacht oder erscheinend, so vollzieht sich das, worauf aller höhere Begriff des Lebens beruht. In der Persönlichkeit und ihrer Kraft findet das Natürliche seine Unendlichkeit wieder, und die Erfüllung der Kräfte und Erscheinungen des natürlichen Daseins ist gegeben dadurch, daß die an sich unendliche Kraft der Persönlichkeit dieselbe in sich aufnimmt, sie aus natürlichen zu persönlichen macht und dadurch in der ewig sich gleichen natürlichen Welt das ewig sich neu erzeugende, unendliche Leben der Persönlichkeit entfaltet.

Indem sie das thut, erhebt sie das natürliche Dasein über seine Grenze und verleiht demselben ein Leben, das das Natürliche durch sich selbst nie entwickeln kann und das in ihm daher auch nie erschöpft ist. An und für sich eine unendliche Kraft, wird sie für die Natur und ihre Kräfte zur Bestimmung des natürlichen Daseins. Durch die Persön=

lichkeit wird aus der bloß daseienden die lebendige Welt, und jetzt erst treten in dem endlosen Wechsel der Erscheinungen und Thatsachen die großen Kategorien der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft auf; das Nacheinander der Zustände wird zum Werden der Bestimmung alles Daseienden und dies Werden zum göttlichen Maß aller irdischen Dinge.

Dieses Gefühl ist es, das uns mit dem eignen Selbstbewußtsein entsteht. Erst in ihm erkennen wir die große Function desselben in der lebendigen Welt. Erst in ihm scheidet sich die Persönlichkeit mit ihrer Kraft und ihrer Bestimmung von dem Natürlichen und erfaßt sich selbst als die Bestimmung des natürlichen Daseins. Allein indem das Selbstbewußtsein diese Scheidung vollzieht, muß es zugleich die Empfindung von dem in sich tragen, worin es sich scheidet. Indem es sich als die höchste Bestimmung und Erfüllung des Natürlichen erkennt, erkennt es deshalb zugleich, daß diese Erfüllung wieder die Einheit des Natürlichen und Persönlichen bedeutet, da es beide zugleich in sich enthält. Aber diese Einheit ist nicht in dem bloßen Gegensatz des Natürlichen und des Persönlichen in ihrer tiefen Verschiedenheit erschöpft. Sie ist für sich da mit eignem Inhalt, und das Natürliche wie das Persönliche werden damit selbst wieder Erscheinungen jener höheren Einheit, welche in dem begrenzten Natürlichen da ist und in der unendlichen Kraft des Persönlichen sich selber ihr eignes unendliches Leben wiedergibt. Die Idee der selbstthätigen Gottheit entsteht; das persönliche Leben gehört dem göttlichen, und die Bestimmung der Persönlichkeit ist das Werden der Gottheit.

Daher hat es niemals ein Volk und eine Zeit gegeben, in welchen die Empfindung dieses Göttlichen nicht lebendig gewesen und die eigne Bestimmung nicht als eine göttliche empfunden wäre. Und diese Empfindung von dem Dasein der Gottheit ist es, welche aus dem Selbstbewußtsein den Menschen macht und ihm das Gefühl unauslöschlich erzeugt, daß er in allem was er thut unter demjenigen steht, was seine Reflexion einen höheren Willen nennt. Damit beginnt er nicht mehr bloß um seiner selbst willen, sondern für eine höhere Bestimmung zu leben, welche ihn selbst, als Inhalt seines Selbstbewußtseins, immer zuletzt als das Leben der Gottheit erscheint. Das ist der Punkt auf welchem alle Beobachtungen und Gedanken über Natur, Menschenleben und Geschichte ihre letzte Einheit finden.

Diese Idee der höchsten Bestimmung, wie sie an sich in ihrer vollen Einfachheit aus den beiden Kategorien des Natürlichen und Persönlichen

hervorgeht, fordert nun, daß das Persönliche, um das Werden der Bestimmung des Natürlichen enthalten zu können, zugleich selber ein natürliches Dasein habe. Dann aber, sowie ich wiederum das setze, erzeugt sich eben in dieser Persönlichkeit der Widerspruch, dessen Erscheinung wie dessen Lösung ich auf jedem Punkte meines Lebens finde, ja die erst den Inhalt der an sich inhaltlosen Persönlichkeit bilden.

Dieser Gegensatz entsteht der an sich rein selbstbestimmten Persönlichkeit mit der Empfindung, daß wir auf allen Punkten unseres Lebens eben von dieser Natürlichkeit bestimmt, ja beherrscht werden. Diese natürlichen Dinge fragen uns nicht viel, wie wir die Gottheit glauben oder die Kräfte begreifen; für sie sind wir selbst nur Erscheinung, über uns hinweg geht ihre unwiderstehliche Bewegung, denn als glaubende und denkende Wesen sind wir für sie nicht vorhanden; für unser natürliches Dasein ist unsre Persönlichkeit selbst nur Natur, und die erste Empfindung jedes Menschen ist daher nur die der Herrschaft des Natürlichen über das Persönliche, die wir als Eindruck, Bedürfniß, Angst und anders bezeichnen. Mit diesen Empfindungen beginnt aber das Leben der letzteren.

Denn gerade gegen dieses Bestimmtwerden erhebt sich das Wesen der freien Selbstbestimmung. Und jetzt erzeugt sie aus ihrer eignen Kraft eine Bewegung, in welcher die Persönlichkeit denselben Lebensproceß durchmacht, aus dem sie selbst hervorgeht. Sie muß aus ihrer inwohnenden, nur noch in Glauben und Wissen bestehenden Kraft heraus *selbst zur Erscheinung werden.* Diese Kraft der Persönlichkeit aber, von der natürlichen, welche in den Thatsachen der Wirklichkeit erscheint tief verschieden, kann ihrem innersten Wesen nach nur sich zum Inhalt haben. Soll sie daher als Persönlichkeit nunmehr auch in der Welt des Gegenständlichen leben, so muß das geschehen, was eben die letztere umgestaltet; die Persönlichkeit muß sich als die Kraft setzen, welche die natürlichen Erscheinungen selbst hervorruft; sie kann sich nicht neben, sie muß sich *über* dies Natürliche stellen; von ihr aus muß das erzeugt werden, was, wenn es da ist, sie beständig umgibt und bestimmt; sie muß, indem sie sich als Ursache setzt, sich in der von ihr damit erzeugten Erscheinung *selbst bestimmen,* statt von den äußeren Dingen bestimmt zu werden. In diesem Proceß, in welchem sie ihren Willen zur Erscheinung an dem Aeußeren bringt, wird die allgemeine Idee an dem bestimmten und begrenzten natürlichen Dasein verwirklicht, und dieses begrenzte Dasein als Object der That heißt jetzt der *Gegenstand.* An diesem Gegenstande tritt die persönliche Kraft, zur Erscheinung

werdend, dem äußeren Dasein der natürlichen Welt entgegen; dieser Proceß, zum dauernden werdend, heißt die Thätigkeit; die persönliche Bestimmung, selbständig gedacht, welche den Dingen durch die Thätigkeit zum Inhalt ward und in der ich mich und meinen Willen anstatt der natürlichen Kraft als Ursache der Erscheinung setze, damit die Wirkung mir angehöre, heißt der Zweck; statt des Natürlichen werden damit die persönlichen Zwecke vermöge meiner erscheinenden Kraft zur Grundlage der Thatsachen, ihres Wechsels und ihres Werdens; in ihnen nimmt das erstere die Persönlichkeit als sein herrschendes Element in sich auf und wird selbst zur Bestimmung des Natürlichen. Und indem somit die Idee der Bestimmung in diese Natur hineintritt, erscheint als Consequenz der Satz, der doch die eigentliche letzte Grundlage der großen deutschen Philosophie ist, daß ich die Natur nie durch die Natur, sondern nur durch das Wesen der Persönlichkeit wissen kann. Denn jetzt ist die Persönlichkeit, jenes anfänglich inhaltlose Ich, der Grund der Erscheinungen in der Natur, und das Leben derselben, erst in mir zum Bewußtsein gelangend, jetzt die thätig werdende Selbstbestimmung der Persönlichkeit, und ich weiß daher von dem Natürlichen nur das was diese Thätigkeit in mir zu erzeugen vermocht hat, von der Empfindung des Sinnlichen bis zur höchsten Entwickelung der Naturwissenschaft. Es ist der Kant'sche Ausgangspunkt zu welchem wir zurückkehren, aber nicht um bei ihm stehen zu bleiben.

Sowie nun das feststeht, beginnt das was wir die Methode des Wissens nennen. Dieselbe besteht in der Auflösung jener Selbstbestimmung in ihre eigne Causalität, die allerdings dann für sich gedacht mit der Erscheinung und den Kräften des für sich seienden Natürlichen nichts zu thun hat. Diese Auflösung der persönlichen Selbstthätigkeit in ihre einzelnen Momente erscheint zuerst als die Logik, deren Object weder die Erscheinung noch die Kraft, sondern nur der Proceß selber ist, in welchem der Gedanke an und für sich seine eigne Causalität enthält und zu Urtheil und Begriff werden will. Wenn ich dagegen bloß das Empfinden in seiner Causalität zum Erkennen bringen will, so entsteht die Lehre von den Sinnen und der Herbart'schen Empfindungswelt; will ich dann die Verbindung des Gedankens als der Erkenntniß der in der Empfindung erscheinenden Kraft erkennen, so gelange ich zur Vorstellung; und wenn ich in diese Vorstellung das Suchen nach einer höheren, allgemeinen Bestimmung als des höchsten Daseins in die einzelne Erscheinung hineintrage, so rede ich mit Fichte von einer Wissenschaftslehre oder mit Hegel von einer Phänomeno-

logie. Aber erst wenn mein Selbstbewußtsein meine eigne Selbstbestimmung innerhalb dieser Vorstellung als Grund desjenigen Daseins setzt, das mir in der Vorstellung erscheint, entsteht die in dem unpersönlichen Object thätig werdende persönliche Bestimmung als mein Wollen. Und wenn diese Selbstbestimmung als solche zur Erscheinung an dem in der Vorstellung mir als Object Erscheinenden wird, entsteht die That.

Schon mit dem Wollen weiß ich mich daher auch nicht mehr allein, sondern als wirkliche Ursache der Erscheinung und ihres Wechsels erscheine ich mir dann selber in meiner That. Das ist die furchtbare Gewalt, die in dem Wesen der That liegt. Sie erzeugt durch das Bewußtsein ihres Verhaltens zu allem anderen Erscheinenden und den ihm zum Grunde liegenden Kräften das Gewissen, durch das Bewußtsein der Verwirklichung meines selbstbestimmten Werdens die Freude und der Stolz auf mich selbst, durch ihren Widerspruch mit der Harmonie der Kräfte und Erscheinungen aber, in welche sie mit ihrer Negation derselben hineintritt, wird sie zum Verbrechen, und kann deshalb nur bei dem Menschen, indem er sein eignes Leben zum Gegenstand jener Negation durch seine That macht, bis zum Selbstmorde gehen.

Wir müssen nun diese Lehre von der That anderen Untersuchungen überweisen. Kehren wir hier zu dem Punkte zurück, von welchem wir ausgegangen sind.

In diesem ganzen, jetzt phänomenologisch dargelegten Processe ist nun der Begriff der Selbstbestimmung als ein in seine Momente aufgelöster, ein organischer geworden, und sein Dasein für das Natürliche erscheint als Wollen und Thun. Sollen daher nunmehr Kraft und Erscheinung der Natur mein Inhalt sein, so muß das Ich durch Wille und That selber die Kraft werden, welche die natürlichen Erscheinungen, die sie umgibt, der Selbstbestimmung des Ich unterwirft. Das Ich in seiner Selbstbestimmung kann nun natürliche Erscheinungen durch seinen Willen und seine That nicht schaffen, denn jene waren selbst ja die Voraussetzungen für Wollen und Thun des Ich; aber es kann durch Wille und That die Kraft erzeugen, welche die Erscheinungen beherrscht, das heißt es kann seine Selbstbestimmung zu der die Erscheinungen und ihre Kräfte bestimmenden machen. Das ist, als aus dem absoluten Wesen der sich selbst bestimmenden Persönlichkeit hervorgehend, der Inhalt alles ihres Wollens und alles ihres Thuns von der Verzehrung des einfachsten Nahrungsmittels bis zur Aufgabe des

Herrschers der Staaten, von der ersten Beobachtung der natürlichen Dinge bis hinauf zum Verständniß des Sonnensystems, von dem Ergreifen des ersten Stückes Holz und Eisen bis zum Welthandel der die Erde umfaßt; alles ist zugleich ein persönliches Leben, eine persönliche Welt, die das Ich in seiner Selbstbestimmung erzeugt; in ihm ist jetzt ein zweites Sein in die Natur hinzugetreten, eine zweite unendliche, ewige Kraft; das Dasein ist um eine zweite Welt reicher geworden, und jetzt können wir den Begriff aussprechen, der diesen Lebensproceß in Einem Worte umfaßt. Das ist der Begriff der Arbeit.

Denn die Arbeit entsteht aus der That, indem ich jene Aufgabe der thätigen Kraft, die Verwirklichung der persönlichen Selbstbestimmung gegenüber dem dauernden Bestande der natürlichen Dinge selbst, als eine organische und dauernde setze. Sie ist die Erfüllung des persönlichen Lebens mit den wirklichen Dingen, ihrer Kraft und ihren Erscheinungen in dauernder Bewegung meines Ich gedacht und erscheinend. Sie ist der große, von der Persönlichkeit in diesem Sinne ausgehende Lebensproceß, der in der Unendlichkeit des Natürlichen gleichfalls unendlich, ewig aufs neue sich nicht durch die einfache That, sondern in organisch gewordener Thätigkeit an den natürlichen Dingen sich bethätigt. Leben ist daher arbeiten, arbeiten ist leben; alles Persönliche arbeitet, weil es lebt; der Tod ist das Aufhören der Arbeit. Alle Arbeit aber ist ihrerseits wie die Persönlichkeit und das Leben, das sie mit den wirklichen Dingen des natürlichen Daseins nun erfüllt, ein organischer Begriff; Arbeit ist der Proceß, vermöge dessen in allem Leben der Erscheinungen die Persönlichkeit sich zum Grunde derselben macht, in diesem Verhalten zur äußeren Welt ihre Selbstbestimmung, die sie unter dem thatsächlichen Eindruck der Natur verloren, wiederfindend und damit die wunderbare und doch alltägliche Thatsache erzeugend, daß sie sich in dem durch Wille und That beherrschten äußeren Dasein, das ist in ihrer Arbeit und ihren Ergebnissen selber erscheint. So schafft sie allerdings nicht die Welt selbst, aber sie schafft die persönliche Welt in der natürlichen; mit ihr tritt durch Ich, Wille und That eine neue Ordnung der Dinge neben die alte, und die Arbeit, welche der Natur ihr zweites Leben gibt, hat die unermeßliche Aufgabe, die Persönlichkeit mit der Natur zu erfüllen, ihr ihr eigenstes Wesen, die höchste Selbstbestimmung wieder zu geben und eine zweite persönliche Schöpfung neben und in der ersten natürlichen zu beginnen. Und das ist das Göttliche in der Arbeit.

Und hier dürfen wir jetzt das hinzufügen als Empfindung, was wir als Wissen noch nicht fassen können, obwohl seine Elemente gegeben sind, die Idee der Arbeit. Gewiß ist es, daß sich auf diesem Punkte Natürliches und Persönliches mit ihrem innersten Kern begegnen. Die Natur ist eine fertige, abgeschlossene, nur noch zur ewigen Wiederholung des ewig Gleichen fähige Gestaltung des Daseins. Ich kann es nicht leugnen, daß in ihr und für sie der Fortschritt, das Werden, nicht mehr gedacht werden können. Ich kann mir nicht denken, daß sie anders sein könnte als sie ist. Dem ist so; und hier liegt die Lösung des Räthsels, weshalb die Natur trotz ihrer unmeßbaren Größe und Gewaltigkeit selbst der schwachen Kraft des Sterblichen weder für seine Anschauung des Irdischen noch für die des Göttlichen genügt. Denn wer mag sagen, ob die Wahrheit oder die Poesie größer ist, die für uns Sterbliche in der Frage liegt, ob nicht das Leben der ewigen Natur, bei der Vollendung ihrer selbst und ihres gewaltigen Kreislaufes von Kräften und Erscheinungen nach Millionen von Jahren angelangt, in dieser ihrer Vollendung ihre Erschöpfung selber erkannt und sich selber zum göttlichen Bewußtsein gebracht habe, daß sie einer zweiten Schöpfung durch die Menschheit bedürfe, um ihre verlorene Unendlichkeit in sich selber wiederzufinden? Ob sie nicht, der nur noch die Unendlichkeit der Leere von Raum und Zeit übrig geblieben, nach einem neuen Wesen gesucht habe, um sich die wirkliche Unendlichkeit ihrer lebendigen Kraft in der Persönlichkeit und ihrer Arbeit wiederzugeben? Ob sie nicht darum diese Arbeit an die Sohle unserer Füße gekettet, darum den Mangel der Arbeit mit dem Tode bedroht, darum die Vollbringung der Arbeit mit Kraft und Genuß belohnt habe, weil es diese Arbeit der Persönlichkeit ist, mit der die zweite, die menschliche Periode der Schöpfung beginnt. Und ob sie nicht darum sich selber der persönlichen Kraft unterthan gemacht, weil das in dieser sich verwirklichende zweite Stadium des Daseins ihr eignes, zweites, höheres Leben ist? Wir denken ihn nicht aus, diesen Gedanken; er ist maßlos; aber es ist gewiß, daß in ihm am letzten Orte die allgewaltige Macht liegt, welche das Gottesbewußtsein mit dem arbeitenden Selbstbewußtsein verbindet, welche zuletzt alle großen Linien unseres menschlichen Daseins, alle Wissenschaften, alle Mühen und Erfolge der Menschheit in sich aufnimmt, und welche von sich sagen darf, daß sie darum wahr ist, weil sie alles erklärt was wir wollen und thun, was wir leiden und erstreben! Nur das allerdings muß sie fordern, daß wir jenen Begriff der Arbeit dann nicht mehr im täglichen begrenzten Sinne nehmen. Soll er für unsere

Erkenntniß sein was er an sich ist, so müssen wir wieder den höchsten Maßstab unseres Begreifens an ihn legen; dann erst wird er fähig und berufen sein, auch unser besonderes Gebiet in seinem höchsten Zusammenhange uns nahezulegen.

Das nun geschieht, indem wir diese Idee der Arbeit mit demjenigen in ihre beständig thätige Verbindung bringen, was wir über das Wesen des Persönlichen, das jetzt als das arbeitende Dasein erscheint, oben gesagt haben. Doch muß es hier genügen das nur anzudeuten. Hat das Natürliche keine Bestimmung, so hat sie zwar einen Wechsel, aber kein Werden; die Arbeit der Persönlichkeit ist das Werden der Welt. Und da dies Wesen der Arbeit jene Bestimmung in die thätige Kraft der Selbstbestimmung legt, so ist die Arbeit das Werden der Freiheit, das Erarbeitete aber, dasjenige Sein welches jetzt seinen Grund in mir und meiner Selbstbestimmung hat und mithin die Erscheinung meiner selbst für mich oder die Wirklichkeit meiner Arbeit ist, ist damit selbst etwas Persönliches geworden, und aus dem abstracten Begriff des Werdens der Freiheit entsteht die jetzt wissenschaftlich erkannte concrete Thatsache, daß das Erarbeitete die Wirklichkeit meiner Freiheit, die natürliche Gestalt und die Verkörperung meiner Selbstbestimmung ist. Und wiederum, ist dem so, so folgt, daß dies Erarbeitete, um eine wirkliche Selbstbestimmung sein zu können, auch dieser Selbstbestimmung beständig bedarf, das heißt also, daß ich dasselbe als Inhalt der letzteren auch nur wieder durch Arbeit erhalten kann, während ich es verlieren muß, wenn jene Selbstbestimmung daran nicht mehr als Arbeit erscheint. So ergibt sich, daß alles das was durch diese Arbeit ein beständig erneuter Theil meines persönlichen Lebens ist, zum Ich selber wird; dies Sein ist Ich, und die wunderbare Sprache hat für diese durch die Arbeit gesetzte Identität des Persönlichen und Natürlichen ihr eignes Wort erfunden, ein alltägliches und doch mit tiefster Bedeutung bestehend; ich nenne ihn, im Unterschiede vom Sein, das Haben. Zwischen Sein und Haben liegt der Uebergang vom Natürlichen zum Persönlichen, vom Thiere zum Menschen, und dieses durch sich selbst vermöge seiner Arbeit sich ewig neu mit allem natürlichen Sein erhaltende Persönliche faßt sich selbst in dem entscheidenden Satze zusammen, daß ich bin was ich durch Arbeit errungen habe.

Schon hier nun, denken wir, wird man erkennen, warum wir für unsere specielle Aufgabe dieser Philosophie doch zuletzt unabweisbar bedurften.

Denn schon jetzt zeichnen sich die Linien ab, welche den Schritt von dem Wesen des Habens zum Gute, von dem Wesen des Seins zum Recht bedeuten. Daß beide somit dieselbe höchste Quelle haben und für diesen ihren höchsten Ursprung dasselbe in verschiedener Lebensform sind, das ist schon hier gewiß. Aber auch das sagt mir nicht bloß meine unmittelbare Empfindung, sondern auch die Summe der Thatsachen die mich umgibt, daß die Entwickelung der letzteren Begriffe aus den ersteren deshalb noch eine Reihe von anderen Kategorien voraussetzt, weil Gut und Recht zwar dem Leben der Persönlichkeit angehören, aber allerdings dasselbe nicht allein erfüllen.

Der organische Begriff der Arbeit und seine drei Gebiete.
(Die Identitätsphilosophie als Idee der Arbeit.)

Werfen wir von dieser Idee der Arbeit aus den Blick zurück auf den Inhalt dessen, was die Geschichte der Philosophie uns geboten, so denken wir, daß sich das große Ergebniß derselben gegenüber derjenigen Idee, welche wir als die göttliche Bestimmung der Persönlichkeit bezeichnet haben, in einem Gedanken zusammenfaßt. Seit Cartesius hat sie sich beständig zur Aufgabe gesetzt, in irgend einer Form das Wesen der Persönlichkeit von dem des natürlichen, unpersönlichen Daseins nur erst einmal zu scheiden, in der vor allem durch Kant klar gewordenen Erkenntniß, daß ohne eine solche Scheidung eine Philosophie überhaupt nicht möglich sei, sondern zur gestaltlosen Mystik werden müsse. Aus dieser Scheidung entsprang dann wieder die Erkenntniß, daß dieselbe als solche weder der Logik, noch der Empfindung, noch der Wirklichkeit entspreche; die Verschmelzung beider aber führte dann zu der Anschauung, daß beide Eins seien, eben dadurch daß die natürliche wie die persönliche Welt vermöge absoluter, im Wesen des Seins liegender Gesetze aus einer und derselben Quelle zugleich entspringen, die man sich dann in verschiedener Gestalt zur Anschauung brachte. Diese letzte Gemeinschaft der Natur und des über sie nachdenkenden Menschen ward dann in ihrer systematischen und logischen Entwickelung zur „Identitätsphilosophie", der Philosophie der sich selbst verwirklichenden Gleichheit des Wesens alles Natürlichen und Persönlichen.

Es leuchtet nun ein, weshalb diese erste, unmittelbare Identitätsphilosophie an und für sich und ganz abgesehen von ihren Einseitigkeiten sich dem geistigen Leben entfremden mußte. Entweder sie setzte die Grundlage alles Seins in der sich durch sich allein bestimmenden

Persönlichkeit, und dann war das Natürliche, anstatt wenigstens als Thatsache zu gelten, nichts als ein untergeordnetes Moment am Menschen; oder sie löste den Menschen in das selbst bestimmende Dasein an sich auf, und dann gab es eigentlich wie bei Hegel gar keine Persönlichkeit mehr. Dennoch war eine letzte Gemeinsamkeit, eine letzte Identität nicht zu leugnen. Lag dieselbe also nicht in dem ruhenden Wesen der beiden entgegengesetzten Factoren, so mußte sie in derjenigen Bethätigung des einen an dem anderen gefunden werden, in welcher sie sich durch gegenseitiges Bestimmtwerden gegenseitig zu ihrem Inhalt machten. Wie nun in diesem Processe das Persönliche dem endlichen Natürlichen seine unendliche Entwickelung wiedergab, haben wir gezeigt. Der Proceß selbst, durch welchen sich das vollzieht, ist die Arbeit. Die Arbeit ist daher nicht die Identität an sich, sondern das Werden derselben, und die Philosophie nicht mehr des dialektischen Gedankens, sondern die der Arbeit ist die Identitätsphilosophie der Zukunft.

Allein auch sie hat ihre strenge Logik, und dieser bedürfen wir, um das Wesen unseres speciellen Gebietes in seinem großen Zusammenhange zur Anschauung zu bringen.

Die arbeitende Kraft in jenem Processe, welche die Identität von Persönlichkeit und Natur sucht, ist diese Persönlichkeit selber. Die Voraussetzung zu der Verbindung derselben mit dem Natürlichen ist demnach, daß zwar die Erscheinungen beider sehr verschieden sein können, daß aber in der arbeitenden Kraft der Persönlichkeit dieselben Elemente gegeben sein müssen, welche in dem Wesen des Natürlichen liegen.

Nun haben wir die Persönlichkeit in ihre Momente des Ich, des Willens und der That aufgelöst, die sich dem Unpersönlichen gegenüber in der Arbeit zusammenfassen. Das Unpersönliche aber oder das natürliche Dasein hat weder an sich ein Ich, noch einen Willen, noch eine That; es ist vielmehr für das persönliche Dasein zunächst nichts als eine unermeßliche Reihe von Erscheinungen. Nun aber erzeugt die Erscheinung durch ihren Wechsel die Notwendigkeit, das Gleiche in dem letzteren von den ungleichen Erscheinungen zu scheiden; und dann nennen wir das erstere die Kraft. Diese Kraft, die in dem Natürlichen erscheint, muß daher in ihrem letzten Grunde dieselben Kategorien ihres Daseins besitzen wie die Persönlichkeit, die ja durch ihre Bethätigung nach der Identität mit jenem Unpersönlichen strebt. Sie muß für die natürliche Welt ein Ich, sie muß ferner das Analogon des sich selbst bestimmenden Willens enthalten, und sie muß endlich in thatsächlicher Erscheinung dem Persönlichen und seiner Thatsächlichkeit entgegentreten.

Ist das aber der Fall, so ist damit dies natürliche Dasein mit diesen drei Elementen nicht mehr ein einfaches, abstractes und überall gleiches Object jener Selbstbestimmung der Persönlichkeit oder ihrer Arbeit, sondern es erzeugt mit seinem dreifachen Inhalt auch die drei ihnen entsprechenden Gebiete dieser Arbeit. Und diese Arbeit selbst scheidet sich dann für das Leben der Persönlichkeit nothwendig in ihre drei Grundformen. Das Ich der Persönlichkeit sucht das Ich des Natürlichen, der Wille derselben sucht die Kräfte desselben, und die That ergreift seine einzelnen thatsächlichen Erscheinungen.

Und hier nun müssen wir statt psychologische Untersuchungen anzustellen, mitten in die Anschauung der Welt hineingreifen. Ihre Wahrheit soll man dann nicht in ihrer Phänomenologie, sondern in ihrer Harmonie auch mit den letzten Consequenzen derselben suchen.

In der That nämlich treten uns in jenen drei großen Kategorien des Seins, die wir in dem lebendigen Ich finden, wirklich zugleich die Kategorien der wirklichen Arbeit des Menschengeschlechtes in ihren drei Grundformen entgegen. Ein jeder wird sie erkennen.

Das Daseiende ist wie wir selber zunächst eine Einheit und als solche ein selbstbewußtes Sein. Diese selbstbewußte Einheit des All nennen wir die Gottheit.

Es ist zweitens ein Organismus von Kräften, in deren Dasein und Harmonie diese Gottheit ihr Selbstbewußtsein, sich selber zum inneren Leben des Göttlichen entfaltet. Diese Kräfte nennen wir, als die sich selbst bestimmende Gottheit, das Wesen der Dinge.

Es ist drittens eine Welt von Erscheinungen, indem jene lebendigen Kräfte sich gegenseitig zum Object ihres thätig werdenden Wesens machen. Das nennen wir die Wirklichkeit, die im eigentlichen Sinne sogenannte Natur mit der ganzen Unmeßbarkeit ihrer Erscheinungen, ihres Wechsels und ihres Werdens erzeugt.

In diesem Sinne sagen wir, daß diese Welt des Natürlichen auch ihrerseits ein großes organisches Leben sei. Und jetzt wendet sich die gleichfalls organische Persönlichkeit derselben mit ihrem Leben und ihrer dreifachen Arbeit zu, an dem Inhalte jenes wirklichen Daseins ihre dreifache Gestalt empfangend.

Das Ich der Persönlichkeit, das ewige und an sich unbegrenzte, empfängt das Bewußtsein von dem ihm äußeren Dasein des höchsten Ich im All, der Gottheit. Dies Bewußtsein ist absolut; aber damit es mein Bewußtsein werde und mein Ich erfülle, bedarf es meiner selbst-

bestimmenden Arbeit. Und diese erste Arbeit, die man stets nur zu beschreiben, aber so selten in ihrer Werkstatt zu betrachten pflegt, dürfen wir mit zwei Worten bezeichnen, weil auch sie das Wesen und die letzte Bestimmung alles arbeitenden Lebens uns darlegt auf einem Gebiete, das man wenig betritt.

Diese Arbeit, die innerste des Menschen, beginnt da, wo das eigne Ich noch nicht mit Wille und That, sondern unmittelbar mit seinem Wesen das Dasein der Gottheit ahnt. Da, wo diese Ahnung zum Inhalt des Selbstbewußtseins wird, heißt sie der Glaube. Der Glaube ist der Ausdruck unseres Wesens; aber weil dies Wesen zugleich Wille und That ist, erfassen beide Factoren auch das Glauben, und der zum bewußten Willen erhobene Glaube wird zum Bekenntniß; das Bekenntniß aber, durch meine That verwirklicht und zur Erscheinung gebracht, ist der Gottesdienst. Es ist unmöglich eine Menschheit ganz ohne Glauben, ohne Bekenntniß und ohne Gottesdienst zu denken; das war nie und wird nie sein. Aber auch hier tritt die Arbeit hinzu. Die Gottheit ist das selbstbewußte All. In diesem All lebt die Menschheit, mit Wille und That die Kräfte und Erscheinungen desselben für sich bewältigend, zum Inhalt ihres Lebens machend. Wenn sich nun daher dieses wirkliche All und seine Erscheinung, diese Wirklichkeit der Gottheit, durch meine geistige und physische Arbeit unter meinen Händen neu gestaltet, wie kann da meinem Bewußtsein die Gottheit ewig als dieselbe erscheinen, da für mich und mein Leben die Welt, die ja ihre Wirklichkeit ist, eine andere wird? Kann ich anderes, als die Resultate meines Gedankens und meiner Thätigkeit auf mein Gottesbewußtsein übertragen, und in allen anderen Gebieten arbeitend, nicht auch in meinem Glauben arbeiten? Es ist nicht denkbar. Das aber ist die Arbeit des Glaubens, die dann wieder als der Wechsel und der Fortschritt des Bekenntnisses und des Gottesdienstes in der Religion zur Erscheinung gelangt. So wird die Arbeit der Erkenntnisse zur bewegenden Kraft der Bekenntnisse; es ist umsonst, die letzteren der Macht der ersteren zu entziehen; nur diejenigen Völker sind in ihrem Bekenntniß unwandelbar, die in Wissenschaft und Wirthschaft stillstehen; und diese historische Thatsache enthält das innerste Lebensgesetz aller Geschichte der Religionen. Das aber ist das hohe Wesen des Christenthums, daß es nicht an diese oder jene Formel des Bekenntnisses den „Glauben“ bindet, sondern allein vermag Glauben und Bekenntniß zu unterscheiden; denn allen übrigen Religionen gegenüber ist das Christenthum die Religion des arbeitenden Glaubens; ihm allein genügt

die gläubige Formel nicht, und in dem Gegensatz dieser Elemente beruht der Gang ihrer inneren Bewegung, die Religionsgeschichte unseres Glaubens. Doch das ist nicht unser Gebiet; aber die Wahrheit, daß die erste und innerste Arbeit des Menschen ewig die Gottheit, ihr Verständniß und ihre Verehrung in Glaube, Bekenntniß und Kirche enthalten hat und enthalten wird, ist so mächtig, daß weder das Wissen noch das wirkliche Leben, zu denen wir jetzt gelangen, sich je ihrer Macht haben entziehen können. Das wird uns die Geschichte der Welt und ihres Lebens auf jedem Blatte zeigen.

Gewiß aber wird dies erste Gebiet des Lebens durch das zweite verständlicher. Da nämlich, wo das Suchen nach dem Göttlichen aufhört, beginnt ein zweiter Proceß in uns. Jenes steht der göttlichen Einheit des Weltlebens gegenüber, dieser dem großen Organismus der einzelnen Kräfte, in welchem diese höchste Einheit ihren Inhalt entfaltet; denn sie sind der organisirte Wille jener Einheit, welcher die Welt der Erscheinungen beherrscht. Das aber, was mir und meiner Selbstbestimmung in ihnen entgegentritt, ist zunächst die Besonderheit und Selbständigkeit einer jeden derselben; und die Gewalt, die sie damit auf mich ausüben, erzeugt neben dem Glauben jenen zweiten Proceß, aus dem der zweite Theil meines Lebens hervorgeht, das Denken, das zum Wissen werden will. Wir werden nun diesen Proceß, den wir bereits früher entwickelt haben, hier mit seiner Empfindung, seiner Beobachtung, seinen Gedanken, seinen Stadien von Ursache, Wirkung, Causalität und Urtheil nicht wiederholen. Aber sein letztes Resultat im Denken der einzelnen Kraft ist der Begriff, der seine Form in der Definition empfängt. Der Begriff ist daher die geistige That, in der ich das Dasein einer Kraft für mich und durch mich setze; im Begriff wird sie ein Theil meiner selbst; es gibt in dem Leben des Natürlichen den Beginn des Denkens, der Vorstellung und Beobachtung und selbst des Urtheils, aber nie einen Begriff; in ihrem Zusammenhange bedeuten alle diese Worte die persönliche, durch die Persönlichkeit erst geschaffene, nur in der Persönlichkeit lebende Gestalt der Kräfte des wirklichen Lebens, das Erzeugniß der denkenden Arbeit des Menschen. Und diese Arbeit, wiederum zum Begreifen der wirkenden Einheit dieser organischen Kräfte gelangend, ist die geistige Arbeit und ihr Product die Wissenschaft. Die Wissenschaft ist daher die persönliche, das heißt die durch mich, und also auch für mich gesetzte, das ist mir erarbeitete Gestalt des Organismus der Kräfte, welche in der Wirklichkeit erscheinen; es gibt keine Wissenschaft ohne den Menschen und seine

Arbeit; aber in ihr wird darum jener Organismus zum zweiten Male durch uns geschaffen; meine Wissenschaft ist mein, und wenn es früher gesagt ist, daß ich bin was ich habe, so erscheint jetzt daneben die zweite Erfüllung meiner Persönlichkeit mit meiner geistigen Arbeit; ich bin was ich weiß. Denn es ist umsonst, mich von dem was ich weiß zu trennen; es ist ich selber geworden; dadurch enthält es mein eignes, freies, durch mich gesetztes Werden; ich bin die Welt die ich weiß, und das ist die Freiheit und der Adel aller Wissenschaft, die erhebende Kraft die in ihrem Wesen liegt, der stille Reiz den das werdende Wissen auf die strebende Kraft, der Eindruck den das gewonnene Wissen auf den Dritten ausübt. Mit ihr steht die Welt des Gedankens neben der des Glaubens, das Bewußtsein neben dem Gefühl, der menschliche Wille als Herr der Kräfte neben der Hingabe und Erhebung des Ich an die Anschauung der höchsten Einheit. Und so wenig es je eine Menschheit ohne Glauben gegeben, so wenig gab es je eine solche ohne ein Wissen. Die Frage nun, welche die Welt bewegt hat, so lange sie eine geistige Bewegung besitzt, ob ich den Inhalt des Glaubens wissen — zur Wissenschaft machen kann, muß ihre Beantwortung anderswo finden. Daß aber diese Wissenschaft nun der letzten Form unserer Arbeit innig verwandt und nur die innere Seite der äußeren Thätigkeit ist, wie die Kraft das innere Leben der Erscheinung, das bedarf nicht mehr des Beweises, sondern nur des Verständnisses seines Zusammenhanges. Freilich müssen wir, und zwar trotz aller unserer Philosophie des Wissens, gerade dies Verständniß erst gewinnen.

Denn das dritte Gebiet der persönlichen Arbeit entsteht nun gegenüber den einzelnen Erscheinungen und ihrer Kräfte, auf dem Punkte den wir nunmehr wohl leicht und doch endgültig formuliren können. Ihnen gegenüber erzeugt das Wesen der Selbstbestimmung den Proceß, dessen Inhalt es ist, durch Ich, Wille und That die Persönlichkeit selbst zu der diese äußeren Erscheinungen erzeugenden Kraft zu machen. Diese Selbstbestimmung, welche die Persönlichkeit zu demjenigen macht was die einzelne Erscheinung bestimmt und beherrscht, ist der persönliche Zweck. Die Natur kennt keinen Zweck, wie sie keine Arbeit kennt. Der Zweck ist die Bestimmung der Natur für die Wirklichkeit des persönlichen Lebens; er ist, der Selbstbestimmung entsprungen, die Kraft welche sich jetzt in den einzelnen Thatsachen der Natur durch die einzelne Arbeit verwirklicht. Ihn erzeugt das innere Leben des Ich, und ihn verwirklicht seine eigne natürliche Kraft. In seiner Hand gestalten sich jetzt alle wirklichen Dinge um, und die Kraft des die Arbeit setzenden Willens

prägt ihnen den unverkennbaren Stempel dieses allgemeinen Wesens der Persönlichkeit und ihrer besonderen Zwecke auf; auch in der Welt der natürlichen Dinge beginnen nicht etwa bloß Veränderungen, Streit der Kräfte und Entstehen anderer Gestaltungen, sondern eine neue Schöpfung baut sich in der alten auf; aus dem Erze wird Metall und Geräth, aus dem Holz und Gestein die Wohnung, die Kohle und das Erdöl brennen zum zweiten Male in einer Flamme die dem Menschen gehört der Dampf und die Schwerkraft, die Elektricität und die chemischen Atomenverhältnisse, aus ihrer Ruhe herausgerissen, sind im Dienste der Zwecke und gehorsam dem menschlichen Willen; die Erde blüht in besäeten Fluren, der Wind, einst heimatlos über die Wellen dahin fahrend, zieht dienend das Schiff, der Fluß ändert seinen Lauf und die Meere, die sich durch das Geröll ihrer Wasser selbst geschieden, werden durch die Kraft der Persönlichkeit wieder mit einander verbunden. Das Persönliche ist durch den menschlichen Zweck in die Natur getreten, und ihr Leben ist es, dem diese jetzt folgt; und neben dem Proceß, der das Ich zum Glauben und der den Gedanken zur Wissenschaft erhebt, tritt jetzt das Dritte, in welchem die That den Gegenstand mit dem Zwecke der Persönlichkeit erfüllt und die Erscheinung des Natürlichen damit der Erscheinung des Persönlichen, dem wirklichen Leben derselben unterwirft, die materielle Arbeit, die sich jetzt zu dem entwickelt, was wir neben Glauben und Wissen das Leben der Güter, oder die Nationalökonomie, oder die Volkswirthschaft nennen.

So ist jetzt das wirkliche Leben mit den großen Kategorien des Seins, seiner Einheit, dem Organismus seiner Kräfte und den Thatsachen seiner Erscheinung erfüllt. Und jetzt eigentlich verstehen wir dieses Leben der Persönlichkeit. Denn das was wir hier neben einander stellen, steht in der Wirklichkeit als Eine große, sich in inniger Gegenseitigkeit bewegende Arbeit der Persönlichkeit da. Wie es kein Ich gibt ohne Wissen und Wollen, so gibt es keinen Glauben ohne machtvolle Gewalt über die Gedanken und Zwecke, kein Gedanke der nicht in dem Glauben und den menschlichen Zwecken mitarbeitete, keinen Zweck in welchem sich neben der Arbeit in den Einzelerscheinungen nicht zugleich der Gedanke und der Glaube verwirklichten. Nicht die Beobachtung der Natur und die sie zusammenfassende Naturwissenschaft, nicht die vage Vorstellung von einer Causalität derselben, wie die Physiologie sie geben will ohne sie zu besitzen, sondern erst die Erkenntniß der organischen Momente der Selbstbestimmung ist es, welche das menschliche Leben als ein Ganzes zur Erkenntniß bringt.

Verfolgt man nun diese Sätze weiter, so werden wohl sie es sein, welche den Inhalt dessen bilden, was man die Wissenschaft des Lebens nimmt. Es wird wohl schwerlich eine größere, aber auch kaum eine unbestimmtere Vorstellung geben, als die vom „Leben" überhaupt und von seiner Wissenschaft insbesondere. Dem Obigen gegenüber aber dürfen wir jetzt wohl sagen, daß diese „Wissenschaft" nie zu einem festen Ergebniß gelangen kann, so lange sie nicht in alle ihre Gebiete das hineinbringt, was wir eben die Idee der Arbeit genannt haben. Sie selbst aber empfängt dadurch zwei große Aufgaben, die sie zuletzt als Eins wird erkennen müssen. Zuerst muß sie jede der drei Grundformen aller Arbeit der Persönlichkeit nach den Gesetzen, nach denen sie sich bewegt, und nach dem Ergebniß das sie findet, für sich betrachten. Insofern sie sich zunächst auf diese Gebiete einzeln und als selbständige beschränkt, entstehen drei große Kategorien der Wissenschaft und der Lehre, bei denen es genügen muß, sie von dem was wir im weitesten Sinne die „Naturwissenschaften" nennen, welche mit dem Wesen der Persönlichkeit nichts zu thun haben, sehr bestimmt unterscheiden; eine Unterscheidung, welche so tief im Wesen derselben liegt, daß man sie vollzieht auch ohne weiter über sie nachzudenken. Wenn sich dann die Wissenschaft des Lebens als ein Ganzes hinstellt und in ihre großen Arbeitsgebiete zerfällt, so erscheint zuerst die Forschung über das Göttliche in uns und außer uns, und man kann kaum mißverstanden werden, wenn man dieselbe in allen ihren Gebieten die Religionslehre nennt. Neben ihr entsteht die zweite, welche die Kräfte in allem natürlichen und persönlichen Leben untersucht, und welche die eigentliche Philosophie bildet. Die dritte, welche die Erscheinungen der natürlichen Welt in ihrer unerschöpflich vielfachen Gestaltung durch die persönliche als ein Ganzes zusammengefaßt, behandelt, nennen wir im weitesten Sinne die Wissenschaft des wirklichen Lebens. Zunächst stehen diese drei Formen oder Gebiete der Arbeit je mit ihrem reichen Inhalt an Sondergebieten neben einander. Allein allmählich beginnt die Wissenschaft der Kräfte, die Philosophie, in allen drei Gebieten dasjenige Element des Lebens zu erkennen, welches wir die Gegenseitigkeit ihrer Wirkungen, die Causalität nennen; und die Verfolgung dieser Causalität erhebt dann die Beobachtung, bei welcher jeder einzelne Theil für sich stehen zu bleiben pflegt, zur wissenschaftlichen Erkenntniß der Einheit aller dieser Arbeiten. In diesem Sinne nennen wir den Gedanken, der alle jene drei Gebiete des persönlichen Lebens umfaßt, die „Philosophie" des Lebens; und in diesem Sinne haben wir bisher von der-

selben geredet, als dem allgemeinen Gegensatz gegen die Naturwissenschaft. Nachdem wir aber jetzt in diesem persönlichen Leben das Gottesbewußtsein, die Wissenschaft und das wirkliche Leben geschieden haben, wird es nunmehr darauf ankommen, diesen letzteren Begriff in seinem Inhalt zu entwickeln und damit unserm speciellen Gebiete seine Stellung anzuweisen.

II. Die Idee des wirklichen Lebens.

Begriff und Inhalt.

Wir werden uns nicht dabei aufhalten dürfen, hier erst kritisch nachzuweisen, daß es bisher weder eine klare Vorstellung noch einen festen Begriff von dem gibt, was wir das „wirkliche Leben" nennen müssen. Auch werden wir weder das Wort noch die Unbestimmtheit desselben, welche alles enthält was überhaupt durch und für die Persönlichkeit zur Erscheinung gelangt, aus dem Gebrauche verbannen wollen oder können. Aber wenn wir es wissenschaftlich gebrauchen, so müssen wir allerdings sagen, was wir darunter verstehen, damit endlich die Verwirrung aufhöre, welche Franzosen und Engländer in dem Namen die „Sociologie" gleichsam installirt haben, von der Niemand recht sagen kann was sie eigentlich bedeutet. Deutsche sind aber an strenge Klarheit gewöhnt. Nirgends ist sie wichtiger als hier.

Während nämlich das Suchen nach dem Wesen der großen Einheit alles Daseienden die Arbeit des Glaubens enthält, das Suchen nach dem einheitlichen Organismus der Begriffe, welche das Leben der Kräfte in uns wiederspiegeln und aufnehmen, das Wissen und seine Arbeit ist, entsteht das wirkliche Leben da, wo das Persönliche das Natürliche durch die äußerlich *thätige Arbeit* seinen *Zwecken* und damit seinen *Lebensgesetzen* unterwirft.

Das wirkliche Leben enthält daher den Proceß, in welchem die höchste Idee der Persönlichkeit als Verwirklichung jener Forderung in der Gesammtheit derjenigen *einzelnen* Erscheinungen lebendig wird, in denen die Persönlichkeit durch ihre That das Leben der Natur bezwingt, zum Inhalt der persönlichen Entwickelung zu werden. Wir nennen es darum das „wirkliche Leben", weil in ihm die Persönlichkeit die selbstbestimmte Ursache für alle Gestaltungen ist, welche die, ihrem reinen Begriff nach gegen dies Persönliche vollkommen gleichgültige Natur sich so unterwirft, daß sie das Leben der ersteren in sich aufnimmt, das

heißt, daß sie den persönlichen Zweck durch ihre natürlichen Factoren verwirklicht. Das wirkliche Leben ist dadurch die Verwirklichung der in jener Unterwerfung des Natürlichen sich selber zur Erscheinung bringenden Persönlichkeit, wie die natürliche und begriffliche Welt für sich das zu ihrer menschlichen Erscheinung gelangende göttliche Leben enthält. Es bildet daher das Gebiet, auf welchem jetzt Kraft und Dasein von Natur und Persönlichkeit sich zu einem zweiten Dasein verbinden, ohne sich gegenseitig aufzuheben. Es ist der natürliche Körper des persönlichen Werdens, die Harmonie beider Factoren, von deren Unterscheidung alle Philosophie ausgeht, die persönliche Gestalt der natürlichen Welt. Und in dem Sinne, daß die letztere gerade in der ersteren ihre Unendlichkeit, die sie an sich nicht besitzt, wieder empfängt und an der höchsten Bestimmung alles Daseins nun auch mit ihren einzelnen Thatsachen und Erscheinungen Theil zu nehmen fähig wird, nennen wir diese Erscheinungen von diesem letzten Grund aus begriffen die Idee des wirklichen Lebens.

Daß das Kriterium dieser Auffassung nun nicht in dem liegt, was wir soeben gesagt haben, sondern in der inneren Verbindung mit unserm ersten Ausgangspunkte, wird wohl klar sein.

Dieser Begriff und diese Idee des wirklichen Lebens im Unterschiede von dem religiösen und geistigen sind nun an sich einfach. Allein da das Object derselben alles umfaßt was für die Persönlichkeit als ein Unpersönliches da ist und auf die erstere bestimmend einwirkt, so entfaltet sich das wirkliche Leben nicht durch seinen Begriff an sich, sondern durch eben diesen seinen Inhalt zu einer ebenso unmeßbaren Verschiedenheit in seinen einzelnen Erscheinungen, wie die Welt von Thatsachen und Kräften, die es mit seiner Arbeit erfüllt.

Indem aber das Wissen diese unendliche Verschiedenheit auf die Gleichartigkeit der Kräfte zurückführt, welche eben die Verschiedenheit durch ihr gegenseitiges Bestimmtwerden erzeugt haben, wird sie für das Verständniß der Persönlichkeit zuerst auch hier zu einer Ordnung, welche wieder als Einheit erkannt, das System schafft. In diesem Sinne sagen wir, daß jenes wirkliche Leben zuerst als ein Ganzes Ein großes System bildet; und daß dann jeder Theil in der Ordnung desselben selbst wieder als ein solches System erscheinen wird.

Dadurch nun wird es für das wirkliche Leben möglich was in Naturwissenschaft sich vermöge der Gleichartigkeit der Erscheinungen fast von selbst ergibt, jeden jener Theile des Systems selbständig für sich zu behandeln. Wird dann in die Mannigfaltigkeit dieser Erscheinungen

das Suchen nach ihren causalen Verhältnissen aufgenommen, so wird aus der Behandlung jedes Theiles eine selbständige Wissenschaft desselben. Man wird in diesem Sinne daher sagen, daß es so viele „Wissenschaften" gibt, als man Theile des zuletzt einheitlichen Systems des wirklichen Lebens annimmt.

Insofern nun aber das für die einzelnen Gebiete jenes wirklichen Lebens geschieht, empfangen diese besonderen Wissenschaften eine eigne Methode der Forschung und eignen Namen.

Das Gemeinsame in ihnen besteht nämlich darin, daß jedes ihrer Gebiete eine Verbindung der persönlichen Kraft mit der natürlichen enthält, deren wirkende Ursache stets der persönliche Zweck ist, der durch dieselben verwirklicht werden soll.

Das darin liegende gegenseitige Bedingtsein der besonderen Naturkraft und der allgemeinen persönlichen Kraft fordert daher zunächst für jede Einzelwissenschaft eine genaue Kenntniß der ersteren und neben derselben eine feste Bestimmung des jedesmaligen besonderen Zweckes der letzteren, weil die Erreichung jedes bestimmten Zweckes stets von dem richtigen Verhältniß zwischen den persönlichen und natürlichen Factoren abhängt. Indem sich aber auf diese Weise jedes besondere Gebiet der Wissenschaft durch das Feststellen dieses Verhältnisses mit der arbeitenden That der Persönlichkeit für solche Zwecke wiederum verbindet, und die Bedingungen der Erreichung der letzteren durch das Verständniß ihrer Causalitäten begründet, nennen wir sie die „angewandte Wissenschaft". Und insofern diese angewandte Wissenschaft sich nun auf ein einzelnes, bestimmtes Gebiet von persönlichen Arbeiten und Zwecken beschränkt, wird sie zur „Fachwissenschaft".

Alle Wissenschaft des wirklichen Lebens tritt daher anfangs niemals als Philosophie oder Naturwissenschaft, sondern nur als Fachwissenschaft in die Erscheinung; sie wird daher zunächst ein großes System von Fachwissenschaften, welche den Inhalt und die Verkörperung der Lebenswissenschaft in all ihren selbständigen Theilen enthalten. Alles Reden von „Sociologie" und anderem ist nichts als Empfindung, solange es sich nicht mit klarem Bewußtsein von Wesen und Aufgabe der angewandten und der Fachwissenschaften Rechnung ablegt.

Das müssen wir festhalten. Denn unsere beiden speciellen Gebiete, Güterlehre und Rechtslehre, sind zuerst Theile der Wissenschaft des wirklichen Lebens, und dann werden sie durch das Verhältniß ihres

Inhalts zur wirklichen Arbeit der Persönlichkeit und zu ihren besonderen Zwecken Fachwissenschaften.

Nun aber ist es klar, daß es das Wesen jeder Fachwissenschaft ist, an und für sich beschränkt zu sein, und eben in dieser Beschränkung ihre Vollendung zu suchen. Es ist überflüssig erst nachzuweisen, welcher ungemessene Werth gerade darum in dieser, zu eignen Fachwissenschaften gewordenen wissenschaftlichen Arbeit liegt. In der That ergibt sich aus dem Früheren, daß erst dadurch das ganze Leben mit der Unendlichkeit seiner Kräfte und Erscheinungen für die menschliche Erkenntniß bewältigt werden kann. Allein dem höheren Wesen der Persönlichkeit wie der Dinge genügt diese fachliche Beschränkung um so weniger, als schon ihre fast unvermeidliche Selbstgenügsamkeit sie unfähig macht, ihr wahres, beschränktes Verhältniß zum Ganzen und damit die gewaltige, ruhelos arbeitende Kraft zu begreifen, welche eben die großen einheitlichen Factoren alles Lebens in jedem besonderen Gebiete doch geltend machen. Die Auflösung der Wissenschaft des wirklichen Lebens in strenge Fachwissenschaften enthält daher neben dem Vortheile des genauen Verständnisses im Einzelnen die Gefahr des Stillstehens bei demselben, die durch kein Specialstudium beseitigt werden kann. Alle Wissenschaft wird daher erst dann ihre höchste Bestimmung erfüllen, wenn sie diese Anschauung des Ganzen von seinem höchsten Gesichtspunkte in der Behandlung jedes Theiles, auch des einzelnsten, festzuhalten versteht. In dieser Erhebung des Einzelnen zum Ganzen besteht dann das was wir auch die Idee der Wissenschaft des wirklichen Lebens nennen. Diese aber, als die Erkenntniß der höchsten Bestimmung jedes Theiles in der letzten Idee des Weltlebens ist die Philosophie jedes dieser Theile. Und darum vermag keine besondere Wissenschaft ihren wahren Werth zu entfalten, ohne durch die Philosophie in ihrer einheitlichen Verbindung mit den letzten Elementen des Seins und des Lebens erfaßt zu werden.

Das ist die Forderung, welche wir nun auch an jene Gebiete des wirklichen Lebens, die Güter- und die Rechtswissenschaft zu stellen haben. Und wir leugnen nicht, daß es uns scheint, als ob der gegenwärtige Zustand beider nicht die Gefahr nahe legte, als bloße Fachwissenschaften in ihrer Begrenztheit stehen zu bleiben.

Das mächtigste Mittel dagegen ist nun die Aufstellung des Systems von Gebieten, in denen sich die Idee des wirklichen Lebens als eine Einheit verwirklicht.

Das sicherste Zeichen der Lebensunfähigkeit irgend eines bestimmten

Zustandes der Fachwissenschaft ist es dagegen, wenn dieselbe sich einfach weigert, irgend einen Gesichtspunkt in sich aufzunehmen oder auf eine systematische Auffassung einzugehen, für die sie keine unmittelbare Verwendung findet.

Das erste Symptom einer Erhebung über diese Beschränkung besteht dann stets darin, daß die Fachwissenschaft nach der „praktisch unbrauchbaren" Geschichte ihres Gebietes ein Bedürfniß empfindet; das zweite darin, daß sie die „Vergleichung" in irgend einer Weise zuläßt.

Gegenüber den heutigen Fachwissenschaften der Güter- und Rechtslehre glauben wir nun constatiren zu können, daß schon jetzt das Bedürfniß nach dem geschichtlichen Element für beide lebendig ist, während die „Vergleichung" in der Nationalökonomie fast nur noch als Statistik, in der Rechtswissenschaft wesentlich als Kritik erscheint.

Daß und warum die „Philosophie" für beide seit ungefähr hundert Jahren verloren gegangen ist, haben wir schon in der Einleitung angedeutet. Es wird darauf ankommen, ob es schon jetzt überhaupt möglich ist, sie zum Gegenstande eines organischen statt eines casuistischen Nachdenkens zu machen.

Dem sei nun wie ihm wolle. Wenn aber, wie man leicht erkannt haben wird, in dem Obigen die Methode gegeben ist, nach der sich aus dem einfachen Begriff des wirklichen Lebens die Wissenschaft desselben neben der Natur- und der Güterwissenschaft einerseits als die Fachwissenschaft, andererseits als die Philosophie derselben entwickelt, so wird es die zweite Aufgabe sein, in den so gewonnenen Stoff das System hineinzubringen und an dieses die Philosophie anzuschließen.

Denn für dieses System hat die Philosophie dann die Aufgabe, denjenigen Punkt in jedem Theile des Systems festzustellen, vermöge dessen derselbe mit allen seinen einzelnen Momenten der höchsten Idee der Vollendung der persönlichen Bestimmung dient, und von dem aus sich daher die systematische Entwickelung aller einzelnen Theile als ein Ganzes für jene Idee zusammenfaßt. Man wird wohl einen solchen Punkt ganz passend das Princip jedes selbständigen Theiles der Wissenschaft des Lebens nennen.

Das nun kann gerade unserer Aufgabe nicht erlassen werden, weil wir die Güter- und Rechtslehre allein behandeln, während die Idee des wirklichen Lebens neben denselben noch andere, ebenso gewaltige Gebiete umfaßt, die wir hier nur in ihrem Princip berühren und durch dasselbe von jenen scheiden können.

Es wird das aber wohl dadurch leichter sein, weil wir das causale Verhalten wenigstens von Güter- und Rechtslehre schon in der Einleitung bezeichnet haben. Die weitere Darstellung wird dann diesen Zusammenhang im Einzelnen zeigen.

Das System und die Principien des wirklichen Lebens.

Wenn es richtig ist was wir gesagt, daß die Ordnung der persönlichen Arbeit gegenüber den einzelnen Kräften und Erscheinungen des natürlichen Daseins durch die Gleichartigkeit in den Verschiedenheiten des letzteren, das System aber erst durch ihre organische Beziehung zur Entwickelung der persönlichen Bestimmung gegeben ist, so müssen die Grundformen des Systems wie die Principien desselben auf den Kategorien des persönlichen Lebens beruhen. Und dieser Gedanke ist es, bei welchem in der That die Philosophie des wirklichen Lebens beginnt.

Von diesem großen System des wirklichen Lebens werden wir nun nur denjenigen Theil behandeln, den wir als das Güter- und das Rechtsleben bezeichnen. Die anderen können wir hier nur andeuten.

1. Das wirthschaftliche Leben und seine Kategorien.

Die Persönlichkeit ist zuerst, als die zur Wirklichkeit sich erhebende Selbstbestimmung gegenüber dem natürlichen Dasein, eine Kraft, die ich als Begriff der Selbstbestimmung zum Ausdruck bringe. Für diesen Begriff gibt es noch keinen einzelnen Menschen, noch auch eine Gemeinschaft. Es wirkt als selbstthätige Kraft, setzt sich selber als letzten Zweck alles Natürlichen und erzeugt als Verwirklichung desselben aus der einzelnen natürlichen Erscheinung das Gut. Der Proceß in welchem sich dies vollzieht, enthält daher das gegenseitige Bestimmtwerden des persönlichen und des natürlichen Daseins; in dem was wir das Gut nennen, sind beide Elemente zu einer Einheit geworden; es ist daher der Ausgangspunkt des ganzen wirklichen Lebens der Menschheit und erfüllt mit seiner persönlichen Arbeit wie mit seinen natürlichen Gesetzen alle Gebiete und Theile desselben. Daher die Vorstellung als sei die ganze Nationalökonomie im Grunde nichts anderes als diese „Lehre vom Gute". Hat man sich von dieser traditionellen Einseitigkeit losgemacht, so beginnen Fortschritt und Philosophie ihre Arbeit.

Denn die beiden Elemente, welche das Gut schaffen, bleiben in demselben mit ihren wesentlichen Momenten thätig, indem sie sich gegen seitig bestimmen. Und faßt man nun das Verhältniß dieses gegen

seitigen Bestimmtwerdens des als das Leben der Güter sich verbindenden Persönlichen und Natürlichen für sich auf, so entstehen die beiden Principien des Güterlebens, vermöge deren dasselbe das ganze wirkliche Leben beherrscht und auf denen zuletzt die Philosophie des Güterlebens beruht. Sie sind die noch rein philosophischen Grundlagen der Idee des wirthschaftlichen Lebens innerhalb des wirklichen.

Und zwar so, daß die im Natürlichen liegende Begrenztheit an den einzelnen Naturobjecten der menschlichen Arbeit zu den beiden Qualitäten von Maß und Art wird und damit auch das Maß und die Art auf die persönliche Bewegung des Güterlebens überträgt, indem sie beide zu den ersten materiellen Factoren des letzteren macht.

Die ihrem Begriffe nach unendliche Arbeit wird demnach in der Güterwelt durch das natürliche Element, das sie enthält, zu einem Leben, das auf jedem seiner Punkte durch Art und Maß bestimmt wird.

Die Bedeutung dieser organischen Thatsache wird nun klar, wenn das persönliche Element diesem Maße und dieser Art entgegentritt. Denn das letztere ist seinem Wesen nach unendlich; es negirt, für sich gedacht, Maß und Art als Begrenzungen, die mit jener unendlichen Bestimmung in Widerspruch erscheinen. Allein da das was allem Nichtpersönlichen absolut eigen ist, nicht durch das Persönliche aufgehoben werden kann, so beginnt es schon mit seinen ersten Bethätigungen in der natürlichen Welt den Kampf mit seiner in Maß und Art der letzteren ihm gegebenen Begrenzung; es strebt unablässig sich über beide zu erheben; es ist ihm unmöglich, mit oder ohne Bewußtsein von jenem nie ganz ausgefüllten Gegensatz, über jedes durch das Natürliche und Objective ihm gesetzte Maß hinauszugehen; es bleibt daher ewig unbefriedigt auch durch das höchste Maß von Gütern die es besitzen mag, und die Empfindung dieses persönlichen, nie mit dem Aeußeren ganz erfüllten Elementes alles Güterlebens heißt das an sich unendliche Bedürfniß, während der Kampf durch welchen es über das Maß hinausgehen will, jetzt zur begrenzten wirklichen Arbeit wird. In dem Kampfe dieser beiden das ganze Menschenleben erfüllenden Elemente empfängt nun das große Princip des reinen Güterlebens seinen Inhalt. Das Maß aller Dinge wird aus dem rein natürlichen, das das Dasein für sich selber erzeugt, zum persönlichen, als demjenigen in welchem das durch die Arbeit erzeugte Gut dem an sich unendlichen Bedürfniß der Persönlichkeit zu genügen vermag; und dieses gegen das natürliche Maß gleichgültige, nur durch jenen Streit des wirklichen Lebens und seinen Gegensatz zwischen Natur und Mensch begreifbare neue, rein der

Persönlichkeit angehörige Maß ist der Werth. So wie nun dieser an sich ewig vorhandene Werth dadurch sein äußeres Maß empfängt, daß er sich mit einer Gütereinheit verbindet und dadurch dem Bedürfniß wie der Arbeit zum selbständigen Bewußtsein kommt, muß er als das an sich rein persönliche Maß aller Dinge auch alle Bedürfnisse und alle Arbeit beherrschen; und diese Herrschaft findet dann wie die Idee der Persönlichkeit in der einzelnen Person, ihre Verkörperung als natürliche Erscheinung im Gelde das im Capital zum selbständigen Gute wird. So hat sich schon im reinen Begriffe der Persönlichkeit die letztere ihr eignes Maß geschaffen, dasselbe seiner Herrschaft über das Natürliche zum Grunde gelegt und die Befriedigung des Bedürfnisses damit mit demjenigen innig verbunden was ihr eigenes Wesen ist, um dann vermöge eben dieser Unterwerfung die Idee der persönlichen Welt in der natürlichen als den Reichthum in der wirthschaftlichen Welt zu verwirklichen. Das ist das Princip des reinen Güterlebens, das noch keine einzelne Person und keine Gemeinschaft, sondern nur das Wesen der Persönlichkeit an sich in dem Kampfe desselben mit dem natürlichen Dasein als die Gesammtheit der abstracten Gesetze des wirthschaftlichen Werdens zum Ausdruck bringt. Die Entwickelung dieser Gesetze und ihrer Bewegung enthält dann die Wissenschaft des reinen Güterlebens. Sie bildet den ersten Theil unserer folgenden Arbeit.

Allein dies Persönliche ist in seiner natürlichen Wirklichkeit der Einzelne und als einzelne Person wieder endlich und äußerlich begrenzt. Als solche vermag es daher nicht jenem Princip äußerlich zu genügen. Dadurch entsteht nun derjenige Proceß der aus dem Einzelnen die Vielheit schafft. Das Wesen der Vielheit besteht darin, durch die an sich unendliche Wiederholung der einzelnen Person und ihres an sich begrenzten Maßes an wirthschaftlicher Kraft ein gleichfalls unendliches Maß von Einzelkräften zu schaffen. Diese Vielheit — wir kennen sie ja als die „Bevölkerung" — ist daher ein im Wesen der Persönlichkeit liegender organischer Begriff, der in jeder seiner einzelnen Erscheinungen — jedem einzelnen Menschen — die für alle gleichartige Bedingung der Verwirklichung der Idee der Persönlichkeit und daher die gemeinsame Bestimmung aller Einzelnen enthält. Dadurch wird aus der Vielheit die Gemeinschaft.

Betrachtet man aber diese Gemeinschaft genauer, so ergibt sich, daß, wenn sie mit ihrem formalen Begriffe erschöpft wäre, der Einzelne aus dem sie doch entstanden ist, in ihr nichts mehr als eine bloße Erscheinung des Begriffes der Persönlichkeit, also als ein selbstbestimmtes

Leben, also nichts als ein Moment an der Gemeinschaft sein würde. Die noch rein formelle, allgemeine Vorstellung von Gemeinschaft, so lange sie nicht ihren begrifflichen Inhalt auflöst, tritt dadurch in Widerspruch mit ihrem eignen Ursprunge. Die Lösung dieses Widerspruches ist nun darin gegeben, daß nachdem die Gemeinschaft als solche eine absolute Bedingung des wirthschaftlichen Lebens ist und daher das Leben überhaupt ohne sie nicht sein kann, die Selbstbestimmung des freien Einzelnen sich selber diejenige Gemeinschaft bildet in welcher er lebt und arbeitet. Diese durch die freie Selbstbestimmung des Einzelnen gebildete Gemeinschaft bestimmt sich dann allerdings wieder nach Maß und Art der Güter und Arbeit der ersteren und wird in ihrer Bewegung durch den Werth als durch das für alle gemeinsame persönliche Maß beherrscht, vermöge dessen sich nun innerhalb dieses gemeinsamen Lebens das zweite große Princip des wirklichen Lebens überhaupt vollzieht, daß jeder Einzelne durch diesen Werth seiner wirthschaftlichen Leistung für die Gemeinschaft zugleich Mittel und doch auch Zweck für die Erreichung des höchsten Zieles der Menschheit wird. In der Erkenntniß dieses Princips liegt die Philosophie der Gemeinschaft, welche die Idee derselben zum Ausdruck bringt. Den großen organischen Proceß durch den sich dieses in der Wirthschaft und dem Unternehmen mitten in der unermeßlichen Fülle und Verschiedenheit von Gütern und Werthen vollzieht und dessen Elemente wir in der Wissenschaft der Wirthschaft zu entwickeln haben, nennen wir dann im Unterschiede von dem reinen Güterleben das wirthschaftliche Leben.

Diese ganze, zum wirthschaftlichen Leben sich auf diese Weise entfaltende Gemeinschaft der Menschen beruht nun aber auf dem Begriffe der Gleichheit aller Einzelnen, und die Kraft mit der diese Gemeinschaft für die Verwirklichung der Idee der Persönlichkeit arbeitet, bleibt daher immer nur eine Addition gleicher Kräfte aller Personen. Ihr Ergebniß ist daher eine gleiche wirthschaftliche Entwickelung aller einzelnen Persönlichkeiten, die aus dem abstracten Begriffe derselben entspringt. Nun aber wird dieser abstracte Begriff in der einzelnen Person wirklich. Damit aber nimmt er in jedem Einzelnen derselben überhaupt, also nothwendig auch für das wirthschaftliche Leben die Kategorien von Maß und Art, und mit ihnen das Element was die Wirthschaft an sich nicht kennt, die Verschiedenheit der Einzelnen in sich auf. Uns scheint es ganz gleichgültig zu sein, ob man grundsätzlich diese Thatsache der Verschiedenheit leugnet oder nicht; gewiß ist nur daß die unabänderliche Verschiedenheit der Natur mit der Idee und selbst mit der physischen Mög-

lichkeit der Gleichheit der Einzelnen in zunächst thatsächlich unlösbarem Widerspruche stehen würde. Allein halten wir an dem Begriffe und dem Principe der Gemeinschaft fest, in welcher jeder zugleich ein Mittel für die Anderen wird um den letzten Zweck der Gemeinschaft erreichen zu können, so würde bei der wirklichen Gleichheit aller, die dann zur wirklichen Gleichheit auch in Bedürfniß, Arbeit und Besitz werden muß, niemand des Andern mehr weder in Arbeit noch Gut bedürfen; und da es das Verhältniß zum Bedürfniß der Gemeinschaft ist, das den Werth von Arbeit und Besitz bildet, würde die volle, in der reinen Gemeinschaft gesetzte Gleichheit aller Einzelnen im wirthschaftlichen Leben die Werthlosigkeit jedes Einzelnen für den Andern und damit die wirthschaftliche Unmöglichkeit der Gemeinschaft selber sein. Darum ist es schon logisch unmöglich sich die Gemeinschaft ohne die Verschiedenheit der Einzelnen zu denken; es hat nie eine Gemeinschaft von wirklich Gleichen gegeben und kann keine geben. Mit dem Wesen der Verschiedenheit beginnt daher ein neues Gebiet für das wirkliche Leben.

2. Die Individualität und das gesellschaftliche Leben.

Dieses Gebiet nun enthält denjenigen Proceß in dem letzteren, vermöge dessen sich zuerst die Individualität, aus dieser die Vertheilung der Güter oder der wirthschaftlichen Bedingungen der persönlichen Entwickelung, und daraus wieder die dritte große Kategorie der Lebenswissenschaften, die Gesellschaftslehre entwickelt.

Wenn es hier der Ort wäre diesen Gedanken einer organischen Nothwendigkeit der Ungleichheit der Menschen phänomenologisch zu verfolgen, indem man ihn auf jene letzte Idee der Persönlichkeit zurückführt, so würde es sich ergeben, daß, wenn ich den Einzelnen nur vermöge des Begriffes der letzteren als gleich mit allen andern setze, auch sein Dasein selber nur zu einer logischen Consequenz der Thatsache werden müßte, daß jeder Einzelne eine beschränkte, also eine für sich der Idee der persönlichen Bestimmung nicht entsprechende Erscheinung jenes Begriffes wäre. Erkenne ich dagegen das Wesen der Persönlichkeit darin, daß sie, wo immer sie sein mag, der letzte Grund ihrer selbst sein muß, so muß neben dem abstract Begrifflichen, also dem Gleichen in ihr, zugleich ein zweites Moment lebendig sein, das an und für sich gegen alles Dritte, was ihm gleich sein mag, selber gleichgültig wird und nur das einzelne Ich und seine Selbstbestimmung in aller Arbeit und damit auch in aller Entwickelung zum letzten Grunde für seinen Willen und seine That hat. Der Einzelne vermag es daher, und nach seiner höheren

Natur muß er sich von allem andern abscheiden und sich in seiner vollständig unabhängigen Selbstbestimmung sein Leben schaffen. Da aber wo das mit dem Bewußtsein seiner vollen organischen Berechtigung geschieht, wird aus dem Einzelnen die Individualität, welche daher ihre individuelle Kraft, ihr individuelles Leben und ihre individuelle Bestimmung hat. Mit diesem Unterschiede zwischen den beiden Elementen alles Lebens, dem Begriffe der Persönlichkeit an sich und dem der Individualität jedes Einzelnen, beginnt ein Gebiet, das weder durch die Logik des Begriffes noch durch die der Gemeinschaft erschöpft werden kann. Für die höchste Auffassung des Lebens der Persönlichkeit wird nämlich nicht bloß thatsächlich, sondern auch organisch jeder Einzelne ein Individuum; jedes Individuum hat innerhalb der Idee der Menschheit seine Lebensgestalt, seine Kräfte, seine Freuden und seine Leiden; es wird, mitten in der Gemeinschaft in der es ist und sein muß, eine persönliche Welt für sich: mit dieser seiner individuellen körperlichen und geistigen Eigenart trennt es seine Bestimmung von der aller anderen; hier ist es sein eigner Herr, und absolut nur sich verantwortlich. Wir gestehen sagen zu müssen, daß diese Unterscheidung mit all ihren psychischen und materiellen Consequenzen, so viel wir sehen, noch nie der Gegenstand der philosophischen Untersuchung gewesen ist, die nur nach dem Gleichen im Menschen sucht; und es bedarf kaum einer Andeutung, daß derselben damit die Hälfte alles Verständnisses des Menschenlebens von jeher gefehlt hat. Dennoch ist die Gewalt, die in dieser Individualität liegt, nicht bloß eine so große, sondern auch eine so alltägliche, daß jeder sie kennt, und daß sie als solche auch für das Verständniß des menschlichen Lebens ihren vollen Ausdruck in demjenigen gefunden hat, was ohne sie gar nicht denkbar wäre. Das ist der Roman. Aller Roman beruht auf der Individualität und ihrem Kampfe mit der Bewegung und der Begrenzung derjenigen Gesetze, welche für alle gleich sind; jeder Roman ist die Geschichte der Erscheinung einer auf sich selbst stehenden Individualität innerhalb der Gemeinschaft, die alles mit dem gleichen Maße mißt; der Roman dagegen beginnt da, wo das Individuum sich selber als das Maß seines eignen Werthes setzt, und unter härtester Arbeit und wechselndem Geschick die Anerkennung dieses individuellen Werthes von der Gemeinschaft erkämpft. Der Roman ist die bisher einzige Philosophie der Individualität in der unfertigen Form der Psychologie, und weil wiederum aus dieser die Gesellschaft entspringt, so ist jeder Roman stets an das Gesellschaftsbild gebunden, mit dem seine Individualitäten kämpfen, und kann nur durch

das Verständniß der bestimmten Gesellschaftsordnung selber verstanden werden, die er für diesen individuellen Kampf voraussetzt. In ihm erst erscheint was die übliche Philosophie mit nie gelöstem Widerspruch durch die Kategorien des Gleichen in allem Dasein umsonst zu erfassen trachtet, das Große und das Kleine, das Schöne und das Häßliche, das Furchtbare und das Liebenswürdige in der Betrachtung der Menschheit; für die Philosophie gibt es weder einen großen noch schönen noch gewaltigen noch thörichten noch schlechten, noch überhaupt eigenthümlich gearteten Menschen; zuerst der Roman fixirt die Gestalten derselben und zeigt uns daher eine Bewegung im Menschenleben, welche weder durch Begriffe noch durch Gesetze erzeugt wird. Doch verfolgen wir das nicht. Allein ist dem so, so wird jene Individualität sich auch im Gebiete des wirthschaftlichen Lebens in gleicher Weise ihre Geltung verschaffen; erst durch sie gibt es eine individuelle Wirthschaft und Unternehmung gegenüber den abstracten Kategorien beider, die wir unten aufstellen; sie ist es, welche wir in den Erscheinungen der Sparsamkeit und der Verschwendung, der Verschiedenheit der Arbeit und den geistigen Consequenzen wirthschaftlicher Erfolge wieder finden; sie ist daher die auch dialektisch faßbare Quelle der Verschiedenheit in der Güterwelt, welche ohne sie ein unlösbarer Widerspruch, mit ihr dagegen eine unabweisbare Thatsache und Gewalt wird; durch sie ändert sich daher das Wesen der Gemeinschaft selber, obgleich sie als solche fortbesteht; mit ihr und nur mit ihr ist das gegeben, was wir die wirkliche Ungleichheit des abstract Gleichen nennen; und schon hier können wir daher den Satz aufstellen, der auch logisch die Gemeinschaft von der Gesellschaft scheidet: die Gemeinschaft an sich ist die Gemeinschaft der Gleichen, die Gesellschaft die Gemeinschaft der Ungleichen.

Steht das nun fest, so kommt es zum Schlusse darauf an, den Punkt zu bezeichnen auf welchem die Entwickelung dieser Individualität als das Lebensprincip aller Gesellschaftslehre nunmehr innerhalb des wirthschaftlichen Lebens zur Geltung gelangt. Wir müssen das Eingehen darauf anderen Arbeiten überlassen; vielleicht aber ist der Grundgedanke so klar, daß nur wenige Worte genügen werden, um die wirthschaftliche Grundlage der gesellschaftlichen Erscheinungen in ihren allgemeinsten Umrissen festzustellen. Und das möchten wir hier für die eigentliche Philosophie derselben an zwei ganz bestimmte Worte knüpfen.

Enthält nämlich der Begriff der Individualität überhaupt die Verschiedenheit der Einzelnen, so erzeugt diese Verschiedenheit in ihrer wirthschaftlichen Verwirklichung das was wir die Vertheilung der

Güter und der Arbeit nennen. Diese Vertheilung ist dann allerdings zuerst bloß eine Thatsache; dann aber wird sie zur Grundlage des wirthschaftlichen Fortschrittes durch den Satz, daß erst die in ihr gegebene Verschiedenheit jedem Einzelnen einen Werth für den Andern verleiht, während die Gleichheit die Werthlosigkeit der Einzelnen zur unabwendbaren Folge hat. Wie sich nun diese Vertheilung gestaltet und was sie im Einzelnen und im Ganzen des wirthschaftlichen Lebens erzeugt, das werden wir im Folgenden wenigstens andeuten können. Aber die eigentliche Wissenschaft der Gesellschaft beginnt auf diesen noch wesentlichen Grundlagen erst da, wo die Consequenzen der Vertheilung nun in das geistige Leben hineingreifen; und hier ist, wo sich die Gesellschaftslehre von der Nationalökonomie bestimmt zu scheiden beginnt.

Denn wenn das Gut die materielle Bedingung der persönlichen Entwickelung bildet, indem es die Persönlichkeit mit dem Dasein und den Kräften des Natürlichen erfüllt, so wird der Besitz der Güter bei dem Einen zum Besitze der Entwickelungsbedingungen des Anderen. Und indem nun das Princip der Individualität die Verfügung über diese Bedingung grundsätzlich von der freien Selbstbestimmung des Besitzenden abhängig macht, so wird ebenso grundsätzlich der Nichtbesitzende von dem individuellen Willen des Besitzenden überhaupt abhängig. Diese Abhängigkeit, zum Bewußtsein beider gebracht, heißt dann die Macht, welche somit durch die Vertheilung der wirthschaftlichen Güter denen gegeben wird, deren Individualität sie zu dem großen Besitze gegenüber dem kleineren gebracht hat. Damit wird die Ordnung in der Gütervertheilung zu einer Ordnung der Macht innerhalb der an sich auf der Gleichheit beruhenden Gemeinschaft, und diese Gemeinschaft, insofern sie das in Gütern und Macht geordnete, die Abhängigkeit der Einen neben dem herrschenden Willen der Anderen enthaltende Gesammtleben der damit Ungleichen bildet, ist die menschliche Gesellschaft.

Alles wirkliche und wirthschaftliche Leben der Menschheit langt daher bei der Bildung irgend einer Ordnung der Gesellschaft an; keine Zeit und kein Volk kann ohne seine Gesellschaftsordnung richtig verstanden werden. Das zu verfolgen, ist nun die Aufgabe der Gesellschaftslehre, die wir noch so wenig bearbeiten. Das letztere aber hat zum Theil seinen Grund darin, daß mit ihr das zweite große Gebiet des wirklichen Lebens, das Rechtsleben, noch ohne seine Verbindung mit dem wirthschaftlichen und socialen Leben gedacht zu werden pflegt.

3. Das Rechtsleben.

a) Der Begriff des Rechts.

Wenn wir nun das Rechtsleben als die Erfüllung des wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens hinstellen und die Ueberzeugung festhalten, daß keines dieser Gebiete des wirklichen Lebens der Menschheit ohne die beiden andern verstanden werden kann, so wird es für diese Philosophie des letzteren zunächst darauf ankommen, diejenige große Function zu bestimmen, welche das Recht für die höchste Bestimmung der Persönlichkeit hat, und die weder durch den Begriff der Güter- noch der gesellschaftlichen Welt allein erschöpft werden kann. Das heißt, die Idee des Rechts im wirklichen Leben muß neben den beiden andern Gebieten des letzteren feststehen.

Dabei überweisen wir die Behandlung des Rechts in seinem Systeme dem folgenden Theile. Das worum es sich an dieser Stelle allein handeln kann, ist, für dieses Rechtsleben sein, das ganze wirthschaftliche und gesellschaftliche Leben durchdringende Princip zu formuliren.

Um das zu können, kehren wir zu dem Grundgedanken der gesammten Lebenswissenschaft zurück. Steht für diese einmal ihre letzte Grundlage, die Verwirklichung der höchsten persönlichen Bestimmung, die Entwickelung des Göttlichen im Menschen und durch ihn fest, so kann keine Idee eines Theiles der Wissenschaft von diesem Leben sich in sich selbst abschließen, sondern wird zu einer in ihrer Causalität für die Wissenschaft erkennbaren Consequenz des ersten Grundgedankens. Und jede Idee des Rechtslebens muß daher das Recht nicht als etwas rein für sich Bestehendes hinstellen; sie muß vielmehr dies Recht als eine streng logische Consequenz aus dem Zusammenwirken von Elementen erkennen, welche selber kein Recht sind, sondern dasselbe erst aus sich erzeugen.

Um das klar zu machen, stellen wir drei Sätze auf, die wenn man sich über dieselben einig werden kann, keinen Zweifel an dem Wesen und der Bedeutung der Idee des Rechts übrig lassen.

Für die Idee der Gottheit gibt es kein Recht. Die Idee des Natürlichen ist unfähig, irgendwie den Begriff des Rechts in sich aufzunehmen. Endlich läßt der Begriff des für sich gedachten Einzelnen den Begriff des Rechts nicht zu; es gibt kein Recht für den Einzelnen gegenüber der Gottheit noch gegenüber irgend einem natürlichen Dasein.

Alles Recht entsteht dagegen erst da, wo das wirkliche Leben der Persönlichkeit aus dem Einzelnen eine Gemeinschaft macht.

Die Idee dieser Gemeinschaft erzeugte nun, wie wir gesehen, den Satz, daß der Einzelne zu einer Bedingung des Lebens der Gemeinschaft, und dadurch auch zu einer Bedingung des Lebens jedes anderen Einzelnen wird.

Nun aber ist es zunächst das Wesen einer Bedingung, daß dasjenige, was etwas bedingt, eben ein Ding, also an sich ein Object für die selbstthätige Entwickelung der Persönlichkeit sei.

Ist daher der Eine irgendwie eine Bedingung für diese persönliche Entwickelung des Anderen, so erscheint derselbe damit dem letzteren gegenüber eben als ein natürliches Object, das seinem Wesen nach seine höchste Bestimmung durch den Willen und die That der arbeitenden und damit den Zweck des Daseins für dies Object selbstbestimmt setzende Persönlichkeit zu empfangen hat.

Dem gegenüber tritt nun aber jeder Einzelne zugleich als selbständige Erscheinung eben dieses Wesens des Persönlichen, das ist als ein Dasein auf, welches selbst der Grund seiner eignen Entwickelung sein muß, und eben dadurch sich von dem natürlichen Dasein scheidet.

Indem der Einzelne den Anderen demnach als einen natürlichen Gegenstand und damit als Object seines Willens und seiner That — sagen wir kurz seines thätigen Willens — betrachtet und behandelt, so enthält ein solcher thätiger Wille einen absoluten Widerspruch mit dem Wesen des Persönlichen und damit mit der ganzen Grundlage der Idee auch seines eignen Lebens.

Dieser absolute Widerspruch kommt nun darin zur Erscheinung, daß der thätige Wille des Einen trotz des Bewußtseins, daß der Andere eine Persönlichkeit, also eine Selbstbestimmung, also dem ersteren gleich ist, denselben dennoch als etwas Unpersönliches, also der Persönlichkeit gegenüber an und für sich Unselbständiges, also als etwas ihm Ungleiches seinem Willen und seinen Zwecken unterwirft. Damit aber negirt derselbe in dem Anderen das was ihn selbst zur Persönlichkeit macht, und indem er für sich die absolut freie Selbstbestimmung als Persönlichkeit fordert, hebt er sein eignes Wesen durch seinen thätigen Willen in dem Anderen auf. Seine That macht daher, indem sie überhaupt ein persönliches Dasein zu einem natürlichen macht, den diese That Vollbringenden nicht bloß für jeden Dritten, sondern zugleich für ihn selber zum bloßen natürlichen Object. Es ist so schwer einen absoluteren Widerspruch zu denken, daß die Unmöglichkeit desselben allen Zeiten und Völkern auch

ohne jedes Verständniß der Causalität schon durch unmittelbare Empfindung gewiß war.

Die Consequenz dieser Sätze ist nun der Satz, daß alles Persönliche als ein seinem Wesen nach für den thätigen Willen jedes Einzelnen Unverletzliches betrachtet werden muß. Diese Unverletzlichkeit ist mithin zuletzt nichts anderes als die Anerkennung des Persönlichen, die zur Grenze der arbeitenden That wird. Und diese Unverletzlichkeit jedes Persönlichen gegenüber jedem thätigen Willen des Anderen ist das Recht.

Die „Heiligkeit" des Rechts ist daher nichts als das Gefühl der im tiefsten Wesen der höchsten menschlichen Bestimmung liegenden Nothwendigkeit, das Persönliche nicht als ein natürliches Object zu betrachten und zu behandeln. Die Ableitung des Rechts von der Gottheit bedeutet die letzte Identität des Rechts mit dem im Glauben gegebenen Bewußtsein von der höchsten Einheit aller persönlichen Bestimmung; die Rechtsphilosophie hat zur Aufgabe, jene Unverletzlichkeit in ihrer causalen Consequenz aus dem Leben der Persönlichkeit als das Rechtsprincip der Gemeinschaft zu entwickeln, und das System des Rechts, dessen Ausbreitung über das gesammte Gebiet des Lebens dieser Gemeinschaft mithin alle Beziehungen des thätigen Willens des Einzelnen zu einander umfaßt, entsteht daher, wie es schon hier klar ist, nicht aus dem an sich einfachen Rechtsbegriff, der nichts als die einfache Begrenzung des thätigen Willens des Einen gegenüber dem Leben des Anderen enthält, sondern aus dem organischen Inhalt eben dieses Lebens, für dessen einzelnste Verhältnisse es zur Geltung kommen soll. Die Entwickelung jenes einfachsten Princips des Rechts an diesem Inhalt des wirklichen Lebens ist es dann, was wir die Rechtswissenschaft nennen.

Dialektisch formulirt ist es daher ganz richtig, wenn man das Rechtsprincip als „die Negation" des thätigen Willens des Anderen bezeichnet, während man die Verletzung der Persönlichkeit durch denselben als „Negation der Negation" hinstellt, und damit zu der weiteren dialektischen Consequenz gelangt, daß diese Negation der Negation wieder „negirt" werden muß, und zwar im bürgerlichen Recht durch den Schadensersatz, im öffentlichen durch die Strafe. Doch ist mit diesem Spielen mit abstracter Dialektik nichts gewonnen, da ihm das Object jener „Negationen", das wirkliche Leben, fehlt. Die wahre Aufgabe beginnt erst da, wo sich dies Rechtsprincip an dem Inhalt dieses Lebens nun zur Rechtswissenschaft entwickeln will.

b) Der Begriff der allgemeinen Persönlichkeit, das bürgerliche und das öffentliche Recht.

Das nun wäre einfach, wenn der Begriff der Persönlichkeit selber ein einfacher wäre, und es daher nur den Einzelnen gegenüber dem Einzelnen gäbe.

Allein schon die Darstellung des wirklichen Lebens hat gezeigt, daß das nicht der Fall ist noch auch sein kann. Die wirkliche Persönlichkeit erzeugt aus demselben Grunde, welcher den Einzelnen entstehen läßt, die Gemeinschaft. Diese Gemeinschaft ist damit nicht die Consequenz des Einzelwillens ihrer Mitglieder, sondern sie wird ein selbstthätiges Wesen. Ist sie damit das was wir einen organischen Begriff nennen, so muß sie dieselbe Natur haben wie diejenigen, welche sie mit oder ohne den Einzelwillen umfaßt; das heißt sie muß selbst als Persönlichkeit erscheinen, mit Körper und Seele, Ich, Wille und That. Eine solche Persönlichkeit nennen wir eine allgemeine Persönlichkeit. Diese allgemeine Persönlichkeit ist nun zuerst ein Begriff, und daher in allen ihren Grundlagen immer gleich. Allein indem sie vermöge ihrer Natur zur arbeitenden That, das ist also zum thätigen Willen wird, nimmt sie auch wie alles Persönliche die Kräfte des Natürlichen in sich auf; und indem sie darnach ihre Zwecke, die wir in ihrer Gesammtheit am besten als ihre „Aufgaben" bezeichnen, bestimmt, bilden sich die Arten der allgemeinen Persönlichkeit aus, und es entsteht ein Organismus der Verschiedenheit dieser Persönlichkeiten mit ihrer großen, wechselnden, sich ganz nach den Gesetzen des Einzellebens bewegenden Menge von Persönlichkeiten, in denen man die Kategorien des religiösen, wissenschaftlichen und wirthschaftlichen Lebens sogleich wieder erkennt. Diese Entwickelung des Systems der allgemeinen Persönlichkeiten können wir nun natürlich hier nicht verfolgen. Es sind die Familien, die Gemeinden, die Landschaften, neben ihnen die Körperschaften und Vereine, und der sie alle als persönliche Einheit zusammenfassende Staat. Als Persönlichkeiten nun haben sie alle eines gemein; sie haben ihr Recht so gut wie der Einzelne, aber dieses Recht muß, da sie eben als Persönlichkeit der Gemeinschaften von dem Einzelnen wesentlich verschieden und doch wieder selber einzelne Persönlichkeiten sind, nothwendig ein zweifaches sein. Als einzelne Personen betrachtet, haben sie genau das Recht der Einzelnen; als Einheit der Einzelnen haben sie dagegen ihr eignes Recht. Damit denn entsteht die große Grundlage aller Rechtswissenschaft, gegeben durch die Verschiedenheit der organischen allgemeinen Persönlichkeiten.

Denke ich den Einzelnen gegenüber dem anderen Einzelnen, gleichviel ob derselbe jetzt eine Einzelperson oder eine allgemeine Persönlichkeit ist, so entsteht der Begriff des bürgerlichen Rechts; setze ich dagegen die allgemeine Persönlichkeit als die thätige Einheit des Einzelnen, so entsteht das öffentliche Recht, und denke ich mir endlich den Verkehr der höchsten allgemeinen Persönlichkeiten oder der Staaten unter einander, so beginnt ein drittes Rechtsgebiet, das Völkerrecht. Das weiter zu entwickeln ist nun die Aufgabe der selbständigen Rechtswissenschaft. Allein solange man dabei noch die Idee des Rechts festhält, ergibt sich, daß diese Gebiete vermöge der wesentlichen Verschiedenheiten ihres persönlichen Inhalts auch wesentlich verschiedene Functionen für das Gesammtleben der Persönlichkeit haben. Und diese Functionen sind es, die aus der begrifflich einfachen Rechtswissenschaft drei Gebiete derselben erzeugen, welche wieder je ihre eignen Rechtsprincipien besitzen. Dadurch nun entfaltet sich, indem man von der allgemeinen Idee des Rechtslebens zu jenen drei Grundformen der persönlichen Organismen fortschreitet und die großen Arten der Gemeinschaft in dieselbe aufnimmt, das allgemeine Rechtsprincip zu einem System von Principien, die wieder für jene drei Rechtsgebiete die Grundlagen der Gebiete der Rechtswissenschaft abgeben. Es muß hier genügen, die Elemente dieses Systems in wenigen Worten zu formuliren.

Die Unverletzlichkeit der Persönlichkeit wird nämlich im bürgerlichen Recht vermöge des Begriffes der Güter zum Begriff des Eigenthums. Die durch das wirthschaftliche Leben dennoch als unbedingte Voraussetzung aller Entwickelung gesetzte Bewegung dieser Güter, der Verkehr unter den Einzelnen, erzeugt in seiner Verbindung mit dem obersten Principe der persönlichen Selbstbestimmung die Consequenz, daß jede solche Bewegung nur unter der freien Zustimmung des Einzelnen vor sich gehen kann. Damit wird aus dem Verkehrsacte der Vertrag und sein Recht. Wann nun der Einzelne eine Persönlichkeit ist, und mithin seine Selbstbestimmung besitzen und äußern kann, entscheidet das Personenrecht. Personenrecht, Eigenthumsrecht und Verkehrsrecht als Consequenzen des obersten Rechtsprincips bilden damit auf Grundlage des bürgerlichen Rechtsprincips das System des bürgerlichen oder Privatrechts.

Dieselbe Unverletzlichkeit der Einzelpersönlichkeit aber wird in der Gemeinschaft dadurch beschränkt, daß diese Gemeinschaft als eine von dem Einzelnen unabhängige Persönlichkeit ihre eigne, gleichfalls durch das Wesen der höchsten persönlichen Bestimmung an und für sich gesetzte Aufgabe hat, welche wieder die Bedingung für die Entwickelung jedes Einzelnen bietet.

Insofern also diese Aufgabe der allgemeinen Persönlichkeit in dem Wesen des Einzelnen liegt, kann der letztere seinen Willen nicht dem der ersteren selbst bestimmt entgegensetzen; der Einzelwille wird Inhalt des allgemeinen Willens und seiner Selbstbestimmung und diese Selbstbestimmung des letzteren nennen wir das Gesetz. Das erste Rechtsprincip für das Verhältniß der Einzelpersönlichkeit zur allgemeinen ist daher der Gehorsam gegen das Gesetz, der bis zur völligen Hingabe des Einzelnen mit Gut und Blut an die Gemeinschaft gehen kann. Damit nun gelten für den Einzelnen zwei Willen, und durch das Verhältniß dieser beiden Willen zum Principe der Selbstbestimmung entstehen dann zwei Rechtsgebiete für die allgemeine Persönlichkeit, dasjenige in welchem dieselbe als Einzelperson Eigenthum hat und Verträge schließt, und dasjenige in welchem sie den an sich selbständigen Willen des Einzelnen ihrem thätigen Willen unterwirft. Der thatsächliche und logische Widerspruch, der durch diesen allgemeinen Willen und das Recht seiner Gesetze für die Idee der unverletzlichen Selbstbestimmung aller Persönlichkeit entsteht, empfängt dann seine Lösung dadurch, daß jener allgemeine Wille, das Gesetz, selbst wieder nur durch die Theilnahme des Einzelwillen an seinem Entstehen gebildet werden kann; und indem diese in der Natur der Persönlichkeit liegende Aufhebung jenes Widerspruches zum selbständigen Rechtsprincip wird, heißt sie die öffentliche Freiheit. Die Entwickelung derselben zu einer eignen Rechtswissenschaft ist dann die Lehre von der Verfassung.

Das Rechtsprincip des Völkerrechts verfolgen wir nun hier nicht. Es besteht darin, daß aus der souverainen Selbstbestimmung der einzelnen Staaten sich eine Gemeinschaft derselben mit allen ihren Consequenzen entwickelt. —

So entfaltet sich aus dem einfachen Rechtsprincip, das selbst nur eine Consequenz des Begriffes der Persönlichkeit ist, an dem reichen Lebensinhalt der letzteren ein System von Rechtsprincipien, und damit das was wir in seiner Ausführung das System der Rechtswissenschaft nennen. Alle Rechtsprincipien und alle Rechtswissenschaft entspringen somit aus der zur Wirklichkeit werdenden Idee des Lebens der Persönlichkeit; aber wir meinen, der Unterschied derselben von dem was wir als Ganzes die Nationalökonomie nennen, ist damit klar. Diese Nationalökonomie enthält denjenigen Lebensproceß in dem wirklichen Leben der Gemeinschaft, der seine Organisation aus dem höchsten Begriff der Arbeit in dem natürlichen Dasein empfängt; alles Recht dagegen entsteht da, wo statt des natürlichen Daseins die selbstbestimmte Persönlichkeit

zum Gegenstande des thätigen Willens des Einzelnen wird. Und da nun die bewegende Kraft in allem Güterleben doch wieder dieselbe Persönlichkeit ist, so steht es fest, daß für jeden Begriff des wirklichen Lebens weder die Nationalökonomie noch das Recht für sich weder gedacht noch auch in der Wirklichkeit vorhanden sein können. Ich kann sie allerdings zum Zwecke meiner Erkenntniß wissenschaftlich scheiden, und somit aus jedem derselben ein eignes Fach machen, und das ist der Charakter unserer heutigen Epoche. Allein indem diese Scheidung sich vollzieht, vollzieht sich Schritt vor Schritt in ihr zugleich die Beschränktheit beider Fächer, die wir ja kennen. Erst da, wo die Thatsache ihrer gegenseitigen Causalität zum Inhalt der Erkenntniß unsers Lebens wird, beginnt die Wissenschaft derselben.

Und nun müssen wir zum Schlusse das letzte Gebiet berühren, das zwar unserer vorliegenden Arbeit ferner liegt, das aber dennoch von demselben, seinem Inhalt, seinen Begriffen und Gesetzen durchdrungen ist. Dabei aber müssen wir allerdings einen anderen Standpunkt als den gewöhnlichen einnehmen, obwohl wir ihn hier nicht zu Ende führen können.

Dieses Gebiet ist der Staat und das Staatsleben.

III. Das Wesen des arbeitenden Staates.

Mag man nun die Begriffsbestimmung des Staates historisch oder philosophisch verfolgen, immer wird man zu dem Resultate gelangen, daß der Staat formell nichts anderes als die zur Persönlichkeit mit Ich, Wille und That erhobene Gemeinschaft aller Gemeinschaften und Einzelnen ist. Aus diesem formalen Begriffe folgen dann die großen Kategorien alles Staatslebens vermöge dieses seines persönlichen Wesens. Er hat im Lande seinen Körper, in dem Volke mit seiner Seele auch seine Individualität, in seinem Oberhaupt sein Ich, in seiner Verfassung die Ordnung in welcher er seinen Willen bestimmt, und in der Verwaltung seine That, die als dauernde zu seiner Arbeit wird. Es ist wirklich nicht gut möglich sich den Organismus des Staates anders zu denken.

Das was uns über diese festen Kategorien hinausführt, beginnt nun da wo wir diesen so organisirten Staat mit der Idee der Persönlichkeit und ihrer höchsten Bestimmung in Verbindung bringen.

Die einfachste Consequenz ist dabei wiederum die, daß man den Staat als die an seiner selbstthätigen Persönlichkeit zur wirklichen

Erscheinung gelangende und sich durch ihn verwirklichende höchste Bestimmung erklärt, oder etwa mit Hegel sagt er sei „die Wirklichkeit der sittlichen Idee“. Nur daß eine solche Definition uns niemals erkennen läßt wie denn die Staaten so sehr verschieden sein können, noch weniger aber was er denn eigentlich zu leisten hat. Denn ist er Persönlichkeit oder sittliche Idee, so muß er arbeiten, das heißt sich in dem was er thut selber zur Erscheinung bringen. Soll er aber das, so muß er etwas enthalten was dieser sittlichen Idee eben nicht entspricht; ohne ein solches Drittes ist eben der Begriff der Arbeit überhaupt undenkbar, und bei diesem Satze beginnt nun das was wir im Unterschiede von jenem formalen Begriffe das „Staatsleben“ nennen.

Das Staatsleben beruht nun zuerst darauf, daß weil der Staat die persönliche Einheit aller ist, das Maß der Entwickelung jeder einzelnen Persönlichkeit zum Maße der Entwickelung des Staates selber werden muß.

Führt man nun diesen Satz weiter aus, so erscheint zuerst der formale Begriff der Verwaltung. Dieselbe ist damit diejenige Arbeit des Staates mit welcher derselbe vermöge der in seiner Persönlichkeit liegenden Kraft die Gesammtheit aller geistigen, wirthschaftlichen und rechtlichen Bedingungen für die selbstthätige, aber in ihrer Kraft beschränkte Entwickelung der Einzelnen herstellt.

Die Herstellung dieser Bedingungen wird mithin wieder zunächst von dem Interesse des Einzelnen gefordert und bildet somit, für alle gleichmäßig geltend, den Begriff und die Thatsache des Gesammtinteresses. In diesem Sinne ist daher das erste Princip der Arbeit des Staates die Verwirklichung des Gesammtinteresses, und die Verwaltung diejenige Thätigkeit durch welche sich diese Aufgabe des Staates vollzieht.

Mit diesem Begriffe, durch welchen der Staat zum selbstthätigen Factor des zum wirklichen Leben gewordenen Gesammtinteresses wird, scheidet sich nun der Staat selbst von dem Einzelinteresse und erzeugt damit, indem das Einzelinteresse sich aus dem Leben des Einzelnen entwickelt, den Unterschied der Einheit aller Interessen von den Sonderinteressen aller Gemeinschaften und einzelnen Persönlichkeiten.

Nun zeigt das wirkliche Leben, daß sich diese Sonderinteressen auf jedem Punkte mit der Vertheilung des wirthschaftlichen Besitzes verbinden, und daß diese Vertheilung zur wirthschaftlichen Macht und Herrschaft der Einzelnen über den Einzelnen wird. Der Zustand der Gemeinschaft, der sich daraus ergibt, war die Gesellschaft, welche alsbald

die thatsächliche Verschiedenheit und die Macht die aus ihr hervorgeht, selbst wieder zu einer unverletzlichen macht, indem sie dieselben durch das Recht heiligt.

Indem nun aber der Staat sich als das persönlich gewordene Gesammtinteresse erkennt, tritt er seiner höheren Natur nach mit dieser Herrschaft der Sonderinteressen in Widerspruch und Kampf, und das Princip dieses Kampfes wird damit zum zweiten großen Lebensprincip des Staates: das Sonderinteresse und seine Herrschaft auf allen Punkten sich zu unterwerfen wo diese Herrschaft mit dem ersten staatlichen Princip, die Bedingungen der Entwickelung für alle Persönlichkeiten zu bieten, in Gegensatz tritt.

Sowie der Staat zu diesem Bewußtsein gelangt, entsteht nun das was solange es eine Menschheit gegeben hat und geben wird, die ganze Geschichte alles Staatslebens beherrscht. Der Staat scheidet sich von der Gesellschaftsordnung, indem er das Interesse der Gesammtheit zu seinem persönlichen, ihm zum individuellen Bewußtsein gewordenen macht und damit dem Organismus der Sonderinteressen in der Gesellschaft entgegentritt.

Da er nun aber das nur vermöge seines Willens vermag den die gesetzgebende Gewalt festsetzt, so entsteht damit der große Proceß in welchem die Sonderinteressen der Gesellschaft sich dieser gesetzgebenden Gewalt selber zu bemächtigen, das heißt ihre Gewalt in der Verfassung zu verwirklichen suchen.

Jede positive Verfassung ist daher vor allem ein bestimmtes Stadium in diesem Kampfe der Idee des Staates, die für das wirthschaftliche Leben als das Gesammtinteresse zur Erscheinung gelangt, mit der Macht der Sonderinteressen welche als Gesellschaftsordnung die Gesetzgebung beherrschen.

Hier nun beginnt das Gebiet für welches die Nationalökonomie und das Recht nur noch die Grundlagen bilden, das aber freilich, wenn es nicht durch die letzteren ihren wirklichen, bis auf das Einzelnste zurückgehenden Inhalt besitzt, niemals zur Wissenschaft vom Staatsleben werden kann, sondern stets eine bloße Empfindung von Wesen, Bestimmung und Recht des Staates wird, die sich dann wieder je nach der gesellschaftlichen Entwickelung in Gut und Recht bei jedem Einzelnen wie bei jeder Classe und Ordnung der Gesellschaft verschieden gestaltet.

Das nun bedarf seiner eignen Arbeit, die wir an dieser Stelle nicht aufnehmen dürfen.



Zweites Buch.

Die Wissenschaft des Güterlebens.



Idee der Wissenschaft des Güterlebens (Nationalökonomie).

Elemente des Systems.

Es gibt kein Gebiet der Wissenschaft, auf welchem jede größere Auffassung so sehr durch die Täglichkeit und das Verständniß des unmittelbaren Interesses zurückgedrängt wird als das des Güterlebens. Jeder Einzelne weiß nur zu gut, wie mächtig Vermögen, Erwerb und Verlust in seiner eignen Lebenssphäre sind; jeder Einzelne wird daher den Werth dessen was er hier lernt oder versteht, naturgemäß mit dem Maße seiner eignen Interessen messen und nur zu sehr geneigt sein, nur das für richtig zu halten was ihm nützlich oder schädlich werden kann. Gerade die Wissenschaft des Güterlebens hat daher den Unterschied des Praktischen und Unpraktischen erzeugt, indem sie das was für alle gilt, auf das Maß dessen reducirt was dem Einzelnen dienen kann.

Dennoch ist, solange es eine Betrachtung der Güterwelt gibt, das Gefühl lebendig geblieben, daß sich in derselben etwas Höheres zur Geltung bringt als das Interesse des Einzelnen. Dieses Gefühl hat bei den alten Philosophen so gut als im Christenthum sich zunächst als Kampf gegen die Gewalt geäußert welche die Güter und ihr Besitz über den Menschen ausüben, während die neuere Philosophie den Nutzen als ein Lebensprincip im Utilitarismus aufstellte, um doch wieder bei dem Einzelinteresse als der diese Güterwelt bewegenden Kraft anzulangen. So ist der Mangel einer innigen Verbindung mit den letzten Gründen und Kräften des Lebens zu der Entfremdung der Nationalökonomie von den größeren Auffassungen der menschlichen Welt geworden die wir bezeichnet haben.

Dennoch ist dies Leben der Güter nicht bloß ein Theil des Menschenlebens, sondern es ist auf jedem seiner Punkte von den höchsten Ideen und Gesetzen durchdrungen und beherrscht, welche eine größere Anschauung überhaupt aufzustellen vermag. Und vielleicht daß das so im allgemeinen gesagt wenige bestreiten werden, um so weniger als man die Berechtigung eines Standpunktes der Betrachtung nicht leugnen kann, welche das individuelle Wohlsein als ein durch Gut und Besitz Bestimmtes immer wieder auf das Einzelinteresse und den persönlichen Nutzen zurückführt.

Das worauf es daher ankommt, besteht nunmehr, nachdem die philosophischen Grundlagen gegeben sind, darin, Bewußtsein und Verständniß dafür zu erwecken daß zwischen jenen scheinbar so abstracten Ideen und den speciellsten wirthschaftlichen Erscheinungen und Interessen ein entscheidender causaler Zusammenhang besteht. Und zwar in der Weise daß dieser Zusammenhang auch für die einfachste Auffassung dasjenige enthält was aller Wissenschaft auch für die kleinste Täglichkeit ihren praktischen Werth gibt, die unbedingte Herrschaft der höchsten Principien und Gesetze über die alltäglichsten Erscheinungen der wirthschaftlich arbeitenden Welt.

Es ist nun in aller Wissenschaft die große Function dessen, was wir im Unterschiede von einer willkürlichen mehr oder weniger zweckmäßigen Anordnung des Stoffes ein System derselben nennen, gerade diesen Zusammenhang als einen organischen und eben dadurch auch für jeden Menschen täglich gegenwärtigen und wirksam thätigen darzulegen.

Ein System kann daher niemand erfinden. Es ist in seinen Elementen bereits auf dem Punkte gegeben auf welchem es beginnt. Es entwickelt sich daher durch sich selber. Seine Richtigkeit aber hat ein absolutes Kriterium. Gibt es irgend etwas was es nicht enthält oder erklärt, so ist es falsch. Vermag somit ein System der Nationalökonomie, das mit seinen Wurzeln in der reinen Philosophie des Idealen haftet, mir nicht jedes Moment meines arbeitenden Güterlebens zu erklären, bis auf die Schnelligkeit der Hand mit der ich arbeite oder des Schrittes mit dem ich gehe, so hat es keine andere Berechtigung als die einer abstracten Forschung. Vermag ich aber zu zeigen daß dasselbe höchste Wesen alles Erkennbaren, daß die abstractesten Gedanken über das Sein und Leben des Unpersönlichen und des Persönlichen von den höchsten Aufgaben des Staatenlebens hinab bis zu der niedrigsten Thätigkeit der Tagesarbeit alles mit denselben Gesetzen durchdringen

und beherrschen, dann darf das Verständniß eines solchen Systems als ein Theil jeder Bildung anerkannt werden.

Das folgende System stellt nicht diese Forderung auf, sondern es fordert daß man dieselbe auf seinen Inhalt anwende.

Dabei darf dasselbe die Verbindung seines Inhalts mit den dargelegten Kategorien der Wissenschaft des Lebens nunmehr voraussetzen.

Alle Wissenschaft der Güter entsteht da wo ich die wirthschaftlichen Güter als Verwirklichung der Zwecke des persönlichen Lebens innerhalb des natürlichen Daseins von dem geistigen in Glaube und Wissen scheide und sie damit als ein selbständiges Gebiet des persönlichen Lebens erkenne.

Das System dieser Wissenschaft entwickelt sich dann daraus, daß ich innerhalb dieses Lebens der Güter die absoluten Momente des natürlichen und die Factoren des persönlichen Lebens mit ihrer Besonderheit und im Dienste der höchsten Idee des Lebens, sich gegenseitig bestimmend, als die Verwirklichung der höchsten Bestimmung erkenne.

Diese höchste Idee des Lebens erzeugt nun in der natürlichen Welt die zweite große Schöpfung, die mit dem Wesen der Persönlichkeit gegeben ist. Der Proceß, der damit als Verkörperung des Persönlichen in dem natürlichen Dasein vor sich geht, kennt daher noch die einzelne Persönlichkeit mit ihrem Wollen, ihrer That, ihrem persönlichen Einzelzweck und ihrer individuellen Bewegung ebensowenig als die Besonderheiten, Arten, Kräfte und Bewegungen der natürlichen Dinge. Es ist nichts als die Bethätigung des Wesens des Persönlichen an sich, das ewig für alle Menschen gleich ist und niemals zu ruhen vermag, also der an sich unendlichen Selbstbestimmung gegenüber ihrem Bestimmtwerden durch das natürliche Dasein, das sie wiederum zwar nie in seinem Dasein und seinen Kräften aufheben, dem sie aber wohl ein zweites Leben zu verleihen vermag in welchem sie den persönlichen Zweck zur schöpferischen Kraft in der natürlichen Erscheinung erhebt. Und eben weil in dieser Bewegung nur das Persönliche an sich, ohne alle Rücksicht auf Wille und That oder Bewußtsein des Einzelnen sich selber vollzieht, wird durch sie auch jeder Einzelne ohne Rücksicht auf Kraft und Zweck seines Einzellebens in seiner persönlichen Güterwelt unbedingt beherrscht. Die Gesetze welche diese Bewegung lenken und gestalten, stehen so hoch nicht bloß über allen Einzelnen, sondern sogar über der ganzen Menschheit, daß sie selber als Ausfluß eines von uns nur angeschauten, aber nie ganz begriffenen Seins erkannt werden müssen; denn in ihrer Bewegung fassen sich Natur und Persönlichkeit

zu einem von beiden zugleich bedingten Werden zusammen; sie schaffen ein neues, allgewaltig über alle Völker und Zeiten hinwegschreitendes zweites Leben der Erde, an welchem alle einzelnen Erscheinungen nur verschwindende Momente sind; und die unermeßliche Arbeit die sich hier vollzieht, wird in unserer höchsten Anschauung daher zur *arbeitenden Gottheit*.

Dieses gegen das Individuum wie gegen alle einzelnen natürlichen Dinge noch vollkommen gleichgültige, also bloß aus dem tiefsten Wesen von Natur und Persönlichkeit heraus verständliche und doch in aller Alltäglichkeit stündlich greifbare Leben nennen wir nun, im Unterschiede vom Folgenden, das *Güterleben* an sich.

So wie nun aber das an sich Persönliche zur einzelnen Persönlichkeit wird, wird auch die einzelne Persönlichkeit zur bewegenden Kraft für die einzelnen Güter und erzeugt die bestimmte Gestalt derselben, welche wir die *Wirthschaft* nennen. Diese Wirthschaft aber, das aus dem Einzelnen und seiner Arbeit entspringende einzelne Güterleben, hat dann aber die Natur der Einzelpersönlichkeit. Sie ist *beschränkt*. Die in ihr lebendige Idee der Persönlichkeit erzeugt daher auch für die Einzelwirthschaften was sie für das persönliche Leben überhaupt erzeugt, die Gemeinschaft mit anderen. In dieser Gemeinschaft aber scheidet sich dann das Moment der persönlichen Selbstbestimmung auch für das Güterleben von der organischen Nothwendigkeit der Gemeinschaft in Gut und Arbeit der begrenzten Einzelwirthschaft, und die Bethätigung der individuellen Selbständigkeit, welche den Einzelnen beständig zum letzten Ziel aller Arbeit macht, heißt dann das *Interesse*, dessen Gegensätze das Recht erzeugen, das in der Anwendung seines höchsten Princips auf die Bewegung der Einzelwirthschaften zum *bürgerlichen* Rechte wird und dessen Function es ist für die Einzelpersönlichkeit auch in jener gemeinsamen Bewegung des Gutes mit ihrer wirthschaftlichen Grenze ihre wirthschaftliche Selbständigkeit zurückzugeben. Aus dem zweiten entspringt dagegen die Verbindung der Wirthschaften zur Gemeinsamkeit der wirthschaftlichen Thätigkeit; und die Gemeinschaft wird dann, insofern sie die Verschiedenheit der wirthschaftlichen Kräfte in Einem wirthschaftlichen Zwecke verbindet, das *Unternehmen*, während dies Unternehmen als persönliche Einheit die *wirthschaftliche Persönlichkeit* bildet, durch deren Inhalt und Natur sich das bürgerliche Recht zum *Handelsrechte* entwickelt. So entfaltet sich da wo die einzelne wirkliche Persönlichkeit an die Stelle des reinen Begriffes der letzteren tritt und die bestimmten natürlichen Verhältnisse an der

Stelle des allgemeinen Begriffes des Natürlichen erscheinen, aus der abstracten Auffassung des Güterlebens an sich, das beides noch nicht kennt, das persönliche Leben auch in der wirklichen Güterwelt mit all seinem unendlichen Reichthum an einzelnen Erscheinungen und Kräften zu dem, was wir jetzt das wirthschaftliche Leben nennen, das sich nunmehr zugleich aus seinem wirthschaftlichen System sein System des bürgerlichen Rechtslebens dadurch erzeugt daß auf jedem Punkte jener wirthschaftlichen Gegenseitigkeit und Gemeinschaft die wirthschaftliche Selbständigkeit des Einen gegenüber dem Anderen hergestellt wird.

Während somit Interesse und Recht stets die durch die Beschränktheit der Einzelpersönlichkeit sich immer wieder erzeugenden Formen der wirthschaftlichen und rechtlichen Gemeinschaften immer wieder in Einzelinteressen und Rechte auflösen, beginnen nun die natürlichen Elemente des wirthschaftlichen Lebens einzutreten, um jene an den einzelnen wirthschaftlichen Factoren verlorene Gemeinschaft, deren das Wesen alles persönlichen Lebens nicht entbehren kann, zunächst durch die natürliche Gewalt äußerer Dinge herzustellen. Die Erde, als der Gesammtbegriff aller Objecte der wirthschaftlichen Arbeit, hat die Länder geschaffen in denen sie die letzteren in ihren Besonderheiten vertheilt und als eine geographische Einheit wieder zusammenfaßt. An die Besonderheit des Landes schließt sich dann vermöge der Gesetze des Güterlebens das wirthschaftliche Leben der einzelnen Persönlichkeiten an, und so entsteht die durch die Natur des Landes bedingte Volkswirthschaft, welche alle einzelnen Wirthschaften und Unternehmungen gegenseitig auf einander anweist und die wiederum dem bürgerlichen Rechte vermöge der durch die Landesverhältnisse gegebenen Vertheilung der Elemente der Wirthschaft der Einzelnen für Gut und Arbeit die Gestalt des Volksrechtes gibt. So ist es die Gestalt der Erde, die durch Länder und Völker jetzt dem Leben seine großen Individualitäten in der Gemeinschaft der Volkswirthschaft und des Volksrechts wiedergibt.

Allein diese Individualitäten stehen dennoch, wie es im Wesen aller Selbsteigenheit liegt, noch unvereint nebeneinander. Und auch für die Idee des Güterlebens ist das ein Widerspruch mit der höchsten Bestimmung der Menschheit, in welcher nicht bloß der Eine die Bedingung des Andern, sondern auch die Eigenart des einen Volkes als Grundlage der Entwickelung der andern Volkswirthschaft gesetzt ist. Sowie sich daher selbsteigne Volkswirthschaften bilden, beginnen über Länder und Völker hinaus die hohen Gesetze des Güterlebens ihr Werk, und die Verwerthung der Ergebnisse des einen volkswirthschaftlichen Güterlebens

durch die des anderen erzeugt das wirthschaftliche Weltleben, die Weltwirthschaft, deren Erscheinung wir als den Welthandel kennen und dessen Recht dann als das Recht der Handelsverträge in dem Völkerrecht als dem Recht der Selbstbestimmung der Staatenpersönlichkeit seine Stelle findet.

Das sind die großen Elemente oder Kategorien — streiten wir nicht um das Wort — in denen sich dasjenige Gebiet des persönlichen Lebens bewegt und seine Bestimmung vollzieht, welches wir als das der Zwecke der Menschen und ihrer Verwirklichung durch die wirthschaftliche Arbeit neben der geistigen Welt und ihrem Leben bezeichnet haben. Da aber wo die Kraft die in dem wirthschaftlichen Gute liegt, nun das Bewußtsein empfängt daß sie eine Macht ist, und wo daher die Vertheilung dieser wirthschaftlichen Güter zur Vertheilung dieser Macht wird, da entsteht aus diesem wirthschaftlichen Leben mit seiner organischen Bestimmung, jedem Einzelnen das Maß der Güter nach dem Verhältniß seiner Arbeit zu verleihen, diejenige Ordnung, welche aus dem Gute den Besitz und aus der Gemeinschaft die Gesellschaft macht, mit ihrem die Ungleichheit nicht mehr durch die Individualität, sondern durch den Willen des Staates erhaltenden Gesellschaftsrecht. Hier beginnt nun eine Gestalt des persönlichen Lebens, die in unsere Frage nur so weit hingehört, als sie eine wesentlich andere als die wirthschaftliche Bewegung der Güter erzeugt. Darum muß sie in ihren Grundzügen hier angeschlossen werden.

Das nun ist dasjenige was wir das System des gesammten Güterlebens nennen. Um dasselbe aber in seiner formalen Behandlung aufzufassen muß man ein letztes hinzufügen.

Alle Wissenschaft ist gezwungen, das was sie für das Verständniß entwickelt, nacheinander darzustellen. Und in der That ist es einer der großen Beweise der Berechtigung des systematischen Wissens neben der Beobachtung, daß im Großen und Ganzen die Stadien der historischen Entwickelung stets im Wesentlichen die der logischen Kategorien enthalten. Wie konnte es in Wahrheit anders sein! Denn wenn das wirkliche Leben der Menschheit überhaupt nur gedacht werden kann als die arbeitende, so ist die Geschichte die denkende Gottheit. Und das ist ihre Größe, daß jedes einzelne Moment in der Entwickelung des Gedankens, das im Menschen unbeachtet und spurlos verschwindet, in dieser denkenden Gottheit zu einer selbständigen geschichtlichen Thatsache wird, deren Wesen und höhere Bedeutung wir nur dadurch begreifen lernen daß wir sie der Gottheit nachdenken. Das gilt für alle Gebiete des

Lebens, und so ist es vergeblich auch die Welt der Güter ohne diesen Gedanken zur Anschauung bringen zu wollen.

Allein, und hier beginnt die Begrenztheit des menschlichen Geistes sich fühlen zu lassen, der große Unterschied des persönlichen Lebens von dem natürlichen besteht darin daß die folgenden Stadien dieser Entwickelung die früheren nicht aufheben, sondern dieselben in ihrer vollen Symmetrie ihrer Causalität in sich fortbestehen lassen, so daß sie alle auf allen Punkten gleichzeitig wirksam bleiben. Ja die Beobachtung wie der Gedanke lehren uns daß die volle Geltung jeder Stufe dieser Entwickelung nicht bloß in der folgenden da ist, sondern daß dieselbe sogar die Bedingung für diese volle Entwickelung ist. In keinem Gebiete der Wissenschaft des Lebens gelangt das so sehr zur Erkenntniß wie gerade in dem der Güterwelt. Die Kategorien mit denen wir in der Darstellung derselben beginnen, sind in ihrem höchsten Stadium ebenso unverändert und ebenso klar vorhanden wie im ersten Anfang. Das Neue erscheint hier nicht als Umgestaltung des Ursprünglichen, wie der natürlichen Welt, sondern entsteht stets dadurch daß ein neues Moment hinzutritt und sich Geltung verschafft. Die erste große, wahrlich nicht leicht zu erfüllende Bedingung jedes Verständnisses der Nationalökonomie ist es daher, daß das Ganze mit der specifischen Function aller seiner einzelnen Kategorien auf jedem Punkte beständig dem Gedanken gegenwärtig sei. Die zweite aber besteht darin, jede einzelne Erscheinung die stets alle diese Kategorien in sich faßt, dadurch zu erklären daß man sie in den Inhalt der letzteren auflöst. Und für diese beiden Dinge soll das Folgende die Grundlagen abgeben.

Erster Theil.

Das Güterleben an sich und die Capitalbildung (reine Nationalökonomie).

Grundlagen. Gut, Werth und Capital.

Das was wir die Idee des Güterlebens nennen müssen, entsteht da wo alles was mit der Thatsache des wirklichen Güterlebens sachlich oder in der Vorstellung umfaßt wird, seine letzten Gründe in demjenigen empfängt was wir das Leben genannt haben.

Man kann nun diese ganze philosophische Begründung einfach zur Seite schieben. Allein einen Punkt wird man doch setzen, von welchem dann alles Folgende ausgeht, und dieser Punkt besteht in der untrennbaren Verbindung des natürlichen Daseins mit dem Persönlichen, die Person.

Betrachtet man nun diese Person genauer, so sieht man, wenn auch nur als einfache Thatsache, daß etwas in ihr lebt was durch das Natürliche niemals ganz erklärt werden kann. Das ist das was wir im Stadium des Empfindens das Bedürfen nennen. Denn das Wesen dieses Bedürfens der Menschen besteht darin, an und für sich unendlich zu sein wie das Wesen des Persönlichen. Man kann zwar gewaltsam sagen daß auch das Natürliche des Natürlichen bedarf, aber nur das Persönliche hat die Unendlichkeit des Bedürfens gegenüber allem natürlichen Dasein. Das ist sein Wesen. Da nun das Bedürfen selbst nur die Erscheinung dieses Wesens ist, so wird es zur Kraft, die ich denken kann und welche in der Erfüllung des Bedürfnisses durch die persönliche Selbstbestimmung die persönlichen Zwecke für das natürliche Dasein setzt. Diesen Proceß haben wir die wirthschaftliche Arbeit im

weitesten Sinne gegenüber der geistigen genannt. So entspringt aus dem Bedürfen ein Lebensproceß der persönlichen innerhalb der natürlichen Welt, der das Leben der Güter enthält. Derselbe wird klar wenn wir ihn in seine Momente auflösen.

Denn der Beginn dieses Processes ist das Bestimmtwerden des Natürlichen für die Erfüllung des persönlichen Bedürfnisses, das wir die Erzeugung der Güter nennen oder die Production. Das Wesen der Production ist daher nicht die Schöpfung eines Daseins, sondern die Herrschaft eines persönlichen Zweckes über das Daseiende. Der Grund der Production aber war das Bedürfen der Persönlichkeit. Derjenige Theil jenes Processes daher in welchem sich die Identität mit derselben in irgend einer durch den Zweck gesetzten Form verwirklicht, also das Aufgehen des Natürlichen in das Leben der Persönlichkeit, ist die Consumtion im weitesten Sinne. In dem Begriffe der Production fordert daher die Persönlichkeit die natürlichen Bedingungen ihres Lebens, in der Consumtion empfängt sie dieselben. Ist aber somit das was die Production um der Consumtion willen erzeugt, die Bedingung des Lebens der Persönlichkeit, so muß in demselben auch die Bedingung des Werdens derselben gegeben werden. Wenn die Consumtion alles verzehrt was die Production erzeugt, so hat allerdings das Dasein der Persönlichkeit seine Bedingungen gefunden, aber ihrer Entwickelung fehlen dieselben. Diese kann daher nur da beginnen wo die Production wieder die Bedingungen erzeugt, welche ihr die Kraft geben ihrer eignen Entwickelung über die Grenzen des befriedigten Bedürfnisses zu dienen. Das Leben der Persönlichkeit erzeugt daher durch seine Production nicht bloß die Bedingungen seiner Kraft, sondern auch die seines Werdens. Diesen letzten Theil des Lebensprocesses nennen wir die Reproduction, insofern zuerst jede Productionskraft durch die Consumtion sich selber wiedergibt; wo sie dagegen die Bedingungen der künftigen Entwickelung ihrer selbst erzeugt, heißt sie Productivität; und da beide durch das Wesen der Persönlichkeit zugleich gegeben sind, so fassen wir sie in dem Namen der Reproductivität zusammen.

So wird jedes Bedürfniß zur Kraft und jede Kraft zur Arbeit für das Leben jeder Persönlichkeit, und dieser Proceß erscheint stets in den drei Stadien der Production, Consumtion und productiven Reproduction. Keines dieser Stadien kann für sich da sein oder gedacht werden; sie sind die absoluten Momente in der Bewegung des wirthschaftlichen Lebens der Persönlichkeit. Alles was auf dem gesammten Gebiete desselben erscheinen mag, gehört diesen drei Kategorien an, und alles was

sie nicht alle drei zugleich enthält, verläßt das persönliche Leben und wird wieder natürliches Dasein. Ihr gegenseitiges Bedingtsein bildet daher das allgemeinste Gesetz alles Güterlebens, vermöge dessen die Idee der Persönlichkeit innerhalb der Thatsachen der natürlichen Welt ihre Bestimmung verwirklicht.

Nennen wir nun diese Thatsachen der natürlichen Welt, noch ohne ihre Beziehung zur persönlichen, die Dinge, so ergibt sich daß alle Dinge Güter werden, sowie die persönliche Kraft in ihnen die Bewegung der Production, Consumtion und Reproduction erzeugt, und daß die Verwirklichung der persönlichen Bestimmung mithin darin besteht daß sie zwar nie die Dinge selbst, aber aus den Dingen die Güter erzeugt.

Demgemäß sind die Güter zuerst Dinge, und die in dem natürlichen Wesen derselben sich erhaltenden Kräfte sind es welche nunmehr jener Bewegung ihre Gestalt geben.

Nun ist in allen diesen Erscheinungen der natürlichen Welt zuerst jedes Ding für sich da, und in seiner Besonderheit somit Gegenstand der Bewegung jenes Gesetzes. Dann aber stehen sie mit ihren Besonderheiten zu einander in gegenseitiger Beziehung; und endlich bilden sie Einheiten die durch irgend eine Kraft zusammengehalten werden.

Der Proceß des Güterlebens erfaßt daher zunächst mit seinen drei Stadien jedes einzelne Ding, und so entsteht das Gut. Dann erfaßt es das Verhältniß ihrer tausendfachen Verschiedenheiten zu dem wirthschaftlichen Leben und seiner Entwickelung, und damit bildet sich der Inhalt und Begriff des Werthes; und endlich erzeugt er durch seine Kraft ihre Einheit die dann selber die Verkörperung dieser Kraft bildet, und das ist das Capital. Denkt man sich diese drei Momente selbständig, so erscheint das Gut wesentlich durch die Production gegeben, der Werth durch die Consumtion, das Capital durch die Reproduction. Jede dieser Kategorien aber enthält wieder einen Lebensproceß für sich in welchem das Verständniß der causalen Wechselwirkung aller ihrer einzelnen Momente aus der Beobachtung derselben, mit der man sich so leicht genügen läßt, die Wissenschaft des Lebens der Güter macht.

Wir dürfen dabei wohl ausdrücklich bemerken, daß das was wir so diese Wissenschaft des Güterlebens nennen, sich von den gewöhnlichen Behandlungen dadurch unterscheidet daß dieselbe noch weder besondere Arten der Güter, noch Individualitäten, noch den Unterschied von Einzelheit oder Vielheit der Personen kennt, sondern nichts zu ihrem Inhalt hat als die Entwickelung des Güterlebens aus dem reinen Wesen des

Persönlichen und Natürlichen. Das was diese Wissenschaft sucht und bietet, ist eben darum für alle Menschen, alle Zeiten und alle Völker gleich, gilt deshalb für alles mit absoluter Gewißheit und erklärt somit alles was nicht aus der Individualität des Persönlichen oder den Besonderheiten des Natürlichen hervorgeht. Daher sagen wir wohl daß die folgenden, aus jenem reinen Güterleben hervorgehenden Kategorien die absoluten Begriffe und Gesetze der Güterwelt enthalten und daß es weder in der Macht des höchsten irdischen Willens noch in der des Zufalles liegt, sie jemals zu ändern. Auf diesem Bewußtsein, in jenen Kategorien somit dem innersten und ewig gleichen Wesen aller wirthschaftlichen Dinge nahe zu stehen, beruht das Bedürfniß jene Kategorien genauer zu kennen, und zugleich die Macht mit der sich die Nationalökonomie Bahn gebrochen hat, welche jedem der von welchem Standpunkt immer ihr Gebiet betritt, die Empfindung gibt, in ihr vor einer Ordnung zu stehen welche für Willkür und Gewalt ewig unerreichbar bleibt. Aber die damit gegebene Nothwendigkeit, dieselben als ewig gleich wirkende Factoren des menschlichen Lebens anzuerkennen, sollte endlich einmal zu dem Princip werden, daß niemand mehr Geschichte schreiben sollte der nicht ganz ernsthaft über die letzten Elemente der Nationalökonomie nachgedacht.

Erstes Hauptstück.

Das Gut und die Güterbildung.

Elemente.

Das Gut ist demnach, seiner formalen Definition nach, das bestimmte natürliche Dasein, das durch Wille und That der Bestimmung der Persönlichkeit, welche in dem Bedürfniß empfunden wird und dem bestimmten Gegenstand gegenüber Zweck heißt, unterworfen ist und damit das persönliche Leben neben seiner natürlichen Kraft zum Inhalt empfängt und dasselbe erfüllt.

Das Gut ist daher nicht eine Sache, sondern es ist vielmehr nur eine ganz bestimmte Beziehung der Sache zur Persönlichkeit. Das was wir das Gut nennen, ist zugleich ein Gegenstand, eine Sache, ein Besitz, ein Eigenthum, und anderes, das Wort „Gut“ bedeutet neben allen

jenen Begriffen nur diejenige Qualität des Objectes, vermöge deren es dem persönlichen Zwecke entspricht. Es kann daher etwas ein Gut sein und kein Gut sein obgleich es als Gegenstand oder Eigenthum absolut dasselbe bleibt; denn das Gut ist nur das Verhalten des Gegenstandes zu einem Zwecke der Persönlichkeit. Dieses Verhältniß, das nie im Wesen des Gegenstandes liegt, wird nur erzeugt durch die persönliche Kraft in welcher das Bedürfen und seine Entwickelung sich an ihm bethätigen. Das Gut ist mithin seinem Wesen nach ein Werden; sein Name bedeutet einen Proceß dessen Inhalt die Güterbildung ist und dessen Auflösung in seine Momente den Begriff desselben zu einem organischen macht. Die Lehre von dem gegenseitig bedingten Verhältniß seiner einzelnen Momente zu einander aber bildet die Lehre oder die Wissenschaft vom Gute und der Güterbildung an sich, in ihrer Unterscheidung vom wirklichen Gute, welches letztere erst durch die Besonderheit der Individualität und der natürlichen Kraft erzeugt wird.

Ist demnach das Gut in der That ein in einem Worte zusammengefaßter Proceß, so enthält es die drei Momente desselben, die Production, die Consumtion und die Reproduction als Einheit; jeder dieser Begriffe — das ist jedes Stadium jenes Processes ist wieder ein organisches Ganze für sich; das Gut ist in keinem derselben für sich erschöpft; die Gesammtheit der Elemente seiner Bewegung aber nennen wir die Güterbildung. Das nun wird klar sowie wir jene Theile des Ganzen für sich entwickeln.

I. Die Gütererzeugung (Production).

Die Production für sich betrachtet enthält nun in jenem Proceß der Güterbildung denjenigen Theil, in welchem die persönliche Kraft sich zum Inhalt eines natürlichen bestimmten Daseins — des Stoffes — macht. Legen wir ihren Begriff auseinander, so enthält derselbe zuerst das bestimmte natürliche Dasein als Stoff, dann die persönliche Kraft als Arbeit, und endlich das Ergebniß beider, das Erzeugniß. Der Proceß in welchem durch die Arbeit aus dem Stoff das Erzeugniß wird, ist die Gütererzeugung.

Dennoch ist das Erzeugniß noch kein Gut. Wir wissen das, indem wir sagen daß ein „unbrauchbares" Erzeugniß, als ein Erzeugniß durch welches absolut kein Zweck erreicht ist, zwar ein Product, aber kein Gut sei; gewöhnlich fügt man schon hier den Begriff des

Werthes hinzu; ein „werthloses“ Erzeugniß wird niemand für ein Gut halten, obwohl es Gegenstand, Sache und Product ist. Ebenso wenig ist andererseits das ein Erzeugniß im wahren Sinne des Wortes, was ohne Arbeit da ist; es kann ein Gutes sein, das ist eine Bedingung der persönlichen Entwickelung wie Gesundheit, Anlagen und anderes, aber ein Erzeugniß ist es nicht. Sowie ich dagegen Arbeit auf dieselbe verwende, wie wenn ich meine Anlage ausbilde, wird dasselbe mit seinem bestimmt erzeugten Maße wieder zum Erzeugniß. Denkt man sich dagegen den Gegenstand bloß als Erscheinung und Ergebniß natürlicher Kräfte, und als solchen für mein Bedürfniß auch ohne persönliche Arbeit brauchbar, so nennt man es ein Naturproduct; es kann dasselbe ein Gut werden, aber zu dem Ende muß es zuerst wieder ein Stoff und der Arbeit unterworfen sein, und das in diesem Sinne als Stoff erscheinende Naturproduct heißt dann für sich gedacht ein Urstoff, in Beziehung auf eine neue Erzeugung ein Rohstoff. Es ist durchaus nicht ohne Werth, den speciellen Sinn aller dieser Bezeichnungen einmal für allemal festzustellen; die gewöhnliche Nationalökonomie gebraucht sie in zwar höchst bequemer aber ebenso incorrecter Weise; es ist als wollte man von Sauerstoff oder Wasserstoff reden und doch die Erlaubniß haben unbestimmte Vorstellungen damit zu verbinden. Erst wenn wir das ändern, werden wir der Jurisprudenz und der Naturwissenschaft ebenbürtig sein. Dasselbe müssen wir nun für die Behandlung des Inhalts der Gütererzeugung fordern.

Der Stoff.

Der Stoff ist das natürliche bestimmte Dasein insofern es Gegenstand der Arbeit für einen bestimmten Zweck ist. Damit das Natürliche zum Stoffe werde, muß es wie dieser Zweck selbst ein Begrenztes, und für die Arbeit ein Erreichbares sein; gleichgiltig ist für seinen Begriff, ob es die Fähigkeit besitzt ein Erzeugniß zu werden. In diesem Sinne kann jeder begrenzte Gegenstand zum Stoffe werden. Allein jeder Gegenstand bleibt noch als Stoff die Erscheinung einer natürlichen Kraft. Wenn daher die niedere Stufe der Arbeit bei dem sachlichen gegenständlichen Stoff stehen bleibt, wird für die höhere die in dem Stoffe lebendige Kraft zum Stoff, das heißt sie wird Object der Arbeit. Damit wird dann nicht bloß das Ding, sondern auch die in ihm lebendige Kraft meinen Zwecken unterworfen, und so entsteht der erste Beginn jener Identität der persönlichen Kraft und des natür-

lichen Daseins, welche den abstracten Inhalt des wirklichen Lebens bildet. Dadurch wird zugleich aus dem formal einfachen Begriff des Stoffes im wirthschaftlichen Leben ein unendlich vielgestaltiger; mit der bestimmten äußeren Grenze verschwindet auch die Schärfe seiner Bedeutung, und das einfache Wort Stoff beginnt als Aufgabe der Persönlichkeit das gesammte Dasein der Welt zu umfassen. Denn jene unendliche Bestimmung der Persönlichkeit fordert, daß alles natürliche Dasein die Bestimmung empfange, aus bloßen Gegenständen zu Stoff zu werden. Im Anfang des Lebens der Menschheit gehen daher Stoff und Gegenstand noch fast ununterscheidbar in einander über; langsam erst scheiden sie sich; einmal aber geschieden, wird der Grad der wirthschaftlichen Gesittung durch den Umfang dessen bezeichnet, was die Menschen als Gegenstand ihrer Arbeit in der Natur zum Stoffe gemacht haben. Die Grundlage des Reichthums in allen Formen ist daher Reichthum zuerst in der Masse, dann in der Art der natürlichen Erscheinungen, die aus Dingen zu Stoffen geworden sind, endlich in dem Umfang und Wesen der Kräfte, welche das Leben als Stoff seiner Arbeit unterwirft. Die Erde hat für diesen Theil des Lebens noch keine Grenze gesetzt; fast mit jedem Jahre werden neue Gegenstände und Kräfte, bisher nur dem natürlichen Dasein gehörend, durch die Arbeit in die wirthschaftlichen Lebenskreise der Menschheit hineingezogen, und in diesem Sinne sprechen wir von einer Geschichte der Stoffe. Diese Geschichte zeigt uns, wie die Erhebung der Dinge und Kräfte zum Stoffe theils durch die Naturwissenschaft, theils durch das thätige Experiment vor sich geht, und wie zuletzt die ganze Natur aller Theile der Erde, in Stoff und Kraft der Arbeit und dem Verkehr unterworfen, zur materiellen Grundlage des persönlichen Lebens wird.

Aber schon im Begriffe des Stoffes liegt das zweite Moment dieses Processes.

Die Arbeit.

Die Arbeit ist, ihrem formalen Begriffe nach, die sich wiederholende That — Thätigkeit — welche aus dem natürlichen Dasein den Stoff, und aus dem Stoffe das Erzeugniß macht. Löse ich sie auf, so erscheint auch sie als eine Einheit von selbständigen Momenten, deren genaue Bestimmung sogar für das „praktische" Leben von hoher Bedeutung ist.

Denke ich mir die Fähigkeit meiner Selbstbestimmung, überhaupt

die Natur zu unterwerfen, als selbständigen Begriff, so entsteht die Arbeitskraft. Die Arbeit selbst ist die wirkliche Erscheinung dieser Kraft am Stoffe. Ich scheide sie nach den Momenten der ersteren in die geistige, die physische, und die technische Arbeit. Es kommt dann darauf an zu erkennen, daß dieses keine bloß formalen Unterschiede sind.

Die geistige Arbeit hat keinen Zweck, sondern ist die Erkenntniß des Daseienden in seiner Causalität an sich. Da aber, wo in dem Object die Fähigkeit zur Befriedigung des Bedürfnisses erkannt wird, beginnt die Arbeit der Selbstbestimmung, indem sie zuerst aus der Vorstellung die allgemeine Absicht macht, die an dem bestimmten Bedürfniß zum Zweck wird; indem sie die Bedingungen der Erreichung des Zweckes sich zum Bewußtsein bringt, heißt sie der Plan; nimmt sie das Maß in diese Bedingungen auf, wird sie die Berechnung, die wiederum in ihrem Vergleich mit der ursprünglichen Absicht als Entwurf erscheint. Bei dem Entwurfe aber tritt nun das Moment in die Arbeit hinein, welches nicht mehr wie jene durch Art und Maß des Stoffes, sondern durch die freie Thätigkeit der Persönlichkeit gesetzt wird, deren erzeugende Kraft ich den Geschmack oder den Kunstsinn nenne, und dessen Erscheinung in den meisten Fällen die Zeichnung — die Erscheinung des Planes und zugleich des Geschmackes ist. Allerdings beginnen hier neue Factoren; aber immer ist es die geistige Arbeit, die sich auch hier bethätigt. In ihr ist die letzte, äußerliche Gestalt der reinen Selbstbestimmung gegeben. Hinter ihr beginnt die physische Thätigkeit.

In der physischen Arbeit wird die Arbeitskraft zur mechanischen Bewegung, welche die äußere Erscheinung der Dinge erfaßt und die letztere in Form und Maß bestimmt, dem Zweck nach Plan und Berechnung zu dienen. Aber sie ist die niederste Stufe des Arbeitens; denn wo sie ohne geistige Arbeit erscheint, ist sie thierisches Leben; wo sie sich auf die physische Arbeitskraft beschränkt, bleibt sie schwach, begrenzt, in Raum, Maß und Zeit unvollständig. Soll sie dem menschlichen Zwecke ebenbürtig sein, muß sie sich mit der zweiten Kraft, der Kraft der Natur erfüllen; sie muß die Natur selbst zwingen, nach ihrem Willen zu arbeiten.

Das geschieht zuerst durch das Werkzeug, dann durch die Maschine, und endlich durch die chemischen Kräfte. Die Summe aller Arbeiten nun die durch diese Factoren in ihrer Verbindung mit der geistigen und physischen Arbeit geschehen, nennen wir die technische Arbeit nach den Elementen welche sie äußerlich beherrschen, die wirthschaftliche Arbeit nach ihrer Aufgabe für das Leben der Persönlichkeit.

Jeder jener Factoren aber gibt dieser wirthschaftlichen Arbeit ihren besonderen Inhalt und ihre besondere Gestalt.

Beim Werkzeug beginnt der Dienst der Naturkraft für die eigentlich menschliche Arbeit. Im Werkzeug wird das Ding zum Mittel der Arbeit, aber nicht bloß der Zweck dem es dient liegt noch außer ihm, sondern auch die Kraft die es bewegt. Das Werkzeug ist das Arbeitsmittel der thätigen physischen Kraft des Menschen. Sein Verhältniß zu dem Zweck für den es ergriffen wird, heißt dann Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit; das persönliche Moment ist die Geschicklichkeit, die sich zur Meisterschaft steigert; die Erfahrung belehrt sie, wie Kraft, Werkzeug und Gegenstand sich wechselseitig bedingen und erzeugen; der Versuch faßt die Zweckmäßigkeit als Wahrscheinlichkeit auf, die Erfindung schafft aus neuen Momenten des Gegenstandes neue Werkzeuge. Alle diese Momente, zum Bewußtsein gebracht, machen nun aus dem Werkzeug selbst ein Erzeugniß und ein Gut, das der Persönlichkeit entspringt der es dienen soll. Es wird an und für sich Befriedigung und Stolz des Arbeitenden; mit dem von ihm geschaffenen Werkzeuge in der Hand beginnt er in den Zweck etwas Höheres als das Mechanische hineinzulegen; er will in ihm sich selbst, sein eigenes individuelles Wesen zum Ausdruck bringen; die Arbeit als solche wird zur Erscheinung seiner ganzen, innersten Persönlichkeit; er beginnt sie um ihrer selbst willen zu lieben; sie erfüllt ihn mit Freude und Stolz, dem Gefühl des Werdens und des Gewordenseins seiner selbst; sie prägt der mit dem Werkzeug schaffenden Kraft den individuellen Charakter auf, jene Schönheit und jenen Werth, die nur das innere zur Erscheinung gelangende Leben dem Erzeugten geben kann; erst bei dem Werkzeug wird das Geheimniß des Wesens der Arbeit sich gleichsam selber klar; erst in ihm tritt die Individualität selbstschaffend in die Schöpfung der Welt hinein; erst mit dem Werkzeug fängt die Geschichte der Arbeit, und erst mit dem durch das Werkzeug Erarbeiteten die individuelle Freiheit an, soweit die Güterwelt sie zu geben vermag. Das Werkzeug ist daher zugleich eine alltägliche triviale Thatsache, eine gewaltige historische Macht, und ein tief wissenschaftlicher Begriff. Einmal der Menschheit gewonnen, verläßt es sie nicht wieder.

Aber das Werkzeug ist bei alledem begrenzt. Seine Grenze ist das Maß der physischen Kraft des Menschen in Ort, Raum und Zeit in denen er sich bewegt; erzeugt, ist es dafür auch erschöpft im individuellen Leben. Dem Gesammtleben der Menschheit, der unbegrenzten Persönlichkeit, die sich im Leben der Güter als zugleich unendliches und gleich-

artiges Bedürfniß ausdrückt, genügt es nicht. Die Persönlichkeit muß daher eine Kraft finden, welche ebenso unbegrenzt, ebenso allgemein und deshalb ebenso gleichartig ist, wie ihr Bedürfniß. Und diese Kraft muß arbeiten; sie muß, vom Menschen bezwungen, ihn selbst ersetzen. Eine solche Kraft nun ist nur die Kraft der Natur; der Organismus in dem ich sie zusammenfasse, sie begrenze, und ihre physische Bewegung an die Stelle der meinigen setze, ist die Maschine. Die Maschine besitzt daher die arbeitenden Elemente der Menschenkraft. Sie ist zuerst eine bewegende Kraft, ein Motor, und dann empfängt sie aus der Hand des Menschen ihr Werkzeug nach dem Zwecke, für den ich sie arbeiten lasse. Die Motoren, welche die Bewegung auch ohne die Persönlichkeit erzeugen sind der Hebel und die schiefe Ebene; sie dienen dem Menschen solange er gearbeitet hat. Aber erst da wo ich den Motor selbst erzeuge, beginnt die wahre Maschinenarbeit. Das nun geschieht mit der Dampfkraft; sie ist frei von Ort, Zeit, Zufall; sie empfängt ihr Maß durch den der sie gebrauchen will, und jetzt beginnt eine neue Epoche. Erst mit ihr entsteht der Uebergang von der endlichen und begrenzten Arbeitskraft zur unendlichen, unbegrenzten; sie ist ein unmeßbarer Fortschritt; erst bei ihr beginnt das Arbeiten für die ganze Menschheit und damit für das Weltleben der Güter, und darum ist sie die Trägerin der Gleichheit in aller Erzeugung der Güter. Das achtzehnte Jahrhundert ist die Mutter der Motoren und der Maschine, das neunzehnte die Mutter ihrer noch ungemessenen Verwendungen. Sie ist eine der größten Thatsachen der Weltgeschichte und zwar nicht bloß durch ihre Productionen, sondern auch durch die Scheidung der zwei großen Elemente, die sie in ihrer Thätigkeit verschmilzt aber in ihren Werthen wieder trennt und einander entgegenstellt, dem Capital und der Arbeit; und darum kann man ohne sie die Gegenwart nicht mehr verstehen und die Zukunft nicht berechnen. Dennoch kann auch sie allein nicht genügen. Denn sie kann das Werkzeug nicht ersetzen, so wenig der Begriff der Persönlichkeit die Individualität ersetzen kann. Sie ist zwar allgewaltig für das gleichartige Bedürfniß, aber machtlos für das individuelle. Und dieser Charakter ihrer Arbeit gibt derselben zugleich ihre Grenze. Er ist es der die Frage beantwortet, wie weit dereinst die Maschinenarbeit gehen wird. Denn die Natur derselben ist so geartet, daß der Mensch, um sie zur Arbeit zu verwenden, die letztere in lauter einfache Bewegungen in gerader Linie auflösen muß, die sich unermüdlich wiederholen und durch ihre Wiederholung das Product erzeugen; aber dafür ist sie zu keiner Arbeit fähig, die eine solche Auflösung in lauter kleinste, aber absolut

gleiche Bewegungen nicht zuläßt. Ist daher der Motor gefunden, so beginnt die Maschinenlehre mit dem Versuche, die kleinste Bewegung zu finden, durch deren Wiederholung und Combination die Arbeit geschieht; was dadurch erreicht werden kann, kann durch Maschinen erzeugt werden, was nicht, nicht. Diese Grenze ist noch unerreicht, aber sie ist vorhanden; und sie ist die Grenze der Maschine gegenüber der Arbeit des Werkzeugs einerseits, die auf der freien Schöpfung der Individualität, und der chemischen Kräfte andererseits, die auf der unmeßbaren Bewegung der Moleküle beruht.

Diese nun, die chemische Arbeit ist in der Verwendung von Feuer und Wasser so alt wie die Menschheit, aber in ihren höheren Formen das Kind der jüngsten Naturwissenschaft. Ihr Charakter ist ein ganz bestimmter. Während das Werkzeug neue Gestalt und die Maschine neue Kräfte schafft, schafft sie neuen Stoff. Sie zwingt die Natur sich für den menschlichen Zweck durch sich selbst zu verwandeln; sie arbeitet für die Arbeit, nicht durch sie. Ihre äußere Begrenzung ist unmeßbar; innerlich aber kann sie nie über die Erzeugung des Stoffes hinausgehen, den sie dann wieder dem Werkzeug oder der Maschine überliefert. Ihre Mutter ist die experimentirende Wissenschaft; in ihr wird das Verständniß der reinen elementaren Kraft zur Grundlage der Gütererzeugung. Dadurch eröffnet sie der Arbeit diejenige Welt der natürlichen Kräfte in welcher Wissenschaft und Praxis, Denken und Produciren sich die Hände bieten, und der Reichthum des Wissens zum Reichthum an Stoffen wird. Und das ist, was ihre Stellung in dem weiten Kreise menschlicher Arbeit erhalten und erheben wird.

So ist nun diese Arbeit ein System von selbständigen Momenten und Erscheinungen. Sie sind beständig alle zugleich vorhanden und thätig, greifen alle zugleich in einander, und alle zugleich wirken mit, um dem einzelnen Dinge den Stempel des persönlichen Lebens unvertilgbar aufzudrücken. Es ist aber nicht bloße Theorie, den bisher einfachen Begriff der Arbeit so auseinander zu legen. Neben der höheren Auffassung welche in ihm die Werkstatt des persönlichen Werdens in der wirklichen Welt erschaut, tritt das praktische Leben mit der Würdigung jedes einzelnen dieser Momente für die menschliche Arbeit hinzu, und wir werden sehen wie diese Würdigung in dem Werthe und Preise derselben und damit in ihrer höheren Function zur Geltung kommt. Dasjenige aber worin sie nun selber erscheint ist ihre Verschmelzung mit dem Stoffe zum Erzeugniß.

Das Erzeugniß.

Das Erzeugniß ist nun der bestimmte, durch die Arbeit dem persönlichen bestimmten Zwecke unterworfene Stoff. In dem Erzeugniß ist es meine, die persönliche, Kraft welche mir selber als mein Stoff erscheint. Die beiden Momente des Erzeugnisses sind daher die Kraft als Zweck und der Stoff als Ding. Diese Momente ordnen den Inhalt des Begriffes Erzeugniß.

Zuerst gibt es darnach so viele Arten des Erzeugnisses, als es Arten des Stoffes und der Zwecke gibt; dann gibt es so viele Stadien in der Entwickelung des Erzeugnisses, als es Stadien in der Entwickelung der Arbeit gibt. Es ist unthunlich und unnöthig diese Arten aufzuführen. Schon die gepflückte Traube ist ein Erzeugniß der rein physischen Thätigkeit; habe ich ihr Wachsen berechnet so wird sie zugleich ein Erzeugniß meiner geistigen Arbeit; beginne ich sie mit dem Messer zu schneiden so tritt die wirthschaftliche Arbeit im Werkzeug hinzu; in der Kelter erscheint die Maschine, in dem Gährungsproceß die chemische Arbeit; das Erzeugniß ist der Wein. So *wird* das Erzeugniß auf allen Punkten; wie aber die Naturwissenschaft in der Arbeit des Gedankens ihre Erscheinungen auf die letzten Gründe und Momente zurückführt um sie zu verstehen, so *kann* es die Güterlehre in der wirthschaftlichen Arbeit, und soll es. Aber beide arbeiten für einander und bedingen sich. Darin liegt der Werth der Auflösung jener Momente der Arbeit für die Production. Ich kann keine Erfindung für die Weinproduction im allgemeinen machen; ich *muß* sie entweder im Grund und Boden, oder im Schneiden und Auslesen, oder in Messer, Kelter oder Keller machen. Sowie das alles geschieht beginnt nicht bloß der Stoff, sondern das Erzeugniß selbst die Erzeugung zu bedingen. In der That, wo im Stoff nur noch die Natur die Arbeit leitet sprechen wir von Ur- oder Rohstoffen, bei denen das Erzeugniß nur in der Trennung des Stoffes von seiner natürlichen Gestaltung besteht. Wird dagegen das Erzeugniß selbst wieder zum Stoffe einer Arbeit und damit zum Inhalt eines neuen Erzeugnisses, so pflegen wir im Unterschied vom Ur- und Rohstoff das Erzeugniß welches wieder zum Stoffe wird, ein „Halbfabrikat“ zu nennen.

Dagegen scheiden wir bestimmter die Erzeugnisse der geistigen, der physischen, der Werkzeugs-, der Maschinen- und der chemischen Arbeit, und betrachtet man diese wieder genauer, so kann ich jedes dieser Erzeugnisse als eine ganze Reihe selbständiger Arbeiten bestimmen, von

denen die eine stets ihr Erzeugniß als Stoff für die andere bietet. Diese Erscheinung ist es, aus welcher die technische Theilung der Arbeit hervorgeht, indem jedes dieser, beständig wieder zum Stoff werdenden Erzeugnisse — die Traube, der Most, der Wein — je für sich wieder alle Factoren der Arbeit, geistige, physische und wirthschaftliche in sich aufnehmen kann. Die Theilung der Arbeit seit Adam Smith bedeutet dabei die Erzeugung jener Halbfabrikate für das fertige Product. Der Werth dieser Bezeichnung aber besteht darin, daß sie in jedem Erzeugniß die Verschiedenheit und Einheit des Productes erkannt hat, durch sie ist die Erzeugung in der Nationalökonomie zu einem organischen Begriff geworden, der dann durch die Anwendung des Werthes auf dieselbe sich fast in die Mitte der socialen Frage gestellt, und den Begriff des Arbeitslohnes begründet hat. Das kann erst unten näher entwickelt werden.

Aus diesem inneren Organismus des Begriffes des Products folgt nun, daß die Höhe aller wirthschaftlichen Gesittung durch das Verhältniß bestimmt wird, in welchem in der Mehrzahl der Producte die geistige und wirthschaftliche Arbeit zu der in ihnen enthaltenen physischen Arbeit steht. Je größer bei gleicher Masse von Erzeugnissen das in ihnen enthaltene Moment der geistigen und wirthschaftlichen Arbeit gegenüber der rein physischen steht, und je mehr ein Product anderer Producte bedarf um aus Stoff und Arbeit Erzeugniß zu werden, desto höher steht das Güterleben des Volkes, und umgekehrt; und ewig wird daher das Product der erste concrete Maßstab der Gesittung der Völker sein, mit dem wir ihre Gegenwart messen, ihre Vergangenheit beurtheilen und ihre Zukunft berechnen. Bei gleichgeborenen Völkern ist es daher die Vertheilung der Arten der Arbeit im Product, an dem wir ihre wirthschaftliche Individualität erkennen; und gewiß ist es jedem verständlich wie im englischen Product das Moment der Maschinenarbeit, im französischen das der Geschmacksarbeit, und im deutschen das der Werkzeugsarbeit in der bisherigen Geschichte der Production überwogen hat.

Neben und zugleich in der Erzeugung, die sich somit im Erzeugniß abschließt, steht nun die Consumtion.

II. Die Güterverzehrung (Consumtion).

Wenn die Production der Proceß ist, durch welchen die persönliche Kraft in dem Gegenstande äußerlich wird, so ist die Consumtion derjenige, in welchem dieselbe aus diesem objectiv gewordenen Dasein in die

Persönlichkeit zurückkehrt, und damit den Zweck wirklich erfüllt, dessen Ausdruck das Product war. In ihr wird der Stoff der als Erzeugniß die persönliche Kraft in sich aufgenommen, wieder zur Kraft, die sich selbst erzeugt; der Kreislauf des Lebens scheint vollendet.

Demnach bedingen sich Erzeugung und Verzehrung beständig gegenseitig. Die Consumtion kann nie Stoffe verzehren, sondern nur Erzeugnisse; und andererseits kann nur das erzeugt werden, was consumirt zu werden vermag. Will man daher ganz correct sprechen, so sollte man unter Consumtion nur die Güterconsumtion verstehen, welche ihrerseits diejenige Thätigkeit ist, durch welche sich im Einzelnen an dem Producte der Proceß abschließt, der mit dem in der Arbeit thätigen Bedürfniß begonnen ward. Aber alle Stoffe, Arbeiten und Erzeugnisse umfassend, ist jetzt dies Bedürfen kein einfacher Begriff mehr.

Denn als allgemeine Grundlage aller Consumtion ist das Bedürfniß zuerst die Empfindung, daß sich die erzeugende Kraft die Bedingungen ihrer selbst in dem Erzeugten wieder geben muß. Erst durch die Consumtion des eigenen Erzeugnisses wird die Erzeugung der persönlichen Kraft eine selbstbedingte. Das regelmäßige Bedürfniß heißt der Bedarf; die Verzehrung dessen, was das Bedürfniß fordert, die Befriedigung; die Empfindung der Erfüllung der Persönlichkeit durch die Befriedigung ist der Genuß; die Empfindung des Bedürfnisses nach dem Genießen ist der Reiz. So lebt sich das Bedürfen in der Persönlichkeit aus. Aber neben der Persönlichkeit als Person haben auch die Erzeugnisse derselben ihre Bedürfnisse. Dadurch entstehen so viele Arten und Formen der Consumtion, als es selbständige Momente der Production gibt. Die erstere ist daher zuletzt in Art und Form ebenso unendlich vielgestaltet wie die letztere; ihre Mannigfaltigkeit ist der Ausdruck des Reichthums der persönlichen Entwickelung überhaupt. Und hier schon zeigt sich der Zusammenhang der höheren Idee der Gesittung mit den ersten Elementen des Lebens der Güter. Denn allerdings heißt bedürfen abhängig sein an sich, und das Verzehren ist die concrete Abhängigkeit vom Erzeugniß. Der Kampf der freien Persönlichkeit gegen alle Abhängigkeit tritt daher zuerst als Kampf gegen das Bedürfen an sich auf, und frei und selbständig erscheint auf den untersten Stadien der Gesittung derjenige der am wenigsten bedarf. Allein die Bedürfnißlosigkeit ist nur die negative Freiheit; sie ist zuletzt ebensowenig vollständig möglich wie die reine Negation an sich. Das wahre Wesen des Bedürfnisses entwickelt sich da, wo es zur Kraft für das Streben nach dem

Erzeugniß wird; damit wird es zur Mutter der Arbeit und des Werthes, und jetzt empfängt das eigentliche System desselben seinen Inhalt.

Dies System beruht nun darauf, daß das Bedürfen zunächst in jedem der drei Elemente der Production selbständig erscheint, aber sowie es das thut, in jedem derselben auch wieder in Bedürfniß und Consumtion seinen eigenthümlichen selbständigen Inhalt empfängt. Aus der Entwickelung aller dieser einzelnen Formen und Momente des Bedürfnisses entsteht nun die Wissenschaft der Consumtion, die zweite Grundlage der Lehre vom Gute an sich. Indem die Production aus der Arbeit den Stoff zum Erzeugniß macht, scheidet sich die Consumtion in die der arbeitenden Kraft der Persönlichkeit als Verzehrung, und diese wirkliche Verzehrung erzeugt die Befriedigung und den Genuß. Die Consumtion des natürlichen Stoffes wird dagegen Verbrauch und Gebrauch, und aus beiden entstehen die Benutzung und der Nutzen. Die Consumtion die durch das Bedürfniß des selbständig gedachten Products entsteht, erzeugt endlich die Erhaltung, und das was diese wieder erzeugt, ist die Sicherheit des Erzeugten. Es ist ein fast unendlich weites Gebiet das sich hier eröffnet; dennoch wird auch die kürzeste Darstellung das an sich Klare zugleich formell klar machen.

Die Verzehrung und die Befriedigung. Der Genuß und sein Gesetz.

Es gibt einen rein natürlichen Begriff der Verzehrung. Die Grundlage desselben, insofern derselbe auf dem natürlichen Dasein der Person, ihrem Körper beruht, nennen wir die Ernährung. Wir erfassen ihre Elemente in der Anatomie des Körpers einerseits, in der Chemie der natürlichen Substanzen andererseits, und nennen die Resultate beider Factoren die Physiologie. Allein die Physiologie enthält keine Verzehrung; sie ist nur Verwandlung des Stoffes. Denn der Stoff kann überhaupt nicht verzehrt werden. Erst da wo das Leben für seine physiologische Dauer ein Erzeugniß fordert, wird die Stoffverwandlung zu einem durch den Willen der Persönlichkeit gesetzten und durch die thätige Kraft vollzogenen Lebensact, und in diesem Sinne wird aus der Ernährung Verzehrung. Die Scheidewand zwischen beiden ist eine bestimmte; bei ihr erst beginnt das zweite Gebiet des Güterlebens.

Die Verzehrung umfaßt daher das Leben der Person, die Stoffverwandlung ihren Körper. Aber sie kehrt zu demjenigen zurück das sie

erzeugt hat. Während aus der physiologischen Stoffverwandlung in der Ernährung bloß das anatomische Leben entsteht und sie daher eine begrenzte ist, wird in der Verzehrung die Consumtion zur selbstthätigen und damit unbegrenzten Kraft. Dabei ist es weder thunlich noch richtig die Grenze zwischen dem natürlichen und persönlichen Elemente, das Maß ihres Einflusses, abstract festsetzen zu wollen, ebensowenig als es richtig wäre, von dem „Einfluß" zweier Elemente die eine Basis bilden zu reden. Dennoch ist es gewiß, daß Art und Maß des Objectes der Verzehrung Art und Maß der Entwickelung dieser Person und ihrer Kraft bedingen; darauf beruht das zweite, von der Wissenschaft jetzt erst betretene Gebiet, auf welchem nicht mehr der Stoff im allgemeinen, sondern die Besonderheit der Ernährung zur Besonderheit der Person und ihrer Kraft, zur physiologischen Individualität wird. Das ist der Punkt auf dem sich zuerst die Naturwissenschaft und die Güterlehre die Hand reichen; bis jetzt haben sie noch nicht festgehalten, daß das eine erst durch das andere verständlich wird, weil das eine erst durch andere da ist. Doch ist das schon unbestritten, daß auch hier die Eigenartigkeit der Person und ihrer Kraft als Consequenz der Besonderheit nicht bloß ihrer Production sondern auch ihrer consumirenden Ernährung ein physiologisches Dogma ist. Daraus werden wir auch verstehen, was eigentlich Befriedigung und Genuß im Sinne der Physiologie sind. Für die Güterlehre sind sie an sich einfach.

Die Befriedigung ist das Gefühl des durch die Verzehrung erfüllten Bedürfnisses. Es gibt natürlich so viele Befriedigungen als es Bedürfnisse gibt. Allein das Bedürfniß ist mehr. Sein letzter Ursprung ist nicht die Empfindung, sondern das höchste Wesen des Persönlichen. Es ist Erscheinung derselben an sich unendlichen Kraft, die das Product erzeugte. Darum ist kein Bedürfniß mit dem Bedürfen nach einem fertigen und gegenständlichen Product erschöpft; es will und muß in dem Acte der Verzehrung zugleich ein Streben nach jenem tieferen Inhalt des Products, seinem persönlichen Element fühlen; und dies Gefühl heißt der Reiz. Der Reiz ist das Bedürfen des persönlichen Inhalts des Erzeugnisses; der aber ist die persönliche Kraft und ihre freie That, und jede Verzehrung strebt deshalb darnach, auch diese mit dem Object zu verbinden. Aus dieser Verzehrung entsteht die geistige Befriedigung, der Genuß. Der Mensch kann des Genusses so wenig entbehren als der Verzehrung; er sucht ihn mit derselben Gewalt wie die letztere; der Reiz ist nicht weniger unwiderstehlich wie das Bedürfniß, denn wenn dieses die Kraft, so erzeugt der Genuß die Entwicke-

lung der Persönlichkeit. Ein genußloses Leben ist ein todtes, rein natürliches Leben. Aber — und die Physiologie sollte das tiefer begründen — gerade deshalb genügt auch wieder der bestimmte Genuß nicht, weil in ihm eben jene Unendlichkeit, die ihn forderte, dem das Begrenzte Genießenden zum Widerspruche mit dem Genuß selber wird. Dieser Widerspruch erscheint in dem Gesetz, daß die ewig gleiche Verzehrung zwar gleiche Befriedigung gibt, der ewig gleiche Genuß dagegen zum rasch entstehenden Widerwillen wird; auch für den der genießt läßt sich das an sich Unendliche nicht endlich begrenzen. Dies Gesetz nun ist die Grundlage der Entwickelung der freien Arbeit, und wird zur Quelle der Production des freien Werthes; da wo es beginnt sich den bestimmten Producten zuzuwenden, entwickelt sich ein neues Gebiet das dem folgenden gehört, und zur wirthschaftlichen Gesittung hinüberführt. Zunächst aber tritt nun die stoffliche Consumtion neben die persönliche.

Der Gebrauch, der Verbrauch, die Benutzung, der Nutzen.

Man kann das Wesen des Gebrauches nicht für sich verstehen. Der alte Streit ob gebrauchen verzehren sei oder nicht, endigt erst da wo man die Verzehrung als den allgemeinen, den Gebrauch mit seinem weiteren Inhalt dagegen als den besonderen Begriff der Befriedigung des Bedürfnisses der für sich gedachten, von der Persönlichkeit geschieden gesetzten Arbeit bestimmt.

Der Gebrauch ist seinem formalen Begriff die Verwendung eines Erzeugnisses für die Thätigkeit der arbeitenden Kraft. Die Arten des Gebrauches sind natürlich ebenso unendlich verschieden wie die Arten der Arbeit; die geistige, die physische, die wirthschaftliche Arbeit mit ihren Unterarten haben je ihren Gebrauch für ihre Zwecke; wir nennen sie darnach die Mittel der Arbeit — Papier und Feder, Leiter und Axt, Werkzeug, Maschine, Topf und Tiegel sind Erzeugnisse, die nicht verzehrt oder genossen, sondern gebraucht werden. Die allgemeine Fähigkeit eines Erzeugnisses, solchen menschlichen Zwecken zu dienen heißt die Nützlichkeit, die besondere für den einzelnen Zweck die Brauchbarkeit. Der Nutzen ist das selbständig gedachte Ergebniß der Benutzung. Insofern diese Benutzung die Kraft oder Substanz des Gebrauchten vermindert oder auflöst, wird er zum Verbrauch, der da wo die Substanz noch nach ihrem Verbrauch in dem Erzeugniß selbständig erkennbar bleibt, die Verwendung heißt; von der Verarbeitung

reden wir da, wo aus einem Erzeugniß durch die Verwendung eines anderen ein neues wird; wir gebrauchen ein Werkzeug oder ein Geräth, wir verwenden einen Stoff, wir verarbeiten ein Erzeugniß, aber wir verbrauchen alle durch den Gebrauch.

Daß nun dieser Gebrauch sich auf allen Punkten wieder den Genuß sucht und das Angenehme mit dem Nützlichen verbindet, wissen wir. Es ist überflüssig nachzuweisen daß auch das nicht zufällig und willkürlich, sondern ein Theil des organischen Lebens, der Verzehrung überhaupt ist. Aber es ist nicht überflüssig zu wissen, daß diese Verbindung des Genusses mit dem Gebrauch aus einer bloßen Befriedigung zu einem wichtigen und mächtigen Factor der Arbeit selber wird, indem die Wärme des Genusses sich selbst ohne daß ich es weiß dem Producte mittheilt, und die edlere Form des Gebrauchten nie ohne Wirkung auf Schönheit und Werth des Erzeugten bleibt. Die Erfahrung des Güterlebens belehrt uns übrigens über den praktischen Werth dieser theoretischen Wahrheiten; wenn ich etwas Besseres erzeugen will, muß ich die Mittel des Gebrauches, der Verwendung, Stoff und Werkzeug im weitesten Sinne veredeln; in dieser Wechselwirkung liegt ein Theil unserer wirthschaftlichen Gesittung, und wer hat nicht an sich selber erfahren, was dieselbe auch für die einzelnste Arbeit bedeutet?

So ist der Verzehrungsproceß so weit ein selbständiger; hinzu kommt jetzt der dritte Act desselben. In ihm tritt das schon fertige Erzeugniß an und für sich als ein Verzehrendes auf.

Die natürliche Consumtion. Die Erhaltung und die Sicherheit.

Das was wir in der Güterlehre die natürliche Consumtion nennen, entsteht da, wo theils die noch in dem Erzeugniß lebendigen, theils die außerhalb desselben waltenden Kräfte der Natur den persönlichen Zweck und seine Bedingungen in dem natürlichen Dasein des Products angreifen. Auch hier werden jetzt bekannte Worte zu bestimmten wirthschaftlichen Begriffen; nur ist aus der verzehrenden Kraft der Persönlichkeit die der Natur geworden. Diese greift zuerst das fertige Erzeugniß an; die Substanz ändert sich; sie entzieht sich langsam dem Dienste des menschlichen Zweckes; das eine Product unterliegt dem Verderben, das andere dem Verfall, das dritte verwildert, und je nach der Natur des Erzeugnisses bekommt jeder dieser Processe wieder seinen Namen, und die Wissenschaft lernt ihn in seine natürlichen Gesetze mit Ursache und

Wirkung aufzulösen. Aber die Naturkraft geht weiter, und bedroht auch von außen her das Erzeugniß; diese Drohung wird zur Gefahr: da wo die Gefahr sich verwirklicht, brechen die elementaren Kräfte herein und zerstören den Stoff, die Arbeit, und mit ihnen das Erzeugniß. Das ist der tiefe Unterschied des Persönlichen von dem Natürlichen, daß zwar keine natürliche Kraft, auch nicht durch ihre Bewältigung durch die persönliche, wohl aber die persönliche durch ihre Bewältigung vermöge der natürlichen verloren geht. Diesen Proceß nennt die Güterwelt den Verlust, in seiner Bestimmtheit an dem Erzeugniß den Schaden, in seiner persönlichen Beziehung das Unglück, als scheinbaren Zufall den Unfall. Verlust und Schaden haben gleichfalls verschiedene Ursachen: Feuer, Wasser, Krankheit, Tod im Großen, tausend Dinge im Kleinen. Und es ist wohl auch großer Mühe werth, diesen Proceß und den Kampf des Menschen gegen ihn genauer zu beobachten. Denn er enthält nichts Geringeres als das große, beständig neu entstehende Analogon der Consumtion eines Persönlichen durch die Naturkraft, welche jenes Persönliche in den Naturzustand zurückwirft. Uns muß es genügen zu sagen, daß derselbe nicht bloß als inwohnender Theil unseres Lebens beständig da ist, sondern daß wir auch seine Momente und Erscheinungen kennen. Diesem natürlichen Processe tritt nun die Thätigkeit der Persönlichkeit gegenüber, um mit beständiger Arbeit das persönlichen Element, und mit ihm die Ergebnisse ihrer eignen Erzeugung zu erhalten. Die Arten dieser Arbeit sind dann durch die Natur der äußeren Kräfte bedingt, welchen sie entgegen tritt; jeder Name den wir hier gebrauchen bedeutet uns eine bekannte und specielle Aufgabe der erhaltenden Kraft unseres wirthschaftlichen Lebens. Die Obsorge und die Vorsicht erkennen die drohende Gefahr und die Nothwendigkeit der Erhaltung; die Ordnung und Reinlichkeit beseitigen die täglich sich erneuernden, die Substanz und den Gebrauch der Güter bedrohenden Bewegungen und Erscheinungen der kleinsten Kräfte; die Ausbesserungen verwenden Kraft und Arbeit gegen den im kleinen Schaden drohenden großen; der directe Schutz gegen die Gefahr hat hundert Formen; niemand ist über Werth und Nothwendigkeit dieser erhaltenden Arbeiten unklar. Fassen wir sie aber in ihrem Verhältniß zu den übrigen Momenten des Güterlebens, also in ihrer organischen Bedeutung auf, so erzeugen sie die Dauer der Bedingungen aller Production und Consumtion, die wir in Beziehung auf das Bedürfniß der Persönlichkeit die Sicherheit des Besitzes an Erzeugnissen nennen. Das nun ist ihre allgemeine Function für das Leben der Persönlichkeit: aber

gerade weil sie so allgemein und ewig ist, ist auch sie der selbständige Ausdruck eines höheren Princips. Sie zwingt uns zur Thätigkeit; wir sollen auch da wo das Erzeugniß fertig ist, nicht ruhen; sie wächst daher mit dem Umfang des letzteren, und wird mit ihm zu einem selbständigen System das, in der Einzelwirthschaft den Händen der Frau übergeben, gegenüber dem durch die große Production gesetzten Verbrauch zur Abschreibung, gegenüber den übermächtigen Naturkräften zur Versicherung wird. So tritt das Verzehren des Erzeugnisses durch die Natur neben das Verzehren des Menschen, und der Kreislauf des Lebens ist erfüllt.

Und jetzt fragt es sich, ob nunmehr der Begriff des „Gutes" als der, in Erzeugung und Verzehrung sich vollziehende Proceß der Unterwerfung des natürlichen Daseins unter die persönlichen Zwecke vollständig gegeben sei.

Es scheint; allein die begriffliche Erzeugung und Verzehrung bedingen und setzen sich gegenseitig; und deshalb heben sie sich gegenseitig beständig auf. Das Erzeugte wird beständig verzehrt und das zu Verzehrende wird erzeugt, jenes persönliche Leben das als Gut erscheint, verschwindet beständig durch die Verzehrung in dem Augenblick wo es sich als Erzeugniß verwirklicht, und das Endergebniß erscheint als das leere Nichts, während doch das Leben da stillsteht, wo irgend einer jener Factoren das empfindet was wir jetzt den Mangel nennen, und was das Leben als Noth gefährdet, wenn es fehlt.

Wird das der Idee entsprechen, aus der das Gut selbst als eine ihrer großen Erscheinungen entsprungen ist? Zu welchem Nichts in der Erfüllung des Lebens würden wir in der Welt der Erscheinungen gelangen, wenn das Erzeugniß durch die Verzehrung beständig verschwindet? Es ist deshalb kein Zweifel, daß in Production und Consumtion zwar selbständige Begriffe, aber doch nur Momente eines höheren Lebensprocesses gegeben sind. Und dieser ist der folgende.

III. Die Wiedererzeugung (Reproduction) und die Güterbildung.

Wesen derselben.

Es ist im Grunde ebenso leicht sich die Wiedererzeugung logisch und praktisch zu denken, als es schwer ist ihren Inhalt zu erschöpfen.

Wenn das Erzeugniß die Bedingung der Verzehrung ist, die Verzehrung aber die Erhaltung der Kraft bedingt, so werden Kraft und Leben zuletzt von dem Dasein derjenigen natürlichen Dinge abhängig, welche die Substanz von Erzeugung und Verzehrung bilden.

Und wenn die höhere Idee der Persönlichkeit ihre Selbstbestimmung fordert, so wird auch diese für ihre äußeren Erscheinungen dadurch bedingt werden, daß die Persönlichkeit sich durch ihr Güterleben nicht bloß die Kraft, sondern auch den Stoff ihrer Bethätigung selber schaffe.

Die wahre Unabhängigkeit der Persönlichkeit beginnt daher erst da wo die Erzeugung sich in Erzeugen und Verzehren von dem zufälligen Moment des Vorhandenseins der nothwendigen Dinge unabhängig macht indem sie sich selber die Bedingungen ihrer Erzeugung und Verzehrung sichert.

Das nun vollzieht sich, indem das Bedürfniß das gegebene Erzeugniß nicht mehr ganz verzehrt, so daß ein nicht verzehrter Ueberschuß an Erzeugnissen übrig bleibt. Im Ueberschuß ist mithin der Stoff vorhanden, den ich nicht mehr von der Natur zu erwarten brauche, sondern den ich mir selbst erzeugt habe. Durch ihn erst bin ich dem Zufalle und dem Verluste gegenüber gesichert; das Erzeugniß der Gegenwart wird zur Gewähr gegen Mangel und Noth der Zukunft; in ihm bin ich frei von dem Vorhandensein des Stoffes, und jetzt erst gibt sich die Persönlichkeit in ihrem Ueberschusse selbst, was sie ohne denselben stets in der Natur suchen muß und nicht immer findet.

Sowie daher der Persönlichkeit das Erzeugen und Verzehren des Augenblicks nicht mehr genügt, und sie auch die äußere Selbständigkeit ihres Lebens zu gewinnen trachtet, so geschieht das was eigentlich erst den Menschen über das natürliche Leben erhebt. Er bestimmt selbst das Verhältniß zwischen Erzeugen und Verzehren, um in dem Ueberschuß des ersteren über das letztere sich eine Welt von dauernden Substanzen zu schaffen, welche sein Leben von dem Zufall in Kraft und Erhaltung unabhängig machen. Dieser für diesen Zweck bestimmte Ueberschuß heißt dann ein Vorrath. Damit zuerst ist er der Herr auch seines äußeren Lebens, und Erzeugen und Verzehren, der Proceß durch den jene sich erfüllen, wird selbst ein dauernder. Dann aber wird er in dem Ueberschusse dessen was er erzeugt, sich selbst gegenständlich; seine Arbeit hat einen bleibenden Körper gewonnen, und dieser Körper, das vermöge seiner freien Beschränkung nicht verzehrte Erzeugniß, wird für ihn selbst zum dauernden Stoff aller in Erzeugen und Verzehren liegender Erhaltung und Entwickelung seiner Kraft: in ihm potenzirt sich daher die erstere, und veredelt sich das letztere; die

Arbeit schließt sich an die, im bewahrten Product bewahrte frühere Arbeit, das alte Erzeugniß an das neue, und aus der im bloßen Begriffe des Menschen liegenden Idee der persönlichrn Gestaltung der natürlichen Welt wird eine wirkliche Welt voll von Producten, die sich, immer aufs neue der erzeugenden Arbeit unterworfen und immer aufs neue einen Ueberschuß darbietend, langsam aber unwiderstehlich über das ganze Dasein der Erde ausbreiten. Und jetzt entstehen neue Thatsachen und neue Begriffe. Denn jener Ueberschuß ist jetzt der Träger einer doppelten Kraft und Arbeit; zuerst haben beide ihn erzeugt, und dann sich ihn erhalten; in ihm ist jenes Ding nicht mehr allein der Inhalt der Bewegung des Lebens, sondern auch seine dauernde Gestalt; erst in dem Ueberschusse hat die Persönlichkeit auch außer sich ein wirkliches Dasein, das nur durch sie entstanden, auch gegenüber allem wirthschaftlichen, und zugleich gegenüber allem dritten persönlichen Leben das Wesen der Persönlichkeit enthält, aus der es entsprungen ist. Und damit empfängt nun das gesammte Leben desselben einen *zweiten* Inhalt und eine zweite Kraft. Neben der Persönlichkeit an sich wird der Ueberschuß den sie gewonnen, zu einem selbstwirkenden Factor in ihrer, und damit in der ganzen menschlichen Entwickelung, und wer von der letzteren redet in Organisation oder Geschichte, erkennt jetzt in ihnen diesen Ueberschuß als ihre Basis. Denn zunächst aus ihm entspringen jetzt die großen Kategorien des Lebens der Menschheit, die ohne ihn uns bloß als Thatsachen erscheinen. Die Identität des Ueberschusses mit der ihn erzeugenden Persönlichkeit macht denselben zum *Besitze*, insofern er für die individuelle Kraft räumlich und gegenständlich vorhanden ist; es wird zum *Eigenthum*, insofern der Ueberschuß durch die doppelte Arbeit der Persönlichkeit gewonnen, damit zum Ausdruck ihres Wesens und Inhalt ihres Lebens wird; die Identificirung desselben mit der Persönlichkeit begründet Dritten gegenüber die erste Quelle des *Rechts*, welches das abstracte Princip der Selbstbestimmung von meinem Wesen auf meinen Besitz und mein Eigenthum überträgt, und damit den sich äußernden Willen des Andern ausschließt; sie wird zur Geltung und *Macht* gegenüber der Gemeinschaft; sie wird aber in mir selbst zum Bewußtsein meiner Kraft, und durch sie gilt jetzt der Satz der neben der ersten Thatsache aller praktischen Philosophie „daß ich *bin was ich gethan*", als zweite Grundlage derselben dasteht, daß ich *bin was ich habe*. Und erst indem nun alle diese Momente sich in dem durch meine Kraft und meine Erhaltung gesetzten Ueberschusse meiner Erzeugnisse über meine Verzehrung, oder in meinem Besitz oder

Eigenthum zusammenfassen, entsteht der Begriff des Gutes. Denn jetzt erst wird es mir klar daß das „Gut" nicht etwa bloß ein Erzeugniß, sondern das nicht verzehrte, aber zur Erzeugung wiederbestimmte Erzeugniß ist. Im Ueberschuß ist daher die in dem Stoffe lebendig gewordene persönliche Kraft jetzt außer mir selbständig; ich selbst bin mehr als ich war: das Gut ist Kraft geworden. Die Summe der Güter in diesem Sinne aber, welcher den gesammelten Ueberschuß über meine Verzehrung, und damit das Object meines Besitzes und Eigenthums sind, bilden das was wir den Reichthum nennen; Armuth aber ist der Zustand nicht der Güter-, sondern der Ueberschußlosigkeit; Verarmung ist das allmähliche Verschwinden derselben; die Entbehrung ist das Gefühl, das dieselbe begleitet, Stillstand ist seine erste, Rückschritt der Gesittung seine zweite, die Schwäche des Körpers, dann die des Geistes, dann die des Charakters, dann die der Sitte und zuletzt die des Rechts seine letzte Folge. Darum lerne ich den Reichthum achten und nach ihm streben; darum wird „Armuth" jetzt zum Mangel an Gesittung; darum hat das thätige Leben jetzt in dem Erwerb des Reichthums ein neues Ziel empfangen, und darum endlich ist alle Lebenswissenschaft unvollkommen, die nicht dies Verständniß des Reichthums, seiner Berechtigung und seiner weltgeschichtlichen Function in sich trägt. In der That, erst auf diesem Punkte beginnt das tiefere Verständniß des Güterlebens.

Dieser allgemeine Begriff der Wiedererzeugung enthält aber, wie die Production und Consumtion, das System seiner einzelnen Momente.

Denn in der That ist es erst dies hohe Wesen des Gutes im Leben aller Persönlichkeit, welche es der letzteren zum Bewußtsein bringt, daß Production und Consumtion an und für sich unbegrenzt sind und sich damit gegenseitig aufheben. Sind sie aber das, so kann ein Verhältniß beider zu einander nie durch sie selber, sondern nur durch die Selbstbestimmung der Persönlichkeit gegeben werden, das ist kein Gut kann jemals durch die bloß in Production und Consumtion erscheinende Thätigkeit der Persönlichkeit entstehen, sondern fordert eine dritte selbständige Arbeit derselben, und wird in der That erst durch diese Arbeit zu dem was es ist. Und alles was wir darüber sagen, ist zugleich eine höchste und eine ganz alltägliche Wahrheit.

Die erste Voraussetzung dieser ist nun, daß jenes Verhältniß von Production und Consumtion zuerst auf ein Maß zurückgeführt werde.

Seine zweite Voraussetzung ist die Kraft, das Maßverhältniß beider gegenüber den Kräften der Erzeugung und Verzehrung zur Geltung zu

bringen, die Mäßigung, welche indem sie vermöge des Maßes bestimmt erscheint, zur Berechnung wird.

Ist somit das Maß das objective oder natürliche, die Berechnung das subjective oder persönliche Element der Wiedererzeugung, so heißt das Ergebniß beider das einzelne Gut. Und jetzt wird der gesammte beim Stoff beginnende und bei dem berechneten, selbständigen Ueberschuß anlangende Proceß zur Güterbildung, welche aus dem Begriff des Reichthums den Reichthum an wirklichen Gütern macht.

Es ist wohl der Mühe werth das Bild anzuschauen, das nun durch die Auflösung dieses Processes in seine Momente sich vor uns entfaltet.

Das Maß an sich. Das Gütermaß.

Das Maß an sich ist kein wirthschaftlicher, sondern ein rein persönlicher Begriff. Es gibt kein Maß in der Natur. Das Maß entsteht erst durch den Menschen. Sein Leben birgt das Maß aller Dinge in sich. Das Maß an sich ist die Zurückführung aller Erscheinungen auf die Grenzen des Lebens der Person in ihren einzelnen physischen Verhältnissen. Maßlos ist, was sich nicht innerhalb dieser Begrenzung des physischen Lebens der Person bewegt; messen kann ich das Daseiende nur indem ich die Unterschiede meines natürlichen Daseins der Beobachtung des Natürlichen zum Grunde lege. Aber darum fordere und setze ich auch ein Maß für alles Erscheinende; nur das Gemessene ist mir das Wirkliche, und selbst das an sich unendliche Werden der Persönlichkeit erscheint erst da als ein wirkliches, wo ich es messen kann.

Darum sind Wesen und Thatsache des Maßes eine unbedingte Voraussetzung auch des Verständnisses des Güterlebens. Der Punkt aber auf welchem es in dasselbe hineintritt, ist der Beginn der Wiedererzeugung durch die Bestimmung des Maßverhältnisses zwischen Erzeugniß und Bedürfniß.

Die Voraussetzung alles Maßes ist die Grenze. Messen heißt, die Verhältnisse die in der Persönlichkeit liegen, auf ein Begrenztes anwenden. Darum haben alle Erscheinungen des Lebens ihr Maß; so auch Production und Consumtion; aber erst die Zurückführung desselben auf seine Fähigkeit, ein Bedürfniß zu befriedigen, macht dies Maß zum Gütermaß. Das Gütermaß entsteht daher, indem ich mit einem sachlichen oder zeitlichen Maße der Dinge die Fähigkeit des Products, dem Bedürfniß und der Consumtion zu dienen, ausdrücke. Es kann daher bei gleichem dinglichen Maße ein sehr verschiedenes Gütermaß in dem

Product vorhanden sein; ja es kann das letztere ganz verschwinden, während das erste gleich bleibt (Unbrauchbarkeit).

Allerdings entsteht das Maß nicht erst an den Gütern, sondern an dem begrenzbaren natürlichen Dasein überhaupt, und heißt insofern ein Zeitmaß und ein Raummaß. Dennoch liegen beide nie in dem natürlichen Dasein, sondern sie gehen von den Dimensionen des menschlichen Körpers aus; das Längenmaß von der Länge, das Raum- und Gewichtsmaß von der Kraft seines Leibes. Aber das Gütermaß ist die Messung des Productes nach dem dinglichen Maße dessen, was die Befriedigung des Bedürfnisses fordert. Und da das Bedürfniß das Erzeugniß bestimmt, das Erzeugen aber sich aus Stoff und Arbeit bildet, so wird das Gütermaß stets zugleich zum rein sachlichen für den Stoff, und ein persönliches für die Arbeit; ich sage daher mit Recht, daß im ersteren die Quantität, im zweiten die Qualität, als Maßverhältnisse des Gutes zur Natur und zum persönlichen Leben, erscheinen. Dadurch aber daß auf diese Weise das bestimmte Bedürfniß das Maß dessen setzt, was vermöge desselben erzeugt wird, empfängt es durch sich selbst seine Grenze, und innerhalb dieser Grenze nennen wir es wohl den Bedarf. Der Bedarf wird daher zum Maß der Production in Quantität und Qualität, und da wo beide Momente in verschiedenen Gütern erscheinen, entsteht die Ordnung des Lebens der Güter, welche die erste Bedingung aller Entwickelung ist.

Die Lehre vom Maß für sich entwickelt ist die Mathematik.

Das aber was wir die Geschichte und mit ihr das öffentliche (Verwaltungs-) Recht des Maßes nennen, beruht nun darauf, daß bei der unendlichen Wiederholung der Anwendung von Maß und Gewicht im Verkehr der kleinste Fehler zu einem unendlich großen, und Irrthum und Streit darüber zu einer wirthschaftlichen Gefahr für das Gesammtleben werden. Daraus entsteht dann nicht etwa das Maß, sondern die rechtliche Geltung eines bestimmten Maßes, die wieder ihre eigne historische Entwickelung in der Verwaltungslehre hat. Das nun gehört einem anderen Gebiete; fest steht, daß ohne das Maß die Ordnung, und ohne die Ordnung die Entwickelung des Güterlebens nicht möglich ist. Aber diese Entwickelung selbst ist sie nicht. Denn diese beruht auf der Differenz des Maßes der Erzeugung gegenüber dem der Verzehrung, um zum Ueberschuß zu gelangen. Diese Differenz zwischen beiden aber liegt so wenig in der Natur und ihrer Kraft, wie Erzeugen und Verzehren selber. Aber sie kann nur durch mich, durch die freie That meiner Selbstbestimmung, die Berechnung gesetzt werden.

Die wirthschaftliche Berechnung und die Mäßigung.

Alle Berechnung ist zunächst ein mathematischer Proceß. Sie enthält zuerst die Zurückführung einer Thatsache auf ein bestimmtes Maß. Allein sowie sie nun das Verhältniß der Production zur Consumtion in sich aufnimmt, indem sie dieselben auf irgend eine gemeinsame Quantität oder Qualität reducirt, wird sie die eigentliche Grundlage derjenigen wirthschaftlichen Arbeit, welche aus beiden den Ueberschuß erzeugt.

Denn hier empfängt sie einen Zweck, den die Mathematik nicht hat. Dieser Zweck besteht darin, das gegenseitige Bedingtsein von Production und Consumtion auf gemeinsame Einheiten zurückzuführen und so das Maß des Bedarfes in Quantität und Qualität der Erzeugnisse zu bestimmen, um darnach das Maß der Erzeugung in Stoff und Arbeit festsetzen zu können; diese Berechnung als selbständige Arbeit nennen wir die wirthschaftliche Berechnung, deren Ergebniß der Plan für Production und Consumtion ist.

Erst in Berechnung und Plan entsteht daher, indem sie die Differenz zwischen dem Maße der Erzeugung und der Verzehrung suchen, die Grundlage des Ueberschusses; indem sie wiederum Production und Consumtion messend bestimmen, erzeugen sie das Princip der wirthschaftlichen Ordnung, die sich praktisch zum planmäßigen Betriebe gestaltet. Im planmäßigen Betriebe ist aber wiederum nicht etwa bloß Production und Consumtion im Ganzen, sondern das Maß jedes einzelnen Momentes in Production und Consumtion Gegenstand der Berechnung; dadurch entsteht das was in der That an und für sich als der Maßstab der höheren Entwickelung des Güterlebens gelten muß, daß in den Maßen und Ziffern des berechneten Planes dasjenige Maß ausgedrückt wird, in welchem sich jene Momente unter einander bedingen. Denn ich weiß erst durch Berechnung und Plan, was und wieviel jedes Bedürfniß an Erzeugnissen fordert, was das Erzeugniß an Stoff und Arbeit bedarf, und welches Verhältniß ein gegenwärtiges Bedürfen an künftigen Producten und umgekehrt fordern muß. Der letzte Zweck dieser Berechnung des Planes ist aber natürlich nicht er selbst, sondern die Erzielung des Ueberschusses. Die Bedingung des Ueberschusses ist demnach zunächst mathematisch die möglichst hohe Production bei möglichst geringem Bedarfe für dieselbe; das Princip jeder Berechnung ist es daher, bei jeder geforderten Quantität und Qualität des Erzeugnisses das Minimum des Bedarfes für jedes Product, sowohl in der natür=

lichen als in der persönlichen Verzehrung zu suchen. Ein solches Ergebniß der Berechnung ergibt dann allerdings ein objectives Resultat. Die Verwirklichung dieses Resultates fordert dann aber eine an sich rein psychologische Arbeit, das ist die Unterwerfung der persönlichen Kraft unter den in der Berechnung zum Plane gewordenen Willen. Durch sie wird dann für die Production aus der Arbeit die Anstrengung und der Fleiß, durch welche das höchste Maß der Production erreicht wird; diejenige Kraft dagegen, welche das an sich unendliche persönliche Bedürfniß durch das Maß der Production und die Bildung des Ueberschusses zu beschränken weiß, ist die Mäßigung, welche bei den einzelnen Gütern und ihrer Production und Consumtion die Sparsamkeit heißt; das Ersparniß ist daher ein erarbeiteter Ueberschuß. Der Ueberschuß ist somit die in den Ziffern, welche das Maß bedeuten, zusammengefaßte Arbeit der Kenntniß des Stoffes, die Erfahrung über seine natürlichen Kräfte und Erscheinungen, die Leistungsfähigkeit der geistigen, physischen und wirthschaftlichen Arbeitskraft, der Beschränkung des gegebenen Bedarfes für die Verzehrung, den Verbrauch und die Erhaltung; so erhebt sie sich von ihrem niedersten Stadium der bloßen Beobachtung zuerst zu dem der genauen Messung aller Factoren, welche im Gute lebendig sind, und von dieser wird sie zum Bewußtsein des, in Erzeugung und Verzehrung nach dem Ueberschusse, als der Grundlage der materiellen Freiheit, strebenden Güterlebens. Das ist ihre hohe Bedeutung; darum begleitet sie die gesammte wirthschaftliche Gesittung Schritt für Schritt, entwickelt sich mit ihr, wird zur ersten Bedingung jedes wirthschaftlichen Fortschrittes, und, auf der Natur und den Kräften der Güter und Menschen beruhend und andrerseits allen Stoff und alle Arbeit bestimmend, bildet sie sich selbst zu festen Regeln und selbständigen Formen aus welche zuerst dem an sich allgemeinen Urtheil über Production und Consumtion seine festen Grundlagen geben, und Ursachen und Wirkung in dem Maße der Ziffern darstellbar machend, auch eine selbständige Wissenschaft und Technik erzeugen und dann zum Urtheil über die güterbildende oder erwerbsfähige Kraft des Individuums innerhalb des Güterlebens werden.

Das natürliche Dasein kennt eine solche Rechnung nicht, wie es kein Maß hat; die Scheidung der menschlichen Arbeit von dem Lebensgenuß des Thieres beginnt bei dieser Messung; aber es dauert Jahrtausende bis aus der „Schätzung" und der „Veranschlagung" des Gegebenen die Bemessung des Künftigen wird; auch aus dieser erhebt sich erst langsam das wirthschaftliche Bewußtsein zum Plan der Arbeit und Er=

zeugung, und wieder erst nach Jahrhunderten entsteht die Buchführung, die einmal entstanden, alsbald sich nicht bloß ihre Geltung und ihren Werth sondern auch ihr öffentliches Recht erzeugt. Das aber gehört dem Folgenden.

Sowie nun aber die Berechnung in dieser Weise objectiv feststeht, beginnt sie ihren Einfluß auf das Subject, den persönlichen Factor der Güterentwickelung. Denn indem sie dem Menschen darlegt was Erzeugung und Verzehrung fordern, zeigt sie ihm zugleich was er thun muß um das Berechnete nun auch wirklich zu erzielen.

In allem was er thut bleiben aber die natürlichen Kräfte stets mitwirkende Factoren; da wo er nunmehr dieselben als solche berechnet und in ihrem Zusammenhange auffaßt, entsteht die rationelle Arbeit, und gegenüber dem was die Consumtion fordert, die rationelle Sparsamkeit durch welche er das Minimum der Verwendung, und jene Mäßigkeit durch welche er das Minimum des Verzehrens erstrebt, um durch beide das Maximum der Differenz zwischen Consum und Product und damit das Maximum des Ueberschusses zu erreichen. So wird die Ziffer der Berechnung aus einem bloßen Maße zu einer selbständig wirkenden Kraft; ihr Einfluß ist ein weit größerer als man glaubt; aber freilich begegnet sie hier dem Momente der Individualität das sie theils in ihrer Weise gestaltet theils benützt; und darin liegt nun das was wir den Uebergang zur Wirthschaft nennen in welcher die hier noch rein abstract aufgefaßte Berechnung ihre praktische Bedeutung entfaltet. Im Gute an sich aber gehören sie dem für Alle gemeinsamen gleichen Wesen der Persönlichkeit.

Die Güterbildung.

Sowie nämlich Maß und Berechnung feststehen, ist der Ueberschuß das vermöge der Berechnung als nicht zur Verzehrung bestimmte, vermöge des Fleißes und der Sparsamkeit wirklich erzeugte und nicht verwendete Erzeugniß. Insofern dieser Ueberschuß nun die Bestimmung hat, selbst wieder zum Stoff für eine Arbeit, Erzeugung und Verzehrung zu werden und die Arbeit der Persönlichkeit von dem Vorhandensein von Stoffen, ihr Bedürfniß von dem Erfolge der Production abhängig zu machen, heißt er Gütervorrath. Der weitere Begriff des Vorrathes reicht daher allerdings über das persönliche Leben hinaus; man kann auch bei dem Thiere vom Vorrath sprechen. Allein der Gütervorrath besteht doch aus Erzeugnissen; natürliche Dinge bilden vielleicht Besitz,

aber nie einen Vorrath; ich habe keinen Wald sondern nur das bereitete Brennholz im „Vorrath". Daher auch sein Name. Das Erzeugniß aber enthält als solches zugleich die Arbeit; es ist unmöglich sich das erstere ohne die letztere zu denken. In dem Vorrath besitze ich daher die dauernd gewordene Arbeit welche das Product erzeugte; der Vorrath ist daher die durch die Ordnung des planmäßigen Betriebes und die Kraft der Mäßigung und Sparsamkeit stets zugleich gesammelte Arbeit. Hätte Adam Smith das „Gut" gekannt oder hätte die Armuth der englischen Sprache das Wort Gut von Besitz und Kapital scheiden können, so würden wir wohl schon lange den obigen Begriff gehabt haben. Jene gesammelte Arbeit aber ist bethätigte Kraft; die Sammlung des Vorrathes hat zur Voraussetzung einen Zweck den die Berechnung bereits in Quantität und Qualität gemessen hat; in dem Vorrath habe ich daher mehr als die bloße Sicherung gegen Mangel und mehr als die bloße gesammelte Arbeit; als bloßer Ueberschuß war er Object, als Vorrath ist er Verkörperung eines Zweckes, und damit erscheint er als selbständige Kraft welche ihrerseits zu der neuen Erzeugung mitwirkt, ja welche die Entwickelung der letzteren durch ihr eignes Maß bedingt; er wird zu einer erzeugenden Kraft im Güterleben die wiederum durch ihre Maßverhältnisse in Quantität und Qualität die neue Production bestimmt. So entsteht auf diesen Grundlagen ein innerer Lebensproceß im Gute, in welchem der Ueberschuß der ersten Production schon im voraus in die Berechnung und die Verwirklichung der anderen als selbstthätiger Factor aufgestellt wird, der zweite in die des dritten, und so ins Unendliche. Das ist das Lebensgesetz der Güterwelt. In ihm setzt jetzt das Product das Maß des Verzehrens, das Verzehren das Maß des Productes, das Maßverhältniß beider zu einander die Bedingung der neuen, sich jetzt durch ihren Ueberschuß selbst gebärenden Wiedererzeugung, und die Summe der als Ueberschuß und Vorrath vorhandenen Güter ist ein Lebenstheil der persönlichen Welt, eine zur Thatsache gewordene Productionskraft die dem Leben der natürlichen Welt seine Unendlichkeit wiedergibt, die Geschichte der Vergangenheit erfüllt, die Kraft der Gegenwart enthält und die Entwickelung der Zukunft bestimmt. Und diese Summe des vorhandenen Ueberschusses und des in ihm krystallisirten persönlichen Lebens, die für bestimmte und berechnete Zwecke gesammelte Arbeit nennen wir das zu seinem vollen begrifflichen und lebendigen Inhalt entwickelte Gut, den Proceß aber der es in Erzeugung und Verzehrung nach Plan und Ordnung erzeugt, die Güterbildung.

Und jetzt können wir zusammenfassen was ein „Gut“ ist. Ein Gut ist allerdings zuerst Ding, Gegenstand, Sache, Besitz, Eigenthum, Erzeugniß; ein „Gut“ aber besitzt außerdem noch alle Quantitäten und Momente des natürlichen Daseins in seiner Substanz und des persönlichen in seiner Gestalt; es ist Holz oder Eisen, schön oder nicht schön; aber alles das ist es nicht was wir ein „Gut“ nennen. Das Gut ist jetzt vielmehr ein beständiger Lebensproceß der zwar jene Dinge zum Object hat, aber nicht ihrer natürlichen sondern ihrer persönlichen Bewegung gehört; die Dinge können ewig dieselben bleiben, aber das Gut in ihnen entsteht, wechselt und verschwindet nach seinen eignen Gesetzen und vermöge seiner eignen, nicht in der Natur sondern in der Persönlichkeit liegenden Momente. Ein Ding ist daher ein Gut, insofern alle Momente jenes nun entwickelten Processes in ihm vorhanden sind, und verschwindet als „Gut“ wenn eins seiner organischen Momente fehlt. Alsdann bleibt es zwar Gegenstand und Sache, Besitz und Eigenthum u. s. w., aber es ist kein Gut mehr; in dem Augenblick dagegen wo es das verlorene Moment wiederfindet, wird es aus Gegenstand und Eigenthum wieder ein Gut; jeder Tag läßt das geschehen; jeder weiß es im Grunde; aber in diesem Proceß in welchem sich das Güterleben erfüllt, liegt das offene Geheimniß der Macht die es über uns alle ausübt. Daß aber alles das keineswegs bloß theoretische Momente sondern höchst praktische Kategorien sind, das kommt da zur Erscheinung wo uns das Rechtsleben zeigt daß jedes dieser einzelnen Elemente des Gutes in ihren Händen zu einem selbständigen Rechtsbegriffe wird. Hier beginnt die Wissenschaft des Rechts; wir werden uns in ihr auf alles Obige berufen müssen.

Das nun ist, denken wir, klar. Ist aber damit dieses Güterleben in seinem ganzen Inhalt erschöpft?

Zweites Hauptstück.

Die Lehre vom Werth.

Wenn Wesen und Leben des Gutes an sich im Grunde einfach und in ihren Momenten wohl von allen anerkannt sind, so ist das für den Werth nicht der Fall. Die Stellung und der Inhalt die wir für ihn fordern müssen, sind so verschieden von der gewöhnlichen Auffassung,

daß keine Definition dafür genügt. Es wird daher unabweisbar auf die letzten Momente des Güterlebens zurückzugehen; denn nicht das Gut an sich sondern jene elementaren Kräfte alles Lebens sind es welche den Werth des Gutes erzeugen und ihm seine das Gut und mit ihm das Weltleben beherrschende Function geben.

Das was wir das organische Leben des Gutes genannt haben, liegt vor uns. In ihm entsteht auch das Gut — der Proceß den wir das Gut nennen — nicht durch eigne Kraft. Er ist neben Glauben und Wissen jene dritte Erscheinung des höchsten Wesens der Persönlichkeit, die in ihm ihre Selbstbestimmung in der Welt der Dinge verwirklicht. Daß alle diese Erscheinungen diese Fähigkeit besitzen, ist „das Gute" in ihnen. Jede einzelne derselben, für sich betrachtet, nennen wir wohl im weitesten Sinne ein „Gut". So sagen wir daß der bestimmte Glaube, das bestimmte Wissen, die bestimmte Kraft „Güter" seien; und in der That sind sie es insofern als sie Erzeugnisse arbeitender Selbstbestimmung sind, ein tiefes Bedürfniß befriedigen und das innere Leben der Persönlichkeit erfüllen. Aber im eigentlichen Sinne sprechen wir doch nur da von „Gütern" wo das äußere Leben die persönliche Bestimmung in sich aufnimmt und damit zu einem Theile der Verwirklichung der letzten Aufgabe des persönlichen Lebens wird. Wir haben diese Güter die „wirthschaftlichen" Güter genannt im Unterschiede von den geistigen. Und indem wir nun den Begriff des Werthes auf dieselben anwenden, werden wir für uns unter diesem Werthe, im Gegensatz zu dem geistigen, damit den wirthschaftlichen Werth verstehen, um den es sich handelt.

I. Die reine Werthlehre.

Die Werthlehre entsteht indem der Begriff des Werthes an sich sich durch das Maß das mit dem einzelnen Gute gegeben ist, zur Werthmessung und zum Werthmaße, und durch die beständig neue Güterbildung zur Werthbewegung und zum Werthgesetz entwickelt.

Es wird nicht möglich sein dem Begriff des Werthes die Berechtigung für die Untersuchung dieses seines organischen Inhalts abzusprechen.

Der Werth an sich. Der wirthschaftliche Werth.

Der Werth an sich bedeutet demnach für alle Güter, geistige und wirthschaftliche, die Fähigkeit in jeder ihrer Erscheinungen zuerst ein

Theil oder Moment, und dann eine Bedingung der höchsten persönlichen Entwickelung zu sein. In dem ersteren besteht das Wesen, in dem zweiten die Kraft des Werthes.

Lassen wir nun alle weitergehende Entwickelung bei Seite, so wird man, um zum Inhalte des Werthbegriffes zu gelangen, offenbar vom Inhalt des Güterbegriffes ausgehen, für den der Werth gilt.

Für den letzteren steht fest daß alle seine Momente sich auf die Kategorie von Production, Consumtion und Reproduction reduciren, ohne welche ein Güterleben nicht gedacht werden kann.

Wenn daher der Werth im allgemeinen das Verhältniß jedes Gutes zur Idee des Güterlebens enthält, so scheidet er sich an jenen drei Momenten in drei Arten, welche so lange bekannt sind als es ein Nachdenken über den Werth gibt.

Die Fähigkeit eines Gutes, der Production und vermittelst derselben der Idee der Güterentwickelung zu dienen, ist der Gebrauchswerth.

Die Fähigkeit, einem Bedürfniß durch seine Consumtion des Individuums zu dienen, ist der individuelle Werth.

Die Fähigkeit eines Gutes, Bedingung der allgemeinen Güterbildung zu sein, ist der allgemeine oder der Güterwerth, den wir, indem er im Verkehre zur Erscheinung gelangt, den Verkehrswerth, und indem er in diesem Verkehre an dem Werthe eines anderen Gutes bemessen wird, den Tauschwerth nennen. Diese drei Worte enthalten dasselbe, je nach dem Standpunkte den man einnimmt.

Es folgt daß jeder Gegenstand, sowie es die in diesen Kategorien bezeichnete Fähigkeit verliert, aufhört ein Gut zu sein, und umgekehrt beginnt ein Gut zu sein, wenn es diese Fähigkeit wieder gewinnt. Oder: von allem was eine güterbildende Kraft hat, kann ich sagen daß es einen „Werth" im allgemeinsten Sinne besitze, also auch von den Thatsachen des rein natürlichen (gesunde Luft, physische Bewegung u. s. w.) sowie des rein geistigen (Anlagen, geübte Kraft, Erfahrung u. s. w.) Lebens; aber einen wirthschaftlichen Werth besitzen nur diejenigen Erzeugnisse welche güterbildend zu wirken vermögen.

Und da nun alle Güter in ihrem letzten Grunde doch nur die Verwirklichung der Idee der Persönlichkeit enthalten, jedes Gut aber nur durch sein besonderes Verhältniß zu dieser Idee ein Gut ist, so folgt zweitens, daß ein werthloses Gut ein Widerspruch ist.

Ist dem so, so kehrt, wenn der Werth das Gut aus irgend einem Grunde verläßt, das Gut in seinen Naturzustand zurück und wird ein

Ding, indem das Untergehen jenes causalen Verhaltens zur Gesammtheit des Güterlebens in dem Aufgeben des bisherigen Gutes entweder durch den bestimmten Willen der Persönlichkeit, oder durch das Aufgeben der erhaltenden Arbeit zum Ausdruck gelangt. Das Gut verliert dadurch sein persönliches Element, nicht sein natürliches. Es folgt, daß jeder Gegenstand, der zum Gute wird, zugleich ein Rechtsobject bildet; ein Gut ohne Recht ist ein ebenso großer Widerspruch wie ein Gut ohne Werth. Das Urtheil aber über jene Fähigkeit wird bestimmt durch den Grad der wirthschaftlichen Intelligenz. Darum sind je nach der Höhe der geistigen Entwickelung in den verschiedenen Epochen der Geschichte dieselben Dinge bald werthvolle Güter oder werthlose Gegenstände. Die Perspective in die geistige und wirthschaftliche Weltgeschichte, die sich damit eröffnet, müssen wir dem Gedanken des Lesers überlassen. Fest steht, daß die Höhe der Bildung eines Volkes den Umfang der Dinge bestimmt welche durch ihren erkannten Werth aus Gegenständen zu Gütern werden.

Zuerst kann es daher überhaupt keinen Werth ohne eine Mehrheit von Gütern geben, so wenig es einen Theil geben kann ohne das Ganze. Denn der Werth ist dasjenige was das einzelne Gut zum Theil der ganzen Güterwelt macht.

Dann wird der Werth, der in keinem einzelnen Gute erschöpft sein kann, als selbständige Consequenz derselben Idee, aus dem alle Güter entspringen, auch zu einer selbständigen Kraft und damit zu einem selbständigen Begriff im Güterleben der Menschheit.

Und endlich wird dieser selbstgedachte Werth als selbständige Kraft außerhalb jedes einzelnen Gutes liegend, zur Bedingung für die Erzeugung und Erhaltung jedes einzelnen Gutes.

Oder: Jedes Erzeugniß menschlicher Thätigkeit ist nur dadurch ein Gut, daß es einen Werth hat. Die Lehre von diesem, das Einzelgut bestimmenden selbständigen Werthbegriff zeigt den Inhalt des Werthes an sich. Dieser selbständige Werth hat dann seine selbständige Erscheinung, welche durch die Bedingungen für die Function des Werthes im Güterleben überhaupt gegeben sein muß; und diese selbständige Erscheinung des Werthes ist das Geld. Die Function selber aber, vermöge deren der Werth seine causale Gewalt über diesen und das Leben des einzelnen Gutes vollzieht, erscheint im Preise.

Werth, Geld und Preis bilden daher, in ihre einzelnen Momente aufgelöst, Inhalt, Erscheinung und Wirkung der Idee des Werthes

innerhalb des Lebens aller einzelnen Güter. Da, wo dann vermöge dieser wirklich und lebendig gewordenen Idee des Werthes alle diese einzelnen Güter sich in die Werthskategorie auflösen und nur noch als Werthgrößen erscheinen, gelangen wir dann zum Begriff des Kapitals.

Wenn man nun meint, man könne ohne Eingehen auf diesen organischen Begriff des Werthes und seine systematische Causalität den Werth für sich mit einer einfachen Definition erschöpfen oder gar seine vitale Function im Gesammtleben der Güter begreifen, so sind wir außer Stande, einer solchen Auffassung weiter zu folgen. Allein indem wir dem Werthe die entscheidende Stelle in unserm ganzen organischen Systeme der Nationalökonomie einräumen, können wir nicht mit einer einfachen Definition desselben ausreichen. Soll derselbe wie der Begriff des wirthschaftlichen Gutes das ganze materielle Leben der Persönlichkeit auf allen Punkten umfassen und bedingen, so muß er, um bis an die letzten Grenzen zu reichen, auch bei dem ersten Anfangspunkte beginnen, und für ein System geltend, selber ein System in sich enthalten. Warum wir das fordern, wird später klar genug werden.

Alle wirthschaftlichen Güter sind, obwohl sie theils aus natürlichen, theils aus persönlichen Momenten untereinander verschieden sind, ihrem Wesen nach eine große Einheit. In Eins zusammengefaßt, bilden sie in ihrer Gesammtheit die materielle Verwirklichung der Idee der Persönlichkeit. In dieser Verwirklichung bildet innerhalb des einzelnen Gutes jedes Moment, vermöge dessen dasselbe entsteht, eine der Bedingungen durch deren Zusammenwirken die Güter überhaupt entstehen. Ebenso aber zeigt der Begriff der Güterbildung, daß auch unter den entstandenen Gütern jedes einzelne Gut zur Bedingung des Daseins und der Bewegung der anderen wird. Jedes einzelne bestimmte Gut enthält daher als Theil jener Gemeinschaft aller Güter ein doppeltes Verhältniß. Es ist einerseits eine selbständige Bedingung für das wirthschaftliche Leben aller Persönlichkeit überhaupt, dann eine Bedingung für die Bildung der übrigen Güter, durch welche sich die letzte Bestimmung des Persönlichen verwirklicht. Und diese Fähigkeit jedes einzelnen Gutes, an dieser Verwirklichung Theil zu nehmen und eine der Bedingungen derselben zu sein, ist sein wirthschaftlicher Werth.

Aus diesem Begriffe folgen die drei Dinge, welche den Inhalt des Werthbegriffes bilden und in der gesammten Nationalökonomie wieder erscheinen, so daß erst sie die Lehre vom Gute zur Lehre vom Güterleben zu entfalten vermögen.

Um jedoch die Wichtigkeit und die zugleich praktische Bedeutung dieser systematischen Auffassung schon hier nahe zu legen, gehen wir auf einen Punkt derselben schon hier näher ein.

Indem nämlich jedes Gut wieder selbst das Ergebniß des Processes der Güterbildung ist, in welcher jedes Moment des letzteren zu einer bestimmten, oben bezeichneten Bedingung für die Bildung des bestimmten Gutes wird, so ergibt sich damit, daß alle jene Momente auch für sich gedacht einen Werth haben. Es ist niemand im Zweifel, daß ich von einem Werthe des Stoffes, der Arbeit, des Erzeugnisses, ja der Verzehrung, des Gebrauches, der Erhaltung und selbst des Vorrathes und der Capitalbildung für sich gedacht sprechen kann. Dabei aber ist es klar, daß der Werth dieser einzelnen Momente davon abhängt, daß aus ihnen wirklich ein Gut erzeugt werde. Jedes jener Momente wird in dem Augenblicke werthlos, wo seine Fähigkeit ein Gut mitzuerzeugen, verschwindet. Es können daher dieselben Stoffe, Arbeiten &c. einmal Werth besitzen und ein anderes Mal den Werth verlieren; ihr Werth ist daher bedingt durch das Verhältniß jedes dieser Momente zu dem Proceß, der wirklich ein Gut bildet. Wir sagen daher mit gutem Recht, daß der Werth jedes Momentes des Gutes an sich in seiner güterbildenden Kraft gegeben ist. Und da nun jene Momente, Stoff, Arbeit u. s. w. für jedes Gut die Bedingung seiner Bildung sind, so empfangen sie damit eine güterbildende Kraft an und für sich, das heißt, sie haben an und für sich einen Werth, ohne schon ein bestimmtes Gut erzeugt zu haben. Diesen Werth nun kann ich von dem der wirklichen Güter scheiden und selbständig berechnen; damit hat jedes Gut nicht bloß als Einheit seinen Werth, sondern diese Einheit wird viel mehr zunächst aus der Summe der Werthe seiner einzelnen güterbildenden Elemente gebildet. Allein der Werth des einzelnen güterbildenden Elementes wird dennoch bedingt dadurch, daß dasselbe auch wirklich ein Gut bilde; so wird das Entstehen des Gutes zur Bedingung für das Vorhandensein eines seiner Elemente, und ohne die wirkliche Bildung des Gutes bleiben sie werthlos. Setzen wir nun als das Gut das Capital und als das güterbildende Element die Arbeit, so stehen wir mitten in der gewaltigen, die Welt bewegenden Frage nach der Abhängigkeit der Arbeit vom Capital; und keiner Logik und keiner äußeren Gewalt ist es möglich, erstlich die höchste organische Natur dieser Abhängigkeit zu beseitigen, zweitens aber auch die Forderung, daß die Arbeit ihre capitalbildende Kraft besitzen müsse, zu bestreiten. — So treten die tiefsten Gründe der Lebensbewegungen in den

Vordergrund des Alltäglichen. Nicht in uns, in ihnen liegt die Nothwendigkeit, über sie in streng logischer Weise nachzudenken.

Das Werthmaß und der wirkliche Werth.

Das worauf nun diese allgemeine Idee des Werthes an sich beruht, ist das Gleiche in allen Gütern, ihr Angehören an die Erfüllung der höchsten persönlichen Bestimmung. Allein die wirklichen Güter sind verschieden. Sie sind es durch ihre Natur an und für sich; für die Güterbildung aber werden sie es selbst da, wo sie die an sich gleichen sind, durch ihr verschiedenes Maß. Ist nun das Gut für sich identisch mit seinem Werthe, so wird das Maß des einzelnen Gutes zum Maße seines Werthes. Damit entsteht das Werthmaß.

Das Werthmaß ist daher das Maß, in welchem die Maßeinheit des einzelnen Gutes oder die Gütereinheit als güterbildende Kraft erscheint. Oder, indem wir auf die tiefere Natur des Maßes zurückgehen, während die Gütereinheit das Maß der Quantität ist, ist das Werthmaß das Maß der Qualität des Gutes.

Nun aber ist jene Bestimmung der Menschheit an und für sich unendlich, und ebenso ihr gegenüber der Werth selbst maßlos, unmeßbar. Ich muß daher, um den Werth zu messen, das heißt, um die Qualität der Quantität zu bestimmen, ein objectives Maß für die Bestimmung desselben suchen. Dies nun erscheint mir durch dieselbe nach der Summe der Bedürfnisse von Gütereinheiten bestimmt, welche für ihre Befriedigung nothwendig ist. Solange beide Summen von Gütereinheiten, die geforderte und die vorhandene, nicht festgestellt sind, ist zwar ein Werth da, aber seine Messung überhaupt unmöglich. Sowie aber jene Feststellung irgendwie eintritt, ist der Werth aller Gütereinheiten als Einheit aufgefaßt, gleich der Größe des Bedürfnisses, als Addition der Gütereinheiten, durch welche es befriedigt werden kann, oder der Werth des Gutes ist gleich dem Bedürfniß, das es befriedigt. Dies rein abstracte Verhältniß können wir als das normale, das ist durch das Wesen der Persönlichkeit geforderte Werthmaß der Güter bezeichnen. In der Wirklichkeit nun ist das aber nie der Fall, schon weil das Bedürfniß, an sich unendlich, kein ziffermäßiges Maß der von ihm geforderten Gütereinheiten absolut bestimmen läßt. Es kann daher nie ein rein normales Werthmaß der Güter geben, sondern aller wirkliche Werth ist stets von dem normalen verschieden. Das heißt: während der Begriff der Güter stets den normalen Werth derselben enthält,

entsteht aller wirkliche Werth aus der Verschiedenheit derselben.

Mit diesem Begriff des wirklichen Werthes tritt nun die ganze Werthlehre zugleich in das wirkliche Güterleben hinein, und aus dem abstracten Werthbegriff wird eine Messung des Werthes. Diese Messung beruht nun darauf, daß die Summe der vorhandenen Gütereinheiten, gleichviel ob sie größer oder kleiner ist als die der Bedarfseinheiten, dennoch stets die Summe der Bedarfseinheiten decken muß. Demgemäß hat nun jede Gütereinheit so viel Werth, als sie materiell im Stande ist, Bedarfseinheiten wirklich zu befriedigen. Daraus folgt daß wenn die Summe der Einheiten, welche der Bedarf fordert, kleiner ist als die der vorhandenen Einheiten, der Bedarf, auf die kleinere Summe von Gütern angewiesen, den Werth der letzteren in demselben Verhältniß steigern wird, in welchem jene Summe geringer ist, und umgekehrt wird der Werth der vorhandenen Einheiten sinken, wenn diese Summe größer ist als die der Bedarfseinheiten; so daß im ersten Falle der wirkliche Werth der Güter über dem normalen, im zweiten unter dem normalen Werthe steht.

Das Maß, in welchem diese Abweichung vom normalen Werthe stattfindet, oder die Bestimmung des wirklichen Werthes jedes Gutes, bestimmt sich dann dadurch, daß die Summe der Bedarfseinheiten als eine feste gesetzt und mit der Summe der vorhandenen Gütereinheiten dividirt wird. Diese Division der vorhandenen Güter mit den durch den Bedarf geforderten erscheint nun im wirklichen Leben vermöge der Gesetze der Capitalbildung, die erst unten formulirt werden können, als Nachfrage, welche die Summe der Bedarfseinheiten, und als Angebot, welches die Summe der vorhandenen Gütereinheiten zum Ausdruck bringt, und schon Ad. Smith hat die alltägliche Beobachtung, die sich im Verkehr an das Verhältniß von Nachfrage und Angebot anschließt, dahin formulirt, „daß Angebot und Nachfrage den Preis der Waaren bestimmen." Das Obige ist nun nichts anderes als die wissenschaftliche Begründung dieses Satzes. In der That verhalten sich daher normaler und wirklicher Werth aller Güter wie Begriff und Thatsache. Der wirkliche Werth unterscheidet sich von dem normalen Werthe dadurch daß, während der normale auf dem Wesen von Gut und Werth beruht, der wirkliche durch die quantitativen Verhältnisse derselben gesetzt wird, und daß daher jede Abweichung vom normalen Werth, also das Steigen und Sinken jedes wirklichen Werthes nach mathematischer Berechnung darauf zurückgeführt werden muß, daß bei gleichem Bedarf

der Werth jeder Gütereinheit stets im umgekehrten Verhältniß zu der Masse der Güter stehen muß; und dieses sich daraus ergebende Werthmaß des einzelnen Gutes ist nun sein wirklicher Werth, die beständig sich wiederholende Bemessung der einzelnen Güter nach diesem wirklichen Werthe aber ist die Bildung des Werthmaßes, zur Erscheinung gelangend in Angebot und Nachfrage, und ausgedrückt im Preise des Gutes.

Faßt man nun diese Werthbildung in eine ihren gesammten Proceß umfassende Formel zusammen, so ergibt sich, wenn ich die Summe der vorhandenen Gütereinheiten mit G, die Summe der geforderten mit B und den Werth mit W bezeichne, als die Formel für die Bestimmung jedes Werthmaßes der Welt: $\frac{B}{G} = W$. Von ihr gelange ich zum wirklichen Werthmaß, indem ich statt B und ebenso statt G eine bestimmte Ziffer setze, also z. B. $\frac{10\,B}{12\,G}$; alsdann ist der wirkliche Werth der Einheit nicht mehr = 1, sondern $0{,}8^1/_2$; oder bei $\frac{12\,B}{10\,G} = 1{,}5$, und so fort ins Unendliche. Diese Formel ist so einfach daß sie keiner Erklärung bedarf und daß sie sich ungefähr in derselben Weise in unserem wirthschaftlichen Leben mit oder ohne unser Verständniß vollzieht wie die Newton'sche Formel in unserem körperlichen Dasein. Aber freilich ist dann das worauf es ankommt, zu wissen wie groß die Ziffer jener beiden Einheiten ist die ich mit einander in Verhältniß bringe; und hier erklärt wieder die Natur der Sache eine Reihe täglicher Ausdrücke und Vorstellungen, die empfindungsmäßig ganz das Richtige treffen und nur ihrer Reducirung auf ihre wissenschaftliche Grundlage bedürfen. Aller Werth aller Güter wird ungewiß, solange auch nur eine jener beiden Ziffern ungewiß ist; sind beide wahrscheinlich, so sprechen wir von einem wahrscheinlichen Werthe der betreffenden Güter; die Operation vermöge deren ich diese beiden Ziffern als wahrscheinliche herausbringe, heißt die Schätzung, und der „geschätzte" Werth ist dann das gewöhnlich nur als eine Vorstellung gefaßte Resultat jener wahrscheinlichen Division; Sachkunde, geschäftliche Intelligenz und Erfahrung geben die Fähigkeit, mit dieser Schätzung jenen beiden wirklichen Ziffern so nahe zu kommen als möglich; das wirthschaftliche Glück tritt ein, wenn die bloß gehoffte Ziffer zur wirklichen wird; Unsicherheit im Geschäft ist die bewußte Ungewißheit über dieselben; wilde Speculation ist die willkürliche Annahme für beide Ziffern, berechtigte

Speculation dagegen entsteht, wo die Aufstellung derselben auf fachkundiger Berechnung beruht. Und auf diesen Kategorien beruht nun der Werth den die Statistik hat, denn es ist ihre Aufgabe an die Stelle der unbestimmten Ziffern für Bedarf und Gut bestimmte zu setzen, soweit sie es vermag, und damit der an sich individuellen Annahme der letzteren feste thatsächliche Angaben zum Grunde zu legen, damit der zufälligen Auffassung des Einzelnen wenigstens eine objective Grenze gesetzt und ein Irrthum innerhalb der letzteren ausgeschlossen werde. Eine solche Statistik wird dann stets als Einheit des Bedarfs die einzelne Person, ihr gegenüber aber die gefundene Zahl der Gütereinheiten setzen; sie wird daher zwar nie die Resultante selbst, den wirklichen Werth, aufstellen, wohl aber seine beiden Factoren, soweit es thunlich ist. Diese Statistik nennen wir deshalb die wirthschaftliche Statistik, deren Entstehen wie deren Anerkennung stets das sichere Zeichen einer höheren Bildungsstufe des Volkes ist. Auch hier muß unsere Aufgabe das weitere Eingehen dem Leser überlassen. Der Horizont auch dieser Anschauung erschließt uns aber demnach nur das Zurückgehen auf die letzten, scheinbar so abstracten Grundlagen der Wissenschaft.

Die Werthbewegung und das Werthgesetz.

Mit der nie ruhenden Bewegung des persönlichen Bedürfnisses wie der Quantität der Güter ergibt sich nämlich, daß auch dieser wirthschaftliche Werth niemals ein ruhender und dauernder sein kann. Alle Werthbildung enthält daher zugleich eine Werthbewegung, das ist einen beständigen Wechsel des Werthmaßes jedes einzelnen Gutes. Und dieser Wechsel aller Werthe greift auch praktisch so tief in das Einzelleben hinein, daß wir seine Bedeutung genauer betrachten müssen.

Dieser Wechsel, in jedem einzelnen Gute durch seinen Preis leicht erkennbar, ändert seinen Charakter indem wir ihn auf seine beständig wirkenden Ursachen zurückführen. Durch sie wird er aus einer Thatsache zu einem Princip des Güterlebens, und erzeugt dadurch sein eigenes Gesetz, das Werthgesetz.

Allerdings erscheint auf den ersten Blick dieser Werthwechsel für einzelne Güterarten noch annähernd meßbar (z. B. Getreide, Gewebe); dann aber empfängt er den Charakter der absoluten Unmeßbarkeit, indem die Güter und die Elemente der Güterbildung in Stoff und Arbeit, sich dadurch gegenseitig in ihrem Werthe bedingen, daß die Befriedigung

des Bedarfes niemals absolut an eine solche bestimmte Güterart gebunden ist, so daß der Wechsel im wirklichen Werthe jeder einzelnen Güterart immer einen Wechsel in dem aller andern Güter erzeugt. Er wird ferner unmeßbar dadurch, daß die Vertheilung von Bedarf und Gut niemals stillsteht, und zwar weder in Art noch in Zeit. Endlich aber wechselt der Bedarf an sich durch die vorwärts- oder rückwärts schreitende wirthschaftliche Entwickelung der Völker. Daher sagen wir, daß die Werthbewegung auf der Erde eine an und für sich unendliche ist; die Meere der Welt haben nicht mehr Wechsel in Winden und Wellen, als die Werthe der Güter in ihren ewigen Hebungen und Senkungen, und während der Welthandel alle Güter der Welt in diese Werthbewegungen bedingt und bedingend hineinzieht, haben Post und Telegraph dieselben selbst von jedem Zeitmaß abgelöst und sie auf jedem Punkte der Erde in jeder Minute allgegenwärtig gemacht. Das Bild dieser Werthbewegung umfaßt mit seiner unmeßbaren Bewegung das ganze Leben der Menschheit, und weder Schwere noch Licht noch Wärme sind allgegenwärtiger als der Werthwechsel aller Güter.

Die Folge davon ist, daß in jeder Stunde und an jedem Orte jedes Gut einen neuen wirklichen Werth empfängt: der Unterschied kann ein großer, aber er kann auch so klein sein daß wir ihn oft genug so wenig messen können als die Bewegung der Atome. Haben wir darum ein Recht an seiner Bewegung zu zweifeln?

Allein während die Bewegung der Atome der Wissenschaft der Natur gehört, gehört der Werth auch mit seinem atomistischen Wechsel dem Leben und der Bestimmung der Persönlichkeit. Das heißt, und hier greifen wir auf unsere letzten Grundlagen zurück, gerade diese Unendlichkeit der ewigen Bewegung der Werthe ist es, welche uns zwingt ihre letzte Causalität in dem ersten Gedanken wiederzufinden aus dem das Gut überhaupt entspringt. Dieser Gedanke aber ist das Werden der Persönlichkeit in ihren Gütern.

Lassen wir hier wiederum die Mittelglieder zur Seite, so erscheint diese Causalität darin, daß die Entwickelung aller Persönlichkeit zunächst in der Entwickelung ihrer Bedürfnisse ihren Ausdruck und ihr äußeres Maß empfängt.

Sowie daher die Persönlichkeit sich ausbildet, steigt die Summe ihrer Bedarfseinheiten, und damit der wirkliche Werth aller Gütereinheiten; und es ist klar daß das Steigen dieses Werthes aller Güter zuletzt den Ausdruck des materiellen Maßes des Fortschrittes im Leben der Persönlichkeit bildet.

Da nun dies Werden der Persönlichkeit für das physische Dasein der Person ein begrenztes, und nur für die geistige Entwickelung ein unbegrenztes ist, so wird jener Wechsel des Werthes ein verschiedener je nach dem Grade, in welchem das Gut selbst eine Bedingung des physischen oder des geistigen Lebens und seiner Bewegung ist, und das heißt wieder, was wir in Geschichte und Gegenwart beständig sehen, daß der Wechsel der Werthe um so rascher sich bewegt, je höher die Cultur eines Volkes steht.

Dadurch aber empfängt nun die Werthbewegung selber die Elemente ihrer Ordnung. Sie ist stets eine geringe für den physischen Bedarf, und hier ist die Bewegung und der Wechsel der numerischen Bevölkerung der maßgebende Factor; sie beginnt zu steigen mit dem Entwickelungsgange der Arbeit und ihrem Bedürfniß nach ihren einzelnen Elementen, den Stoffen, den Zwecken, Plänen, Berechnungen, Werkzeugen und Maschinen; und sie tritt in ihre höchste, an sich unbegrenzte Entwickelung, wo der Genuß in dem was er sucht, den wirklichen Werth der Güter zu bestimmen anfängt. In diesem höheren Sinne gibt es eine „Geschichte der Preise", wenn man sie in Verbindung mit der Geschichte der Civilisation zu setzen versteht. Scheidet man aber die Werthbewegung der physischen Güter von der der geistigen, so gelangt man wie Tooke, allerdings zu einer Beobachtung des Werthes eines bestimmten Theiles der Güterwelt (Korn) aber nie zu einer Geschichte des Werthes. Diese ist an sich einfach wie alles was die Welt bewegt, in ihrem Princip, aber für keine menschliche Kraft übersehbar in der Bewegung aller sich ewig gegenseitig bestimmenden wirklichen Güterwerthe.

Denn da in dem Werthmaß der Güter doch zugleich das Maß der persönlichen Entwickelung gegeben ist, so wird das Vorhandensein und der Wechsel des wirklichen Güterwerthes, die uns beide zunächst als eine durch die obigen Verhältnisse bedingte Thatsache erscheinen, nicht bloß in der Erkenntniß ihrer Gründe zur Wissenschaft, sondern durch das Bedürfniß nach dem höheren Werthe zum entscheidenden Factor für die Arbeit, aus welcher die Güterbildung hervorgeht, indem jetzt, nachdem der Werth als solcher erkannt ist, es nicht mehr die bloße Güterbildung ist, in welcher sich die Entwickelung der wirthschaftlichen Persönlichkeit vollzieht, sondern jetzt ist es der Werth der Güter welcher zu der Kraft wird, die sie selber erzeugt und erfüllt. Und da nun die Güter selbst beständig verschieden sind, so empfängt jetzt die Bewegung dieser güterbildenden Kraft durch den wirklichen Werth und

seinen Wechsel ihr Lebensgesetz, auf dem das Folgende beruht. Der Werth an sich erzeugt die Güter im allgemeinen; aber der Wechsel des Werthes bestimmt durch sein zeitliches, örtliches und wirkliches Werthmaß alle einzelnen Güter, welche erzeugt und verzehrt werden. Die Güterbildung ist allerdings unmöglich wo sie keinen Werth erzeugt, und beginnt deshalb da, wo der Werth sichtbar beginnt; sie wächst mit dem wachsenden Werthe; sie sinkt mit dem sinkenden; sie verschwindet mit dem verschwindenden; allein welche bestimmten Güter erzeugt werden sollen, welche consumirt werden können, wohin sich in Art und Maß die Reproduction wenden soll, wie groß die zu erzeugende Quantität und wie groß die Consumtionskraft für die Erzeugnisse ist, wo erzeugt und wo consumirt werden kann, das beruht jetzt nicht mehr auf dem allgemeinen Begriffe des Werthes, sondern auf dem wirklichen Werthe, den die einzelnen Güter haben, und dessen Wechsel in nie ruhender und doch von dem einfachen Werthgesetze ewig in gleicher Weise beherrschten Werthbewegung und Werthordnung das gesammte Güterleben durchdringt. Und das Gesetz, welches für die in dem Werthe liegende Kraft vermöge der Differenz der wirklichen Werthe sich ergibt, ist dasselbe welches zuletzt über die Güterbildung der ganzen Welt so gut wie die der täglichen Arbeit aller Millionen Menschen entscheidet. Diesem Werthgesetz, welches damit das Gesetz für jede Art und jedes Maß der Production und Consumtion ist, beugt sich nicht bloß jede individuelle Willkür in aller Güterbildung, sondern ihm fügt sich auch das denkbar größte Capital so gut wie jeder kleinste Erwerb mit seinen Zwecken und Arbeiten; durch dieses Gesetz wird es unmöglich, daß etwas erzeugt werde, dem nicht sein wirkliches Werthmaß entspricht, oder daß etwas erhalten werde, das keinen Werth hat; es wirkt untrennbar in jedem Gute, und entscheidet unerbittlich darüber, ob ein Gegenstand noch dem Güterleben oder bloß dem natürlichen Dasein angehören soll; und das vermag es darum weil das höchste Wesen der Persönlichkeit nicht bloß das Maß aller Dinge, sondern auch das wirkliche Werthmaß aller Güter ist und sein muß. Und so wird aus der Definition des Werthes der organische Begriff desselben. Wie will man jene künftig ohne diesen verstehen?

Ist dem nun so, so wird er auch im Rechte wieder mit seiner ganzen Function erscheinen. Und wie das geschieht, werden wir unten zeigen.

II. Das Geld.

Grundlagen.

Die Schwierigkeit sich über das eigentliche Wesen des Geldes einig zu werden, die schon Aristoteles beklagt und die Adam Smith nicht gehoben, beruht darauf daß man dasselbe stets als einen für sich dastehenden Begriff hat auffassen wollen. In der That aber ist das Geld nur ein Moment an dem Begriffe des Werthes, und zwar ist das Geld nichts anderes als der Werth in seiner selbständigen, von den Gütern getrennten Erscheinung, oder der wirklich gewordene Werth.

Denn daß der Werth als das die Güterbildung beherrschende Element eine selbständige Kraft ist, ist wohl klar. Als solche muß er eine selbständige Verkörperung besitzen, und in dieser seiner Verwirklichung wird er aus einer Kraft zu einem Gute. Wenn die Werthlehre daher die Lehre von dem Werthe als organische Kraft ist, so enthält die Geldlehre den Werth, der zum selbständigen Gute geworden ist, und jetzt als Gut im Leben der Güter seine Wirkung entfaltet.

Alle Formen daher, in denen der Werth als selbständiges Gut erscheint, sind Geld. Erst seine verwaltungsrechtliche Form ist die Münze. Und die Lehre vom Gelde ist daher die Gesammtheit der Momente, welche sich aus diesem zum Gute gewordenen Dasein des selbständigen Werthes ergeben.

Gerade daraus aber wird klar, weshalb es so schwer ist sich über den Begriff des Geldes einig zu werden. Denn ist das Geld der zum Gute gewordene Werth, so enthält dasselbe drei große Verhältnisse als Einheit. Zuerst hat es als Gut alle Elemente des Gutes an sich, also Production, Consumtion und Reproduction; zweitens aber enthält es alle Momente des reinen Werthbegriffes; und dazu kommt dann drittens, daß es vermöge seiner Natur als Werth alle im Werthgesetz liegenden Functionen im Güterleben erfüllen muß. Das alles zeigt, daß das Geld ebensowenig ein einfacher Begriff ist und mit einer einfachen Definition erledigt werden kann als das Gut oder der Werth selber. Es ist vielmehr ein organischer Begriff, das heißt es bedeutet die in einem Wort zusammengefaßte Einheit eines selbständigen organischen Entwickelungsprocesses, der selbst wieder als ein Theil der gesammten Entwickelung erscheint, und das was wir daher „die Lehre vom Gelde" nennen, ist die Auflösung dieses Begriffes in seine organischen Momente.

Es ist daher der wirklichen Wissenschaft des Güterlebens nicht möglich, dem Denkenden diese Auflösung zu ersparen. Wem das überflüssig erscheint, der wird sich vielleicht dadurch trösten, daß einzig und allein die deutsche Sprache das Wort „Geld“ besitzt. Die Engländer sagen „Münze“ (money), die Franzosen daneben auch Silber (argent) die Italiener Denare (denaro), die Dänen Pfennige (Pence), so andre. Nur der Deutsche scheidet Geld, Münze und Metalle. Vermögen wir dies mit dem Worte, so müssen wir unsrer wunderbaren Sprache davon Rechenschaft ablegen, indem wir für alle Bezeichnungen der anderen Völker den Platz in der Entwickelung des Geldbegriffes nachweisen, auf welchem sie selber zu ihrer höchst unklaren Vorstellung zum „Gelde“ gelangt sind. Auch nützen hier weder Beschreibungen, noch Bezeichnung der einzelnen Functionen des Geldes wie die von Adam Smith, oder der wissenschaftlich ganz unzurechnungsfähige Ausdruck, daß das Geld „eine allgemein beliebte Waare“ oder so etwas sei; noch weniger das römische Recht, welches zwar die Unterschiede von pecunia, nummus und moneta dem Namen nach besitzt ohne einen Begriff damit zu verbinden, so wenig wie es sich je klar geworden ist über das Wesen der Währung, während es ohne weiteres Verständniß solvere (bezahlen) und numerare (zählen) neben einander gebraucht, aber den Begriff der „Zahlung“ überhaupt nicht besitzt. Man muß sich also schon entschließen, ernstlich auf die Sache selber einzugehen.

Nur müssen wir dabei sogleich den Punkt feststellen, auf welchem die ganze bisherige Behandlung des Geldes in der Nationalökonomie nicht diese Sache selbst, wohl aber die Klarheit über dieselbe so schwierig gemacht hat. Geld, Geldwerth und Werthpapier sind nämlich streng volkswirthschaftliche Begriffe; Münze, Währung und Zahlung sind dagegen rein verwaltungsrechtliche Kategorien. Geld, Geldwerth und Werthpapier sind denkbar ohne alle Gesetzgebung; Münze, Währung und Zahlung können ohne gesetzliche Bestimmung überhaupt nicht gedacht werden. Die ersten erklären und entwickeln sich daher rein aus den Begriffen von Gut und Werth; die letzten dagegen werden durch die Zweckmäßigkeit geschaffen, welche ihnen ihr öffentliches Recht schafft. Wir sind nun so gewöhnt das alles als gleichbedeutend zu betrachten, daß wir fast fürchten daß jemand, der in einem Lande mit Silberwährung ein Goldstück an Zahlungsstatt annimmt, wirklich glaubt es habe eine Zahlung stattgefunden, oder daß er meint, er könne mit tausend Guineen einen einzigen Pfennig wirklich „zahlen“. Es ist unendlich schwer, gegenüber einer solchen Verwirrung in den elementarsten Kategorien

nicht bloß die Sache klar zu machen, sondern auch so kurz zu sein, wie wir es sein müssen. Jedenfalls müssen künftige Vertreter der Wissenschaft es uns zu Gute halten, wenn wir gegenüber jenen traditionellen Vorstellungen noch das Verwaltungsrechtliche mit dem Nationalökonomischen verbinden. Man wird dies nach hundert Jahren historisch zu erklären verstehen. Wir aber können hier nicht weiter gelangen, als wenigstens den wirthschaftlichen Begriff des Geldes von dem verwaltungsrechtlichen scheiden. Freilich wird die ganze Lehre nunmehr, da wir auf alle literarische Gefahr und praktische Erfolglosigkeit hin diesen Versuch machen, dadurch eine wesentlich andre Gestalt gewinnen.

Diese nun wollen wir dadurch bezeichnen, daß wir das wirthschaftliche Geldwesen vom administrativen Währungswesen trennen, und dem Nachdenken des Lesers dann das Uebrige überlassen.

1. Das wirthschaftliche Geldwesen. Die Entwickelung des wirthschaftlichen Begriffes vom Gelde.

Das Geld als Gut.

Ist das Geld der zum Gute gewordene Werth, so ist es nicht möglich, sich dies Geld anders als das Resultat aus dem Zusammenwirken der beiden organischen Begriffe von Gut und Werth zu denken.

Demgemäß ist alles Geld, in welcher Form es immer da sein mag, zuerst ein Gut mit Production, Consumtion und Reproduction, das aber in allen diesen Elementen der Güterbildung doch nicht durch den Zweck entsteht, ein Gut sein zu wollen, sondern vielmehr auf allen Punkten durch die Kategorie des Werthbegriffes bestimmt und beherrscht ist.

Dieses „Bestimmtwerden" durch den Werth bedeutet mithin, daß dasselbe als wirklich gewordener Werth jene drei Momente seines Daseins als Gut in der Weise gestalte, daß dieselben die Function des Werthes, dessen Verkörperung es ist, auch wirklich zu erfüllen im Stande sei.

Das nun drücken wir auch für den Juristen am besten so aus, daß alles was zu dieser Function des Werthes fähig ist, auch fähig ist, Geld zu sein, das heißt ein „Zahlungsmittel" zu werden, während das was dazu nicht fähig ist, nur ein „Tauschmittel" ist; denn ein „Kauf" ist ein Verkehrsact, in welchem ein Gut gegen Geld gegeben wird, ein „Tausch" ein solcher, in welchem Gut gegen Gut umgesetzt wird. Es würde auch die Nationalökonomie uns viel weiter bringen,

wenn dieselbe das Dasein dieses Unterschiedes in Erwägung ziehen wollte. Aber wir können uns hier auf keine Kritik der Sache, noch der Kritiker der heutigen Theorie einlassen, die auf dergleichen Details wie Kauf und Tausch nicht eingehen.

Aus jenem Begriff des Geldes wird nun das System der Geldlehre, indem das Gut in den einzelnen Momenten seiner Güterbildung durch das Wesen desselben Werthes bestimmt erscheint, der dieses Gut selbst geschaffen hat.

Steht es nämlich fest, daß es ohne die Persönlichkeit ebensowenig einen Werth in der Welt gibt als ein Gut, und ist der Werth der Güter eine selbständige Kraft neben demselben, so bedarf die Menschheit der Selbständigkeit des Werthes ebenso nothwendig als der Güter. Es gibt deshalb, sobald eine selbständige Güterbildung auftritt, auch kein Volk der Welt, das sich nicht ein Geld erzeugt hätte. Ob in Muscheln, Salzstangen oder Edelmetall ist dafür ganz gleichgültig.

Zu dem Ende muß es das Geld produciren. Um es produciren zu können, muß es wieder zuerst einen Stoff haben. Dieser Stoff ist, soweit es eine wirthschaftliche Güterbildung gibt, das Edelmetall, aus dem es den Körper des wirklichen Werthes erzeugt. Es ist sehr leicht die einzelnen Gründe anzuführen welche, so alt die Geschichte des Geldwesens ist, gerade das Edelmetall als den Körper des Werthes bestimmt haben. Die Masse derselben ist eine annähernd bestimmte, jeder Theil derselben ist wie der Werth wieder unendlich theilbar, und ihre Dauer gibt dem in ihnen vorhandenen Besitze des Werthes seine Sicherheit. Allein dennoch mag man mit Recht darüber nachsinnen, daß die „Natur" gerade in den Edelmetallen einen Stoff erschaffen hat, der seinem ganzen Wesen nach sich zur Verkörperung des Werthes so sehr eignet, daß kein Volk und keine Zeit jemals daran gezweifelt haben, in ihnen den richtigen Träger des Werthes zu besitzen! Jedenfalls ist dem nun so; diese für das Werthleben prädestinirte Substanz wird von der Güterwelt erfaßt, ihr wird die Function des Werthes übertragen, sie durchdringt damit alle Gebiete des wirthschaftlichen Lebens überhaupt, und so wird das Edelmetall der Stoff, welcher der Güterbildung des Werthes zu Grunde liegt. Die Arbeit, welche das reine Edelmetall producirt, geht dann derjenigen voraus, welche aus diesem Stoffe das Geld erzeugt. Die Aufgabe der letzteren ist die Herstellung des Maßes in dem producirten Metall; die Production des Geldes besteht daher in der Messung des Edelmetalles, und das Product selber ist das gemessene Metall. Wie diese Messung vor sich geht, ist an sich gleich-

gültig; allein da sie den in allen Gütern vorhandenen Werth ausdrücken soll, so muß sie selbst das Maß desjenigen zu Grunde legen was das Metall selbst mit allen Gütern gemein hat; das ist das Gewicht. Alle Production von Geld geschieht daher stets durch die Wägung. Ob der Einzelne sie mit der kleinen Wagschale vornimmt, die er wie im Orient beim Kaufe aus der Tasche zieht, oder ob der Staat sie in seinen Münzgesetzen vorschreibt, ist für den wirthschaftlichen Begriff des Geldes ganz gleichgültig. Zweckmäßig ist es, die geschehene Wägung mit einem Stempel zu bezeichnen; nothwendig nicht. Die Münzen anderer Länder werden heute noch im Großverkehr gewogen, nicht gezählt. Das auf diese Weise durch die Wägung entstehende Erzeugniß nennen wir nun die Geldeinheit. Ist so das Geld in seinen Geldeinheiten erzeugt als Product der wägenden Messung, so tritt der Gebrauch derselben als erste Form der Consumtion ein; diesen Gebrauch nennen wir das wirthschaftliche Zahlen, das vom rechtlichen wohl zu unterscheiden ist. Die Function des Zahlens besteht dann darin, den im Gelde selbständigen Werth statt des mit dem Gute immanent verbundenen in Bewegung zu setzen. Dabei findet allerdings auch ein allmählicher Verbrauch sowie ein zufälliger Verlust statt; das bedarf keiner Erläuterung. So entsteht die Consumtion des Geldes. Da nun aber in Production wie in Consumtion das Geld als Gut zugleich der Werth ist, so erscheint jene Differenz zwischen beiden, aus welcher zuerst der Ueberschuß hervorgeht, als die Differenz zwischen dem Werthe der Production und dem des Gebrauches dieses Geldes; gebrauche ich weniger Geld als ich producirt habe, so habe ich einen Geldvorrath, der jetzt ein Werthvorrath ist. Das Maß dieses Werthvorraths ist die Summe der Gewichtseinheiten, welche demnach als Summe von Wertheinheiten nicht mehr bloß das Gut oder Metall zum Gelde, sondern auch den Werth dieses Geldes zu meinem Gute macht. Im Gelde habe ich den Werth in der Form des Gutes.

So ist das Geld ein Gut mit allen Elementen des letzteren; nur daß diese vom Wesen des Werthes, als Zweck der Geldproduction und Consumtion bestimmt werden. Und wer vom Gelde nichts weiß als daß es somit eine besondere Art des Gutes ist, der erschöpft den Begriff desselben, indem er es ein „Tauschmittel" nennt. Er kann nie ganz unrecht haben; natürlich hat er auch nie ganz recht. Wer aber von einer „allgemein beliebten Waare" spricht, der hat schon vergessen, daß er dabei zwar vom Metall, aber nicht vom Gelde redet. Das bedarf nun keiner Erklärung.

Allein das Geld ist nicht bloß ein Gut, sondern es ist auch der Werth. Und hier beginnt nun ein anderes Gebiet.

Das Geld als Werth.

Vielleicht daß für das Folgende die höchste Einfachheit der Begriffe und ihrer Causalität vielbekannte und bestrittene Grundgedanken besser verständlich machen wird, als alles Eingehen auf endlose Discussionen. Jedenfalls ist alles was wir zu sagen haben nichts, als die streng logische Consequenz aller früheren Darstellungen.

Wenn die Production des Geldes dadurch geschieht, daß die Masse des Edelmetalles ein Maß empfängt, so habe ich damit, indem das Geld zugleich der Werth ist, Gütereinheiten, welche zugleich Wertheinheiten sind. Demgemäß ist jede Geldeinheit zugleich eine Wertheinheit. So wird das Geld das Werthmaß.

Diese Einheiten sind dann aber von allen Gütereinheiten wesentlich dadurch verschieden, daß ihr Stoff und damit die Summe derselben durch ihren Zweck willkürlich nicht vermehrbar sind. Sie bilden eine verhältnißmäßig feste Summe von Einheiten. Oder, die gesammte Summe aller Werthe ist ausgedrückt in der gegebenen Zahl der Geldeinheiten.

Damit ist der Punkt gegeben, auf welchem der Begriff und das Gesetz des Werthwechsels für das Geld eintreten. Denn denke ich mir nunmehr die Summe aller übrigen Gütereinheiten gegenüber dieser Zahl der Geldeinheiten, so entsteht hier dasselbe Verhältniß wie bei der Bestimmung des Werthmaßes. Setze ich nämlich dabei zuerst als Abstraction eine gleiche Summe von Gütereinheiten einerseits und von Geldeinheiten andererseits, so ergibt sich daß jede Gütereinheit in ihrem Werthmaß gleich ist einer Geldeinheit. Und da jede Geldeinheit eine Wertheinheit ist, drücke ich diese Identität der Maße dadurch aus, daß eine solche Geldeinheit den Geldwerth jedes Gutes bildet. Diese Gleichheit des Geldwerthes und Güterwerthes ist dann der normale Geldwerth des Gutes.

Dieser normale Geldwerth der Gütereinheit ist aber auch hier nur eine Abstraction, um welche die wirklichen Geldwerthe in niemals ruhenden, ja niemals ganz auszurechnenden Schwingungen gravitiren.

Denn sowie einer der beiden Coefficienten, die Summe der Güter oder die des Geldes wechselt, so entsteht natürlich sofort ein Wechsel auch im Geldwerthe der Güter. Und zwar genau nach dem Gesetze, nach welchem das Werthmaß innerhalb desselben Gutes wechseln muß. Da nun aber im Unterschiede von den übrigen Gütern die Summe der Geld-

einheiten annähernd eine feste ist, so ergibt sich allerdings auch hier, daß der Geldwerth jedes Gutes zwar ein fester werden kann, aber dennoch durch die Bewegung der Gütereinheit gleichfalls in beständige Bewegung geräth, indem er wie der Werth an sich im umgekehrten Verhältniß zu der Masse der Gütereinheiten steht, so daß der Geldwerth steigt, wenn die Gütermasse sinkt und umgekehrt. Dadurch nun liegt es im Wesen des Verkehrs, von dem wir später reden, daß gerade deshalb die Höhe des Geldwerthes die Bewegung in Zunahme und Abnahme der Güter ziffermäßig anzeigt. Nehmen wir nun den Begriff des Preises hier schon auf, so sagen wir, daß jeder Preis das Verhältniß zwischen der vorhandenen Summe von Geld und Gut ausdrückt, und daß daher die Preise vermöge der Festigkeit der Geldmasse steigen, wenn die Gütermasse sinkt, aber sinken, wenn die letztere steigt. Die Bewegung aller Preise der Welt ist daher ein Rechnungsexempel, für welches uns gerade wie oben nichts fehlt als die Möglichkeit, die Coefficienten des Verhältnisses von $\frac{B}{G} = W$ ziffermäßig zu bestimmen.

Dabei nennen wir nun gewöhnlich den ganzen Zustand, in welchem dieser Geldwerth (Preis) vermöge des Gesetzes der obigen Bewegung ein sehr geringer ist, so daß derselbe unter dem normalen steht, also erst mehrere Geldeinheiten einer Gütereinheit entsprechen, die Theuerkeit, und das umgekehrte Verhältniß die Billigkeit. Wenn dabei diese Verhältnisse hervorgebracht wurden durch die Zunahme der Waaren bei gleichem Geldbestande, so ist eigentlich nur das Geld theuer, die Waare billig; entspringen sie dagegen aus einer Zunahme des Geldbestandes bei gleichem Waarenbestande, so ist die Waare theuer und das Geld billig. Wissenschaftliche Bedeutung haben beide Ausdrücke nicht. Die vielfach sogenannte „Kaufkraft" des Geldes ist dabei eine höchst unklare Vorstellung. Alles Geld in der Welt, ob viel ob wenig, hat als Gesammtsumme betrachtet, stets dieselbe Kaufkraft, da ich immer den Werth aller Güter in allem Geld besitze. Man soll daher nie von einer Kaufkraft des „Geldes", sondern nur ganz bestimmt von der der Geldeinheiten reden; dann bedeutet dieselbe etwa den, aus der obigen Division hervorgegangenen Geldwerth der Gütereinheit. Es wäre sehr zu wünschen, daß man durch solche unklare Bezeichnungen nicht das Empfinden an die Stelle des Nachdenkens setzte.

Allein alle diese an sich einfachen Verhältnisse entwickeln sich nun weiter, sowie nun auch in jenen beiden Factoren des Geldwerthes, der Summe der Güter- und der Geldeinheiten dieselbe Kraft thätig er-

scheint, welche zuletzt beide erzeugt hat. Das ist jene letzte Bestimmung der Güterwelt, welche in dem zur Arbeit werdenden Bedürfniß des persönlichen Lebens zur Erscheinung gelangt.

Denn dies Bedürfniß vermehrt durch die Arbeit, die sie erweckt, beständig zunächst die Summe der Gütereinheiten. Die Summe der Geldeinheiten aber kann dasselbe nicht wesentlich vermehren, da die Quantität des Edelmetalles eine natürlich begrenzte ist. Aus der steigenden Summe der Güter aber erzeugt sich alsdann ein steigender Bedarf nach Geld als Zahlungsmittel im Verkehr. Die mathematische Folge ist nach dem obigen Gesetz mithin eine steigende Vermehrung des Geldwerthes. Daraus entwickelt sich dann allmählich ein Zustand, in welchem die kleinste Geldeinheit mehr Werth hat als die kleinste Gütereinheit, und damit der Kauf der letzteren, und mit dem Kaufe der Consum derselben aufhört. Wir lassen die naheliegenden Mittelglieder weg; aber es ist klar, daß wenn die Voraussetzung des Kaufes das Geld ist, mit dem mangelnden Gelde die Nachfrage und damit das Werthmaß aller Güter sinken muß. Dadurch entsteht das was, wenn man es zu Ende denkt, theoretisch ein absoluter Widerspruch, praktisch eine ernste Störung des wirthschaftlichen Lebens wird. Das Gut wird werthlos, obwohl es Werth hat; es hat seine volle Kraft für Verzehrung und Gebrauch, aber es findet beide nicht, weil dem Maße der letzteren kein Geld entspricht. In diesem Widerspruch muß die Production still stehen, weil die Entfernung des wirklichen Geldwerthes der Gütereinheit von dem normalen so groß ist, daß die Consumtion der Güter aufhört. Der Zustand der sich damit aus der Theuerkeit des Geldes ergibt, erzeugt in den Perioden der Gewaltthätigkeit das Verschwinden desselben durch Verbergen jedes Geldbesitzes und damit die Steigerung des Uebels; in den Perioden des geschützten Rechts die Vorstellung als sei das Geld als solches der Reichthum, und damit jenes maßlose Streben nach dem Gelde, das schon Aristoteles formulirte und das wir als auri sacra fames seit Horaz kennen; in den Zeiten der volkswirthschaftlichen Entwickelung die einseitige Vorstellung von der Herrschaft des Geldbesitzes über Besitz und Arbeit überhaupt, immer aber die Werthlosigkeit des aus kleinsten Gütereinheiten bestehenden Besitzes, und damit die Verarmung der Nichtbesitzer, deren Maß die Statistik zu bestimmen sucht, indem sie den Durchschnitt des Geldbesitzes nach dem Kopfe der Bevölkerung berechnet. Immer aber wird aus der Thatsache des Mangels an Geld eine Gefahr; und doch scheint sie nach dem Wesen des natürlichen Geldstoffes eine unabweisbare.

Denn jene bis zur endgültigen Störung der gesammten Güterbildung fortschreitende Störung des normalen Geldwerthes, die als übermäßige Theuerkeit des Geldes und Billigkeit der Waare erscheint, ist wegen der gegebenen Beschränktheit des Geldstoffes oder Edelmetalles grundsätzlich unvermeidlich, sowie die Güterbildung einen gewissen Punkt überschreitet. Und dennoch ist der Fortschritt der Güterbildung an und für sich Inhalt und Bedingung der Gesammtentwickelung. Damit entsteht die Frage, wie dieser Widerspruch im Güterleben gelöst werden kann. Und diese Lösung kann nun nur darin bestehen, daß die selbständige Erscheinung des Werthes nicht mehr auf das gemessene Metall, also auf das Metallgeld beschränkt bleibt, sondern daß neben dem Metall der Werth eine Substanz findet, welche die Fähigkeit hat je nach dem Geldbedarf in seiner Quantität genau in demselben Maße zuzunehmen und abzunehmen wie die Summe der Gütereinheiten selber, so daß auf diese Weise durch die Vermehrung und Verminderung der Geldeinheiten der Güterwerth der Waare und der Geldwerth der Geldeinheiten sich annähernd gleich bleibt und damit der normale Geldwerth sich beständig aufs neue herstellt.

Dieses nun geschieht, indem neben dem Edelmetall das Papier zum Stoffe der Geldproduction, Consumtion und Reproduction wird. Und so entsteht das was wir im allgemeinen das Papiergeld nennen.

Ein sehr großer Theil aller Unklarheiten und Streitigkeiten über das Papiergeld entsteht nun dadurch daß man sich dasselbe ebenso wie das Geld überhaupt als einen einfachen Begriff, ohne Auflösung in seine wirthschaftlichen Momente vorstellt; dann aber dadurch daß man auch hier den wirthschaftlichen Begriff von dem verwaltungsrechtlichen nicht gehörig scheidet, ein Mangel den auch unsere frühere Darstellung zeigt. Thut man aber das letztere, so entsteht allerdings ein ganz anderes Bild des Papiergeldwesens als das gewöhnliche. Auch das Papiergeld wird dann ein organischer Begriff.

Wir müssen versuchen ihn zu entwickeln.

Das wirthschaftliche Papiergeld (Werthpapier, Privatnote, Banknote).

Vor allem nun wird man wohl daran festhalten müssen, daß jenes Papiergeld nicht etwa wie ein fertiges Ding mit einem Male da ist, sondern daß es geradezu Jahrtausende gebraucht hat zu entstehen, und daß es ferner dazu bestimmt ist die letzte und wahre Form des Geldes überhaupt zu werden. Wie nun das Erstere geschehen ist und worauf

das Zweite beruht, müssen wir an dieser Stelle anderen Arbeiten überlassen. Unsere Aufgabe bleibt es nur, die Elemente des streng logischen Aufbaues dieses Papiergeldwesens aus dem Begriffe des Werthes darzulegen. Dabei dürfen wir erinnern, daß dies alles noch mit dem Begriffe der Währung und des öffentlichen Geldrechtes gar nichts zu thun hat. Wir sprechen nur noch von dem wirthschaftlichen Papiergelde.

Dieses wirthschaftliche Papiergeld enthält nun diejenige Geldbildung, welche rein durch den eben bezeichneten Widerspruch entsteht, der sich ergibt wenn Geld und Geldwerth ausschließlich an die beschränkte Quantität der Edelmetalle gebunden sind.

Denn da die Gütermasse beständig wechselt, während die Metallmasse gleich bleibt, so muß jetzt der Werth der die Production aller Güter beherrscht, einen von der Metallgeldmasse unabhängigen Ausdruck finden.

Dieses nun kann nur dadurch geschehen, daß der Werth als solcher sich von dem Gute wie von dem Gelde scheidet und damit seine ganz selbständige, nur durch ihn selbst bestimmte Gestalt und Bewegung empfängt.

Wir glauben nicht daß weder das Güterleben noch das Recht zu Ende gedacht werden können, ohne diese übrigens uns alle täglich umgebende Trennung des Werthes von Gut und Geld mit ihren selbständigen Erscheinungsformen festzuhalten.

Allerdings ist diese Trennung des Werthes vom Gute, da beide im Begriffe des Gutes identisch sind, überhaupt nur denkbar wenn sie durch die Mehrheit von Persönlichkeiten geschieht, und zwar in der Weise daß die eine Persönlichkeit das Gut ohne seinen Werth, die andere den Werth ohne das Gut besitzt. Am klarsten wird dies, wie wir sehen werden, beim Pfandrecht, wo die Pfandbestellung das Gut in den Händen des Einen läßt, während das Pfandrecht dem Anderen den Werth des Gutes übergibt. Es liegt nun aber im Wesen des Gutes daß eine solche Scheidung nur durch den thätigen Willen der beiden Persönlichkeiten entstehen kann und daher bereits dem Verkehre angehört. Doch können wir hier den Begriff desselben nicht entbehren.

Klar aber ist daß dieser thätige Wille, welcher den Werth überträgt, zuerst an und für sich eine Erscheinung haben, dann nach dem Wesen des Werthes auf bestimmte Wertheinheiten und damit auf Geldeinheiten lauten, und endlich für den Anderen auch den Werth haben muß auf den er lautet. Nun ist jene Erscheinung des den Werth vom Gute scheidenden und ihn damit in selbständige Bewegung bringenden

Willens das Document, der Inhalt desselben die Summe von Geldeinheiten, der Werth aber den diese Summe von Geldeinheiten bedeutet, ist von seinem Gute getrennt ein Werth für alle, das heißt der Werth wird zu einem Gute vermöge des Documents, und damit fähig wie jedes Gut, Production, Consumtion und Reproduction in sich zu entwickeln.

Enthält nun ein solches Document nur den Uebergang des in ihm enthaltenen Werthes an eine bestimmte Person, so heißt dasselbe ein Schulddocument (Schuldschein) und ist zugleich ein Gut mit allen Rechtsmomenten des Eigenthums. Enthält dasselbe dagegen das Aufgeben des Werthes an unbestimmte Personen, so nennen wir es ein Werthpapier, dessen rechtlicher Unterschied vom Schuldschein dann darin besteht daß der Besitzer des Werthpapiers als Eigenthümer des Werthes gilt. Es braucht kaum angeführt zu werden daß daraus der rechtliche Name des Schuldscheins der des Namenspapiers, der des Werthpapiers der des Inhaberpapiers entstanden ist. Doch müssen wir das juristische Element hier noch bei Seite lassen.

Daraus nun ergibt sich gegenüber dem Geldwerthe, daß solche Werthpapiere fähig sind, ohne alles Metallgeld den Werth der Güter selbständig darzustellen und in den Verkehr zu bringen. Und damit ist durch sie zunächst die in dem Metallgelde liegende Begrenzung der selbständigen Erscheinung des Werthes gebrochen. Das Papier beginnt als Metall zu functioniren.

Da ferner beide Formen des Werthpapiers auf Geldeinheiten lauten und in der Summe derselben stets einen Geldwerth enthalten, so folgt, daß sie auch demselben Bedürfniß entsprechen können aus welchem das Metallgeld entsprang. Sie können einen Gebrauch als Zahlungsmittel empfangen; sie besitzen ihrem Wesen nach neben dem Metallgelde die Zahlungsfähigkeit, und indem sie gerade so weit vermehrbar sind wie die Werthe für die sie ausgegeben werden, so sind sie vermöge dieser Zahlungsfähigkeit auch fähig, die Metallgeldzahlung zu ersetzen und damit die Steigerung des Werthes der Metallgeldeinheiten zu paralysiren. Und das war es zunächst worauf es ankam.

Denn wenn die Zahlung in Geld durch die obigen Verhältnisse der Geldmasse theuer geworden ist, so kann der Zahlungswerth einer Forderung die Function des Geldes vollziehen, und es bildet sich daher ein Zahlungsproceß, in welchem das Werthpapier durch die Rechtsbegriffe der Cession und Compensation die Function der Geldzahlung übernimmt; die liquiden Forderungen werden zu Zahlungs-

mitteln. Damit erfüllen sie ohne Geld die Aufgabe desselben; der Bedarf an Geld sinkt, damit der Werth desselben, damit seine Theuerkeit, und der Werthumlauf hat sich von der Quantität der vorhandenen Geldmasse befreit; er beruht jetzt auf der Zahlung durch Forderungen und vollzieht sich als Umlauf der Werthpapiere nach dem auch für sie geltenden Werthgesetze.

Allein dieser Zahlungsproceß durch den Umlauf der Werthpapiere hat zwei Voraussetzungen. Zuerst ist die Bedingung für denselben die Liquidität und Sicherheit der als Zahlung gegebenen Forderung, und setzt daher natürlich voraus daß eine Forderung überhaupt entstanden sei; dann aber das Einverständniß des Gläubigers, dieselbe als Zahlung anzunehmen. Aus der ersteren geht der beständige Wechsel im Werthe der Forderung und mithin die Unsicherheit in der Höhe der geschehenen Zahlung hervor; aus der zweiten die Ungewißheit ob die Zahlung überhaupt durch das Werthpapier geschehen werde. Dadurch nun wird dieser Werthumlauf und der in ihm enthaltene Zahlungsproceß auf die Fälle beschränkt, in welchen der Empfangende entweder mit dem Nominalwerthe der Forderung sich freiwillig begnügt, oder sie selbst wieder als Zahlungsmittel für Dritte gebrauchen kann. Das aber hängt, da jede Forderung auf bestimmte und damit verschiedene Geldsummen lautet, wieder davon ab, ob der Inhaber gerade dieser Geldsumme zum Zahlen bedarf. Der Ersatz des Geldes durch das Werthpapier im Werthumlauf kann daher das Geld nie ganz vertreten. Es kann nur den Theil überflüssig machen der sonst zur Zahlung dieser Forderungen nothwendig gewesen wäre. Er hält daher allerdings das Steigen des Geldwerthes auf; allein sowie sich bei gleichbleibender Geldmasse die Gütermasse vermehrt, tritt langsam aber sicher wieder die Theuerkeit des Geldes und mit ihr die Störung der Werthordnung und des Güterlebens ein, die wir bezeichnet haben. Es muß daher ein anderer Proceß entstehen, der auch diesen Folgen begegnet.

Dieser Proceß beruht darauf, daß wenn das Werthpapier dem Bedürfniß nach der Zahlung überhaupt entsprechen soll, dasselbe nicht mehr auf die bestimmte Summe einer Forderung, sondern auf Metallgeldeinheiten überhaupt lauten muß um für jeden Geldbetrag zahlungsfähig zu werden, während dasselbe zugleich die Verpflichtung zur Zahlung in Metallgeld durch den Aussteller des Werthpapiers enthält. Ein solches auf bestimmte einzelne Geldeinheiten lautendes Werthpapier ist eine Note.

An sich kann daher jede wirthschaftliche Persönlichkeit eine solche

Note ausstellen, und so kann formell mit der Note das Metallgeld mit seiner ganzen Beschränktheit ersetzt werden. Allein die Zahlungsfähigkeit einer solchen Note beruht darauf, daß der Aussteller selbst fähig sei die in der Note enthaltene Forderung wirkich in Metallgeld zu zahlen. Und da nur er selbst über das Vorhandensein seiner eignen Zahlungsfähigkeit zu entscheiden hat, so ist es in seine Willkür oder seinen Irrthum gelegt, solche Noten auch ohne Rücksicht auf seine Zahlungsfähigkeit auszugeben. Dadurch wird die Note an sich wieder von dem Werthe überhaupt ganz unabhängig; sicher oder nicht hat sie damit das Wesen des Geldes und das Maß des Geldwerthes verloren; sie wird durch ihre Gleichgültigkeit gegen ihren Geldwerth zahlungsunfähig als Geld und zum bloßen Werthpapier; sie ist nicht bloß an sich unsicher, sondern der Verkehr der dies Papiergeld aufnimmt, ist geradezu unfähig diese Unsicherheit zu beurtheilen, da das Maß seines Werthes die zufällige und ungewisse Zahlungsfähigkeit eines Dritten, des Ausgebers ist. Dadurch kann es nur für ganz begrenzte Zahlungen und nur durch Zustimmung des Empfängers dienen. Es ist unfähig Geld zu sein, und daher unfähig die Währung zu empfangen und den Mangel des Edelmetalls zu ersetzen. Diese erste Form des Papiergeldes ist die Privatnote.

Fragt man nun genauer, worin diese Unfähigkeit besteht, so liegt gegenüber dem Begriff des Geldes dieselbe darin, daß die in der Privatnote gegebene Möglichkeit einer unbegrenzten Vermehrung und damit einer Unmeßbarkeit in dem Wechsel seiner Quantität jedes feste Verhältniß der Summe dieser Geldeinheiten zu der Summe der Gütereinheiten mathematisch unmöglich macht, und daß dadurch das Werthmaß der Güter, welches in dem Geldwerthe derselben erscheint, an und für sich unsicher wird. Aber trotzdem bleibt die Note das einzige Mittel, den Widerspruch der in der begrenzten Quantität des Metallgeldes gegenüber der wachsenden und wechselnden Masse der Güterbildung gegeben ist, zu lösen. Die Note als solche bleibt daher nothwendig. Somit kommt es nur darauf an, der Summe der Noten dasjenige Maß und diejenige Ordnung zurückzugeben, durch welche dieselben beständig auf diejenige Quantität von Geldeinheiten reducirt wird welche von dem Zahlungsbedürfniß, soweit es nicht durch Metall und Werthpapiere gedeckt ist, gefordert wird.

Wenn daher die Note dasjenige Maß und diejenige Ordnung in sich aufzunehmen vermag, welche aus dem Zahlungsbedürfniß hervorgehen, wird sie gegenüber dem natürlichen Gelde in Metallgeld mit

all seinen Mängeln zum höheren, von der natürlichen Metallquantität befreiten, wirthschaftlichen Gelde.

Und hier nun gehen wir, durch die unabweisbare Logik der Thatsachen wie der Gesetze des Werthes und Geldes gezwungen, gleich bis an das Ende unserer Auffassung.

Jenes Maß der auszugebenden Noten kann nun gesetzt werden durch eine beständige Abhängigkeit desselben von der festen Quantität des Edelmetalles beim Aussteller, oder es kann gegeben werden durch den über jede individuelle Willkür erhabenen Willen des Staates.

Im ersteren Falle wird aus der Note eine Banknote, im zweiten eine Staatsnote.

Die Banknote entsteht daher nur auf Grundlage wirthschaftlicher Gesetze, die Staatsnote durch das Staatsgesetz. Die Banknote besitzt daher ihrem Begriff nach niemals das Zahlungsrecht neben ihrer wirthschaftlichen Zahlungsfähigkeit, die letztere entsteht überhaupt erst durch die Verleihung des Zahlungsrechtes an eine Note, die an und für sich gleichgültig gegen ihre Zahlungsfähigkeit ist. Die erste gehört daher dem wirthschaftlichen Geldwesen, die zweite dem staatlichen Währungswesen. Und es ist klar daß es wenn ich beide auch in der Theorie vermenge, wie das Finanzwesen sie in der Wirklichkeit so hundertfach verbunden hat, ganz unmöglich ist über jede von beiden klar zu werden.

Es ist daher unvermeidlich, das rein wirthschaftliche Wesen der Banknote als der ersten freien Form des Geldwesens für sich zu betrachten.

Die Banknote, ihre Fundation, ihre Emission und das Agio.

Es ist schon aus dem Obigen klar, daß auch die Banknote kein einfacher Begriff ist. Es kommt aber darauf an, ihren Inhalt in seinen Verhältnissen zu den Begriffen von Werth und Geld zu entwickeln.

So lange es nämlich keine Banknote gibt, hat nichts anderes die Zahlungsfähigkeit, als das Metallgeld.

Die Banknote ist daher diejenige Form der Note an sich, in welcher die gleiche Zahlungsfähigkeit mit dem Metallgelde durch die Grundbegriffe und Grundsätze des Geldwesens erzeugt wird, die für das Metallgeld gelten.

Wie dies nun geschieht, das wird wieder nicht etwa durch diese oder jene Bankstatuten oder Gesetze, sondern durch das lebendige Wesen des Geldes bestimmt und verstanden werden müssen.

Zuerst muß die Note, obwohl Papier, gleichartig werden dem allein

zahlungsfähigen Metall. Und diese Identität, die auf einer richtigen Berechnung beruht, vollzieht sich durch die unbegrenzte Einlösbarkeit der Note. Die Voraussetzung dieser Einlösbarkeit der Note aber ist das Vorhandensein des, zur Einlösbarkeit erforderlichen Metallgeldes. Die Summe an Metallgeld, welche dazu bestimmt ist die Zahlung der Papiernote in Metallgeld zu leisten, ist der Bankfonds. Die wirkliche Einlösung gibt die Gewißheit, daß die Bank selbst zahlungsfähig ist; damit werden ihre Noten für jeden Dritten gleichfalls zahlungsfähig; und die Ordnung der Bedingungen dieser Einlösbarkeit in Edelmetall nennen wir die Metallfundation der Banknote.

Die in dieser Metallfundation gegebene Identificirung der Summe von Geldeinheiten, auf welche die Noten lauten, mit der Summe der Metallgeldeinheiten im Bankfonds gibt daher der Note dasjenige Element, welches der Privatnote fehlt, das objective Maß für das Notengeld.

Allein diese Metallfundation, obwohl sie der Banknote ihren Geldwerth verleiht, gibt derselben dennoch nicht die Fähigkeit, die Summe der Geldeinheiten nach dem Wechsel des Zahlungsbedürfnisses selbst wechseln zu lassen, und damit den normalen Geldwerth der Güter aufrecht zu halten. Und doch beruht gerade darauf die eigentliche Bedeutung dieser Art des Werthpapiers. Die Bank darf daher mit der Summe ihrer Noten nicht an die Metallfundation gebunden sein. Bliebe sie es, so wäre mit ihr die eine Hälfte der Aufgabe des Papiergeldwesens selber aufgehoben. Es muß deshalb für die Summe des zu producirenden Banknotengeldes noch ein zweites Maß geben, das ihre Identität mit der Function des Metallgeldes auch ohne jene Einlösung gegen Metall herstellt. Denn wenn es keine andere Sicherheit für die Banknote gäbe als diese Einlösung, so würde damit die Banknote ihre vollkommene Fähigkeit als Geld zu dienen, nur dadurch erhalten, daß genau so viel Metallgeld im Bankfonds vorhanden wäre, als Noten ausgegeben sind, oder daß die Bank genau so viel Metall aus dem Verkehr zöge als sie Noten in denselben hineingibt. Damit aber wäre die eigentliche Function des Papiergeldes, die Masse des Geldes stets nach dem Geldbedarf zu regeln und damit die Werthordnung aufrecht zu halten, wieder aufgehoben. Es ist daher klar, daß eine solche Begrenzung der Fundation auf den Baarvorrath der Bank der Note ihr eigentliches Wesen nimmt. Das Papiergeld muß daher einen entscheidenden Schritt weiter thun; es muß seine Fundation von dem materiellen Quantum seiner metallischen Deckung unabhängig machen, und sie statt in Gold und

Silber vielmehr im Wesen der Güterbildung selber suchen. Und dies nun geschieht, indem die Sicherung des Werthes der Note, welche in der Forderung an die Bank liegt, in der Sicherheit derjenigen Forderung an den Empfänger der Note gefunden wird, welche eben durch die Hinausgabe der Note selbst erzeugt wird.

Diese, im Wesen der Forderung und nicht im materiellen Bankfonds liegende Fundation der Banknote nennen wir in ihrem Unterschiede von der ersteren die bankmäßige Fundation der Note. Dieselbe beruht darauf, daß die Bank ihre Note ja nicht verschenkt, sondern sie gegen die Pflicht der Rückzahlung verleiht. Das Geschäft welches dadurch entsteht, ist entweder ein Escompte- oder ein Lombardgeschäft. Die Verpflichtung der Rückzahlung wird zur Einlösung des escomptirten Wechsels oder zur Auslösung der lombardirten Papiere. Einlösung und Auslösung können daher durch Metallgeld geschehen, in welchem Falle die Deckung der im Verkehr bleibenden Noten ja durch dies eingezahlte Geld in den Händen der Bank ist; oder aber durch dieselben Noten, in denen eben Escomptirung und Lombardirung von der Bank geschehen sind. Die Gewißheit daß die Einlösungen und Auslösungen für beide letzteren mit derselben Notenmasse geschehen müssen, welche für beide ausgegeben ward, ist daher der Werth der Note selbst; die Sicherheit der Banknote hat sich in der That schon hier vom Metallgelde abgelöst; sie besteht nicht mehr in dem vorhandenen Bankfonds, sondern in der Sicherheit der durch das Wechsel- und Lombardgeschäft der Bank entstandenen Forderungen der Bank an Dritte, das ist in der, durch das Darlehen der Noten erzeugten Erwerbskraft des Notenempfängers. Und jetzt hat die Banknote, da jede Note nur gegen Geschäfte ausgegeben werden kann, eine doppelte Sicherheit, und zwar theils die Sicherheit durch den metallenen Bankfonds, und theils die Sicherheit einerseits durch die Wechselforderungen der Bank, deren Summe, das ist die Summe der im Besitze der letzteren befindlichen Wechsel welche sie mit ihren Noten escomptirt hat, das Portefeuille der Bank heißt, andererseits durch die Lombard- oder Belehnungsforderungen derselben, deren Sicherheit durch die, in das „Depot" der Bank niedergelegten Werthpapiere oder „Deckungen" gegeben ist. Und jetzt erst ist die Banknote die zweite Grundform des Geldes neben dem Metallgeld, und hier ist es, wo sie die eigentliche Function des Papiergeldes vollzieht, die Summe des einlaufenden Geldes stets nach dem wirklichen Geldbedarf zu regeln. Denn gerade jene Wechsel- und Darlehensgeschäfte werden ja gemacht, weil die Unternehmer und Besitzer des

Geldes bedürfen, das sie durch Escompte und Belehnung in der Form der Note von der Bank bekommen. Die Ausgabe der Note für Beide ist daher die Deckung des Geldbedarfs; vermindert sich der letztere, so wird die Note eben nicht ausgegeben weil eben nicht escomptirt und belehnt wird, die Masse der Noten vermindert sich, die Harmonie mit dem Bedarf ist hergestellt, und die Werthordnung sichert sich durch sich selbst. Das sind Wesen und Functionen der Bankfundation.

Fassen wir nun diese Begriffe der Metallfundation und der bankmäßigen Fundation zusammen, so enthalten dieselben die Grundsätze, nach welchen die Bank die große Aufgabe löst, trotz der beschränkten Summe des Metallgeldes gegenüber dem beständigen und gewaltigen Wechsel in Production und Werth der Güter dennoch die Gleichheit des Geldwerthes derselben aufrecht zu halten, indem sie zwei leitende Grundsätze durchführt: zuerst muß sie durch ihren Metallfonds die Einlösung der Noten beständig möglich machen; und zweitens muß sie die Quantität der, jetzt von der Ausgabe ihrer Noten und nicht mehr von dem zufälligen Vorhandensein von Edellmetall bedingten umlaufenden Geldsumme stets in möglichst genauem Gleichgewicht halten mit derjenigen Summe, welche der Verkehr in so weit zu seinen Zahlungen bedarf, als er sich nicht des eigentlichen Werthpapieres in der Form des Wechsels bedient. Dadurch nun scheiden sich zwei Arten von Banken. Die eine und ursprüngliche ist diejenige, welche mit der Ausgabe ihrer Noten nur ein Erwerbsgeschäft macht und daher weder die Aufgabe noch den Zweck hat, durch dieselben die normale Werthordnung in Geld und Zahlungen aufrecht zu halten; wir nennen sie die Privatbanken. Die zweite, die sich erst langsam entwickelt, ist diejenige welche durch ihre Noten ohne Rücksicht auf ihren Gewinn beständig die Summe der als Geld umlaufenden Zahlungsmittel in Harmonie erhält mit derjenigen Summe, welche der Verkehr für seine Zahlungen wirklich gebraucht. Eine solche Bank nennen wir eine Nationalbank. Und es ist daher klar, daß jedes richtige Verständniß des gesammten Bankwesens verwirrt werden muß, solange man noch wie es in den gewöhnlichen Darstellungen üblich ist, von dem Bankwesen, den Grundsätzen der Bankgeschäfte und der Bankerträgnisse mit der Function von Noten als einem Ganzen redet. Leichter ist es allerdings, hier über jeden tiefer liegenden Unterschied hinwegzugehen und allerlei Beobachtungen mitzutheilen, statt den Grund der Dinge ernsthaft zu verfolgen. Allein jene ganze Art und Weise der Behandlung hat dadurch so unendlich viel geschadet, daß sie das ganze Verständniß des Papiergeldwesens auf die Untersuchung der Ge=

fahren desselben beschränkt hat. Sie lehrt uns nichts, als in den Banken Unternehmungen zu sehen, die man stets nach ihrem Erfolge beurtheilt und nicht nach ihrer großen organischen Function. Und dennoch kann man jene beiden Arten der Banken mit zwei Worten so bestimmt trennen, daß kaum noch ein Mißverständniß übrig bleibt. Jede Privatbank ist ein Geschäft, jede Nationalbank ist eine Anstalt. Das nun durchzuführen ist hier nicht der Ort. Wohl aber müssen wir zum Schlusse den Punkt hervorheben, von dem aus diese beiden Kategorien des rein wirthschaftlichen Geldwesens nun auch ihrerseits rechtbildend werden. Dieser Punkt besteht in der Gefahr, den die Note bringen kann.

Gerade nämlich indem jene, durch die Fundation begründete Identität des Papier- und Metallgeldes das Papiergeld zur gleichberechtigten Wertheinheit mit dem Metallgelde erhebt, und es dadurch zur Grundlage des Werthumlaufs macht, wird jede Störung der Gleichheit des Werthes beider zu einer Gefahr für die gesammte Werth- und Zahlungsordnung des Volkes. Eine solche Störung entsteht nun entweder dadurch daß die Banken die Notenmasse mehr vermehren als die Fundation es zuläßt, oder dadurch daß die vorhandene Fundation selbst in ihrem Werthe erschüttert wird, wie wenn das Portefeuille Noth leidet oder die belehnten Papiere im Werthe sinken. Sowie dadurch eine Verschiedenheit der Fundation entsteht, greift das Bedürfniß der festen Werthordnung wieder auf das Metallgeld zurück, und jene Verschiedenheit drückt sich aus in der Differenz des Werthes zwischen jeder Noteneinheit und der Münzeinheit. Diese Differenz heißt dann das Aufgeld (Agio). Nun ist es die Natur jedes Agios, daß es, einmal entstanden, beständig wechselt; ein Agio kann nicht gleich bleiben, weil die Quelle der Fundation, vom Metalle abgelöst, der Geldbedarf ist, der seinerzeit gerade durch die auf dem Wechsel des Agios berechneten Geschäfte beständig selbst zu einem wechselnden wird. Mit diesem Wechsel des Agios aber ist die Werthordnung gestört, und diese Störung besteht wiederum darin, daß durch den Werthwechsel des Zahlungsmittels Preis, Einnahme und Gestehungskosten bei nominell gleichen Beträgen dem Werthe nach verschieden werden, und daß daher beständig Verluste und Gewinne entstehen, die nicht wirthschaftlich begründet werden können. Ließe sich daher ein festes Agio denken, so würde es unschädlich sein; da das unmöglich ist, so ist es an sich verderblich. Dennoch kann das Güterleben des Papiergeldes nicht entbehren. Und so ist das entstanden, was wir alle kennen. An der Gefahr welche die Unsicherheit der Banknotenmasse und der

Bankfundation zu einer Gefahr für die gesammte Zahlungs- und Werthordnung macht, hat die neuere Zeit erkennen gelernt, daß jede Bank mit Notenemission den Charakter eines öffentlichen Instituts besitzt, und daß die Regierung daher das Recht und die Pflicht habe, das wirthschaftliche Leben gegen diese Gefahr zu schützen. Dieser Schutz erscheint denn darin, daß die Notenemissionen zuerst durch ein eigenes Gesetz geordnet werden, welches die Notensumme durch die Verpflichtung zum Besitze einer bestimmten Metallfundation so weit beschränkt, daß wenigstens die Einlösbarkeit der ausgegebenen Notensumme durch das in den Kellern der Bank vorhandene Metallgeld gesichert erscheine. Dadurch empfängt das Metallgeld den Namen der „Deckung", und der Erfahrung gemäß hat die Gesetzgebung bestimmt, daß diese Deckung mindestens ein Drittheil der ausgegebenen Noten zu betragen habe. Das ist die „Drittelde ckung". Allein da diese Dritteldeckung selbst wieder ebenso schwer genau zu definiren als zu controliren ist, so konnte ihr Princip auf die Dauer nicht genügen, und die Gesetzgebung kam daher zu ihrem zweiten Grundsatze, daß Noten überhaupt nur von einer unter der directen Aufsicht des Staats stehenden Bank ausgegeben werden dürften. Damit unterscheiden sich denn auch rechtlich die Nationalbanken von den Privatbanken, indem jetzt die ersteren die Träger der Einheit des wirthschaftlichen Papiergeldes und der entscheidende Mittelpunkt des gesammten Papiergeldwesens wurden. Die Grundsätze und Ordnungen die dadurch für alles Papiergeldwesen jetzt aus den rein wirthschaftlichen Gesetzen des letzteren in die Gesetzgebung und Vollziehung des Staates hinübergingen, bilden somit das Verwaltungsrecht des Papiergeldwesens. Von diesen kann nur in der Verwaltungslehre die Rede sein.

So bilden Metall- und Papiergeld das wirthschaftliche Zahlungswesen des Staates. Und jetzt schließt sich daran der öffentlich-rechtliche Begriff des Geldes und das Währungswesen.

2. Das rechtliche Geldwesen oder das Währungswesen.

Es empfiehlt sich, gegenüber der gewöhnlichen Behandlungsweise in der Nationalökonomie, eine bestimmte Definition an die Spitze zu stellen.

Während die Gesetze des Werthes und der Bedarf des Zahlungswesens dem Gelde, sei es dem Metall- oder dem Papiergelde die Zahlungsfähigkeit geben, besteht das Recht des Geldes in der Berechtigung, auch gegen den Willen der Einzelnen mit demselben eine Zahlung zu

leisten, ganz gleichgültig gegen seine Zahlungsfähigkeit. Dies Zahlungsrecht nennen wir die Währung.

Indem somit das wirthschaftliche Geld außer seiner Zahlungsfähigkeit durch die gesetzliche Währung das Zahlungsrecht empfängt, wird das Geld selber jetzt aus einem wirthschaftlichen ein verwaltungsrechtlicher Begriff und das ganze Geldwesen zu einem Gebiete der Verwaltung.

Es scheint uns wohl überflüssig erst nachzuweisen, warum es ein solches Zahlungsrecht geben muß, obwohl dasselbe der römischen Jurisprudenz ganz unbekannt ist. Allein ebensowenig ist es richtig bei diesem einfachen Begriffe stehen zu bleiben. Sowie man einmal den Rechtsbegriff des Geldes von seinem wirthschaftlichen Begriffe wirklich scheidet, so ergibt sich daß dies Recht des Geldes zu einem großartigen und hochwichtigen System von Begriffen und Grundsätzen wird, die durchaus für sich betrachtet sein wollen. Die bisherige Nationalökonomie weiß davon sehr wenig, und auch unsere eignen Vorstellungen waren höchst mangelhaft. Vielleicht daß es uns jetzt gelingt, die Sache klar zu machen.

Zu dem Ende muß man zuerst den Begriff der Währung in seine besonderen Momente auflösen, um von ihnen aus zum Währungssysteme, und zwar zu dem des Metallgeldes einerseits und dem des Papiergeldes andrerseits zu gelangen.

Begriff und Princip der Währung an sich.

Wenn ich die Währung als das, durch das Staatsgesetz irgend einem Dinge gegebene Recht setze, irgend einen auf Geldeinheiten reducirten Werthbetrag zahlen zu können, so folgt daß dieses Recht an sich vollkommen gleichgültig dagegen ist, ob der zum Zahlen berechtigte Gegenstand einen Werth, also eine wirthschaftliche Zahlungsfähigkeit habe oder nicht.

Es liegt daher im Begriffe der Währung, daß sich vermöge desselben Recht und Werth vollkommen von einander scheiden können. Dem Begriffe nach kann es ein vollkommen werthloses Rechtsgeld neben dem durch den Werth geschaffenen wirthschaftlichen Gelde geben. Und da nun der wirthschaftliche Verkehr nichts erzeugt als das Recht auf die Zahlung in Geld, dieses Recht aber dem Rechtsgelde gegeben ist, so scheint es daß das Rechtsgeld das wirthschaftliche Geld, oder daß die Währung den Geldwerth nun auch vollständig ersetzen könne, indem sie die Zahlungsfähigkeit durch das Zahlungsrecht überflüssig macht.

Es ist klar daß überhaupt erst auf diesem Punkte die Frage nach der Währung zu einer ernsten werden muß. Denn es ist bekannt, daß auf Grundlage dieser Vorstellung die Assignaten und die Wiener Stadtbanknoten seiner Zeit emittirt wurden. Die Frage welche sich daher die Geschichte des Geldwesens selber gestellt hat, war mithin in ihrem letzten Grunde die, ob es überhaupt einen Unterschied zwischen wirthschaftlicher und rechtlicher Zahlungsfähigkeit gebe, und wenn, wo derselbe zur Erscheinung gelange.

Hier nun muß man vor allem zwei Fälle unterscheiden. Für eine bereits eingegangene Zahlungspflicht besteht nämlich ein solcher Unterschied zwischen rechtlicher und wirthschaftlicher Zahlungsfähigkeit des Geldes überhaupt nicht; er erscheint erst bei der Eingehung der Verträge. Und zwar nach den früheren Begriffen des Werthmaßes dadurch, daß das Werthmaß jedes Gutes auf die Einheit des Edellmetalles reducirt wird, also die Eingehung eines Vertrages mit Zahlung vermöge des Begriffes des Geldwerthes davon abhängig gemacht werden muß, daß das Geld welches ich empfange, gleich sei dem Werthe der Geldeinheiten, die ich fordere. Gibt das Rechtsgeld nun die Möglichkeit in einem Gelde zu zahlen, welches diesen Werth nicht hat, so wird eben der Vertrag überhaupt nicht geschlossen, und der Unterschied des Zahlungsrechts von der Zahlungsfähigkeit des Geldes hebt den Verkehr überhaupt auf, soweit derselbe in meiner Gewalt liegt. Da aber wo das nicht möglich ist (Verkehr in physischen Verkehrsgegenständen) vollzieht sich die Reducirung des Zahlungsrechts auf die Zahlungsfähigkeit dadurch, daß der Preis in Rechtsgeld sich so hoch stellt, daß ich vermöge desselben nach dem Betrag den ich zu fordern habe, in wirthschaftlichem Gelde kaufen kann. Daß dem so ist, wissen wir aus der Geschichte des Geldes sowohl bei Metall- als bei Papierwährung.

Es folgt daraus daß die gesetzliche Verleihung des Zahlungsrechtes an eine Geldeinheit, welche eine geringere Wertheinheit in Edelmetall enthält als wofür sie das Zahlungsrecht empfangen hat, ein Widerspruch mit der Werthordnung ist, der durch das Stillstehen und zuletzt durch den Untergang der Güterbildung zur Erscheinung gelangt, weil er zur Verkehrslosigkeit und damit zur Werthlosigkeit der Güter führt. Den formellen Ausdruck dieser Erscheinung bildet dann die Unterscheidung zwischen dem Nominalwerth der Geldeinheit, den das Gesetz vorschreibt, und dem wirklichen Werthe derselben, der in dem Gewichtsmaße ihres Edelmetalles liegt; diese Unterscheidung selbst aber empfängt ihr Maß in dem Agio der wirthschaftlichen Geldeinheit nach dem

Gewichte gegenüber der gesetzlichen Einheit nach der Währung. Jedem ist das bekannt.

Damit ist denn das Princip für die Währung oder die Verleihung des Zahlungsrechts an eine Geldeinheit gegeben. Alles Zahlungsrecht soll nur so weit gehen als die Zahlungsfähigkeit der mit der Währung versehenen Geldeinheit geht; das Geldrecht soll gleich sein dem Geldwerthe, und das Währungsgesetz muß sich bewußt sein daß es mit allem Zahlungsrecht niemals im Stande ist, diejenigen Gesetze zu ändern welche über die Zahlungsfähigkeit einer Geldeinheit entscheiden.

Arten der Währung.

Dieser an sich einfache Begriff der Währung hat nun durch die Verschiedenheit in der Natur der Zahlungen zwei Grundformen. Es gibt eine Art der Zahlungen, die nicht auf dem Verkehr sondern auf der Staatsbürgerschaft beruht; wir nennen sie die öffentlichen Zahlungen. Die zweite Art bilden die Verkehrszahlungen. Demgemäß gibt es auch zwei Arten des Zahlungsrechts oder der Währung. Die staatliche Verleihung der Währung kann nämlich dieselbe auf die Zahlungen bei seinen eignen Cassen beschränken, und dann entsteht die beschränkte Staats- oder Cassenwährung; oder er kann sie auf alle Zahlungen ohne Unterschied ausdehnen, und dann entsteht die allgemeine oder Verkehrswährung. Dem Alterthum wie dem heutigen römischen Recht sind diese Begriffe ganz unbekannt; bei uns kennt sie jedermann. Die Cassenwährung nun kommt fast nur bei dem Papiergelde vor, wobei es klar ist daß dieselbe dem mit dieser Cassenwährung versehenen Papiergelde immerhin eine gewisse Zahlungsfähigkeit auch im Verkehre gewährt; natürlich kann dem Papiergelde daneben auch die Verkehrswährung gegeben werden.

Die Verleihung der Währung ist stets Gegenstand eines eignen Gesetzes; meist ist dies Währungsgesetz bei dem Papiergelde auf den Noten angegeben. Insofern diese Verleihung mit dem Staatscreditwesen zusammenhängt, haben wir dieselbe in unserer Finanzwissenschaft (C. IV, Staatscreditwesen) ausführlich behandelt. Insofern aber dies Währungswesen dem rein wissenschaftlichen Güterleben angehört, wird es natürlich ein Gebiet der Verwaltung und scheidet sich damit in die Währung des Metall- und die des Papiergeldwesens, welche der Verwaltungslehre angehört.

Allein eben dadurch nimmt der Inhalt des Währungsbegriffes das

Moment des bestimmten einzelnen Staates in sich auf. Erst damit werden die Aufgaben vollständig, die sich an die Verwaltung des Währungsrechts knüpfen.

Der allgemeine Grundsatz dafür ist, daß die Verleihung des Zahlungsrechts an ein bestimmtes Geld durch den bestimmten Staat aus dem Metallgeld ein Landesgeld macht, und das Zahlungsrecht selbst wird damit, als auf den Verkehr des einzelnen Landes beschränkt, die Landeswährung.

Vermöge des Rechtsbegriffes der Landeswährung hat folglich kein Geld außerhalb der Landesgrenzen ein Zahlungsrecht. Da aber dennoch der Weltverkehr einen internationalen Zahlungsproceß in den größten Dimensionen entwickelt, so vollzieht sich nach den Gesetzen des Geldwesens sofort ein Proceß, den man sich gerade in unserer Zeit wohl vergegenwärtigen muß, und den keine Verwaltungsmaßregel ändern kann.

Dieser Proceß besteht darin, daß das Landesgeld, sowie es die Grenze des eigenen Landes verläßt, den Werth seines Zahlungsrechts verliert, und dadurch bei jeder Zahlung von seiner rechtlichen auf seine wirthschaftliche Zahlungsfähigkeit reducirt wird.

Diese wirthschaftliche Zahlungsfähigkeit besteht aber nach dem was oben dargelegt ward, im Metallgewichte. Es ist daher keiner Währung eines Landes möglich, dem Landesgeld außerhalb des Landes eine andere als jene wirthschaftliche Zahlungsfähigkeit zu geben; oder: alle internationale Zahlungsfähigkeit eines Landesgeldes bestimmt sich einzig und allein nach dem reinen Metallgehalt desselben.

Die Erscheinung dieses internationalen Zahlungsgesetzes besteht wiederum darin, daß bei internationalen Zahlungen das Geld nicht gezählt, sondern gewogen wird.

Dies Gesetz ist nun an sich einfach. Es wird aber schwierig dadurch, daß es nicht ein, sondern zwei Edelmetalle gibt, von denen jedes seine Zahlungsfähigkeit besitzt.

Daraus nun entspringen die Begriffe des Bimetallismus, der Doppel- und der einfachen Währung, und der internationalen Währung, über welche man allen Anlaß hat, sich klar zu sein. Es kommt darauf an, die Confusion aufzulösen, welche durch den höchst unbestimmten Gebrauch dieser Ausdrücke bei sehr wichtigen Fragen entstanden ist.

Der Bimetallismus bedeutet, daß in allen Verkehrsverhältnissen sowohl das Silber als das Gold ohne Rücksicht auf ein gesetzliches Zahlungsrecht ihre wirthschaftliche Zahlungsfähigkeit besitzen. Da sie

die letztere aber an und für sich haben, so gibt es gar keinen Staat und gar keinen Verkehr, der nicht den Bimetallismus enthielte. Das Wort bedeutet daher eigentlich gar nichts als die allgemeine Zahlungsfähigkeit beider Edelmetalle an und für sich, ohne Rücksicht auf eine Landeswährung. Man sollte es nie mit dem Folgenden zusammen gebrauchen.

Dem abstracten Bimetallismus steht gegenüber der bestimmte Begriff der einfachen Währung. Diese einfache Währung entsteht da, wo nur dem Gelde aus einem der beiden Edelmetalle das Zahlungsrecht verliehen wird. Man nennt das auch wohl höchst unklar den „Monometallismus“. Diese einfache Währung kann dann natürlich entweder eine Goldwährung oder eine Silberwährung sein. Vermöge der allgemeinen Zahlungsfähigkeit der Edelmetalle behalten aber bei der Goldwährung das Silber, bei der Silberwährung das Gold, auch ohne Zahlungsrecht, ihre internationale Zahlungsfähigkeit, deren Maß nach den früheren Darlegungen sich für jede Gewichtseinheit durch Angebot und Nachfrage bestimmt; das heißt gegenüber einer monometallistischen Landeswährung wird bei der Goldwährung das Silber, bei der Silberwährung das Gold zur „Waare“.

Da nun aber, wie wir gleich sehen werden, niemals weder das Gold an sich, noch das Silber an sich die Währung haben kann, sondern nur die Gold- und Silbermünze des Landesgeldes, so ist alles Gold und Silber der Welt in dem Augenblick Waare, wo es mit oder ohne Zahlungsrecht die Landesgrenze verläßt.

Aller „Monometallismus“, das heißt also alle specielle Gold- oder Silberwährung ist daher niemals etwas, was auf die internationale Zahlungsfähigkeit des Edelmetalles irgend einen Einfluß hätte. Die letztere regelt sich ohne alle Rücksicht auf die Währung nach ihren eigenen Gesetzen, und es ist nichts als eine ungeheure Verwirrung der Vorstellungen, wenn man die Preise der Gegenstände des Weltverkehrs von dem Währungsrechte der einzelnen Länder abhängig denkt.

Daneben bedeutet nun die „Doppelwährung“ denjenigen Zustand, in welchem das Zahlungsrecht den beiden Metallen verliehen wird. Das nun tritt schon bei der monometallistischen Goldwährung nothwendig dadurch ein, daß das Silber als Scheidemünze auftritt, und in diesem Sinne hat jedes Land mit Goldwährung immer auch eine beschränkte Doppelwährung. Die volle Doppelwährung dagegen bedeutet, daß jede Summe entweder rechtlich in Gold oder in Silber bezahlt werden kann. Da nun die wirthschaftliche Zahlungsfähigkeit in

dem Wesen beider Metalle liegt, so ist die Doppelwährung an sich allerdings ein richtiges Princip für alles Währungswesen, aber in der That nur unter der Voraussetzung, daß das Werthverhältniß beider Metalle nach den im Wesen des Geldwerthes liegenden Gesetzen sich richtet und nicht gesetzlich fixirt wird. Nach diesen Gesetzen aber ist der Geldwerth der Einheit des einen Metalles gegenüber der des anderen sachlich, zeitlich und örtlich in beständigem Wechsel begriffen. Diesen Wechsel kann kein staatliches Gesetz ändern oder aufheben. Die Vorstellung von den Nachtheilen des Wechsels im Geldwerthe geht daher über auf die zweite von den Nachtheilen der Unsicherheit des Werthverhältnisses zunächst zwischen Gold und Silber, und erzeugt so die Meinung, daß man dies Werthverhältniß beider Metalle zu einander doch durch eine gesetzliche Bestimmung ihrer gegenseitigen Zahlungsfähigkeit beseitigen könne. Diese gesetzliche Bestimmung über jene Zahlungsfähigkeit reducirte man auf Gewichtseinheiten, und gelangte so zu dem auf diese Einheiten zurückgekehrten Zahlungsrecht des Goldes im Verhältniß zum Silber; historisch nach französischem Vorgange 1 zu 15½. Das war es, was man dann die volle Doppelwährung nannte. Da nun aber der internationale Zahlungsproceß, ohne sich an irgend eine örtliche Währung zu kehren, den Werth jener beiden Metalle nach dem Werthgesetze bestimmte, so war es unvermeidlich, daß zwischen dem Weltverkehrswerth der beiden Metalle und den Bestimmungen der örtlichen Doppelwährung alsbald Widersprüche entstanden, die sich freilich in jedem einzelnen Falle dahin auflösten, daß jedes örtliche Geld im Weltzahlungsproceß überhaupt sein Zahlungsrecht verlor, und nur noch nach seiner natürlichen Zahlungsfähigkeit, das ist nach seinem Metallgewicht, als Zahlungsmittel functionirte. Daraus ergab sich dann die Vorstellung, als könne man durch Verträge über das Werthverhältniß von Gold und Silber das letztere international feststellen. Allein das war nicht bloß an sich unmöglich, sondern es mußte, solange das Geld des einen Staats nicht die Währung in dem anderen hatte, auch trotz aller solcher Verträge deshalb, weil nach wie vor jedes Geld mit Landeswährung sein Zahlungsrecht schon in dem Nachbarlande verlor, das Werthverhältniß zwischen Gold und Silber sich doch wieder nach den Gesetzen des Geldwerthes bestimmen. Und das kann niemals geändert werden. Durch diese Unmöglichkeit, den Welthandelswerth der beiden Metalle durch Währungsverträge bestimmen zu wollen, wird nun, sowie es sich um internationale Zahlungen handelt, jede gesetzliche Doppelwährung zur thatsächlichen Scheinwährung, wie in Frankreich und Deutschland. Die effective

Nutzlosigkeit solcher Scheinwährungen kann nur dadurch beschränkt werden, daß statt jener sogenannten Währungsverträge das Landesgeld sein Zahlungsrecht durch Münzverträge auch in den Nachbarstaaten empfängt. Erst die Münzverträge haben einen Einfluß auf das Weltverkehrsverhältniß zwischen Gold- und Silbermünzen, freilich nur zwischen Gold- und Silberwerth. Die Folge davon ist, daß jede auf ein Land beschränkte Doppelwährung geradezu nachtheilig wirkt, sowie nicht Münzverträge die Gleichwerthigkeit der Münze hervorrufen; aber auch jede Goldwährung wirkt nachtheilig, da sie den Werth des Zahlungsrechts nur denjenigen verleiht, welche Gold besitzen, während sie den Besitzern des Silbers ihr Silber um den Werthbetrag des Zahlungsrechts entwerthet; und gerade die letzteren sind die capitallosen Arbeiter mit ihrer Capitalbildung in ihrem Ueberschuß an Silbergeld. Es ergibt sich daraus das Princip für das Währungswesen der beiden Metalle, daß jede Landeswährung eine Silberwährung sein muß; daß weder die einfache Gold- noch die Doppelwährung fähig sind, den internationalen Geldwerth oder das internationale Zahlungsrecht zwischen Gold und Silber jemals rechtlich zu ordnen, sondern daß hier statt alles Rechts nur die Zahlungsfähigkeit der beiden edlen Metalle über den Geldwerth der Metalleinheiten, ohne alle Rücksicht auf örtliche Währungen entscheidet.

Freilich fordert die weitere Begründung dieser Sätze eingehendere Arbeit, die wir an dieser Stelle nicht bieten können. Immer aber scheint es, daß man eine gewisse Zeit gebrauchen wird, um die Vorurtheile abzustreifen, die wir aus England und Frankreich noch überkommen haben.

Stehen nun aber diese Principien der Währung fest, so kommt es darauf an, sie nun auch im Geldwesen in ihrer Bethätigung zu begreifen.

Das Münzwesen und das Fundationswesen.

Folgt nämlich aus der Souveränetät des Staates, daß er jedem Gegenstande das unbeschränkte Zahlungsrecht verleihen kann, so folgt aus dem Wesen des Geldes, daß dieses Zahlungsrecht mit der Zahlungsfähigkeit identisch sein muß, um mit der Harmonie zwischen Werth und Geld die Grundlage für die Entwickelung des Güterlebens festzustellen.

Die Gesammtheit der Gesetze und Maßregeln, durch welche der Staat diese Aufgabe bei der Verleihung des Zahlungsrechts erfüllt, fassen wir zusammen im Währungswesen.

Demgemäß erscheint dieses Währungswesen einerseits in dem Metall-

gelde, und heißt hier das Münzwesen; dann im Papiergelde als das Fundationswesen. Beide gehen von demselben Princip aus, und haben dasselbe Ziel, die Identität zwischen der Fähigkeit und dem Recht der Zahlung jetzt für die einzelnen Geldeinheiten zu verwirklichen.

Da nun aber der Geldwerth sich nach seinen eigenen, für den Staat unabänderlichen Gesetzen richtet, so bedarf es keines Beweises, daß das Währungswesen überhaupt jene Identität selber zwar stören, aber niemals schaffen kann. Wohl aber vermag der Staat die ersten Bedingungen derselben zu geben und diese bestehen für das Metallgeld in der genauen Messung und Eintheilung der Gewichtseinheiten des Edelmetalles, für das Papiergeld aber in der Einlösbarkeit der Papiergeldeinheiten durch dieses Edelmetall.

Wir begnügen uns hier, dafür nur die einfachsten Kategorien aufzustellen, deren genaue Ausführung dann der Verwaltungslehre angehört. Vielleicht daß es dabei klar wird, wie alle diese Gesetze und Maßregeln doch nichts anderes sind, als die Erscheinungen des Werthgesetzes, das alles Güterleben der Welt beherrscht, und das sich in ihnen verwirklicht, gleichgültig dagegen ob man es versteht oder nicht.

1. Das Münzwesen ist in diesem Sinne der, von der Staatsgewalt aufgestellte Organismus für die genaue Messung der Metalleinheiten.

Der Stoff der Münze ist das Edelmetall, Gold und Silber, für die kleinsten Wertheinheiten das Kupfer.

Die Arbeit, welche aus diesem Stoff die Münze macht, nennen wir die Prägung. Sie gehört der Technik. Aber diese Technik wird von dem Zwecke des Münzwesens bestimmt. Die absolute, durchgreifende Bestimmung der einzelnen Münze ist die sachliche Darstellung des Werthmaßes. Die Aufgabe der technischen Münzung ist daher die möglichst genaue Messung der Münze. Diese geschieht systematisch; einerseits nach dem Gewicht des Edelmetalls, andererseits nach Form und Gestalt. Ihre Grundlage ist das Grundgewicht als einheitliches Gütermaß des Stoffes (Pfund, Mark, Gramm u. s. w.). Aus ihm entsteht der Münzfuß, indem beim Silber dieses Grundgewicht größer ist als die einzelne Münze, beim Golde dagegen kleiner. Der Silbermünzfuß ist daher eine Eintheilung des Grundgewichtes (Mark fein, Kilogramm, Pfund), der Goldmünzfuß eine Addition desselben (Centigramm und Milligramm). Der Münzfuß bezieht sich nur auf das Edelmetall in der Münze (Korn), das aus Zweckmäßigkeitsgründen (Reibungsverlust) mit festeren unedlen Metallen (Schrot) gemischt (legirt) wird. Die Prägung ist die Form in welcher der Staat erstlich docu-

mentirt, daß die bestimmte Münze seinem Geldwesen angehört (Wappen, Bildniß des Staatsoberhauptes), dann daß die Messung mit ihrer öffentlich gültigen Genauigkeit (Inschrift) geschehen ist. Die Gesammtheit der Vorschriften des Verwaltungsrechts über diese Erzeugung der Münzen ist die Münzordnung.

Das Product der Prägung ist die einzelne Münze. Der Zweck der Münzung, die Eintheilung des Werthes und der Verkehr in demselben erzeugt die (verwaltungsrechtlichen) Begriffe der Hauptmünze und Scheidemünze; die Frage nach dem Münzensystem ist eine Frage der Zweckmäßigkeit; dasselbe wechselt und hat seine Geschichte in der Numismatik, die sich bisher nur auf die Münzung, nicht auf die Währung bezogen hat. Sie würde ihre höchste Aufgabe, ihre volkswirthschaftliche neben ihrer bisher rein historischen, erst dann erfüllen, wenn sie mit derselben Genauigkeit den Münzfuß und die Währung verfolgte, mit der sie nach Prägungszeit und Prägungsstelle sucht.

Das Analogon der Consumtion für das Münzwesen ist nun zuerst der Münzbedarf eines Landes, dem die Berechnung der vorhandenen Münzmasse mit ihrer Vertheilung auf den Kopf der Bevölkerung zum Grunde liegt. Die Function der Münze im Zahlungsproceß macht die Frage, wie hoch dieser Münzbedarf ist und wie viel Münze ihm entspricht, zu einer hochwichtigen; allein zu einem festen Resultate kann eine solche Untersuchung niemals gelangen, weil man erstens nie bestimmt sagen kann, wie viel Münzen vorhanden sind, zweitens weil die Function der Münze durch anderes vertreten wird, und drittens weil die Schnelligkeit des Umlaufes die Masse ersetzen kann. Fest steht indeß, daß die Schnelligkeit und der Umfang des Verkehrs und nicht das individuelle Bedürfniß nach Geld über das nothwendige Maß der Münzsumme entscheiden; im allgemeinen ist gewiß, daß wenn jener steigt, die Quantität der auf den Kopf entfallenden Summe gleichfalls steigen muß, wenn nicht der Verkehr darunter leiden soll. Hier treten daher neue Gesichtspunkte ein, die sogleich zur Geltung gelangen.

Der Gebrauch der Münze ist der Geldumlauf, der Verbrauch derselben im Umlauf ist der Reibungsverlust. Der Satz, daß neue Münzen neben den alten sich im Umlauf nicht erhalten und daß daher die letzteren beständig umgeprägt werden müssen sowie sie jenen Reibungsverlust erfahren haben, beruht auf der gesetzlichen gleichen Währung der neuen und vollwichtigen mit der durch den Reibungsverlust in ihrem Feingehalt verschieden gewordenen Münze, wodurch es sonst möglich würde mit weniger Edelmetall dieselbe Werthsumme zu zahlen, indem

man neue Münze mit alten kauft und die Differenz des Gewichtes an Edelmetall dadurch gewinnt. Die Störung der Werth- und Preisordnung die dadurch entsteht, macht die Umprägung zu einem Princip aller Münzverwaltung; sie ist die Erhaltung des Münzwesens im Güterleben.

Da nun endlich die Münze als das wirkliche Geld auch wirklicher Werth ist, so ist der Vorrath an Münzen eine selbständige Form des Capitals, das Geldcapital des Einzelnen wie des Volkes, durch welches dann der Werth zur positiv eingreifenden Macht im Güterleben und dadurch Gegenstand selbständiger Unternehmungen wird, die wir später zu bezeichnen haben.

Ist auf diese Weise die Münze als Geldeinheit hergestellt und gemessen, so wird der Staat dieser von ihm selbst producirten Münze auch das Zahlungsrecht verleihen; und in diesem Sinne wird die Münze mit Währung das eigentliche Geld des Staates. Es ergibt sich jedoch nach dem Obigen, daß der Staat auch Münzen ohne Währung prägen kann, wie alle Goldmünzen in den Staaten mit Silberwährung ohne Währung sind; er kann ferner unterwerthige Münzen, mit geringerem Feingehalt als dem gesetzlichen ausprägen; diesen kann er die gleiche Währung mit den vollwichtigen geben, aber nicht die gleiche Zahlungsfähigkeit; er kann ferner die Münzeintheilung in verschiedener Weise machen; dabei wird der Unterschied der gemünzten Metalleinheiten von dem Werthe des ungemünzten Metalles bei der Scheidemünze der größte sein, bei der Silbermünze nur in der Garantie für das richtige Gewicht und den Kosten dieser Wägung und Prägung bestehen, und bei den Goldmünzen stets am kleinsten werden; Gesetz aber ist, daß die geringste Unsicherheit über den Feingehalt und damit über die Zahlungsfähigkeit jeder Münze den Geldwerth derselben in viel größerem Maße verringert, als die Abweichung vom gesetzlichen Münzgehalt betragen kann, und daß weder Münzung noch Währung den internationalen Geldwerth derselben jemals ändern kann. Die systematische Entwickelung aller dieser an sich einfachen Grundsätze bildet dann die Münzlehre. Es ist wohl nicht mehr möglich sie mit der Geldlehre für identisch zu halten.

2. Das Fundationswesen und die Staatsnote. Alle Fundation hat nun neben dem Münzwesen die allgemeine Aufgabe die Identität des Werthes des Papiergeldes mit dem des Metallgeldes herzustellen. Das große und hochwichtige Gebiet dieses Fundations-

wesens scheidet sich aber in zwei wesentlich verschiedene Theile, von denen die Werthlehre wenigstens die Grundbegriffe feststellen muß.

Wir haben oben gesehen, wie das Papiergeld vermöge der Gesetze welche über den Geldwerth entscheiden, sich von selbst aus dem Werthpapiere zu einem selbständigen Geldwesen in der Form der Banknote herausbildet, und wie sich daran die Bankfundation als an sich nothwendige Grundlage der ersteren anschließt, so daß für sie ihr Verkehrswerth durch ihre Bankfundation an und für sich, also ohne besondere Verleihung eines Rechts bedingt wird. Daraus folgt nun ein Satz dessen nähere Begründung wir in unserer Finanzwissenschaft gegeben haben, den aber das Wesen der Banknote an und für sich verständlich macht. Die Banknote fordert für sich kein Zahlungsrecht und darf dasselbe auch nicht vom Staate bekommen; die Banknote soll ohne Währung sein. Verleiht der Staat einer Banknote, wenn sie vollkommen fundirt ist, dennoch die Währung, so hat die letztere nicht nur keinen Werth für dieselbe, sondern sie muß Zweifel an der genügenden Bankfundation erregen; daher ist die Verleihung der Währung an eine Banknote nichts als ein Mittel, an die Stelle der Bankfundation den Werth des Zahlungsrechts zu setzen, um vermöge dieses Rechts bankmäßig nicht gehörig fundirte Banknoten ausgeben zu können. Das kann allerdings aus Zweckmäßigkeitsgründen geschehen, aber immer nur dann, wenn ohne die Verleihung einer solchen Währung an die Banknote die Ausgabe von Staatsnoten unvermeidlich geworden wäre, wie das im Staatscreditwesen gezeigt ist. Soweit es sich daher um Banknoten handelt, enthält das Fundationswesen nichts als die verwaltungsrechtlichen Anordnungen zur Sicherung der regelmäßigen Bankfundation, zuerst durch die Herstellung der Deckung der Einlösbarkeit, und dann in der Aufsicht über die Reservefonds. Das nun gehört der Verwaltungslehre.

Sowie dagegen der Staat selbst auf Münzeinheiten lautendes Werthpapier ausgibt, so entsteht die Staatsnote. An und für sich hat die Staatsnote dieselbe Fähigkeit wie die Banknote, die Summe der umlaufenden Geldmasse zu vermehren und dadurch trotz der wechselnden Gütermasse und des mit ihr wechselnden Geldbedarfs die Gleichheit der Preise zu erhalten. Allein gerade die beständige Bewegung die in beiden stattfindet, macht die Staatsnote dazu untauglich, da der Staat mit seiner Verwaltung nicht fähig ist, weder dem Bedarf an Umlaufsmitteln, der wesentlich im Escomptegeschäft zur Erscheinung gelangt noch dem Gange der Production zu folgen. Das vermag nur die Bank.

Und es muß daher als leitender Grundsatz gelten, daß die Staatsnote niemals die Function der Banknote, die Finanzverwaltung mit ihrer Staatsnotenemission niemals die Function einer Bankverwaltung übernehmen darf. Daher sind die Nationen des großen Geldverkehrs, England und Frankreich, in dem klaren Bewußtsein der Gefahr die darin liegt, zu dem Grundsatz gelangt, lieber unfundirte Banknoten als Staatsnoten auszugeben. Aber es hat lange Zeit gebraucht bis man dahin gelangt ist. Die eigentliche Function der Staatsnote ist dagegen eine ganz andere. Sie beruht darauf, dem Staate verfügbares Geld für seine Zwecke zu schaffen. Das nun thut er indem er zuerst Werthpapiere ausgibt (Exchequer Bills, Bons du trésor, Cassenanweisungen). Diese Werthpapiere des Staates haben durchaus dieselbe Function im Geldwesen wie die privaten Werthpapiere; sie können niemals Geld werden. Wie sie gebraucht werden in den verschiedenen Staaten, haben wir in unserer Finanzwissenschaft dargelegt. Wenn aber der Staat Papiere auf Geldeinheiten lautend ausgibt, so entsteht die Staatsnote, die dann neben der Banknote als Zahlungsmittel benutzt werden kann.

Damit nun beginnt das weite Gebiet welches wir als das Staatspapiergeldwesen bezeichnen, und das sich von den unfundirten Banknoten dadurch unterscheidet, daß der Inhaber des Staatspapiergeldes nicht gegen die Bank sondern gegen den Staat selber vermöge der Staatsnote ein Recht darauf gewinnt, daß diese Staatsnote die ihm als Zahlungsmittel übergeben ist, auch dieselbe Zahlungsfähigkeit besitze welche in dem Nominalbetrag der Note angegeben ist. Es ist klar daß diese Zahlungsfähigkeit den Werth der Staatsnote bedeutet und daß eben dieser Werth derselben die Bedingung dafür ist, daß die Note als Geld functioniren kann. Gibt der Staat sie daher als Geld aus, so muß er zugleich dasjenige herstellen was diese Zahlungsfähigkeit wirthschaftlich fordert. Und die Gesammtheit der darauf bezüglichen Gesetze und Maßregeln fassen wir zusammen in dem Begriff des Fundationswesens des Staatspapiergeldes.

Daraus nun ergeben sich die beiden Gebiete in welche das Fundationswesen der Staatsnote zerfällt, das wirthschaftliche und das finanzpolitische. Die enge Verbindung in welcher das ganze Staatsnotenwesen mit der Staatswirthschaft im allgemeinen und dem Staatscreditwesen im besonderen steht, und die höchst merkwürdige historische Gestaltung desselben theils in seiner Verquickung mit dem Banknotenwesen, theils in seinen selbständigen Erscheinungen, wird noch auf Jahre hinaus jede Bearbeitung desselben zwingen sich an die Finanzwissenschaft anzuschließen,

ohne welche alle diese wichtigen Einzelfragen gar nicht zu beantworten sind. An dieser Stelle müssen wir uns daher begnügen, nur kurz diejenigen Grundsätze für jenes Fundationswesen aufzustellen die sich strenge aus den Begriffen von Werth und Geld ergeben. In der That aber beruht die ganze historische Entwickelung des Papiergeldwesens in jedem einzelnen Staate der Welt darauf, ob und inwieweit die Finanzverwaltungen die wirthschaftlichen, absoluten Principien alles Fundationswesens haben erfüllen wollen — oder können.

Die erste und natürliche Fundation aller Staatsnoten nämlich besteht darin daß der Staat seine Noten gerade wie die Banknoten gegen Metallgeld direct bei seinen Cassen einlösbar macht. Führt er das durch, so bedarf er für seine Noten nicht einmal der Währung, so wenig wie die reine Banknote. Das Versprechen einer solchen Einlösung auf der Note selbst ausgesprochen, nennen wir die Einlösungsclausel. Dahin gehören auch hypothekarische Fundationen wie bei den Assignaten. Aus Gründen welche im Staatscreditwesen liegen, wird solche Einlösungs- oder Fundationsclausel selten gegeben und nie innegehalten.

Die zweite und gleichfalls in der Sache selbst gegebene Fundation der Staatsnote besteht nun eben in der Verleihung des Zahlungsrechts oder der Währung an die Staatsnote. Es ist nun aus dem Früheren klar daß dieses Zahlungsrecht stets einen gewissen Werth hat, und daß dadurch die Meinung entstand, derselbe könne an und für sich die Zahlungsfähigkeit ersetzen. Es ist überflüssig zu wiederholen, warum das nicht möglich ist, und kaum brauchen wir das den Werth der Staatsnoten absolut beherrschende Gesetz zu begründen, daß dieser im Zahlungsrecht vorhandene Werth stets und trotz der größten Gewaltmaßregeln des Staates im umgekehrten Verhältnisse zu der Summe stehen muß in welcher solche Staatsnoten ausgegeben werden. Es folgt aber auch, und das ist unserer Zeit das praktisch Wichtige, daß eine solche Währung unbedingt als Zahlungsrecht gegenüber den gesetzlichen Zahlungsforderungen des Staates gegen den Einzelnen gelten muß; das ist, in einem Worte zusammengefaßt, daß in allen Zahlungen an die öffentlichen Cassen die Note die gleiche Zahlungsfähigkeit mit dem Metall, das ist die Fundation insoweit besitzt, als die Summe der öffentlichen Zahlungen reicht. Wir nennen diese Fundation kurz die Steuerfundation. Aus dem Wesen der Steuerfundation ergibt sich dann daß, solange die Staatsnote einen bedeutend geringeren Betrag hat als die Gesammtsumme aller öffentlichen

Zahlungen, sie durch ihr Zahlungsrecht gegenüber dem Staate oder ihrer Cassenwährung auch für den Einzelverkehr ihre volle nominelle Zahlungsfähigkeit empfängt, da ein jeder Steuern und Gebühren zu entrichten hat und für diese die Note vollkommene Währung besitzt. Das ist der Fall für das preußische Staatspapiergeld. Andererseits folgt ebenso klar, daß wenn die Summe der ausgegebenen Staatsnoten eine gesetzlich beschränkte ist, auch der Werth der Note durch eine solche Beschränkung ihrer Masse festgestellt werden kann, wie in Oesterreich. Die Sicherheit dieses Werthes beruht dann auf der Heiligkeit des Gesetzes, und jeder Zweifel an der Verfassung wird dadurch zu einer absolut unabwendbaren Erschütterung des Werthes der Staatsnoten. So greifen hier Volkswirthschaft und Verfassung ineinander, und es eröffnet sich damit ein weites und sehr ernstes Gebiet; wir aber müssen dafür sowie für das Folgende auf die Darlegungen in der Finanzwissenschaft (speciell in der neuesten 5. Aufl., Bd. IV) verweisen.

Denn wenn nun trotz des bestehenden Gesetzes die Bedürfnisse des Staats dennoch die Vermehrung der Staatsnoten fordern und unvermeidlich machen, so entsteht jener Zustand den wir bereits bezeichnet haben. Die Zahlungsfähigkeit der Staatsnote verschwindet trotz des Zahlungsrechts, und keine Staatsgewalt vermag es sie festzuhalten. Alsdann kommt die Unordnung in das gesammte Werthwesen des Volkes mit allen ihren Folgen. Ist nun diese eingetreten, so bleibt nichts anderes übrig, als diese Zahlungsfähigkeit der Staatsnote wieder herzustellen. Das hat stets zwei Stadien, aber immer dieselbe Bedingung. Das erste Stadium ist die Einziehung der Summe der Staatsnoten bis zu ihrer Steuerfundation; das zweite die wirkliche Einlösung. Beides geschieht dadurch daß die öffentlichen Cassen die Staatsnoten zu ihrem Nominalbetrage einnehmen, aber sie in ihren Zahlungen nicht wieder ausgeben, sondern mit Metallgeld zahlen. Um dazu im Stande zu sein, muß der Staat sich dies Metallgeld leihen: und die zum Zwecke der obigen Einziehung oder Einlösung der Staatsnote aufgenommenen Anleihen heißen die Consolidations-Anleihen. Alle historische Entwickelung des Staatspapiergeldes schließt daher ab mit den Consolidationen, indem sich durch sie der jetzt wohl leicht verständliche Proceß vollzieht, in welchem alles Papiergeldwesen zum Zwecke seiner Fundation in die feste Staatsschuld übergeht, und dadurch eines der mächtigsten Gebiete des Finanzwesens unseres Jahrhunderts bildet. Wie sich das in den einzelnen Staaten Europas vollzogen hat, haben wir in der citirten neuen Auflage unserer Finanzwissenschaft genauer dargestellt.

Faßt man nun alles was wir über das Geldwesen gesagt haben, am Schlusse wieder als ein Ganzes zusammen, so sehen wir damit einen der wichtigsten Punkte des ganzen persönlichen Lebens sich in seinen Elementen entwickeln. Der Werth, der aus der letzten Bestimmung aller Persönlichkeit entspringt, wird zum Gelde, indem er in dem durch die Natur gegebenen Edelmetall selbst zum Gute wird mit Erzeugung, Verzehrung und Wiedererzeugung. In diesem Proceß aber durchbricht er vermöge seiner höhern persönlichen Natur die Schranke, welche ihm die begrenzte Quantität der natürlichen Substanz vorzuschreiben versucht, und schafft sich im Papiergeldwesen nicht bloß seinen eignen, nur durch ihn erzeugten und verständlichen Körper, der selbst wieder zur Bedingung der quantitativen Harmonie zwischen den Gütern und dem Werthe wird, sondern versteht es zugleich die Masse dieses Papiergeldes doch wieder der Zahlungsfähigkeit des Edelmetalles zu unterwerfen. Alles was wir über den Werth gesagt haben, bedeutet damit nichts anderes als die Auflösung eben jenes Gesammtprocesses in seine einzelnen Momente, und wenn wir es gut dargestellt haben so sehen wir in ihm, wie sich diese Momente gegenseitig bedingen nach dem Lebensprincip des Werthes, dem Werthgesetz. Der Werth, hoffen wir, wird damit zu einem organischen Begriff geworden sein; es gibt eine, und wahrlich nicht arme Wissenschaft des Werthes.

In dieser Wissenschaft des Werthes ist nun der Werth vom Gute geschieden, und in Begriff und Organismus demselben selbständig gegenüber gestellt. Allein wie er aus dem persönlichen Wesen des Gutes entspringt, so kehrt er auch in dasselbe zurück, und wird, dem Gute immanent, zur Bedingung des Güterlebens, und den Proceß in welchem sich das vollzieht, nennen wir die Capitalbildung. In ihr sind dann nicht bloß die Güter und Werthe, sondern das ganze Güterleben eine große, auf ihren eignen Gesetzen beruhende organische Bewegung, welche wie Glauben und Wissen das selbstthätige Werden der Persönlichkeit zu ihrem letzten Inhalt hat.

Nur eines bleibt in dieser Werthlehre noch übrig; es ist derjenige Proceß in welchem sich Werth und Geld nunmehr von dem allgemeinen Begriff des Gutes zu dem einzelnen Gute wenden, und durch die Preisbildung den Preis erzeugen.

III. Der Preis.

Begriff des Preises.

Wir müssen allerdings dem Folgenden die Bemerkung voraussenden, die wir nicht wieder zu begründen brauchen, daß solange man wie A. Smith und seine Nachfolger es nicht vermag Werth und Preis zu unterscheiden, oder das Geld noch immer „eine allgemein beliebte Waare" nennt, von einer wissenschaftlich begründeten Auffassung des Preises keine Rede sein kann.

Gegenüber der Darstellung des Wesens der Güter und des Werthes ist nun der formale Begriff des Preises sowohl als sein Inhalt höchst einfach.

Der Preis ist das Werthmaß des einzelnen Gutes in Geld ausgedrückt. Denke ich mir nun die Gesammtheit aller Güter, in ihre Gütereinheiten aufgelöst diesem Gelde und seinen Einheiten gegenüber, und die Summe der wirklich vorhandenen Geldeinheiten mit der Summe der wirklich vorhandenen Gütereinheiten dividirt, so entsteht der Preis, der wenn jene Division auf voller Kenntniß der beiden Factoren beruht, zum wahren Preis der Gütereinheit wird. Den Proceß durch welchen diese Division vollzogen wird, nennen wir die Preisbildung. Da nun diese Bildung des Preises von der wirklichen Vertheilung der beiden Factoren, der Güter und des Geldes abhängt, so entsteht durch diese Preisbildung der wirkliche Preis der mithin von dem wahren Preise stets verschieden sein muß. Indem endlich jedes Gut zur Bedingung der Production und Consumtion des andern wird, so erzeugt die damit entstehende Ordnung der Güter zugleich die Preisordnung.

In dem Preise der einzelnen Güter concentrirt sich mithin die ganze Macht und die ganze Bewegung des Güter- und Werthlebens überhaupt, wie sich das Licht der Sonne in den einzelnen Thautropfen wiederspiegelt. Und wie schon der Thautropfen den einfachen Lichtstrahl in seine Farben auflöst, so werden wir auch das Licht — den Werth — erst vollständig in seiner wunderbaren Function im persönlichen Leben ganz kennen lernen, wenn wir den Preis mit seinen — verstatten Sie den Ausdruck — Werthberechnungen kennen lernen, die in den oben bezeichneten Kategorien zur Erscheinung gelangen. Es wird das leicht sein, weil jeder von uns allen an jedem Tage bei der Zahlung jedes Gegenstandes denselben Gesetzen unterworfen ist, welche auch hier die

Bewegung der Welt regieren. Es kommt nur darauf an sich derselben bewußt zu werden.

Das nun geschieht indem wir sehen, wie jene ideale Division von Gut und Geld aus welcher der wahre, das ist wieder der ideale Preis hervorgeht, erst dadurch zum wirklichen Preise wird, daß sie die beiden Momente welche das Wesen des Wirklichen gegenüber dem Begrifflichen bilden, in die einzelnen Güter aufnimmt. Diese Momente sind das Maß und die Art. An ihnen entsteht gegenüber dem wahren der wirkliche Preis. Was kein Maß und keine Art hat, kann hohen Werth, aber nie einen Preis haben. Das sind die Güter der geistigen Welt. Niemand bestreitet ihren Werth; aber sowie sie einen Preis empfangen ändern sie ihre höhere Natur und werden wirthschaftliche Güter; an sich unmeßbar, wie Glauben und sittliche Tugend wird aus unserer Achtung die Verachtung derselben, wenn sie einem Preise unterworfen werden.

Wenn es daher eine Wissenschaft des Preises gibt, so kann dieselbe nur zu ihrem Inhalt haben zu zeigen, wie der wahre und damit unbekannte Preis durch einen selbständigen, niemals ruhenden Lebensproceß vermöge der Momente von Maß und Art zum wirklichen und damit bekannten Preise der Güter wird.

Wenn die Naturwissenschaft jeden für unzurechnungsfähig hält, der nicht die Elemente des natürlichen Daseins auf Maß und Art zurückzuführen weiß, so alltäglich sie sein mögen, soll dann die Wissenschaft des persönlichen Lebens ewig verurtheilt sein, geringere Forderungen an sich zu stellen?

Die Preisbildung, ihre Organe und ihre Gesetze.

Es ist überflüssig zu untersuchen, warum Gut und Geld die Momente der Art und des Maßes besitzen und beständig aufs neue erzeugen; allein setze ich sie der Verschiedenheit der wirklichen Bedürfnisse gegenüber, so entsteht der Begriff der Vertheilung von Gut und Geld, indem Art und Maß wieder die Kategorien von Zeit und Raum in sich aufnehmen was sich bei Gut und Geld so gut vollzieht wie bei allen andern „Dingen“.

Demgemäß gibt es eine Vertheilung von Gut und Geld nach Zeit und Ort, und damit eine jeden Tag sich vollziehende wirkliche Division der Güter durch das für sie örtlich und zeitlich vorhandene Geld. Diesen Proceß insofern er auf einer Berechnung oder Schätzung der Quantität und der

Vertheilung jener beiden Factoren beruht, nennen wir die Preisbildung und das Facit derselben für jedes Gütermaß den wirklichen Preis.

Die tiefere Grundlage aller Preisbildung besteht nun wieder nicht darin, daß jeder Einzelne für sein Einzelgut einen möglichst hohen Preis wünscht; das erzeugt zwar zum Theil die Höhe des Preises, aber nicht den Preis selbst. Der Preis an sich ist vielmehr ein organisches Moment, indem er den Werth des Einzelgutes für das gesammte Güterleben zum Ausdruck bringt. Da nun das durch die Idee der wirthschaftlichen Bestimmung überhaupt gefordert wird, so vollzieht es sich zunächst durch natürliche Factoren, deren Wirkungen von dem persönlichen Willen unabhängig sind; dann erst treten die freien persönlichen Momente hinzu, und die Preisbildung wird somit das Ergebniß der Wechselwirkung beider, wie Gut und Werth. Und obwohl wir alle dieselben kennen, ist es doch von hohem Interesse, an bekannte Dinge die Vorstellung ihrer organischen Aufgabe zu knüpfen.

Die erste Voraussetzung aller Preisbildung ist nun immer die Messung, einerseits der Summe der Gütereinheiten, andrerseits der Geldmasse. Um beide aber gegenseitig zu bestimmen damit der Preis zur Erscheinung komme, bedarf es eines, durch die Transportverhältnisse der natürlichen Länderbildung gegebenen Ortes, und dieser Ort ist die Stadt. Jede Stadt ist an demjenigen Orte naturgemäß entstanden, wo sich Güter und Geld mit den geringsten Kosten und der größten Sicherheit am leichtesten begegnen. Daher entsteht an einem solchen, geographisch gegebenen Orte, an welchem jene Preisbildung ihre natürlichen Voraussetzungen findet, eine Stadt; der Wille der Menschen gründet keine Städte; es ist die Natur der Verkehrslinie, welche sie hervorruft. Sind sie aber angelegt, so tritt das persönliche Moment hinzu, und mit ihm beginnt innerhalb der Stadt der Proceß jener Messung welche alsdann die Berechnung heißt. Diese schafft sich langsam, anfangs stets unentwickelt, aber stets nothwendig in seinen Elementen vorhanden, innerhalb der Städte ihre beiden preisbildenden Organismen, den Markt und die Börse. Der Markt ist der Ort an welchem sich die Güter sammeln um ihren Preis zu finden; auf der Börse suchen die Formen des selbständig gewordenen Werthes und Geldes ihren Preis; wir sagen daher mit Recht, die Börse sei der Markt der Werthe. Der Name des Gütermarktes bestimmt sich nach der Art der Güter; wir sprechen von einem Korn-, Vieh-, Kaffeemarkt und so fort; da aber wo nicht mehr das Product selbst sondern nur sein Preis auf dem Markte erscheint, nimmt der Markt auch den Namen und die preisbildende Function der Börse

an, und wird zur Korn-, Vieh-, Kaffeebörse 2c. Markt und Börse empfangen dann die Zeitbestimmung; in diesem Sinne sprechen wir von Jahr- und Wochenmarkt, von Messen und Börsestunden. In jeder dieser örtlichen und zeitlichen Gestaltungen der Preisbildung erscheint eine bestimmte Vertheilung von Gut und Geld, und der Preis der dadurch entsteht, ist der örtliche und zeitlich bestimmte Preis der gegebenen Gütereinheit, der Marktpreis. Aller wirkliche Preis strebt daher zuerst, aus dem zufälligen und willkürlichen Einzelpreise zum Marktpreise zu werden. Die Gesammtheit aller Marktpreise bildet daher, für jeden Augenblick fixirt gedacht, die große, seiner Idee nach die ganze Welt umfassende Gestalt oder Thatsache der wirklichen Preisordnung.

Diese Kategorien sind es nun, welche die Städtebildung in der ganzen Geschichte mit der Preisbildung auf das engste verbinden. Solange in beiden noch das natürliche Element, die factischen Bedingungen der Transportarten zu Land und Wasser vorwalten, stehen nicht bloß jene Städte sondern auch die Preise auf ihrer untersten Stufe; das heißt wissenschaftlich gesprochen, der wirkliche Preis bleibt noch ganz gleichgültig gegen den wahren Preis, und beruht daher auf rein natürlichen Factoren, Wind und Wetter, äußeren Gefahren, örtlichen Productionsverhältnissen, Vorhandensein von baarem Gelde, anderen Dingen. Erst wenn das persönliche Element, die Berechnung, sich entwickelt, knüpft sich an jene örtliche Organisation welche, wie wir sagen würden, den wirklichen oder örtlichen Preis vor dem annähernd wahren, das ist dem allgemeinen Preis scheiden lernt, durch die individuelle Berechnung des Verhältnisses beider zu einander der Handel, dessen einzelne Acte wir den Verkehr nennen. Mit Handel und Verkehr wird dann diejenige Arbeit, welche die Differenz der Preise berechnet, das preisbildende Element für den wirklichen Preis; und jetzt scheiden sich in beiden auch äußerlich sichtbar die beiden Factoren, welche das preisbildende Element der Berechnung bilden, die Kenntniß der vorhandenen Güter- und Bedarfssummen welche den Werth, und die Kenntniß der Geldmasse, welche den Preis des Einzelgutes bildet.

Wir werfen nun einen Blick auf diese Bewegung der Preise, soweit sie, an das natürliche Moment der Stadt anschließend, aus der persönlichen berechnenden Thätigkeit in Handel und Verkehr entspringen.

Zuerst kommt es darauf an, nunmehr die für jeden Theil und Act des Verkehrs vorhandene Masse des Gutes und des Bedarfs zu kennen. Das ist nicht einfach. Anfangs sucht das Streben nach dem Gewinn sie an Ort und Stelle auf; der Handelsmann zieht selbst auf

den Markt, holt selbst die Kundschaft ein. Dann muß er den zweiten und dritten Markt hinzuziehen; dann lernt er, daß er nicht zu spät kommen darf; dann berechnet er das Geld das er zum Kauf verwenden kann; dann breitet er seinen Blick über das Land, über die Länder aus; sie treten selbständig auf in seinen Berechnungen; immer dringender wird die Nothwendigkeit, die Marktverhältnisse aller dieser Gebiete zusammenzufassen, um Werth und Preis der einzelnen Gütereinheit zu bestimmen; immer genauer wird die Reducirung dieser Gütereinheiten auf die Geldeinheiten, immer rascher die Mittheilung; von einem Ort zum andern; von einem Staat und bald von einem Welttheil zum anderen läuft der Brief mit der Verzeichnung der Marktpreise, der Vorräthe, des Bedarfs; der Telegraph überholt ihn; das Bild der Preise entfaltet sich in täglicher, ja in stündlicher Gestalt auf dem Tische des Kaufmannes; aber auch das genügt ihm nicht. Denn die Summen der Vorräthe wie die des Bedarfes wechseln, und die Erzeugung der Güter bedingt ihren Werth; jetzt tritt zu dem Marktberichte und dem Curs der Ernteberícht, der Productionsbericht; jener ist abhängig vom Wetter, dieser von der Constellation öffentlicher Fragen; es genügt nicht mehr die einfache Constatirung der Marktpreise und nicht mehr die Berechnung von Vorrath und Bedarf, sondern die Kräfte welche Güter erzeugen und verzehren oder Erzeugung und Verzehrung bedrohen, werden Factoren des Urtheils das nach dem wahren Preise sucht; der Blick erweitert sich und die Erkenntniß beginnt daß er die Welt umfassen muß um Production und Consumtion nach Centner und Meter, Eimer und Liter richtig zu beurtheilen. Aber auch das genügt nicht. Denn damit kann ich zwar den Werth, nicht aber den Preis der Gütereinheit finden. Dazu bedarf ich des zweiten Elements, des vorhandenen Geldes. Damit tritt die Berechnung der Geldverhältnisse neben die der Waarenverhältnisse. Sie muß die Güter auf gleiche Einheit des Edelmetalles reduciren; sie muß dann die Vertheilung des Geldes kennen; sie muß wissen wie viel und wann ich auf dem Markte zahlen kann; sie muß ein Bild des Geldvorrathes und seiner verschiedenen Geldarten gewinnen: sie muß mein Geld und meine Werthe in ihrer Zahlungskraft für den bestimmten Markt berechnen; so erzeugt sie neben dem Marktbericht den Cursbericht; ich lege ihn neben den ersten und rechne und messe, was ich für die Gütereinheit wirklich zahlen kann; und jetzt erst bilde ich auf diesen Grundlagen den Preis für das Gut, den ich anbiete oder den ich fordere. Das sind Angebot und Nachfrage; jetzt ist das ganze System ihrer Bewegungsmomente aufgelöst; es ist falsch oder doch höchst

unfertig, von Angebot und Nachfrage auf dem örtlichen Markte oder als einfacher Erscheinung von Bedarf und Vorrath zu reden; sie sind in Wahrheit die Resultanten der großen, über jede örtliche und zeitliche Gestalt der Preisbildung hinausreichenden Berechnung des Gesammtbedarfs und des Gesammtvorrathes, welche zugleich den berechneten allgemeinen Preis dem begrenzten, dem Verkehrspreis, gegenüber dem Marktpreis zur Geltung bringen; sie sind kein mechanischer Vorgang wie man sich vorzustellen gewöhnt wird, sondern in ihnen erst vollzieht sich jenes höchste Gesetz aller Preisbildung; durch sie beginnt sich das gesammte Weltleben mit all' seinen Gütern, Kräften und Werthen in dem einzelnen Preise den sie bieten und fordern abzuspiegeln, wie die Sonne in dem Tropfen Thau; und doch ist das nur ein abstractes Bild. Die Wirklichkeit ist unendlich viel reicher als die Idee welche jene zu verstehen trachtet. Denn da jene Preisbildung selbst eine Arbeit ist, die Welt und ihr Leben umfassend, so reicht ihre gewaltige Aufgabe weit über die Kraft des Einzelnen hinaus. Sie kann nicht gelöst werden durch Einen; sie fordert die Theilung ihrer Aufgaben. Und diese ist es, welche die wirkliche Welt erfüllt. Sowie der Markt alle zur Preisbildung gelangenden Producte in Art und Maß, in Quantität und Qualität zu umfassen, und die Zahlungen in allen Formen des Geldes zu berechnen beginnt, scheiden sich die Arten der Producte; jedes Product empfängt seinen Marktpreis und seinen Verkehrspreis, und strebt seinen wahren Preis als Weltpreis zu verwirklichen; Korn und Vieh, Eisen und Baumwolle, Kaffee und Zucker, Holz und Leinen, hundert andere Artikel. Jeder von ihnen hat jetzt seinen Markt, seine Börse, seine Preiscourante, seine Berichte, seine Berechnung; hundert Geschäfte knüpfen sich daran, hundert Unternehmungen wollen ihr Capital durch ihre Preisdifferenz bilden. Es ist ein großes Bild das sich da aufrollt. Dennoch gehören jene Bewegungen zusammen; und diese ihre innere Einheit wird zur äußeren Erscheinung. Der große, jetzt tausendfach vertheilte und doch einheitliche Begriff der Weltpreisbildung, der Handel, macht aus der einfachen Stadt die Handelsstadt. Aus dem Umfang des Handels entstehen dann die Begriffe des Groß- und Kleinhandels, quantitative Bezeichnungen der Güter- und Geldmenge, die sie in Angebot und Nachfrage bewegen. Die Nachfrage und das Angebot selbst aber bleiben wieder nicht bei dem Vorrath, dem Lager, stehen; aus den ersteren wird wo sie, gleichgiltig gegen das Lager, Waaren fordert und den Preis setzt, der Auftrag, wo sie sich auf erst zu erzeugende Waare bezieht, die Bestellung; aus dem Angebote wird

das Versprechen der Lieferung; der Preis selbst scheidet sich in Baarzahlung und Credit; statt des Geldes tritt der Werth ein, und der Credit organisirt sich, während der Curs des Geldes den Preis bestimmt, und die Lieferungszeit gleichfalls zum Factor desselben wird. Und so wie dadurch der Handel die Begrenzung seiner Güter und Werthe auf ein einzelnes Land überwindet, und die Gesammtheit aller Producte wie die Zahlungsfähigkeit alles Geldes örtlich zusammenfaßt, wird aus der Handelsstadt die Weltstadt, die Begriffe des Weltmarktes und des Weltpreises erheben sich über den Markt und den Verkehr und ihre Preise; in ihnen verkörpern sich die großen, die ganze Welt umfassenden Factoren welche den wahren Preis zum wirklichen erheben, und jetzt erst ist die Preisbildung ein Theil jenes Lebens, in dessen Reichthum wir die Kräfte bewundern die es beherrschen.

Damit denn ergibt sich für alle Preisbildung nach Art und Maß der einzelnen Güter das allgemeine Gesetz derselben, wonach diese Preisbildung als ein großer selbständiger Lebensproceß, den wahren Preis beständig in demselben Grade mehr und mehr zum wirklichen ausbildet, in welchem die besondere Art der Güter aus dem örtlichen Handel und seiner Preisbildung in den Welthandel hinein tritt. Und auch dies Gesetz ist selber nur ein Ausfluß jener Idee der großen Einheit alles persönlichen Lebens, deren gewaltige Bethätigung die erste Grundlage und das letzte Ziel der wahren Nationalökonomie ist.

Aber auch damit ist der Inhalt dieser Idee der Preisbildung nicht erschöpft. Ihr letztes Gebiet beginnt vielmehr da, wo die durch den obenbezeichneten Proceß gebildeten wirklichen Preise der Güterarten wieder als eine Einheit zusammen treten, und somit sich selber wieder gegenseitig bedingen und bilden. Das Bild das sich hier entfaltet, ist aber so groß, daß wir es nur in seinen einfachsten Umrissen bezeichnen können.

Die Preisordnung und ihre Gesetze.

Alles was wir die Preisordnung nennen, entsteht da wo die eine Art der Güter als Bedingung für die andere in Production und Consumtion erscheint, und daher der wirkliche Preis eines Gutes für die Preisbildung des anderen bestimmend wird.

Die richtige Empfindung dieser beständigen Gegenseitigkeit in aller wirklichen Preisbildung hat nun den Gedanken erzeugt, bei irgend einem Gute und seinem wirklichen Preise den gemeinsamen Maßstab für Umfang

und Bewegung dieser Gegenseitigkeit in der Preisbildung aller Güter und Preise zu finden. Man hat diesen allgemeinsten Maßstab für die Verschiedenheit aller wirklichen Preise in der einen Einheit von Korn finden wollen, wie seit Tooke die Engländer, oder in dem Preise der physischen Arbeit, wie seit Bastiat zum Theil die Franzosen. Die Untersuchungen die daraus entstanden sind, haben großen Werth, jedoch nicht den, ihre eigentliche Aufgabe lösen zu können. Ohne auf Kritik einzugehen, muß es hier genügen zu bemerken, daß thatsächlich trotz der gleichen Kornpreise die Preise aller andern Güterarten in sehr hohem Grade, und keineswegs bloß für einen Augenblick wechseln, was die Anlegung des Kornpreises als des absoluten Preismaßstabes schon an und für sich unmöglich macht, und daß abgesehen von allem anderen der Preis der Arbeit von der beständig wechselnden Dichtigkeit der Bevölkerung abhängt. Jede genauere Betrachtung dieses einheitlichen Preismaßstabes führt deßhalb dahin, daß eine Reducirung aller Preise auf ein solches einzelnes festes Preismaß überhaupt weder an sich richtig ist noch auch durch die schärfste Berechnung durchgeführt werden kann. Denn die Natur der Preisbildung und ihrer Factoren zeigt uns, daß auch die bereits gebildeten Preise in einer beständigen Bewegung begriffen sind, welche den hohen Preis ohne Unterlaß verringern und den niedrigen erhöhen, ohne jemals ganz ihr letztes Ziel, die Identität des wahren und des wirklichen Preises zu erreichen. Setzen wir daher selbst irgend eine Preisordnung als eine feste — und jeder Markt- und Cursbericht setzt sie wirklich für einen bestimmten Tag als eine festgegebene Thatsache — so tritt doch sofort am nächsten Tage wieder freie Bewegung ein; und so gelangt man zu dem Satze, daß der Inhalt der Preisordnung vielmehr in der Wirksamkeit derjenigen Gesetze besteht, welche zwar nie diese Preisordnung für immer, sondern nur für eine begrenzte Zeit und einen gegebenen Ort bestimmen. Diese Gesetze sind an sich einfach, und wirken ohne Zuthun des Einzelnen täglich und an jedem Orte; aber ein Bild ihrer vollen, den ganzen Welthandel bewegenden Wirksamkeit zu geben, dafür genügt weder menschlicher Verstand noch menschliche Erfahrung.

1. Indem nämlich der wahre Preis seinem Begriffe nach alle Güter umfaßt, so wird der wirkliche Preis dem wahren Preise um so näher kommen, je größer der Umfang der Güter- und Geldmasse ist, aus dem sich Markt- und Verkehrspreis bilden; und umgekehrt wird die Differenz zwischen wahrem und wirklichem Preis und die Zufälligkeit in der Höhe des letzteren in dem Grade steigen, in welcher der

Theil der Güter, für welche der Preis gebildet wird, im Verhältniß zur Gesammtmasse geringer ist. Daher die richtige Bemerkung Tookes, daß die Detailpreise stets viel fester sind als die En gros-Preise; die ersteren werden gegen ihre Entfernung vom wahren Preise um so gleichgiltiger, je kleiner die Einheit ist, in der sie in den Consum übergehen; die letzteren dagegen sind für die kleinste Differenz umsomehr empfänglich, je größer die Quantitäten sind, in denen sich der Handel bewegt. Das heißt in Einen Satz zusammengefaßt: Der Einfluß des Weltpreises steht immer im umgekehrten Verhältniß zu der Quantität der Artikel des Welthandels.

Dies Gesetz gilt nun gleichfalls für die Schwankungen der Preise; denn nicht bloß der gegebene Preis sondern auch die Größen seiner wechselnden Differenz für dieselbe Einheit stehen gleichfalls in demselben umgekehrten Verhältniß. Je größer die Masse von Gütern, die der Handel bewegt, desto kleiner werden die Differenzen in dem Preis seiner Einheiten, und zwar mathematisch deshalb, weil bei den größten Quantitäten die kleinste Preisdifferenz die gleiche gewinnbildende Kraft hat, wie die größte bei den kleinsten Einheiten.

2. Der zweite Factor für Bildung und Wechsel des wirklichen Preises ist die Schnelligkeit des Umsatzes — das Moment der Zeit neben dem des Raumes und der Masse. Sein Einfluß auf den Preiswechsel ist einfach. Die Höhe der Differenz im Preise der Gütereinheit wird auch hier im umgekehrten Verhältniß zur Raschheit des Verkehrs stehen; je langsamer der letztere, desto größer muß sie sein; je rascher, desto geringer wird sie.

3. Der dritte Factor alles wirklichen Preises und seines Wechsels ist nun der Werth des Geldes. Der Bedarf der Zahlungen macht aus dem Werthe des Geldes den Preis desselben; dieser Preis des Geldes wird sich in dem Grade mehr gleich bleiben, je größer erstlich die Quantität desjenigen Metalles ist, welches als Münze die Währung besitzt, und zweitens je rascher die Geldbewegung oder der Umlauf der einzelnen Münze ist; denn der Bedarf nach Geld ist der Bedarf nach Zahlungsmitteln; der rasche Umlauf der Münze ersetzt damit ihre Quantität; ein Thaler zehnmal ausgegeben functionirt wie zehn Thaler einmal ausgegeben. Und da nun der Werthumlauf den Münzumlauf zu ersetzen vermag, wird wieder der Werth des Baargeldes in dem Grade geringer sein, in welchem an die Stelle der Baarzahlung die Creditzahlung tritt. Nun zeigt die Lehre vom Credit, daß er der Aus-

druck der höchsten volkswirthschaftlichen Entwickelung ist; daher folgt mit mathematischer Consequenz die Thatsache, daß jedes Volk in dem Grade mehr Gewinn im Welthandel hat, in welchem es die Zahlungen durch Credit statt durch baare Casse leistet, weil bei ihm vermöge des Credits das Baargeld weniger Werth hat als bei den anderen Völkern, welche wegen unentwickelten Credits der Münze für ihre Zahlungen bedürfen. Das ist die Lage Englands gegenüber dem Continent. Und wieder einmal wird die Höhe der allgemein wirthschaftlichen Entwickelung die Grundlage der Capitalbildung überhaupt, des Einzelgewinnes im besonderen.

Das sind die Gesetze welche die Ordnung der Preise im allgemeinen bestimmen, und aus deren Wechselwirkung das hervorgeht was wir die Weltgeschichte der Preise nennen. Sie sind es, welche die Bewegungen des Handels und Verkehrs zu jeder Zeit und an jedem Orte mit elementarer Gewalt beherrschen. Es ist umsonst sich ihnen entziehen zu wollen; die Sonne geht nicht gewisser am Firmament auf, als die Preise sich nach Verhältniß der Quantitäten und der Schnelligkeit der Bewegungen von Gut und Geld bestimmen. Die Bewegungen des Lichtes durchzittern nicht schneller den Raum, als der Wechsel der Preise, den der elektrische Draht um die Erde trägt.

So kehren in ihnen die allgemeinen, aus dem Kampfe zwischen der Natur und der Persönlichkeit in Gut und Werth entspringenden Bewegungen zu dem einzelnen Gute zurück, und vermöchten wir dasselbe in alle seine mitwirkenden Factoren aufzulösen, so würden wir auch im Einzelnen finden was die Wissenschaft im Ganzen sucht, die Harmonie der größten Kräfte mit der kleinsten Erscheinung in ihrer Wechselwirkung, die höchste Causalität in der untersten Täglichkeit.

Aber erst auf der Grundlage dieser organischen Werthlehre gelangen wir zu dem letzten Gebiete der Lehre vom Güterleben an sich, der selbständigen Capitalsbildung.

Drittes Hauptstück.

Das Capital und die Unternehmung.

Die Idee des Capitals.

Nachdem nun die beiden ersten fundamentalen Kategorien des Güterlebens, das Gut und der Werth, in ihren organischen Inhalt jede für sich aufgelöst sind, tritt nun das was wir das Capital nennen, auf dem Punkte auf, wo der Werth aus dem bloßen Inhalt des Güterbegriffes zur thätigen Kraft für die Production und damit für das Gesammtleben der Güter wird.

Wir haben hier keine Kritik anderer Ansichten zu üben, deren Charakter allerdings fast allgemein darin besteht, das Capital nicht von dem Gute unterscheiden zu können. Auch unsere eigne frühere Auffassung war eine höchst ungenügende. Dagegen versuchen wir jetzt statt aller formellen Definition Wesen und Inhalt des Capitals aus den Elementen organisch zu entwickeln, die wir bisher dargestellt haben. Das Capital ist einer der gewaltigsten Begriffe und Thatsachen die es in der Welt gibt. Darum ist es wohl der Mühe werth, dasselbe einmal nicht bloß in seiner formellen Bezeichnung, sondern in seiner höheren Bedeutung für das gesammte Leben der Menschheit gründlich ins Auge zu fassen. Nur ist die Welt von Kräften und Erscheinungen, die sich uns hier eröffnet, eine so unendlich reiche und vielgestaltige, daß es ewig unmöglich bleiben wird sie ohne Rückblick auf ihre letzten Grundlagen zu beherrschen. Und diese innerste Verbindung desselben mit diesen letzten Ausgangspunkten ist es, welche wir in der Idee des Capitals suchen.

Wenn wir sagen müssen, daß der Werth seinem Wesen nach in allen Verschiedenheiten seines Umfanges und allen Formen seiner Erscheinung immer derselbe und daher stets gleichartig bleibt, so sind dagegen die Güter vermöge des mit der Persönlichkeit ihnen gegebenen Maßes wie vermöge der ihnen von der Natur gegebenen Art beständig verschieden. Diese Verschiedenheit aller einzelnen Güter untereinander ist nun für Naturwissenschaft und Statistik zunächst eine Thatsache; in

der Hand der Güterlehre als der materiellen Entwickelung des persönlichen Lebens wird sie dagegen zu etwas anderem. Hier erscheint die Besonderheit jedes Gutes darin daß, da alle Güter doch die Verwirklichung einer und derselben letzten Idee sind, jedes einzelne Gut mit seiner Verschiedenheit zur Bedingung der Entstehung und Entwickelung eines anderen wird, so daß es vermöge seiner besonderen, gegebenen Natur seine eigne letzte Bestimmung ohne die Verbindung mit dem anderen nie erreichen kann. Der erste Blick auf das wirkliche Leben lehrt uns das, sowie wir nur an das Verhältniß von Nahrungsmittel, Werkzeug, Stoff und Erzeugniß denken. Es gibt kein einfaches Gut in der Wirklichkeit; jedes wirkliche Gut ist an und für sich ewig in seiner Einheit mit allen anderen Gütern.

Diese Einheit der verschiedenen Güter ist nun vermöge des Maßes und der Art der Einzelgüter zwar eine unendlich vielfache; aber immer enthält sie den Gedanken, daß das Verschiedene darum zur Einheit wird, weil dasselbe stets erst durch die Verbindung mit anderen seinen Werth empfangen kann. Dieser Werth, den somit diese Einheit als solche für die Idee des Gutes in dem Momente empfängt, wo ich die wirklichen Güter als verschiedene anerkenne, wird daher zur Bedingung dafür daß jedes Einzelgut auch in der Wirklichkeit seine letzte ethische Bestimmung erfülle, und erzeugt damit den auch thatsächlich greifbaren Satz, daß sowie er entsteht, jedes Gut ohne Angehören an irgend eine Form der Gütereinheiten werthlos wird. Die Folge ist die, daß dieser Werth, den erst die Einheit den verschiedenen Einzelgütern gibt, die letzteren zwingt, solche Einheiten auf allen Punkten des Lebens, und zwar als Grundlage des Werthes eines jeden ihrer Bestandtheile, auch wirklich zu bilden. Sowie sich nun durch die organische Kraft des Werthes diese Krystallisation der Einzelgüter zu jener Einheit vollzieht, empfängt dieselbe auch ihrerseits die Natur eines selbständigen, besonderen Gutes, enthält damit dann ihre innere Bewegung wie jedes Gut in seinen drei großen Momenten des Güterlebens, der Production, der Consumtion und der Reproduction, und wird durch die Wechselwirkung derselben, welche naturgemäß die gleiche ist wie in dem Gute selber, aus einer bloßen Thatsache zu einem eignen Leben, das dann wieder durch die Anwendung der Gesetze des Werthes sowohl auf diese Einheit an sich, als auf all die einzelnen Güter welche sich in ihr verbinden, seine eignen Lebensgesetze empfängt. Eine solche Einheit der verschiedenen Einzelgüter, durch den Werth der Verschiedenheit gebildet und vermöge dieses Werthes thätig, nennen wir ein Capital.

Der Begriff des Capitals entspringt daher nicht etwa aus dem der einzelnen Person, sondern er ist an und für sich gegeben als ein Element der organischen Idee des Güterlebens, und insofern es somit zugleich für die letzten Ziele desselben functionirt, sprechen wir eben von der Idee des Capitals. Aber gerade dadurch ist schon diese Idee keine einfache. Sie hat vielmehr einen Inhalt der weit genug reicht, um mindestens die Hälfte aller Erscheinungen des menschlichen Lebens zu umfassen, und stark genug sie zu beherrschen. Die Auflösung dieser Idee in ihre Elemente ist daher auch hier das, was wir als das organische System der Lehre vom Capital bezeichnen müssen.

Dieses System beruht nun auf demselben Gedanken, der das Capital überhaupt entstehen läßt, der Functionen desselben. Die erste dieser Functionen des Capitals ist nun die Herstellung des Werthes und die Werthbildung der einzelnen verschiedenen Güter, welche das Capital als Einheit umfaßt. Diese Function des Capitals ist es nun, welche das gesammte Güterleben der ganzen Menschheit umfaßt, indem sie das Entstehen und Leben aller Einzelgüter beherrscht und damit dem Güterleben seine wirkliche Gestalt verleiht, die ohne dasselbe weder vorhanden noch denkbar ist. In ihr erscheint das Capital als eine gewaltige, die ganze wirthschaftliche Welt durchdringende und belebende Kraft; und in dieser seiner Selbstthätigkeit wird es lebendig als das Unternehmen. Der reine Begriff der Persönlichkeit an sich bedarf des einzelnen Unternehmers nicht. Das einzelne Unternehmen aber kann nur durch die einzelne bestimmte Persönlichkeit verwirklicht werden; und diese Persönlichkeit ist der Unternehmer. Durch den Unternehmer wird dann die abstracte Kategorie des Unternehmens zur einzelnen wirklichen Unternehmung. So fassen sich in der Unternehmung die beiden Factoren des wirklichen einzelnen Gutes und des allgemeinen Werthes aller Güter in einem lebendigen Ganzen zusammen, und die Auflösung dieses Processes in seine einzelnen Momente und den fast unerschöpflichen Reichthum ihrer Wechselwirkungen, welche das Leben der Welt erfüllen, bilden als Lehre von dem Unternehmen den ersten Theil der Lehre vom Capital.

Der zweite Theil entsteht nun da wo der Reinertrag dieser Unternehmungen, statt selbst wieder zu einem neuen Unternehmen zu werden, sich von der Güterproduction ablöst und, gezwungen durch das Gesetz der Productivität, das an den Güterwerth gebunden ist, sich eine neue Welt von Werthen schafft, die jetzt, gleichgültig gegen das quantitative Element des Natürlichen den geistigen Werth und seine Erscheinungen

erzeugt, den wir darum den freien Werth nennen. Die Bestimmung und Entwickelung dieses geistigen oder freien Werthes bildet dann den zweiten Theil in der Entwickelung der Idee des Capitals.

Sowie nun auf diese Weise die Schöpfung, der Genuß und die Bewegung der geistigen Welt durch jene Function des Capitals ihre materielle Grundlage, ihre Verkörperung durch die Entwickelung der Güterwelt gefunden hat, so schließt der Proceß in seiner Production und Consumtion damit ab, daß die geistigen Werthe nicht mehr bloß bei dem Güterleben stehen bleiben, sondern sich jetzt über das gesammte Leben der Menschen als ein allgemeines Bedürfniß verbreiten, und sich mit jeder Production und Consumtion verbinden. Alsdann tritt ein geistiges Werthgesetz an die Stelle des wirthschaftlichen, und jedes Gut empfängt sein Werthmaß durch das Maß seiner Fähigkeit, dieses höhere geistige Bedürfniß zugleich mit dem wirthschaftlichen zu befriedigen. Diese Erhebung des wirthschaftlichen Lebens zum geistigen, die doch wieder weder willkürlich noch individuell geschehen, sondern mit absoluter Consequenz nur die Folge aller bisherigen Kategorien und Gesetze sein kann, bildet dann die Verkörperung jener höheren ethischen Bestimmung der Persönlichkeit in der Güterwelt, und darum nennen wir sie die wirthschaftliche Gesittung, deren Grundlage der Reichthum ist. Mit ihr schließt die Lehre vom Capital und zugleich die von der organischen Güterwelt. Das Gut hat seine Bestimmung erreicht. Der erste Theil der ganzen Nationalökonomie ist abgeschlossen und der zweite beginnt.

Was nun dieser zweite bedeutet, das ist bereits in der Philosophie des Güterlebens gesagt; er beginnt da wo die Individualität der Persönlichkeit eintritt, und entfaltet uns das Bild der Wirthschaft neben dem der Güterwelt. Und diese Wirthschaft, zu den großen unwandelbaren Grundverhältnissen der Erde zurückkehrend, erzeugt dann die Volkswirthschaft, aus welcher die Idee der arbeitenden Persönlichkeit wiederum, Länder und Völker als Einheit umfassend, die Weltwirthschaft bildet.

Nunmehr kommt es darauf an, alle diese Kategorien des Lebens in ihren organischen Factoren und Kategorien wissenschaftlich zu entwickeln.

Die Lehre vom Unternehmen.

Idee des Unternehmens.

Es ist leicht, einen formalen, vielen Anforderungen entsprechenden Begriff des Unternehmens aufzustellen. Betrachtet man denselben aber genauer, so ist sein Inhalt so reich und doch zugleich gerade in all seinen einzelnen Theilen wieder so praktisch eingreifend und wichtig, daß wir gezwungen sind, ihm die größte Aufmerksamkeit zu widmen.

Ein wunderbares Bild aber ist es, wie sich hier die höhere, von Willkür und Zufall unabhängige Natur des menschlichen Lebens gestaltet, und wie es der unbefangenen Forschung gestattet ist, einen so tiefen Blick in die Werkstatt des Werdens zu thun, in der wir ja alle arbeiten, jeder in seiner Weise und an seinem Webstuhle der Zeit. Zu welch' großartiger Erscheinung würde sich dies gestalten, könnte ein menschliches Auge alles das auf einmal sehen, womit wir im mühevollen Nacheinander die Mitarbeit unserer Leser ermüden müssen!

Das Unternehmen ist das thätige Capital, das die Function hat, die Werthbildung in der Verschiedenheit der Einzelgüter durch die Einheit derselben zu entwickeln.

Das Unternehmen als diese Einheit erscheint daher zuerst selbst als ein Gut; sie ist das Gut der Güter, und hat daher wie jedes Gut seine Production in Stoff, Arbeit und Erzeugniß. In diesem Sinne sprechen wir — wir wissen kein besseres Wort zu finden — von dem Unternehmen als Capital, oder von dem Unternehmungscapital.

Alsdann muß das Unternehmungscapital, indem es alle einzelnen Güter als Einheit in sich aufnimmt, durch seine Thätigkeit jedem dieser seiner Momente eben dasjenige verleihen, wodurch überhaupt der Begriff des Capitals entstanden ist, ihren besonderen Werth. Dieser Werth, als Preis der Verwerthung der Capitalsproducte, wird dadurch zum Erträgniß derselben aus dem Unternehmen; und so entsteht die Lehre vom Einkommen. Dieses Einkommen des Capitals wird damit aber zur Verwendung desselben an die Factore jener Werthbildung, und so erscheint der merkwürdige und doch alltägliche Proceß, der beständig aus der Einnahme die Ausgabe macht und der daher die Consumtion des Unternehmens bildet.

Endlich wird nun für das Unternehmungscapital so gut wie für jedes einzelne Gut die Differenz zwischen dieser Einnahme und Ausgabe zu demjenigen Element des Unternehmens, welches die Werthbildung des Capitals als Einheit enthält, und das wir den Unternehmergewinn nennen. Dieser Unternehmergewinn schafft allerdings den Werth des Capitals als Einheit seiner Elemente betrachtet, aber er unterwirft denselben auch zugleich dem Werthgesetze; und das Werthgesetz in seiner Anwendung auf Capital und Unternehmen wird dann zum Gesetze der Productivität, welches zur Lehre vom freien Werthe hinüberführt.

Das was wir hier hintereinander darstellen müssen, ist nun natürlich in der wirklichen „Unternehmung" im obigen Sinne stets gleichzeitig vorhanden und thätig. Jeder „Unternehmer" wird sofort jedem der folgenden Sätze für sich verstehen; es ist aber die schwere Aufgabe der Wissenschaft, dieselben eben in ihrem causalen Zusammenhange als Ganzes zur Anschauung zu bringen.

I. Das Unternehmungscapital in Production und Consumtion.

Begriff und Inhalt des Unternehmungscapitals sind um so leichter zu bestimmen, als wir hier lauter bekannten Kategorien begegnen.

Das Unternehmungscapital ist diejenige Einheit von selbständigen Gütern und Kräften, welche für ihre Besonderheit durch jene Einheit selber ihre höchste Verwerthung finden.

Das Unternehmungscapital entsteht daher nicht durch einzelne Güter und ihre äußerliche Verbindung, sondern durch das gegenseitige Bedingtsein ihrer Vertheilung. Das ist der Punkt auf welchem sich Gut und Capital scheiden. Der Stoff des Gutes ist die natürliche Substanz, der Stoff des Unternehmens ist das bereits selbständig gesetzte Gut. Im Gute entsteht das Güterleben, indem durch die thätige Selbstbestimmung die natürliche Substanz überhaupt erst zum Erzeugniß wird; in der Unternehmung dagegen bildet das productive Verhältniß der Güter zu einander die Aufgabe der Thätigkeit des Unternehmers, wodurch dann eben das Gut hier nicht mehr durch sich selbst, sondern erst durch sein Zusammenwirken mit der Besonderheit anderer Güter seinen Werth empfängt. Gut und Unternehmen verhalten sich daher wie die niedere, einfache Stufe des Güterlebens zu der höheren; im Gute findet der Einzelne seine Güterwelt, die Gemeinschaft dagegen erst im Unternehmen.

Deshalb umfaßt das Unternehmungscapital nicht bloß alle möglichen Arten von Einzelgütern, sondern enthält in sich die Kategorien der Güter überhaupt, und so entstehen jetzt als die Grundlagen aller Capitalbildung durch das Unternehmen das Gütercapital, das Werthcapital und das persönliche Capital. Aus ihrer Verbindung und Wechselwirkung besteht jedes Unternehmungscapital, und auf die verschiedenen Combinationen ihrer Zusammensetzung in Art und Maß müssen dann die unendlichen Verschiedenheiten der Unternehmungen reducirt werden. Indem ferner in der Unternehmung das Gut seine Natur ändert, wird es zum Stoffe der Unternehmung; und dies bedeutet der Ausdruck des Anlagecapitals als die Summe der verschiedenen Güter, die der Unternehmung den Stoff aus jenen drei Arten des Capitals abgeben. Die Güter als Stoffe der Unternehmer verlieren damit ihr selbständiges Dasein; sie behalten ihre Productionsfähigkeit nicht mehr in sich selber, sondern nur als Elemente und Objecte der Arbeit dieser Unternehmung. Insofern sie dadurch in der Production des Unternehmens aufgehen, bilden sie das Betriebscapital. Warum man unter dem Betriebscapital vorzugsweise das Geldcapital versteht, werden wir gleich sehen. Wortstreit ist bei der Unbestimmtheit in Vorstellung und Grenze hier werthlos. Die Erzeugung von Gütern durch das Unternehmungscapital geschieht nun natürlich wieder dadurch, daß der Betrieb als die Arbeit der Unternehmung das vorhandene Anlagecapital zur Güterproduction braucht; und dadurch hat sich der, freilich etwas unklare Sprachgebrauch gebildet, gerade die Gütererzeugung durch eine Unternehmung die eigentliche Production zu nennen. Sie ist es daher von welcher man redet, wenn man von der „wirklichen Production" spricht; durch sie ist der theoretische Begriff der reinen Erzeugung zu einer Abstraction geworden. Wir behalten den Sprachgebrauch bei, da nur er für viele wieder vieles leichtverständlich machen wird. So ist diese „Production" der erste Theil der Güterbildung des Unternehmungscapitals, und in diesem Sinne werden aus den einzelnen Gütern welche dasselbe bilden, die productiven Kräfte der Production.

Damit empfängt auch das Product der Unternehmung im Unterschiede von dem des Einzelgutes seinen eignen Charakter und seinen eignen Namen. Es heißt jetzt die Waare. Aus dem Stoffe an sich wird durch die Arbeit ein Erzeugniß; aus dem Unternehmungscapital durch den Betrieb eine „Waare". Absolute Grenzlinie kann hier allerdings nur der Begriff, nicht das wirkliche Leben ziehen. Der Proceß,

durch welchen daher beim Unternehmen die Production der Waare in die Consumtion übergeht, sucht die letztere jetzt außerhalb der Production selber auf; und da die Unternehmung ihrem Begriffe nach für die in ihr verschmolzenen Güter oder Einzelcapitalien ihren Werth, und nicht ihre besonderen Producte herstellen soll, so muß sie diesen Werth nicht in den Bedingungen der Waarenerzeugung, sondern in dem Bedürfnisse derer finden, welche die Waaren nöthig haben. Die Bewegung, durch welche die Unternehmung dieses Bedürfniß nach ihrem zur Waare gewordenen Producte aufsucht, ist der Verkehr. Das Object des Verkehrs ist daher zuerst das einzelne Gut des Einzelnen; im Sinne der Capitalsproduction dagegen enthält dasselbe nicht mehr die Verwerthung überschüssiger Güter, sondern die Verwerthung der Waaren; der Waarenbedarf ist daher, sowie aus der Verschiedenheit der Güter das Capital entsteht, auch nicht mehr die Folge, sondern er wird die Bedingung der Production überhaupt, da er es ist, der den zusammenwirkenden Capitalsarten erst ihre Verwerthung erschließt. Und vermöge dieser seiner jetzt causalen Bedeutung für die eigentliche Production entsteht dasjenige was wir im eigentlichen Sinne den Handel nennen. Ein Handel ist deshalb stets ein Verkehr in Waaren. Daher müssen wir correct sagen, daß Verkehr und Handel sich verhalten wie Gut und Capital, wie einfache Gütererzeugung und organische Güterproduction. Beide aber bilden zusammen die Consumtion für das Unternehmen. Die übliche Nationalökonomie weiß beide allerdings bisher nicht wissenschaftlich zu unterscheiden. Dagegen hat das Rechtsleben den Unterschied vollkommen verstanden, indem es das Verkehrsrecht zu einem Theile des bürgerlichen Rechts machte, und neben demselben das Handelsrecht aufstellte. Wir werden in der Rechtswissenschaft darauf zurückkommen.

Wenden wir uns nun zurück zu dem was früher über Begriff und Function des Preises gesagt ist, so ist es klar daß jener Werth, den die Unternehmung allen einzelnen productiven Kräften überhaupt verleihen soll, eben nur in dem Preise ihrer Producte sich verwirklichen kann. Dafür ist es an sich gleichgültig ob dieser Preis ein Verkehrspreis oder ein Marktpreis ist; allein wo die eigentliche Production der Unternehmung antritt, wird dieser Productenpreis stets ein Waarenpreis sein. Zunächst erscheint nun dieser Waarenpreis als Zahlung für die zur Consumtion bestimmten einzelnen Producte als Einnahme des Unternehmens an Geld; das was wir demnach die Consumtion für das Güterleben des Capitals nennen, wird zur Ausgabe des Käufers

für das Product, so daß sich diese Ausgabe zur Einnahme des Producenten, des Unternehmungscapitals bildet.

Damit nun aber wird der als Einnahme erscheinende Preis der Waare zur Grundlage der werthbildenden Kraft des Capitals überhaupt; denn diese besteht jetzt in der Summe von Geld, welche das Capital für die Verwendung seiner einzelnen productiven Kräfte ausgeben muß, gegenüber derjenigen Summe welche dasselbe als Preis für seine Waare in seinen Einnahmen empfängt. Und so ist es klar, daß sowie aus dem Einzelgute ein Capital entsteht, sich das ganze wirthschaftliche Leben jedes Unternehmens auf das Verhältniß der Summe von Einnahme und Ausgabe reducirt. Dieses Verhältniß wäre nun ein einfaches, wenn jenes Capital selber ein einfaches wäre. Allein dasselbe besteht wie gesagt aus der Einheit sehr verschiedener Arten von Capitalien, die daher jedes für sich ihre Einnahmen und Ausgaben fordern. Damit löst sich die äußerlich einheitliche Summe der Einnahme des Unternehmens in eben so viele besondere Ausgaben desselben auf, als es selber selbständige productive Kräfte umfaßt. Und das nun ist es, was den Ausgangspunkt der Lehre vom Einkommen bildet.

II. Die Lehre vom Einkommen.

Begriff und Princip seiner Vertheilung.

Bei der nicht geringen Unbestimmtheit, die über Begriff und Natur des Einkommens herrscht, erscheint es als unerläßlich, sich über beide einig zu werden. Das ist aber nicht durch irgend eine formale Definition, sondern nur dadurch möglich, daß man das Einkommen in seinem organischen Zusammenhange mit dem Wesen des Unternehmens auffaßt.

Dafür ist es unbedingt nothwendig, daß man das Einkommen auf das Bestimmteste sowohl von der Production und ihrem Werthe als von der Einnahme zu scheiden vermöge.

Kein Product irgend einer Art, mag sein Werth sein welcher er will, bildet ein Einkommen. Alles Einkommen entsteht nur da, wo der Werth dieses Productes dem Producenten als Preis bezahlt wird. Der Preis eines einzelnen Products ergibt die Einnahme; die addirten Einnahmen ergeben die Gesammteinnahme. Betrachte ich die Gesammteinnahme ohne Rücksicht auf die Ausgaben an die productiven Kräfte, vermöge deren die Producte hergestellt worden sind, so rede ich von der Roheinnahme; ziehe ich diese Ausgaben von der letzteren

ab, so erscheint die Reineinnahme. Roh- und Reineinnahme sind daher nie mit der Production (der Waare) gegeben, sondern erscheinen immer erst vermöge der wirklichen Zahlung des Waarenpreises, ganz gleichgültig gegen den wirklichen Werth der Waare, und ebenso gleichgültig gegen ein bloßes Versprechen der Zahlung. Das, glauben wir, steht fest.

Nun aber gehen jene productiven Kräfte, das Güter-, Geld- und persönliche Capital in der Production der Unternehmung mit ihrer Selbständigkeit auf, indem sie zu bloßen Factoren der letzteren werden und in der producirten Waare ununterscheidbar zu einem Ganzen verschmelzen. Mit der Production der Waare ist daher auch ihre Function als solche in jedem Einzelproduct abgeschlossen und mit der fertigen Waare verläßt das Product die Capitalsarten, welche es erzeugt haben; oder im Sinne der reinen Güterlehre: das Product hat jetzt an sich weder die Fähigkeit noch auch die Bestimmung, die Consumtion und Reproduction der dieselben erzeugenden Factoren zu befriedigen. Und dies ist nun der Punkt, auf welchem sich das Gut vom Capitale trennt.

Denn indem das letztere dennoch die Verwerthung der von ihm absorbirten Factoren erzeugen muß, so muß ein Proceß entstehen, welcher jeder jener drei Capitalsarten eine, von dem Waarenpreise unabhängige Einnahme schafft.

In der That beruht auf diesem Processe das ganze Güterleben unserer Zeit. Deshalb ist es nothwendig, ihn genauer zu betrachten.

Natürlich ist für die Schöpfung einer solchen vom Waarenpreise unabhängigen Einnahme der Waarenpreis doch zuletzt die nothwendige Voraussetzung; denn er enthält den in Geld bemessenen Werth der vereinigten Production jener productiven Kräfte, und ist daher allein im Stande jene Einnahme abzugeben. Allein vermöge der Natur ihres gemeinsamen Products ist der Antheil, den jede einzelne productive Kraft an dem Werthe und Preise der einzelnen Producte, also der Antheil, den dieselbe an der Einnahme der ganzen Unternehmung hat, in der einzelnen Einnahme aus dem Producte überhaupt nicht mehr zu bestimmen. Dennoch aber ist es gerade dieser Antheil an dem producten- und werthbildenden Leben der Unternehmung, welcher die Mittel für die Erhaltung jener producirenden Kräfte darbieten soll. Damit nun tritt das ein, was das Leben und die Function aller Unternehmungen beherrscht. Die principielle Unabhängigkeit der Einnahmen jener einzelnen productiven Kräfte wird zur Scheidung derselben von der Einnahme der Unternehmung, und ist dann vermöge dieser Scheidung

gleichgültig dagegen, ob die Gesammteinnahme der Unternehmung aus den Preisen der Einzelproducte gleich, oder geringer, oder größer ist als die Summe der Einnahmen, welche jene Kräfte für sich fordern, um überhaupt produciren zu können. Jede jener einzelnen producirenden Kräfte muß daher von dem Unternehmen ihre Verwerthung empfangen, ohne daß diese Verwerthung durch einen irgendwie berechneten Antheil an dem Marktpreise und der Einnahme aus dem einzelnen Producte entstände; die Unternehmung kann daher jenen Capitalien nicht einen solchen Antheil an dem Waarenpreise geben, sondern bloß den Werth der producirenden Kraft als solcher; und diese Einnahme der letzteren muß gezahlt werden nicht bloß für die Verwendung dieser Kraft, und nicht erst aus den Einnahmen, welche diese Verwendung durch ihre Producte erzeugt hat. Und ein solcher, gegen die Einnahme aus dem Preise der Producte an und für sich gleichgültiger Ertrag einer producirenden Kraft, der also nicht erst aus dem Verkaufspreis der Waare, sondern bloß aus der Verwendung der ersteren für die Herstellung der letzteren entsteht, und der in Geld bemessen und ausgezahlt wird, nennen wir ein Einkommen.

In diesem Sinne gibt es daher in jedem Unternehmen ein doppeltes, seiner ganzen Natur nach höchst verschiedenes Einkommen, und das ist es, worauf alle Schwierigkeiten und Mißverständnisse der Theorie des Einkommens, und andererseits ein so wesentlicher Theil der ganzen socialen Bewegung beruht.

Die eine Art des Einkommens besteht in derjenigen Einnahme, welche die producirenden Kräfte, also selbständig gedachte Geld-, Güter- und persönliche Capitalien, bloß für ihre Verwendung bei der Production der Waare, ohne Rücksicht auf die Einnahme derselben fordern; das zweite in demjenigen, was das Capital, das als die Einheit aller dieser Kräfte die Natur des Einzelgutes empfangen hat, für sich als seinen Ertrag aus der wirthschaftlichen Bethätigung seiner Arbeit fordern muß.

Da nun aber für beide Arten doch der im Preise ausgedrückte Werth der Producte des Capitals die Summe bildet, aus welcher stets das Einkommen beider gewonnen wird, so erzeugt sich damit gegenüber dieser bestimmten Summe ein Gegensatz zwischen den einzelnen productiven Kräften und der einheitlichen Kraft der Unternehmung, in welchem jede jener Arten das größere Maß aus dem Einkommen der letzteren für sich in Anspruch nimmt. Die Bedingungen beginnen mit dem Erfolge um die Vertheilung des wirthschaftlichen Ergebnisses zu streiten.

Man muß nun festhalten, daß es dabei gar nicht nothwendig ist, Menschen und individuelle Interessen hinzuzudenken, um sich diesen Gegensatz zur Anschauung zu bringen. Es ist ja gar kein Zweifel, daß das letztere für jene Einkommensvertheilung regelmäßig maßgebend wird; allein nicht der Mensch sondern das Wesen der Unternehmung an und für sich enthält jenen Streit; und es ist die Aufgabe der Wissenschaft, aus den Erscheinungen, welche derselbe alltäglich und in so ernster Weise hervorruft, die großen Gesetze des wirthschaftlichen Lebens herauszulösen, welchen auch die beschränktesten Anschauungen und die rücksichtslosen Interessen sich zuletzt fügen müssen.

Um die Sache ganz klar zu machen, bemerken wir, daß unsere Zeit mit an sich ganz richtiger Empfindung der Sache jenen von ihr gefaßten Gegensatz beider Elemente um die Vertheilung der Einnahme aus dem in der Unternehmung thätigen Capital als den „Kampf zwischen Capital und Arbeit" bezeichnet.

Wäre nun in der That dieser Kampf ganz der Gewalt oder den persönlichen Interessen überlassen, so wäre er nicht bloß zeitlich und örtlich, sondern er wäre an und für sich ein unendlicher. Denn die Gewalt im Dienste des Interesses kennt überhaupt keine Grenze. Aber die organische Natur der Dinge, ausgedrückt in logischen Begriffen, setzt auch hier ihre Macht der äußeren und individuellen gegenüber.

Vielleicht daß der hohe Ernst der Sache es vermag, einer Darstellung der ersteren ihre Berechtigung für eingehendes Nachdenken zu geben.

Das warum es sich demnach handelt ist zunächst die Frage, ob es für die Vertheilung der Gesammteinnahme an die beiden Arten des Einkommens ein Gesetz gibt, das dieselbe trotz aller Störungen regelt; dann aber, und das wird im Folgenden speciell betrachtet werden, ob es das Recht ist, welches stärker als dies Gesetz, die Vertheilung vermöge des Eigenthums beherrscht.

Versuchen wir es hier, zunächst die erste Frage zu beantworten.

Gewiß ist es an sich, daß die Bedingungen früher vorhanden sein müssen als der Erfolg. Die Bedingungen der Einnahme sind nun die productiven Kräfte; der Erfolg ist der gezahlte Preis der Producte. Sind nun jene Bedingungen vorhanden und thätig auch ohne den Erfolg, so kann das Maß ihrer Einnahme oder ihr Antheil an der Gesammteinnahme des Unternehmens nicht bestimmt werden durch die Größe des Erfolges, das ist jener Gesammteinnahme, sondern dieses Maß muß in ihnen selbst liegen. Das heißt also, die Einnahme jeder einzelnen

producirenden Kraft kann nicht größer sein, als der Preis derjenigen Bedingungen ist, unter denen sie selber erzeugt wird und wirken kann, ganz abgesehen von der Gesammteinnahme aus ihrer Production. Oder, jede producirende Kraft trägt das Maß ihrer Einnahmen in ihren eigenen Lebensbedingungen. Die Ziffern welche dies Maß bedeuten, entstehen dann, da diese Lebensbedingungen selbst wieder Güter und Werthe sind, aus dem Preise, den diese einzelnen Güter und Werthe haben. Es ist daher nicht möglich, daß die Einnahme der einzelnen producirenden Coefficienten größer sei als die Summe, welche nothwendig ist, um diese Coefficienten selbst zu erzeugen und zu erhalten, aber sie kann auch niemals kleiner sein, als was dadurch nothwendig gefordert wird, und zwar ohne Rücksicht auf die Gesammteinnahme der Unternehmung, in der sie gemeinschaftlich produciren. Das heißt also: das Einkommen aus dem Geld=, Güter= und persönlichen Capital ist seinem Wesen nach gleichgültig gegen das Einkommen des Unternehmungscapitals, und muß deshalb auch gezahlt werden, gleichviel ob der Preis der durch das letztere geschaffenen Producte eine solche Zahlung möglich macht oder nicht, die Unternehmung also wirthschaftlich bestehen kann oder zu Grunde geht.

Daß dies factisch der Fall ist, weiß jeder. Daß es bei gutem oder schlechtem Willen der Betheiligten absolut nicht anders sein kann, bildet seinerseits das Gesetz für alle Consequenzen jener täglichen Erscheinung.

Daraus nun folgt, daß die Lehre vom Einkommen der producirenden Kräfte, also des Geld=, Güter= und Arbeitscapitals nie auf der Natur des Unternehmens, sondern auf dem wirthschaftlichen Wesen eben jener selbständigen producirenden Kräfte beruht, deshalb für alle verschiedenen Arten von Unternehmungen stets im wesentlichen gleich ist, und daher ein Gebiet bildet, das ganz für sich betrachtet sein will. Wir nennen dasselbe die Lehre von den Arten des Einkommens.

Selbständig neben ihnen besteht nun das Einkommen des Capitalunternehmers für sich; und die Gesammtheit der Begriffe und Gesetze, nach denen sich dies Einkommen richtet, bildet die Lehre vom Unternehmungsgewinn.

Das Recht schafft oder hindert weder das eine noch das andere, sondern kann nur das durch jene wirthschaftlichen Gesetze erzeugte Einkommen schützen.

Die Lösung der Gegensätze aber, welche aus jenen beiden Arten des Einkommens entstehen, kann deshalb auch niemals innerhalb der Nationalökonomie, sondern nur von dem höheren Standpunkte der Ge=

sellschaftslehre gefunden werden, die ihrerseits dann zur rechtbildenden Kraft für diese Fragen wird.

Eine eigne Art der Vertheilung des Einkommens gibt es daher überhaupt nicht, sondern man muß sich nunmehr für diese ganze Vorstellungsweise auf einen ganz anderen Standpunkt stellen. Und diesen können wir jetzt als die Basis des Verständnisses des Kampfes zwischen Capital und Arbeit, und als das Resultat aller obigen Erwägungen in den drei Sätzen zusammenfassen, welche den Schlußpunkt der Lehre von den Arten des Einkommens bilden.

1. Die Einnahme jeder Art von Capitalien ist nicht bemessen durch das Einkommen ihrer Einheit im Unternehmungscapital, sondern durch das Maß der Bedingungen, unter denen sie selber erzeugt werden und thätig sein können.

2. Das Minimum der Einnahmen, welche diese Bedingungen bilden, kann nie allein durch den Kampf der wirthschaftlichen Interessen, sondern nur durch den Fortschritt des gesellschaftlichen Lebens, das ist durch die wirthschaftliche Gesittung bestimmt werden.

3. Entscheidend aber für die ganze Auffassung des Verhältnisses zwischen Capital und Arbeit ist endlich die unabweisbare Consequenz aus allem Obigen, daß jedes Einkommen jeder jener drei Coefficienten der Unternehmung niemals etwas anderes sein kann, als eine Anticipation des künftigen Einkommens des Unternehmerscapitals, welches sich das letztere erst durch den Handel mit den Producten jener Coefficienten selbst verschaffen muß.

Daraus denn ergibt sich, daß jede Einnahme für das Geld-, Güter- und persönliche Capital zu einer gegenwärtigen Ausgabe an dieselben aus einem künftigen Einkommen des Unternehmungscapitals wird, und daß dieselbe daher unbedingt aufhören muß, wenn sie so groß sein will, daß dadurch die Unternehmung die Möglichkeit verliert, vermöge des aus ihrem Unternehmungsgewinn gebildeten Ueberschusses jenen Coefficienten ihrer Production ihr Einkommen für ihre Verwerthung zu zahlen, noch bevor sie selber ein solches gehabt hat; daß mithin mit oder ohne Gütergemeinschaft jene Factoren der Production niemals die Gesammteinnahme unter sich vertheilen können, ohne in irgend einer Weise ein von ihnen unabhängiges Capital aus der letzteren vorweg herzustellen, welches seinerseits im Stande ist, ihnen den Preis für ihre Leistungen zu geben, bevor derselbe durch den Consum ihrer Producte bereits vorhanden ist.

Denn auch beim vollsten „Collectivismus", mag man diese un-

aufgelöste Vorstellung zu Ende denken wie man will, müßte aus dem Gesammtwerth der Producte zuerst ein Capital entnommen werden, um den producirenden Kräften eine Einnahme zu geben, während sie thätig sind. Ein solches Capital würde wieder nicht möglich sein ohne die Forderung, einen beständig sich erneuernden „Vorrath" von Geld und Gütern aus der Einnahme der collectiven Production zu entnehmen; dies Capital würde daher Zins und Rente, vielleicht unter anderem Namen, aber der Sache nach immer, fordern. Es ist daher unmöglich, daß auch bei vollster Gemeinschaft der Güter die Einnahme des persönlichen Capitals durch eine Beseitigung von Zins und Rente größer werden kann, da eine solche Aufhebung eben an und für sich unmöglich ist; auch jener vage Collectivismus, dieser neue Name für alte fourieristische Ideen, würde daher nur die Individualität im Leben der Menschheit vernichten, ohne dem Einzelnen einen Vortheil zu bringen. Denn was der letztere jetzt an den anderen Capitalisten zahlt, muß er dann an die Gemeinschaft zahlen.

Alle diese Vorstellungen bedeuten daher etwas ganz anderes als wirthschaftliche Begriffe. Dennoch aber bleibt es unabweisbar, jetzt die einzelnen Arten des Einkommens eben nach ihren eignen Lebensgesetzen zu untersuchen. Die Fragen sind zu ernst, um das Eingehen auf dieselben unseren Lesern zu erlassen.

Arten des Einkommens; Einkommen der einzelnen Functionen der Unternehmung.

1. Begriff und Einkommen des Geldcapitals. Die Elemente der Lehre vom Zins.

Es wird nach dem Obigen nun wohl unthunlich sein, bei den üblichen Auffassungen über Geldcapital und Zins stehen zu bleiben. Denn in der That handelt es sich jetzt nicht mehr um die juristische Anerkennung des Zinses oder um die an sich einfachen Gesetze welche die Höhe des Zinsfußes bestimmen, sondern um die Frage nach der Berechtigung des Zinses überhaupt, und damit um die Nothwendigkeit eines Geldcapitals an sich und seiner Function.

Niemand wird den Ernst dieser Sache unterschätzen. Eben deshalb aber darf jede wissenschaftliche Behandlung derselben sich von der Grundlage der strengsten Logik nicht entfernen.

Unsere ganze Darstellung beruhte darauf, daß wir Begriff und Inhalt des Werthes von dem des Gutes geschieden, und in dasselbe das Maß verlegt haben, in welchem das Gut seine höhere Bestimmung im Leben der Persönlichkeit erfüllt. Als die Verkörperung dieses Maßstabes bezeichneten wir das Geld. Im Gelde ist daher der Werth, bis dahin nur begrifflich vom Gute geschieden, nun auch in der Wirklichkeit von ihm getrennt und in dieser Trennung selbständig vorhanden. Da nun aber der Werth dennoch seinem Wesen wie seiner Function nach den Gütern immanent ist, während er im Gelde zu einer selbständigen, außerhalb der Güter bestehenden Substanz wird, so wird das Geld, solange es in dieser Weise von den Gütern getrennt bleibt, ein Werth ohne Gut, also selber werthlos. Nur sein Stoff, der eben kein Geld mehr ist, hat noch einen Werth des Stoffes.

Der Gedanke, daß das Geld ohne das Gut, also an und für sich bestehend vollkommen werthlos und somit in der That eigentlich ein logischer und thatsächlicher Widerspruch sei, ist so alt wie das Nachdenken über die Nationalökonomie. Noch immer ist das was Aristoteles in seiner Politik über die Werthlosigkeit des Geldes an sich schon als eine bereits zu seiner Zeit selbständig durchgedachte Theorie aufgestellt hat, das Beste was über diesen Begriff gesagt worden ist. Niemand ist bloß durch einen Haufen Goldes an sich reich, niemand bloß durch seinen Mangel arm.

Deshalb kann das Geld seinen Werth, den es gehabt hat und haben wird solange es ein Güterleben gibt, nie durch sich selbst als Befriedigung eines persönlichen Bedürfnisses bekommen wie das Gut, sondern nur durch seine Function im Gesammtleben aller Güter.

Diese nun beginnt da, wo der Antheil den jedes einzelne Gut an der Erfüllung der wirthschaftlichen Idee hat, also eben der Werth des Einzelgutes für die Gesammtheit der Menschen, in einer bestimmten Quantität des Geldes verkörpert ist, so daß in dem Gelde dieser Antheil am Gesammtwerthe als selbständiges Gut erscheint und wie ein Gut in den Verkehr treten kann.

Sowie daher aus den Einzelpersonen eine Gemeinschaft mit einem gemeinschaftlichen Güterleben wird, so tritt auch der Einzelne mit seinem Bedürfniß dieser großen Einheit aller Güter gegenüber. Er gibt in dieselbe sein Einzelgut hinein; dafür aber fordert er, vermöge seiner selbstbestimmten Persönlichkeit, nicht mehr Güter überhaupt ohne Art und Maß, sondern diejenigen Güter in Art und Maß, durch welche er die in ihm selbst entwickelten, also seine Bedürfnisse zu befriedigen

vermag. Das ist die letzte Grundlage des Verkehrs. Praktisch nennen wir diesen psychologischen Proceß, der als das Suchen dieser für das individuelle Bedürfniß bestimmten Güter erscheint, die wohlbekannte „Nachfrage“.

Kann er nun in diesem Verkehr für sein demselben übergebenes Gut nur wieder ein in Art und Maß bereits bestimmtes Gut bekommen, so ist die Befriedigung seiner Bedürfnisse und damit die ganze Entwickelung seiner Persönlichkeit zuerst an das Vorhandensein, dann aber stets an die Art und das Maß derjenigen Güter gebunden, die er für sein Gut aus dem Gesammtleben allein empfangen kann. Es ist der Tausch, der bei seiner Nachfrage seine Bedürfnisse und damit seine ganze individuelle Entwickelung von der Beschränktheit des jedesmaligen gegebenen Güterangebots abhängig macht.

Diese Beschränkung ist nun ein Widerspruch mit dem Wesen der freien Selbstbestimmung. Wir brauchen ihn in seinem logischen Inhalt wohl nicht zu verfolgen. Er erscheint aber darin, daß die mit dem bloßen Tausche stets verbundene ganze oder theilweise Unbrauchbarkeit des eingetauschten Objects zur Werthlosigkeit der eignen Gütererzeugung und damit zum Aufhören der Production selber wird. Es ist darum überflüssig zu sagen, daß jedes Volk, dessen Verkehr auf dem Tausche beruht, arm bleibt. Nicht aber wegen des bloßen Werthverlustes, sondern wegen der Abhängigkeit des an sich freien Bedürfnisses von dem zufälligen Angebot.

Die Idee der persönlichen Selbstbestimmung fordert daher, daß der Werth, den das dem Verkehr übergebene Gut für die Gesammtheit hat, in derjenigen Gestalt erscheine, welche diese Selbstbestimmung von der Abhängigkeit die im Tauschobject liegt, befreie, und die somit freie Wahl der Güter, ungebunden durch das Vorhandensein derselben auf dem Markte und nicht äußerlich beschränkt durch Art und Maß, dem freien Willen zurückgebe.

Diese Gestalt des Werthes ist das Geld. Das Geld gehört daher nicht der freien Production, in der stets der Stoff und seine Kräfte die Arbeit objectiv bestimmen, sondern das Geld ist die Freiheit der rein auf der Persönlichkeit beruhenden Consumtion. Die Freiheit der Production besteht in der Freiheit, die Zwecke derselben selbst zu bestimmen; die Freiheit aller Consumtion ist überhaupt undenkbar, wenn der Werth des Einzelgutes nicht in Geld gezahlt wird. Unfrei ist nicht bloß der welcher zur Arbeit und zu ihrem Zweck gezwungen wird, sondern auch der welcher für seine Erzeugnisse statt des Geldes

nur Producte empfängt. Das ist die wahre Macht, aber auch die unabweisbare Berechtigung des Geldlohnes und die sittliche Unmöglichkeit eines geldlosen Communismus.

Bleiben wir jedoch bei unserem Begriffe, so entsteht damit die Idee des Geldwerthes. Der höhere Werth des Geldes besteht demnach nicht in seinem Verhältniß zur Production, sondern darin, daß er allein es vermag, die Consumtion von den bestimmten Objecten frei und sie daher nun auch ohne die Production möglich zu machen.

Solange ich daher von einer einzelnen Person für sich rede, ist das Geld das sie besitzt werthlos, etwa wie eine Elle, mit der ich keinen Stoff zu messen habe. Sowie dagegen irgend eine Gemeinschaft eintritt, empfängt das Geld den Werth der Consumtion, und damit natürlich dann auch die Macht, welche ihrerseits die Consumtion über die Production ausübt, für alle Production wie für jeden einzelnen Menschen.

Und nun kehren wir zum Unternehmen zurück. Ein Unternehmen ist nicht denkbar, ohne eine Production welche eine Zeitlang noch keine Producte fertig hat, während die Consumtion eine beständige ist. Das Unternehmungscapital, ob Gütergemeinschaft oder Privateigenthum ist dafür absolut gleichgültig, muß daher die Bedingungen der Consumtion den producirenden Kräften schon vor der Entstehung des fertigen Erzeugnisses darbieten. Nun kann ich mir denken, daß dies durch die Hingabe von als Unternehmungscapital irgendwie angesammelten Consumtionsgegenständen geschieht, ohne Geld. So denkt es sich mancher Communist. Alsdann findet hier zwischen der producirenden Kraft und der Unternehmung, gleichviel ob in der Gemeinschaft oder dem Einzelcapital, ein Tauschverkehr statt, und die persönliche Freiheit in der Bestimmung des individuellen Bedürfnisses und seiner Befriedigung ist vernichtet; eine Ernährung von Arbeitssclaven tritt an die Stelle des freien Consums. Das ist eine so tiefe Unmöglichkeit, daß selbst der Soldat eine „Geldlöhnung" erhält, und daß die Gesetze frei geborener Völker sowohl das Truck- als das Cottagesystem ausdrücklich verboten haben. Jeder freie Mann empört sich daher gegen einen solchen Zustand, und in keinem Theile der freien Welt hat die Geschichte ihn je geduldet. Im Gegentheil ist es kein Zweifel, daß die freie Entwickelung des ganzen wirthschaftlichen Lebens erst da beginnt wo die producirenden Kräfte die Bedingungen ihrer Consumtion während ihrer producirenden Thätigkeit in Geld empfangen. Wir glauben nicht, daß es für vorurtheilsfreie Gedanken möglich ist, darüber in Zweifel zu sein.

Ist dem nun so, so ist es klar daß die erste Voraussetzung einer jeden Unternehmung die keine directe oder indirecte unfreie Arbeit enthält, darin bestehen muß daß dieselbe soviel Geld im Vorrath habe, um die Consumtion der Coefficienten ihrer Production unabhängig von dem Gelderträgniß aus dem Verkauf ihrer Producte möglich zu machen; das ist also um den künftigen Werth der letzteren schon gegenwärtig zahlen zu können. Und damit nun entsteht eine zweite Function des Geldes. Dasselbe wird in dieser Zahlung nicht direct für den Kauf von Consumtionsobjecten verwendet, sondern es wird als Preis für die Thätigkeit der producirenden Kräfte statt der „Naturalverpflegung" der Arbeiter denselben gegeben, um eben ihrer Consumtion ihre individuelle Freiheit zu erhalten. Indem somit das Geld die Bedingung für die Thätigkeit der producirenden Kräfte und ihre Consumtionsfreiheit wird, wird es das einzige Mittel überhaupt ein Unternehmen zu bilden, das wiederum seinerseits seinen mitarbeitenden Factoren, die ohne die Unternehmung werthlos bleiben, ihren Werth verleiht. Durch diese Verbindung empfängt nun jede einzelne Geldsumme selbst ihr Maß und die Ordnung ihrer Bewegung durch das Unternehmen, für welches sie bestimmt ist, und in diesem Sinne nennen wir eine solche, jeder Unternehmung nothwendige Geldsumme jetzt ein Geldcapital.

Jetzt sind die weiteren Consequenzen sehr klar, wenn das Bisherige feststeht.

Ist nämlich das Vorhandensein eines Geldcapitals für jede Unternehmung und ihre Production unabweisbar nothwendig, so hat dadurch das Geld nicht mehr bloß in abstracto gegenüber dem Begriffe der freien Consumtion überhaupt, sondern für jede bestimmte Production im eigentlichen Sinne als die Form des derselben zum Grunde liegenden Geldcapitals seinen Werth. Es kann und will allerdings niemals selbst produciren; aber es ist die, in der Form des Geldes neben der Production gleichberechtigt dastehende Consumtion in der Unternehmung, ohne welche mit oder ohne Communismus die Unternehmung an sich für freie Menschen unmöglich ist. Die richtige Empfindung dieses Verhältnisses drückt sich im gewöhnlichen Leben allerdings unrichtig dadurch aus, daß die meisten Menschen das Wort Capital mit der Vorstellung von einem Geldcapital als identisch nehmen, verwechselnd daß das Geldcapital an sich ganz productionsunfähig ist und daher nur das möglich macht was das Unternehmen als thätiges Capital ausführt. Allein jene alte Frage ob Geld an sich Werth habe und ein Gut sei oder nicht, dürfte wohl damit abgeschlossen sein. Der Werth des Geldes

aber entsteht damit überhaupt erst durch die Unternehmung, und zwar dadurch, daß es sich vermöge der in ihm gegebenen Consumtion in Production und damit selbst in Güter verwandelt. Wo das ist, hat das Geld Werth; wo nicht, nicht.

Hat nun auf diese Weise das Geldcapital Werth, so wird es wie jedes Gut zuerst erzeugt. Diese Production des Geldcapitals geschieht nun dadurch, daß ein Theil desjenigen Geldes, welches als Preis für das Product gegeben und zwar für die freie Consumtion bestimmt ward, aber von derselben nicht ausgegeben wird, somit zunächst aus dem Ueberschuß einen Vorrath an Geld macht, der alsdann Maß und Art in dem Vorrath an „Münzen" empfängt. Ist somit das Geld als Münzvorrath zum Gute geworden, so muß es sich wie jedes Gut reproduciren. Nun aber vermag das Geld selber nichts zu produciren. Es muß daher seine Reproductionskraft da suchen, wo es zur Bedingung der Production wird, und dadurch als Bedingung der durch diese Production erzeugten Einnahme zu functioniren beginnt. Das nun kann es in ebenso vielen Formen und unter ebenso vielen Namen thun, als es Arten und Momente der Unternehmung gibt. Es kann zur Anlage, zum Betriebe und zuletzt zur Bildung eines neuen Capitals verwendet werden. Das ist es nun, wodurch neue Verhältnisse des Geldcapitals entstehen. Geschieht jenes nämlich in der Form der Zahlung für jedes dieser Momente, so verschwindet es selber in dieser Verwendung; wir sagen daß die Münze zur Einzelzahlung gebraucht, das Geldcapital in Anlage und Betrieb der Unternehmung verbraucht wird. Dennoch ist dasselbe, wie gezeigt, stets eine Bedingung der Unternehmung. Es kann daher in Gebrauch und Verbrauch zwar in die Production aufgehen, aber es muß trotz beider nothwendig immer als Geldcapital selbständig wieder entstehen, während es in seiner Verwendung für die Unternehmung seine Verwerthung findet. Damit nun entstehen die zwei Verhältnisse, die jedermann kennt und die doch in der That nicht mehr aber auch nicht weniger wunderbar sind als etwa das Entstehen des Vogels im Ei und hundert andere Erscheinungen. Wir nun nehmen das Recht in Anspruch, diesen ganzen Lebensproceß des Geldcapitals im Güterleben in seine zwei großen Bewegungen aufzulösen. Schwierigkeiten gibt es hier keine, weil jedermann sie gerade so gut kennt, wie er die Bewegung des Lebens, oder die Entwickelung als Pflanze oder anderes zu kennen glaubt.

Der erste dieser physiologischen Processe beruht nämlich darauf, daß die absolute, organische Nothwendigkeit des Daseins des Geldcapitals für dasselbe die Fähigkeit erzeugt, sich aus der scheinbar untrenn-

baren Verbindung mit den für dasselbe angeschafften Bedingungen der Production selbständig wieder herauszulösen, und ein für sich daseiendes neues Geldcapital zu werden. Löst man diesen — allbekannten — Proceß in seine einzelnen streng logischen Momente rein wirthschaftlich auf, so besteht derselbe aus drei Theilen oder Stadien. Der erste ist der Act, durch den es in das Unternehmungscapital hinübergeht, um mit seiner sachlichen Selbständigkeit in demselben zu verschwinden. Wir nennen diesen Act das Darleihen von Geld. Das zweite Stadium besteht in seinem Fortleben innerhalb der Unternehmung als ein selbständiger Factor der Production derselben, und diese Selbständigkeit heißt dann die Schuld. Das dritte erscheint alsdann in der wirklichen Ablösung des Geldcapitals von dem ganzen wirthschaftlichen Leben der Unternehmung, der effectiven Wiederherstellung seiner Selbständigkeit als Gut, und dieser Act heißt die Rückzahlung. Dann ist das Geldcapital aufs neue wieder da, und beginnt aufs neue seine Function als Darlehen, Schuld und Rückzahlung. Das ist ein organischer Proceß, und darum ist er so alt wie die Welt und wird sich ewig wiederholen.

Dabei bedarf es auch hier keiner besonderen Bemerkung, um darauf hinzuweisen daß das ganze Gebiet dessen was die Jurisprudenz das Obligationenrecht nennt, in seinen elementaren Principien und Kategorien auf diese Weise durch das wirthschaftliche Wesen des Geldcapitals gegeben ist. Auf wenig Punkten tritt die wirthschaftliche Grundlage des bürgerlichen Rechts so klar hervor als hier; es ist nicht möglich das letztere anders als durch die erstere zu verstehen. Wir werden dann an seinem Orte darauf eingehen; hier handelt es sich nur noch um den organischen Inhalt der Nationalökonomie für sich. Und der führt uns sogleich weiter.

Denn die zweite Bewegung im Geldcapital, die mit der ersten nothwendig verbunden ist, ist nun diejenige welche demselben mitten in jenem Processe seine Reproductivität verleiht. Diese nun kann in nichts anderem bestehen als darin, daß das Geldcapital vermöge des Werthes, den es für das Unternehmungscapital durch seinen Gebrauch und Verbrauch besitzt, sich aus dieser Unternehmung die Bedingungen seiner eignen neuen Capitalsbildung erwirbt. Die Unternehmung muß dem Geldcapital mithin jenen Werth zahlen, und der so bezahlte Gebrauch des Werthes des Geldcapitals auf numerische und zeitliche Einheiten zurückgeführt, heißt der Zins. Der Zins ist daher die Reproductivität des Geldcapitals. Durch sie entsteht aus jedem Geldcapital

mit der Zeit ein zweites. Wenn man die Sache ernsthaft nimmt so ist es eigentlich kaum zu begreifen, wie nicht bloß die bestimmte Schule bei den Griechen, von der Aristoteles spricht, sondern zum Theil auch das mosaische und principiell das römisch-katholische Kirchenrecht den Zins hat verurtheilen können. In der That, wenn einmal ein Geldcapital für jede Unternehmung nothwendig ist, so ist schon rechnungsmäßig die Consequenz unabweisbar, daß wenn mit dem allgemeinen Fortschritte der Volkswirthschaft die einzelnen Unternehmungen selbst fortschreiten, die Geldcapitalien sich nothwendig in gleicher Weise entwickeln müssen, um ihre wirthschaftliche Function stets unter gleichen Bedingungen vollziehen zu können. Das Zunehmen der selbständigen Geldcapitalien wird daher zu einer organischen Bedingung für die Entwickelung des wirthschaftlichen Lebens überhaupt. Ein solches Wachsen der Geldcapitalien, das stets im gleichen Verhältniß zu dem der Unternehmungen stehen muß, und damit seinerseits die Verwerthung aller producirenden Factoren bedingt, ist aber nur dann als von Willkür und Zufall der Einzelnen unabhängig denkbar, wo die Geldcapitalien sich durch sich selber erzeugen. Das aber geschieht einzig und allein durch den Zins. Das höhere Wesen des Zinses erscheint daher keineswegs darin, daß es dem Geldcapital sein Einkommen verschafft, sondern es besteht vielmehr darin, daß der Zins im Güterleben die das Geldcapital bildende Kraft ist, deren dasselbe niemals entbehren kann. Und wieder ist es dabei an sich ganz gleichgültig, ob man das gesammte Geldcapital als ein Gemeingut, oder als eine Reihe von Privatcapitalien betrachtet, denn die Function des Geldcapitals ist stets die gleiche. Dieselbe muß daher auch dann vorhanden sein, wenn alle Unternehmungen der Gemeinschaft gehören, und muß stets im richtigen Verhältniß zu der Summe der Unternehmungen auch in der Gütergemeinschaft wachsen, in welchem sich die ersteren vermehren. Es ist daher nur Unkenntniß der wahren Natur des Geldcapitals, wenn man sich oder anderen einbildet, einerseits daß bei dem Zins „Geld aus Geld" erzeugt werde, andererseits daß wenn es eine solche Gütergemeinschaft gäbe, die Zahlung des Zinses aufhören würde. Auch der Communist muß den Zins zahlen gerade so gut wie beim Privateigenthum; nur daß er ihn durch Abzug von seiner Einnahme dem Ganzen zahlt, statt selbständig dem Gläubiger. Ebenso unverständig ist die Vorstellung, als könnte die Gemeinschaft das bei ihr durch einen solchen Zins hergestellte Geldcapital dem Einzelnen zinsfrei überlassen. Thut sie es, so würde für den Zweiten bei an sich gleichem Rechte kein Geldcapital übrig sein; soll sie aber dennoch auch dem Zweiten ein

solches geben, woher soll sie es denn nehmen, wenn dasselbe sich nicht durch sich selber in Harmonie mit dem Geldbedarf vermehrt? Es ist eigentlich nicht erfreulich, solche Vorstellungen ernsthaft nehmen zu müssen; und doch scheint es als ob unsere Zeit es nothwendig macht. Fest steht aber jetzt, denken wir, das Gesammtresultat, daß wer die Nothwendigkeit des Zinses leugnet, damit zugleich die des Geldcapitals negirt, mit dieser aber die Nothwendigkeit des Geldes überhaupt, und daß er, wenn er nur ein wenig ernsthaft denken will, damit zur Materialverpflegung des Communismus, das ist zur individuellen Sclaverei innerhalb der allgemeinen Freiheit gelangt. Freilich wird dabei jede Nothwendigkeit verschwinden, wenn es erlaubt ist je nach Bedarf Mittelglieder aus einer Kette von logischen Schlüssen wegzulassen.

Dabei soll auch hier nur beiläufig bemerkt werden, daß das Recht, ohne sich im geringsten um irgend eine tiefere Berechtigung der Sache zu kümmern, bei jeder Schuld das Recht auf ihren Zins als selbverständlich anerkennt, wenn nicht das Gegentheil ausgemacht ist. Es bleibt uns dabei nichts zu wünschen übrig, als daß die Jurisprudenz beginnen möge, auch hier einmal, wie es doch schon Hugo Grotius gethan, nach der Berechtigung dessen zu fragen, was sie als Recht anerkennt.

Aus allen diesen Sätzen ergibt sich nun aber für Geldcapital und Zins eine weitere Consequenz, ohne welche das Object stets unvollständig bleiben muß. Auch diese Consequenz dürfen wir an dieselben Fragen anschließen, welche jene Berechtigung der Schuldforderung und der Zinsforderung in Zweifel stellen.

Ist nämlich das Geldcapital an und für sich mit seiner Verzinsung für alle Unternehmungen nothwendig, so ist auch jede Unternehmung von ihrem Geldcapital abhängig. Ist sie das, so vermag es das Geldcapital, sein Einkommen aus der Gesammteinnahme des Unternehmens so hoch zu bestimmen, daß es damit jedes andere Einkommen für sich absorbirt, und daher sowohl gegenüber der producirenden Arbeit wie gegenüber der Unternehmung selbst alle Productivität beider in der Form seiner Verzinsung für sich fordert.

Man wird wohl kaum weder den Ernst noch die logische Consequenz dieses Satzes bestreiten.

Denn es ist nicht zu leugnen, daß die rechtliche Möglichkeit dazu für das Geldcapital vorhanden ist. Aber es ist wohl der Mühe werth sich zur Anschauung zu bringen, wie die höheren wirthschaftlichen Gesetze mit ihrer beständigen Arbeit dafür sorgen, daß diese rechtliche Möglichkeit zur wirthschaftlichen Unmöglichkeit wird.

Es ist dabei zuerst wohl klar, daß es sich bei dieser Frage schon nicht mehr um Geldcapital und Zins an sich, sondern um das Maß des Zinses, oder um den Zinsfuß handelt. Drücken wir nun diese Frage in ihrer praktischen Form aus, so geht sie dahin, ob das specielle Interesse des Geldcapitals die Macht besitze, eine beliebige Höhe des Zinsfußes zu fordern — wiederum gleichgültig ob wir von Gütergemeinschaft oder Einzeleigenthum reden.

Zunächst steht nun fest, daß das Geldcapital als selbständiges Gut selber unter dem Werthgesetze steht. Nach diesem Gesetze sinkt aller Werth, wenn bei gleichem Bedarf die Masse steigt. Setzen wir nun daß das Geldcapital wirklich jene Fähigkeit hätte, so würde sich dadurch vermöge des hohen Zinsfußes die Masse der Geldcapitalseinheiten so sehr vermehren, daß in gleichem Verhältniß der Werth, also der Preis, also der Zins der letzteren wieder sinken müßte. Dem kann sich auch das mächtigste Interesse nicht entziehen. Angebot und Nachfrage regeln auch hier den Preis. Wenn daher wirklich vermöge des Eigenthumsrechtes das Geldcapital einen Zins erzielt, welcher das Gesammteinkommen der Unternehmung absorbirt, so ist dem Unternehmen die Möglichkeit der Reproductivität, damit der Grund seines Entstehens genommen; also entsteht es überhaupt nicht oder geht als unproductiv zu Grunde. Geht es zu Grunde, so ist damit der Bedarf desselben nach dem Geldcapital, und damit der Werth, und damit der Zins des letzteren überhaupt aufgehoben, weil das Einkommen des Geldcapitals das der anderen producirenden Factoren absorbirt hat. Damit ist die Grenze gegeben, welche die Natur der Dinge zwischen dem Einkommen aus dem Geldcapital, der Arbeit und dem Unternehmungsgewinn gezogen hat. Wir können dieselbe wissenschaftlich dadurch bezeichnen, daß der zu hohe Zins nicht bloß den Zins sondern direct auch das Geldcapital selber bedroht. Kein Geldcapital kann das Einkommen aus den andern producirenden Factoren ernstlich gefährden, ohne sich selber direct in Gefahr zu bringen. Das praktische Leben zeigt uns das fast täglich in hundert Beispielen; wir formuliren es an dieser Stelle einfach dahin, daß der Concurs und mit ihm der Verlust der Forderung der Beweis dafür ist, daß kein Geldcapital ungestraft die Grenze überschreiten darf, welche die Natur des Einkommens aus der Arbeit und dem Capitalsgewinn ihm setzen. Es scheint nicht nothwendig, das hier im Einzelnen zu verfolgen.

Ein ganz anderes Verhältniß dagegen tritt ein, wo das Geldcapital selbst die Unternehmung hervorruft oder sich an derselben betheiligt.

Alsdann aber ist es eben kein selbständiges Geldcapital mehr, besteht nach der Betheiligung auch nicht mehr als Schuld fort, und kann keine Rückzahlung fordern. Dagegen tritt an die Stelle seines Zinses jetzt der Antheil an dem Unternehmungsgewinn, der dann allerdings groß oder klein sein, aber niemals als solcher das Unternehmen oder den Arbeitslohn gefährden kann. Die Sache ist an und für sich so klar, daß wir statt aller Erklärung nur die beiden allgemeinsten Formen bezeichnen wollen, in denen jenes Doppelverhältniß am greifbarsten zu Tage tritt. Die Actie ist eine Betheiligung an der Unternehmung, und der Coupon bedeutet nichts als das Document, vermöge dessen dieselbe ihren Antheil an dem Gewinne der Unternehmung bezieht; jeder solche Antheil ist daher auch kein Zins sondern wir nennen ihn mit gutem Recht die Dividende; der Actionär ist kein Gläubiger, sondern ein Theilnehmer an dem Gesammtcapital. Dagegen bedeutet die Prioritäts-Actie eine Schuld des Capitals an einen Dritten, und hier wird der Coupon zur Erhebungsform des Zinses. Die Uebergänge und Zwischenformen zwischen beiden müssen wir hier bei Seite lassen.

Fassen wir demnach die obigen Sätze in ihrem letzten wenn auch nur noch theoretischen Resultate zusammen, so wird jetzt wohl der Satz klar sein, daß der wirkliche Zinsfuß stets das Ergebniß des Zusammenwirkens des Werthgesetzes und des Einzelinteresses des Geldcapitals in der Weise enthält, daß der Zinsfuß den das letztere fordert, beständig durch das erstere davon abgehalten wird, durch seine Höhe das Einkommen der anderen productiven Factoren ganz für sich zu absorbiren. Das ist das organische Moment in diesem, für jeden einzelnen Fall allerdings selten ohne Kampf und auf dem Gebiete der socialen Frage nie ohne den erbittertsten Gegensatz sich vollziehenden Zinsbildungsprocesse.

Wenn nun aber somit das selbständige Geldcapital von dem Unternehmungsgewinn ganz unabhängig dasteht und dennoch seine Reproductivität eben vermöge des Zinses fordert, so ergibt sich, daß die Höhe dieses Zinsfußes, und zwar gleichgültig gegen den Gewinn der mit dem Geldcapital gemacht wird und der dennoch diese Reproductivität enthält, zuletzt doch durch das Wesen des Geldcapitals bestimmt werden muß. Und es ist auch von praktischer Wichtigkeit, diesen Satz näher zu betrachten.

Denn betrachtet man den Zins in diesem Sinne als die Reproduction des Geldcapitals, so erkennt man sofort daß derselbe wieder innerhalb seines scheinbar einfachen Geldbetrages in der That aus zwei Theilen besteht, die darum wesentlich verschieden sind weil sie eine wesentlich verschiedene Function haben.

Der erste Theil des Zinses enthält nämlich nichts als den Werth und Preis des Gebrauches des Geldcapitals, und wird in seiner Höhe einfach nach dem Werthgesetze bestimmt, das heißt er richtet sich nach Angebot und Nachfrage, und ist daher für alle Geldcapitalien bei gleichen Quantitätsverhältnissen von Bedarf und Geldvorrath gleich. Wir nennen ihn deshalb den eigentlichen Capitalszins.

Der zweite aber entsteht daraus, daß jedes Geldcapital, indem es in dem Unternehmungscapital aufgeht, trotz seiner rechtlichen Sicherheit als Forderung die wirthschaftliche Unsicherheit der Unternehmung selbst mit übernimmt. Deshalb fordert dasselbe, daß die Unternehmung ihm außer seinem Gebrauchswerth auch die Sicherheit seiner eignen Existenz gebe. Diese im Wesen des Geldcapitals und seiner absoluten Scheidung vom Unternehmungsgewinn liegende Bedingung seiner Hingabe an die Unternehmung kann nun in drei Weisen erfüllt werden. Entweder übergibt das Unternehmen bestimmte Güter als Sicherheit für die Existenz des Geldcapitals, und dann entsteht das Pfandrecht mit seinem Inhalt und seinen Consequenzen; oder es übernimmt ein Dritter die Gewähr für die Rückzahlung, und dann entsteht die Bürgschaft und ihr Recht. Oder endlich bietet das Unternehmen dem Geldcapital eine Versicherungsprämie für diese Rückzahlung, und zwar indem es diese Versicherungsprämie mit dem Zinse verbindet, und demgemäß den Capitalszinsfuß um den Betrag dieser Sicherheitsprämie erhöht. So entsteht der zweite Theil des Zinses, der Sicherheitszinsfuß in den obigen drei Formen, welche ihrerseits der Lehre vom Creditwesen angehören. Die Consequenz dieser zweiten Function des Zinsfußes ist nun, daß während der Capitalszinsfuß immer gleich ist, der Sicherheitszinsfuß dagegen nicht bloß im allgemeinen, sondern bei jedem einzelnen Darlehen ein verschiedener ist und an und für sich gar keine Grenze hat. Allein das steht nun vermöge dieser Unterscheidung fest, daß fast immer der Unterschied in dem Zinsfuß aller Darlehen stets auf dem der Sicherheit der Rückzahlung beruht, und daß daher Sicherheit und Zinsfuß stets im umgekehrten Verhältniß zu einander stehen. Das ist das allgemeine Gesetz für die Differenz der Zinsbeträge.

Daran schließt sich endlich der wissenschaftliche Begriff des Wuchers. Der Wucher besteht aus der Forderung einer Versicherungsprämie, die über das Maß der Gefährdung des Capitals hinausgeht. Ein Wucher ohne Gefährdung des Capitals ist undenkbar; andererseits ist eine bestimmte Messung dieser Gefahr, und damit die genaue Bestimmung des durch sie modificirten Zinsfußes, das ist also der Ver-

sicherungsprämie neben dem Zins, ebenso unmöglich; es ist daher an und für sich falsch, den Begriff und die Grenze des Wuchers juristisch zu bestimmen und nichts ist verkehrter, als die Aufstellung einer solchen Grenze durch einen gesetzlichen Zinsfuß erreichen zu wollen. Die Principien der Capitalbildung dagegen lösen die Frage in einfacher Weise. Jeder Zinsfuß ist nach jedem Gesichtspunkte vollkommen berechtigt, sobald man den Satz aufstellt daß die Schuld aufhört soweit das Capital nebst seinem angemessenen Zinsfuß durch den vom Gläubiger geforderten Zins wirklich zurückgezahlt ist. Damit stimmt die Thatsache, daß noch nie ein Wucherer reich geworden ist; ein einziger Irrthum über die Richtigkeit jener Versicherungsprämie vernichtet die Ergebnisse von hundert anderen Geschäften. Wird das zum Gesetz erhoben, so ist die ganze Frage nach dem Wucher gelöst; es ist Sache der Verwaltungslehre, dieselbe weiter zu verfolgen.

Steht es demgemäß nun fest, daß dem Zinsfuß in dem Wesen des Geldcapitals sein Maximum gegeben ist, so muß die Lehre vom Zinsfuß mit der letzten Frage schließen, die man wohl noch nie ernsthaft betrachtet hat, ob es auch ein Minimum desselben gebe — ob daher das Geldcapital wie jeder andere producirende Factor auch in sich selbst sein Existenzminimum besitze? Und auch diese Frage muß die Nationalökonomie beantworten.

Das Geldcapital, da es ein Gut ist, muß sich wie jedes Gut wiedererzeugen. Das Maß dieser Reproduction ist an sich unendlich. In der Wirklichkeit schließt es sich aber an dieselbe Kraft, welche es erzeugt hat. Das ist die wirthschaftliche Thätigkeit des Einzelnen, der das Geldcapital producirt, damit es sich reproducire. Dadurch wird das Maß des erwerbenden Lebens des Einzelnen zum Maß der Reproduction des Geldcapitals; das ist, der Zins muß so hoch sein, daß er das Geldcapital innerhalb eines Menschenlebens wirklich reproduciren kann. Unterwirft man das einer Durchschnittsrechnung, so ergibt sich daß nach Berechnung der auf die Verzinsung verwendeten Arbeit und der durchschnittlichen Verluste ein Capital zwischen drei und fünf Percent jährlich tragen muß, um sich am Ende des Lebens seines Besitzers verdoppelt zu haben. Damit bildet sich als das Existenzminimum des Geldcapitals ein Zins von drei Percent das durch Angebot und Nachfrage bis beiläufig fünf Percent erhöht werden kann. Jede Verzinsung unter drei Percent kann nur eine zeitliche und örtliche sein; jedermann wird das auf den Discontofuß bei zeitlichem und örtlichem Angebot von anlagslosen Geldbeträgen zu reduciren wissen. Jede Ver-

zinsung über fünf Percent ist kein Zins mehr, sondern eine Sicherheitsprämie. Der Wechsel des Zinsfußes zwischen drei und fünf Percent beruht auf der Verschiebung der örtlichen Ansammlung von Geldbeständen, und die Erleichterung der Communication verbunden mit der Gewißheit einer sicheren allgemeinen Rechtspflege haben in unserem Jahrhundert die Folge gehabt, aus den Landeszinsfüßen einen europäischen Zinsfuß zu bilden, der bereits unter 4 Percent herabgegangen ist.

Die Aufgabe der Statistik ist es, diese Thatsache in all ihren Wandelungen zu constatiren; die Aufgabe der Wissenschaft dagegen, dieselbe durch die Gesetze welche sie beherrschen, zu erklären. Das Obige wird als Versuch auf diesem Wege gelten dürfen.

Denken wir uns nun alle diese Momente zugleich in voller Function begriffen, so entsteht uns das Bild der Geldbewegung in der Welt, welche sich dem forschenden Blick in Millionen von Zahlungen auflöst, die wiederum täglich sich auf allen Punkten der Erde vollziehen und in tausend Formen immer dasselbe sind und leisten.

In allen diesen Formen aber fordert das Geldcapital seinen Zins, sowohl unter dem Communismus als unter dem Einzeleigenthum; in allen ist er ein von der Productivität unabhängiges, selbständiges Einkommen; aber indem er nun vermöge des Einzeleigenthums zugleich in das Leben der Einzelnen hineingreift, entwickelt er auch hier seine Gewalt über die Einzelpersönlichkeit neben seiner wirthschaftlichen Bedeutung. Und wir können nicht schließen, ohne auch darauf einen Blick geworfen zu haben.

In der That nämlich ist diese persönliche Bedeutung des Geldcapitals zuerst eine psychologische. Wird die Psychologie ewig gleichgültig bleiben gegen das Wesen der Kräfte außerhalb der Psyche, welche die Zustände innerhalb derselben erzeugen, die sie beschreibt? Und doch kennen wir sie auf unserem Gebiete so gut, daß zwei Worte genügen, um sie zu bezeichnen. Zuerst wird aus der Empfindung von jener Macht des Geldcapitals der Stolz auf den Besitz desselben, der Geldstolz, der durch das Gefühl, in dem Geldcapital einen von der eignen Arbeit unabhängigen Erwerb zu besitzen, gegenüber denen welche für den letzteren arbeiten, zum Hochmuth wird. Und es ist jetzt klar, warum gerade dieser Stolz und dieser Hochmuth jedem edleren Gemüthe so antipathisch sind. Da aber gerade der Geldbesitz und sein Erwerb nicht auf eigner Kraft beruhen, so verbindet sich derselbe stets mit Sorge und Angst, und diese Aengstlichkeit des an sich wehrlosen Geldbesitzes zeigt uns, daß alle Sorgen und Aengsten der Psychologie einander

keineswegs gleich sind. Allein die Bedeutung der Macht des Geldcapitals im Leben des Persönlichen geht weiter. Und hier zwingt uns weder die höhere Natur der Dinge, mit den Kräften die im Geldcapital liegen, theils in die Rechtswissenschaft, theils unmittelbar in die Volkswirthschaft hineinzutreten. Wir bitten nur darum, einen einzigen Schritt auf diesem Wege thun zu dürfen. Der Gedanke unserer Leser wird ihn auch ohne uns weiter verfolgen.

Das Geldcapital muß, um zur Productivität zu gelangen, seinen Eigenthümer verlassen. Alles Geldcapital selbst sowie sein Zinserwerb wird daher mehr oder weniger von dem guten Willen und der Gewissenhaftigkeit des Dritten abhängig; und diese Abhängigkeit ist es, welche den Einfluß des Geldcapitals auf die Gesittung erzeugt und ordnet. Aus der Abhängigkeit von dem guten Willen des Dritten geht die Furcht vor Gewalt und die Sorge um die Rückzahlung hervor. Alles Geldcapital ist, seiner Substanz nicht gewiß, ängstlich und vorsichtig, und sowie öffentliche Zustände das volkswirthschaftliche Leben überhaupt unsicher machen, flüchtet sich dasselbe, selbst seine geringste Productivität aufgebend, in irgend einen sicheren Zufluchtsort. Unter Faustrecht und Rechtlosigkeit versteckt der Besitzer sein Geld, und Millionen an Gold und Silber sind in solchen Zeiten in den Schoß der Erde zurückgewandert, die in ruhiger Zeit der fleißige Landmann mit Schaufel und Pflug als altverborgene Schätze herausgräbt. Sollen daher Geldcapital und Zins ihre Function im Güterleben zur wirklichen Geltung bringen, so muß die Gemeinschaft die ihrer bedarf, ihnen auch im fremden Besitz die Sicherheit geben, welche beide an und für sich nicht besitzen. Diese Sicherheit, welche die Zahlung beider von Willkür und Gewalt des Schuldners abhängig macht, sind das Recht und die Rechtspflege. Recht und Rechtspflege, an sich allerdings im Wesen der Persönlichkeit liegend, werden damit zuerst Voraussetzungen, und dann Consequenzen der Nothwendigkeit und der Function des Geldcapitals, und das Gebiet beider, welches eben durch das Geldcapital erzeugt wird, ist kein anderes als das Obligationenrecht. Darauf beruht sein Unterschied vom Sachenrecht, und der Grund weshalb es stets später sich ausbildet als das letztere. So verschmelzen schon hier Capitalslehre und Rechtswissenschaft zu einem Ganzen; wir werden demselben später wieder begegnen. Allein diese Ohnmacht des Geldbesitzes in seiner Verwendung als Geldcapital greift zugleich entscheidend in die Ordnung und Vertheilung der Geldcapitalien der Welt hinein. Das Interesse auch an diesen Erscheinungen ist nicht geringer als ihre Wichtigkeit.

Denn die Rechtspflege kann dem Rechte doch nur das geben was da ist. Die Furcht davor aber, daß Capital und Zins effectiv nicht da sein könnten, erzeugt eine andere Bewegung im Geldbesitze, und die Gefahren desselben werden zur Grundlage seiner äußeren Organisation und seiner Verwaltung.

Denn wo diese Gefährdung eine örtliche und zeitliche ist, zieht sich das Geld während der Störungen des Gesammtlebens dahin wo es, durch die Gefahr nicht mehr erreicht, auch mit geringstem Zins ruhig den Zeitpunkt abwartet, in welchem es ohne wirthschaftliche Gefährdung des Capitals wieder als Geldcapital einer Unternehmung auftreten kann. Solche schutzbietende Stellen sind die Banken und großen Depotgeschäfte; diese werden von Geld überfüllt, und können daher, da der Werth der einzelnen Geldcapitalien durch ihre Masse sinkt, nur geringsten Zins bieten. Damit entsteht die bekannte Erscheinung daß in solchen Zeiten für keine Unternehmung auch bei günstigstem Zins Geld zu haben ist, während der Zinsfuß der großen Geldreservoirs tief unter 5 Percent steht. Diese Aengstlichkeit des Geldes erzeugt aber zuletzt eine eigne Arbeit seines Besitzers; die Kraft in der Vertheidigung seines Capitals, welche im Grund- und gewerblichen Capital entweder sich direct mit dem Schwerte oder mit tüchtiger Anstrengung die eigne Production sichert, gestaltet sich für das Geldcapital zur Gewandtheit und Schlauheit im Verkehr, und zum Streben das hergegebene Geld theils recht nahe bei sich zu haben, theils dasselbe so oft als möglich wieder in die eignen Hände zu bekommen; der rasche Umsatz empfängt damit für den Capitalsbesitzer an und für sich einen Werth, und den Ausdruck dafür bietet die Differenz des Curses zwischen den langsichtigen und kurzsichtigen Papieren, die selbst bei größter Sicherheit beständig vorhanden ist. Dafür aber wird auch erst das Geldcapital zur Quelle der wirthschaftlichen G e w i s s e n h a f t i g k e i t und Genauigkeit in der Erfüllung eingegangener Verbindlichkeiten; es hält selbst sein Wort, nicht weil es ehrlicher wäre als ein anderes Capital, sondern weil es begreift daß es von anderen nicht fordern kann, was es selbst nicht leistet, und weil ihm an ihm selber klar ist, daß der Zins seiner Natur nach absolut im u m g e k e h r t e n V e r h ä l t n i ß zur absoluten Pünktlichkeit der Zahlung steht. Aus demselben Grunde achtet es den Willen zur Erfüllung des Obligos und die Vorsicht im Eingehen desselben, da beide die Bedingung der Sicherheit des Darlehens und damit seiner wichtigen Function für das ganze Güterleben sind. Die Worte „ehrenhafter Mann" und ein „ehrenhaftes Geschäft" kennt nur das Geldcapital.

So haben nun in dem Begriff und Inhalt des wirklichen Einkommens das Geldcapital und der Zins ihre Stelle und ihre Function empfangen. Und jetzt kommt es darauf an, die beiden anderen Factoren des Einkommens gleichfalls für sich zu betrachten.

2. Gütercapital und Kaufpreis. Die Grundrente.

Einen wesentlich verschiedenen Charakter hat nun diejenige Art des Einkommens, welche für das Gütercapital durch das Unternehmen entsteht.

Während nämlich das Geldcapital niemals in dem Unternehmen ganz aufgeht, sondern sich selbst da, wo es seine materielle Selbständigkeit als Darlehen an das Unternehmen aufgegeben hat, als Forderung seine von dem letzteren unabhängige Existenz rechtlich sichert, verschwindet das Gut, indem es in das Unternehmen übergeht, vollständig in der Production desselben, indem es sich mit seinen Producten ununterscheidbar verbindet. In dem Augenblick wo es in die letztere hineintritt, ist es Eins mit dem Unternehmen, und in diesem Sinne sagen wir, daß es nur noch als Stoff des letzteren functionirt, und nur noch als Stoff eine productive Kraft ist.

Dennoch behält das Einzelgut, welches in dem Unternehmen aufgeht, die Natur und damit die Bestimmung eines Gutes; als solches hat es seinen Werth. Das Wesen alles Capitals nun bestand darin, seinen Factoren ihren Werth durch ihre Verwendung zu geben; der Act daher, durch welchen das Gütercapital dies für das Einzelgut thut, kann nur in dem Augenblick stattfinden, wo es durch das Eintreten in die Unternehmung seine eigne selbständige Existenz verliert, und zwar in der Weise, daß das Unternehmungscapital dem Einzelgute den Werth, den es als Bedingung der eigentlichen Production für das erstere hat, auszahlt, schon bevor die Unternehmung diesen Werth in dem Verkaufspreise seiner Producte zurückerhält. Dieser Act nun, der somit einerseits das Aufgeben der selbständigen Existenz des Einzelgutes in ein anderes Capital gegen seinen Werth für die Production des letzteren enthält, nennen wir den Kauf; die Bestimmung der Höhe dieses Werthes den Preis; die Uebergabe des letzteren geschieht durch die Zahlung. Mit Kauf, Preis und Zahlung verläßt daher das Einzelgut sein eignes bisheriges Güterleben; es ist gegenüber dem Unternehmungscapital jetzt genau das, was ihm selber gegenüber das rein natürliche Dasein war; einmal in das erstere eingetreten, empfängt es wie jeder reine Stoff

seine Zwecke, seine Arbeit, seine Consumtion und Reproduction nicht mehr aus seinen eignen güterbildenden Elementen, sondern aus der Unternehmung; es hat gleichsam seine eigne Laufbahn abgeschlossen und tritt in eine neue Welt, für deren Zwecke und Thätigkeiten es nur noch ein reines Object geworden ist. So beginnt es seine neue Bestimmung gleichsam mit dem Tode seiner wirthschaftlichen Selbständigkeit zu erfüllen. Aber an seine Stelle tritt sein Kaufpreis, der seinerseits sich jetzt nicht mehr nach demjenigen bestimmt, was das Einzelgut für sich selber ist, sondern was es für andere Güter sein kann.

Daraus nun folgt, daß es nunmehr dieser Kaufpreis ist, welcher seinerseits alle Functionen übernehmen muß, die an sich im Wesen des Einzelgutes liegen. Das ist es denn, was über den Betrag des Kaufpreises entscheidet, und zum Einkommen aus dem Einzelgute hinüberführt. Denn dieser Kaufpreis muß zuerst die Ausgaben decken, welche aus der Production des Einzelgutes entspringen, und dann muß er in seinem Ueberschusse die neue Güterbildung, also die Reproduction desselben möglich machen. So bildet dieser Kaufpreis der Einzelgüter das *Einkommen* aus dem Gütercapital; der Proceß dieser Einkommensbildung ist aber daher auch mit jedem einzelnen Kaufacte *abgeschlossen*. Einzelbesitzer und Unternehmer stehen von jetzt an absolut geschieden da, und wie das Unternehmen mit dem abgeschlossenen Preise gegen die Bedingungen und Production der gekauften Einzelgüter *gleichgültig* ist, so ist auch dies Einzelgut vollkommen gleichgültig gegen das Unternehmen und sein Schicksal. Das ist die Consequenz des Begriffes des Kaufpreises.

Allein diese Gleichgültigkeit ist doch nur eine scheinbare. Denn das Unternehmen bedarf jener Güter wie das Gut seines Stoffes; und das Gut bedarf wieder des Unternehmens, um zu seinem Werthe zu gelangen, den es erst in seinem Verhältniß zum Gesammtbedarfe findet. Beide bedingen sich daher gegenseitig. In welcher Weise sie sich nun bedingen, das erkennt man, wenn man die speciellen Functionen eben jenes Kaufpreises betrachtet. Diese nun erscheinen in zwei Verhältnissen. Das eine bezieht sich auf das Unternehmungscapital, das den Kaufpreis zahlt, das andere auf das Gütercapital, das denselben empfängt. Denn dieser Kaufpreis muß nicht bloß das Einkommen aus dem Einzelgute enthalten, sondern er entscheidet neben Zins und Lohn zugleich über den Preis der Capitalsproducte und damit über die Reproductivität des Unternehmens, den Unternehmungsgewinn. Je geringer er ist, desto geringer ist gewiß das erste Einkommen, aber desto größer ist wahrschein-

sich das letztere; und umgekehrt. Damit tritt hier gerade wie beim Geldcapital der Gegensatz zwischen Einzelgut und Unternehmungscapital auf; jeder von beiden Factoren wird nunmehr, da Gut und Unternehmung einander gegenüber selbständig sind, das größte Maß seines Einkommens aus der Gesammteinnahme fordern und daher den Kaufpreis einerseits so hoch, andererseits so niedrig setzen als möglich. Und wieder tritt daher die Frage auf, ob in diesem Gegensatz, das heißt also in der Bestimmung jenes Kaufpreises, Interesse und Zufall entscheiden, oder ob dieselbe auch hier bestimmten Gesetzen unterworfen ist.

Wir denken, dieselben sind nunmehr so einfach, daß wir im Hinblick auf Früheres sie in ihrer allgemeinen Form mit wenig Worten erledigen können.

a) Der Kaufpreis und seine Function.

Da nämlich der Kaufpreis der Einzelgüter jetzt die Form ist, in welcher dieselben ihre Production, ihre Kosten und ihren Ueberschuß von dem außer ihnen stehenden Unternehmungscapital empfangen, welches gegen alle diese Momente gleichgültig ist, so muß das Gütercapital den Kaufpreis nach den Bedingungen seiner eignen Production bestimmen und zwar in der Weise, daß es, gleichfalls indifferent gegen das Unternehmungscapital, in diesem Kaufpreis neben den Erzeugungskosten ein Reineinkommen fordern muß. Enthält der Kaufpreis das nicht, so muß die Production der Einzelgüter aufhören. Enthält er mehr, so wird sich nach dem Gesetze der Productivität die Production so weit vermehren, daß der Kaufpreis bis zu dem Maße herabsinkt, der noch jenen Bedingungen entspricht. Wir sagen daher einfach, daß das Minimum des Kaufpreises das Existenzminimum der Production der Einzelgüter enthalten muß. Die quantitativen Verhältnisse, die im Angebot der Einzelgüter und Nachfrage des Unternehmens erscheinen, können diese feste Grundlage für den Kaufpreis zeitlich und örtlich verlassen, und ein Mehr oder Weniger desselben hervorbringen; auf die Dauer und allgemein ist das unmöglich. Wie aber die Einzelgüter diese Basis alles Kaufpreises absolut fordern müssen, so muß auch die Unternehmung dieselbe absolut zugestehen, weil, während jene zu ihrer Verwerthung die letztere nöthig haben, die letztere wieder der einzelnen Güter als ihrer Rohstoffe bedarf. Das ist das organische Verhältniß zwischen der Einzelproduction und der Capitalsunternehmung und ihrer Consequenz, des Minimums des Kaufpreises aller Güter.

Die Folge dieser an sich höchst einfachen Thatsache aber beginnt

sofort auf das gesammte Leben der Güterwelt einen Einfluß zu üben, den wir eigentlich alle kennen.

Sowie nämlich die Unternehmungen selbst gegenüber dem dauernden Bedarf eines entwickelten wirthschaftlichen Lebens anfangen dauernd zu werden, wird auch das Einkommen aus der Production der Einzelgüter für jene Unternehmungen mit seinem Ueberschuß ein dauerndes, und diese Regelmäßigkeit des letzteren macht daher ihrerseits aus der Einzelproduction allmählich selbständige Unternehmungen, die ihrerseits wieder anderen Kaufpreise zahlen und Einkommen bringen, so daß dadurch die Grenze zwischen dem Einkommen aus den Einzelgütern und dem Unternehmungsgewinne thatsächlich verschwindet. Diese Verhältnisse sind praktisch bekannt genug durch die Bezeichnungen von Rohstoffen, Halbfabrikaten u. s. w., in denen eine Unternehmung den Stoff für andere producirt. So einfach nun jene Kategorien an sich sind, so schwer sind sie in der Wirklichkeit zu scheiden. Hält man aber den Begriff des Unternehmens als der thätigen Einheit verschiedener Productionen fest, so bleibt für die Wissenschaft, und zuletzt eben deshalb auch für die Praxis das ganz bestimmte Kriterium übrig, daß der Kaufpreis aller für die einzelne Unternehmung bestimmten Producte für jede Production der letzteren selbst wieder einen Unternehmungsgewinn enthält, während sein Betrag für das Unternehmen selbst nur zu den Erzeugungskosten des letzteren berechnet werden darf. Und das erscheint im praktischen Leben in der Weise, daß der Waarenpreis der Unternehmungsproducte stets den Preis der Rohstoffe und Arbeitsmittel ohne Rücksicht auf den Gewinn der Halbfabrikation in seinem Minimalpreise aufrechnet, während derselbe Preis für die Production dieser Rohstoffe und Arbeitsmittel in den Händen der letzteren zugleich ihren Unternehmungsgewinn enthalten muß. Jede kaufmännische Rechnung zeigt dies Doppelverhältniß in seiner vollen Klarheit da, wo dieselbe Unternehmung beginnt, ihre eignen Rohstoffe oder Arbeitsfactoren selber zu erzeugen. Alsdann erscheint eine solche Einzelproduction mit ihrem besonderen Capital und ihrer besonderen Einnahme als ein Specialconto, das buchmäßig der Unternehmung als Gesammtcapital ihre Einzelproducte oder Leistungen verkauft, während die letztere sie aus der Gesammtproduction des Unternehmungscapitals bezahlt. Damit empfängt eine solche Einzelproduction ihr Einkommen aus dem letzteren, das dann auf Grundlage dieser Kaufpreise (der Kosten) der Einzelproducte ihren Waarenpreis für Dritte und damit ihren eigentlichen Unternehmungsgewinn berechnet. Diejenige kaufmännische

Aufzeichnung nun, welche die Erzeugungskosten jener Einzelproduction für das Ganze enthält und daher grundsätzlich wie jede solche Production noch gegen den Unternehmungsgewinn gleichgültig bleibt, nennen wir dann die einfache Buchhaltung; die Berechnung des aus dem Zusammenwirken aller einzelnen einfachen Buchhaltungen sich ergebenden Einkommens des Gesammtcapitals erscheint als die doppelte Buchhaltung; jene ist die Buchhaltung des Gütercapitals im obigen Sinne, diese die des Unternehmungscapitals. Der Grund der Unterscheidung ist damit klar; die Ausführung im Einzelnen gehört an eine folgende Stelle.

Fassen wir jedoch alle obigen Sätze zusammen, so ergibt sich daß vermöge des Gesetzes der Productivität der Kaufpreis der Einzelgüter, mögen sie sein welche sie wollen, nicht höher bleiben kann, als der Betrag ihrer Erzeugungskosten und ihrer eignen Wiedererzeugung; daß er aber durch die Natur der Sache auch kein geringerer sein darf. Ein nicht unwichtiger Theil des Werthes dieser Consequenz besteht aber darin daß, da dies nicht auf Zufall und Einzelinteresse beruht, dieselbe auch gleichgültig dagegen ist, ob wir Gütergemeinschaft oder Einzeleigenthum setzen. Es ist eigentlich kaum der Mühe werth das auszuführen. Bedarf die Güterwelt des Communismus als ein großes Einzelwesen ihrer Einzelgüter, so muß sie denselben ebenso gut ihre einzelnen Existenzbedingungen geben, wie es ein jedes großes Unternehmen für seine einzelnen Productionszweige thut und in der einfachen Buchhaltung verrechnet. Wenn dabei die Einzelproduction in dem, was im Collectivsystem den Kaufpreis vertritt, keinen Ueberschuß für sich in Anspruch nehmen darf, so wird dennoch der Preis ihrer Producte für Productionsanlagen und Herstellung von Arbeitsmitteln gerade ebenso viel fordern, als jetzt das Einzelcapital, das seine Gebäude, Maschinen, Transportmittel gerade so gut zahlen und amortisiren muß, wie das Gesammtcapital. Freilich ist es sehr einfach, die „Gemeinschaft der Arbeitsmittel" als Basis einer neuen, besseren Ordnung der Dinge zu fordern indem man diese Mittel einfach denen wegnimmt, welche sie producirt haben, aber nicht sagt daß die Kosten ihrer Amortisation und Neubeschaffung auch dadurch künftig nicht geringer für die Gemeinschaft werden, daß man einfach zu sich genommen, was man nicht erworben hat. Diese Kosten selbst aber können nur dadurch gedeckt werden, daß mit oder ohne Gütergemeinschaft der Ertrag des Gesammtproducts um den Preis der Arbeitsmittel vermindert werden muß. Es ist auch ziffermäßig nicht einzusehen, wie dadurch das Einzeleinkommen gehoben

werden könne; nur das ist gewiß, daß das Princip des Eigenthums an jenen organischen Grundsätzen nichts zu ändern vermag.

Dennoch aber beruht jenes Existenzminimum der Einzelproduction darauf, daß wenn der Kaufpreis der letzteren steigt, die Summe derselben wegen des damit steigenden Einkommens sich insoweit vermehrt um das letztere stets an den Grenzen jenes Minimums festzuhalten. Aber gerade auf diesem Punkte ist es nun, wo die Lehre vom Einkommen uns auf die letzten Elemente des Güterlebens zurückwirft und uns dadurch ein neues Gebiet eröffnet.

b) Die Grundrente.

Denn der Grundgedanke jener Vermehrung der Production durch den Bedarf bleibt dennoch der, daß sie aus der persönlichen Arbeitskraft entspringt, welche, in ihrer Bethätigung durch das Werthgesetz beherrscht, die Einzelgüter stets zu vermehren vermag, wenn der Werth derselben über ihre Erzeugungskosten steigt, so daß damit für jede Unternehmung, sei es der Gütergemeinschaft, sei es des Einzeleigenthums stets genug Einzelgüter (Rohstoffe, Halbfabrikate ꝛc.) geschaffen werden, um der eigentlichen Production der Unternehmung zu genügen. Allein neben diesem persönlichen Element steht nun das natürliche. In der Natur ist jedes Ding begrenzt, nicht bloß das Maß des Stoffes an den sich die Arbeit wendet, sondern auch das Maß der natürlichen Erzeugnisse, welche die Naturkraft hervorbringt. Es ist daher kein Zweifel, daß die persönliche Arbeit, wenn sie an diese natürlichen Productionselemente gebunden wird, vermöge der Begrenzung der letzteren auch nur ein bestimmtes Maß von Erzeugnissen hervorbringen kann. Nun unterscheiden wir in der Natur diejenigen Dinge, welche in einem bereits abgeschlossenen Quantum vorhanden, also keiner Vermehrung durch die Arbeit fähig sind, sondern nur von der Erde abgetrennt werden, und die wir die Naturstoffe nennen, von denjenigen welche die Naturkräfte immer aufs neue, aber immer in einem an den Grund und Boden gebundenen Maße hervorbringen, die Früchte des Grundes und Bodens. Mag ich mir nun jene persönliche Arbeit und ihre Production denken wie ich will, immer ist dieselbe an diese beiden großen Grundlagen der Gütererzeugung gebunden, und immer wird daher jene an sich allerdings unbegrenzte Arbeit an diesen beiden Factoren, den Naturstoffen und den Früchten, ihre objective, ihrem Wesen nach unüberschreitbare Grenze finden.

Nun überläßt die Nationalökonomie mit gutem Recht es der Natur-

wissenschaft, diese Grenze durch die Untersuchung über Maß und Wesen sowohl jener Naturstoffe, als der Naturkräfte welche die Früchte produciren, ihrerseits festzustellen, und der Lehre von der angewandten Nationalökonomie zu zeigen, wie weit durch die Verwendung von Capital und Arbeit beide vermöge menschlicher Kraft erweitert werden können. Allein die Thatsache steht fest, daß es für Stoffe wie für Früchte irgend eine solche Grenze gibt. Sie haben daher irgendwo ihr, durch keine persönliche Kraft zu beseitigendes Maß. Das Maß der Güter aber gibt, ohne Unterschied ob es Natur- oder persönliche Güter sind, denselben ihren Werth. Dieser Werth erscheint, sowie sich aus den Einzelproductionen Unternehmungen bilden, in dem Bedarf der letzteren nach den ersteren, und wird gezahlt in dem Kaufpreise, den die Production der letzteren von der ersteren fordert. Und damit entsteht nun die so schwerwiegende Frage, welchen Einfluß eben diese natürliche Begrenzung der Naturstoffe und Früchte, deren alle Unternehmungen bedürfen, auf den Kaufpreis derselben und damit auf das Einkommen haben, das durch den Preis solcher Naturerzeugnisse bedingt wird.

Wir glauben nun daß die Gesichtspunkte die sich daraus ergeben, wichtig genug sind, um sie speciell in's Auge zu fassen.

Betrachtet man jene Verhältnisse genauer, so ist das Erste wozu man gelangt, die Scheidung derjenigen Zeitepoche, in welcher die Production solcher Stoffe und Erzeugnisse noch nicht bei der letzten Grenze der natürlichen Kräfte angelangt ist, von derjenigen in welcher dies zu irgend einer Zeit der Fall sein wird. Denn die wirthschaftlichen Folgen beider Voraussetzungen sind natürlich wesentlich verschieden.

Solange nämlich jene Grenze nicht erreicht ist, wird die materielle Begrenzung der Naturerzeugnisse für die Bedürfnisse aller anderen Production überhaupt keine absolute, sondern nur eine zeitliche und örtliche sein können. Denn sobald durch eine solche wirkliche oder auch nur gefürchtete Begrenzung der Herstellung von Erzeugnissen für das absolute menschliche Bedürfniß nach dem allgemeinen Werthgesetze der Kaufpreis derselben, und mit ihm das Einkommen aus ihrer Production über das Maß ihrer oben angegebenen Productionsbedingungen steigt, wird die Production selber ihre örtliche und zeitliche Grenze eben verlassen und diejenigen natürlichen Gebiete aufsuchen, in welchen die Vermehrung jener Producte noch möglich ist. Mit dieser Vermehrung aber, die ihrerseits durch den steigenden Preis des Productes bedingt ist, wird dann nach demselben Gesetze dieser Preis seinerseits wieder stets so weit sinken müssen, bis auch hier für jene Production derjenige

Betrag erreicht ist, den wir als das Existenzminimum der Production der Einzelgüter bezeichnet haben. Und zwar so, daß dieser Preisbildungsproceß sich in ganz gleicher Weise wenn auch in örtlich und zeitlich verschiedenen Formen auf die wir hier nicht eingehen können, vollzieht, gleichviel ob es sich dabei um Naturstoffe wie Kohlen oder Metalle, oder um Früchte wie Korn und Fleisch handelt. Alle Betrachtungen aller dieser Fälle reduciren sich daher im wesentlichen, soweit nicht Factoren aus ganz anderen Gebieten hinzutreten wie namentlich die Zölle, auf den Einfluß, den die Transportpreise jener Producte auf den stets zeitlich und örtlich bestimmten Kaufpreis derselben haben, da die allerdings stets vorhandenen Unterschiede in der örtlichen und zeitlichen Productivkraft in einer bestimmten Einheit von Grund und Boden immer durch den Proceß ausgeglichen werden, der die Gleichheit alles Unternehmergewinnes für die verschiedensten Productionen herstellt. Wir kommen auf diesen Proceß sofort zurück; er enthält die großartigste Logik der Lehre von aller Capitalbildung. Hier aber handelt es sich nur noch um den obigen Grundsatz.

Allerdings nun kann man sich dem gegenüber einen Zustand denken, in welchem die Grenze der Naturstoffe und Früchte der ganzen Erde gegenüber der Summe des Bedarfs ihrer Bewohner wirklich erreicht, und damit also wirklich ein absoluter Widerspruch zwischen der Zunahme der Bevölkerung und der festen Begrenzung ihrer Unterhaltsmittel gegeben wäre. Es ist bekannt, daß diese Vorstellung in der Bevölkerungslehre von Malthus mathematisch formulirt worden ist. Wir nun müssen die Frage eben der Bevölkerungslehre und der Darstellung der Gesetze welche über die Zunahme der Bevölkerung herrschen, überlassen, und wollen uns hier nur auf die Bemerkung beschränken, daß Malthus bei den Factoren, auf denen diese Zunahme beruht, den wichtigsten weggelassen hat, den Satz nämlich, daß neben den Nahrungsmitteln die Arbeit als das zweite maßgebende dasteht. Das Verhältniß der Vertheilung und der Masse der Arbeit zur Zunahme der Bevölkerung erscheint am einfachsten darin, daß die gut genährte und gesunde Arbeit regelmäßig in geradem Verhältniß zur Zunahme der Bevölkerung steht; je mehr Arbeit, desto größere, je weniger Arbeit, desto geringere Vermehrung der Volkszahl. Die einfache arithmetische oder geometrische Progression von Malthus wird daher nicht durch Kriege und Krankheit vor ihrer Consequenz, dem Hungertode der überschüssigen Kinderzahl geschützt, sondern sie wird principiell dadurch aufgehoben, daß die Geschlechter durch ihr arbeitsloses Einkommen, und nicht durch

den Mangel an Nahrungsmitteln untergehen. Die Nationalökonomie hat deshalb mit richtigem Instinct in unserer Zeit diese ganze Auffassung fast stillschweigend beiseite geschoben. Hier wenigstens kommen wir auf dieselbe nicht zurück. In der Wirklichkeit aber liegt jene letzte Grenze der natürlichen Stoffe und Früchte so fern, daß wenn man örtliche und zeitliche Verschiebungen übergeht, jene Eventualität sich nur mit nutzlosen Erörterungen beschäftigt. Es bleibt der Satz bestehen, daß die unbestreitbare örtliche und zeitliche Begrenzung der Naturproducte für die Wissenschaft des Güterlebens nur in dem Einfluß der Transportkosten auf den Kaufpreis derselben bestehen kann.

Die Art und Weise in der sich das vollzieht ist einfach, und wir verdanken ihr Verständniß der Ricardo'schen Theorie.

Da nämlich die örtlich entferntere Production überhaupt nicht bestehen kann, wenn der Kaufpreis auf dem Markte neben den Erzeugungskosten und dem Unternehmungsgewinn nicht auch die Transportkosten enthält, so wird durch die örtliche Differenz der Entfernung aus der Differenz der Transportkosten eine nicht mehr auf Zufall oder Intelligenz beruhende, sondern eine durch die Natur selbst gewährleistete Einnahme, die nicht durch Arbeit producirt, und dennoch eine sichere und regelmäßige ist. Und diese durch die Transportverhältnisse gegebene feste Reineinnahme nennen wir die Grundrente.

Die Grundrente entsteht daher nicht, wie das Adam Smith's Grundvorstellung war, erst durch die Pacht, und beruht nicht, wie nach der Vorstellung der früheren deutschen Nationalökonomie, auf den miterzeugenden Naturkräften, sondern sie ist nichts als der auf Capitals- und Zeiteinheiten (Jahrespercente) reducirte Betrag, den die Differenz der Transportkosten beständig ergibt, und einmal gegeben auch beständig festhält. Sie wird daher auch keineswegs durch die Vertheilung des Grundes und Bodens erzeugt, wie andere meinen, sondern sie ist an sich stets die gleiche, wenn auch ihr Betrag natürlich mit dem Umfange der Besitzes wechselt; sie kann so groß sein, daß sie an und für sich einen Reichthum des Besitzers enthält, und sie kann bei dem Manne der Eier und Käse noch persönlich auf den Markt bringt, geradezu unberechenbar klein werden; aber vorhanden ist sie immer und immer in denselben Percentverhältnissen. So vermag die Vertheilung des Besitzes ihr Wesen nicht zu ändern; wohl aber ist sie es, welche wesentlich über die Vertheilung entscheidet.

Denn steht einmal der obige Begriff der Grundrente fest, so ergibt sich zuerst daß keine Ordnung der Dinge denkbar ist, in welcher sie

nicht vorhanden sein müßte. Wir betonen das, weil wir auch hier wieder der Vorstellung begegnen, daß die Aufhebung des Privateigenthums an Grund und Boden wenigstens ganz gewiß die Grundrente beseitigen und die Gütergemeinschaft also dem Consumenten seine Nahrungsmittel um so viel billiger herstellen würde, als die Summe der Grundrente bei irgend einer Vertheilung des Grundbesitzes beträgt. Es ist schwer möglich sich etwas Verkehrteres zu denken. Wenn man es denn doch nicht bestreiten kann, daß die Producte alles Grundes und Bodens auf den Markt transportirt werden, und daß diese beständigen Transporte Kosten verursachen müssen, so muß natürlich das Product in seinem Preise diese Kosten unabweisbar enthalten, mit oder ohne Gemeinschaft der Güter. Keine Gütergemeinschaft ist im Stande hervor zu bringen, daß es nicht theurer zu stehen kommt fünf Meilen als eine Meile mit Korn oder Kohlen zu fahren. Müssen also die Kosten des Transportes absolut gezahlt werden, so kann diese Zahlung nur darin bestehen, daß die Gemeinschaft aus der Gesammtproduction diese Kosten vorweg nimmt, bevor sie die transportirten Artikel vertheilt, und daher die Grundrente auch ohne alles Privateigenthum indirect erhebt, um den Transport selber möglich zu machen. Die Grundrente wird daher immer bezahlt, nur daß diese Zahlung hier an die Gemeinschaft erfolgt, statt wie jetzt an den Einzelbesitzer. Vielleicht würde bei Gemeinschaft des Bodens die größere Grundrente der näher am Markte liegenden Grundstücke wenigstens rationell darauf verwendet, den Transport der entfernter liegenden billiger zu machen, und damit dieselbe auf ihr Existenzminimum zurückzuführen. Und wie geschähe das? Doch dadurch, daß Bahnen und Wege gebaut werden. Ein anderes Mittel dafür existirt nicht. Und was geschieht unter der Herrschaft des Privateinkommens? Bahnen und Wege werden hergestellt, und zwar nach Maßgabe des Einkommens derer, welche Steuern bezahlen. Und wenn nun ein rationeller Kataster eingeführt wird, was wird geschehen gegenüber der Differenz desjenigen Einkommens, welches durch jene Grundrente entsteht? Die Finanzwissenschaft gibt darauf die wirklich recht einfache Antwort: die Steuerquelle und mit ihr der Steuerbetrag lösen sich los von der zufälligen Größe des einzelnen Besitzes, und suchen nach dem Reineinkommen, dem sie nicht mehr einen Acker oder Hektar zum Grunde legen, sondern die Geldeinheit von Hundert, und fordern daher einen höheren Steuerbetrag gerade im Verhältniß zu der Grundrente des näheren Besitzers, um damit Straßen und Wege zu bauen, welche eben die Differenzen der Grundrente ausgleichen. Wenn das nicht in richtiger

Weise geschieht, ist dann das Privateigenthum oder die mangelhafte Verwaltung Schuld? In der That, die Frage nach dem Grundbesitz liegt von jenem Standpunkte aus auf einem ganz anderen Gebiete, zu dem wir erst unten gelangen. Sie kann überhaupt erst da entstehen, wo jene Differenz der Grundrente entweder für den freien Verkehr rechtlich unerwerbbar wird, und damit aus dem Leben der Nationalökonomie durch den Entwicklungsproceß des gesellschaftlichen Lebens überhaupt ausscheidet, wie bei den Fideicommißgütern; oder wo sie so groß ist, daß sie zu einem gegen alle Arbeit gleichgültigen, also einem arbeitslosen Einkommen wird. Erst hier liegt der Punkt, wo die Frage nach der Vertheilung des Grundbesitzes in die gesellschaftliche Bewegung hinübergeht; zu dieser gelangen wir aber erst später. Wohl aber hat diese Grundrente andere directe nationalökonomische Consequenzen; und sowie ihr Princip feststeht, sind sie es, welche wir hier in's Auge fassen müssen.

Denn trotz aller Einzelfragen bleibt die eine Thatsache wohl feststehend, daß gerade mit der regelmäßigen Production aus dem Grund und Boden das natürliche Element in allem Güterleben seine ihm eigenthümliche Gewalt über das Persönliche zur Geltung bringt, und daß wir namentlich erst an dem Grundbesitze erfahren, wie viel dieselbe vermag. Sowie daher überhaupt nur der Gedanke sich Bahn bricht, daß die Güterwelt auch außer ihrer formellen Bewegung in Production, Consumtion und Reproduction als ein selbstwirkender Factor mit gewaltiger Macht in alle menschlichen Dinge hineingreift, hat sich auch die Betrachtung des Grundbesitzes als des ältesten großen Elementes derselben neben dem Geldcapital seine Geltung zu schaffen gewußt. Wir können hier auf die Geschichte dieser Auffassungen nicht eingehen; wir können aber auch unser Gebiet nicht verlassen, ohne sie wenigstens in ihren Grundzügen charakterisirt zu haben.

Faßt man alles das was dahin gehört, in seine letzten Hauptformen zusammen, so wird man stets zu den drei Grundauffassungen zurückkehren, welche wir an die Namen von Aristoteles, Thünen und Ricardo knüpfen müssen. Nicht als ob dieselben ihre eignen Auffassungen wirklich erschöpft hätten, allein alles was sich doch zuletzt aus ihnen entwickelt hat, bildet eigentlich den letzten Inhalt dessen, wodurch die ganze Lehre vom Grundbesitz sich zum Verständniß einer der mächtigsten Factoren der Weltgeschichte erheben muß.

Die Grundlage dieser Auffassung beruht nun auf dem Verständniß des Einflusses, den die Natur, zuerst in Grund und Boden

thätig, als Stoff und Erwerb auf das ethische Leben der Persönlichkeit an sich hat.

Die Productionskraft — die Ertragsfähigkeit — jeder Grundeinheit, einmal gemessen, bleibt wie gesagt im Wesentlichen gleich; ebenso sind die Gestehungskosten der Producteneinheit stets wesentlich dieselben. Der Reinertrag des Grundcapitals und damit der Grundwerth und das im gegebenen Grundbesitze vorhandene Vermögen sind daher unter allen Formen des Capitals vor allen Dingen diejenigen, welche einerseits die größte Dauer und Sicherheit bieten, und andererseits auch durch die größte Thätigkeit verhältnißmäßig am wenigsten geändert werden können. Das ist von jeher so gewesen und wird ewig so bleiben. Und das ist es zugleich wo sich zuerst jener Proceß zeigt, in welchem der wirthschaftliche Charakter des Capitals seine fast unwiderstehliche Gewalt über den persönlichen Charakter seines Besitzers zur Geltung bringt. Der Mensch, an den ewig gleichartigen Dienst des Grundes und Bodens gebunden und doch ihm und seiner Productionskraft die ganze Sicherheit seiner wirthschaftlichen Existenz verdankend, nimmt langsam aber unabweisbar diese Eigenschaften seines Capitals in seinen Charakter auf. Seine Anschauung von der Gottheit, von der geistigen Arbeit, von der Ordnung unter den Menschen, von dem Wechsel der Dinge bilden sich nach dem, woran er selber seine höchste Arbeit wendet und was ihm seine Kraft und sein Vermögen gibt. Ihm wird die Gottheit zur Kraft welche ihm den Regen und den Sonnenschein bringt; ihm wird das Fest des Gottesdienstes zum Zeitpunkt wo die Jahreszeiten wechseln; er verehrt das Göttliche mit dem Opfer seiner Früchte, denn die ertragbringende und capitalbildende Kraft ist die Naturgewalt die er sich als den Herrn der Dinge denken muß, wie er selbst der Herr seines Grundes ist. Daneben haßt er in geistiger und wirthschaftlicher Arbeit das Neue, da ihm das Gegenwärtige genügt und das Kommende nur die Sicherheit seines Ertrages stört; dadurch ist er stolz und stark, denn er hängt nur von dem Besitze ab den er selbst hat; darum ist er der Freund des Bestehenden und der Gegner des Unbestimmten was erst werden will. So hat die Natur der Dinge den Grundbesitz in allem Menschlichen zur Heimat des erhaltenden Princips gemacht, dem das geschichtlich Ueberkommene darum und so weit lieb und theuer wird, als es eben die Wiederholung und Erhaltung des Gleichen ist. Das war es, was Aristoteles zuerst erkannte.

Auf diese Weise ist es der Grundbesitz, auf dem zuerst die wirthschaftlichen Thatsachen und Gesetze zu selbständigen, ja gewaltigen Fac=

toren des ethischen Lebens in Glauben und Denken, des rechtlichen in Gemeinde und Staat, und des gesellschaftlichen in Sitte und Ordnung werden. Bei ihm zuerst wird die Lehre des rein philosophischen Satzes, daß das Gut ein organisches Element der wirklichen Persönlichkeit sei, zur unabweisbaren Thatsache; und bei ihm zeigt sich was zuerst Aristoteles gesehen und was wir erst in unserem Jahrhundert zu Ende zu denken beginnen, daß der Charakter des Menschen und der Völker von der Natur ihres Besitzes beherrscht wird. War bis hierher das Studium der Güterlehre ein Mechanismus von meßbaren Factoren, so greift es von jetzt an in den tiefsten Kern der Geschichte der Menschheit; es ist der Wendepunkt der Weltauffassung von Glauben und Wissen, von Staat und Recht, und in ihm zuerst beginnt die Güterlehre ihre unabweisbare Berechtigung nicht mehr bloß als Grundlage für Gewinn und Verlust, sondern für das ganze Gebiet des persönlichen Lebens zu werden.

Damit nun eröffnet sich uns ein fast unermeßliches Feld von Betrachtungen. Wir verfolgen sie hier nur so weit, daß wir dieselben auf die zwei Kategorien reduciren, deren erstes Verständniß uns doch eigentlich erst Aristoteles in seiner Politik eröffnet hat. Diese zwei Kategorien sind die Erhaltung des erhaltenden Elementes als einer selbständigen Aufgabe der Staatsverwaltung für das Gesammtleben, das ist, mit einem Worte gesagt, die große Frage nach der Erhaltung eines selbständigen Bauernstandes, deren Grundlage und Bewegung jeder kennt. Die zweite Kategorie aber entsteht da, wo die Größe des Grundbesitzes in der gesellschaftlichen Ordnung zugleich zu einer, auf sich selbst beruhenden Macht für seinen Besitzer wird.

Diese Macht, die wir nicht weiter zu beschreiben brauchen, ist es, welche uns die historische Thatsache klar gemacht hat, welche die innere Geschichte der ganzen Welt bis zum 19. Jahrhundert beherrscht, daß die Vertheilung des Grundbesitzes zur Grundlage der Ordnung aller Verfassung und Verwaltung wird. Die beiden Länder in denen die neuere Rechtsgeschichte das am greifbarsten zur Erscheinung bringt, sind England und Deutschland; denn hier hat unter allen Völkern der Grundbesitz die Consequenzen seiner Vertheilung in der reinsten Form gezeigt, und schon beginnt die Geschichtschreibung dieselbe wenigstens hier in ihrer Bedeutung zu verstehen. Doch dürfen wir das hier nicht verfolgen. Das was übrig bleibt besteht allerdings darin, diese causale Gewalt jetzt auch in der ganzen Rechtsgeschichte der Welt wiederzufinden, wie sie bei den Römern die Sclaverei, im Mittelalter die Hörigkeit, in

der neueren Zeit die Grundherrlichkeit erscheint, dann die ganze Entwährungsgeschichte in den Grundentlastungen mit dem 19. Jahrhundert hervorruft und jetzt zur Frage nach dem Bestande des Großgrundbesitzes und seines arbeitslosen Einkommens geworden ist. Die Einfachheit dieser Jahrtausende alten Bewegung macht ihren fast unermeßlichen Reichthum nicht ärmer. Denn jedes jener Elemente hat in jedem Lande wieder seine Geschichte, und schon jetzt vermag auch die unermüdlichste Arbeit sie nicht mehr ganz zu übersehen.

Sowie dann aber aus den Gründen, die wir hier nicht wiederholen, Gewerbe und Handel entstehen, beginnt das Moment des Erwerbes aus dem Grundbesitz seinen Weg. Und auch das ist ein Proceß voll von Erscheinungen, die man nicht länger als bloße statistische Thatsachen betrachten sollte. Die Bedingung dieses Erwerbes nämlich bleibt immer die Entstehung des Marktes. Die Wirkung dieses Marktes aber wird zur Ordnung der Production des Grundbesitzes selber. Dasjenige Moment welches über beide entscheidet, ist dann das Verhältniß der Entfernung des Products vom Markte, welches in den Transportkosten als Theil des Verkehrspreises zur Erscheinung gelangt Die Gesetze der Werthbildung, indem sie jene Production des Grundbesitzes erfassen und aus demselben ein Gütercapital zu bilden beginnen, sind es, welche dem volkswirthschaftlichen Leben der ganzen Welt von jeher seine äußere Gestalt gegeben haben, und sie noch immer in zwar stiller, aber niemals ruhender Arbeit ewig geben werden. Jener Markt selbst nämlich, die Stadt, entsteht vermöge der Kosten des Transports, dessen alle Grundbesitze bedürfen um zu ihrem Markte zu gelangen, und erzeugt den letzteren nothwendig da, wo für alle Producte die Transportkosten am geringsten sind, also auf dem Punkte, wo sich die meisten Transportwege schneiden, mögen die letzteren sonst geartet sein wie sie wollen. Die Städtebildung kann deshalb nur da zur Entwickelung gelangen, wo die territoriale Gestalt der Erde eine Mittelebene bildet, in welche die Transporte der Nebenebene hineinfließen um sich von allen Seiten dort zu begegnen; und nicht sicherer bildet das Gesetz der Schwere durch das Wasser der Flüsse und Bäche den See, als die Differenz der Transportkosten die Handelsstadt in der Mitte der Hauptebene eines Landes; mag dann im Einzelnen die endgiltige Stelle derselben durch natürliche Factoren auch noch so sehr verschoben werden. Demnach ist die Lage einer jeden Handelsstadt der Welt der mathematisch berechenbare Kreuzungspunkt der Wege, welche die Producte des Grundbesitzes nach ihrem Markte zu machen haben, und das

ist es, wodurch der Seeweg und der Flußweg vermöge der Transportkosten jede Handelsstadt an ein Meeres- oder Flußgestade hingelegt haben; daß dabei die Flußstädte stets den Punkt suchen, bis zu welchem Ebbe und Fluth reichen, ist selber nichts als die Wirkung der Transportverhältnisse.

Ist nun das geschehen, so beginnt der Erwerb aus den Producten seine zweite Function. Derselbe bestimmt, freilich stets in engster Verbindung mit der Qualität des betreffenden Bodens selbst, indem dieselbe die Productionsarten des Grundbesitzes durch den Preis ihrer Transportkosten ordnet. Demgemäß entsteht um die Stadt herum das was wir nicht besser als die concentrische Productions- und Preisbildung der Bodenproducte bezeichnen können. Den ersten Productionskreis werden die Producte des raschen Consums, Gemüse- und Gartenproducte, den zweiten diejenigen bilden, deren Transport theuer ist, die Getreidefelder, den dritten die in welchen ich den Transport theils durch geringe Gestehungskosten (Viehzucht, Weide), theils durch Concentration der Nahrungskraft (Fleisch, Spiritus) aufwiege. Diese concentrische Preisbildung der landwirthschaftlichen Production wird dann wieder zum Gesetz für die formelle Vertheilung der letzteren, indem die Natur des Products die Größe des producirenden Besitzes bedingt. Jede Abweichung von diesem Satze läßt sich auf einen der zwei Gründe zurückführen, die hier maßgebend sind, entweder die Differenz der Natur des Bodens oder die zufälligen Kosten des Transports. Ueberspringen wir nun dabei eine Reihe von Mittelgliedern, deren Entwickelung der Landwirthschaftslehre gehört, so ergibt sich durch jenes Verhältniß der Transportkosten neben der Vertheilung der Productionsarten eben die Vertheilung der Größe des Besitzes. Im allgemeinen werden sich in dem ersten Productionskreise die kleinsten, in dem zweiten die mittleren, in dem dritten die größeren Grundbesitzungen bilden, die wir in Beziehung auf ihr Hauptproduct als die Gemüse- und Milchproduction, die Getreideproduction und die Viehproduction bezeichnen. Je näher der Stadt, desto kleiner, je entfernter von der Stadt, desto größer wird der Besitz, und in dem vielbesprochenen „Zwergbesitz“ ist es zuletzt nie seine Kleinheit, sondern seine Entfernung vom Markte, die ihn unproductiv macht. Das ist es, was Fr. List seiner Zeit übersehen hat. Der erste Blick aber auf die Bodenvertheilung in ihrem Verhältniß zur Stadt zeigt uns die Wirkung dieses Gesetzes in jedem Theile von Europa. Das erste Verständniß aller dieser Dinge gehört v. Thünen in seinem „Isolirten Staat“; sein Verdienst wird nicht

geringer dadurch daß man es bis auf ihn nicht gekannt und nach ihm es nicht zu verfolgen gewußt hat.

Halten wir nun unsere Beschränkung auf den Erwerb des Grundbesitzes fest, und lassen wir die Epoche der Grundherrlichkeit zur Seite, in welcher zunächst in der germanischen Welt das Entstehen der königlichen und fürstlichen Hofhaltung, das arbeitslose Einkommen des Grundbesitzes selbständig erscheint, und sich von der Arbeit auf dem Grund und Boden scheidet, die Armuth der letzteren im vorigen Jahrhundert erzeugend, so entsteht eine neue Epoche da, wo sich an der Industrie die wachsende Masse des Bedarfs an Nahrungsmitteln herausbildet. Damit wird dann die Entwickelung der industriellen Stadt zur Grundlage des steigenden Verkehrspreises der Nahrungsmittel, und damit zur Steigerung der Grundrente. Erst hier ist es nun, wo sich an der Seite der Capitalsrente, welche der industrielle Erwerb zahlen muß, theoretisch der selbständige, bis dahin nicht verstandene Begriff der Grundrente ausbildet, als derjenige Reinerwerb des Grundcapitals der unabhängig von der Productionskraft des Grundes und Bodens bloß durch die Bedürfnisse der industriellen Bevölkerung gewonnen wird. Sowie dies Verhältniß eintritt, gestaltet sich die ganze Auffassung des Grundbesitzes um; alle übrigen Momente die in ihm liegen, treten zurück vor der wirthschaftlichen Thatsache, daß dieser Grund und Boden überhaupt nichts anderes ist als ein für seinen Erwerb bestimmtes Capital, dessen Höhe von der Grundrente abhängig ist, welche wiederum durch die Natur seines an sich begrenzten Products die Fähigkeit zu haben scheint, gegenüber dem unbedingten Bedürfniß der Bevölkerung den Verkehrspreis seiner Erzeugnisse willkürlich so hoch zu setzen, als es seinem eignen Interesse entspricht. Damit ist denn allerdings die wirthschaftliche Abhängigkeit der Stadt vom Lande gegeben, und die Herrschaft des Grundbesitzes hat nunmehr statt seines öffentlich-rechtlichen und seines geographisch-physiologischen seinen rein capitalistischen Inhalt empfangen. Denn jetzt tritt der Grundbesitz dem Geldbesitz gegenüber, und der Proceß beginnt, in welchem die Unternehmungen sich von dieser Abhängigkeit vom Preise der Arbeitsbedingungen, den der Grundbesitz jetzt einseitig bestimmen zu können scheint, durch die Herbeiziehung fremder Nahrungsmittel freizumachen suchen. Das Interesse des Grundbesitzes dagegen, dessen Erwerb als steigende Grundrente durch die Zufuhr fremder Producte gefährdet wird, greift dann zu dem naheliegenden Mittel, diese Zufuhr durch hohe Zölle soweit als möglich zu hindern. Damit beginnen aus dem

Kampfe beider sich die Kategorien von Schutzzoll und Freihandel mit ihrem tiefen Gegensatz zu entwickeln. Auch diesen verfolgen wir nun hier nicht; allein es ist klar, daß eine wahre Lösung desselben doch nur in dem Wesen der Grundrente gefunden werden konnte, und es bleibt der dauernde Ruhm Ricardo's, dieselbe, allerdings ohne irgend eine Beziehung zu allen weiteren Elementen des Grundbesitzes in ebenso geistreicher als klarer Weise entwickelt zu haben. Das sogenannte Ricardo'sche Gesetz für die Grundrente ist auf der Grundlage des Obigen in der That einfach genug.

Sowie nämlich der bebaute Grund durch die Höhe des Bedarfs einen hohen Reinertrag über die Gestehungskosten abwirft, tritt das Gesetz der Productivität gleicher Production hinzu; auch der bisher nicht bebaute Boden wird fähig einen Ueberschuß über die Gestehungkosten zu geben; seine Bearbeitung wird begonnen um jene Differenz zwischen Ertrag und Gestehung zu verdienen, welche dann das Capital bildet. Der Regel nach wird daher der zuerst bebaute, durch den hohen Marktpreis seiner Producte zum Capital erhobene Boden der bessere sein; es liegt indeß nahe daß wenn der schlechtere dem Markte näher liegt, die geringeren Transporte die geringere Productionskraft nach dem Thünenschen Gesetze wieder ausgleichen können, und es war gänzlich überflüssig mit Carey, der unter anderm auch von Thünen keine Ahnung hatte, eine neue Entdeckung darin zu suchen, daß die Lage eines Besitzes den Mangel der Beschaffenheit ersetzen, und daher häufig auch der schlechtere Boden zuerst bebaut sein kann. Denn in der That handelt es sich überhaupt nicht darum, welcher Boden zuerst bebaut wird, sondern vielmehr darum, welchen Einfluß die durch die Bearbeitung des zweiten Grundstückes vermehrte Masse der Producte auf den Ueberschuß, also auf die Rente des erstbebauten habe. Und hier ist das eigentliche Ricardo'sche Gesetz nichts als die klare Consequenz des Gesetzes der Productivität. Die zweite Urbarmachung will nicht bloß produciren, sondern sie muß auch productiv sein um zu entstehen, und wo immer sie productiv erscheint, da entsteht sie auch. Sie muß daher als neue Capitalbildung aus dem Verkehrspreise ihrer Producte auch eine Rente fordern. Deshalb ist sie nur da möglich, wo der Preis ihres neuen Bodenproducts nach dem Werthgesetze, als Verhältniß der Masse zum Bedarf, trotz der höheren Gestehungskosten entweder bei schlechterem Boden oder bei weiterer Entfernung doch noch eine Rente bietet; und ein solcher Preis wird das Minimum ihres Productenpreises werden. Solange daher durch die Division der auf den Markt gebrachten

Summen von Producten mit dem Bedürfniß (Nachfrage) ein Preis gesetzt wird, der noch eine Rente enthält die nicht unter jene 5 Procent des Capitals sinkt, solange wird neuer Boden aufgesucht und urbar gemacht werden; und das ist unbedingt. Da aber die neuen Producte des Bodens, auf dem Markte angelangt, den alten gleich sind, die letzteren aber entweder durch die Beschaffenheit des Bodens oder durch die Lage meistens geringere Gestehungskosten bei gleichem Werthe und Preise haben als die neuen des schlechteren Bodens, so wird für die ersteren stets die Differenz eine größere, und also die Rente eine höhere sein als für die letzteren, oder dieselbe Bodeneinheit wird je nach Beschaffenheit oder Lage ein größeres oder kleineres Capital bilden, je nachdem ihr Marktpreis ein productiverer ist. Auf diesem Wege geschieht allerdings auch für den Grundbesitz das was für alle Production geschieht; die große Productivität der ersten Urbarmachung erzeugt durch die zweite, welche gleiche Producte mit der ersten ergibt, ihr Gegengewicht in der Masse der letzteren und vermindert sich selber, nicht anders wie der glänzende Erfolg jeder Industrie durch das Entstehen neuer Unternehmungen diesen Erfolg selbst verringert. Nur bleibt vermöge der gegebenen natürlichen Verhältnisse beim Boden stets diese größere Differenz; er hat dauernd eine größere Rente, und jede Bodeneinheit ist dauernd ein größeres Capital mit größerer capitalbildender Kraft, je besser ihre Beschaffenheit und je günstiger ihre Lage ist, weil, und das ist der Kern der Ricardo'schen Gedanken, diese Höhe der Rente und ihres capitalisirten Grundwerthes durch das Maß des Bedarfs und nicht durch die Willkür ihrer Besitzer nach den Gesetzen der Preisbildung für die Producte bestimmt werden. Das ist endlich der Sinn des Ricardoschen Satzes, in den sich seine ganze Political Economy zusammenfaßt, „daß das Brod nicht theurer wird, weil die Rente steigt, sondern daß die Rente steigt weil" (nach dem Werthgesetze) „bei steigender Bevölkerung das Brod theurer wird." Das heißt also, daß wo kein Schutzzoll den natürlichen Proceß der Verhältnisse stört, der freie Handel mit Bodenproducten dafür sorgt, daß die Grundrente durch den Transport fremder Producte von selbst auf ihr Existenzminimum, die reine Differenz der Transportkosten zurückgeworfen wird.

So entscheidet das Thünen'sche Gesetz über die Ordnung und Vertheilung der Production innerhalb des vorhandenen Besitzes, das Ricardo'sche Gesetz über die Ausdehnung der Production auf neue Besitze. Das erste bestimmt die Gestalt der Production, das zweite die Ausdehnung derselben. Beide sind wenn man von ihren die ganze Welt

umfassenden Consequenzen absieht, doch zuletzt nichts anderes als die Anwendung der, in der Differenz der Transportkosten erscheinenden Grundrente. Sie bilden damit die leitenden Principien der Productivität des Bodencapitals, indem sie die Grundrente je in ihrer Weise bedingen, erzeugen, und dem Maße alles Capitalsertrages oder aller Verzinsung des Capitals so nahe erhalten, daß sie dem Eigenthumsrechte auf den Grundbesitz die Kraft nehmen, sich einen höheren Ertrag als den allgemeinen Capitalgewinn zu sichern.

Führt man nun diese Elemente des Bodencapitals und der Grundrente auf die allgemeine Capitalbildung zurück, so ergibt sich folgende Grundlage:

Da nämlich, abgesehen von der Höhe der Transportkosten, der Kaufpreis aller Producte von Grund und Boden nie durch den Eigenthümer des Bodens, sondern durch diejenigen bedingt wird welche keinen Grundbesitz haben, so hängt die Productivität des Grundcapitals, von der Entwickelung aller übrigen Capitalien ab. Steigt sie demnach, so ist das ein Beweis daß die capitalbildende Kraft des wirthschaftlichen Lebens überhaupt fortschreitet, und umgekehrt. Dadurch aber empfängt jener Grundwerth der gleichen Bodeneinheiten einen neuen Charakter. Er wird aus einem für sich stehenden Capitale zum Maßstab der wirthschaftlichen Entwickelung überhaupt. Dasselbe Gesetz der Productivität aber, das jene Steigerung hervorbringt und dem Grundbesitzer sein Capital verleiht, gibt auch die Grenze für dieselbe, und das Urbarmachen neuen Bodens sowie das Herbeiziehen fremder Bodenproducte bilden daher theils den Beweis des allgemeinen, theils die harmonische Begrenzung des besonderen Theiles der Capitalbildung in dem Bodencapital.

3. Die Arbeit und ihr Einkommen.

Der dritte Factor für die Production des thätigen Capitals oder der Unternehmung ist nun die Thätigkeit der persönlichen Arbeitskraft. Der Werth den dieselbe für die Bildung des Einkommens hat, erscheint, indem diese Arbeitskraft ihren Preis empfängt, als der Arbeitslohn. Die Lehre von den Gesetzen und Kategorien, welche für die Bestimmung dieses Preises oder die Höhe des Arbeitslohnes gelten, bilden die Lehre vom Arbeitslohn.

Die große Wichtigkeit des Gegenstandes macht es gleich anfangs nothwendig, mit möglichster Schärfe den Begriff des Arbeitslohnes von

allen verwandten Kategorien zu unterscheiden, und dann die Grundlage für die Bestimmung seiner Höhe festzustellen.

Indessen wird es viel zur Klarheit beitragen, wenn wir schon hier die Gesichtspunkte aufstellen, von denen aus das gesammte Lohnwesen auf Grundlage der ganzen bisherigen Auffassung behandelt werden muß, und welche daher das System der Lehre vom Arbeitslohne bilden.

Der erste Theil hat zur Aufgabe, den Arbeitslohn für sich zu betrachten, den zweiten können wir nicht besser bezeichnen als das System der Arbeitslöhne, in welchem der Lohn seine organischen Ordnungen aus dem Wesen der Arbeit entwickelt, der dritte soll den Gedanken des Existenzminimums und seine Bedeutung für Arbeit und Arbeitslohn zeigen.

Der innige Zusammenhang mit allen vorhergehenden Darstellungen wird darum für den Denkenden die Lücken ersetzen, welche aus einer streng logischen Behandlung eines Gegenstandes entstehen müssen, der mit so viel Recht die höchste Aufmerksamkeit unserer Zeit in Anspruch nimmt, und den wir allerdings in etwas anderer Weise auffassen, als dies gewöhnlich geschieht.

a) Arbeit und Arbeitslohn an und für sich.

Unter der Arbeit im wirthschaftlichen Sinne verstehen wir nichts als die Thätigkeit der persönlichen Kraft, welche aus dem Stoffe, der ihr dargeboten wird, die Producte oder die Bedingungen der Production herstellt. Denke ich mir die Summe dieser persönlichen Kraft als einen von diesem Stoffe geschiedenen selbstthätigen Factor der Production, so nenne ich dieselbe das persönliche Capital im Unterschiede vom Geld- und Gütercapital.

Es folgt daraus daß die Arbeit ihrem reinen Begriffe nach, als an und für sich dastehend, niemals weder eine Production hervorbringen, noch eine Einnahme oder einen Erwerb irgend einer Art haben kann. Sie ist an und für sich erwerbslos und damit werthlos, gerade wie Geld- und Gütercapital an und für sich erwerbs- und werthlos sind.

Werth und Erwerb der Arbeit sind daher undenkbar ohne ihre Verbindung mit Geld und Stoff. Erst durch die Arbeit werden die letzteren zur Production, wie erst durch Stoff und Geld die Arbeit möglich ist.

Aus dieser bestimmten Scheidung von Stoff und Arbeit, oder des Güter- und Geldcapitals von dem persönlichen Capital entstehen nun

die beiden Kategorien, deren Unterscheidung jeder Auffassung von dem Einkommen aus der Arbeit zu Grunde gelegt werden muß, die des Erwerbes und die des Lohnes.

Denn da wo der Stoff der Arbeit dieser arbeitenden Kraft selber gehört, nennen wir die durch diese Verbindung beider entstehende Verwerthung den eigentlichen, genauer den gewerblichen Erwerb. In diesem gewerblichen Erwerbe aber geht jener Stoff mit der Arbeit zugleich in dem von beiden erzeugten Producte eine so innige Verbindung ein, daß es unmöglich wird, beide noch in dem Producte zu scheiden. Diese untrennbare Verbindung gelangt dann darin zur Erscheinung, daß der Preis des Products zugleich den Werth des Stoffes und den der Arbeit enthält, und daß daher alles was wir unter Arbeitslohn verstehen, in diesem Preise des Products ungeschieden enthalten ist. Dennoch sind natürlich Stoff und Arbeit auch hier selbständige Factoren dieser gewerblichen Production. Jeder gewerbliche Erwerb wird daher durch die Natur seines Inhalts gezwungen, wenigstens annähernd das Maß des Werthes zu berechnen, welches auf jedes einzelne, wenn auch äußerlich absolut ununterscheidbare Element seiner Herstellung zu der letzteren entfällt. Jede genauere Betrachtung des als Einnahme erscheinenden Kaufpreises einer gewerblichen Gütererzeugung löst sich daher stets in drei Elemente auf, den Preis des Rohstoffes, den Preis der reinen Arbeit, und den Antheil der als Unternehmungsgewinn übrig bleibt. Jede gewerbliche Production ist daher ein wenn auch noch unentwickeltes Unternehmen, und das ist es was sie von der reinen Arbeit, oder dem Gewerbestand vom Arbeiterstande wesentlich unterscheidet. Die Reducirung alles Preises der gewerblichen Production auf jene drei Kategorien bildet dann die gewerbliche Berechnung. Die Kosten für Stoff und physische Arbeit sind dabei leicht festzustellen; die ersten bestehen aus dem für den Ankauf verwendeten Geldcapital, die zweiten erscheinen durch die Reducirung auf die Arbeitszeit, Tage, Stunden, Wochen u. s. w., welche „Zeit" alsdann nicht etwa als Zeitmaß functionirt, sondern die Summe der Ausgaben für die Consumtion bedeutet, welche die physische Kraft während der Arbeitszeit gefordert hat. Der Unternehmungsgewinn fällt aber mit der Verwendung der geistigen Arbeit und ihres Lohnes so eng zusammen, daß seine Scheidung überhaupt nicht möglich ist. Das Wichtige für dieses Gebiet des Einkommens aus der Arbeit aber besteht in der Nothwendigkeit, schon hier wenigstens den eigentlichen Lohn in der Berechnung von den Kosten des Stoffes und des Geldcapitals zu trennen. Soweit dies nicht

möglich ist, wird der gewerbliche Erwerb zu einem Unternehmen, und fällt daher unter die Gesetze, welche dem Unternehmen angehören; soweit es dagegen möglich ist, fällt derselbe unter den Lohn und seine Kategorien. Es ist von großer Wichtigkeit, das für das Folgende festzustellen.

Denn erst da, wo das Güter- und Geldcapital sich in der Wirklichkeit geschieden von der persönlichen Arbeitskraft als gleichfalls selbstständige Capitalien hinstellen und daher vermöge dieser auch äußerlich vorhandenen Trennung noch als productionsfähig erscheinen, beginnt der eigentliche Arbeitslohn.

Derselbe entsteht alsdann durch den alltäglich und in der ganzen Welt sich wiederholenden Proceß, durch welchen das Unternehmungscapital als die Verbindung aller drei Factoren zu einer gemeinsamen Production jedem von ihnen seinen Werth und damit seine eigne Art des Einkommens gibt. Dieser Preis heißt dann wie gesagt für das Geldcapital der Zins, für das Gütercapital Kaufpreis und Rente, und für die Arbeit oder das persönliche Capital der Lohn.

Nun ist es allerdings gewiß, daß das Unternehmungscapital den Preis, den es auf diese Weise für jene drei Factoren zahlt, in dem Waarenpreise seiner Producte wiederbekommt, und daß es daher nahe zu liegen scheint, daß jene Factoren diesen Waarenpreis einfach unter sich selber theilen, anstatt erst des Unternehmungscapitals zu bedürfen, das außerdem stets seine eigne Reproduction als Unternehmergewinn von diesem Waarenpreise abzieht und dadurch den letzteren erhöhen muß. Es muß dieser Gedanke hervorgehoben werden, weil bei einer Gemeinschaft, da das Einkommen des Güter- und Geldcapitals sich von selbst beschränkt wie wir oben gesehen, der Schluß nahe zu liegen scheint, daß alsdann gerade der Arbeitslohn vermöge dieser Gemeinschaft wenigstens um den Betrag des Unternehmergewinns höher werden würde. Und ein Theil der communistisch-collectivistischen Anschauung beruht auf dieser Vorstellung.

Allein schon bei der ersten Betrachtung ist dies auch mechanisch unmöglich. Denn bei dem einzelnen Product und seinem Waarenpreise wird der Antheil, den Stoff und Arbeit an denselben haben, so klein, daß er sich jeder Messung entzieht; soll aber eine solche Vertheilung erst nach dem vollständigen Verkauf der Waare vor sich gehen, so müssen Stoff und Arbeit bis zu diesem Augenblicke jedes Einkommens entbehren, selbst abgesehen davon, daß sie unter Umständen statt ihres Einkommens einen Verlust haben können. Es vollzieht sich daher hier für

die Arbeit und ihren Lohn dasselbe, was bei dem Stoffe vor sich ging. Auch die Arbeit muß, wenn sie produciren soll, ihren Lohn unabhängig von dem Waarenpreise fordern, den die Unternehmung erzielen kann, und vor der Zeit, in welcher dieser Waarenpreis wirklich erzielt wird. Der Arbeitslohn scheidet sich daher grundsätzlich wie thatsächlich von der Unternehmung so gut wie von ihrem Erfolge, gerade wie der Kaufpreis und die Rente des Stoffes. Derselbe wird somit nicht bloß an und für sich ein selbständiges, sondern auch ein gegen den Erfolg des Unternehmens in Gewinn und Verlust gänzlich gleichgültiges Einkommen des persönlichen Capitals. Beide stehen damit einander ihrem Wesen nach vollkommen getrennt gegenüber; immer muß der Arbeitslohn daher auch vom Unternehmungscapital ohne Rücksicht auf seinen eignen Erfolg sowohl berechnet als gezahlt werden. Denn die Leistung des persönlichen Capitals ist vermöge der in der Unternehmung lebendigen Kraft ebenso vollständig in die Production der letzteren ununterscheidbar aufgegangen wie der Stoff, den die letztere gekauft und dann bearbeitet hat; der Arbeitslohn ist der Kaufpreis für die bestimmte Leistung der Arbeitskraft geworden; die Arbeit wird eine Waare, so gut wie der Rohstoff den sie für das Unternehmen zum Producte macht, und die Unternehmung, mag sie organisirt sein wie sie will, hat eine Forderung auf die Arbeit, deren Erfüllung stets gleich dem Rechte der Arbeit auf ihren Preis, als Lohn, zum bürgerlichen Rechte der Unternehmung wird.

Ich glaube nicht, daß irgend jemand diese Sätze bestreiten kann.

Ist dem aber so, so folgt, daß dieser gegen die Unternehmung principiell gleichgültige, dem Werthe und Ertrage des Products vollkommen entfremdete Lohn nunmehr auch durch das Ergebniß der Unternehmung weder bedingt noch in seiner Höhe bestimmt werden kann. Schon darum nicht, weil er bereits vor dem Verkaufe der Waare gezahlt werden muß. Steht aber wiederum dies fest, so scheidet sich grundsätzlich die Frage nach der Höhe des Lohnes von der nach allen Erträgnissen des Unternehmens, und es ergibt sich damit, daß dieser Lohn aller Arbeit überhaupt nie nach dem Werthe dessen was er für die Unternehmung wirklich erzeugt hat, sondern nur nach dem Werthe desjenigen sich bestimmen muß, was die Arbeitskraft selber fordert, um durch ihren Lohn zu ihrem Einkommen zu gelangen.

Oder: es ist wirthschaftlich vollkommen unmöglich, daß der Lohn jemals höher sein könne als der Preis dessen, was die Erhaltung

und Reproduction derjenigen Arbeitskraft kostet, welche ihn verdienen will. Und das ist das eigentliche „eherne Lohngesetz".

Da nun aber dieser Lohn, den die Unternehmung der Arbeit zahlt, zuletzt doch durch den Waarenpreis wieder eingebracht werden und mithin als ein Theil der Herstellungskosten des Products von dem letzteren abgezogen werden muß, so wird natürlich bei gleichem Preise der Waare der Gewinn der Unternehmung um so größer, je kleiner der Lohn ist. Oder: (Unternehmungs-) Capital und Arbeit stehen vermöge der Natur der von jeder derselben geforderten Reproduction aus ihrem Einkommen an und für sich in beständigem Gegensatze.

Das nun ist nicht zu bestreiten, und jedermann weiß es. Die eigentliche Arbeitsfrage liegt in der That auch nicht in dieser ewigen und unvermeidlichen Thatsache, sondern in der Lösung ihres Gegensatzes.

Es stünde nun wahrlich übel um das organische Wesen aller dieser Dinge, wenn diese Lösung nur in der negativen Anwendung der Gewalt gegeben wäre. Aber es fehlt nicht an Gedanken, um dieselbe in dem Wesen der Arbeit und der Unternehmung selber zu finden. Alle Pläne, Theorien und Erscheinungen nun, die diesem Gedanken gehören fassen wir dabei seit Louis Blanc in der Idee der „Organisation der Arbeit" zusammen.

Alle auf diese Organisation der Arbeit gerichteten Bestrebungen haben bisher das mit einander gemein, daß sie es nicht vermögen, das rein wirthschaftliche Element von dem höheren socialen zu scheiden und daher das erstere selbständig zu Ende denken, zunächst unbekümmert um die socialen Folgen. Und dennoch ist gerade das die absolute Voraussetzung für den Werth alles dessen, was hier gesagt werden kann.

Wir glauben daher, zuerst bei diesem zwar rein wirthschaftlichen aber unerbittlichen Elemente stehen bleiben zu sollen.

Die erste und einfachste jener Lösungen scheint nun die zu sein, daß man das Eigenthum an Geld- und Gütercapital aufhebt, in der Meinung, daß dann der Zins, der Kaufpreis und die Rente ihren Antheil an der Production aufgeben, und dieser Antheil dann der Arbeit in ihrem Lohne zugerechnet würde. Wenn die selbständig gedachte Arbeit allerdings des Geldes und des Stoffes nicht bedürfte, so schiene dies möglich. Wir untersuchen nicht weiter das absolute Unding einer solchen Production aus dem Nichts. Aber gesetzt es wäre das Einzeleigenthum aufgehoben und dadurch scheinbar weder eine Herstellung von Geld- oder Gütervorrath also auch weder Zins noch Rente mehr nöthig, was wäre dann die Folge eben für jenen Kaufpreis, oder wenn man

lieber will, für den Werth der eigenthumslosen Producte? Offenbar doch der, daß die Arbeit ihren Lohn durch Einziehung von Zins und Rente an sich darum nicht erhöhen könnte, weil ja unter der Voraussetzung jeder Eigenthumslosigkeit beide ja überhaupt nicht mehr vorhanden wären.

Der Lohn der Arbeit würde daher nach Einführung einer Gemeinschaft der Güter sich vollkommen gleich bleiben, da jeder Preis ihrer Producte genau um den Werth der beiden Coefficienten derselben, Geld und Gut, herabgehen müßte. Da nun aber mit oder ohne Einzeleigenthum dennoch für jene reine Arbeit Stoff und Geld nothwendig sind, so müssen beide derselben immer geliefert werden, und also auch immer bei irgend jemandem vorhanden sein. Nun ist es klar, daß wenn beide nicht mehr als Einzeleigenthum vorhanden sind, eben die Gemeinschaft sie als Gesammteigenthum besitzen muß. So denken sich viele die Sache. Allein damit entsteht dann die Frage, woher denn diese Gemeinschaft selber den Vorrath an Stoff und Unterhaltsmitteln nehmen solle? Gewiß doch aus dem was die Arbeit eben producirt hat. Und um wie viel würde alsdann wohl der aus dem gemeinsamen Capital sich ergebende Lohn der Arbeit geringer sein müssen, als der Werth des Productes derselben? Offenbar doch gerade um so viel als nöthig wäre, um den Stoff und das Geld herzustellen, vermöge dessen die eigenthumslose Arbeit producirt. Und würde somit die Gemeinschaft nicht ganz genau ebenso vorgehen und vorgehen müssen, wie jetzt das einzelne Unternehmungscapital, da sie ja selbst nichts anderes sein kann, als eine große Unternehmung?

Könnte man sich vorstellen daß es eine Arbeit gebe ohne Stoff und Geld, so würde dieselbe allerdings nicht fordern, daß der Preis der Producte derselbe bliebe, und damit den Lohn erhöhte; ist aber der Vorrath an Stoff und Geld für die reine Arbeitskraft nothwendig, so muß derselbe von der Gemeinschaft gerade so gut vom Preis des Products abgerechnet werden, wie jetzt bei jedem anderen Unternehmungscapital. Dieser Consequenz wird wohl niemand sich entziehen.

Es ist in der That fast überflüssig mit der Gedankenlosigkeit derer zu streiten, welche recht gut wissen daß sie für ihre Behauptungen keine Verantwortung zu übernehmen brauchen. Aber es ist in unsrer Zeit nicht unwichtig zu wissen und zu wiederholen, daß es ein tiefer Widerspruch ist andre glauben zu machen, als könne die Aufhebung des Eigenthums an der Bestimmung der Höhe des Einkommens aus der reinen Arbeit irgend etwas ändern. Das Eigenthum hat mit allen diesen

Fragen gar nichts zu thun. Nicht das Eigenthum, und nicht die Unternehmung, und nicht der Gewinn, sondern das Wesen der Arbeit bedingt die Höhe des Lohnes. Mit denen welche schließlich die Lohnfrage dadurch ordnen wollen, daß sie Geld und Gut anderer nehmen um sie nachher selber als Eigenthum zu besitzen, haben wir hier natürlich nicht zu rechten. Wohl aber müssen wir einer zweiten Lösungsform gedenken.

Während nämlich jene erste auf der Vorstellung beruht als könne die Aufhebung des Einzeleigenthums, oder wie die neueren Socialisten sich ausdrücken, das Gesammteigenthum an den Arbeitsmitteln, worunter einige wie es scheint die Maschine verstehen, andre wohl auch den Grund und Boden, das Einkommen aus der reinen Arbeit wesentlich ändern, hat die zweite Richtung den Gedanken gefaßt und zum Theil durchgeführt, daß der Wille der Gemeinschaft, in der einen oder der anderen Weise zur Geltung gebracht, den Lohn der Arbeit gesetzlich feststellen und damit erhöhen könne, wie das ja während der Zeit des aufgeklärten Absolutismus in hunderten von Gewerbeordnungen versucht ward. Die Haupterscheinung unserer Zeit, die dahin gehört, sind die Strikes der Arbeiter. Das Princip derselben liegt auf der Hand. Es schließt sich einfach an das Werthgesetz, indem man durch die Verminderung des Angebots der Arbeitskraft den Werth und damit den Lohn zu erhöhen sucht. Was dadurch im Einzelnen erreicht ist, wissen wir. Allein für uns liegt zunächst das Bedeutende darin, daß alles Niederlegen der Arbeit nur dadurch möglich wird, daß in ihm der Arbeitslohn seine Forderung als ganz unabhängig gegen die Unternehmung und gegen das Capital hinstellt; jeder Strike verwirklicht damit zuletzt den Satz, daß die Arbeit selbst nichts als eine Waare sein will. Aber eben dadurch ist auch die Niederlegung der Arbeit in ihren Folgen einfach denselben Gesetzen unterworfen, welche sie selber anruft. Wenn nämlich der Verkaufspreis der Waare die von der Arbeit producirt wird, den durch die Niederlegung wirklich erzielten höheren Arbeitslohn nicht deckt, so ist es unmöglich den letzteren auf die Dauer zu zahlen, indem derselbe dabei so hoch wird daß kein Unternehmergewinn und keine Capitalbildung mehr übrig bleibt. Damit hört natürlich wieder die Unternehmung auf; hört sie aber auf, so muß die Arbeit selber eine neue schaffen, und mit oder ohne Gütergemeinschaft muß dieselbe dann einen Capitalsvorrath bilden, groß genug, um Stoff und Unterhalt des Arbeiters schon vor dem Verkaufe zu zahlen. Das nun kann wieder nur dann geschehen, wenn dieser Verkaufspreis seinerseits so viel steigt um Stoff

und Geld ohne Beeinträchtigung des Lohnes im Vorrath herbeizuschaffen. Die Höhe des Verkaufspreises der Producte aber bestimmt sich doch nach dem Bedarf, der selbst wieder zahlungsfähig ist, und damit nach dem Einkommen derer, welche kaufen. Nun aber gibt es in der Gütergemeinschaft niemanden der Stoff oder Geldvorrath hat als diese Gemeinschaft selber. Zahlt nun die Gemeinschaft, indem sie das Product der Arbeit übernimmt, denselben Preis wie unter dem Privateigenthum, so ist eben für die Arbeit nichts gewonnen; beschließt sie einen höheren Preis um den Ertrag der Arbeit zu steigern, so muß sie das Mittel denselben zu zahlen, gerade derselben Arbeit entziehen, deren Lohn oder Ertrag sie erhöhen will. Aus dieser Alternative gibt es keinen Ausweg; es ist deshalb auch nicht nöthig sie zu verfolgen. Nur das ist allerdings richtig, daß durch die Niederlegung der Arbeit das Unternehmungscapital zeitlich oder örtlich gezwungen werden kann, durch Aufopferung seines Bestandes einen höheren Lohn zu zahlen als der Productenpreis ihn motivirt; geschieht das, so kommt in gegebener Frist der Augenblick, wo das Unternehmen seinerseits die Arbeit vor die Alternative stellt, entweder den geringeren Lohn zu nehmen, oder gar keinen zu verdienen. Und es ist für die Arbeit unmöglich, den Gesetzen zu entgehen, die für jede Waare der Welt den Preis bestimmen. Alles dies gelangt daher zuletzt zu dem wirthschaftlichen Unding, die Organisirung der Arbeit auf der Desorganisirung der Unternehmungen aufzubauen. Wir glauben das hier nicht weiter verfolgen zu sollen.

Es gibt endlich noch einen dritten Weg der Lösung jenes Gegensatzes, und der war es in der That, der Louis Blanc seinerzeit vorschwebte. Derselbe bestand in dem Princip, die reine Arbeitskraft an dem Unternehmungsgewinn direct zu betheiligen. V. Böhmert hat das sehr große, viel zu wenig beachtete Verdienst, alle dahin gehörigen Versuche mit ebenso großer Sachkunde als Objectivität ziffermäßig dargestellt zu haben. Der Grund aber der es unmöglich macht auf diesem Wege weiter zu kommen, besteht nicht bloß in diesen ziffermäßigen Beispielen, sondern einfach darin, daß die reine Arbeit unfähig ist, den eventuellen Verlust des Unternehmungscapitals zu übernehmen; selbst aber wenn man das als möglich setzt, tritt ein anderes Gesetz auf zu welchem wir später kommen, das Größengesetz der Capitalien, nach welchem der auf jede Capitalseinheit entfallende Unternehmungsgewinn im umgekehrten Verhältniß zur Gesammtgröße des Unternehmungscapitals steht, oder daß jedes Hundert um so weniger Reinertrag liefert,

je mehr Hunderte in dem Unternehmungscapital enthalten sind. Die Folge davon ist daß auch bei wirklichem Gewinnantheil derselbe für die reine Arbeit so unbedeutend ausfällt, daß er gar nicht in Betracht kommt. Das ist in einem Satze zusammengefaßt, das wichtige Resultat der Arbeit Böhmerts. Wir können einfach auf ihn verweisen.

Daß nun alle Productiv-Associationen und Erwerbsgenossenschaften überhaupt nicht hierher gehören, ist klar genug; sie haben eben die Bildung eines Capitals zur Grundlage und zum Zwecke; sie repräsentiren nicht die Frage nach dem Arbeitslohn, sondern den bereits capitalbildenden Lohn der Arbeit. Deshalb haben sie einen wesentlich anderen Platz als die bisherige Frage.

Fassen wir nun alles Obige zusammen, so ist das Resultat mit aller seiner Härte nicht zweifelhaft. Die Arbeitskraft ist eine Capitalsart; ihr Product ist die wirkliche Arbeit; diese Arbeit ist an und für sich eine Waare; ihr Preis folgt dem unabänderlichen Werthgesetz; allein derselbe muß nach demselben mindestens so hoch sein, um die Bedingungen sowohl für das Entstehen des persönlichen Capitals selbst als für seine wirkliche Arbeit herzustellen; eine Erhöhung dieses Preises oder des Arbeitslohnes kann vermöge der Gesetze und Elemente des Güterlebens niemals über diese Grenze hinausgehen ob man sich nun eine Gütergemeinschaft denkt oder Einzeleigenthum. Es ist daher, mögen die Folgen sein welche sie wollen, eine Erhöhung des Arbeitslohnes über die Grenze der Bedingungen der Arbeit und ihrer Kraft absolut unmöglich. Dennoch ist es kein Zweifel, daß diese Begrenzung des Arbeitslohnes vermöge der höheren Idee alles Güterlebens mit der Bestimmung der Persönlichkeit in Widerspruch tritt. Allein die Lösung dieses Widerspruches kann nie durch die reine Nationalökonomie gegeben werden. Dazu gehören andre, höhere Factoren, welche erst da, wo sie mit den Grundsätzen der Nationalökonomie zusammenwirken, die Höhe des Arbeitslohnes statt aus wirthschaftlichen Rechnungsgrößen zu einer Consequenz derjenigen Gewalten machen, welche die menschliche Gesellschaft als solche beherrschen. Hier liegt der Punkt, auf welchem die Idee des Güterlebens der Idee der Gesittung die Hand reicht; um ihn zu beurtheilen, reicht keine Nationalökonomie allein aus; aber keine Nationalökonomie kann deshalb auch ihrer Aufgabe genügen, ohne sich von ihm Rechenschaft zu geben. Das haben wir unten zu versuchen.

Stehen nun aber diese Sätze fest, so folgt das zweite Gebiet der Lohnfrage. Und dasselbe ist nicht weniger bedeutsam als das erste.

Denn wenn es gewiß ist, daß jeder Lohn in seiner grundsätzlichen

Unabhängigkeit von dem Ergebniß des Unternehmungscapitals im weitesten Sinne, nur die Bedingungen des persönlichen Capitals und seiner Arbeit fordern und erhalten kann, so folgt daraus noch keineswegs daß ein solcher Lohn an und für sich so gering sein muß, um nur den Bedürfnissen der persönlichen Erhaltung zu genügen. Vielmehr ergibt sich, daß wenn die Arbeit selber verschieden ist und verschiedene Voraussetzungen hat, die Gleichheit des Lohnes unmöglich ist, so daß sich die organische Verschiedenheit der Arbeiten zur Verschiedenheit des Lohnes entwickeln muß.

Damit entsteht aus dem Systeme der Arbeiten das System des Lohnwesens der Arbeit.

Wir glauben nun bei dieser Frage nach dem organischen Wesen der Arbeit nicht wieder auf die tieferen psychologischen und physiologischen Elemente des ganzen Güterlebens zurückgehen zu sollen. Bleiben wir bei demjenigen stehen, was die einfachste Beobachtung ergibt so scheidet sich schon hier das was wir die geistige Arbeit und die physische oder mechanische nennen. Daß beide an und für sich wesentlich verschieden sind, bedarf keiner Darlegung. An dieser Stelle kann es nun weder darauf ankommen, diesen Unterschied physiologisch zu entwickeln, noch ihn auf die letzten Gründe des Güterlebens zurückzuführen. Aber gewiß ist es, daß der Lohn, den beide Arten der Arbeit haben, ein thatsächlich verschiedener ist, und daß daher die Auflösung der Arbeit in ihre Grundformen zugleich das bedeutet worauf es hier ankommt, ob nämlich dieser Arbeitslohn als das Einkommen aus dem persönlichen Capital die Fähigkeit habe, den Aufgaben zu genügen, welche die Idee der wirthschaftlichen Gesittung ihm stellen muß. Und das Bild welches sich von diesem Standpunkt aus ergibt, ist allerdings ein anderes als das, was man gewöhnlich im Auge zu haben pflegt, wenn man vom „Arbeitslohn" spricht.

b) Das System der Arbeit und ihres Einkommens.

Wesen der Theilung der Arbeit.

Steht es nämlich fest, daß die reine, also ohne Güter- und Geldcapital gedachte Arbeit ihr Einkommen nicht nach dem Einkommen des Unternehmens bestimmen kann, sondern daß derselbe durch das wirthschaftliche Wesen der Arbeit bestimmt wird, so folgt daß diejenigen Elemente des letzteren welche aller Arbeit gemeinsam sind, auch diejenigen Grundlagen für das Einkommen aus derselben erzeugen, welche

für alle Arbeit, also für die geistige wie für die physische, gemeinsam gelten.

Da nun alle Arbeit aus dem persönlichen Capital entspringt, und vermöge der Natur desselben keine dauernde, sondern an das persönliche Leben gebunden ist, so ist der erste Grundsatz für alles Arbeitseinkommen, daß dasselbe ganz abgesehen von allen idealen Gesichtspunkten fähig sein muß, denselben Werth zu reproduciren, der auf die Erzeugung dieses persönlichen Capitals verwendet ist.

Und da zweitens die Bethätigung dieses persönlichen Capitals, also die wirkliche Arbeit, ihre regelmäßige Consumtion fordert, so muß jeder Arbeitslohn groß genug sein um neben jener Reproduction auch diese persönliche Consumtion, den Unterhalt des Arbeitenden, zu decken.

Ob dabei der Arbeitende neben seinem Arbeitseinkommen noch ein Einkommen aus Güter- oder Geldcapital hat, berührt mithin die Frage nach dem ersteren überhaupt nicht. Es ist aber nothwendig, sich diesen Fall gegenwärtig zu halten.

Ebensowenig hat die organische Thatsache darauf Einfluß daß die persönlichen Capitalien überhaupt unendlich verschieden sind. Für den strengen Begriff des Einkommens handelt es sich nur darum, daß nicht das persönliche Capital an sich, sondern daß nur dasjenige Capital in Art und Maß erhalten und reproducirt werde, welches wirklich in den Dienst der Unternehmung eintritt.

Daß nun in der Unternehmung wie im Leben der Persönlichkeit zwei große Factoren thätig sind, der geistige, welcher die reine Selbstbestimmung enthält, und der physische welcher dieselbe an dem natürlichen Dasein verwirklicht, ist gewiß. Der erste hat seine Voraussetzung in dem geistigen Capital, der zweite ist mit der rein natürlichen Kraft des Menschen gegeben. Es folgt daraus, daß es damit auch zwei große Arten des Einkommens aus der Arbeit geben muß, das der geistigen und das der physischen Arbeit. Erst bei dieser Unterscheidung kann die wissenschaftliche Betrachtung des Lohnes im weitesten Sinne beginnen.

Es gibt nun dabei wie in allen Entwickelungsprocessen ein Stadium in der Geschichte der Welt wie im Leben jedes Einzelnen, in welchem beide noch ununterschieden zusammenfallen. Sowie aber das Güterleben seine höhere Stufe erreicht, tritt das ein, was dem Folgenden zum Grunde gelegt werden muß. Beide Arten der Arbeit scheiden sich; jede empfängt ihren Werth und damit ihr Einkommen; in beiden Arten treten dann immer genauere Scheidungen ein, und so entsteht die wahre „Theilung der Arbeit“ deren eigentliche Bedeutung nicht wie bei

Ad. Smith in der Erhöhung der Production, sondern in dem Systeme des Arbeitseinkommens liegt.

In unserer Zeit ist nun diese Theilung der Arbeit zu einer sehr hohen Stufe entwickelt, und mit ihr demgemäß auch die Verschiedenheit des Einkommens aus derselben. Eigentlich wissen wir das alle sehr gut; allein es ist nothwendig daran zu erinnern, daß vermöge dieser gewaltigen Thatsache jedes Reden über den Arbeitslohn im allgemeinen werthlos, und jedes Vergessen des Einkommens aus der geistigen Arbeit neben dem physischen geradezu ein Fehler ist, dessen Consequenzen man sich wohl gegenwärtig halten muß.

Deshalb haben wir hier zunächst ein Bild desjenigen aufgestellt, was wir die Vertheilung der geistigen Arbeit und ihres Einkommens nennen müssen.

Die geistige Arbeit; Gehalt und Verdienst.

Unter der geistigen Arbeit verstehen wir nun diejenige Thätigkeit der Persönlichkeit, das ist ihres geistigen Capitals, welche die Bedingungen, die Kräfte und die Ordnungen der physischen Thätigkeit in der Production der Güter aller Unternehmung erkennt und herstellt, an sich ganz gleichgültig, ob das Unternehmungscapital dem Einzelnen oder der Gemeinschaft angehört. Die wirthschaftliche Voraussetzung für das Dasein und die Thätigkeit dieses geistigen Capitals bildet dann das Einkommen aus der geistigen Arbeit.

Ein solches Einkommen nennen wir nun, je nachdem diese geistige Arbeit für die menschliche Gemeinschaft als solche, oder für eine einzelne bestimmte Unternehmung geschieht, entweder den Gehalt oder den Verdienst. Beide müssen daher, ohne Rücksicht auf ihren Antheil an dem Erträgniß, der geistigen Arbeit als solcher gegeben werden, und beide müssen so groß sein, daß sie ihre eigenen Bedingungen erzeugen können. Beide sind daher vorhanden und nothwendig, gleichgültig dagegen ob es Privateigenthum oder Gütergemeinschaft geben mag. Wohl aber erscheinen beide Kategorien mit der, wiederum in ihnen liegenden Theilung und Verschiedenheit jener geistigen Arbeit, selbst wieder als zwei große, und auch in der Wirklichkeit höchst entwickelte Systeme des Arbeitseinkommens.

Erste Gruppe. Das Gehaltswesen.

Alles Gehaltswesen beruht darauf, daß jede Form der menschlichen Gemeinschaft gewisse Bedingungen ihrer eignen Entwickelung hat, ohne

welche eine Production derselben überhaupt undenkbar ist. Diese Gemeinschaft als Persönlichkeit ist der Staat. Die Herstellung jener Bedingungen wird dadurch zur Arbeit des Staates. Diese Arbeit des Staates ist die Verwaltung, und der Preis den die Gesammtinteressen dem Staate für diese Arbeit zahlen, erscheint als das Staatseinkommen.

Das Staatseinkommen ist daher vom Standpunkte des wirthschaftlichen Lebens ein Erwerb aus der Arbeit des Staates, die Verwendungen für die Herstellung dieser Arbeit bilden als Einheit aufgefaßt die Staatsausgaben, und derjenige Theil des Güterlebens der Menschheit, welcher die Kategorien und Grundsätze für diese Wirthschaft des Staates als Wissenschaft behandelt, ist eben die Finanzwissenschaft. Insofern nun der Staat für diese seine Arbeit eine Theilung derselben eintreten läßt, und damit die Organe jener Verwaltung ihre selbständige Aufgabe empfangen, erscheint der Begriff des Amtes. Insofern dann diese Wirthschaft des Staates die amtliche Arbeit der Einzelnen, durch welche er seine Aufgabe für die Gesammtbedingungen der Sicherheit und der Entwickelung aller Arten des Erwerbes und Einkommens vollbringt, aus seinem Einkommen zahlt, entsteht der Begriff des Gehaltes der für das einzelne Organ des Staates die Besoldung heißt. Die Besoldungen sind daher die Entlohnung der amtlichen Arbeit des Einzelnen für das Ganze, und ihr Charakter als selbständiger Lohn erscheint wirthschaftlich darin, daß diese Gehalte gegen das wirkliche Einkommen des Staates sowie das der Einzelnen grundsätzlich gleichgültig sind. Sie müssen stets mit demselben Betrage gezahlt, und können nie auf irgend einen einkommenbildenden Reinertrag angewiesen werden, da sie nie bloß für ein einzelnes Einkommen thätig sind. Allein auch sie haben ihr Maß, und empfangen in dem Systeme der Besoldungen ihre Ordnung. Dieses Maß und diese Ordnung der Besoldungen können wiederum, da sie in ihrem letzten Grunde doch nur Formen des Erwerbes aus einer persönlichen Arbeit sind, ebensowenig willkürlich oder zufällig bestimmt sein als jeder andere Lohn einer Arbeit. Ihre Vertheilung hat daher in einem geordneten Staatswesen stets eine feste, auf der Natur ihrer Arbeit beruhende Grundlage, und hier ist einer der wichtigsten Punkte, auf welchem die Principien der Lehre von den Ausgaben in der Finanzwissenschaft aus der Nationalökonomie, und speciell aus der Lehre von den Arten des Einkommens entspringen. Wir dürfen nun diese Regeln hier aufführen, welche vermöge des Wesens der Arbeit, solange es überhaupt eine Staatswirthschaft gibt, über das System der Besoldungen entschieden haben und entscheiden werden.

möge auch die factische Ordnung derselben im Einzelnen noch so verschieden sein. Zuerst richtet sich jede Besoldung nach dem Umfang der verwaltenden Arbeit des Staatsorganes oder des Amtes, weil an und für sich ihr Werth in dem Grade steigt oder sinkt, in welchem die Summe des Einkommens, für welche das Amt die öffentlichen Bedingungen herstellt, größer oder kleiner ist. Oder, es ist durch die Natur des Amtes, und nicht durch die persönliche Arbeitsfähigkeit des Beamteten an und für sich gegeben, daß das höhere Amt die höhere, das niedere Amt die niedere Besoldung empfange, so daß wie wir alle wissen, das System der Competenzen in der ganzen Welt dem Systeme der Besoldungen zum Grunde liegt. Die Höhe der einzelnen Besoldung richtet sich darum wieder nach der Qualität der Verwaltungsarbeit. Diese Qualität hat nun, soweit sie nicht auf der an sich zufälligen Individualität beruht und dabei durch das Vorrücken in die höhere Amtsstufe mit ihrem höheren Gehalte zur entsprechenden individuellen Entlohnung gelangt, ihr Maß nicht in dem was der Beamtete leistet, sondern in dem was er zu leisten fähig ist. Diese Fähigkeit aber entzieht sich wieder jedem andern Maße als dem der Verwendungen auf die Ausbildung für jene Fähigkeit, der amtlichen Fachbildung, theils durch die geistige Arbeit des Fachstudiums, theils durch der Größe der Ausgaben, welche dies Studium erfordert. Wer irgendwie das System der amtlichen Aufgaben und Competenzen mit diesen Elementen der Quantität und Qualität der verwaltenden Arbeitskraft zusammenhalten mag, der wird bald erkennen, wie das positive System der Besoldungen sich durch das Zusammenwirken aller jener Factoren fast von selbst zu einem organischen, und in jedem seiner Theile wohlbegründeten Ganzen ordnet, und wie damit das Gehaltswesen der ganzen Welt ein Theil der Wissenschaft der Nationalökonomie werden sollte. War es richtig, daß die gewöhnliche Lehre von der Arbeit darum nichts von diesem so hochwichtigen Gebiete des Einkommens und dem Lohne sagt, weil Adam Smith nicht davon redet und die socialistische Auffassung dasselbe aus guten Gründen stillschweigend übergeht?

Die sehr ernsten Consequenzen die sich an diese Sätze anschließen, können wir nun allerdings hier nicht verfolgen; aber den Punkt, auf welchem sie in das ethische Leben hinübergreifen, sollte jede Nationalökonomie jedem Studium derselben zum Bewußtsein bringen. Allerdings ist jeder Gehalt ein Lohn für eine verwaltende Arbeit, und allerdings ist dieser Gehalt grundsätzlich vollkommen als Form des Erwerbes aus jener Arbeit von dem Einkommen aus dem es gezahlt wird, geschieden,

und deshalb gegen das letztere gleichgültig. Allein es bedarf keiner Erörterung, daß sich dennoch auf jedem Punkte beide einander gegenseitig bedingen. Wenn daher die höhere, sittliche Idee des Amtes gerade vermöge dieser vollen Unabhängigkeit jenes Einkommens die Unbestechlichkeit zu einem juristischen Princip für die Amtsführung macht, so soll die Idee des Staates und seiner, durch das Amt verwirklichten hohen Function eben deshalb die verwaltende Thätigkeit desselben durchdringen, weil eben dieselbe, von dem wirthschaftlichen Bedürfniß unabhängig gemacht, das große Gesammtinteresse zum Interesse aller derjenigen erheben soll die im Amte arbeiten. Gerade darum aber weil der Beamtete kein Einzelinteresse haben darf, soll auch die Gesammtheit für ihn sorgen; und diese Sorge auf wirthschaftlichem Gebiete erscheint nun in dem, scheinbar so natürlichen und doch erst unserer Gesittung angehörenden Grundsatze, daß diese Gesammtheit statt des Einzelnen auch die Capitalbildung aus seinem Arbeitserwerbe übernimmt, damit das wirthschaftliche Interesse an der Zukunft nicht die Interesselosigkeit der gegenwärtigen Amtsführung gefährde. Die Form in der das geschieht ist der Ruhegehalt, der sich zum systematischen Pensionswesen und damit zum öffentlichen Pensionsrecht entwickelt hat. Wie weit ziehen sich diese Linien, welche wir nur andeuten können, in das wirkliche Leben der Gemeinschaft hinein! Aber wir können sie nicht verfolgen. Gewiß ist nur, daß dieses gesammte Gehaltswesen somit die erste ganz selbständige Art des Einkommens aus der, von Geld- und Gütercapital, Zins und Rente vollständig geschiedenen Arbeit, und zwar der Arbeit des Staates die wir als die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten kennen, bilden muß.

Zweite Gruppe. Der Verdienst und seine Arten.

Während somit das Gehaltswesen den Werth und Preis für diejenige Arbeit enthält, welche nichts zu leisten hat als die Herstellung der Bedingungen für das Einkommen aus allen Arten und Größen der Güter- und Werthbildung, entsteht für das Güterleben die geistige Arbeit da, wo die persönliche Thätigkeit die Herstellung der producirenden Kräfte für einzelne Unternehmungen zu ihrem Gegenstande macht.

Das Gebiet dieser Arbeit ist nun ein so unendlich reiches und vielgestaltiges, daß es sich erklärt, weshalb die Nationalökonomie dasselbe so gut als gar nicht behandelt hat. Dennoch müssen wir es auf bestimmte Grundlagen zurückzuführen suchen, schon darum, weil es in Inhalt und Form bis mitten in dasjenige der physischen Arbeit hinein-

greift, und alle Fragen, welche sich auf die letztere beziehen, ohne das Verständniß der ersteren schwerlich zum Abschluß kommen.

Zu dem Ende muß man zuerst festhalten, daß diese geistige Thätigkeit allerdings in jeder Art der Production und ihres Einkommens vorhanden ist. Denn da wo sie aufhört, beginnt die Arbeit der Maschine statt des Menschen. Allein solange Geld- und Gütercapital noch in derselben Hand verbunden sind, bleibt sie ein Arbeitserwerb, und ihre Ausführung ein Gewerbe. Erst da wo jene beiden in den Händen Dritter liegen, und die Arbeit für die Erzielung des Einkommens jenes Dritten verwendet wird, erscheint sie selbständig, hat ihren selbständigen Werth und Preis, und wird damit zur Quelle der zweiten großen Form des Einkommens aus der Arbeit. Wegen ihrer unmeßbaren Vielgestaltigkeit hat dieser Lohn keinen eignen Namen; da er aber auch für den Arbeitenden capitalbildend wird, so können wir gerade seine Formen am besten im Unterschiede von Gehalt und Lohn wohl den Verdienst nennen. Es wäre gut, wenn man sich über diesen Sprachgebrauch einigen könnte; denn alle geistige Arbeit, sofern sie überhaupt nach einem Einkommen strebt und sich dabei nicht dem Dienste des Staates, sondern dem einer Unternehmung widmet, dient in der That diesem Unternehmungscapital, indem sie zu einem Factor eines anderen als ihres eignen Einkommens wird. Jedenfalls brauchen wir jenes Wort der Klarheit wegen künftig in diesem Sinne.

Die nothwendigste Aufgabe jeder Untersuchung des Verdienstes als Einkommen aus der selbständigen geistigen Arbeit wird es nun wohl sein, die Hauptkategorien aufzustellen, in denen es einen solchen Verdienst gibt, das ist in welchen die geistige Arbeit dem Einkommen aus einem dritten Geld- oder Gütercapital zu dienen vermag, um dafür ihren Lohn zu empfangen.

Wir scheiden in diesem Sinne die leitende, die berechnende, die erfindende und die schaffende geistige Arbeit, die in allen diesen Formen niemals die Güter selbst, sondern nur ihrer Erzeugung ihren Werth gibt; es sind die Formen der wertherzeugenden persönlichen Thätigkeit.

Da es sich dabei keineswegs bloß um wissenschaftliche Begriffe, sondern um höchst praktische Dinge handelt, so dürfen wir jene Formen der werthproducirenden Arbeit der Aufmerksamkeit unserer Leser etwas näher legen.

1. Die erste dieser Kategorien enthält nun die Leitung der physischen Arbeiten, die Aufsicht in ihren tausend Formen, das Beauftragen,

die Anordnungen für dieselben und so fort. Der Werth dieser Leitung beruht darauf, daß in jeder Production stets die eine Thätigkeit die Bedingung für den Erfolg der anderen ist, und daß damit die Ordnung der Arbeiten zu einem selbständigen Factor ihrer producirenden Kraft wird. Der Werth der Ordnung wird damit zum Werthe derjenigen Thätigkeit, welche dieselbe, ohne selbst zu produciren herstellt, und dieser Werth als Preis gezahlt, ist der Verdienst als Einkommen aus der leitenden Thätigkeit. Es scheint überflüssig zu sagen, daß dieser Werth und Preis sich ganz so verhalten wie der Gehalt; er steigt und fällt mit dem Umfang und der Qualität seiner Aufgabe und seiner Voraussetzung, und heißt daher, wo diese Leitung eine regelmäßige ist, auch wohl selbst ein Gehalt. Aber dieser Verdienst ist nicht mehr gleichgültig gegen das Capitals-Einkommen, aus dem er gezahlt wird. Denn die Fähigkeit des Capitals den Verdienst zu zahlen, hängt doch stets von dem Einkommen ab, welches das Capital selbst erzielt. Daher verbindet sich stets das Interesse der leitenden Arbeit mit dem des arbeitenden Capitals, und diese Verbindung, die wir alle Tage in tausend einzelnen Fällen erneuern und immer fester werden sehen, hat nun für das gesammte Güterleben gewisse Folgen, die allerdings immer da waren, die man aber gerade in unserer Zeit allen Ernstes zu betrachten Anlaß genug hat.

Sie beruht nämlich zuerst und in allen Formen darauf, daß der Werth der leitenden Arbeit und mithin der Lohn, auf den sie Anspruch machen kann, in dem Grade steigen muß, in welchem sie mit den Aufgaben des betreffenden Unternehmens genauer bekannt ist. Uns scheint das keiner Erörterung zu bedürfen. Die Folge davon aber ist, daß der steigende Werth diese seine Voraussetzung selber erzeugt; und diese Voraussetzung ist die Specialität der Fachbildung. Durch diese Specialität entwickelt sich das Fachstudium zu einem großen, viel verzweigten System des praktischen Bildungswesens, und wird zur Bedingung für die Aufnahme aller Einzelnen in die Leitung jeder Capitalsproduction, und zwar in der Weise daß die höhere Fachbildung naturgemäß den höheren Lohn erzeugt. Dadurch wird das System des Bildungswesens zur Grundlage der Vertheilung der Arbeitsverdienste im Ganzen und zur Bemessung der letzteren im Einzelnen. Und auch hier darf man nicht meinen, daß individuelle Willkür oder Zufall entscheidet. Im Gegentheil hat die Ordnung dieser Arbeitsgehalte ihre Gesetze, die man gar nicht einmal theoretisch zu kennen braucht, um sie zur praktischen Anwendung zu bringen. Sowie es aber einmal eine

Lehre vom Arbeitseinkommen gibt, ist es unabwendbar, sich von denselben Rechenschaft abzulegen.

Da nämlich alle jene geistigen Arbeiten, wenn auch mehr oder weniger in jeder Capitalsproduction zugleich enthalten sind, so steigt der Werth jeder leitenden Arbeit in dem Grade, in welchem sie fähig ist, alle jene vier Aufgaben der letzteren zugleich und in einer einheitlichen Thätigkeit zu erfüllen. Um nicht auf Einzelheiten einzugehen, nennen wir nun diejenige geistige Arbeit, welche auf diese Weise alle jene Momente in sich vereinigt, die Direction. Es ist natürlich daß sie je nach der Natur des Unternehmens sehr verschieden organisirt sein muß; gewiß ist daß ihr Gehalt stets der größte sein wird, und ebenso bekannt ist es, daß die Identität des Interesses zwischen Direction und Einkommen des Capitals in unserer Zeit ihren Ausdruck gefunden hat in dem System der Tantiemen. Alles das ist bekannt. Für die allgemeine Auffassung aber ist es von Werth, gewisse Namen und Verhältnisse sowohl in ihrer Bedeutung als in ihren Gehaltsverhältnissen mit der oben bezeichneten Kategorie in Verbindung zu bringen. Gewöhnlich sprechen wir von einer Direction alsdann, wenn die Grundlage der Production ein Geldcapital und ihr Ziel eine Geldverzinsung ist (Actienunternehmungen); handelt es sich dagegen um ein Gütercapital und seine Rente, so nennen wir die Direction wohl eine „Verwaltung"; besteht ein Unternehmen aus mehreren selbständigen Productionen, so hat jede der letzteren ihre Oberleitung u. s. w. Und werfen wir wieder hier einen Blick auf das Rechtsverhältniß der Direction zum Capital, so sagen wir daß das Analogon der gesetzgebenden Gewalt in einem solchen Capitalsunternehmen die Capitalseigenthümer, beziehentlich die Gesammtheit der Actienbesitzer in der Generalversammlung, die Direction dagegen die verordnende Regierungsgewalt bildet. Wie diese Analogie zugleich eine rechtbildende ist, werden wir später sehen.

Aus diesen Elementen hat sich nun ein selbständiges Rechtssystem gebildet, das die wirthschaftlichen Verhältnisse und Functionen innerhalb der Erwerbsgesellschaften nach den Kategorien des Präsidiums, der Generalversammlungen und der Directionen juristisch, wenn auch in unserem Handelsrecht in höchst unvollkommener Weise formulirt hat. Das aber gehört dem zweiten Theile.

Da wo es sich dagegen um die einzelne producirende Arbeit handelt, scheidet sich die leitende Thätigkeit vermöge der Natur der Arbeit an sich in diejenige, deren Aufgabe die Leitung der producirenden Kräfte bildet, und diejenige welche die materielle Thätigkeit leitet.

Im ersten Falle gewinnen Begriff und Inhalt des Fachstudiums ihre eigentliche Bedeutung; wir glauben sie zu erschöpfen, indem wir sagen, daß jedes Fachstudium die Lehre von den arbeitenden Kräften enthält, während wir unter der Aufsicht nur die Leitung jener materiellen Leistungen aller Art verstehen.

Alles das läßt sich nun in seinen tausend Modificationen fast bis ins Unmeßbare verfolgen; allein alle dahin zielenden Beobachtungen führen fast von selbst auf jene festen Arbeitskategorien der Bemessung ihres specifischen Werthes für die Erzielung der Producte, und damit zu dem in jeder Unternehmung sich allmählich von selbst ausbildenden System von Arbeitseinkommen oder Wirthschaftsgehalten zurück. Noch aber hat niemand bezweifelt, daß alle diese Arbeiten mehr werth sind als die materielle, und daß daher der niedrigste Lohn der leitenden Arbeit höher sein muß, als der höchste der mechanischen Thätigkeit.

Gerade dadurch nun ist das zweite Moment, das sich daraus entwickelt, von um so größerer Wichtigkeit, und fügen wir hinzu Actualität. Alle diese geistigen Arbeiten scheiden die Persönlichkeiten, welche sie vollziehen, von dem mechanischen Arbeiter; in jedem großen Unternehmen bilden sich aus derart bestimmten Arbeitsarten bestimmte Arbeiterclassen. Dabei ist es dann natürlich, daß sich die geistige Arbeit an die erste Bedingung ihres Einkommens, das Capital anschließt, während die mechanische Arbeit demselben vermöge ihres mechanischen Lohnes gegenüber tritt. Die Personificirung des Gegensatzes zwischen Capital und Arbeit gewinnt daher in dieser Personificirung der leitenden Arbeit ihre erste Gestalt, und diese Scheidung wird naturgemäß um so schärfer, je größer das Capital selbst, und je weiter daher in der Unterscheidung zwischen der leitenden und der ausführenden Arbeit sich der Gegensatz zwischen Befehlen und Gehorchen ausbildet. Es ist kein geringer Theil der socialen Bewegung, der sich gerade auf dieser Stufe des Arbeitsunterschiedes vollzieht! Denn die mechanische Arbeit steht allen drei folgenden Formen der geistigen dem Inhalt wie dem Raume nach viel weiter entfernt, als der leitenden und aufsehenden. Und darum sollte es ein Princip nicht bloß der wirthschaftlichen, sondern auch der socialen Weisheit jeder Unternehmung sein, auch die leitenden Kräfte ihrerseits vom obigen Standpunkte in ihren geselligen Verkehrsformen zu beaufsichtigen!

2. Eine wesentlich andere Stelle nimmt die berechnende Arbeit in jedem Unternehmen ein. Wir glauben unserer Aufgabe zu genügen, wenn wir hier einfach die Rechnung von der Berechnung scheiden. Die erste enthält im weitesten Sinne alle diejenigen Arbeiten, welche die

Ordnung im Zahlungswesen der Unternehmungen aufrecht hält, die sich wiederum in das Kassenwesen und die Buchführung scheidet. Es muß genügen zu sagen, daß sich beide mit dem Wachsen der Capitalien gleichfalls zu selbständigen Fächern und Fachlehren ausgebildet haben, die wir ja kennen. Das Einkommen aus dieser Gruppe von Arbeiten richtet sich wesentlich nach dem Umfang der Geldbewegung, mit der dieselben zu thun haben, da der Werth der strengen Ordnung in dem Grade steigt, in welchem die strenge Innehaltung aller kleineren Zahlungsverpflichtungen von der Ordnung der größeren abhängt. Daß damit sich hier gleichfalls ein System von Gehalten ausbildet, bedarf keiner weiteren Erwähnung. Dagegen hat die Berechnung eine ganz andere Aufgabe. Sie hat die Werthverhältnisse der einzelnen Producte und ihrer Erzeugungskosten nach dem Preise der Factoren derselben zu bestimmen, darnach die Production anzuordnen und den Verkehrspreis zu bemessen. Sie ist daher im engeren Sinne die werthzeugende Thätigkeit, und muß daher, wo sie sich von dem Besitze des Capitals scheidet und selbständig wird, ihr eignes Einkommen haben. Selten freilich wird der Capitalbesitzer sich von dieser Arbeit ganz ausschließen; in den meisten Fällen wird er sie persönlich vornehmen; und wenn er es thut, so heißt er wohl der „Chef" des Unternehmens oder Geschäftes. Das Wichtige dabei ist daß er als Chef den Werthantheil, den diese Berechnung für das schließliche Reineinkommen hat, als sein persönliches Einkommen sich berechnen muß, das ihm neben Zins und Rente so gut wie jedem Arbeiter zusteht. Es kommt nun außerordentlich viel darauf an wie er das thut, und sogar in welcher Form er dieses sein eignes Arbeitseinkommen aus seinem Geschäfte herauszieht; es ist aber wichtig zu wissen, daß auf diese Weise das Reineinkommen des Capitals, wenn er eben correct rechnen will, erst dann erscheint, wenn er sein Einkommen als Chef von demselben abgerechnet hat. Mit gutem Recht hat die neuere deutsche Nationalökonomie diese Art des Einkommens daher von jeder anderen Form des Erwerbes getrennt, und ihm einen selbständigen, wenn auch nicht ganz zutreffenden Namen gegeben, den wir aber gerne acceptiren, weil er die Sache selbst klar macht. Jener Antheil an dem Einkommen aus dem Capital, das nach Zins und Lohn in allen Formen rechnungsmäßig übrig bleibt, ist der Unternehmergewinn, den man nur nicht wieder durch die wunderliche Vorstellung von einer Unternehmergewinns-Rente unklar machen muß. Es ist die reproductive Kraft des Capitals; aber freilich fordert er daß er auch als solcher berechnet und behandelt werden muß. Wie oft

geschieht es, daß wenn Zins, Rente und der übrige Arbeitslohn vom Ertrage abgerechnet werden, gerade dem Chef das geringste Einkommen von allen übrig bleibt! Und wie oft geschieht es, daß ein Unternehmen dadurch zu Grunde geht, daß der Chef sein eignes Arbeitseinkommen wie das Einkommen aus den übrigen Momenten der Production betrachtet, und es herausnimmt und ohne Rücksicht auf das wirkliche Reinerträgniß verzehrt, ohne daß es „verdient" wäre! Darin liegt es nun, daß der Arbeitslohn für diese Berechnung eine wesentlich andere Stellung hat, als der für Leitung und Rechnung; denn gerade dieser Theil des Arbeitsverdienstes darf nie ausgezahlt werden, bevor das Reineinkommen des Capitals selber feststeht. Und wer gegen diese Grundregel aller Vertheilung des Einkommens sich vergeht, wird selten lange Zeit brauchen, bis er es bitter bereut!

Daß es nun für diesen Begriff ganz gleichgültig ist, ob der berechnende Chef selber das Geld und Gütercapital besitzt oder nicht, ist klar. Zins und Rente muß er in jedem Falle selbständig berechnen. Der Regel nach aber werden die meisten, welche von dem großen Einkommen aus Unternehmungscapitalien reden, selten von demselben das berechtigte Einkommen aus der berechnenden und damit auch vielfach leitenden Arbeit eines solchen Chefs abziehen und selbständig in Anschlag bringen.

Kürzer sind nun die beiden letzten Kategorien der geistigen Arbeit zu betrachten.

3. Die Erfindung im wirthschaftlichen Sinne hat ihren Werth entweder in den Bedingungen für die Verminderung der Herstellungskosten, oder für die Benutzung neuer Kräfte für Art und Zahl der Einzelproducte. Dieser Werth kann an sich unendlich groß, er kann aber auch aus hundert Gründen sehr klein sein. Alles Einkommen aus der Erfindung leidet deshalb daran daß ihm das Maß fehlt, und daß daher, obwohl der Werth da ist, die Messung dieses Werthes, ihr Preis mangelt, während die Herstellungskosten derselben oft genug sehr groß sind. Alles Einkommen aus der erfindenden Thätigkeit ist daher ein unsicheres und meist zufälliges, und immer kann der Werth derselben erst beurtheilt werden, wenn ihre einkommenbildende Kraft durch Capitalsverwendung in ihrem Erfolg meßbar wird. Eine so große Rolle daher auch die Erfindungen in Production und Verkehrspreis spielen, so gering ist ihre Bedeutung für die Lehre vom Einkommen. Dennoch ist jene einkommenbildende Kraft an sich unzweifelhaft, und die Anerkennung der letzteren hat das wirthschaftliche Recht der Erfindungen erzeugt, das wir unter dem Namen des Patentrechtes kennen. Das=

selbe gehört der Verwaltung und findet daher seine Stelle in der Verwaltungslehre.

4. Neben all diesen Formen der Arbeit steht nun zuletzt die schaffende Geistesarbeit in Kunst und Wissenschaft. Die Lehre von den Gütern betrachtet nun beide in ihrer Weise. Es ist wohl der Mühe werth, auch von diesem Standpunkte aus einen Blick auf dieselben zu werfen; denn in der That ist ein Recht der Productionen in Kunst und Wissenschaft überhaupt nicht denkbar, ohne daß man ihre streng nationalökonomische Seite von ihrer geistigen scheidet. Freilich wird man dafür in anderer Weise vorgehen müssen.

Kunst und Wissenschaft werden nämlich zu Erwerbsformen, wenn sie ihre Erzeugnisse anderen darbieten die ihren Werth kennen, und daher für dieselben ihren Preis als Einkommen für den Producenten zahlen. Allein beide enthalten immer zwei Arten der Arbeit. Die eine ist die innerlich schaffende, die andere ist die äußerlich darstellende. Es ist hier überflüssig weiter zu erklären, daß es die erstere ist welche der zweiten ihren Werth gibt. Allein einmal dargestellt, kann nun auch diese Darstellung als solche Gegenstand der Arbeit eines Dritten und damit eine Quelle des Einkommens dessen werden, der die schaffende Arbeit selber nicht vollzogen hat. Wir nennen nun alle Formen, in denen das letztere geschieht, die Vervielfältigung. Jede Vervielfältigung macht daher einen doppelten Erwerb, den einen durch ihre vervielfältigende Production, den anderen durch den von ihr nicht erzeugten Werth der geistigen Schöpfung. Der wirthschaftliche Widerspruch, der darin liegt — von dem höheren sprechen wir nicht — hat nun das Recht auf denjenigen Antheil an dem Einkommen aus der Vervielfältigung erzeugt, der aus der ersten schöpferischen Arbeit hervorgeht; und dieses Recht auf den geistigen Werth, den die materielle Arbeit der Vervielfältigung für die bloß technische Darstellung desselben empfängt, nennen wir das Autorrecht. Die entscheidende Frage ist dabei die, auf welchem Punkte sich nun die Nachahmung, die ja ihrerseits selbst wieder eine geistige Arbeit enthält, von der Vervielfältigung welche die schaffende Arbeit verwendet, um ihren Producten durch dieselbe einen Verkehrspreis zu geben, scheidet und wo das Autorrecht eigentlich beginnt. Und in der That ist es nur die Nationalökonomie, allerdings von ihrem höheren Standpunkte, die das zu bestimmen im Stande ist. Solange nämlich die geistig schaffende Arbeit von der materiellen darstellenden im Erzeugniß nicht geschieden werden kann, sondern beide in dem Werke der Wissenschaft und Kunst als untrennbar identisch erscheinen

(Leistungen von Virtuosen, Malerei, Plastik; Begriff des Originals), ist überhaupt eine Vervielfältigung nicht möglich, sondern nur eine Nachahmung, und die wirthschaftliche Folge ist, daß in dem Preise eines solchen Products stets der Preis beider Arten der Arbeit ungeschieden gezahlt wird. So entsteht der Verkehrspreis dieser geistigen Erzeugnisse, für die es daher kein eignes „Autorrecht" geben kann. Wo dagegen die schaffende Arbeit von der darstellenden sich trennt, muß nach wirthschaftlichen Grundsätzen der Werth der ersteren von dem der letzteren gleichfalls getrennt und als ein selbständiges Einkommen der schaffenden Geistesarbeit bezahlt werden; und dieser Preis heißt das Honorar. Das Autorrecht besteht alsdann in dem Recht auf diesen Preis, und damit zugleich in dem Rechte, diesen Werth in Verkehr zu setzen, woraus dann für den Käufer des letzteren der Verleger und sein Verlagsrecht wird. Wir dürfen das hier nicht verfolgen; aber die Sache selbst scheint einfach.

Die physische Arbeit; der eigentliche Arbeitslohn. Das wissenschaftliche und das gesellschaftliche Existenzminimum.

Wenn man nunmehr von der geistigen zur physischen Arbeit übergeht, so muß man sich um zu den Grundlagen eines endgültigen Abschlusses über den eigentlichen Arbeitslohn zu gelangen, vor allem wohl Eines vergegenwärtigen.

Die gesammte Auffassung des Arbeiterlohnes hat sich seit hundert Jahren wesentlicher verändert, als irgend ein anderer Theil der gesammten Nationalökonomie. Wir glauben diese Aenderung mit zwei Worten charakterisiren zu können.

Im vorigen Jahrhundert und unter der gesammten Schule von Adam Smith ist der Arbeitslohn noch gar nichts, als der unter dem allgemeinen Gesetze von Angebot und Nachfrage stehende Preis der Arbeit als einer Waare. In unserem Jahrhundert hat die höhere sociale Entwickelung der neuen Zeit den Gedanken in denselben hineingebracht, daß dieser, nach rein wirthschaftlichen Gesetzen sich bemessende Arbeitslohn hoch genug sein müsse, um die wirthschaftlichen Bedingungen auch der höheren socialen Entwickelung bieten zu können.

Dadurch ist die Auffassung der rein nationalökonomischen Verhältnisse des Arbeiterlohnes theils mit vollem, theils mit mehr oder weniger klarem Bewußtsein in directen Gegensatz zu der socialen Anschauung getreten. Diese nun mag so verschieden sein wie sie will, immer bleibt in allen ihren Formen eines übrig, und das ist die unabweisbare Er-

kenntniß daß dieser Arbeitslohn nun einmal unfähig ist, vermöge der in seiner Natur liegenden Begrenzung der Idee einer vollkommen frei gestalteten gesellschaftlichen Entwickelung zu entsprechen. Trotzdem ist es der Nationalökonomie unmöglich, ihre Grundsätze aufzugeben; der socialen Idee aber ist es ebenso unmöglich, von ihren im Namen der höheren Anschauung der Persönlichkeit ausgesprochenen Forderungen zurückzutreten. So sind beide einander naturgemäß gerade auf dem Gebiete des eigentlichen Arbeitslohnes begegnet, und der Kampf zwischen beiden ist geheim und offen, bewußt und unbewußt, zunächst auf dem Felde des eigentlichen „Lohnes" ausgebrochen. Vermöge seiner tieferen Grundlagen hat er sich weit über die Grenze des rein wirthschaftlichen Lebens hinaus ausgedehnt, und allmählich die Auffassung aller menschlichen Verhältnisse ergriffen. Er ist zum Kampfe um alle Verfassung und Verwaltung, zum Kampfe gegen alle Unterschiede und damit zum Kampfe gegen jede rechtliche und sociale Begrenzung des menschlichen Lebens geworden: allenthalben wo die Persönlichkeit eine ihr objectiv gegenüber stehende Grenze findet, tritt sie derselben mit Princip und That gegenüber: allenthalben wo die Dinge ein Maß haben und fordern, negirt sie dieser Kampf; und so ist aus demselben das geworden, was wir auf allen Gebieten des menschlichen Lebens die sociale Frage und die sociale Bewegung nennen.

Nun ist es nicht möglich, dieselbe hier zu verfolgen. Fest steht nur, daß auch sie das Güterleben an sich weder hat negiren wollen noch können. Sie hat daher widerstrebend anerkennen müssen, daß in demselben unumstößliche Gesetze walten, und daß eben diese Gesetze die Grenze für das Hauptgebiet bilden auf dem sie sich bewegt, den eigentlichen Lohn der Arbeit. Alle socialen Theorien haben es daher vermieden, überhaupt diese Gesetze zu untersuchen, und das Resultat ihren Anschauungen gegenüber zu stellen; und wenn die Unerbittlichkeit derselben ihnen gegenüber trat, haben sie jedes Eingehen auf diejenigen Gebiete derselben beiseite geschoben, welche sie nun einmal nicht bewältigen konnten. Sie haben daher in ihren Ausläufern, den eigentlich communistischen Auffassungen des Socialismus, die entscheidenden Punkte zu umgehen gewußt und den Kampf auf ein Feld hinübergetragen, das gerade den schlechteren Elementen in den socialen Gegensätzen durch seine äußerliche Greifbarkeit faßbar und verständlich war. Das war die Frage nach dem persönlichen Eigenthum. Gleich bei dem ersten Erscheinen der socialen Bewegung hat der richtige Instinct jener Elemente statt das wahre Wesen von Werth, Werthgesetz, Capital und Unter-

nehmung zu untersuchen, dies persönliche Eigenthum als diejenige Gewalt stigmatisirt, welche der Erhöhung des socialen Arbeitslohnes als das entscheidende Princip gegenüber trete, und Tausende von Gläubigen gefunden welche behaupten, daß der Arbeitslohn sofort sich vermehren werde, wenn es gelänge dies persönliche Eigenthum ganz oder doch zum Theil aufzuheben und eine Gemeinschaft der Güter an ihre Stelle zu setzen. Es gibt die verschiedensten Formen und Ausdrücke für diese Auffassung; der allgemeinste und der eben dadurch für alles passende ist der, daß „eine neue Ordnung der Gesellschaft gebildet werden müsse"; die Aufrichtigen geben dabei zu, daß sie selbst keine Vorstellung von einer solchen Ordnung haben; die weniger Aufrichtigen dagegen ziehen die Consequenz daß um dieses Satzes willen jede Vernichtung des Bestehenden an und für sich schon ein Fortschritt sei. Formulirt man aber den letzten Ausgangspunkt aller dieser Meinungen und Hoffnungen, so besteht derselbe immer darin, daß eine Zeit kommen werde, in welcher vermöge der Aufhebung des persönlichen Eigenthums die Forderungen der neuen Gesellschaft und nicht die Gesetze der Nationalökonomie das Einkommen aus der Arbeit bestimmen werden.

Man kann nun in der Theorie des Güterlebens einfach über diese Gesichtspunkte hinweggehen, da sie das Wesen der ersteren doch nicht ändern werden, und das ist der sehr kühle Standpunkt, den die übliche Lehre von der Nationalökonomie einnimmt. Freilich hat das zur Voraussetzung, daß sie selber sich um jene höhere, wir sagen philosophische, Auffassung der Menschheit und ihrer Bestimmung nicht kümmert, in welcher diese gewöhnliche Nationalökonomie doch nur als Theil und Consequenz erscheint. Wir wissen nicht ob es ein Vortheil ist, auf diese Weise das eigene Schwergewicht nicht in die Wagschaale des Kampfes zu legen; bequemer ist es jedenfalls. Allerdings ist aber die Folge, daß die Erkenntniß von dem Falschen das in jener Auffassung steckt, damit der fachmäßig meist ganz ungebildeten subjectiven Empfindung in die Arme geworfen wird. Aber sei dem wie ihm wolle, wir können an diesem Orte nicht anders, als jener Frage einmal gerade ins Auge sehen.

Thut man das aber, so hat man das Recht mit aller Bestimmtheit zu fordern, daß man statt ohne weiteres bloß die sociale Bewegung zu verurtheilen und zu verfolgen, vielmehr dem Beginne nachforsche, wo sie ihre erste und stets sich selber neu erzeugende Grundlage hat. Und das bleibt die Frage nach demjenigen welche Sätze es denn eigentlich sind, die über den Arbeitslohn der physischen Arbeit entscheiden.

Und hier wollen wir keinen Augenblick unsere Auffassung zurückhalten.

Dieselbe beruht darauf, daß man um überhaupt zu einem Resultat zu kommen, auf das Bestimmteste unterscheiden muß zwischen demjenigen Arbeitslohn welcher sich nach den Gesetzen der Nationalökonomie nun einmal unabänderlich bestimmt, und demjenigen den die Idee der gesellschaftlichen Gesittung ihrerseits zu fordern hat und zum Theil leistet, nicht um jene Gesetze mit fruchtloser Mühe und vielleicht unter blutigen Kämpfen zu ändern, sondern um im Namen der höheren persönlichen Bestimmung in ihrer Weise für die sociale Entwickelung dasjenige zu thun, was jene Gesetze nun einmal nicht zu thun vermögen.

Oder, wenn wir es mit zwei Worten sagen wollen, wie sich das gesellschaftliche Existenzminimum der physischen Arbeit von dem wirthschaftlichen scheidet und ewig scheiden wird.

1. Das wirthschaftliche Existenzminimum und sein Princip.

Was nun das wirthschaftliche Existenzminimum der physischen Arbeit betrifft, so hat dasselbe zwei wesentlich verschiedene Seiten, und wieder ist ein Endergebniß nicht möglich, ohne dieselben zu trennen.

Da nämlich der Arbeitslohn der physischen Arbeit seinem Wesen nach von dem Capital und seinem Unternehmungsgewinne getrennt und gegen denselben nothwendig gleichgültig ist, so folgt daß die Höhe dieses Lohnes nur durch das Bedürfniß der Erhaltung der physischen Arbeitskraft bestimmt werden kann. Diese Erhaltung aber enthält nothwendig auch den Unterhalt der Familie, und die Möglichkeit die Kinder zu erziehen; denn das Kind ist die Reproduction der physischen Arbeitskraft. Man kann die Anwendungen dieses Grundsatzes bis in viele Einzelheiten verfolgen; immer aber gelangt man dahin, daß der physische Arbeitslohn niemals höher sein kann als die Bedingungen des Unterhaltes der physischen Arbeitskraft. Solange wir bei dem reinen Begriffe des wirthschaftlichen Arbeitslohnes stehen, gibt es keinen Satz in der ganzen Nationalökonomie, der diesen letzten Grundsatz ändern könnte.

Gesetzt nun auch man stellte sich vor, daß bei Einführung der Gütergemeinschaft der physische Arbeiter in irgend einer Weise an dem Gesammteinkommen Theil nehmen und dadurch seine Einnahme factisch erhöhen könnte, so würde diese Erhöhung niemals eine Erhöhung des Arbeitslohnes, sondern eine Form des Einkommens aus Güter- und Geldcapital sein. Der rein wirthschaftliche Arbeitslohn kann als solcher jene Grenze nicht überschreiten.

Allein an diesen Satz schließt sich ein zweiter, auf dem eigentlich und zwar auch vom Standpunkte des gesellschaftlichen Arbeitseinkommens die eigentliche Schwere dieser ganzen Frage beruht.

Wenn es nämlich gegenüber dem täglichen und unerbittlichen Bedürfniß der physischen Arbeit nur gewiß wäre, daß jede physische Arbeitskraft auch wirklich ihr regelmäßiges Einkommen aus der Arbeit fände, so wäre die wirthschaftliche Frage damit erledigt, und es träten alsdann sofort die gesellschaftlichen Principien für den Arbeiterstand und seine Einnahme in ihre Function. Alle die Erscheinungen die dahin gehören, fassen wir mithin zusammen unter dem Kampfe nicht um den Lohn als solchen, sondern um die Erhöhung des Lohnes. Es liegt in der Natur der Sache, daß dieser Kampf, als ein zunächst ganz wirthschaftlicher, fast nie in gewaltsamen Aeußerungen erscheint, denn hier treten bereits die eigentlich socialen Factoren entscheidend ein. Allein der Ernst der Sache hat von jeher solange es überhaupt eine freie Arbeit gibt, eben da begonnen, wo Arbeit und Lohn ungewiß werden. Ja man darf unbedenklich sagen, daß es überhaupt niemals der organische Arbeitslohn als solcher gewesen ist und sein kann, aus welchem die theoretische Frage nach dem Lohne und die praktische Unzufriedenheit mit demselben entstanden ist, sondern eben die Ungewißheit des Erwerbes durch die zur Arbeit bereite Arbeitskraft. Niemals hat eine ernsthafte Arbeiterbewegung Lohn gefordert, sondern sie will „Arbeit“ haben, in der Ueberzeugung daß die Arbeit ihre wirthschaftliche Function stets erfüllen werde, wenn sie nur überhaupt von dem Unternehmungscapital gegeben wird.

Diese Ungewißheit besteht nun aber nicht darin, daß das Vorhandensein von Arbeit und mit ihr der Erwerb des wirthschaftlichen Einkommens aus derselben an und für sich unsicher sei oder werden könne. Sie liegt vielmehr darin, daß die Höhe dieses natürlichen Arbeitslohnes ebenso gut wie der Werth aller Güter und Leistungen von den beiden Factoren der Nachfrage und des Angebots abhängt, und daß daher auch hier, wenn das Angebot steigt, der Preis den die Nachfrage bietet, sinken muß. Und hier nun tritt das Moment ein, was entscheidend wird, und was Adam Smith nicht gesehen hat, während Malthus es bereits zu formuliren versuchte. Bei der physischen Arbeit nämlich bestimmt sich die Höhe des Angebots nicht wie bei allen anderen Gütern durch den steigenden Werth derselben, sondern sie ist vielmehr durch den natürlichen, vom Arbeitslohne ganz unabhängigen Proceß der Zunahme der Kinder bei den Arbeiterfamilien gegeben. Es

bedarf keines Beweises, daß mit dem Zuwachs der Arbeiterfamilien die Summe und mit ihr das Angebot der Arbeitskraft, vollkommen gleichgültig gegen den Bedarf an Arbeit, zunimmt, und daß diese Zunahme nach den Gesetzen der Bevölkerung selber wächst, je besser der Arbeitslohn ist. Ebenso klar ist es, daß durch diese steigende Quantität der Arbeitskraft ihr Werth in demselben Verhältniß abnimmt, in welchem die Zahl der Arbeiter sich durch sich selber vermehrt. Wir stellen hier keine zwei Progressionen neben einander wie es Malthus gethan; aber es gibt keinen Menschen der Welt, der nicht erkennen müßte, daß wenn die Zahl der Arbeiter stärker steigt als der kaufkräftige Bedarf ihrer Leistungen, zuletzt ein Augenblick eintreten muß, in welchem die Quantität dieser persönlichen Capitalien den Werth und Preis derselben, also den Lohn der Arbeitskraft soweit vernichtet, als die Production keine Verwendung mehr für dieselbe hat. Der Arbeiter ist nicht bloß eine productive, sondern auch eine consumirende Kraft, und das Minimum seiner Consumtion hängt nicht wie bei Artikeln des Genusses von seinem Willen ab, sondern ist durch seine physische Natur gegeben, und zwar dieselbe physische Natur, welche seine Kinder erzeugt und damit das Maß des Angebots von Arbeit beständig vermehrt. Die Forderung, welche das wirthschaftliche Existenzminimum als Inhalt des Arbeitslohnes setzt, tritt daher hier in einen berechenbaren Widerspruch mit dem absoluten Gesetze des Werthes; und hier ist es, wo eigentlich der wahre Ernst der Arbeiterfrage uns entgegentritt. Denn allerdings bleibt, ohne uns auf bekannte Erörterungen einzulassen, die Gesammtsumme welche irgend eine Unternehmung für ihren physischen Arbeitsfactor überhaupt ausgeben kann, um produciren zu können, stets im Verhältniß zum Umfange der Unternehmung, und muß gezahlt werden; allein mit der Zunahme der angebotenen Arbeitskraft beginnt ein Proceß der Vertheilung dieser Summe, in welchem unabweisbar jede Arbeitseinheit in dem Grade weniger Werth hat und Lohn empfängt, in welchem die Zahl derer wächst welche an dieser Summe Theil nehmen wollen; das heißt, da wo es wirthschaftlich unmöglich wird, diese Gesammtsumme der Ausgaben für die Arbeit zu vermehren wenn das Unternehmen überhaupt noch bestehen soll, wird es mathematisch unmöglich, daß bei Vermehrung des Arbeitsangebots der gleiche Betrag von dieser Summe auf jede Arbeitseinheit entfalle. Setze ich nun, daß das Unternehmen für jede wirklich verwendete Arbeitseinheit wenigstens das wirthschaftliche Existenzminimum geben muß, um überhaupt die Arbeitskraft zu erhalten deren dasselbe bedarf, so erzeugt die natürliche Ver-

mehrung der Arbeiterzahl eine Anzahl von Arbeitern, für welche es überhaupt mathematisch unmöglich ist, Arbeit und damit Lohn zu finden. Setze ich dagegen daß ich, um diese zu beschäftigen, die Zahl der Arbeiter im Unternehmen vermehre, so ist es ebenso mathematisch unmöglich, daß dies anders als durch die Verminderung des Existenzminimums des Einzelnen geschehe, das ist daß das Unternehmen den Lohn herabdrücke, nicht um weniger Arbeitskosten zu zahlen, sondern um mehr Personen daran Theil nehmen zu lassen. So ist es nicht möglich, diesem Widerspruche zwischen dem Wesen des Menschen und den Gesetzen des Werthes zu entgehen.

Bisher nun hat die Untersuchung der Arbeiterfrage sowohl die rein wissenschaftliche als die socialistische, sich diesem Widerspruche einfach entzogen, und es würde gewiß wie zur Zeit des Malthus nicht an den bittersten Vorwürfen fehlen, wenn man die ganz unabweisbaren Consequenzen desselben weiter ausführte. Sind sie darum weniger vorhanden? Ist es darum weniger gewiß, daß die Zunahme der Arbeiterbevölkerung der unerbittliche Feind des höheren Arbeitslohnes ist, gegen den weder die christliche Liebe, noch der Verstand der Verständigen, noch die Macht des Staates zu schützen vermögen, wenn einmal jene Factoren zu functioniren beginnen?

Eine Consequenz aber müssen wir hier festhalten; es ist die daß weder das Einzeleigenthum die Ursache jener Erscheinung ist, noch daß die Gütergemeinschaft irgendwie, in welcher Form sie auftreten mag, fähig ist, die Folgen jener Sätze zu beseitigen. Es ist ganz richtig, daß bei der Einführung der Gütergemeinschaft durch Aufhebung des Privateigenthums eine Zeitlang der Arbeiter den dem letzteren entnommenen Gütervorrath vertheilen und diesen Act der gewaltsamen Vertheilung sogar als eine Erhöhung seines Arbeitslohnes ansehen kann. Das kann so lange dauern, bis der im Namen der Gemeinschaft confiscirte Vorrath aufgezehrt ist. Soll nun diese Aufzehrung nicht stattfinden, so bleiben die Dinge wie sie gewesen; wird sie aber dennoch von der entstehenden Gütergemeinschaft zugelassen — und es würde wohl recht schwer sein sie zu hindern — so wird, wenn das Vertheilte verzehrt ist, dieselbe Schwierigkeit wieder entstehen, daß auf jeden Einzelnen beständig gleich viel entfällt ob nun die Summe des Arbeitsertrages mit einer oder mit zwei oder mit zehn Millionen aufgetheilt wird. Es ist in der That über diese Auffassung kaum weiter zu reden.

Etwas ganz anderes dagegen ist es allerdings, wenn jene Herabdrückung des wirthschaftlichen Existenzminimums nicht durch die Steigerung

des Angebotes der Arbeiter, sondern bloß um der Vermehrung des Unternehmungsgewinnes willen geschieht. Alsdann entsteht der Widerspruch, daß die Verringerung des Arbeitslohnes sich nicht mehr durch die Gesetze des Werthes vollzieht, sondern daß sie geschieht um ein arbeitsloses Einkommen auf Kosten der erzeugenden Arbeit zu schaffen oder zu erhalten. Hier stehen wir nicht mehr in dem Gegensatze der Natur, sondern der Einzelinteressen der Personen mit dem Wesen des Arbeitseinkommens, und wie oft soll man wiederholen daß, da dieser Widerspruch nur durch das Recht der Einzelnen aufrecht gehalten werden kann, in ihm gerade das Recht überhaupt erschüttert und gebrochen werden muß und wird. Denn der einfache Sinn auch ohne alle Philosophie sagt sich nur zu leicht daß das bestehende Recht nicht ein absolutes Princip, sondern selber nur eine Consequenz des Bestehenden ist und daher solange die Welt existirt, mit diesem Bestehenden auch gewechselt hat.

Daher scheint ein geltendes Recht nicht ein Recht an sich zu sein, welches die Unantastbarkeit des arbeitslosen Einkommens auch da aufrecht erhält, wo das Einkommen der Arbeit um seinetwillen geschmälert, und bis zum Maschinen- und dann zum Hungerlohne herabgedrückt wird. Es ist überflüssig, den Widerspruch der darin liegt, im Einzelnen zu verfolgen; allein dennoch sind es die obigen Sätze welche uns eine große Lehre der ganzen Geschichte der Welt erklären und die man selten in ihrer ganzen Klarheit ausspricht: es ist nicht wahr daß jemals eine Bevölkerung oder auch nur eine öffentliche Meinung sich gegen das Eigenthum als solches erhoben und es negirt hätte; es hat nie ein Volk gegeben und wird nie eins geben, das die absolute Gemeinschaft der Güter jemals als Grundlage seiner gesellschaftlichen Ordnung gefordert hätte; es ist unmöglich gewesen und wird es bleiben, daß jemals der Grundsatz der Gleichheit des Einkommens gegenüber der Verschiedenheit der Arbeit und ihres Werths, oder der Negation des Unterschiedes in dem physischen und geistigen Arbeitslohne anerkannt werden könne, sondern alle Kämpfe auf dem ganzen Gebiete dieses Theiles der socialen Bewegung richteten sich, solange sie dagewesen sind und werden sich ewig richten gegen ein arbeitsloses Einkommen, dem das natürliche wirthschaftliche Einkommen der Arbeit zum Opfer gebracht wird.

Das Gebiet nun welches sich hier eröffnet ist ein so ernstes und zugleich ein so weites, daß die Lehre vom Güterleben für sich nicht auf dasselbe eingehen kann. Wohl aber müssen wir wenigstens die Linien

bezeichnen, welche von der reinen Nationalökonomie schon jetzt in dasselbe hinübergehen. Und diese sind es, meinen wir, welche die ernsthafte Literatur der socialen Bewegung schon jetzt, wo das wirkliche Leben sie nur noch in ihren ersten Anfängen hinzuzeichnen beginnt, fest in's Auge fassen sollte. Es ist leicht die formellen Widersprüche einzelner socialistischer Theorien zu charakterisiren; aber erst in den folgenden beiden Punkten empfängt die ganze Frage ihre wirklich praktische und damit ernste Bedeutung.

Den ersten dieser Punkte bezeichnen wir als die Idee der Verstaatlichung. Andere mögen bei der Verstaatlichung an die Kategorien der Zweckmäßigkeit oder der finanziellen Ergebnisse denken; die socialistische Auffassung aber ist gegen diese beiden Gesichtspunkte vollkommen gleichgültig. Für sie ist die Verstaatlichung die Aufhebung des arbeitslosen Einkommens aus dem Besitze eines Güter- oder Geldcapitals, dessen Verwendung ein von der Unternehmung unabhängiges Einkommen gibt, in der Erwartung, daß wenn gewisse Productionen ohne ein Privatrecht an ihren Capitalien von der Gemeinschaft betrieben werden, der Ertrag derselben nur noch als Arbeitslohn vertheilt werden würde. Diese Auffassung denkt sich dabei, daß wo eine Production dem Staate gehört, der Verkaufspreis ihrer Waare keinen Zins und keine Rente mehr zu tragen haben, und daher vollständig unter die Arbeiter vertheilt werden könne. Vielleicht wird dabei zugegeben, daß auch bei der „Verstaatlichung" ein gewisser Vorrath an Gütern und Geld zum Betriebe der verstaatlichten Unternehmungen nothwendig im voraus aus dem Ertrage abgezogen werden müsse; allein dieser Vorrath werde dann kein „Capital" sein, das wiederum Zins und Rente fordert, wenn die Arbeit es braucht. Der Ausdruck für diese Form des Vorraths ist dann die „Reserve"; daß dieselbe, einmal anerkannt, genau für den Ertrag der Arbeit functioniren muß wie das Einzelcapital, wird allerdings nicht berücksichtigt. Daß aber dabei der Arbeitslohn seinerseits ein höherer werde, hat nun freilich eine große Voraussetzung, und diese besteht darin, daß eine Production, welche keinen Zins und keine Rente in dem Werthe ihrer Producte aufzurechnen hat und deshalb effectiv billiger als bis daher werden muß, trotzdem denselben Verkaufspreis behalten kann, obwohl durch Aufhebung von Zins und Rente die Zahl der Käufer sich verringern muß. Denn wenn dieser Verkaufspreis vermöge der geringeren Gestehungskosten selbst geringer wird, so wird ja die Absicht, den Arbeitslohn zu erhöhen, gerade dadurch illusorisch werden. Natürlich hat die socialistische Bewegung dies alles nicht zu

Ende gedacht; allein auf einem Punkte ist der eigentliche Charakter derselben dennoch bereits zur Erscheinung gelangt. Das ist die Frage nach der Verstaatlichung des Grundbesitzes.

Dieser Verstaatlichung des Grundes und Bodens liegt aber, wenn man sie genauer betrachtet, nicht der Gedanke der Aufhebung des Einzeleigenthums zu Grunde; sie ist nicht ein Kampf um die Gütergemeinschaft, sondern ein leicht verständlicher Kampf gegen die arbeitslose Grundrente.

Dieser Kampf hat seine eigne Geschichte, welche zwei wesentlich verschiedene Grundformen hat. Die erste ist gegen die Grundrente des Grundherrn selber gerichtet, die zweite dagegen hat erkannt, daß in unserer Zeit diese Grundrente ihren alten Charakter geändert und in der Form der Hypothekarzinsen zu einem gleichfalls arbeitslosen Geldzins geworden ist. Die neuere Bewegung auf diesem Gebiete beruht darauf, daß das Geldcapital in der Form der Darleihen mit seinen hypothekarischen Zinsen aus der Arbeit der Grundbesitzer aller Art, der großen wie der kleinen, sich sein großes arbeitsloses Einkommen zu schaffen weiß. Die Verstaatlichung erscheint daher diesem Rechtszustande gegenüber für die socialistische Auffassung als das einzige Mittel, nicht etwa bloß das Arbeitseinkommen des Landarbeiters zu erhöhen, sondern überhaupt den Grundbesitz von dem zu befreien, was wir als die Herrschaft des Geldcapitals über das Grundcapital und seine Folgen an einer anderen Stelle bezeichnet haben. Alle Gedanken über die „Hebung des Bauernstandes" culminiren am letzten Orte eigentlich in der Aufhebung dieses Zinses vom Geldcapital, und jede Verstaatlichung hat in diesem Gedanken einen mächtigen Mitkämpfer. Hier ist es, wo der eigentliche Kern des Kampfes gegen das Recht des Grundbesitzes liegt; doch fordert die genauere Verfolgung dieser Erscheinung ihre eigne Arbeit.

An der Seite dieser Idee steht nun die zweite Consequenz, die im Besonderen in's Auge gefaßt werden muß.

Ueber diese nun werden wir kurz sein. Wir haben uns über dieselbe bereits in unserer „Finanzwissenschaft" (in der fünften Auflage, Bd. I) ausgesprochen. Sie ist gegeben in der Steuerfrage, welche bei dem allgemeinen Wahlrecht in die Hand der quantitativen Majorität gelegt ist. Ohne dieselbe hier zu verfolgen wollen wir nur die Gesichtspunkte andeuten, welche hier maßgebend, und die wohl der Mühe werth sind daß sie in jeder auch noch so scholastischen Behandlung dieses Gebietes ihren Platz finden. Der erste besteht in der Möglichkeit, selbst

bei voller Aufrechterhaltung des persönlichen Eigenthums durch die hohe Besteuerung jedes Unternehmungsgewinnes jedes Unternehmen überhaupt zu vernichten; die zweite dagegen bedeutet den Charakter der „Einkommensteuer“ im socialistischen Sinne, welche darnach eigentlich dazu bestimmt sein soll, gerade das „arbeitslose Einkommen“ einer an sich unbegrenzten Besteuerung zu unterwerfen. Auch darauf gehen wir hier nicht ein; allein noch hat die socialistische Theorie die Frage nicht einmal untersucht, geschweige den bejaht, ob erstlich durch die Vernichtung des Unternehmungsgewinnes der Arbeitslohn sich überhaupt ändern kann, und zweitens ob bei der niedrigsten Steuer auf Genuß- und Nahrungsmittel der Preis der Producte gleichbleiben, und damit der Arbeitslohn sich heben könne? Wir untersuchen das nicht, aber die Zustände der physischen Arbeit und ihres Lohnes in Amerika im Vergleich zu dem des steuerüberbürdeten Europa's scheint uns auch das definitiv zu verneinen. In der That, hier liegt nicht der Punkt, von dem aus dem Einkommen der Arbeit geholfen werden könnte.

Fassen wir nun alles Einzelne was hier über das Einkommen aus der physischen Arbeit gesagt ist und wohl noch gesagt werden kann, in ein großes Gesammtresultat zusammen, so ergeben sich folgende Sätze.

Aller Arbeitslohn, also auch der physische kann nur vermöge des Verkaufspreises der unter Mitwerbung der Arbeit erzeugten Producte bezahlt werden. Dieser Verkaufspreis enthält stets vier ganz bestimmte Elemente. Zuerst den Gebrauchswerth des Geldcapitals als den Zins, dann den Gebrauchswerth des Gütercapitals als Preis des Stoffes oder der Früchte, dann die Gestehungskosten der Arbeit, und endlich die Reproduction der Unternehmung selbst im Unternehmungsgewinn. Die Frage ob der obige dritte Factor in der Preisbildung der erzeugten Waare mehr Einkommen als das für seine Erhaltung und Reproducirung Nothwendige fordern oder wirklich bekommen könne, beantwortet sich nun nach den gegebenen Grundsätzen von selbst. Es ist vom Standpunkte des reinen wirthschaftlichen Lebens sogar ziffermäßig unmöglich, daß das geschehe, auch wenn man das Privateigenthum aufhebt. Denn auch dann muß der Verkaufspreis der Producte genau um den Betrag beider geringer werden; es ist daher unmöglich, den gleichen Preis zu fordern, indem sowie es keinen Zins und keine Rente mehr gibt, auch niemand da ist, der die Zins- und Rentenquote in seinem Consum überhaupt noch zahlen könnte. Die Aufhebung des Privateigenthums würde daher auf den Lohn der physischen Arbeit mathematisch gewiß ohne allen Einfluß bleiben, da der Verkaufspreis dann eben nichts

enthalten kann als eben den Arbeitslohn. Denn es ist gewiß, daß jener Coefficient des Verkaufspreises, der in Zins und Rente zur Verrechnung gelangt, überhaupt nicht vom capitallosen Arbeiter, sondern eben von dem Zins und der Rente der bestehenden Capitalien gezahlt wird, und mit diesem also verschwindet. Verschwindet ferner die Unternehmung durch die Aufhebung des Unternehmungsgewinnes, so würde sich wieder der Verkaufspreis um den Betrag auch dieses Factors verringern, ohne daß es in irgend einer Weise vorstellbar wäre, wie dies Verschwinden von Unternehmung und Gewinn einen Einfluß auf den Lohn der producirenden Arbeit haben sollte. Der Gedanke einer Erhöhung des physischen Arbeitslohnes auf Grundlage der Gesetze der Nationalökonomie läuft daher bei einigem Nachdenken darauf hinaus, daß der Verkaufspreis der Producte auf seiner durch Zins, Rente und Lohn gegebenen Höhe erhalten und zur Vertheilung gebracht werden könne, wenngleich es weder Zins, Rente noch Gewinn gibt. Kann er das nicht, so kann auch die Aufhebung des Einzeleigenthums keinen Einfluß auf den natürlichen Lohn der physischen Arbeit haben.

Wir wünschten nur daß die Vertreter communistischer Anschauungen einmal ernsthaft auf diese Gesichtspunkte eingingen, die sie aus guten Gründen nie erwogen haben.

Und dennoch liegt etwas in diesen Grundsätzen, das nicht bloß unserem Gefühle widerspricht. Jene allerdings rein nationalökonomische Unmöglichkeit, den physischen Arbeitslohn jemals auf die Dauer über das wirthschaftliche Minimum der Existenzbedingungen seiner Arbeitskraft zu erhöhen, setzt nicht etwa bloß für das Einzelleben des mechanischen Arbeiters sondern für die Idee der Persönlichkeit an sich eine materielle und objective Grenze, welche dem tiefsten Wesen der persönlichen Entwickelung schon in unserer Empfindung, geschweige denn in unserer höheren philosophischen Anschauung widerspricht. Die gewöhnliche Philosophie weiß darüber allerdings nichts, da ihr der Grundgedanke des persönlichen Lebens und jener Individualität abgeht. Wir aber müssen einen Schritt weiter gehen.

Denn wenn es für das Leben der Menschheit nichts anderes gäbe als jene mathematischen Gesetze der Bewegung der Güterwelt, so wäre die Wissenschaft des Güterlebens auch hier nichts als die Logik des ewigen Stillstandes der Entwickelung für die Arbeiterwelt.

Dem aber ist nicht so.

2. Das gesellschaftliche Existenzminimum und die Idee der gesellschaftlichen Verwaltung.

Das was dem fast unermeßlichen Gebiete angehört welches wir jetzt betreten, können wir hier nur in seinen allgemeinsten Grundzügen bezeichnen. Es gehört der Lehre nicht bloß von der formellen sondern der lebendigen Welt der menschlichen Gesellschaft. Aber wenige würden glauben daß wir dem was unsere Gegenwart bewegt, genug gethan hätten, wenn wir nicht schon an diesem Platze denjenigen Schnitt in dieselbe hinein thäten, der wenn auch nicht für einen gegebenen Augenblick, so doch für den großen Gang der Geschichte die Versöhnung der Gegensätze enthält, mit denen die reine Nationalökonomie hier schließen muß.

Anstatt dabei tiefer in die Entwickelung der Sätze einzugehen die ihre eigene Darstellung fordern, möge es gestattet sein, dieselben bloß in ihren einfachsten Resultaten zu formuliren. Es möge dann Sache jedes Einzelnen sein, darüber weiter nachzudenken.

Die Grundlage dafür sind nun die beiden Kategorien des gesellschaftlichen Existenzminimums und der Idee der Verwaltung.

1. Der auf seine äußersten Consequenzen zurückgeführte Begriff des rein wirthschaftlichen Existenzminimums enthält zuletzt nichts, als die Erhaltungsmittel der rein physischen Existenz des Arbeiters, da die Erzeugung der Kinder als der zukünftigen Arbeiter eine eigene Reproductionsquote in diesem Arbeitslohn materiell mit enthält. Wir nennen einen solchen Lohn einen „Maschinenlohn“, der durch die Concurrenz im Angebote zum „Hungerlohne“ hinabgedrückt werden kann, ohne eine Aussicht auf seine Erhöhung zu besitzen.

Da aber der Arbeiter zugleich nicht bloß eine physische Person ist, sondern in seiner Entwickelung wie in seiner letzten Bestimmung der Idee der Persönlichkeit gehört, so erzeugt das Bewußtsein von dieser höheren Bestimmung aller Persönlichkeit die Forderung, daß die Ergebnisse der Arbeit mehr enthalten müssen als was der reine physische Arbeitslohn zu bieten vermag.

Da ferner die Aufgabe dieses, über den rein physischen Arbeitslohn hinausgehenden Betrages die wirthschaftliche Grundlage der höheren, also geistigen Entwickelung des physischen Arbeiters bilden soll, so muß dieser Lohn so groß sein, daß es demselben die Zeit und die Mittel gibt, seine geistigen Kräfte auf den Gewinn eines geistigen Werthes seiner Arbeit zu verwenden.

Diese Forderung nun kann nur da entstehen, wo in der Gesammt=

heit selber eine solche geistige Bildung vorhanden, und in ihrem Werthe anerkannt ist. Diese Anerkennung enthält in ihrem letzten Grunde das Bewußtsein, daß Bestand und Fortschritt der Gesittung nie durch einen Theil der Gemeinschaft, sondern durch die Theilnahme aller an derselben gesichert werden könne, und daß daher die Gefahr für jedes höhere Leben derselben in dem Grade stei'gt, in welchem die Differenz zwischen der geistigen Entwickelung innerhalb der Gesellschaft größer wird. Dieses Bewußtsein drückt sich aus in der auf dem höchsten Wesen der Persönlichkeit beruhenden Pflicht „zur Hebung der niederen Classen". Ihre Verwirklichung nennen wir für die einzelnen Individuen die „aufsteigende Classenbewegung".

Die wirthschaftliche Bedingung für diese Hebung der arbeitenden Classe ist die Erhöhung des Arbeitslohnes um denjenigen Betrag, welcher dem Einzelnen die Mittel zur geistigen Entwickelung während der arbeitslosen Zeit bietet, die für diese Bildung nothwendig ist.

Die wirthschaftliche Möglichkeit einer solchen Erhöhung, welche allerdings die ökonomische Voraussetzung derselben bildet, beruht darauf, daß die Entwickelung des geistigen Lebens die Productionsfähigkeit jeder Arbeitskraft erhöht, und durch diese Erhöhung des Werthes bei gleichen Productionsverhältnissen möglich macht.

Die gesellschaftliche Voraussetzung dafür, daß die Gemeinschaft gegenüber dem Einzelinteresse diese Erhöhung auch zur Geltung bringe, besteht aber allerdings im letzten Orte wieder darin, daß der Arbeiter die so zu seiner Verfügung gestellten Zeit- und Geldmittel zu seiner Ausbildung auch wirklich verwende, und nicht in unberechtigtem Genusse durchbringe. Thut er das nicht, so wird jene Erhöhung weder eintreten noch auch aufrecht erhalten werden können.

Sowie daher die menschliche Gesellschaft ihre eigene innere Ordnung auf der Vertheilung ihrer geistigen Entwickelung zu bauen beginnt, stellt sie neben dem Existenzminimum der physischen Arbeitskraft das Existenzminimum der geistigen Entwickelung, und zwar im Namen der höheren Bestimmung aller Persönlichkeit auf. Das geistige Existenzminimum muß dann so groß sein, daß es die Theilnahme auch des physischen Arbeiters an dem freien geistigen Leben der Gemeinschaft wirthschaftlich möglich, und das Zurücksinken in den rein physischen Arbeitslohn unmöglich macht. Und das so entstehende, beide Bedingungen enthaltende Minimum des Ertrages der physischen Arbeit nennen wir das gesellschaftliche Existenzminimum; die neuere Zeit, welche gegenüber der früheren allein das Wesen und die Nothwendigkeit

desselben anerkannt hat, hat dasselbe auch wohl als das „menschenwürdige Dasein" gefordert.

Es folgt daraus, daß der wirkliche Arbeitslohn seine letzte Grenze nie durch die Gesetze der reinen Nationalökonomie, sondern durch die der gesellschaftlichen Entwickelung findet. Je tiefer die letztere steht, je geringer wird speciell der eigentliche Arbeitslohn; je höher sie steigt, desto höher wird das Einkommen des Arbeiters, und desto mehr verschwindet die Differenz zwischen dem täglichen Proceß von Production und Consumtion des Arbeiters und des Besitzers.

Daß dem so ist, beweist die Geschichte der physischen Arbeit und ihres Lohnes. Denn dadurch ist die Thatsache, daß der rein physische Arbeiter mehr Einkommen in unserer Zeit hat als jemals, ein Theil des organischen Lebensprocesses der Welt. In jedem Einkommen ist daher immer der Betrag welcher über die reinen Bedürfnisse der physischen Erhaltung des Arbeiters hinausgeht, das gesellschaftliche Existenzminimum des Arbeitenden.

Es ist dabei ein absoluter Irrthum zu meinen, als habe nur der Arbeiter ein gesellschaftliches Einkommen zu fordern. Im Gegentheil bedarf jede Arbeit desselben, und empfängt es sowohl im Gehalt als im Verdienste. Unsere Gesittung aber ist die erste, welche es auch für den eigentlichen Arbeiter gefordert hat, und nicht ruhen wird, bis derselbe es auch in dieser oder jener Form wirklich empfängt. Diese Forderung selbst ist aber vermöge der Gesittung so mächtig, daß sie nicht mehr eine abstract humanitäre geblieben ist, sondern sich bereits ihre selbstwirkenden Organe erzeugt hat. Die Organismen, durch welche dieser Kampf um jenes gesellschaftliche Einkommen geführt wird, sind die Presse und das sociale Vereinswesen. Und schon jetzt darf man sagen daß, sowie jene mit unserem gesammten Bildungsstande unabweisbar gegebene Anerkennung der Berechtigung zu diesem Einkommen das gesammte Bewußtsein der Völker durchdringen und sich verwirklicht haben wird, der Kampf gegen das Privateigenthum von selber aufhört. Denn eben jenes Bewußtsein ist es, welches der Idee jener „neuen Gestalt der Gesellschaftsordnung" zum Grunde liegt, auf welche die socialistischen Anschauungen stets zurückkommen.

2. Allein es ist Natur dieser Factoren, welche die Entwickelung des gesellschaftlichen Existenzminimums vertreten, daß sie für sich betrachtet, stets zufällig und auf die Kraft des Einzelnen beschränkt bleiben. Ist aber jene Hebung der arbeitenden Classe durch das Wesen der Gesellschaft ein organischer Begriff geworden, so muß seine Verwirklichung

sich auch durch einen Organismus vollziehen, der gegen das Individuum gleichgültig ist und mit einer zugleich dauernden und entscheidenden Kraft arbeitet.

Dieser Organismus ist die zur Persönlichkeit, Wille und That erhobene Gemeinschaft, der Staat. Die Arbeit des Staats in und für diese Gemeinschaft ist die Verwaltung. Dasjenige Gebiet dieser Verwaltung, welche auf diese Weise die gesellschaftliche Hebung der physischen Arbeiterclasse zu ihrer Aufgabe hat, nennen wir die gesellschaftliche Verwaltung.

Alle diese Kategorien hat nun die Verwaltungslehre weiter zu entwickeln. Die Güterlehre hat innerhalb derselben nur dasjenige Princip zur Geltung zu bringen welches für sie selber, und zwar speciell für die Gesetze des Einkommens, die unabweisbare Grundbedingung ist.

Diese nun besteht darin, daß keine Verwaltung wissenschaftlich gedacht werden kann oder auch sachlich möglich ist, welche der Arbeit ihr Einkommen dadurch erhöht, daß sie derselben vermöge ihrer staatlichen Gewalt einen höheren Betrag auszahlt als den, welchen das jedesmalige gesellschaftliche Existenzminimum fordert. Im gewöhnlichen Leben würde man das ein „Geschenk“ an den Arbeiter nennen, und die Unmöglichkeit desselben ziffermäßig aus der Finanzwirthschaft nachweisen. In der Wissenschaft des Güterlebens erscheint ein solches Geschenk aber als ein „arbeitsloses Einkommen“, dasselbe was die Idee des Einkommens an und für sich bekämpft, und daher nicht dem Arbeiter geben kann, was sie dem Besitzenden verweigert. Nur wo keine Arbeitsfähigkeit vorhanden ist, kann die Gemeinschaft durch den Staat die Erhaltung der Person übernehmen; allein eine solche Erhaltung ist eben kein Einkommen, sondern eine „Hülfe“, und der Zustand für den dieselbe geboten wird, ist nicht die Beschränkung auf den physischen Arbeitslohn, sondern wir nennen ihn die Noth, die als dauernde zur Armuth wird. Für beide treten ganz andere Gesichtspunkte ein, die wir hier nicht zu untersuchen haben, die aber in der Verwaltungslehre als das „Hülfswesen“ und das „Armenwesen“ ihre selbständige Stelle finden.

Wenn aber die Verwaltung der Arbeit kein höheres Einkommen als ihr natürliches schenken kann, so vermag sie dagegen ein anderes, das allein mit dem Wesen der Persönlichkeit übereinstimmt. Sie kann der Arbeit die Bedingungen ihrer höheren Entwickelung darbieten, und die Benützung derselben von dem Einkommen aus der Arbeit unabhängig machen. Das ist das Princip dessen, was wir mit zwei Worten als die engere oder eigentliche sociale Gesetzgebung und Ver-

waltung bezeichnen, deren Inhalt theils das Gebiet der Arbeitszeit, theils das des Gesundheitswesens der Arbeit, theils das der Capitalbildung für die Arbeit in der Form der Unfalls-, Krankheits- und Altersversicherung, theils in dem gesammten Bildungs- und Unterrichtswesen mit der Durchführung des Grundsatzes des unentgeltlichen Schulbesuches gegeben ist. Es ist natürlich nicht möglich, auf diese so hochwichtigen Gebiete hier weiter einzugehen; allein die reine Güterlehre muß zwei Dinge dabei ihrerseits sich wohl zum Bewußtsein bringen. Zuerst, daß die Herstellungskosten aller dieser Anstalten und Maßregeln für die Erhebung des geringsten Einkommens nur denkbar sind, wenn das größere Einkommen sie zahlt; und da dies größere Einkommen eben durch Zins und Rente gegeben ist, so ergibt sich daß unter der Herrschaft des Einzeleigenthums eben Zins und Rente es sind, welche durch die direkten Steuern der Verwaltung diese wirthschaftlichen Bedingungen ihrer socialen Thätigkeit geben, während bei der Herrschaft der Gütergemeinschaft derselbe Betrag, den jetzt jene beiden Arten des Einkommens zahlen, vom Staate nur durch einen, in der indirekten Besteuerung liegenden Abzug von dem Arbeitseinkommen erzielt werden könnte, so daß auch hier die Aufhebung des Einzelcapitals in das Gesammtcapital des Volkes die übrigen Verhältnisse und Lasten des Arbeitseinkommens nicht zu ändern vermöchte. Zweitens folgt, daß der anerkannte Grundsatz, die Verzehrungssteuer als Theil der indirecten Steuer zu beseitigen, schließlich die Consequenz enthält daß damit die physische Arbeit steuerfrei wird, so daß nur noch das ganze Einkommen des Staates dadurch denkbar bleibt, daß es entweder überhaupt noch Zins und Rente gibt, gleichviel ob nun der Staat oder der Einzelne beide bezieht, oder daß zweitens das Einkommen aus der Arbeit nie ein communistisch gleiches sein darf, da dasselbe steuer- und also verwaltungslos werden müßte, sondern stets ungleich sein und bleiben muß, damit der Staat auch für seine sociale Verwaltung überhaupt Steuern bekommen könne. — Eigentlich aber scheint es fast unnöthig, diese Art von Untersuchungen weiter auszudehnen.

Nachdem nun so der Begriff des Einkommens sich in seine Arten aufgelöst hat, faßt er sich nunmehr in der letzten Kategorie, dem Unternehmungsgewinn, wieder als ein Ganzes zusammen.

Wir haben uns bei diesen Verhältnissen des Einkommens länger aufgehalten, als es sonst in dem ganzen Plane dieses ersten Theiles

unserer Arbeit zu liegen scheint. Allein die Fragen die uns hier entgegentreten sind so ernster Natur, und bei höchst werthvollen Untersuchungen im Einzelnen dennoch, soviel wir sehen, stets so wenig in ihrem organischen Zusammenhange mit dem Güterleben als Ganzen gedacht, daß wir nicht glaubten, sie mit ein paar einfachen Definitionen abthun zu können. Wenn wir auf die ganze Idee unseres Werkes zurückblicken, so hatten wir gegenüber unserem letzten Zwecke zwei wesentliche Aufgaben zu lösen. Zuerst mußten wir der Vorstellung den offenen Krieg erklären, als entständen die Arten des Einkommens der Coefficienten alles Capitalsunternehmens, also sowohl Zins als Rente und Arbeitslohn erst durch den individuellen Willen des Unternehmers, und dann mußte der Gedanke beseitigt werden, als sei es der Vertrag zwischen Unternehmer und den Factoren seiner Production, welcher ausschließlich die Höhe des Einkommens der letzteren bestimme. Es ist für unsere Gegenwart, meinen wir, von hoher Wichtigkeit, sich Rechenschaft darüber abzulegen, daß die Potenzen welche Zins, Kaufpreis, Rente und Lohn feststellen, überhaupt nur in höchst unbedeutendem Maße von dem Willen und damit von dem Interesse, resp. der Gewinnsucht des Unternehmungscapitals abhängen, sondern daß die Bestimmung der Höhe des Einkommens aus denselben auf festen wirthschaftlichen Gesetzen beruht, die sich stets nur örtlich und zeitlich modificiren lassen; und daß daher auch die Aufhebung des Einzeleigenthums und die Vorstellung von der Gütergemeinschaft in jenen Einkommensverhältnissen absolut nichts Wesentliches zu ändern im Stande sind. Um das nachzuweisen, haben wir Untersuchungen anstellen müssen, deren formaler Werth vielleicht darin bestehen mag, daß man sie sonst wohl nicht leicht finden dürfte.

Stehen aber jetzt diese Kategorien fest, so können wir uns jetzt begnügen, die folgenden Elemente des Systems in aller Kürze zu bezeichnen.

III. Der Unternehmungsgewinn.

Der formale Begriff des Unternehmungsgewinns scheint nun nach dem Obigen ein sehr einfacher. Dennoch hat auch er seinen keineswegs armen Inhalt, wenn man denselben im Einzelnen weiter verfolgen mag.

Der Unternehmungsgewinn entsteht formell dadurch daß der durch den wirklichen Verkauf der Producte der Unternehmung erzielte Verkaufspreis mehr beträgt als die Summe, welche das Unternehmen für

das Einkommen der Coefficienten seiner Production, also für Geld, Gut und Lohn ausgeben muß. Es ist der in Geld berechnete Reinertrag der Güterbildung des Unternehmungscapitals.

Während somit sein Inhalt durch die Differenz der Ausgaben an seine Factoren und der Einnahme des erzielten Verkaufspreises seiner Producte gegeben ist, bleibt seine Voraussetzung dennoch stets eine Arbeit die zunächst formell den anderen Arbeiten gleich erscheint, der Sache nach aber eine wesentlich andere ist. Diese Arbeit des Unternehmens hat zu ihrer formellen Aufgabe, die Wahrscheinlichkeit jenes Verkaufspreises mit der Gewißheit der Ausgaben an die mitwirkenden Elemente zu combiniren. Sie hat daher zu ihrem Inhalt zunächst eine Berechnung; und daher die gewöhnliche Ansicht, daß man zwischen dem Einkommen des Chefs einer Güter- oder Werthproduction und dem eigentlichen Unternehmergewinn nicht scheiden könne. Allein da Zins, Rente und Lohn vor der Einnahme aus dem Verkaufspreise gezahlt werden müssen, und gegen den letzteren daher gleichgültig sind, so bleibt jede Unternehmung stets ein Wagniß des Capitals, und fordert deshalb neben der formalen Berechnung die geistige Kraft, mit einem vorhandenen Capital zugleich die ganze wirthschaftliche Existenz einer Persönlichkeit an einen künftigen Erwerb zu setzen. Dasjenige geistige Moment, welches somit aus dem Capital überhaupt erst ein Unternehmen macht, ist nicht mehr bloß Kenntniß oder Thätigkeit, sondern ist der — wirthschaftliche — Charakter der unternehmenden Persönlichkeit. Das Arbeiten für eine Unternehmung fordert Fleiß, Geschick und Erfahrung; das Unternehmen selbst ist ohne einen festen und selbstbestimmten Charakter nicht möglich. Alle Gütergemeinschaft kann so gut wie das Einzeleigenthum Producte erzeugen, mag man sich die Einkommensverhältnisse zuletzt denken wie man will, allein Charaktere bildet nur das Unternehmen. Die erstere bedarf nur der Verwalter; das letztere fordert und bildet den Mann. Und es ist die Aufgabe der Nationalökonomie, das nicht bloß zu empfinden, sondern auch zu beweisen.

Der Preis nun, oder das Einkommen das das Güterleben diesem wirthschaftlichen Charakter zahlt, ist der Unternehmungsgewinn in seiner höheren Bedeutung. Das ist die ethische Seite desselben, und durch sie ist dieser Unternehmungsgewinn einer der gewaltigsten Factoren im Völkerleben der Welt geworden. Ohne ihn hat es, soweit wir von einer wirthschaftlichen Gesittung reden, nur noch eine negative Geschichte der Welt in Staatenvernichtung und Kriegen gegeben; erst

mit ihm beginnt an die Stelle des Muthes der Eroberung der Muth der Unternehmung zu treten, und mit ihm die positive Weltgeschichte, welche den wirthschaftlichen Boden bereitet, auf dem ein höheres Gesammtleben zu erblühen vermag.

Die communistische Ernährungsordnung der Menschen versteht das nicht. Die Bedürfnisse einer höheren Ordnung der Dinge aber hat aus dem Verständniß dafür die gewaltige individuelle Energie geschaffen, welche den Muth im ernsten wirthschaftlichen Kampfe aufrecht hält und sich selber als einen der großen Träger des Fortschritts zu fühlen weiß.

Denn diesem Gewinne steht der Verlust gegenüber. Er tritt ein, wo die Wahrscheinlichkeitsrechnung der Unternehmer falsch war, oder wo äußerliche Gewalten den Proceß der Unternehmung stören. Soweit das Capital als solches es vermag mit diesem Verluste zu kämpfen, soweit reicht die rein wirthschaftliche Aufgabe desselben, welche es in dem Versicherungswesen erfüllt. Allein wo die Grenze für Berechnung und Maß dieses Versicherungswesens gegeben ist, und dennoch der Verlust der Unternehmung zum wirthschaftlichen Tode des Unternehmers führt, da ist es wieder der Mann der zu ertragen wissen muß, was das Unternehmen selber nicht tragen konnte. Der Gewinn des Unternehmens ist der Prüfstein der Besonnenheit und der Mäßigung, der Verlust prüft die Kraft des männlichen Charakters, ob er den Muth verliert, wo er alles andere verloren.

Insofern nun die Unternehmung durch die Dauer und Regelmäßigkeit ihres Einkommens, also ihres Unternehmungsgewinnes, den letzteren als Vorrath und damit als reproductives Element seiner Güterbildung verwendet, wird sie selber ein neues Capital, und der Unternehmungsgewinn damit zur Capitalbildung. Diese Fähigkeit zur Capitalbildung eines bestimmten Unternehmens ist es, die den Werth bzw. den Preis einer solchen Unternehmung bildet, der natürlich mit dem Verkaufspreise seiner einzelnen Producte nur indirect im Zusammenhange steht. Das was dabei die Messung dieses Werthes vertritt, ist die „Capitalisirung“ des Unternehmungsgewinnes durch die Reducirung desselben auf den Zinsfuß eines Geldcapitals; fünf an Unternehmungsgewinn bedeuten hundert für den Werth der Unternehmung. Damit nun ist in der That der Proceß abgeschlossen, dessen Auflösung in alle seine einzelnen Coefficienten und ihre Wechselwirkung die wissenschaftliche Aufgabe der Lehre von der Unternehmung bedeutet. Aus dem Capital als der Einheit verschiedener Güter in Geld, Stoff und Arbeit entsprang das Unternehmen als das für eine einheitliche Production thätige

Capital; in der Capitalisirung des Unternehmungsgewinnes ist das Unternehmen wieder zum Capitale geworden, um wiederum aus dem Capitale Unternehmung zu werden. Kann irgend ein Gebiet des menschlichen Wissens einen reicheren und doch bis in seine letzten Elemente klareren Lebensproceß uns zur Anschauung bringen?

Und doch ist derselbe auch hier nichts weniger als abgeschlossen.

Viertes Hauptstück.

Die Idee der wirthschaftlichen Gesittung.

Die Idee an sich.

Indem wir jetzt von den rein wirthschaftlichen Gesetzen in das geistige Leben hinübergehen, hat gerade unsere Auffassung die Verpflichtung sich von Weg und Ziel klare Rechenschaft abzulegen. Zum Theil schon darum, weil wir an das gewöhnliche Gebiet der Nationalökonomie damit Forderungen stellen, welche sie bisher nicht befriedigt hat. Und doch wird das Höhere in uns unserer Erkenntniß auch hier das Höchste zumuthen müssen.

Wenn wir alles was bisher über die Güterlehre gesagt worden ist zusammenfassen, so ist das Gesammtergebniß daß weder das Gut noch das Capital ruhende Thatsachen sind, sondern daß dieselben vielmehr einen in beständiger Entwickelung begriffenen Lebensproceß bedeuten, in welchem das Wesen der Persönlichkeit, das natürliche Dasein zu einem Elemente seiner selbst erhebend, aus der Natur das Gut und aus den Gütern das Capital schafft, so daß sich in beständigem Werden aus der Güterbildung die Capitalbildung hervorruft, die durch ihre Arbeit neue Güter bildend, sich selbst immer aufs neue aus dem erzeugt was sie selber geschaffen.

Allein zugleich zeigt es sich, daß dieser Proceß zuletzt immer einem und demselben Gesetze gehorcht, das seinerseits mit dem natürlichen Dasein gegeben ist. Dieses Gesetz ist das Werthgesetz, das unerbittlich zuletzt alle Erscheinungen beherrscht, und an sich ganz gleichgültig gegen

jede höhere Bestimmung der Persönlichkeit, Leben und Entwickelung derselben durch die reinen Quantitätsdifferenzen der Güterwelt objectiv sein Maß und seine Ordnung auferlegt.

Dieser gewaltigsten aller Thatsachen steht nun das geistige Leben gegenüber, dessen letzter Inhalt, mag man sich denselben nun denken wie man will, dennoch ewig die Idee der an sich unendlichen Bestimmung der Persönlichkeit auch neben dem, auf dem endlichen Maße beruhenden Werthgesetz bleiben muß.

Es ist daher zuerst gewiß, daß dies immer zum Maße zurückkehrende Güterleben die Idee des persönlichen Lebens allein nicht auszufüllen vermag. Daraus ist dann solange der menschliche Geist über diese Dinge nachgedacht hat, ein Proceß entsprungen, in welchem sich diese Idee da sie die Gesetze des ersteren nun einmal nicht beseitigen kann, einfach von ihnen lossagt, und nach einem menschlichen Dasein sucht, das von denselben ganz unabhängig, bloß durch seine geistigen Factoren seine letzte Bestimmung erfüllen könne. Das alles liegt so tief im Wesen der Persönlichkeit, daß es gar keines philosophischen Verständnisses bedarf, um in die Erscheinung zu treten, wenn man auch den letzten Grund derselben doch nur durch wissenschaftliche Forschung recht verstehen wird. Da wo jener tiefe Gegensatz nun bei dem individuellen Bewußtsein stehen bleibt, entstehen die Asceten, die Eremiten, die Diogenesse, und als ihr Gegensatz und doch aus derselben Quelle entspringend die Sybariten und Epikuräer aller Völker und Zeiten, und die Predigten aller Art über die Nichtigkeit irdischer Güter; da wo derselbe dagegen in seiner Herrschaft über die Gemeinschaft mehr oder weniger klar erkannt wird, bilden sich seit Plato die Utopie und ihre rein negative Gestalt, der Communismus, aus. Alle diese Anschauungen sind die Verzweiflung an der Möglichkeit, eine Harmonie zwischen den ewigen Gesetzen der persönlichen freien Bestimmung und den nicht minder ewigen des Maßes alles Irdischen und seinem Werthgesetze zu finden. Und eine letzte Form dieser Verzweiflung — wir stehen nicht an es zu sagen — ist die welche unsere Zeit charakterisirt. Dieselbe besteht darin, daß die Nationalökonomie sich um die Idee der wirthschaftlichen Freiheit und ihrer Berechtigung und der Socialismus und Communismus sich um die absoluten Gesetze der Nationalökonomie gegenseitig nicht kümmern. Die einfache Negation des Anderen ersetzt ihnen die Antwort auf die Frage, ob denn wirklich jener Gegensatz nicht Elemente in sich trage, welche fähig sind seine Lösung zu bieten.

Und das umsomehr als es der Charakter unserer ganzen Zeit ist,

keine Zeit zu haben. Mitten in aller Geschichtskenntniß fangen wir an ein Hauptgesetz dieser Geschichte zu vergessen, daß dieselbe ganz bestimmter Zeiträume bedarf, um das zu verwirklichen was sie begonnen, und daß der Maßstab für diese Zeiträume die Zeitdauer der Generationen ist. Jeder Gedanke der Geschichte bedarf umsomehr Generationen zu seiner Verwirklichung, je tiefer er selber greift; aber kein solcher Gedanke kann jemals in weniger als drei Generationen sich vollziehen. Der Grund, den wir hier nicht verfolgen, ist ein physiologischer; bis zum dreißigsten Jahre reicht die Zeit der geistigen Empfängniß des Menschen; dann bis zum sechzigsten die Zeit wo er das Empfangene durch sein Leben verwirklicht; nach ihm räumt er dann den Platz für die, welche als seine Nachkommen das was er erst hat schaffen müssen, als fertige Voraussetzung für das ansehen, was sie in ihrer Bildungszeit nun zu schaffen bestimmt sind. Die Formen der menschlichen Gemeinschaft, die Verfassungen bedürfen dabei des geringeren Zeitraumes; sie zerbrechen schon mit einer Generation, und alle dreißig Jahre tritt eine Umwälzung ein. Dagegen geht das Verständniß ihrer Lebensgesetze mit ihrer Anwendung um das Dreifache langsamer vorwärts. Die Freiheit in Gedanke und That, die in der Entwickelung der ersteren liegt, ist dadurch zur Ungeduld über die langsame Entwickelung des zweiten geworden, welche den Erfolg will ehe die Bedingungen desselben fertig sind. So ist es in allen Dingen, und so ist es auch in der Empfindung jenes Gegensatzes zwischen den Gesetzen der Capitalbildung und der Idee einer „neuen, von der Güterordnung freien Gesellschaftsordnung".

Ueber das was man sich dabei denkt, läßt sich nun nicht füglich streiten, weil es, mag es Namen haben wie es will, immer einen oder anderen Hauptfactor des Gesammtlebens wegläßt, um sich selbst für möglich zu halten. Nun halten wir fest, daß diejenigen Factoren die wir aufgestellt, absolute sind. Sind sie das, und sind sie es daher auch welche jenen eben bezeichneten Gegensatz enthalten, so kann an eine wirkliche Lösung des letzteren nur dann gedacht werden, wenn dieselbe nicht aus irgend einer Abstraction heraus, sondern durch das letzte Wesen derselben Elemente gegeben wird welche ihn geschaffen haben. Das aber nachzuweisen ist die Aufgabe des Folgenden.

Das Wort das uns diese Lösung bezeichnet, ist die „wirthschaftliche Gesittung". Die Forderung die wir für diesen Begriff stellen, besteht darin, sie selbst zuerst als die logische Consequenz aller derjenigen Grundbegriffe und Sätze zu erkennen die wir nicht haben leugnen können, und dann wenigstens anzudeuten, in welchen Formen und Ge-

staltungen sie als Harmonie ihrer Factoren sich zu verwirklichen strebt. Es ist das wieder nur möglich, indem diese Idee der wirthschaftlichen Gesittung zu einem äußerlich formalen System von Begriffen und Kategorien wird, und daß ihre Darstellung dadurch das Empfinden leise beiseite schiebt und ein fest abgeschlossenes Denken fordert. Dennoch wird das Ergebniß, wenn man es überhaupt wünscht, um keinen anderen Preis zu haben sein. Es ist ferner wahr, daß eine solche Anschauung gleichgültig dagegen ist, ob und wie weit sie sich innerhalb meßbarer Räume verwirklicht; allein dafür hat sie wieder die Fähigkeit den Blick zum Verständniß dessen zu erweitern, was in dem Leben der Welt bereits wirklich sich vollzieht, um jene abstracte Lösung schon jetzt anzustreben. Nur daß wir an diesem Orte uns damit begnügen müssen, auf alles das bloß hinzuweisen, ohne darauf eingehen zu können. Aber eines dürfen wir hoffen; es besteht darin, daß man das Nächstfolgende nicht in seinen Einzelheiten sondern als ein in sich ruhendes Ganze zur Anschauung bringe. Denn nicht das Einzelne sondern sein causaler Zusammenhang ist es, der allein demselben Werth zu geben vermag.

Diesen innern Zusammenhang glauben wir in seiner engsten Form gleich anfangs begreifen zu dürfen.

Alle Entwickelung der wirthschaftlichen Gesittung beginnt damit, vermöge des rein wirthschaftlichen Werthgesetzes dem an sich unbestimmten Unternehmungsgewinne sein Maß durch dasjenige wiederzugeben, was wir das Gesetz der Productivität mit seinen Consequenzen nennen.

Die trotzdem vor sich gehende Entwickelung des Capitals führt dann von dem Begriffe des Reichthums zu dem des freien Werthes und seiner zugleich wirthschaftlichen Productivität, welche der freien geistigen Arbeit ihre wirthschaftlichen Bedingungen gibt.

Damit dann entsteht derjenige Zustand, in welchem die höchste auch wirthschaftliche Entwickelung aller Einzelnen als die Bedingung und Erfüllung der ganzen Gemeinschaft anerkannt und dadurch zum Gegenstand des thätigen Willens der letzteren wird. Und den Lebensproceß der das enthält, und der somit die Güterwelt die bis jetzt ihr Selbstzweck war, zum Mittel einer höheren Idee macht, nennen wir die wirthschaftliche Gesittung.

Dasjenige nun was wir an diesem Orte für jene Idee geben können, ist nur der Nachweis des causalen Zusammenhanges zwischen den materiellen Gesetzen des Güterlebens und der Harmonie derselben mit dem Wesen der Persönlichkeit aus der sie selber entsprungen sind.

Ob und wie weit das hier gelungen, mögen andere sagen; dagegen aber müssen wir allerdings an dem wesentlichen Punkte festhalten, daß alle Vorstellung von jener wirthschaftlichen Gesittung entweder bloße Gefühlssache, oder bloße Beschreibung, oder bloße Utopie ist, solange diese wirthschaftliche Gesittung nicht durch ihre logische Causalität zu einem wissenschaftlichen Begriffe erhoben wird.

I. Das Gesetz der Productivität und die Gleichheit des Unternehmungsgewinnes.

Wenn wir der Einfachheit halber oben die eigentliche Production im Unterschiede von der Erzeugung der Güter als diejenige bezeichnet haben, welche durch das Capital im Unterschiede vom Gute hervorgebracht wird, so ist der Begriff der Productivität ein höchst einfacher. Es ist dieselbe die Fähigkeit einer solchen Production, dem Capital einen Unternehmungsgewinn zu bringen.

An sich ist daher die Productivität ganz gleichgültig gegen die Erzeugungskosten wie gegen den Werth der Producte. Sie kann bei großen und bei kleinsten Kosten, bei höchster Brauchbarkeit oder Unbrauchbarkeit der Producte stattfinden. Woher sie kommen mag, gleichviel; sie ist der Reinertrag des Unternehmens.

Das nun ist offenbar ein Widerspruch. Der Preis des Products der diesen Reinertrag enthält, kann nicht gleichgültig bleiben gegen den Werth desjenigen, wofür er gezahlt wird. Dasjenige Unternehmen welches mit dem Preise den Gestehungskosten am nächsten kommt und diese dabei zugleich so weit herabsetzt als möglich, wird daher die größte Nachfrage auf dem Markte finden. Dadurch entsteht daher ein Proceß, der alsbald für das gesammte Güterleben entscheidend wird. Wir bezeichnen denselben als die Concurrenz oder die Mitwerbung.

Sowie nämlich der Unternehmungsgewinn größer wird als der sichere Zinsfuß desjenigen Capitals das in der Unternehmung thätig ist, also der Werth der letzteren sich vermehrt, erzeugt dieser höhere Gewinn bei allen Capitalien jene Bewegung welche dieselben dahin treibt, wo der höchste Gewinn in einem Unternehmen wahrscheinlich erscheint, um durch die Theilnahme an dem letzteren ein höheres Einkommen als den Geldzins zu erzielen. Damit beginnt die Concurrenz. Sowie dieselbe aber eintritt, vermehrt sie die Masse der Producte, und damit sinkt nach dem Werthgesetz der Werth und mithin auch der Preis derselben.

Wenn dies Sinken des Preises der Producte dann bei dem Punkte angelangt ist, auf welchem der Unternehmungsgewinn selber nicht mehr größer ist als der Geldzins des Unternehmungcapitals, so treten auch hier die beiden Factoren ein die wir kennen. Einerseits kann der Verlust, dem jetzt kein reiner Gewinn mehr gegenüber steht, das Capital der Unternehmung und damit die Unternehmung selbst vernichten; andererseits aber nimmt stets da, wo dieser Gewinn sich auf der Höhe des Geldzinses hält, das Moment der Sicherheit desselben in dem Grade ab, in welchem die Zahl der Unternehmungen zunimmt. Alsdann zieht sich das Geldcapital aus der Unternehmung zurück, und die Summe der Producte der letzteren wird mit der Zahl derselben beständig geringer. Wird sie aber somit geringer, so vermindert sich damit die Summe des Angebots; sowie sich diese vermindert, steigt wieder der Werth und der Preis der Waare, und zwar alsbald so weit, daß der Unternehmungsgewinn seine verlorene Sicherheit und dann seinen höheren Betrag wieder gewinnt. Und ist das wieder der Fall, so tritt aufs neue gleichsam in den leergewordenen Raum das Geldcapital wieder ein, ruft wieder neue Unternehmungen hervor die dann denselben Kreislauf durchmachen, bis zu dem Punkte wo sie unproductiv werden, um sie dann aufzugeben und sie später wieder zu beginnen. Und dies Gesetz, vermöge dessen die Concurrenz durch ihren Einfluß auf die Höhe des Unternehmungsgewinnes das Entstehen und Vergehen aller Unternehmung entscheidet, nennen wir das Gesetz der Productivität. Seinen allgemeinen Ausdruck findet dasselbe darin, daß es zuerst jede Unternehmung hervorruft, bei welcher ein höherer als der Geldzins zu erwarten ist, dann aber jede Unternehmung vernichtet, die einen geringeren Gewinn als diesen Geldzins darbietet.

So bildet dies Gesetz der Productivität den Pulsschlag des ganzen Güterlebens der Welt; es regelt mit mathematischer Gewißheit das Entstehen, die Ausbreitung und das Untergehen aller Unternehmungen, indem es dem abstracten Begriffe der Reproduction sein Maß gibt. Es ist absolut thätig solange der Mensch noch überhaupt nach Gütern strebt, es ist in Grundlage und Aufgabe absolut einfach, aber es wird, indem es sich alsbald mit der wirthschaftlichen Individualität der Persönlichkeit verbindet, zu einem so unendlich vielgestaltigen, daß man seine Wirkung im Einzelnen gar nicht mehr verfolgen kann. Es ist der Kampf ums Dasein, den jetzt das Capital als Unternehmung führt, enthalten in dem Kampfe um den Unternehmungsgewinn der im Marktpreise enthalten ist, und der seinerseits theils von den Gestehungskosten

des Products, theils von den Verhältnissen des Marktes bedingt ist. Dieser Kampf selber wird daher zuerst mit allen Mitteln geführt, welche die Productionskosten geringer machen, also mit dem Streben nach billigerem Zins, nach geringerem Ankaufspreis, nach geringerem Arbeitslohn, nach billigerem Rohstoffe, nach Erfindungen und nach vollkommnerer Technik, nach Ausnützung von Abfällen und hundert anderen Hülfsquellen, die wir nicht verfolgen können weil sie eben bei jeder Art der Production selber wieder verschieden sind. Dann aber, wo die Concurrenz alle diese Mittel doch zuletzt zum Gemeingut aller Production gemacht hat, beginnt das zweite Gebiet dieses Kampfes in dem Aufsuchen neuer Märkte, in denen der Preis noch ein „lohnender" ist; der Wagen fährt die Waare meilenweit von der Fabrik, das Schiff spannt seine Segel, der Dampf treibt Rad und Schraube, Raum und Zeit werden überwunden, und das einfache Gesetz des Werthes gibt dem Güterleben auf der Erde seine Gestalt so gut, wie das Gesetz der Schwere die Atome zur Gestaltung der Erde selbst bezwungen hat.

So erfüllt die Arbeit dieses Gesetzes die Welt mit ihrem Güterleben, und wenn die Astronomie zu messen vermag wie sie entstanden, so vermag die Nationalökonomie zu messen wie sie sich innerlich bewegt. Millionenfach bildet sie neue Gestaltungen und Verhältnisse, und doch sind sie ewig dieselben; und gerade daß sie das sind, ist das wahrhaft Große in ihnen.

Das nun beschreiben wir hier nicht; allein auch das vergessen wir nicht, daß die bewegende Kraft für die Anwendung dieser Gesetze nicht diese Gesetze selber sind, sondern die persönliche Energie, welche mit vollem Bewußtsein derselben die Unternehmung selbst schafft, um ihren Gewinn zu erringen. Und weil dieser Gewinn seinerseits wieder seine Bedingungen hat die ihr Verständniß und ihre Kenntniß fordern, so ist es zuletzt doch der Geist des Menschen, dessen Leitung sie sich unterwerfen; es ist der Unternehmungsgeist, der dieselben zwar nicht ändern kann, aber sie zu benützen versteht; es ist die zur persönlichen Individualität gewordene Productivität, die zur Grundlage der Geschichte des wirthschaftlichen Weltlebens wird. Wir kennen sie alle.

Allein die wirthschaftlich praktische Folge derselben ist eine hochbedeutsame und wohl werth, daß man sie ernstlich beachte, vorzüglich in unserer Zeit. Denn so wie nach dem Gesetze der Productivität diese letztere nur dann die Zahl der Unternehmungen vermehren kann, wenn der wahrscheinliche Unternehmungsgewinn größer ist als der Geldzins den das Unternehmungscapital repräsentirt, so kann auch vermöge der

Concurrenz niemals ein solcher Unternehmungsgewinn auf die Dauer höher bleiben als eben dieser Zinsbetrag für den Geldwerth des Unternehmungscapitals. Dasselbe Gesetz daher, welches das ganze Leben der Welt mit immer neuen Unternehmungen und Productionen erfüllt, hat somit zur Folge, daß sich vermöge dieser Reduction auf den Zinsfuß des Geldes, das in der Unternehmung verwendet wird, erstlich dieser Unternehmungsgewinn niemals auf die Dauer ein größerer bleiben kann als der Capitalszins und die Sicherheitsprämie des Geldcapitals, und zweitens daß alle Unternehmungsgewinne zuletzt stets im wesentlichen gleich groß sein müssen.

Es ist von größerer Wichtigkeit dies als ein allgemeines Gesetz des wirthschaftlichen Lebens zu constatiren, als viele denken mögen. Denn es ist nicht der letzte Grund für den Gegensatz zwischen Capital und Arbeit, daß die letztere sich die Meinung bildet als müsse der Unternehmergewinn wenigstens regelmäßig ein so hoher sein, daß er jedes andere Einkommen aus der Unternehmung überrage, und daß gerade unter dieser Höhe der Arbeitslohn leide, so daß man nur die Unternehmungen aus der Welt zu schaffen habe um zu einem höheren Arbeitslohn zu gelangen. Die Vorstellung der gewöhnlichen Arbeiter geht dann regelmäßig von der Annahme aus, daß der Unternehmungsgewinn selbst da, wo er nur ein verhältnißmäßig geringer ist, mit dem Umfang der Unternehmungen beständig wachse, so daß man sich bei dem Betrage dieses Gewinnes oft ganz unmäßige Summen vorstellt, welche die Unternehmungen eben dadurch gewinnen, daß sie dieselben von dem Arbeitslohn abziehen. Das ist der Standpunkt, den niemand so nachdrücklich vertreten hat als Karl Marx in seinem „Capital“. Von ihm aus gelangte er dann zu seinem zweiten Satz, daß aller Unternehmungsgewinn überhaupt ein an und für sich unberechtigter sei, da der gesammte in dem Producte enthaltene Werth nur in der Leistung der (physischen) Arbeit bestehe, und daß daher, indem das Capital sich selber eben durch die Ansammlung dieses Unternehmungsgewinnes bilde, dasselbe auch nur durch eine fortgesetzte Beraubung des Arbeitseinkommens entstehe, während Proudhon die Entstehung des (Grund-) Eigenthums doch nur aus einem einmaligen Raube an dem Gemeingut erklärt. Es ist jetzt wohl nicht nöthig weiter auf Ansichten einzugehen, die am letzten Orte darauf beruhen, daß eine Production aus der bloßen Arbeit entstehen kann. Wohl aber ist es wichtig zu wiederholen, daß der Unternehmungsgewinn mit seiner Ziffer erst da beginnen kann, wo der Geldzins abgerechnet ist, und daß daher, um

eine Ziffer auszusprechen, ein Unternehmungsgewinn erst da anfängt, wo das Unternehmungscapital fünf Percent verdient hat. Es werden wohl nicht gar zu viele Unternehmungen in der Welt sein die regelmäßig außer diesen fünf Percent noch einmal fünf Percent zu verdienen im Stande sind. Jedenfalls ist es gerade diese Berechnung welche es erklärt, daß die Theilnahme der Arbeiter am Unternehmungsgewinn noch nie ein nennenswerthes Ergebniß hat liefern können, und weshalb die Productivgenossenschaften so langsam zur Bildung von Unternehmungscapitalien gelangen. Dazu aber kommt daß nach dem Größengesetz der Capitalien der Unternehmungsgewinn der Capitalseinheit von 100 in dem Grade geringer werden muß, je größer das Unternehmungscapital selber ist. Ewig war es so, und es ist gut daß dem so ist, daß das kleinste Unternehmungscapital für jede Einheit stets den größten Gewinn, das größte den kleinsten hat; nur dadurch wird es möglich, daß es eine aufsteigende Classenbewegung gibt, und erklärlich daß so viele tüchtige Männer, die mit wenig begonnen haben, oft zu so vielem gelangen. Auf jenem Gesetze fußt der selfmade man, und es ist deshalb tief in der wirthschaftlichen Natur begründet, daß ich in dem schwererworbenen Capital zugleich den Mann achte, der es erworben hat.

Allein, und hier eröffnet sich die Perspective der folgenden Sätze, wenn auch der Unternehmungsgewinn stets im umgekehrten Verhältniß zur Größe des Unternehmungscapitals steht, und zuletzt stets für alle Unternehmungen der gleiche wird, vorhanden ist er doch, und erscheint als Gesammtbetrag ziffermäßig in dem Grade größer, in welchem sein Capital selber größer ist. Mit diesem Wachsen seiner Größe fällt auch er daher unter dieselben Gesetze des Werthes, welche für alle Quantitätsverhältnisse gleichmäßig gelten; und gerade erst mit diesem quantitativen Wachsen desselben treten auch für ihn die Folgen ein, welche von dem reinen Güterleben in das geistige hineingreifen.

II. Der Reichthum und der freie Werth.

Will man nun nicht über Worte streiten, so werden wir nunmehr einfach sagen können, daß der Reichthum nicht die materielle Quantität von Gütern ist die sich im Besitze einer Persönlichkeit befinden, sondern daß derselbe da entsteht, wo aus den Gütern Unternehmungscapitalien geworden sind, deren Gewinn groß genug ist, um mit dem Maße desselben jedes individuelle, über die Production und Repro=

duction hinausgehende Bedürfniß zu befriedigen. Aller Reichthum ist daher ein gesammelter Unternehmungsgewinn. Derselbe empfängt nun, je nach der Persönlichkeit der ich sie gegenüberstelle, einen etwas verschiedenen Sinn und Namen. Die Grundlage ist der Einzelreichthum, der Reichthum des gewöhnlichen Lebens einfach als die noch unaufgelöste Vorstellung von der Größe eines bestimmten Einzelvermögens; der Volksreichthum bedeutet das Verhältniß des Einzelreichthums zur Summe der Bevölkerung, und ist in dem Grade vorhanden in welchem die Zahl der Reichen gegenüber der Gesammtziffer eine große ist. Der Staatsreichthum ist die Summe von Einnahmen, welche durch die Staatswirthschaft der Staatsgewalt zur Verfügung stehen. Im weiteren Sinne dehnt sich nun der „Reichthum" auch über das geistige Leben aus, und wie man von dem vergeistigten „Gute", der „Arbeit", dem „Erzeugniß" und dem „Werthe" dieser Güter spricht, so spricht man auch von dem Reichthum an Ideen, Gedanken, ja an Glauben und selbst an Liebe. Das bedeutet wiederum nur daß eben auch das Güterleben derselben höchsten Idee der Persönlichkeit organisch angehört und daher seine Kategorien zuletzt auch für jene gültig sind. Der Reichthum im Güterleben dagegen ist der (gewordene) Reichthum an productiven Capitalien und als solcher wie gesagt eine wirthschaftliche Thatsache.

Sowie man nun diese wirthschaftliche Thatsache des Reichthums von dem Standpunkte der Wissenschaft genauer betrachtet, entwickelt derselbe seinen specifischen Inhalt.

Zuerst und zunächst ist dieser Reichthum, aus der Arbeit der wirthschaftlichen Kräfte entstanden, auch selber eine wirthschaftliche Kraft die vor allem, wie jede lebendige Kraft, sich selber wieder zu erzeugen trachtet. Das kann sie nur, indem sie auf dieselben Elemente zurückgreift, aus denen sie selber entstanden ist. Diese Elemente sind eben im Unternehmen gegeben. Damit ergibt sich was wir alle wissen, daß der Reichthum die eigentliche Quelle der Entwickelung alles Unternehmens ist. Arme Menschen und Völker kennen kein Unternehmen. Das Bild das sich hier auch historisch darbietet, verfolgen wir nun nicht. Wohl aber folgt, daß innerhalb des unendlichen Gebietes der menschlichen Unternehmungen der Reichthum die große Function hat und sie auch erfüllt, diejenigen Unternehmungen zu beginnen, welche mit den meisten Gefahren wirthschaftlicher Verluste verbunden sind; denn seine organische Kraft besteht darin, den Verlust ertragen zu können, ohne sein Capital zu vernichten. Das vermag das kleine Capital nicht.

Da wo die positive Berechnung von Gewinn und Verlust aufhört, und die Entwickelung des Güterlebens noch unbekannten Factoren entgegentritt, ist es daher nur der Reichthum der den Muth haben kann ihnen entgegenzutreten. Damit wird der Reichthum der Völker zu der Möglichkeit, aber auch zu dem nie ruhenden Drange, die gewonnenen Capitalien, das Ergebniß der Vergangenheit, an die Hoffnung eines neuen Gewinnes, der Entwickelung der Zukunft zu setzen. Und es liegt tief im Wesen der Persönlichkeit, daß er, wenn er das nicht thut, untergeht. Ist es nöthig das erst zu entwickeln? Wir denken, nein.

Indem aber der Reichthum sich so durch seine eigne wirthschaftliche Kraft selber vermehrt, tritt auch für ihn jenes Werthgesetz ein, das alles Güterleben beherrscht. Die Summen der Capitalien, die ihn bilden, steigen und vermehren sich, und es wird somit auch für ihn der Punkt erreicht, auf welchem der Werth seiner eignen Capitalien in dem Grade sinken muß und sinkt, in welchem sich seine Quantität vermehrt. Dennoch war gerade er das Ziel, nach welchem das gesammte Güterleben strebt. Bei ihm angelangt, tritt uns daher die Erscheinung entgegen, welche in der gesammten wirthschaftlichen Welt bei einem Widerspruche anlangt, den sie zwar mathematisch gewiß erzeugt, aber durch sich selber nicht lösen kann. Der Reichthum als die Unbegrenztheit des Besitzes und der Erzeugung von Gütern wird gerade durch seine Unbegrenztheit zur Werthlosigkeit von Capital und Production.

Lassen wir hier nun alle philosophischen Gesichtspunkte bei Seite, so bleiben doch gewisse Sätze bestehen, welche gerade durch ihre Einfachheit zugleich die weitere Bewegung der Weltgeschichte wie des Einzellebens erklären.

Es ist gewiß, daß es unmöglich ist, das Werthlose zu erzeugen und auf die Dauer zu besitzen. Der Werth bleibt die unbedingte Voraussetzung für Erzeugung und Verzehrung aller Güter. Diese güterbildende Kraft des Werthes gelangt nun wie gesagt im Reichthum zu einem Moment, in welchem er selber verschwindet. Der Grund dieses Verschwindens bestand aber darin, daß die Quantität der vorhandenen Güter unbeschränkt größer ward als das Bedürfniß für welches sie bestimmt waren. Absolut gewiß ist es daher, daß vielleicht die Brauchbarkeit dieser Güter unendlich groß sein mag, wie wenn ich Millionen an Korn oder Geräthen gegenüber wenigen Menschen denken wollte, daß aber der Werth fehlt, weil der Bedarf nicht da ist. Soll daher der unbegrenzten Güterquantität, die ja eben den Reichthum bildet, der Werth zurückgegeben werden, und damit überhaupt noch ein

Güterleben möglich sein, so ist das nur dadurch denkbar, daß ich dieser an sich unbegrenzten Quantität ein gleichfalls unbegrenzbares Bedürfniß gegenüberstelle. Dies Bedürfniß aber kann kein wirthschaftliches sein, da das letztere ohne Maß nicht gedacht werden kann. Es kann daher nur in einem Gebiete entspringen, das seinem eigensten Wesen nach selber unbegrenzbar ist. Der tiefe Gegensatz des Natürlichen und Persönlichen nun zeigt uns, daß ein solches, dem objectiven Maße nicht mehr unterworfenes Bedürfen nur in dem liegen kann, was eben das Wesen der Persönlichkeit selber ist. Das aber ist das geistige Leben. Und wenn daher die Entwickelung die den Reichthum erzeugte, bei dem Beginne der Werthlosigkeit seiner Güter anlangt, so muß für denselben eine zweite Welt beginnen die sich jenseits der Gesetze des wirthschaftlichen Lebens ihren Werth in den Gütern zu schaffen vermag, der von aller Quantität absolut unabhängig, nur durch das an sich unendliche Bedürfniß des geistigen Lebens erzeugt und darnach bemessen wird. So entsteht ein geistiger Werth in den wirthschaftlichen Gütern, den wir deshalb den von der Herrschaft der Quantität losgelösten, freien Werth nennen.

Mit diesem Begriffe und Wesen des freien Werthes beginnt daher eine zweite Ordnung und Bewegung der Güterwelt, welche Quelle und Ziel nicht mehr in den quantitativen Massenverhältnissen, sondern in der freien Bewegung des Geistes findet. Allein auch diese geistige Güterwelt reißt sich von der wirthschaftlichen nicht absolut los; denn die letzten Ausgangspunkte aller wissenschaftlichen Auffassung haben gezeigt, daß doch zuletzt alles Leben der Persönlichkeit ein inneres Ganze ist. Die geistige Welt behält daher ihre ursprüngliche Verschmelzung mit der wirthschaftlichen; aber diese Verschmelzung ist nicht mehr eine bloße äußerliche Verbindung. Die innere Verbindung aber liegt schon an und für sich in den Anschauungen die wir früher dargelegt. Ist die wirthschaftliche Entwickelung überhaupt für die Persönlichkeit da, so muß die geistige Forderung der letzteren auch für die Welt der Güter eine letzte, höchste Bestimmung haben, welche sich gerade erst in jener Einheit beider erfüllen kann. Und diese Bestimmung drücken wir, jetzt wohl verständlich, in der Weise aus, daß das geistige Bedürfniß dem wirthschaftlichen Reichthum den Werth wiedergeben soll, den der letztere an der Quantität seines Besitzes verloren hat. Und das ist die Function des freien Werthes, die Fähigkeit des quantitativen Gutes, das geistige qualitative Bedürfniß zu befriedigen. Denn während der wirthschaftliche Werth das Verhältniß der Güter zum

natürlichen Dasein der Menschen bedeutet und mißt, enthält der freie Werth das Verhältniß des wirthschaftlichen Gutes zur geistigen Entwickelung der Persönlichkeit.

Die Bedingung dafür aber ist daß der unabweisbare natürliche Bedarf der Person die volle Sicherheit seiner Befriedigung bereits besitze, ehe er das Gebiet des freien Werthes betritt. Und gerade das ist es, was nur der wirthschaftliche Reichthum vermag. Das aber ist es wiederum, wodurch derselbe sein ethisches Moment empfängt, und aus dem Schlußpunkte der Capitalslehre zum Anfangspunkte der Lehre von der Gesittung wird. Die Kraft durch welche er das vermag, ist auch wirthschaftlich klar. Denn der Reichthum macht es möglich, die arbeitende Kraft nicht mehr an den Elementen der Güterproduction und ihrer Productivität zu erschöpfen. Wie er selbst der Ueberschuß der Werthbildung war, so erzeugt er einen Ueberschuß der arbeitenden Kraft über das ganze Maß dessen, was vom Bedürfniß gefordert wird. Und erst durch ihn kann ich diesen Ueberschuß auf die geistige Güterwelt verwenden, ohne in die materielle Abhängigkeit der Person vom Gute zurückzufallen. Und was ich so kann, das soll ich. Erst darin liegt seine geistige Weihe. Und das Gefühl empfindet, was die Wissenschaft weiß. Die höhere Bestimmung des Reichthums liegt nicht im Reichsein oder Reichwerden, sondern in der Aufgabe der Kraft, welche in das geistige Leben jene Selbständigkeit, Selbstbestimmung hinüberträgt, die er für das wirthschaftliche schon besitzt. Der Reichthum ist daher der Boden der geistigen Unabhängigkeit, die Mutter des freien Gedankens und der freien Arbeit, und die Gesittung beginnt daher nicht bei dem Reichthum an und für sich, und weil sie nicht dabei beginnt ist auch der Reichthum nicht an und für sich absolut nothwendig, sondern sie fängt erst da an, wo der Reichthum zum wirthschaftlichen Träger der geistigen Freiheit wird. Hier ist es, wo die wirthschaftliche und die geistige Welt sich die Hände reichen und zu Einem Leben verschmelzen.

Freilich darf die Wissenschaft auch hier nicht bei der Phrase stehen bleiben. Das organische Werden ist kein Gefühl, sondern ein Proceß. Es kommt darauf an, auch diesen Proceß aufzulösen und zu zeigen, wie dieselben Gesetze der Productivität welche den Reichthum erzeugen, ihn auch zwingen über sich selbst hinauszugehen und in den Gebieten des geistigen Werdens dienend zu wirken. Denn Eins ist diese Welt, in der wir unsere geistige Heimat neben unserer wirthschaftlichen haben.

Denn alles das, was in jenen Sätzen liegt, hat doch wieder zu seiner höheren Voraussetzung, daß die Kraft welche jenen Proceß erzeugt, nicht erst durch den Reichthum entsteht. Sie ist vor ihm da und ohne ihn da; denn sie allein ist es, durch welche der Reichthum statt ein Selbstzweck zu sein, zu dem wird was sein eigentliches Wesen ist, zu einem Mittel für die höhere Gesittung der Menschheit.

Deshalb meinen wir, daß die Nationalökonomie es als eine ihrer wesentlichen Aufgaben erkennen soll, die Natur eben dieser Kraft schon da zu untersuchen, wo sie selber da ist, noch ohne des Reichthums zu bedürfen, um denselben auch wirthschaftlich zu gebrauchen, wenn er wirklich vorhanden ist.

Darum nun haben wir dieses Element des Güterlebens bereits in der ersten Lehre vom Gute und vom Bedürfniß anerkennen müssen. Die Empfindung dafür daß ein Unendliches auch im Güterleben, und mit ihm auch in jedem einzelnen Product enthalten ist, die tiefe Befriedigung die mir dies an sich Unendliche innerhalb des bestimmten Gütermaßes bietet, das Gefühl daß es in dem was ich besitze und erwerbe noch etwas Anderes und Höheres gibt als jenen mechanischen Organismus von Einheiten und Kräften welche nur mathematisch Gut und Werth bestimmen, nenne ich in seiner Selbständigkeit gedacht und dem berechnenden Güter- und Reichthumsmaße selbständig gegenüber gesetzt, den Genuß. Die Fähigkeit des Gutes aber mir Genuß zu bringen, wird damit selbst zu einem Werthe. Und eben darum ist das der vom Maße der Gütereinheit unabhängige Werth; er ist in diesem Mechanismus des Güterlebens nicht mehr an die Quantität gebunden; er ist fähig, groß in dem Kleinsten, klein in dem Größten zu sein. Daher wird in ihm statt der einfachen Division und Addition der Erscheinungen das tiefste Element jener Kraft lebendig und selbstbewußt, indem es schon bei dem rohen Bedürfniß das Schönere unter dem Brauchbaren wählen lehrt. Aber es schreitet weiter; es wartet nicht erst auf den Reichthum um sich zur Geltung zu bringen; pflückst du den Apfel, du wirst von selbst nicht bloß den größten sondern auch den schönsten wählen. Welchem Drang in dir entspricht denn die Schönheit die du verzehrst, wenn dir die Sättigung auch bei dem Unschönen die gleiche blieb? Der Wilde malt seinen Pfeil, er schießt den Vogel und schmückt sein Haar mit der Feder; für welches Bedürfniß? Der Gesittete läßt das Kleid sticken und hängt das Gemälde an die Wand — wem zu nutz? In diesen und tausend anderen gleichartigen Erscheinungen fühlst du daß dir etwas befriedigt wird, für das dein

mechanisches Leben vielleicht die Mittel, aber gewiß nicht das Maß hat; ein anderes, zweites, höheres Leben beginnt nach seiner Berechtigung zu suchen, und zwei große Werthordnungen treten einander gegenüber, jede mit ihrem Wesen und ihrem Lebensprincip, die des wirthschaftlichen und des freien Werthes, jene dem Zwecke, diese dem Genusse dienend, innig verbunden, und doch nach eignem Wesen lebend. Die Güterwelt, dem Drange nach dem Genuß auch in der materiellsten Befriedigung fast unwillkürlich folgend, ahnt gleichsam, daß es für die Persönlichkeit schon in der Täglichkeit der letzteren etwas geben muß, was sie selber von der Materie frei macht. Kein Volk und keine Zeit hat sich je diesem Drange entziehen können, und wenig achten wir sogar das Individuum, das dieses Etwas auch für sich selber nicht zu achten versteht. Es ist überflüssig weiter zu bezeichnen was das tägliche Leben erfüllt, und was schon bei der geschmückten Wiege des Kindes beginnt, um uns bis in das Denkmal zu begleiten, das die treue Erinnerung uns auf unser Grab setzt, solange es Völker gegeben hat die sich eine Heimath zu gründen wußten.

Allein um diesen so mächtigen Factor in allem Leben der Menschheit ganz zu verstehen, muß ich ihn ablösen von seiner Verbindung mit dem Gute und ihn für sich betrachten. Und dann treten mir zwei Ergebnisse entgegen, deren auch die Nationalökonomie nicht entbehren kann.

Jene geistige Kraft, in ihrer rein geistigen Selbständigkeit und noch ganz außer ihrer Verbindung mit dem Güterleben gedacht, wird zuerst zu ganz bestimmten wissenschaftlichen Begriffen, und dann wird sie für unser Gebiet zu einem mächtigen producirenden und consumirenden wirthschaftlichen Elemente im Güterleben.

Für sich und in ihrer letzten rein wissenschaftlichen Gestalt gedacht, nennen wir sie in derjenigen Bewegung, in welcher sie Güter schafft die überhaupt nicht verzehrt, sondern nur genossen werden können, die Kunst. Da wo sich diese Kunst mit der Production für dauernde und gleichartige Bedürfnisse verbindet, heißt sie der Stil; da wo sie in dem Verbrauche des täglichen Lebens auftritt, nennen wir sie den Geschmack. Wir fügen an dieser Stelle nichts hinzu, als daß es nicht möglich ist, Stil und Geschmack ohne diese ihre wirthschaftliche Bedeutung erschöpfen zu wollen.

Wo dagegen jene schöpferische Kraft zur einheitlichen und causalen Erkenntniß der Kräfte wird welche an sich die Welt gestalten, wird sie zur Wissenschaft, die im Gegensatze zur Kunst gegen jede Einzelerscheinung an sich gleichgültig ist. Da wo diese Wissenschaft sich den-

jenigen Kräften zuwendet welche das persönliche Leben beherrschen, nennen wir sie das Fach. Es ist nicht möglich, den Begriff des Faches ohne seinen Inhalt, das Verständniß der elementaren Kräfte alles persönlichen Daseins, also auch des Güterlebens, festzustellen.

Sowie nun der Reichthum entsteht, beginnt auch der Proceß, welcher den geistigen Werth von Kunst und Wissenschaft mit dem wirthschaftlichen in Production und Consumtion nicht mehr mit dem ganz individuellen Drange auch der rohesten Völker nach dem persönlichen Schmuck, sondern organisch mit dem ganzen Güterleben verbindet.

Dieser Proceß ist äußerlich ein ganz trivialer. Er gewinnt aber seine hohe Bedeutung, sowie man ihn in der Arbeit seiner inneren Factoren anschaut, welche eben erst der Reichthum lebendig machen kann. Dürfen wir hier seine Stadien bezeichnen? Sie gehen in der That weit über unsere Arbeit hinaus; allein wenigstens für seine zwei großen Grundformen wird auch die Güterlehre ihr Verständniß haben müssen.

Die erste derselben ist diejenige, in welcher der freie Werth mit dem wirthschaftlichen Gute und in dem Erzeugniß der Güterproduction zugleich ein Erzeugniß der rein geistigen Arbeit wird. Das nun beginnt schon bei der niedrigsten Handarbeit; schon sie ist empfänglich für jene Kraft, welche das Unendliche in die endliche Form des Products hinüberträgt; da wo sie das Werkzeug braucht, beginnt in der Hand, in Meißel und Hammer, in Messer und Feile sich jene schöpferische, freie Kraft Bahn zu brechen, die über die Brauchbarkeit hinaus mit dem Nützlichen sich nicht genügen läßt, und das Geschmackvolle und das Schöne schon an das niederste Erzeugniß fesselt. Zuerst verschmolzen; jene Hand weiß noch selber nicht, wie es kommt daß ihr etwas gerade so gelingt wie es dem Geiste vorgeschwebt; dann löst sich das Bewußtsein von diesem zweiten Factor der Production los von der physischen Arbeit; sie scheiden sich, und das uralte Wort gewinnt seinen Sinn: Geselle, wer was kann, Meister, wer was ersann. Jetzt sucht dieses an sich unbestimmte Streben jenem Etwas einen Inhalt zu geben; es beginnt zu fühlen, daß dieser Inhalt denn doch der Ausdruck dessen sein muß was das ewige Walten des Göttlichen in uns mit seinen unauslöschlichen Spuren hinterläßt; dieses Höhere, zur Vorstellung geworden, findet seine Darstellung in dem Alltäglichen, und die Natur mit ihren schönsten Erscheinungen erscheint in neuer Gestalt zum zweiten Male in der arbeitenden Hand des Menschen, als Schmuck dessen was er täglich gebrauchen muß. Auf der Vase erscheint das Götterbild, an der Waffe das Bild des Thieres, das sie bezwungen: das Tagesgeräth

schmiegt sich an die Form von Pflanze und Blatt, und die edelste aller Gestalten, die menschliche Schönheit findet ihren Platz auf allem was den Menschen umgibt. Es ist ein Anderes, Höheres das nach Geltung ringt, und nicht umsonst ist schon der Schild des Achilles die Geschichte der Mythe, und ein Werk nicht mehr eines Menschen, sondern des ersten Gottes der Arbeit, des kunstsinnigen Vulkans. Und immer schöner wird das was ich gebrauche und verzehre; ich beginne es zu verstehen; zuerst bewundere ich es, dann wünsche ich es, dann bedarf ich seiner, dann empfängt es seinen Werth, dann seinen Preis. Und dieser Werth und dieser Preis haben, obwohl ich beide in Geld ausdrücke und zahle, dennoch ein so tief verschiedenes Wesen von allen andern Arten und Größen desselben! Jener Werth ist da ohne besondere Gestehungskosten; er ist da bloß durch die Hingabe eines Theiles meiner selbst an das was ich erzeuge; ich brauche nicht ersparte Güter zu verwenden um das Nützliche zugleich geschmackvoll und schön zu machen; es ist genug daß ich dabei an Höheres als an den Nutzen denke; ich arbeite etwas von mir selber in das Product hinein, und ich bin gewiß daß der Brauchende das wieder findet, denn es lebt jetzt in dem Gute ein bestimmter einzelner Mensch; das Schöne wird sein eigener Grund; es entwickelt sich zur tiefsten Verschiedenheit in der absoluten Gleichheit; es wird zur Ursprünglichkeit (Originalität); an jedem einzelnen Gute immer aufs neue erzeugt, immer aufs neue aus dem Born einer innersten Persönlichkeit entquellend, ist diese Schöpfung des Schönen im Nützlichen unendlich wie die Kraft aus der es entspringt, jedes Maßes spottend weil es für jedes Gut ein anderes ist; und dabei an den Stoff des Erzeugnisses gebunden und seinen Gesetzen unterworfen, erzeugt es mit der individuellen Kraft mit der es das Erzeugniß schafft, und mit der Liebe mit der es ihm Gestalt und harmonische Form gibt, eine zweite Productivität neben der ersten durch den freien Werth der neben dem Güterwerth steht, und dieser Werth ist, weil er keine Gestehungskosten hat, freier Gewinn. Und hier ist es, wo die zweite große Grundform der Erscheinung des freien Werthes auftritt. War die erste nämlich genußbringend, so wirkt die zweite capitalbildend. Die geistige Fähigkeit das Schöne zu erzeugen wird zu einer selbständigen wirthschaftlichen Kraft, aber der Proceß den diese durchmacht, beruht doch zunächst wieder nicht auf der Idee des Schönen oder der sittlichen Gewalt der Aesthetik an sich, sondern höchst materiell auf dem Wesen der Gestehungskosten der Productivität.

Denn es ist klar, daß es nicht schwieriger und theurer ist, der

Vase eine schöne als eine alltägliche Form, der Linie eine schöne als eine langweilige Schwingung, den Farben die Harmonie statt der schreienden Dissonanz, der Gestalt ihren Ausdruck statt ihrer Verzerrung zu geben; aber es ist gewiß, daß das erste mehr Werth hat als das zweite, und daß in ihm daher das gegeben ist was wir suchen — das unendlich freie Bedürfniß hat eine zweite, freie, unendliche Productivität geschaffen, die unabhängig von wirthschaftlichem Gut und Werth dennoch die Kraft hat zu wirthschaftlichem Gute und Werth zu werden; in ihr findet das was keine Gestehungskosten hat, dennoch seinen Preis, seinen Gewinn und damit seine Capitalbildung; das Güterleben hat die Verbindung mit seinem höchsten Ausgangspunkte, der arbeitenden Idee der freien Persönlichkeit wiedergefunden und alle jene mechanischen Gesetze der Productivität sind das Fußgestell für die Bewegung in der sich eigentlich erst der Gedanke verwirklicht, daß mit der Persönlichkeit eine zweite Welt in der ersten, die persönliche in der natürlichen geschaffen wird.

Denke ich mir nun diese Kraft selbständig und thätig, welche diesen wirthschaftlichen Werth des Schönen erzeugt, so wird dieselbe als güter- und werthbildend die höchste Productivität gerade wegen ihrer geringsten Gestehungskosten haben; und diese so gedachte und so auch thätige Kraft nennen wir nun das geistige Capital, die werth-, preis- und gewinnbildende Kraft, die aus der Bethätigung des Innersten der Persönlichkeit hervorgeht und in allen Dingen sich Geltung schafft. Nun liegt dieselbe zwar im Keime jeder Persönlichkeit, wie es andererseits das Wesen jeder Persönlichkeit selbst und nicht die mechanischen Gesetze der Güterbildung sind, die ihm ihren wirthschaftlichen Werth geben.

Allein solange ich für das wirthschaftliche Bedürfniß meine ganze Kraft verwenden muß, wird die geistige Production des persönlichen Capitals zwar stets ihren Werth besitzen, aber sie kann nicht zum Erwerbe gelangen und capitalbildend werden. Es ist ganz unmöglich, daß die Armuth das Schöne erzeuge, nicht weil sie es nicht schätzt, sondern weil diese Armuth es nicht bezahlen kann. Es ist hart, daß dem so ist, aber dem ist so; der wirthschaftliche Werth ist es, der zuletzt doch die Bedingung für die wirkliche Erzeugung des Schönen bleibt. Und darum steht trotz aller Ideale das Gesetz fest, daß die Möglichkeit das Schöne zu zahlen erst bei jener Entwerthung des wirthschaftlichen Werthes beginnt, die wie es die oben dargelegten Gesetze zeigen, nur durch den Reichthum möglich ist. Das ist die höhere Function des Reichthums gegenüber der in dem objectiv Schönen wirklich erscheinenden

Harmonie des Lebens; der Reichthum soll den Geist verwerthen, indem er dem Schönen durch seinen Preis jenen Werth gibt. Und dort wo er das thut, ist jener Bann gebrochen, den auch ihm das ziffermäßige Werthgesetz auferlegt. In dem auf keine Gütereinheit mehr zurückzuführenden freien Werthe der Kunst und Wissenschaft findet er jene Unendlichkeit wieder, die in ihm zur Gleichgültigkeit gegen das zu große Maß des Besitzes ward. An dem was eigentlich keinen Geldwerth hat, wird sein Geld wieder etwas werth, denn nur die freien Werthe unterliegen nicht dem Gesetze der Productivität, daß wo ihre Masse steigt ihr Werth und damit ihre Productivität sinkt, und des Schönen kann man nie genug, geschweige denn zu viel haben. Die Gewalt dieses organischen Lebensgesetzes des freien Werthes aber ist keineswegs eine bloß theoretische. Sie ist es vielmehr, welche die einfache und doch so bekannte Grundlage aller Geschichte der Kunst und Wissenschaft bildet und alle historische Entwickelung des Schönen beherrscht. Alles Schöne, alle Kunst und alle Wissenschaft haben zu ihrer Voraussetzung die Bildung des Reichthums; sie entstehen nie bei armen Völkern; sie entfalten sich in dem Maße, in welchem der Reichthum steigt und daher die reine Gütereinheit werthloser macht; ein reiches Volk ist die Heimath, ein reicher Mann der geborene Gönner von Kunst und Wissenschaft; so war es im Orient, so war es in Athen, so war es als Rom nach dem punischen Kriege reich ward, so war es als die Könige des Morgenlandes reich wurden, so war es als Italien nach den Kreuzzügen Geld gewann und seine Renaissance erzeugte, so war es als die Höfe der europäischen Könige reich und glänzend wurden, und so ist es gegenwärtig wo immer der Reichthum heimisch wird. Das specifische Kriterium dieser Entwickelung aber ist es, daß der Reichthum dem persönlichen Capital durch den Erwerb den er ihm gibt zugleich mit demselben seine Selbständigkeit auch innerhalb der Güterwelt verleiht; durch ihn wird aus der freien Arbeit ein freier Lebensberuf, und mit ihm treten jetzt Kunst und Wissenschaft als selbständige bürgerliche Stände in der Gemeinschaft auf, ein neuer Factor der zwar des wirthschaftlichen Elements nicht entbehren kann, der aber ihm nicht dient weil er nicht wie der Reichthum erst des gesammelten Vorrathes bedarf, um seine Productivität zu entfalten, und doch sich selber durch sich selbst zu bereiten vermag was der Reiche erst durch den Gütererwerb sich gewinnen kann, den freien Genuß der vollen Entwickelung der Persönlichkeit. So war es von je, und so wird es ewig bleiben. Denn erst in dem was Kunst und Wissenschaft bieten, findet der Reichthum den

Werth seines Ueberschusses wieder, den er an die Masse seines Besitzes verloren hat; erst in dem Genusse der geistigen That „wird zu dem Gut das er gewann im Leben, nun auch die Freude ihm wiedergegeben“ und die Unendlichkeit des Fortschrittes bleibt da lebendig, wo das Maß und seine Gesetze denselben mit Erlahmung und Stillstand bedrohten. Das ist die Harmonie, die in dem organischen Begriffe des Güterlebens und seiner ewigen Bewegung liegt — der theuerste Schatz des menschlichen Geschlechts.

Und das alles erfüllt sich mit eigenem Bedingtsein da, wo dieses höchste Ziel alles wirthschaftlichen Lebens durch das Bewußtsein von seinem ethischen Werth zur wirthschaftlichen Gesittung wird.

Die wirthschaftliche Gesittung.

Aus diesen Gesetzen, ihren Erscheinungen und ihren Bewegungen wird nun die wirthschaftliche Gesittung, wenn dieselben als Erfüllung der Persönlichkeit zum Inhalt des Bewußtseins, des Willens und der That der Gemeinschaft aller zur gleichen Entwickelung bestimmten Persönlichkeit werden.

Wir wiederholen es, wir werden wohl für die Zukunft uns nicht mehr mit dem allgemeinen Begriffe der „Civilisation“ begnügen, und nicht mehr allgemeine Geschichten derselben schreiben. Der eigentliche, schwere Ernst dieser Arbeit beginnt vielmehr da, wo wir dieselbe in die Gesittung des Glaubens, des Wissens und des Güterlebens auflösen. Denn jede von ihnen hat ihre eigenen Gesetze. Erst wo wir diese kennen, dürfen wir sie in ihrer Wechselwirkung wieder zusammenfassen. Hier stehen wir vor dem was wir die wirthschaftliche Gestalt derselben nennen. Ihre Grundlagen sind an sich einfach; ihre Entwickelung ist die Weltgeschichte. Und eben diese Weltgeschichte der wirthschaftlichen Gesittung beginnt sich mit unserer Zeit aus einem bis dahin natürlichen Proceß zu einer bewußten Arbeit der Menschheit zu erheben.

Wir dürfen den großen Gang dieser Entwickelung hier charakterisiren.

Alle wirthschaftliche Gesittung beginnt bei dem Erkennen, daß in allem Güterleben, und zuletzt nicht bloß im Reichthum sondern selbst im Genuß ein Höheres lebendig ist als jene Gesetze die beide erzeugen, und daß deshalb die ethische Bedeutung des Gutes nicht mit seinem wirthschaftlichen Werth, der ethische Zweck desselben nicht mit seiner wirthschaftlichen Entwickelung erfüllt wird. Das Verständniß dieser höheren Aufgabe des Gutes aber hatte seinen eigenen Inhalt, seine

eigenen Gesetze. Bei ihnen reicht die Wissenschaft des Güterlebens wieder der Philosophie der Persönlichkeit die Hand, und die letztere wird zur Berechtigung der ersteren.

Und in der That ist dem so, und es ist nicht schwer dies Gebiet in seiner klaren Form zu fassen.

Im Güterleben wie in jedem anderen Theile des Lebens der Persönlichkeit erfüllt sich das Leben im tiefen Bewußtsein des Menschen zuerst zum Gottesbewußtsein; er fühlt daß nicht er sondern jene allmächtige Ordnung der Dinge die nicht er selbst sondern das von ihm nicht Geschaffene gemacht hat, die Quelle all' seiner auch wirthschaftlichen Kraft und seines Genusses ist. Da löst sich in seinem Innern das Gefühl des Dankes von dem Genusse des Besitzes los, und neben ihm stellt sich das zweite Gefühl der Furcht vor dem, der Herr ist über das was er hat und genießt. Und wenn er in seinem Glauben seinen Gott anbetet und in seinem Wissen ihn zu begreifen sucht, so beginnen Dank und Furcht zusammenwirkend dem Geber einen Theil seiner Gaben als Opfer darzubringen. Es ist ein schönes Bild, diese opfernde Menschheit; und doch greift das Güterleben hinein, und dieselbe Wahrheit welche das Opfer erzeugt, setzt den zweiten Satz, daß ein Opfer die Productivität der Gütererzeugung zur Voraussetzung habe. Ein Volk in Noth betet, aber ein armes kann neben dem Gebet nicht opfern. Die Heimat der Opfer ist stets der reiche Grund und Boden, der Beginn derselben die Ansässigkeit und der Ackerbau. Und ist es denn wirklich etwas Fremdes für uns, auch den Gottesdienst mit dem denselben bedingenden Güterleben in Verbindung zu bringen, als ob der Gott an den wir glauben, nicht auch in den Gütern lebendig wäre die er uns gegeben? Sowie aber die Productivität zum Reichthum wird, wird der Opferaltar zum Tempel. Es gibt kein Opfer ohne Saat und Heerde, aber einen Tempel gibt es nie ohne Volksreichthum. Und sowie sich daher der Einzelreichthum neben dem Volksreichthum entwickelt, beginnt die zweite Gestalt jenes Opfers; der Tempel empfängt seine Gaben, das Gotteshaus seine Stiftungen. Das alles ist also so alt wie die Welt. Mit dem Reichthum des Volkes wird daher die Kirche reich, mit ihr ihre Diener. Aber der Reichthum selbst nimmt das Moment des Interesses in sich auf; er wird aus dem Inhalt des Gottesdienstes zur wirthschaftlichen Macht der Diener Gottes; nahe liegt mit diesem Interesse der Glaubenssatz, der es erzeugt, daß dem Gott der Alles gegeben, Alles auch zuletzt zu eigen sei; so wird aus dem Glauben und dem Danke die Lehre daß alle Erde dem Herrn gehöre,

aus ihm der zweite, daß seine Diener sie ihm verwalten. Und jetzt entfaltet das Gut in den Händen des Glaubens seine ganze Kraft; der Besitz wird zu derjenigen Herrschaft, die von geistlichen Dingen zu den weltlichen übergeht, und die Theokratie entsteht. Es ist ein naturgemäßer, es ist ein historisch unzweifelhafter, ja es ist ein organischer Proceß durch den sich aus dem Opfer des Landmannes und dem goldstrahlenden Tempel des reichen Gutsherrn die Priesterherrschaft entwickelt, die erste aber noch einseitige Gestaltung der wirthschaftlichen Gesittung. Deshalb kann sie zwar nicht dauern, aber sie trägt doch einen Keim in sich, den auch ihre größte Unfreiheit nie ganz vernichtet; mit ihr hat der Glaube einen Dienst, mit dem Dienste sein Einkommen durch Capital und Arbeit, mit ihm seinen Reichthum, und mit ihm seinen Beruf geschaffen. An diesem Berufe entsteht dann in seiner Verbindung mit den Elementen des obigen Processes im wesentlichen Unterschiede von der Religion die Kirche. So war es bei allen Völkern. Und keine Gewalt kann diesen Proceß ändern als die, welche in dem Wesen desselben Capitals liegt das ihn erzeugt hat.

Denn alle diese Erscheinungen in denen der Glaube zu einer bestimmten Gestalt der wirthschaftlichen Gesittung wird, haben zu ihrer wirthschaftlichen Grundlage das Grundcapital, über dessen Production die großen Naturkräfte gebieten, die der Glaube zu den landwirthschaftlichen Göttern des Donners, des Regens und Sturmes, der lichten Sonne, der finsteren Winternacht erhebt, und daneben in seinen Laren und Zwergen die Kräfte der Mutter Erde verörtlicht, jene im Tempel und öffentlichen Dienste, diese an Haus und Herd im Glauben, Märchen und Aberglauben scheuend, liebend und verehrend. Es gibt keine Mythologie ohne Geschichte der Landwirthschaft; hätte Forchhammer statt des bloßen Wassers die landwirthschaftliche Bedeutung desselben verfolgt, er würde noch einen anderen Dadouchos geschrieben haben. Aber so wenig wie das Güterleben bei der Landwirthschaft stehen bleibt, ihr erhaltendes, aber der freien Weiterentwickelung feindliches Princip auch im Glauben zur Geltung bringend, so wenig bleibt die geistige Entwickelung bei dem starren Bekenntniß stehen, zu dem jene beiden Factoren zusammenwirkend das Gottesbewußtsein zur Herrschaft der Kirchen gestalten.

Denn sowie sich das Werthcapital und seine Arbeit entwickeln, wird neben der Naturkraft, die im Boden lebt, der Gedanke zu einer güterbildenden Kraft. Er lernt die Erde kennen, um den Markt zu finden, die Natur, um die Stoffe zu suchen. Er muß berechnen, um in

Production und Verkehr den Gewinn zu erreichen; er muß thätig sein um ihn zu erwerben. Auf sich selbst gestellt, macht er seine Arbeit und seinen Erwerb von jener Natur unabhängig; ob viel oder wenig Product, ob viel oder wenig Bedarf, gleichviel; trifft er nur den richtigen Punkt und das richtige Maß, so ist seine Capitalbildung durch ihn selbst gesichert. Aber doch erkennt er bald, daß sich ihm die Dinge nicht nach seiner Willkür beugen. In all den Gütern und Werthen mit denen er arbeitet leben ungemessene Kräfte, die über den Erfolg seiner Arbeit entscheiden. Ihm genügt daher das Bild des natürlichen, in dem Glauben an die Gottheiten persönlich gewordenen Lebens der Erde nicht mehr; er strebt mit den Kräften seines Geistes die Kräfte der Natur und ihrer Gesetze zu erkennen; jede Thatsache der ganzen Welt nimmt für ihn jenes Wesen der Dinge in sich auf das durch ihn selbst entstanden, das Werthmaß und den Preis. Beide erscheinen ihm als Consequenz ihrer Elemente; jede Erkenntniß des Daseienden aber als Consequenz seiner ursachlichen Kräfte ist auch hier ein Wissen; so entsteht die Arbeit des wissenden Geistes, der freie Gedanke, und das Werthcapital wird wenn auch nicht zum Wissen selbst, so doch zum Boden auf dem es erzeugt und stets genährt wird. Einmal aber vorhanden und lebendig, fordert es auch sein wirthschaftliches Leben, wie es das geistige erzeugt; es will Freiheit von der Herrschaft des gegebenen Gutes; es fühlt seinen tiefen Unterschied vom Grundcapital; es empfindet den Gegensatz der ganzen Weltanschauung der zwischen beiden liegt, und damit wird es zur eignen Kraft, und beginnt seine eigne Gesittung zu bilden. Die einmal gebildete aber scheidet sich auch örtlich von jener; die Stadt trennt sich vom Lande; die zweite Form des Reichthums, das gewerbliche Capital mit seinen Lebensgesetzen hat seine örtliche Heimat erzeugt. Und jetzt wird aus dem Kampfe zwischen beiden ein tiefer innerer Gegensatz des gesammten persönlichen Lebens, in welchem sich das Bedürfniß des Werthcapitals neben dem des Grundcapitals seinen specifischen Ausdruck gibt. Während der Grundbesitz glaubt und fürchtet, beginnt das Werthcapital zu denken und vorzusorgen; neben dem Opfer für das bereits gewonnene Gut stellt sich die Ausbildung der Kräfte für den künftigen Gewinn als Lehre in jedem einzelnen Zweige der Arbeit ein, die dann als Erzeugung der Voraussetzungen alles Lernens, der Elementarkenntnisse, zum öffentlichen Unterrichte wird. Mit ihm tritt neben den Altar die Schule, neben den Tempel treten die großen Lehranstalten, die wiederum wie jene auch ihre Stiftungen haben, auf ihrem Besitz ruhen und aus der Wissenschaft

nicht minder wie aus dem Gottesdienste einen Lebensberuf machen und einen Stand bilden. So wirkt und bildet das Werthcapital gegenüber dem Grundbesitz. Aber alle seine Erscheinungen im Gebiete des geistigen Lebens tragen dafür auch den Stempel derselben Kraft, welche seinen Reichthum erzeugt. Sie sind nicht Anstalten jener reinen, geistigen Welt, deren Ergebnisse sich in stiller Beschaulichkeit ergehen wie die Frucht auf dem Boden durch eigne Kraft blüht und reift, sondern der geistigen Arbeit; sie haben ebenso wenig eine Grenze wie das Capital des Werthes; sie gehören deshalb nicht denen welche reich sind, sondern denen welche es werden wollen; sie sind daher die großen Bildungskräfte dessen was wir das persönliche Capital genannt haben. Und das ist es nun, womit das Werthcapital der Gesittung eine neue Bahn eröffnet. Denn während das Grundcapital die productive Kraft in der Natur sucht, findet jenes dieselbe in der Persönlichkeit; während es für jenes nur so viel Capital gibt als Grund und Boden vorhanden ist, ist für dieses jede Persönlichkeit selbst ein Capital, und selbst die Quelle seiner Güterbildung und Productivität; mit jedem Menschen wird seine eigne wirthschaftliche Welt geboren, und jeder wird der eigne Maßstab seines eignen Werdens und Werthes. Das macht ihn stark in Arbeit und Zuversicht, aber das fordert auch die volle Freiheit in der Bewegung seiner eignen Kräfte; er will unbeschränkt sein, wie das Capital unbeschränkt ist nach dem er ringt; und diese Freiheit, zuerst eine wirthschaftliche in Capitalbesitz und Erwerb, wird alsbald eine staatliche in Verfassung und Verwaltung. Das ist der Punkt auf welchem sich hier die Staatswissenschaft mit ihren Begriffen und Principien und die Geschichte der Verfassung und Verwaltung mit ihren Bewegungen aus der Güterlehre entwickeln und uns zeigen daß es künftig keine Geschichtschreibung mehr geben darf ohne das tiefste Studium der Nationalökonomie, dieses organischen Leibes der sich auch in ihm zur Freiheit emporarbeitenden Psyche der Menschheit.

Und nun bleibt nur noch eines, das uns den Begriff und das Wesen dieser wirthschaftlichen Gesittung auch mit den letzten Gewalten verbindet, die uns bewegen. Es ist nicht unsere Sache, das tiefe Wort hier zu ergründen: Liebet euch untereinander. Aber was hat die Nationalökonomie mit einer Forderung zu thun, die mit ihrem ganzen Inhalte den harten Gesetzen widerspricht, welche dies Güterleben zuletzt doch nur als einen zwar prachtvollen, die ganze Welt und ihre Geschichte umfassenden, aber dennoch mechanischen Bau darzustellen scheint?

Und doch steht eines fest. Hätte diese Güterwelt mit ihrem Capital

und ihrer Productivität keinen Punkt, auf welchem ihre eigensten Gesetze mit jenem höchsten Gebote in Harmonie treten, so wäre sie zuletzt keine persönliche, sondern eine Naturwissenschaft. Und würde jenes Gebiet zuletzt mit diesen streng wirthschaftlichen Forderungen wirklich in endgültigen Gegensatz kommen, so wäre es besser sie wäre nicht. Daß aber hier eine tiefe Schwierigkeit liegt, das fühlte jene Religion der Liebe schon bei ihrem Beginne, als sie den Gegensatz zwischen den Reichen und Armen aufstellte; der platonische Staat ist die erste Lösung derselben, die sich damit genügen ließ um der Gefahr willen die im Reichthum liegt das Eigenthum selbst zu negiren, und der Socialismus und Communismus unserer Zeit haben in ihren letzten Gründen keinen anderen Inhalt. Solange es Menschen, Religionen und Philosophien gibt, immer wird dieselbe Frage aufs neue entstehen. Denn in ihr liegt der Punkt auf welchem die wirthschaftliche Gesittung zur thätigen Idee und zum Inhalt des höchsten Ethos wird. Nichts aber kann edelgeborenen Völkern genügen, das nicht mit dieser höchsten ethischen Auffassung zuletzt in harmonischem Zusammenhange stände.

Nur daß wir hier nicht den Fehler begehen um dessentwillen alle jene religiösen und philosophischen Anschauungen für die wirkliche Welt werthlos geworden sind. Das Ergebniß des Nachdenkens der Geschichte wie des Einzelnen aber bleibt bestehen, daß es absolut vergeblich ist, das Güterleben einseitig irgend einer rein ethischen Idee unterordnen und die unwandelbaren Gesetze einfach negiren zu wollen, die für dasselbe und damit für das persönliche Leben gelten.

Aber allerdings zeigen sie gerade hier ihren tiefen organischen Zusammenhang mit den höchsten Principien des persönlichen Lebens. Denn es steht fest, daß der Besitz ein Theil der Erfüllung der Persönlichkeit ist. Fest steht ferner, daß die Productivität des Capitals auf dem Werthe beruht den es für andere hat. Gewiß ist, daß wenn diese Anderen nicht bloß an Gut und Geist arm sind, sondern auch arm bleiben, der Werth den mein Product für sie haben mag, doch nie als Preis desselben zu mir zurückkehrt, und daß daher die Armuth des Einen die Grenze des Reichthums des Anderen wird. Gewiß ist aber auch die Consequenz, daß wenn ich einen Theil meines Capitals freigebe um dem Dritten zur eignen Capitalbildung zu verhelfen, ich damit zuletzt mir meinen eignen Käufer und mit ihm einen neuen Werth und Preis für mein Product erkaufe. Indem ich daher den Armen gegen die Armuth sichere, sichere ich doch zuletzt mein eignes Capital gegen seine Entwerthung; und indem ich dem Arbeitenden zu seiner eignen Productivität

verhelfe, schaffe ich mir eine neue Quelle der Productivität meiner eignen Capitalien. Solange es eine Menschheit gibt, gibt es eine Wechselwirkung zwischen den Persönlichkeiten, solange es eine Wechselwirkung gibt, so lange wird ewig die Bedingung des Reichthums des Einen der Wohlstand des Anderen, die Verarmung des Einen das Sinken des Reichthums des Anderen sein. Will ich daher wahrhaft weise sein, so muß ich und wäre ich auch nur verständig und ohne Liebe geboren, dennoch zuletzt, wenn ich aller Dinge die Fülle habe und des Genießens satt bin, die ewige Jugend meines Reichthums in seiner Verwendung für die Güterbildung des Nichtreichen wiederfinden. Es gibt Eines das mich daran mahnt wenn ich die Armuth sehe, und die tiefe Wahrheit des Satzes empfinde daß Geben seliger ist als Nehmen. Es gibt ein Zweites das mich hindert Almosen zu geben, weil es umsonst ist auch von der geringsten Gabe die ewige Forderung zu trennen, daß jedes Gut in jeder Hand productiv sein muß, soll das persönliche Leben nicht zurücksinken in den rohen Naturzustand. Wirken aber beide Elemente zugleich in mir — das der abstracten Liebe und das des abstracten wirthschaftlichen Princips, so werden sie ein Drittes erzeugen; aus ihm geht die organische Bethätigung jenes Processes hervor, in welchem das Capital seinen reinsten Genuß in der Hülfe für den Capitallosen sucht, und in welchem diese Hülfe, der Ausdruck eines an sich maßlosen Princips, zu einer in Gut und Werth, Arbeit und Menschlichkeit gemessenen und zweckmäßig geordneten wirthschaftlichen Aufgabe der Persönlichkeit wird. Und das ist endlich der Punkt, auf welchem das Güterleben sein höchstes sociales Element entwickelt, das zuerst als individuelle Willkür im Almosen, dann als Berechnung in der Unterstützung im Armenwesen, zuletzt als die Gesammtheit aller der Leistungen für alle Elemente der Capitalbildung erscheint, die wir im Begriffe der Inneren Verwaltung des Staates umfassen und die das physische Capital im Gesundheitswesen, das geistige im Bildungswesen, das wirthschaftliche im Hilfswesen mit der ganzen Kraft der Staatsidee in ihre Hand nehmen. Hier wird diese Innere Verwaltung, indem sie allen ohne Unterschied ihres Capitals die Bedingungen ihrer Productivität bietet, die sociale Verwaltung im höchsten Sinne des Wortes; der große Organismus, der dafür die wirthschaftlichen Mittel da sucht wo sie vorhanden sind, ist die Staatswirthschaft; die Ordnung, welche sie nach dem Reichthum und seiner Productivität vertheilt, ist das Steuersystem, und die letzte Berechtigung des Staates alles dies zu wollen, zu thun und von allen zu fordern, und mit der einen Hand zu nehmen

um mit der anderen zu geben, in Verwaltung und Steuersystem verwirklicht, im Staatsgesetz formulirt und im Staatsbürgerthum anerkannt, ist zuletzt die in all diesen Dingen thätige Idee der Persönlichkeit, die für die menschliche Arbeit im Staate und seiner zur Persönlichkeit erhobenen Gemeinschaft als lebendig gewordene Staatsidee ihre Verwirklichung als Gesittung findet.

So ist die wirthschaftliche Gesittung aus dem Reiche des Idealen herausgetreten; sie ist die Bethätigung der höchsten Idee des allgemein Menschlichen in einem großen Organismus von Erscheinungen, die sich alle gegenseitig bedingen und erzeugen und die endlich in der Wirklichkeit nicht etwa nacheinander und nebeneinander stehen, sondern „alles sind mit einem Male". Denn wenn auch die Wissenschaft gezwungen ist, Gut und Werth, Productivität und Reichthum, die religiöse, die wissenschaftliche und die sociale Gesittung, wie sie aus dem innersten Kern des Wesens des Gutes lebendig sich gestaltend und ordnend erwachsen, nacheinander darzustellen — im wirklichen Leben sind alle diese Begriffe, Thatsachen und Kräfte zugleich da, und ihr unerschöpflicher Reichthum entfaltet sich erst, wenn wir alles was wir einzeln erkannt, als Einheit wirken sehen. Es ist ein Bild, das in Tiefe und Großartigkeit von keiner Anschauung überragt wird.

Und doch ist es nur ein Theil dessen, was wir die Güterwelt nennen.

Zweiter Theil.

Die Wirthschaft und das Einzelunternehmen.

Die Idee des wirthschaftlichen Lebens.

Mit dem Begriffe des wirthschaftlichen Lebens eröffnet sich nun neben und zugleich in dem Güterleben das zweite Gebiet jener Anschauung, welche wir der Wissenschaft des wirklichen Lebens der Persönlichkeit, dem großen schöpferischen Processe der thätigen Selbstbestimmung aller Persönlichkeit zum Grunde gelegt haben.

Was dasselbe nun ist und bedeutet, wird uns am leichtesten klar, wenn wir die uns thatsächlich umgebende wirthschaftliche Welt betrachten. Während uns die reine Lehre von den Gütern, soweit wir sie darzulegen vermochten, ein in sich abgeschlossenes, auf seinen einfachsten Kategorien und Gesetzen ruhendes Bild zeigt, in welchem jeder selbständige Begriff doch zuletzt nur ein Entwickelungsmoment an dem Grundbegriffe, jede Kategorie nur eine mit möglichst scharfer Bestimmtheit sich ergebende Consequenz einer früheren, und die Gesammtheit derselben ein festes organisches Ganze darbietet, in welchem jeder Theil seinen letzten Grund in dem ersten Ausgangspunkte sucht, zeigt uns dagegen diese wirkliche Welt eine nie ruhende, in unerschöpflicher Mannigfaltigkeit vor uns vorüberziehende, auch uns selber in unserer eigensten Täglichkeit erfassende Bewegung, in welcher nichts stille steht, alles sich drängt und reibt, alles sich in Art und Maß beständig umgestaltet, ja sogar Erscheinungen genug hervorbringt, welche mit jenen an und für sich gegebenen Gesetzen des Güterlebens in Production, Consumtion und Reproduction, in Werthbildung und Capitalsbewegung geradezu in Widerspruch treten. An die Stelle der Persönlichkeit an sich treten die

Menschen, an die Stelle der Begriffe die Thatsachen, an die Stelle der Consequenz Willkür und Unverstand, und für uns, die wir selber mitten in diesen Erscheinungen, in diesem Kämpfen, Ringen, Entstehen und Vergehen von Güterbildungen tausendfacher Art stehen und mit von ihnen ergriffen werden, verschwindet der feste Halt an den theoretischen Begriffen zugleich mit dem Glauben, daß das was für alle gemeinsam gelten mag, auch für das Einzelne und so tief Verschiedene seine Geltung haben könne.

In der That, wenn wir nicht an dem Berufe der Wissenschaft überhaupt zweifeln sollen, sind diese Erscheinungen nur durch Eines möglich. Es muß in jenem streng logischen Mechanismus und seinen arbeitenden Kategorien ein ganz neues, selbständiges Moment vorhanden sein, das zugleich fähig ist, alles zu enthalten was jene gesetzt haben, und dennoch etwas zur Geltung zu bringen, was ihnen fremd ist. Und in der That ist dem so.

Wenn wir den Blick zurückwerfen auf das was die Betrachtung der letzten Elemente uns gezeigt, so sehen wir daß das Wesen der Persönlichkeit die zweite große Kraft ist aus welcher das Leben der Erde entspringt, daß aber die wirkliche Persönlichkeit erst in dem Einzelnen erscheint. In dem Einzelnen empfängt die an sich unendliche Bestimmung der Persönlichkeit ihre endliche Gestalt, und das Bewußtsein, mit welchem die unendliche Entwickelung in der endlichen Kraft dieses Einzelnen sich erfüllen soll, macht aus ihm die Individualität. Daher gibt es eine Selbsteigenheit zunächst im Glauben und im Wissen, die den Einzelnen ewig aufs neue dazu bringt, für das was er glaubt und weiß sein eigner Grund zu sein.

In der Güterwelt, in deren einzelnen Erscheinungen der Zweck herrscht, dessen letzte Erfüllung die materielle Entwickelung der Persönlichkeit ist, scheidet die Individualität den individuellen Einzelnen auch innerhalb dieser Gemeinschaft aus, und fordert von ihm, daß er mitten in dieser Güterwelt sein eigner, individueller Zweck werde, der an sich der Gesammtidee des Lebens gleichgültig gegenübersteht. Und diejenige Gestalt und Ordnung des Güterlebens daher, welche auf diese Weise zum individuellen Güterleben wird, nennen wir die Wirthschaft, und die aus der Wirthschaft und ihrem Princip des Einzellebens entspringende Bewegung in jener Güterwelt das wirthschaftliche Leben.

Das Wesen alles wirthschaftlichen Lebens besteht daher darin, daß in ihm nicht mehr die abstracte Idee der Persönlichkeit und ihrer Bestimmung, sondern daß die individuelle Kraft des Einzelnen zur Grund-

lage jeder einzelnen Güterbewegung wird, und daß daher der unendlichen Wiederholung dieser auf sich selbst ruhenden und sich selbst als ihr letztes Ziel setzenden selbsteignen Thätigkeit des Einzelnen die Erfüllung jener Bestimmung der Menschheit übergeben wird. Das aber wiederum ist nicht bloß eine auf natürlichen Gründen beruhende Thatsache, sondern es ist darum so, wie es die Lehre vom persönlichen Leben überhaupt gezeigt hat, weil erst die durch die Individualität gegebene Verschiedenheit aller Einzelnen den vollen Reichthum des Lebens an sich zur Verwirklichung bringt; und das wiederum vollzieht sich dadurch, daß während die Gleichheit der Menschen jeden Einzelnen gegenüber dem andern werthlos macht, aller Werth und mit ihm alle Entwickelung die Verschiedenheit der Menschheit zur absoluten Voraussetzung hat. Die wirkliche Verschiedenheit der Menschen aber verwirklicht sich innerhalb des Güterlebens erst durch ihre Wirthschaft, deren Grund und Zweck nicht die Persönlichkeit an sich, sondern nur die Individualität des Einzelnen ist.

Auch die Wissenschaft des Güterlebens kann ohne diese Individualität und ihre Wirthschaft so wenig zu ihrer vollen Entfaltung kommen, wie die der geistigen und der staatlichen Welt. Und zwar darum nicht, weil sie diese Individualität nicht erst selber erschafft, sondern sie mit ihrem ganzen Wesen und Wirken als ein organisches Element der Menschenwelt empfängt. Denn sie entsteht nicht aus den Begriffen und Gesetzen von Gut, Werth und Capital, sondern sie ist da auch ohne sie. Sie tritt in die letztere als eine gegebene und gewaltige, selbstthätige Kraft hinein mit allem was sie ist und vermag; darum ist sie gleichzeitig mit ihnen vorhanden, und weiß sich von den untersten Stufen ihrer Entwickelung bis zu der höchsten Höhe derselben zu erhalten und geltend zu machen. Solange es ein Nachdenken über dasselbe gegeben hat, hat man darum stets mit mehr oder weniger Klarheit den Organismus der wirthschaftlichen Gesetze als die reine Wissenschaft der Nationalökonomie von der individuellen Gestaltung derselben als dem wirklichen Leben der Güter in Statistik und Theorie unterschieden.

Und das ist nicht bloß für das Güterleben nothwendig. Lassen wir nun auch hier das Zurückgreifen auf philosophische Untersuchungen über das höhere Wesen des persönlichen Lebens bei Seite, so ist es doch niemandem zweifelhaft daß, wenn die allgemeinen Gesetze der Güterwelt die Menschheit als Ganzes beherrschen, das was wir die Wirthschaft nennen, den Punkt enthält, auf welchem der Einzelne seinen Kampf mit den Gewalten des natürlichen Daseins auszukämpfen hat. Und gerade

diese innige Verbindung der inneren und äußeren Welt die sich in der Wirthschaft vollzieht, gibt ihr das Recht nicht bloß auf ihren Platz in der Nationalökonomie, sondern auch in jeder ernsthaften Weltanschauung.

Denn, und das ist der Werth jeder Untersuchung über diese wirthschaftliche Individualität welche die bisherige Philosophie überhaupt nicht kennt, gerade sie ist es, in welcher der tiefste Gegensatz alles Lebens der Persönlichkeit, der beständige und lebendige Widerspruch zwischen der unendlichen Bestimmung und der unübersteigbaren Begrenzung ihrer Voraussetzungen, zu einem faßbaren und wirklichen wird, und sich nicht mehr in dem Leben einer einzelnen Person, sondern in allen Hunderten von Millionen von Einzelnen ewig aufs neue auslebt; so sehr daß mit oder ohne Philosophie jeder ihn versteht, und es niemandem, auch dem Glücklichsten nicht erlassen wird, an ihm Theil zu nehmen.

Denn gerade jene Besonderheit der Individualität, aus welcher der Reichthum des Gesammtlebens entspringt, erscheint für jeden Einzelnen praktisch als die Beschränkung seines individuellen Antheiles an der Güterwelt in Maß und Art, und damit als die Begrenzung aller materiellen Bedingungen seiner Entwickelung, die doch an sich keine Grenze hat. Es gibt keinen Menschen, in welchem nicht dieser Widerspruch irgendwie zur Empfindung gelangte, keinen in welchem sie nicht zum äußeren Kampfe mit jener Beschränkung der Mittel würde, welche ihm die Güterwelt versagt hat, keinen der nicht in irgendeiner Weise an der ruhelosen Arbeit Theil hätte, mit der jeder diese Schranke zu durchbrechen sucht, keinen dem die Theilnahme an dem Drama das diese Begrenzung ewig aufs neue wieder hervorruft, in Schmerz und Lust, in Glück und Unglück nicht wenigstens irgend einmal in seinem Leben nahe träte. Die Hälfte aller tiefsten psychologischen Thatsachen welche nicht bloß den Einzelnen sondern die ganze Welt bewegt haben und ewig bewegen werden, beruht auf dem nur zu oft fast hoffnungslosen Kampfe des Menschen mit jener wirthschaftlichen Begrenzung die er nie ganz überwindet, auf seinen verzweifelten Versuchen, sich bald durch Hingabe seiner edelsten Kräfte, bald durch Verleugnung seiner höheren sittlichen Momente das engbegrenzte Maß zu erweitern, das ihm das Güterleben zugewiesen hat, ohne daß er sich doch jemals von dem Drucke derselben befreien könnte. Wie unendlich weit ist das Gebiet, das sich hier eröffnet, und wie viel Freude und Schmerz, wie viel Poesie und Verbrechen erscheinen in seinem tiefen Hintergrunde! Allein dennoch gehört alles das was das Menschenleben hier mit seinem Widerspruche erfüllt und glücklich oder unglücklich macht, nicht mehr der Nationalökonomie. Vor

der Linie welche die physischen und ethischen Folgen desselben im Einzelleben bedeutet, steht sie still; sie muß das alles der Biographie oder dem Roman überlassen, da die Psychologie hier nur die Consequenzen, nicht aber das Wesen der wirkenden Kräfte zu verfolgen weiß; nur was innerhalb der ersteren liegt gehört ihr. Und das ist wahrlich schon an sich bedeutsam genug.

Damit beginnt hier die Arbeit, welche das, was wir in der Beschreibung als ein Ganzes empfinden, gerade durch die Auflösung und Betrachtung seiner einzelnen Momente doch wieder in seinem organischen Bau und in seiner letzten Bestimmung erscheinen läßt.

Ist es nämlich unmöglich sich die Individualität ohne eine Beschränkung der Einzelpersönlichkeit und ohne das Gefühl des Widerspruches der letzten Bestimmung mit jener materiellen Begrenzung ihrer Bedingungen zu denken, so wird der Kampf, den jeder Mensch in seinem individuellen Leben zu bestehen hat, in der Wirthschaft zu einem beständigen Kampf des Einzelnen mit allen den einzelnen Factoren, welche diese Begrenzung erzeugen. Diesem Kampfe des Individuums schauen gleichsam die Gesetze der Güterwelt gleichgültig zu; er vermag sie nicht zu ändern; sie sind für ihn unnahbar. Der Drang nach der eigensten wirthschaftlichen Entwickelung wirft ihn daher auf die eigne Kraft zurück; er muß wissen mit eignem Willen und eigner Energie sich selber zu helfen; er muß, da es für jene Gesetze keine Individuen gibt, sich auf sich selber verlassen und durch sich selber werden, was er werden will. Ist er einmal vermöge des absoluten Wesens aller Wirthschaft sein eigner Zweck, so muß er auch mit seiner eignen Kraft die eigne Bedingung für die Erreichung dieser seiner Zwecke werden. Das ist der Satz, der an der Spitze aller Lehre von der Wirthschaft steht.

Es ist nun gewiß eine der wunderbarsten Erscheinungen, wie sich überhaupt im gesammten Leben der Welt das Individuum aus dem Geschlechte entwickelt. Die Thatsache sehen wir; die organische Nothwendigkeit derselben begreifen wir, aber von dem Proceß selber erkennen wir doch eigentlich nur die Kraft, welche ihn in Bewegung setzt. Wenn aber irgendwo die Nationalökonomie ihre Bedeutung für die Philosophie entfaltet, so ist es gerade in der Betrachtung dieses Processes, der die wirthschaftliche Individualität entwickelt. Denn in der That werden in ihr nicht bloß die Stadien sondern auch die einzelnen Momente der Individualität so greifbar und selbständig, daß wir sie alle kennen und täglich vor uns arbeiten sehen, und daß es nur der gerade hier geringen Mühe der allgemeinen Anschauung bedarf, um das

was uns täglich umgibt, als ein in festen, ja wir möchten sagen in selbstbewußten Kategorien sich organisch bewegendes Leben zu erkennen.

Nur wird man allerdings dabei nicht den gewöhnlichen Maßstab anlegen, der nach nackten Definitionen sucht und die Causalität der Erscheinungen über der genauen Beschreibung dessen vergißt, was jede von ihnen für sich enthält.

Steht nämlich die obige Idee der Wirthschaft gegenüber dem bloß organischen Güterleben in der Weise fest, daß sie es ist, in welcher nicht mehr das Persönliche an sich, sondern jetzt auch die einzelne Persönlichkeit in der Güterwelt der Grund ihrer selbst sein muß, so enthält sie als erste Grundlage ihres Lebens die Forderung, in dieser ihrer eignen, durch sie selbst geschaffenen Güterwelt auch das gegenüber allen dritten Momenten sich durch sich allein selbst Bestimmte zu sein. Innerhalb dieser individuellen Güterwelt ist sie daher absolut frei; ihr eigner Wille wie ihre eigne That stehen selbstherrlich sowohl den natürlichen Erscheinungen als den Gesetzen des Güterlebens gegenüber, und das Wesen ihrer absoluten Selbstbestimmung verwirklicht sich in der Fähigkeit, nach eignem Willen jene Erscheinungen zu erhalten oder zu vernichten, und den Gesetzen der Güterwelt gemäß thätig zu sein oder sie zu mißachten. Damit vermag es die Individualität, sich, wenn sie will, von ihrem wirthschaftlichen Güterleben ganz loszulösen, und gegen die Gesetze zu handeln, welche dasselbe beherrschen. Wenn der Besitz der Güter ihr ein gewisses Maß der positiven Unabhängigkeit verleiht, so ist die Kraft, die Güter und ihre Entwickelung zu entbehren, sie zu vernichten oder zu mißbrauchen, ihre negative Freiheit. Zwar liegen die Folgen desjenigen, was sie hier will und thut, nicht mehr in ihrer Hand; aber das wirthschaftliche Walten und Thun gehört als solches ihrer absoluten Selbstbestimmung. Diese absolute Selbstbestimmung ist nun in dem allgemeinen Begriffe der Persönlichkeit untergegangen. Ihrem allgemeinen Wesen nach kann die letztere nicht anders leben, als es der, in der Lehre vom reinen Güterleben gegebene Organismus der Güterwelt fordert; aber in der einzelnen Individualität wird die abstracte Selbstbestimmung der Idee der Persönlichkeit wieder zur wirklichen individuellen Freiheit, und diese Freiheit nennen wir die Herrschaft über das eigne wirthschaftliche Leben. So erscheint hier ein Begriff, den die reine Nationalökonomie gar nicht kennt; die Persönlichkeit wird im Individuum zum Herrn seiner Güterwelt in allen ihren Momenten, und das wirthschaftliche Leben wird dadurch aus einem rein

organischen zu einem freien Lebensproceß. Das ist der erste, freilich noch negative Inhalt des Wesens der Wirthschaft.

Und hier beginnt der Inhalt des Rechtsbegriffes. Denn sowie diese in der wirthschaftlichen Güterwelt zur äußeren Verwirklichung gegenüber den anderen Einzelnen gelangt, empfängt dieselbe einen neuen Inhalt. Hier wird sie zur Negation jedes Bestimmtwerdens durch Wille und That jeder anderen Persönlichkeit. Und diese Negation, die nicht die individuelle Consequenz des Einzelwillens, sondern des Wesens des Persönlichen an sich ist, wird dadurch zum ersten Princip aller äußeren Berührung innerhalb der individuellen Bewegungen der Güterwelt, als die grundsätzliche Freiheit des Einzelnen gegenüber dem Anderen, und diese Freiheit in ihrer gemeinsamen, gleichviel ob bewußten oder unbewußten Anerkennung ist das Recht. So entsteht aus dem Wesen der Individualität das Gebiet des Rechtslebens. Es gibt kein Recht zwischen Persönlichkeit und Natur; es gibt kein Recht zwischen Gut, Werth und Capital; es kann kein Recht geben als zwischen einzelnen Persönlichkeiten. Alles Recht ist daher eine Consequenz des Wesens der letzteren; und indem es die Güterwelt ist, welche die wirthschaftliche Persönlichkeit erzeugt, nennen wir die Gesammtheit alles desjenigen Rechts, was aus dem Wesen dieser wirthschaftlichen Persönlichkeit entspringt und seinen Inhalt an allen einzelnen Momenten der letzteren zu lauter einzelnen Rechtsbegriffen und Sätzen entwickelt, das bürgerliche oder das Privatrecht. Dies nun zu verfolgen ist die Aufgabe des zweiten Gebietes unserer Arbeit.

Allein derselbe Gedanke, aus dem auf diese Weise die Idee, die Freiheit und das Recht der Einzelwirthschaft entspringen, enthält zugleich doch die Begrenzung der individuellen Güterwelt, und wird mit ihr zu der Individualisirung jenes Widerspruches, der überhaupt in dem Wesen des Einzelnen liegt. Damit tritt nun eine neue unendlich reiche Reihe von Erscheinungen ins Leben. Denn dieselbe individuelle Bestimmung der Güter, welche überhaupt das Wesen der Einzelwirthschaft bildet, kann bei dieser in ihr gegebenen Begrenzung eben nicht stehen bleiben. Sie muß durch ihre eigne Kraft über die Grenze durch das eigne Gut hinausgehen, und sich in demjenigen zur Geltung bringen, was wir das Güterleben überhaupt genannt haben. Und sowie dieselbe daher die Grenze ihrer individuellen Güterherrschaft überschreitet, fällt sie unter die absoluten Gesetze und Kategorien, welche für das Güterleben an sich gelten, und die sie nicht zu ändern vermag. Diese nun fassen sich schließlich wie wir in der reinen Güterlehre gesehen, darin zusammen, daß sie

die Entwickelung des Gutes durch den Werth zum Capital und seines Unternehmens enthalten, um durch sie zum freien Werthe und der Gesittung zu gelangen. Alle Bewegung der wirthschaftlichen Welt, sowie sie an eine Entwickelung über die Grenze ihres gegebenen Gütermaßes hinausstrebt, muß sich daher dem Wege unterwerfen, den seine organischen Kategorien ihr vorschreiben. Auf welche Weise, in welcher Form, in welcher Zeit die Einzelwirthschaft das thun mag, muß sie sich selber bestimmen; hier bleibt sie frei. Aber möge die Bewegung die sie diesem Ziele entgegenführt in Art und Maß noch so verschieden sein, immer muß die Entwickelung der Einzelwirthschaft unter die Herrschaft der allgemeinen Güterentwickelung fallen. Hier hört die absolute individuelle Freiheit und die Herrschaft auf; der Einzelne, mit seinem Gute außer sich tretend, muß für sich anerkennen was vermöge des Wesens der Persönlichkeit für alle Einzelnen gilt, und auch die höchste individuelle Kraft muß sich, einmal in die Gegenseitigkeit des wirthschaftlichen Lebens eingetreten, der höheren Ordnung fügen, nach welcher alle Entwickelung des Güterlebens ihre Ziele und ihre Gesetze in der Capitalbildung findet. Oder, im Sinne des wirklichen Lebens gesprochen, die Entwickelung jeder Einzelwirthschaft ist nur möglich, indem sie vermöge einer Gemeinschaft mit anderem von ihrem gegebenen Besitze zur Unternehmung zu werden strebt.

So einfach dies Gesetz, das aus der Wechselwirkung der absoluten individuellen wirthschaftlichen Freiheit und dem Organismus des Capitalbildungsprocesses hervorgeht, nun auch erscheinen mag, so wird sich dennoch sogleich zeigen, wie tausendgestaltig seine Verwirklichung ist. Aber schon hier fassen wir jene Wechselwirkung in derjenigen Bezeichnung zusammen, welche erst durch jenen Grundsatz ihren Sinn bekommt. Jene Geltung der organischen Güterbildungsgesetze für die an sich freie Entwickelung der Einzelwirthschaft zur Capitalbildung ist nämlich das, was wir die angewandte Nationalökonomie nennen. Den Sinn des Wortes werden wir unten in seinen Inhalt auflösen.

Sowie nun aber die an sich unverletzliche Einzelwirthschaft in diesen Capitalbildungsproceß eintritt, so wird die erstere trotz ihrer principiellen Selbstherrlichkeit dennoch jetzt zu einem dienenden, von den Forderungen des Unternehmens abhängigen Momente in jenem organischen Proceß der Capitalbildung, mag das Einzelcapital so groß oder so klein sein als es will. Dabei aber kann es das Princip seiner Selbstbestimmung, durch das es selber entstanden ist, auch hier nicht verlieren. Die Selbstbestimmung bleibt die absolute Bedingung auch in

der Gemeinschaft des Güterlebens der Einzelnen, welche das Unternehmen bildet. Nun nannten wir jene Bewegung in welcher beständig der Inhalt der einen Einzelwirthschaft in den der anderen übergeht, um als Werth und Preis des an das Unternehmen Hingegebenen zu dem Hingebenden zurückzukehren, den Verkehr. Dieser Verkehr selbst ist nur dadurch denkbar, daß jedes Moment in jenem Verkehr durch die Selbstbestimmung der Einzelnen vor sich geht. Der auf diese Weise durch diese Selbstbestimmung sich vollziehende Verkehrsact ist der Vertrag. Der Vertrag ist daher dasjenige Rechtsgebiet, welches in jener an und für sich für alle Capitalbildung nothwendigen Bewegung der Güter, deren Grund das Werthverhältniß und deren letzter Zweck stets die Capitalbildung jedes Einzelnen vermöge seines Einkommens bleibt, die Selbstbestimmung und damit die Freiheit jedes Einzelnen beständig erhält; nur durch das Vertragsrecht ist es möglich, den sonst unlösbaren Widerspruch zu lösen, daß der Einzelne, indem er das Seine an den Anderen hingibt und dadurch sich zum Mittel für den Selbstzweck des Anderen macht, dennoch sein eigner, freier Selbstzweck bleibe. Der Vertrag ist somit nicht die Bethätigung der Werthgesetze, sondern der wirthschaftlichen Individualität. Auf dieser großen Function des Vertragsrechts allein beruht die Heiligkeit der Verträge; auf der Wechselwirkung der Momente des Verkehrs das System des Vertragsrechts: und solange es überhaupt ein wirthschaftliches Leben gegeben hat, ist deshalb der Verkehr ohne Vertrag und Recht nur durch die Gewalt möglich, und der Verkehr ohne Recht das Zeichen der Unfreiheit gewesen. Das ist der Punkt, auf welchem der Begriff des Vertragsrechts seinen zugleich ethischen und wirthschaftlichen Sinn empfängt; während der Begriff der Persönlichkeit ihm sein Princip gibt, verleiht ihm der Begriff der Capitalbildung im weitesten Sinne seinen systematischen Inhalt. Das ist der Punkt, auf welchem die Lehre vom Vertragsrechte, an die Lehre vom Güterrechte sich anschließend, ihr wirthschaftliches Verständniß erhält, und schon hier zeigen sich die beiden Grundlagen ihres Systems, je nachdem die Einzelnen oder die Unternehmungen miteinander in Verkehr treten. Denn aus der ersten Bewegung geht das Recht des bürgerlichen oder eigentlichen Verkehrsvertrages, aus der zweiten das des Handelsvertrages hervor. Das nun zu verfolgen, ist die Aufgabe des folgenden Bandes.

Wenn sich nun auf diese Weise die Einzelwirthschaften zu selbständigen Unternehmungen entwickelt haben, so betreten wir das letzte Gebiet des wirthschaftlichen Lebens. Auch die Unternehmungen sind

einander gegenüber selbständige wirthschaftliche Persönlichkeiten; auch sie müssen daher so gut wie die Einzelnen miteinander in der Weise in Verkehr treten, daß die Producte der einen zur Bedingung der Production der anderen werden. Das Einkommen das daraus entsteht, wird nun wie wir wissen gebildet aus der Höhe des Verkaufspreises der Producte; und aus dem Streben diese Producte einerseits so theuer als möglich zu verkaufen und sie so billig als möglich zu kaufen, entspringt dann das Interesse aller Einzelcapitalien, den möglichst hohen Unternehmungsgewinn zu erzielen. Dieses Streben wird somit zum Kampfe aller Capitalien untereinander, und dieser Kampf der Interessen empfängt damit seinen specifischen Inhalt, die Productivität des einen Capitals in der Absorbirung des Unternehmungsgewinnes des anderen zu suchen. Damit entstehen die beiden großen Kategorien alles Interessenkampfes im wirthschaftlichen Leben, die Concurrenz und die Ausbeutung, von denen die erste in der Ausschließung gleichartiger Production vom Markte, die zweite in der Herabminderung der Erzeugungskosten der Production durch die Beschränkung des Einkommens der einzelnen Capitalsarten durch das Unternehmungscapital besteht. Die rein wirthschaftliche Welt hat nun weder einen Grund noch ein Mittel, diesen Kampf den die Natur der Sache mit sich bringt, für sich zu beseitigen. Wie ernsthaft seine Folgen aber für die gesammte höhere Entwickelung sind, wissen wir alle. Sowie die letzteren daher nicht mehr bloß für das Individuum sondern für die Gesammtheit zur Erscheinung gelangen, müssen andere Factoren als die der reinen Nationalökonomie auftreten; die höheren gesellschaftlichen Interessen beginnen sich geltend zu machen, und damit ist der Uebergang von der Wirthschaftslehre zur Gesellschaftslehre und zugleich das Auftreten des gesellschaftlichen Elementes im bürgerlichen Rechte gegeben, das dann seine eigne Darstellung fordert.

Das nun sind die Kategorien des wirthschaftlichen Lebens, wie sie sich an die des reinen Güterlebens anschließen. Sie sind durch die Kategorien des reinen Güterlebens weder zu finden noch zu erklären, obwohl die gewöhnliche Nationalökonomie sie nicht zu scheiden weiß. Ihre gemeinsame Grundlage ist die wirthschaftliche Kraft der individuellen Persönlichkeit; in allen ihren einzelnen Momenten erscheint nicht mehr das Persönliche an sich, sondern die einzelne Persönlichkeit als höchster Zweck, und die Gesammtentwickelung der Menschheit hat sich in die millionenfache Entwickelung ihrer Einzelwirthschaften aufgelöst. Führen wir nun jene drei Kategorien auf ihre einfachsten Bezeichnungen

zurück, mit denen sie dann auch die Grundlagen der Wissenschaft des Rechts ergeben, so nennen wir die erste kurz die Einzelwirthschaft, die zweite das sich aus derselben bildende System der Einzelunternehmungen, die dritte den Gegensatz der Interessen. Wir dürfen dabei ausdrücklich wiederholen, daß diese drei Grundverhältnisse nicht etwa erst successive einander folgen, sondern daß sie stets gleichzeitig und innigst verbunden in jedem Theile des ganzen wirthschaftlichen Lebens vorhanden sind. Das Gebiet von Thatsachen und Beobachtungen aber, das sich uns damit eröffnet, ist fast ein unendliches. Wenn man in der wissenschaftlichen Bearbeitung desselben die Freiheit hat, die einzelnen Theile desselben herauszunehmen und sie ohne Rücksicht auf das System je nach den eingenommenen Standpunkten zu behandeln, so wird man tausende von lehrreichen und lebensvollen Bildern entstehen sehen. Unserer Aufgabe ist diese so wohlthuende Freiheit der Behandlung, der wir so viele ausgezeichnete Arbeiten verdanken, nicht vergönnt. Wir dürfen nur an dem Ganzen festhalten, und uns mit der Entwickelung seiner inneren Structur genügen lassen. Mögen diejenigen, welche von der so reichen Wirklichkeit aus einen Blick in die Natur und die Bewegung dieser organischen Elemente des Gesammtlebens werfen wollen, dessen sich freundlich erinnern. Wir können an dieser Stelle nichts geben als den Standpunkt für die Betrachtung des Wirklichen. Aber doch werden es zuletzt nur wenige sein, welche den Werth auch des bloßen Standpunktes nicht freundlich anerkennten.

Erstes Hauptstück.

Die Einzelwirthschaft.

Idee der Einzelwirthschaft.

Der Grund weshalb Begriff und Inhalt der Einzelwirthschaft so wenig oder fast gar keine Berücksichtigung in der üblichen Nationalökonomie finden, ist zwar einerseits ein historischer, indem die ganze bisherige theoretische Literatur derselben wiederum aus historischen Gründen gar keinen Anlaß fand sich mit der Einzelwirthschaft als solcher zu befassen, sondern das ganze Leben derselben bloß als Con

sequenz des Entwickelungsganges der gesammten Volkswirthschaft auffaßte, theils mag er auch wohl darin liegen, daß die Verschmelzung des rein psychischen Lebens mit der Güterwelt hier eine so innige ist, daß man sich von der Scheidung beider auf diesem Gebiete keine rechte Vorstellung zu machen wußte. Wir haben nun das hier nicht zu kritisiren. Allein das Eine müssen wir dennoch betonen, daß unsere Zeit auch in ihrer nationalökonomischen Empfindung wesentlich weiter ist als die auf der reinen Capitalslehre beruhende Ausbildung des Adam Smith'schen Gedankensystems. Wir haben gelernt, neben der Production auch den Menschen und sein wirthschaftliches Schicksal in unsere Auffassung aufzunehmen, und den Einzelnen als Ausgangs- und als Schlußpunkt der Bewegungen und Gesetze des Güterlebens zu betrachten. Mag man nun sonst mit Worten streiten wie man will — diese Aufnahme des Einzellebens in die wirthschaftliche Gesammterscheinung, dieses Verfolgen des Einzelschicksals in dem ungeheuren Kampfe der wirthschaftlichen Kräfte und Interessen bleibt es dennoch, was wir als den specifischen Charakter unserer Gegenwart betrachten müssen. Wir haben sogar für diese charakteristische Richtung den charakteristischen Namen gefunden; es ist die sociale Frage, die vielleicht Einzelne als die Frage nach der Umgestaltung der „Gesellschaft" beschäftigt, die aber in ihrem höheren Sinne die Theilnahme an dem wirthschaftlichen Leben und Schicksal des Einzelnen enthält. Wir nun müssen an dieser Stelle alle die tausend Fragen und Empfindungen, die damit wach werden, zur Seite schieben; aber den Anfangs- und Schlußpunkt derselben, eben jene Gestaltung der wirthschaftlichen Welt welche sich an die Wechselwirkung des begrenzten und bestimmten einzelnen Gutes innerhalb des individuellen Lebens anschließt, müssen wir wenigstens auf seine rein wirthschaftlichen Elemente zurückführen. Der rein socialistische Gedanke hat sich die Sache leicht gemacht, indem er eben die ganze Einzelwirthschaft negirte und nur vom Begriff und Wesen des Einkommens sprach; dadurch war er der Mühe überhoben, nicht bloß über den Lebensproceß des Vermögens, sondern auch über den der Hauswirthschaft weiter nachzudenken. Dadurch aber ist der ganze Socialismus unserer Zeit eigentlich aus einer Gesellschaftslehre zur Lehre von dem zu kleinen Einkommen geworden. Die Sitten- und Religionslehre kennen in Ehe und Familie wieder nur das ethische Moment, und daneben höchstens den humanen Schmerz über die Desorganisation der einzelnen Wirthschaften. Allein die Nationalökonomie muß denn doch vor allen Dingen, ehe sie gesellschaftliche und ethische Consequenzen zuläßt, einmal diese Einzel-

wirthschaft in ihre rein wirthschaftlichen Factoren auflösen; besteht die Größe unserer Naturwissenschaft darin, in den größten Dingen die Wirkung der kleinsten Kräfte zu erkennen, wie darf sich die Nationalökonomie dessen entschlagen, gerade diese kleinsten Kräfte der wirthschaftlichen Welt, die Einzelwirthschaften in ihren millionenfachen Wiederholungen, nicht ernsthafter Beachtung zu würdigen? Und dazu den Anstoß zu geben, ist die Aufgabe des Folgenden.

Denn diese Einzelwirthschaft, scheinbar ein höchst einfaches Ganze, entwickelt bei näherer Betrachtung einen doppelten Inhalt, der so reich nicht bloß an sich sondern auch in seinen rein wirthschaftlichen Consequenzen ist, daß wir ohne ihn auch das Gesammtleben nicht verstehen. Zuerst erscheint dieselbe allerdings als das Gebiet der abstracten individuellen Freiheit; allein dieses Gebiet hat zu seinem concreten Inhalt nicht das „Gut an sich", sondern ganz bestimmte einzelne Güter, in Maß und Art dem Einzelnen zugemessen, welche zum Object der capitalbildenden Kraft des letzteren werden. Dann aber löst sich der Begriff der Einzelwirthschaft eben für diese einzelne, individuelle Güterwelt zugleich in einen persönlichen Organismus und damit in eine wirthschaftliche Ordnung und Arbeitstheilung auf, die wir alle kennen, bei denen es aber für unsere Aufgabe darauf ankommt, neben allen ethischen Momenten gerade das wirthschaftliche zur vollen Geltung zu bringen. Und sowie man weiter geht, wird dieser kleinste wirthschaftliche Organismus im Gesammtleben so reich und tief, und doch zugleich für uns alle so verständlich, daß wir es fast nicht begreifen, wie man an ihm unbeachtend hat vorübergehen können. Darum wird es an dieser Stelle unmöglich sein, die Gesammtheit der Erscheinungen die wir als die Einzelwirthschaft zusammenfassen, auch nur annähernd zu erschöpfen; aber vielleicht daß es uns gelingt, ihr auch in der Nationalökonomie ihre Stelle zu geben, die diese Einzelwirthschaft stets in der Rechtswissenschaft gehabt hat, solange es in der Welt eine Rechtsbildung gegeben hat.

Um das zu können müssen wir auch hier die beiden Grundlagen scheiden, auf denen sie beruht, die rein wirthschaftliche und die persönliche. Die erste ergibt den wirthschaftlichen Begriff der Einzelwirthschaft, die zweite das persönliche Leben innerhalb derselben mit seinem wunderbaren, jedem bekannten, und doch so selten verstandenen wirthschaftlichen Organismus.

Der wirthschaftliche Begriff der Einzelwirthschaft.

Alle Einzelwirthschaft bildet zunächst vermöge des Wesens der Persönlichkeit, wie eben gezeigt, das Gebiet der absolut freien individuellen Herrschaft, deren Selbstbestimmung gegenüber anderen Persönlichkeiten zum Rechte wird, und die beiden großen Kategorien des Güterrechts und des Vertragsrechts erzeugt, die wir anderswo entwickeln. Allein der Inhalt derselben ist das einzelne, bestimmte Gut, an welches der Einzelne für seine individuelle wirthschaftliche Welt gebunden ist und ihr Leben diejenige Bewegung, welche aus diesem Einzelgut das Capital bilden will. Und die Elemente aus deren Wechselwirkung eben diese Bewegung entspringt, sind es welche den wirthschaftlichen Begriff der Einzelwirthschaft bilden.

Daß nun mit dem Begriffe des einzelnen Gutes zugleich die unendliche Verschiedenheit desselben in Maß und Art aller wirthschaftlichen Stoffe und Kräfte gegeben ist bedarf keiner Wiederholung. Auch das ist klar, daß das wirthschaftliche Verhältniß dieser Elemente zu einander innerhalb des Einzelgutes, also des Stoffes, der Arbeitskraft, des Geldes, des Bedürfnisses u. s. w., oder ihre Brauchbarkeit sich nach Art und Maß dieses Gutes bestimmt. Allein das wirthschaftliche Leben beginnt da, wo die persönliche Kraft des Individuums in diese Verschiedenheit ihrer Güterelemente nun das allen Einzelnen Gleiche hineinbringt, die Erzeugung des Werthes aus der Brauchbarkeit und damit die Schöpfung des Capitals. Mit diesem Proceß wird, wissenschaftlich gesprochen, das individuelle Verhältniß zwischen Gut und Persönlichkeit den Gesetzen der Werthbildung unterworfen, und die gütererzeugende Kraft und Bewegung des Individuums wird gezwungen, diejenige Art der Güterbildung für ihre Güterelemente zu ergreifen, nicht welche ihr individuell zusagt, sondern welche den höchsten Werth für andere erzeugt. Und das ist eigentlich der Punkt auf welchem das Güterleben des Menschen sich von dem Erhaltungsproceß des Thieres scheidet. Kein Thier producirt für ein anderes; kein Mensch kann bloß für sich produciren. Die Thierstaaten-Lehre hätte andere Consequenzen gehabt, wenn sie die Elemente des wirthschaftlichen Lebens in diesen „Staaten" verfolgt hätte. Denn diese Arbeit für andere gibt zwar die Producte an alle hin, aber will zugleich den Werth des Erzeugten für sich behalten; sie muß daher die Kräfte entwickeln, welche mit dem Producte zugleich die

Differenz des Werthes der Erzeugung und des Preises hervorbringen. Löst man nun diese Arbeit in ihre einzelnen Momente auf, so erscheinen die Kategorien, welche den Inhalt des Lebens der Einzelwirthschaft in ihrem letzten Ziele, der Capitalbildung, verständlich machen, und diese selbst kann wieder keine andere sein als die, welche überhaupt durch das Wesen der Güter an sich gegeben sind, die Production, die Consumtion und die Reproduction. Was durch diese im abstracten Begriffe liegt, wird in der Einzelwirthschaft zur organisch geordneten Aufgabe der individuellen Kraft, und empfängt damit eigne Namen und eignen Sinn.

Insofern diese Thätigkeit die regelmäßige Anspannung der Kräfte für die wirthschaftliche Production ist, nennen wir sie den Fleiß; insofern sie die Kräfte nicht bloß auf die Masse der Producte sondern auf die Erhöhung und Entwickelung der productiven Kräfte und der richtig berechneten Ausnützung aller ihrer Momente basirt, heißt sie rationelle Wirthschaft; da wo sie in jedem Augenblick die Werthverhältnisse, welche der Productivität zu Grunde liegen berechnet, und sie als Richtschnur für die Production in Preis und Gestehungskosten ziffermäßig festgestellt vor Augen hat, sprechen wir von einem kaufmännisch geordneten Betriebe der Wirthschaft. Die Bedeutung dieser Worte liegt in dem Obigen; sie sind die individuelle Gestalt der allgemeinen Elemente der Productivität. Zu ihnen tritt dann das hinzu, was dem Individuum als solchem gehört, der Muth im Beginne unsicherer Unternehmungen, die kühle Besonnenheit, welche das Maß festhält, die Festigkeit und Beharrlichkeit, welche den Enderfolg im kleinen Mißerfolg vor Augen hat, die Geschicklichkeit und der Geschmack in der wirklichen Arbeit, die richtige Speculation in der Berechnung des künftigen Werthes, die Disposition über die einzelnen für jede Production nöthigen Capitalsarten, und hundert andere untergeordnete persönliche Momente welche nunmehr alle zusammengenommen erst die wirthschaftliche Production und durch dieselbe das wirthschaftliche Einkommen des Einzelnen erzeugen. Keines dieser Elemente ist bei allen gleich; gäbe es selbst gleiche Vermögen, es würde niemals selbst aus dem Gleichen das Gleiche entspringen, und keine communistische Auffassung der Arbeit wird jemals die unermeßliche Verschiedenheit der Persönlichkeit, die unermüdlich die Verschiedenheit des Vermögens selbst aus der absoluten Gleichheit desselben wiedererzeugt, vergewaltigen können. Aber wäre dem selbst so, so würde sich dennoch jene Besonderheit der individuellen Kraft auf dem zweiten Gebiete geltend machen, und das ist die Consumtion. Während in der Production die Kraft für die

Hervorbringung der Güter beständig größere Dimensionen entwickelt, wird sie in der Consumtion zur Kraft der Begrenzung in Verzehrung und Genuß. Diese Kraft in ihrer Bethätigung ist die Sparsamkeit; ihr Wesen ist für die Verwendung der Güter die Beschränkung auf das äußerste Maß desjenigen, was für die Erzeugung des gleichen Werthes der Producte nothwendig ist, für Verzehrung und Genuß aber das beständige Opfer in der Quantität beider, um das Ergebniß dieses Opfers als Ueberschuß in der Form des Ersparnisses zu besitzen. Hier ist es, wo die Capitalbildung sich von der Güterbildung selbständig loslöst, um alsdann in seiner anfänglich kleinsten Form als Ueberschuß des Einkommens zu erscheinen, und dann sich zum selbstthätigen Capitale zu entwickeln. Wie das geschieht und wie es der kleinsten Capitalbildung dadurch möglich wird, an der größten Theil zu nehmen, werden wir unten andeuten. Alle diese verschiedenen Momente der Einzelwirthschaft an sich empfangen nun in der Gemeinschaft, in welcher sie in die Capitalsunternehmung hineintreten, ihre materielle Grundlage durch das Einkommen, dessen Structur wir eben dargestellt haben. An dem Geldbetrage dieses Einkommens erst wird dann der allgemeine Lebensproceß der Einzelwirthschaft ein meßbarer; die wirthschaftliche Kraft des Einzelnen wird zum Streben nach Einkommen, die wirthschaftliche Consumtion wird zur Ausgabe, und die gegenseitige Bestimmung zwischen der Summe von Einnahme und Ausgabe heißt dann die Hauswirthschaft. Die Hauswirthschaft ist daher zuerst eine Sache der einfachen Zifferrechnung; das Leben derselben erscheint als ein täglich sich bewegender Mechanismus und die Unterschiede der großen und kleinen Hauswirthschaften bleiben zuletzt doch nur Unterschiede der Quantität. Wie sich aber diese mechanische Bewegung mit höheren Elementen erfüllt, werden wir gleich sehen.

Denkt man sich nun die Summe von Gütern, welche auf diese Weise der Einzelwirthschaft gehören, als eine dem freien Willen des Einzelnen unterworfene Gesammtheit von Einzelgütern, so nennt man sie wohl den Besitz des Einzelnen. Denkt man sich dieselben auf ihren Werth und Preis reducirt, und damit als ein Geldcapital, so spricht man von dem Vermögen des Einzelnen. Was alles in diesen beiden noch ganz unfertigen Vorstellungen liegt, wird sich unten ergeben. Denkt man aber endlich an die auf Besitz und Vermögen beruhende productive Kraft des Besitzers, so entsteht mit allen drei Elementen die Vorstellung von der Erwerbsfähigkeit des letzteren, und sie ist es, welche im Systeme der Unternehmungen das Vertrauen auf die wirthschaftliche Productivi-

tät erzeugt, aus welchem der Credit entspringt, der sich dann zu einer selbständigen Gestaltung entwickelt. Alle diese Kategorien liegen daher noch unbestimmt in der Einzelwirthschaft. Doch erkennt man schon hier, daß dieser Inhalt der letzteren nicht bloß auf dem Individuum beruht, sondern daß zugleich jede einzelne Wirthschaft von der Entwickelung aller anderen sowohl in dem Werthe ihres Besitzes und damit in der Größe ihres Vermögens, dann in dem Werthe ihrer producirenden Arbeit und damit in der Höhe ihres Einkommens, und endlich durch beide in ihrer Creditfähigkeit bedingt ist. In der That vermag daher keine Einzelwirthschaft durch sich allein zu bestehen; sie kann nur als Theil der Gemeinschaft leben. Nur auf Einem Punkte tritt aus diesem Aufgehen in die letztere und dem Unterworfensein unter ihre Gesetze wieder die Selbstherrlichkeit der Individualität hervor, und das ist in der Fähigkeit durch den eignen Willen jenen organischen Lebensproceß stören und aufhalten zu können.

Auch hier haben wir nichts zu thun, als altbekannte Worte und Erscheinungen in ihren inneren Zusammenhang mit unseren wirthschaftlichen Begriffen zu bringen. Die Nachlässigkeit vermindert die Productivität, weil sie die Production anderer stört; die Unordnung verliert zuerst das Element der Zeit und dann das der Brauchbarkeit in der Production; der Leichtsinn ist die Abwesenheit des Verständnisses für die ziffermäßigen Verhältnisse von Ausgaben und Einnahmen; der Geiz verweigert der Arbeitskraft ihre Bedingungen, um den Ueberschuß zu erhöhen; die Verschwendung beginnt wo nicht mehr die Einnahme, sondern wo das Vermögen für den Genuß verbraucht wird; das Unglück trifft durch eine außerhalb der Wirthschaft liegende Kraft den Bestand des Vermögens, wie das Glück denselben vermehrt; da wo alle Elemente der Production fehlen, entsteht die Armuth, die zur Noth wird, wenn das Bedürfniß des physischen Menschen seiner Befriedigung entbehrt, bis der wirthschaftliche Tod eintritt, in welchem die Person ihr ganzes Vermögen verliert und nichts mehr besitzt als ihr physisches Capital. Es ist nicht nöthig, das im Einzelnen auszuführen. Wie viel Freude und Schmerz, wie viel Sorgen und innere Befriedigungen sich aber mit alledem verbinden was diese Worte bedeuten, das wissen wir alle.

Allein diese Einzelwirthschaft ist doch nur für Dritte ein Ganzes. Ihr inneres Leben dagegen enthält einen persönlichen Organismus, in welchem eigentlich alles was wir das Geheimniß des täglichen Lebens nennen können, in seinem ersten Kern sich zusammenfaßt. Wir verfolgen

hier die Tiefe seiner ethischen Bedeutung nicht; wenn es aber etwas gibt, was den unzerstörbaren Zusammenhang des wirthschaftlichen mit dem rein persönlichen Leben der Menschheit uns täglich vor das Auge führt, so ist es das was wir den inneren, wirthschaftlichen Organismus der Familie nennen. Möge es der Nationalökonomie verstattet sein, auch dies so unermeßlich wichtige organische Leben von ihrem strengen fachmäßigen Standpunkte aus in seine Elemente aufzulösen.

Die wirthschaftlichen Elemente der Familie.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, über das höhere Wesen der Familie hier Untersuchungen aufzustellen. Nur das ist kein Zweifel, daß eine Erscheinung die weder auf Willkür oder Zufall noch auf ihr logisches Verständniß wartend sich bei allen Völkern zu allen Zeiten in stets wesentlich gleicher Gestalt wiederholt, als die Bethätigung einer Kraft, welche weit über jeden Einzelnen hinausgeht, ihre zugleich die ganze Menschheit umfassende tiefe ethische Bedeutung hat. Diese aber zu untersuchen ist nicht Sache der Güterlehre. Für sie ist die Familie die erste, natürliche Einheit des wirthschaftlichen Lebens. In ihr wird aus der wirthschaftlichen Einzelperson die erste wirthschaftliche Persönlichkeit. Und schon in dieser ersten Form derselben erkennen wir die weitere Thatsache, daß in dieser Einheit nicht gleiche, sondern ihrem Wesen nach ungleichartige producirende wirthschaftliche Kräfte verbunden und auf einander angewiesen sind, und ihre Aufgabe ist es, diese thatsächliche Verbindung zunächst als einen wirthschaftlichen Organismus zu erkennen, in welchem gerade die Verschiedenheit die Bedingung der gleichen Entwickelung wird — das engste Bild der Welt, in welchem gerade der tiefste Unterschied der Persönlichkeiten die höchste Einheit in der Gemeinschaft des Lebens und seines Fortschrittes bedingt und erzeugt. Und das ist leicht solange man die Verschiedenheit des Geschlechts, schwer aber sowie man die Gleichheit des Wesens der Persönlichkeit im Geschlechtsunterschied ins Auge faßt.

Der Act, durch welchen diese Gemeinschaft unter den Geschlechtern entsteht, ist die Ehe. Auch die Ehe darf für uns nur eine wirthschaftliche Erscheinung sein. In diesem Sinne ist sie ursprünglich die Gemeinschaft aller Güter, immer aber bleibt sie die Gemeinschaft des wirthschaftlichen Lebens. Und betrachtet man dieselbe von diesem Standpunkt, so entfaltet sich hier ein ebenso bedeutsames, als in seinem Reichthum unerschöpfliches Bild dessen letzter Sinn es ewig bleiben wird, der

abstracten Idee der Einheit des Verschiedenen ihren ersten, die Grundlage alles menschlichen Daseins bildenden Körper zu verleihen.

Wenn nun in diesem engsten Gebiete des einheitlichen Güterlebens Mann und Frau gleich wären, so gäbe es einfach keinen wirthschaftlichen Begriff der Familie und der Hauswirthschaft, sondern es gäbe eben nur Einzelcapitalien, Verkehr, Vertrag und Unternehmen. Wären dagegen beide nichts als ungleichartig, so wäre jene Einheit wieder undenkbar, welche sie ja dennoch mit und ohne Reflexion alltäglich wiedererzeugt. Ist daher die Familie die Einheit der Verschiedenen, so kann das nur in der Weise der Fall sein, daß jedes der verschiedenen Elemente die Bedingung für die Entwickelung der andern bildet. Und während dieses Bedingtsein als rein ethisches Moment stets eine Reihe von bestreitbaren Beobachtungen bildet, vermag es die Wirthschaftslehre, dasselbe als Gesetz des arbeitenden Lebens zu erkennen. Das ist der hohe Werth des letzteren auf einem Gebiete das sich freilich selbst erst die Anerkennung seines Werthes erwerben muß. Denn wenn auch niemand die Ehe und die Familie mit ihrem wirthschaftlichen Begriffe je wird erschöpfen wollen, so muß jeder Verständige doch allen Ernstes daran festhalten, daß beide ihre materielle Verkörperung in ihrem eignen Kreise des Güterlebens finden. An der Spitze aller dahin gehörenden Betrachtungen steht der Satz, den jeder sich mit voller Klarheit wohl formuliren sollte: Alles Familienleben ist zugleich ein wirthschaftliches Leben, und hängt wie das Leben der Welt von dem Leben der Güter, auch innerhalb seines engen Kreises von der Gestalt, der Entwickelung und der Harmonie seiner wirthschaftlichen Momente ab. Wenige nun werden das im allgemeinen bestreiten. Allein die Lehre von der Wirthschaft muß einen Schritt weiter gehen. Sie muß aus jener Empfindung des Wahren ein klares Verständniß desselben machen; und wie viel wäre gewonnen, wenn es gelänge, gerade das letztere jedem Einzelbewußtsein nahezulegen! Aber um das zu können muß man die großen Kategorien der Güterlehre in ihrer Geltung auch für die Familie nachweisen. Und das ist, was uns hier gestattet sein muß.

Sowie wir die Familie als eine selbständige wirthschaftliche Persönlichkeit betrachten, muß sie in ihrer Weise die drei elementaren Factoren alles Güterlebens, die Production, Consumtion und Reproduction desselben enthalten. Und hier ist es, wo das Wesen der Familie seinen eigentlichen Charakter gegenüber dem abstracten Begriff der Einzelwirthschaft entfaltet. Denn während in der Einzelwirthschaft jene

Kategorien noch ununterschieden dastehen, ist es das Wesen der Familie daß sie in ihr sich selbständig von einander scheiden, jede von ihnen innerhalb derselben ihren individuellen Träger empfängt, und daß in ihr demnach der Mann die Production, die Frau die Consumtion und das Kind die Reproduction bedeutet. Und indem sie das thun, beginnt selbst ohne alles klare Bewußtsein von dieser ihrer Natur, jeder dieser drei Factoren auch seine selbständige wirthschaftliche Function zu übernehmen. Diese Functionen, als ein individuelles in sich selbst begründetes Ganze gedacht, bilden die eigentliche Hauswirthschaft. Durch Mann, Frau und Kind aber in ihrer gegenseitigen, täglich sich erneuernden Wechselwirkung wird diese Hauswirthschaft ein wunderbarer, zugleich von dem höchsten ethischen Coefficienten auf allen Punkten durchdrungener wirthschaftlicher Organismus, welcher den Anfang alles wirthschaftlichen Lebens und zugleich seinen Abschluß bedeutet. Dieser wirthschaftliche Organismus des Familienlebens aber beruht auf der Theilung der Arbeit, und zwar nicht einer mechanischen, wie sie noch Smith und Say sich vorstellen, sondern einer organischen in welcher nicht mehr ein Product das andere, sondern ein Moment des Gutes, zur selbständigen individuellen Lebensaufgabe geworden, das andere und seine Entwickelung bedingt. Der Mann soll produciren nicht bloß um Güter zu erzeugen, sondern um durch seine Production und ihre Productivität der ganzen Familie jene Kraft und Selbständigkeit zu geben, welche das hohe Resultat jeder arbeitenden That ist, und ohne welche die Geltung unter den Mitlebenden und die Unabhängigkeit gegenüber der Macht fremder Einflüsse für die ganze Familie, für die Frau und das Kind zugleich nicht denkbar ist; das ethische letzte Ziel jener Ordnung welche dem Mann die productive Arbeit zuwies, ist das Gefühl der Kraft und Ehre der Familie und der Freiheit ihrer Glieder, deren Ausdruck die Achtung vor dem Namen ist den sie gemeinsam tragen. Die Frau dagegen hat die nicht minder hohe Aufgabe, in der Consumtion des Hauses die Befriedigung der Bedürfnisse zum Genuß zu erheben, und das Genießen dessen was ihre Hand darreicht, zur Quelle neuer Kraft für die Schöpfungen des Mannes zu machen, über welche sie dadurch ob auch unbewußt den Duft verbreitet, der aus dem Kelch der Blüthe die Frucht erzeugt; und das ist ihre Arbeit. Gemeinsam aber kämpfen beide mit dem begrenzten Capital an das sie gemeinsam die Ehe gebunden: gemeinsam ist beiden die Aufgabe, welche das Maß hinein bringt in das Verhältniß zwischen Production und Consumtion, gemeinsam der Plan und die Berechnung desselben, und gemeinsam das

erworbene Capital an dem die doppelte Freude entsteht, weil jeder seine Hälfte aus der Hand des anderen zu empfangen glaubt, und der Genuß am Erworbenen in dem herzlichen Danke sich täglich erneut, den er von dem andern empfängt und zugleich dem andern darbringt. Ein Unglück ist es, wo diese im Wesen der Dinge ruhende Harmonie durch Unart oder gar durch Unthat gestört wird; aber ein wahrer Rückschritt ist es zu nennen, wenn das Wesen der Ehe umgekehrt wird, und der Mann zugleich die Frau oder die Frau der Mann sein will. Die Ehe ist auch wirthschaftlich die Gleichheit nicht der Gleichen, sondern der Verschiedenen, deren Einheit die Bedingung für die Entwickelung jedes Theiles ist. Die Forderung von der absoluten Gleichheit von Mann und Frau ist nicht bloß physisch ein unlösbarer Widerspruch für die Gleichheit des Geschlechts, sie ist eine Negation der Basis aller Entwickelung, die ohne Verschiedenheit nicht möglich ist. Ist sie etwas anderes, so wird sie in ihrer allernächsten Consequenz zum Gegensatz der Interessen und damit zur Auflösung der Ehe und ihrer ethischen Aufgabe. Die höhere Natur der Dinge, welche der Ehe das Kind gibt das beiden gehört, will das nicht; die Wirthschaftslehre auf ihrem beschränkten Gebiete beweist, daß jene Scheidung ihren eigensten Zweck, den Erwerb und die besondere Capitalbildung beider Theile nicht fördert sondern zerstört, daß sie endlich vor allem dem Kinde nicht bloß das Erbe der Erziehung und der Liebe, sondern auch das wirthschaftliche Erbe bedroht, das nur da wachsen und gedeihen kann wo Production und Consumtion sich gegenseitig bedingen und erzeugen. Und das ist es, was uns mitten in der scheinbaren Trivialität des täglichen wirthschaftlichen Lebens die Idee seines höheren organischen Inhalts festhalten und verfolgen läßt. In dem Lichte dieser Auffassung gewinnen die formalen Begriffe der Production, Consumtion und Reproduction ihre neue Bedeutung, und der letzte Kern und die Grundlage der Wirthschaft wird ein lebendiges Ganze, in welchem die Gefühle der Freude und des Genusses wie die des Unmuthes und des Schmerzes zum Zeugen der Wahrheit werden, daß wir das was wir empfinden, auch begreifen und denken müssen, um es mit Wille und That ändern und veredeln zu können.

Von diesem Standpunkte aus ergibt sich nun die eigentliche Aufgabe der Hauswirthschaft. Sie lehrt uns nicht, was die Wirthschaft und in ihr der Mann und die Frau für sich selber, oder was sie für und durch andere besitzen, erwerben und genießen, sondern sie ist die Lehre von dem, was in jener Theilung der wirthschaftlichen Arbeit die

Glieder der Familie für einander sind und thun. Sowie ich mir die Familie als persönliche Einheit gegenüber Dritten denke, ist sie nichts als ein gewöhnliches Einzelcapital, mit all den Kategorien und Rechtsbegriffen die wir bei diesem gefunden. Sowie ich dagegen in ihr inneres Leben hineinschaue, und hier sehe wie sich die Elemente harmonisch gegenseitig bedingen und erzeugen, trete ich jener hohen Gewalt nahe welche das Verschiedene um des gleichen letzten Zieles willen geschaffen, und in deren Dienste wir alle arbeiten.

Die Darstellung dieses Wesens der Wirthschaft, in die Production, Consumtion und Reproduction zerfallend, darf daher wenigstens in ihren Grundzügen hier ihren Platz finden.

1. Die wirthschaftliche Production und der Mann.

Es ist sehr leicht die wirthschaftliche Aufgabe des Mannes in der Production zu bezeichnen, und doch wieder sehr schwer, sie auch im Einzelnen durchzuführen. Denn diese Aufgabe ist zunächst keine andere als die des Einzelcapitals überhaupt; alle Verhältnisse und Begriffe desselben erscheinen hier wieder: Einzelcapital, Arbeit, Einnahme, Einkommen in allen Formen; denn das producirende Einzelcapital ist eben das Vermögen in der Hand des arbeitenden Mannes. Wie sich das alles nach der Individualität theils des Mannes, theils seines Vermögens, theils seines Einkommens gestaltet, verfolgen wir hier nicht; hier ist es, wo die Individualität der Einzelwirthschaft nach Außen zur Geltung gelangt, und wo die Capitalbildung mit dem Gegensatz der Interessen auch die letzteren erfaßt. In diesem Gegensatz nun entwickelt sich das individuelle Leben jeder Wirthschaft zuerst in seinem Verhältniß zum Gesammtverkehr, und jede genauere Bezeichnung der Aufgabe des producirenden Mannes kann nur die allgemeinen Grundzüge enthalten, in denen der persönliche Charakter des Mannes dem wirthschaftlichen des Vermögens seinen meist unverkennbaren Stempel aufdrückt. Allein da, wo das in dieser Bethätigung der erwerbenden Kraft nun wirklich Erworbene dem Leben der eignen Wirthschaft übergeben wird, erscheint die hauswirthschaftliche Stellung des Mannes. Und diese nun läßt sich, will man nicht in Einzelheiten verfallen mit wenig Worten bezeichnen.

Der Mann als der Vertreter der wirthschaftlichen Persönlichkeit der Familie ist der Träger der Verantwortlichkeit für die Einnahmen derselben, und da sie das Maß und die Art der inneren wirthschaft-

lichen Bewegung enthalten, ist er das Haupt der Hauswirthschaft. Aber während von ihm jene Einnahmen abhängen, ist es ihm unmöglich, die Verwendung der Ausgaben innerhalb der Hauswirthschaft zu beherrschen. An diese tritt er nur mit seinen persönlichen Bedürfnissen heran, und diese sind Ordnung, der Werth und der Geschmack in dem, womit das häusliche Leben ihn befriedigt. Und hier ist es, wo uns das Moment entgegentritt, durch welches gerade dies Leben der häuslichen Wirthschaft seine eigentliche wirthschaftliche Bedeutung hat, und das jede Frau genau verstehen lernen sollte, ehe sie in die Ehe tritt. Jene Momente in der Befriedigung des Tagesbedürfnisses erfüllen nicht bloß das Gemüth des Mannes mit herzlicher und vor allem mit einer jeden Tag sich aufs neue erzeugenden Zuneigung zu der Frau, sondern sie werden ganz positiv zu producirenden Kräften im Einzelleben, indem sie mit ihrer belebenden Wärme die Arbeit des Mannes durchdringen und sie leicht und lieb machen, weil sie es in der That sind, in denen das wirthschaftliche Ergebniß der letzteren dem Manne als sein eigentlicher Lebensgenuß zurückgegeben wird. Ist es der Erziehung der Frau so schwer, das auch ohne System der Nationalökonomie dem unmittelbaren Verständniß nahe zu legen?

Wenigstens das ist gewiß, daß damit das Gebiet beginnt, auf welchem die große Function der Frau in das wirthschaftliche Leben hineintritt.

2. Die Frau und die Hauswirthschaft.

Es ist ganz richtig daß das was wir das Geschlecht nennen, an sich mit dem wirthschaftlichen Leben nichts zu thun hat. Es ist richtig, daß das Weib ebenso gut besitzen, produciren und consumiren kann wie der Mann, vieles sogar besser als er. Es ist aber auch gewiß, daß in dem Weibe noch mehr liegt als die Kraft der Güterbildung, und daß die Idee der „Emancipation" darum die Verarmung der Idee des Weiblichen bedeutet. Denn das was diese Idee bedeutet, entwickelt sich für das Güterleben nicht in der „Frauenarbeit", sondern in der Hauswirthschaft.

Das was wir „die Frau" nennen, tritt uns erst da entgegen, wo jene producirende Kraft des Mannes sowie die der Frau aus dem unerschöpflichen Gebiete ihrer Aufgaben ermüdet zu sich selbst zurückkehrt, und nun in ihrer Wirthschaft das wiederfinden will was man besitzen muß um jene äußeren Ziele zu erreichen, das ruhige Fürsich-

sein, das Besinnen über das Eigenste, das Ergreifen und Genießen desjenigen Antheils an dem Gesammtleben, den sich die Mühe des Tages erworben. Die Stelle auf welcher dies geschieht, die eigentlich wirthschaftliche Heimat, ist das Haus. Das Haus ist das Gebiet, welches zuerst der Frau, und in welchem der Mann der Frau gehört. Erst in ihm tritt die Erfüllung der Persönlichkeit durch das Verhältniß beider Geschlechter ein; erst im Hause findet die Frau ihre höchste Bestimmung, weil sie erst im Hause ihre wahre Individualität entfaltet. Nicht als ob die Frau nur und ausschließlich dem Hause gehörte; gerade so wenig wie der Mann ausschließlich der Arbeit. Aber die Frauenarbeit ist nicht die Bestimmung der Frau. Allerdings soll das weibliche Geschlecht die Fähigkeit haben, sich durch eignen Erwerb eigne Unabhängigkeit zu gewinnen; allein der Erwerb durch die Frauenhand ist nicht die Aufgabe derselben; ihre wahre Bestimmung ist eine andere; und in der That ist sie erst in dieser dem Manne ebenbürtig. Denn da wo sie neben dem letzteren als miterwerbend und direct productiv auftritt, wird sie doch zuletzt ein schwächerer Mann; es gibt sehr wenig Dinge in denen der Mann als producirende Kraft nicht die Frau überträfe, und gar keine in dem sie, einmal in Mitwerbung mit dem Manne eintretend, nicht eigentlich aufhörte Frau zu sein. Denn hier wird sie, den allgemeinen und unerbittlichen Gesetzen der Concurrenz unterworfen, doppelt leiden, weil sie eigentlich das Gefühl hat, auf diesem Gebiete nicht leiden zu sollen. In der That, hier gibt es gar nichts als den Unterschied in der producirenden Kraft wodurch sich die arbeitende Frau vom arbeitenden Manne unterscheidet; es ist ein tiefer, zugleich socialer Unterschied zwischen der Arbeiterin und der arbeitenden Frau. Das was wahrhaft die Frau ist, und der tiefste Grund ihrer Bedeutung im Leben der Güter ist ihre fast unwiderstehliche Gewalt über die wirthschaftliche Consumtion, ihre wahre organische wirthschaftliche Aufgabe, das Hauswesen! In ihm ist es ihre große Function, die Individualität und ihre tiefere Bedürfnisse und Anklänge auch in der Täglichkeit des Hauses wiederzufinden, das Gewöhnliche lieb, das Ungewöhnliche genußvoll zu machen, und dem beschränkten Maße der Mittel durch Liebe zu den Ihrigen, durch Verständniß des Genusses und die, nie in den Einzelheiten, sondern immer erst im letzten Ergebniß der Hauswirthschaft zur Geltung gelangende Sparsamkeit dasjenige zu verleihen, was in der Verzehrung seine zweite Form und Gestalt empfängt, den freien Werth in der an sich unfreien Befriedigung des Bedürfens. So ist es die Frau im Hause, welche es allein vermag — und wohl dem der

es gefunden — den Proceß der wirthschaftlichen Erhaltung der Arbeitskraft an die Besonderheit und das oft so enge Maß des Besitzes und an die Selbsteigenheit, ja selbst an die Eigenheit des Mannes anzuschließen. In dem ersten Gebiete ist sie die Herrin der kleinen Kräfte, im zweiten die Spenderin der kleinen Genüsse; in dem ersten wird durch die unendliche Wiederholung ihres Kampfes mit dem Kleinen ein großes Resultat, in dem zweiten durch die unendliche Erneuerung der Freude an diesem Kleinen das Gefühl der Harmonie des gesammten Lebens geschaffen, und der Dank den das erfreute Herz der sorgenden und liebenden Hand darbringt, wird selbst wieder zur Belebung der Kraft die im fröhlich gewonnenen Erwerbe wieder die Mittel gewinnt, Freude da zu verbreiten wo man liebt. Es liegt eine unendlich tiefe Harmonie in dieser Wechselwirkung, in der sich auch das wirthschaftliche Leben der so verschiedenen Menschen wieder zusammenfaßt, und auch die Güterwelt zeigt uns im freundlichen Bilde, wie auch die gewaltigste Individualität sich erst dann genügt, wenn sie es vermag sich durch die zweite zu erfüllen!

Allein die Wissenschaft der Wirthschaft muß sich hier mit dem gewonnenen allgemeinen Standpunkte genügen. Es ist eine eigne Arbeit, den Begriff und das Wesen des Hauses und die organische Gestaltung speciell der Hauswirthschaft zu entwickeln. Aber mögen diese nun formulirt werden wie sie wollen, fest steht, daß kein Volk der Welt ohne edle Frauen edel, und ohne tüchtige Frauen reich sein kann!

3. Das Kind in der Hauswirthschaft.

Es liegt in der Natur des menschlichen Lebens, daß das Kind zuerst als ein ethisches Moment verstanden und beachtet wird. Aber die Nationalökonomie kann zunächst in demselben doch nur den selbstwirkenden wirthschaftlichen Factor erkennen; und was er hier bedeutet schließt sich auf das Engste an das an was über das Frühere gesagt worden.

Denn an der Grenze an welcher das Leben des Menschen die Fähigkeit verliert die arbeitende Kraft zu reproduciren, und wo das Maß des Menschlichen als Erlahmen der erwerbenden und wirthschaftenden Thätigkeit erscheint, tritt in die Wirthschaft der Familie das Kind hinein. Das Band zwischen Eltern und Kind ist der Ring in der Kette welche die unendliche Vergangenheit mit der unendlichen Zukunft verbindet. In der Einzelwirthschaft ist es die, durch sie selbst

wieder erzeugte persönliche Arbeitskraft. In diesem Sinne ist das Kind auch mit seiner erwerbenden Kraft das Erzeugniß der Familie. Das Kind ist der Träger des Vorraths an Kenntniß, Erfahrung und zuletzt auch an den Gütern, welche das Ergebniß der Lebensarbeit der Eltern bilden; das Kind ist ihr wahrer Reichthum, dem Kinde, der höchsten Reproduction des wirthschaftlichen Lebens, unterordnen sich daher alle Formen und Arten der Güterbildung und der Ueberschüsse; um des Kindes willen geben die Eltern her was sie erspart, und in dem Kinde ersparen sie was sie als Capital nicht zu gewinnen vermögen. Ihm geben sie in seiner Erziehung ihren Charakter, in seiner Bildung ihre geistigen Güter mit auf seinen künftigen Lebensweg, in dem was sie erworben, das Resultat ihres vergangenen Lebens als die Grundlage seines beginnenden. In dem Kinde wird das Capital der Vergangenheit zum Capitale der Zukunft, denn das Kind ist die Lösung des Räthsels, wie der Fortschritt auch da stattfinden kann, wo Güter- und Werthcapitalien nicht zu wachsen vermögen. Die Liebe zum Kinde, an sich ewig und unzerstörbar, ist dadurch zugleich die unbewußte Hoffnung daß das Kind das erreichen und verwirklichen werde, was wir selber zu erreichen nicht mehr vermocht; in ihm blicken wir über uns selbst hinaus; die Schranke die uns die Begrenzung der eignen engen Verhältnisse gezogen, in dem Leben des Kindes soll sie gebrochen, in ihm die freie und schöne Entwickelung wiedergefunden werden, die uns selber versagt ward, und wenn wir für dasselbe streben und in ihm leben, so ist der Traum von seiner Zukunft der Genuß an dem was wir selber für uns nicht mehr genießen können. Darum werden in dem Kinde, in der Liebe zu demselben und dem Arbeiten und Hoffen für seine Zukunft Vater und Mutter auch in Arbeit und Wirthschaft wieder Eins; ein Volk in dem nicht jeder Vater dafür strebt und jede Mutter daran glaubt, daß ihr Kind „etwas Besseres“ sein und haben werde als was sie selber gewesen, und in dem beide nicht für ihre Kinder thun was sie für sich selber zu thun ermüdeten, wird kein großes Volk werden; denn in den Kindern wird auch wirthschaftlich der höchste Inhalt unserer Lebensaufgabe uns entweder wieder geboren oder auch, wie oft — gebrochen.

Immer aber ist die nächste wirthschaftliche Folge dieses Verhältnisses des Kindes zu seinen Eltern, daß dasselbe, mit allen seinen Kräften durch die Familie erzeugt, auch die Erhaltung dieser Familie übernehmen muß, wenn Alter oder Unglück dieselbe unfähig machen, sich selber zu erhalten. Es ist nicht unsere Sache, die Gefühle zu entwickeln,

die diesen Satz überflüssig zu machen scheinen; allein der Werth dieser rein ökonomischen Anschauung besteht dennoch darin, daß sie da aufzutreten als berechtigt gilt, wo jenes Gefühl dem unedlen Herzen des Kindes seinen Dienst versagt!

So ist nun die Einzelwirthschaft ein lebendiger Organismus, und das Einzelcapital hat seine Seele empfangen. Es lebt. Aber so tief auch seine Wurzeln in unserem individuellen Leben sich verzweigen, es ist doch nicht eine bloße Einheit. Auch in ihm wird die Selbständigkeit des Einzelnen wieder lebendig, und erzeugt an ihr und für sie den Rechtsbegriff der Persönlichkeit. Mit ihm wird das ganze Familienwesen ein großes und selbständiges Gebiet auch der Rechtswissenschaft, die aus der Familie als einer wirthschaftlichen Einheit das Eherecht, aus der Anerkennung der Selbständigkeit ihrer Mitglieder das System der wirthschaftlichen Rechte des Mannes, der Frau und des Kindes als das Familienrecht, und aus der Auflösung dieser Familie durch den Tod das Erbrecht erzeugt. Ehe-, Familien- und Erbrecht sind daher zuletzt nur die Consequenzen dieses Wesens der Familie; sie können nichts anderes enthalten als die im geltenden Recht formulirte Anerkennung der einzelnen persönlichen und wirthschaftlichen Momente, die in ihrer Einheit nach außen und in ihrer Selbständigkeit im Innern die Familie und ihr Leben bilden. Und diese Zurückführung auf das Wesen der letzteren ist es daher auch hier, welche das Familienrecht zur Wissenschaft erhebt.

Zweites Hauptstück.

Die Unternehmung.

Die Entwickelung der Einzelwirthschaft zur Unternehmung und die Elemente der letzteren.

Von dieser Einzelwirthschaft als der Grundlage des gesammten wirthschaftlichen Lebens geht nun ein beständig thätiger, alle Einzelwirthschaften erfassender Proceß aus, welcher die eigentliche Entwickelung der ersteren enthält.

Alles was man sich darunter vorstellt, daß die Einzelnen durch Fleiß, Sparsamkeit und Geschicklichkeit sich „ein Vermögen erwerben", oder „vorwärts kommen", oder vom Wohlstand zum Reichthum gelangen u. s. w., bedeutet in der That nichts anderes und kann wie wir es gezeigt zu haben glauben, nichts anderes bedeuten als eben jenen Proceß durch welchen aus der Einzelwirthschaft sich die Unternehmung entwickelt.

Man kann das einfach in der Weise darstellen, daß man, die einzelnen Factoren dieses Processes wie die Begriffe von Gesellschaftungen, Credit, Buchhaltung u. s. w. je für sich behandelnd, das Verständniß ihrer causalen Bedeutung der Empfindung des Lesers überläßt; dann indem man sich begnügt die einzelnen Arten der bereits entstandenen Unternehmungen mit ihrer wissenschaftlichen Grundlage und ihrer Technik auch einzeln nebeneinander zu stellen. Das wirkliche Leben wird man daraus wenigstens zum Theil erkennen; den Proceß aber durch welchen es sich erzeugt, nicht. Und dennoch steht jeder von uns gerade in dem letzteren und seinen Bewegungen. Die Wissenschaft kann sich daher mit jenen Formen nicht begnügen. Freilich wird dieselbe uns zwingen, einen wesentlich anderen Weg als den gewöhnlichen einzuschlagen. Wir dürfen nur wünschen, daß man die Entscheidung darüber ob er der richtige sei oder nicht, nicht eher fälle, als bis man das Folgende mit dem Vorhergehenden in seiner causalen Verbindung durchdacht hat.

Hält man demnach den obigen Standpunkt fest, so ergibt sich, daß die Beobachtung jener Entwickelung des Unternehmens aus der Einzelwirthschaft drei große Gebiete hat. Das erste wird stets diejenigen wirthschaftlichen Kategorien enthalten, welche ohne Rücksicht auf die Besonderheit der Einzelwirthschaften für alle Arten derselben die gleichartigen Bedingungen enthält, unter denen eine jede Einzelwirthschaft zum Unternehmen fortschreitet. Das zweite muß sich dann an die in der Natur des Einzelcapitals liegenden Besonderheiten der Einzelwirthschaft anschließen, und somit das zeigen, was wir die einzelnen Arten der Unternehmungen nennen. Das Dritte endlich muß die Gegenseitigkeit der Production und Consumtion derselben als die rein wirthschaftliche Grundlage der Harmonie der Interessen die ganze Auffassung auf die Idee der Einheit alles wirthschaftlichen Lebens zurückführen.

Diese Gebiete nun sind in ihrem Inhalte so reich und die Arbeiten über dieselben im Einzelnen zugleich so eingehend durchgeführt und zugleich so praktisch, daß wir an diesem Orte überhaupt nur Eine Aufgabe

haben können. Dieselbe wird darin bestehen, daß wir, ohne uns auf Detailstudien einzulassen, nur den großen organischen Zusammenhang derselben mit der Idee des Güterlebens festhalten dürfen. Das was wir an diesem Orte, allerdings in wesentlicher Verschiedenheit von den üblichen Darstellungen durchzuführen haben, kann nur die Nachweisung sein, daß die Bedeutung sowohl als die Richtigkeit der folgenden Kategorien nur darauf beruhen kann, daß sie als streng logische Consequenzen alles Vorhergehenden erscheinen.

I. Die organischen Elemente der Einzelunternehmung.

Es wird sehr leicht verständlich sein, wenn wir sagen daß für die Entwickelung einer jeden Einzelunternehmung aus der Einzelwirthschaft drei Dinge nothwendig sind; zuerst die Bildung des Unternehmungscapitals selbst, dann die Fähigkeit als Bedingung seiner weiteren Entwickelung die Capitalien Dritter in die Production aufzunehmen, und endlich das klare Bewußtsein darüber, ob die Productivität, für welche das erste die Grundlage und das zweite die Lebensbedingung ist, auch wirklich vorhanden ist.

Das erste bezeichnen wir als die Capitalbildung der Einzelunternehmung mit ihren beiden Grundformen, das zweite als die Lehre vom Credit, das dritte um der praktischen Verständlichkeit willen als die Buchhaltung.

Das Capital der Unternehmung.

1. Das Geschäft und sein individuelles Anlagecapital.

(Das Geschäft, die Gesellschaftung, das Sparcassen- und Versicherungswesen.)

Wenn wir den Drang der in jeder Einzelwirthschaft liegt, sich zur Unternehmung zu erheben, auf seine letzten Gründe zurückführen, so beruht derselbe persönlich darauf, daß in keiner Einzelwirthschaft vermöge der Begrenztheit derselben die volle Verwerthung der persönlichen Kräfte möglich ist, wirthschaftlich aber darauf, daß der Uebergang von der Einzelwirthschaft zur Unternehmung zugleich der Uebergang von der einzelnen, stets beschränkten Art des Einkommens aus der Mitwirkung an einem Unternehmen (s. o.), gleichzeitig auch zum Erwerbe irgend eines Unternehmungsgewinnes wird, so daß das höhere Maß

der persönlichen Erwerbsfähigkeit sich eben in der Productivität der Unternehmung als Gewinn verwerthet.

Wollen wir dies Verhältniß mit einem möglichst einfachen Worte bezeichnen, so können wir vielleicht am besten die so entstehende Einzelunternehmung „das Geschäft" nennen. Es wird das zum Verständniß vieles beitragen.

Der Punkt nun, wo die Einzelwirthschaft ihre Erhebung zu einem „Geschäft" zu vollziehen beginnt, tritt da ein, wo die erstere die beiden Bedingungen aller Production, die Quantität ihres Stoffes und ihrer Arbeitskraft vermehrt, um nicht mehr dem eignen sondern dem allgemeinen Bedürfniß zu genügen; das ist, um aus dem Erzeugniß der ersteren eine Waare für das letztere herzustellen; oder praktisch da, wo die Einzelwirthschaft Rohstoffe für ihre Production kauft und dritte Arbeiter bezahlt.

Eine scharfe Grenze ist nun hier nicht zu ziehen; der Begriff der Einzelunternehmung aber umfaßt daher wieder alle Grade der Unternehmung von dem kleinsten Handwerker mit einem einzelnen Lehrling bis zu dem größten Industriellen und Kaufmann. Zugleich aber liegt in diesem Begriffe allein die wissenschaftliche Unterscheidung der „Hausindustrie" von allen andern Arten der Production; denn diese Hausindustrie besteht darin, daß dieselbe zwar den Rohstoff kauft aber die producirende Arbeit innerhalb der Einzelwirthschaft verrichtet. Endlich bezeichnet dieselbe den Inhalt des, wir können nicht anders sagen als dunklen Gefühles, das das öffentliche Recht des Gewerbes da anfangen läßt, wo der Producent mit „Lehrlingen arbeitet". Das ist wieder an einer andern Stelle zu verfolgen.

Da nun in jeder solchen Einzelunternehmung der mitwirkende Einzelne nach dem Begriffe des Unternehmens zunächst nur Mittel für den Zweck des ersteren wird, so erscheint gegenüber Dritten ein solches Einzelunternehmen nicht mehr als eine Vielheit von selbständigen Persönlichkeiten, sondern als eine eigne wirthschaftliche Persönlichkeit, wie die Familie; nur ist dafür weder die ethische noch die natürliche Grundlage nöthig, sondern nur die freie Selbstbestimmung, ein solches Unternehmen begründen zu wollen. Da aber die Production desselben für die Gemeinschaft bestimmt ist, muß auch diese Selbstbestimmung ein öffentlicher Act sein. Dieser nun ist, solange sich die Unternehmung nicht dem öffentlichen Creditrecht (s. u.) unterwirft, die bloße öffentliche Anzeige (Gewerbeschein, Licence), mit dem Eintritt in das erstere wird sie zur Firma.

Alle diese Unterscheidungen hat nun die Jurisprudenz aufgestellt, welche hier viel weiter ist als die Nationalökonomie. Die letztere dagegen hat die wirthschaftlichen Factoren jener Entwickelung desto bestimmter festgehalten.

Die Darstellung des Unternehmens seinem Begriffe nach hat nämlich gezeigt, daß sowohl die Preise der für die Production desselben nothwendigen Güter als die der Arbeit gegen den wirthschaftlichen Erfolg des Unternehmens auch praktisch gleichgültig sind, und daß daher das Unternehmen den andern Einzelwirthschaften, die es in seiner Production zur arbeitenden Einheit zusammenfaßt, ihr Einkommen vorher geben muß, ehe es noch selbst ein Einkommen durch den Verkaufspreis seiner Waare bezieht. Die erste aller Voraussetzungen jeder wirklichen Unternehmung ist daher das Vorhandensein eines Geldcapitals, das deshalb auch wohl das „Capital der Unternehmung" überhaupt heißt. Das Entstehen jeder Einzelunternehmung beginnt deshalb immer mit der Ansammlung eines solchen Geldcapitals in der Einzelwirthschaft. Und da nun ein solches Geldcapital an und für sich unproductiv, also werthlos ist, so folgt daß einerseits die Sammlung jedes Geldcapitals überhaupt von Seiten aller Einzelwirthschaft nur dann geschieht, wenn es seine Verwerthung durch irgend ein Unternehmen finden kann; zweitens aber, und das ist nicht minder wichtig, daß wo ein Geldcapital einmal gesammelt ist, auch Einzelunternehmungen aus demselben — vermöge des Werthgesetzes — entstehen und zwar so, daß die Unternehmungen in Zahl wie in Umfang mit dem Geldcapital wachsen und auch abnehmen. Das ist der praktische Sinn des Satzes, daß „das Geld die Befruchtung des Güterlebens ist" und ähnlicher Ausdrücke. Allein indem somit dies gesammelte Geldcapital in die Unternehmung hinübertritt, vollzieht sich nun das, was dem letzteren seine Stellung gegenüber dem ersteren gibt. Denn durch die Entstehung der Unternehmung wird die Einzelwirthschaft keineswegs aufgehoben; sie besteht im Gegentheil nach wie vor fort; allein mit der Bildung des Unternehmens sehen wir, wie dies gesammelte Geldcapital sich von der Einzelwirthschaft abscheidet, das ist statt der Consumtion der letzteren zu dienen, selbständig dasteht, mit dem wirthschaftlichen Zwecke, in der obigen Weise nur für das Unternehmen verwendet zu werden. Ein solches, durch Fleiß, Sparsamkeit oder Glück von dem Leben der Einzelwirthschaft sich loslösendes, und seine Verwerthung als Zins (s. o.) in einer Unternehmung findendes Geldcapital heißt dann im eigentlichen Sinne des Wortes das Anlagecapital. Der Begriff des Anlage-

capitals gilt demnach für jede Unternehmung; dafür aber empfängt dasselbe dann auch so viel Formen, als es überhaupt Formen der „Anlegung“ von Geldüberschüssen gibt; und hier zeigen sich neue Erscheinungen.

Denn diese Formen sind je nach der Individualität der Persönlichkeit oder der der Production unendlich vielfach. Allein die genauere Betrachtung eben jenes Verhältnisses des Geldcapitals zur Unternehmung scheidet die Verwendung des ersteren für die letztere stets in gewisse Hauptgruppen; und stehen diese in der Anschauung fest, so werden uns gewisse allbekannte Erscheinungen des wirklichen Lebens gerade in ihrem causalen Zusammenhange wohl klar werden.

Die erste dieser Gruppen von Unternehmungen erscheint da, wo dieselbe Person, welche das Geldcapital besitzt, dasselbe auch zur Bildung eines eignen Unternehmens verwendet, oder aus dem eignen Gelde ein eignes Anlagecapital bildet. Wo das der Fall ist, hat die Unternehmung selbst zugleich durchaus den wirthschaftlichen Charakter der Einzelwirthschaft, mit allen wirthschaftlichen Elementen die wir oben bezeichnet haben. Natürlich kann nun dieser Proceß, in welchem das Geld zur eignen Capitalsanlage verwendet wird, in allen möglichen Arten der Einzelunternehmungen stattfinden, und eben darum gehört dieser Begriff auch in der Capitalbildung der allgemeinen Lehre von der letzteren an. Allein dennoch hat diese Form der Unternehmung nicht bloß ihren bestimmten Begriff, sondern sie ist es auch in welchem die Darstellung des Einkommens ihren Prüfstein findet, nicht bloß theoretisch, sondern auch in höchst praktischer Weise.

Der Gedanke nämlich, daß ein Geschäft überhaupt nur durch ein, von der Einzelwirthschaft wirklich losgelöstes und selbständig functionirendes Geldcapital gebildet wird, setzt als seine Consequenz, daß jene Scheidung von Einzelwirthschaft und der von ihr erzeugten Unternehmung auch praktisch durchgeführt werden könne. Es ist nothwendig sich diese praktischen Consequenzen selbständig darzulegen. Erst sie bringen eine ganze Reihe von Erscheinungen in ihren organischen Zusammenhang mit den obigen Begriffen.

Zuerst ergibt sich, daß die durch die Anlage eines bestimmten Geldcapitals in einer bestimmten Unternehmung vollzogene Trennung der letzteren von der Einzelwirthschaft dem wirthschaftlichen Princip nach jetzt nicht mehr ein, sondern zwei selbständige Vermögen bildet von denen deshalb auch ein jedes sein eignes Capital und sein eignes Einkommen hat. Dennoch bleiben beide miteinander verbunden und

damit auch wirthschaftlich auf einander angewiesen. Dieses Verbundensein gelangt dann dadurch zum Ausdrucke, daß die Unternehmung solange sie denselben wirthschaftlichen Herrn hat wie das Einzelvermögen, als Schuldnerin des letzteren erscheint, und diesem von ihrem Capital und Einkommen Rechnung ablegen muß. Denn die wirthschaftlich selbständige Unternehmung nimmt damit die Natur einer Verwalterin des ihr übergebenen Anlagecapitals an, das dem Herrn der Einzelwirthschaft gehört, und das dem letzteren daher zuerst das in ihr investirte Geldcapital verzinsen, und dann seinen Unternehmungsgewinn demselben verrechnen und abführen muß; leitet dabei der Besitzer des Anlagecapitals die Verwendung desselben in der Unternehmung selbst, so hat er von dem Ertrag der letzteren auch noch seinen Arbeitslohn als „Chef" derselben zu fordern. Damit haben sich drei Arten des Einkommens für den Unternehmer dadurch entwickelt daß er sein Geldcapital zum Anlagecapital macht, statt des einfachen Zinsfußes, den er für sein bloßes Geldcapital sonst bekommen würde; und das ist es, was bei geisteskräftigen Individuen den irgendwie gewonnenen Geldbesitz nicht ruhen läßt, bis er zum Anlagecapital geworden ist. Sowie das der Fall ist, tritt dann ein sehr praktischer Grundsatz ein. Vermöge der Herrschaft über das letztere wird in den allermeisten Fällen die Wohlfahrt und die Weiterentwickelung der Unternehmung davon abhängig, daß der Chef die Ausgaben für seine Einzelwirthschaft nicht in gleichem Grade mit der durch das Unternehmen gesteigerten Einnahme anwachsen läßt, sondern Zins und Unternehmungsgewinn, statt sie persönlich zu verbrauchen, wieder zur Bildung neuer Capitalien verwendet. Das große Princip des wirthschaftlichen Fortschritts aller, aus der Einzelwirthschaft entsprungenen Unternehmungen besteht daher in ganz praktischem Sinne darin, daß der Herr und Chef niemals die Unternehmung den Anforderungen seiner selbständigen Einzelwirthschaft unterordne. Die Mäßigkeit und geschäftliche Besonnenheit in den häuslichen Ausgaben wird dann zur Sicherheit des Anlagecapitals und seines Gewinnes was alle tüchtigen Geschäftsmänner sehr gut zu beurtheilen wissen, während die Gefahr der Unternehmung stets da beginnt, wo der Unternehmer seine Einzelwirthschaft mit der Unternehmung in ein ungeschiedenes Ganzes zu verschmelzen anfängt. Man kann das nicht oft genug wiederholen! Keine gewerbliche Bildung sollte für eine genügende angesehen werden, die nicht dies entscheidende Princip aller Unternehmung als letzten Schlußsatz an ihre Lehre anzuschließen weiß! Denn in der That, was helfen am Ende Technik und

Fachwissenschaft, wenn der Unternehmer persönlich zu verbrauchen beginnt, was die Unternehmung als solche nicht entbehren darf! Damit dies aber zum Bewußtsein gelange, muß es für den Unternehmer auch rechnungsmäßig festgestellt werden. Und das wieder ist es, was in der Buchhaltung zum Ausdrucke gelangt. Denn es ist das erste große Princip aller Buchhaltung, die Unternehmung als den Debitor für ihr Anlagecapital gegenüber dem Unternehmer durchzuführen; das zweite aber besteht darin, mit unerbittlicher Strenge das Personal-Conto des Chefs in dem Ausgaben-Conto aufzustellen. Solange das nicht anerkannt wird, hat keine Buchhaltungslehre der Welt ihre letzte Aufgabe erfüllt. Doch davon später.

Die zweite große Folge jener Loslösung des Anlagecapitals von seiner Mutter, der Einzelwirthschaft, besteht nun darin, daß das so gebildete Unternehmen als selbständige wirthschaftliche Persönlichkeit erscheint, und daher gegen die Einzelpersönlichkeit des Hauptes der Unternehmung gleichgültig wird. Dieser Chef kann daher wechseln, die Unternehmung bleibt dieselbe. Den Ausdruck dafür bildet der handelsrechtliche Begriff der „Firma", welche überhaupt keine Person, sondern eine Unternehmung bedeutet, und daher das Einzelvermögen des Chefs von dem seiner eignen Unternehmung auch rechtlich scheidet. Das Gefühl, daß mit dem Auftreten der „Firma" eine solche Unterscheidung dem Wesen der Sache nach eintreten muß, hat sich zuerst in den sogenannten „Fondsnachweisungen" bei Errichtung einer Firma geltend gemacht, die praktische Werthlosigkeit derselben hat dann dem größeren Princip der „Kaufmännischen Ehre" Platz gemacht, deren Grundgedanke am letzten Orte der ist, daß jeder Unternehmer die Pflicht anerkennen müsse, sein Einzelvermögen freiwillig herzugeben, wenn seine Unternehmung in Noth geräth. Es ist wohl der Mühe werth, auch diese Vorstellung auf ihren streng wirthschaftlichen Begriff zurückzuführen. Denn an sie schließt sich die ebenso wirthschaftliche als juristische Frage, ob überhaupt der Unternehmer noch neben seiner Unternehmung ein eignes Vermögen haben könne. Und da nun das Recht eben diese Frage verneint hat, so ist dies der Punkt geworden, auf welchem sich die zweite große Grundform der Bildung des Unternehmungscapitals aus dem Einzelvermögen entwickelt hat.

Wir nennen diese zweite Grundform die Gesellschaftung in den Unternehmungscapitalien.

Das Gebiet das sich mit diesem Begriff eröffnet ist nun im Einzelnen fast ein unerschöpfliches. Allein dennoch sind die Grundlagen

desselben nunmehr sehr einfach. Wir müssen uns hier mit den letzteren begnügen, das Eingehen auf das Einzelne anderen Arbeiten überlassend.

2. Die Gesellschaftung und ihre Arten.

Das Wesen aller Gesellschaftung von Capitalien besteht in zwei Punkten. Erstlich darin, daß die Einzelwirthschaft ein bestimmtes Geldcapital nicht bloß wirthschaftlich sondern auch rechtlich endgültig von sich ablöst, indem sie in Verbindung mit anderen, gleichfalls von ihrer Einzelwirthschaft abgeschiedenen Geldcapitalien ein Anlagecapital für eine wirthschaftlich und damit auch rechtlich ganz selbständige Unternehmung bildet. Zweitens darin, daß das Einkommen aus diesem Antheil sich weder nach dem Geldzins noch nach dem Arbeitslohn, sondern nach dem Gewinne der so gebildeten Unternehmung richtet.

Der wirthschaftliche Grund dieser Capitalbildungsform beruht darauf, daß die Scheidung zwischen dem Vermögen der Einzelwirthschaft und dem des gemeinsamen Unternehmens, indem die Theilnahme an dem letzteren nur für eine bestimmte Summe stattfindet, für jeden Einzelnen sich nach dieser Summe berechnet, und damit für die Einzelwirthschaft zwar die Theilnahme an dem Unternehmungsgewinne, aber auch die Haftung für das Unternehmen nur nach Maßgabe der Betheiligung an der Bildung jenes Anlagecapitals begrenzt. Das Einzelvermögen ist dadurch dem Unternehmungscapital gegenüber gesichert, indem die bisher nur theoretisch gesetzte Unterscheidung der zwei Vermögen, des der Einzelwirthschaft und des der Unternehmung, jetzt eine ziffermäßig meßbare und damit auch rechtlich gültige wird.

Die beiden Folgen dieser Art der Capitalbildung aus dem Einzelvermögen sind bekannt. Dennoch gewinnen sie erst in ihrem Zusammenhange mit dem Obigen ihr rechtes Verständniß.

Die Scheidung des Anlagecapitals von dem Einzelvermögen der einzelnen Theilnehmer fordert nämlich zuerst, daß die geschäftliche Leitung der neugebildeten Unternehmung nicht in den Händen dieser Theilnehmer bleibe, sondern daß für sie ein selbständiges Organ geschaffen werde, welches diese Leitung und die Vertretung der neuen wirthschaftlichen Persönlichkeit zu seiner individuellen Aufgabe habe. So entsteht die Direction aller derartigen Unternehmungen mit ihrer geschäftlichen und juristischen Selbständigkeit, während der Zusammenhang des Anlagecapitals mit dem Einzelvermögen der Theilnehmer seinen Ausdruck in dem Verwaltungsrathe und der Generalversammlung findet.

Die Betheilung der Theilnehmer an dem Gewinne der so gebildeten Unternehmung erscheint dann darin, daß der Gewinn nach Maßgabe des Antheils an der Capitalbildung der letzteren stattfindet. Das Document für die Berechtigung auf diesen Antheil aber, ob es nun als Coupon oder anders erscheint, unterscheidet sich von dem Zinsversprechen dadurch, daß es ein solches überhaupt nicht enthält, sondern daß Zins und Gewinn in dem Antheilsbetrage ununterschieden zusammenfließen. Nur der einzelne Theilnehmer kann dann berechnen ob überhaupt ein Gewinn da war oder nicht, indem er die Verzinsung desjenigen Geldcapitals, welches er für den Antheil hergegeben hat, von dem Antheil an dem Ergebniß des Unternehmens abrechnet. Diese Berechnung des Zinses und seine Scheidung vom Gewinne, welche damit an und für sich wohlbegründet in der Natur der Sache liegt, vollzieht sich mit jedem Tage, ob man es weiß oder nicht; man wird sie aber selbständig ins Auge fassen müssen, weil sie praktisch einen der wichtigsten Sätze der ganzen Lehre vom Unternehmen in jedem Cursblatte uns vor Augen legt. Der Werth eines solchen Antheils wird sich nämlich stets durch drei Momente bestimmen lassen, das ist ob der entfallende Antheil nur den Zins, oder auch einen Gewinn, oder endlich auch nicht den vollen Zins desjenigen Geldcapitals enthält, den der Einzelne als seinen Antheil an dem Gesellschaftscapital hingegeben hat. Enthält er nur den Zins, so steht der Werth und Preis des Antheils gleich mit der Höhe des eingezahlten Capitals, das heißt er hat im Werthverkehr den „Paricurs"; enthält er weniger, so sinkt der Curs unter Pari, enthält er mehr, so steigt der Curs zwar über Pari allein genau so weit, daß der capitalisirte Betrag des Antheils jeder Capitalseinheit (4 bis 5 Percent) die Differenz des Curses über Pari ergibt. Der Käufer eines solchen Antheils wird daher in allen drei Fällen im wesentlichen so viel für den letzteren zahlen, daß er für seinen Kaufpreis, ob über, unter oder gleich dem Paricurse, doch nur den Capitalszins empfängt. Somit haben alle Bewegungen des Curses nur einen Inhalt; sie bestimmen den Werth und Preis jedes Antheiles in der Weise, daß das Ergebniß der ganzen Gesellschaftsunternehmung für jeden Käufer eines Antheils nur noch die einfache Verzinsung des Kaufpreises, höchstens mit Zuschlag des Sicherheitscoefficienten (s. o.) bietet, und dadurch den Reinertrag an einem jeden Unternehmen, gleichviel ob dasselbe großen, kleinen oder gar keinen Gewinn macht, für alle Theilhaber am Gesellschaftscapital gleich macht. Jedes Gesellschaftsunternehmen steht daher unter dem früher ausgesprochenen Gesetze, daß alle

Unternehmungsgewinne nach dem Gesetze der Capitalbildung stets so weit für das Einzelvermögen gleich werden, daß sie nur noch die Verzinsung des Anlagecapitals enthalten; die Verschiedenheit alles Unternehmungsgewinnes wird somit nur noch durch die Verschiedenheit der productiven Arbeitskraft möglich; das arbeitslose Einkommen aus dem Capitalsbesitz verfällt unerbittlich dem mechanischen Werthgesetze, und die letzte Quelle der neuen Capitalbildung bleibt auch im Gesellschaftsunternehmen die persönliche Kraft der Productivität.

Daß nun eine so tiefgreifende Form der Capitalbildung wie die in dem Gesellschaftsunternehmen nicht etwa eine in sich einfache sein kann, sondern sich wieder in eine ganze Reihe von sehr verschiedenen Formen auflöst, welche das Princip der Gesellschaftung, die Scheidung der selbständigen Capitalbildung von der Einzelwirthschaft und das Bedingtwerden des Ertrages des Antheils durch das Einkommen der Gesellschaft, in der verschiedensten Weise zur Erscheinung bringen, liegt im Wesen der Unternehmung selbst. Denn es kann natürlich so viele Gesellschaften geben, als es Unternehmungen gibt. Die große Bedeutung der Gesellschaftung an sich aber liegt in ihrer Fähigkeit auch dem kleinsten Ueberschusse der Einzelwirthschaft es wirthschaftlich möglich zu machen sich an einem Unternehmungsgewinn zu betheiligen, und damit jedes Einzelvermögen in den Proceß eintreten zu lassen, der aus dem letzteren eine Unternehmung macht. Allein es gibt wenig Erscheinungen in der Geschichte der Volkswirthschaft, welche einen so hohen Grad wirthschaftlicher Entwickelung voraussetzten, als gerade diese bewunderungswerthe Verschmelzung der kleinsten Capitalien mit den größten und ihren Functionen. In der That hat erst unser Jahrhundert das möglich gemacht, was alle Jahrtausende vorher nicht verstanden haben, und es ist daher recht wohl erklärlich, daß die Besprechungen jener Erscheinungen regelmäßig alle Gesichtspunkte des rechtlichen, wirthschaftlichen und juristischen Lebens bei jeder einzelnen derselben zugleich geltend machen und dadurch das specifische Moment derselben leicht aus dem Auge verlieren. Aber auch hier müssen wir uns darauf beschränken, nur die festen Kategorien welche wir aufstellen, auf die elementaren Factoren zurückzuführen, welche sie als absolute erscheinen lassen. Dies Eingehen auf das Einzelne wird dadurch nicht weniger werthvoll; wohl aber wird sein innerer Zusammenhang in seinem eignen Lichte erscheinen.

Wir unterscheiden nämlich die verschiedenen Gruppen der Gesellschaftung der Capitalien dem Obigen gemäß nach dem Verhältniß, in

welchem vermöge der Gesellschaftung das Einzelcapital zum Gesellschaftscapital und seinem Reinertrag steht. Demnach ergeben sich drei Grundformen der wirthschaftlichen Gesellschaftung.

a) Die reine Capitalsgesellschaft.

Die erste derselben nennen wir die reine Capitalsgesellschaft. Dieselbe hat wieder zwei Formen.

Die erste dieser Formen ist die stille Gesellschaft. Ihr Charakter besteht darin, daß die Theilnehmer eine unbestimmte, aber auf dem Gesellschaftsvertrage beruhende Summe für die Bildung des Gesellschaftscapitals hergeben, aber sich die Entscheidung über das Eintreten neuer Theilnehmer vorbehalten. Der Antheil an dem Unternehmungsgewinne bestimmt sich nach dem beigetragenen Antheil; daß dieser Antheil seinen Werth durch die Höhe des auf ihn entfallenden Reinertrages empfängt, ist selbstverständlich; allein ein solcher Antheil hat keinen Preis, da er nicht in den Verkehr treten kann. Er bildet daher noch immer wirthschaftlich einen Theil des Einzelvermögens des „stillen Gesellschafters", allein die Leitung des Unternehmens ist geschäftlich, und die Haftung für dieselbe rechtlich von dem ersteren geschieden.

Diejenige Form der Capitalsgesellschaft nun, welche den Werth des Antheils einer solchen stillen Gesellschaft in den Verkehr setzt, um an dem wechselnden Preise derselben einen Gewinn zu machen und zu dem Ende jenen Antheil in einzelne Capitalseinheiten auflöst, welche dem Verkehr übergeben werden, ist die Actiengesellschaft. Wir glauben über dieselbe hier nichts weiter bemerken zu sollen, als das sie es ist, in welcher die Direction sich auch formell und mit eigenem Organismus und Recht von den Besitzern des Unternehmungscapitals, den Actionären, scheidet, und wo die Theilnahme der letzteren an der Verwaltung ihres Capitals aus einem bloßen Privatvertrag durch die genehmigten Statuten zu einem öffentlichen Recht wird. Dies Verhältniß bildet einen wesentlichen Theil des „Handelsrechts", das freilich hier wie in so vielen anderen Punkten die Hauptsache nicht begriffen hat, daß nämlich die „stille Gesellschaft" dem bürgerlichen, die „Actiengesellschaft" dagegen bereits dem „öffentlichen Handelsrecht" angehört. Doch das kann erst im folgenden Theile berührt werden.

b) Die Genossenschaft und ihre Capitalbildungen.

Die zweite große Form der Bildungen von Gesellschaftscapitalien nennen wir die Genossenschaft.

Man wird hier entschuldigen müssen, wenn wir statt weiteren Eingehens auf diesen so wichtigen, und wie wir sagen müssen noch recht unfertigen Begriff nur das eigentliche Wesen desselben auf Grundlage unserer früheren Darstellungen zu bestimmen suchen. Möchte damit der Anstoß gegeben werden, weiter auf diese große Gruppe von Erscheinungen einzugehen! In der That tritt schon hier die sociale Frage in den Vordergrund, und hoffentlich wird sie einmal die künftige Lehre vom „Handelsrecht" etwas von ihrer beschränkten Dienstbarkeit gegenüber unserer höchst unfertigen Handelsgesetzgebung befreien.

Die Genossenschaft ist gegenüber der Capitalsgesellschaft diejenige Gesellschaftung, welche durch die Vereinigung von Capitalsbeiträgen und wirthschaftlichen Leistungen ihrer Mitglieder für das gemeinschaftliche Unternehmen eine Verwerthung für Capital und Arbeit in dem Gewinne des ersteren sucht. Das Wesen aller Genossenschaft besteht daher in allen ihren verschiedenen Formen stets darin, daß nicht bloß mehr ein Geldüberschuß sich von der Einzelwirthschaft ablöst und in dem Unternehmen ein selbständiges wirthschaftliches Leben beginnt, sondern daß die Verwerthung des so gebildeten Genossenschaftscapitals durch die, gleichfalls von der Einzelwirthschaft getrennte und der Genossenschaftsunternehmung hingegebene wirthschaftliche Leistung der Mitglieder stattfindet, so daß der Antheil an dem Ergebniß der Unternehmung, wie dieselbe auch geartet sein möge, nicht bloß wie bei der Capitalsgesellschaft den Zins und den Unternehmergewinn, sondern auch den Ertrag jener thätigen Leistung enthält. Vom Arbeitslohne dagegen unterscheidet sich dieser Antheil an dem Ertrage der Unternehmung der Genossenschaft dadurch, daß er nicht wie jener ein von dem Erfolge der letzteren gleichgültiges, sondern ein von demselben bedingtes Einkommen enthält, das daher auch den Verlust des Unternehmens mit zu tragen hat, und deshalb auch keineswegs ganz an die Theilnehmer ausgezahlt wird, sondern sich durch Abzug aus dem endlichen Reinertrag eine Reserve bilden muß. Dadurch ergibt sich dann, daß das wirkliche Einkommen aus den Leistungen an die Genossenschaften der Regel nach nicht größer ist als der gewöhnliche Arbeitslohn, daß aber der eigentliche Werth derselben darin besteht, daß die Genossenschaft die Pflicht übernimmt, zunächst für ihre eignen Mitglieder mit ihren wirthschaft-

lichen Kräften bereit zu sein, und dieselben daher von dem Interesse Dritter unabhängig zu machen. Darin besteht aber nicht bloß die wirthschaftliche, sondern auch die sociale Kraft der Idee der Genossenschaft; nur daß man sich darüber nicht täusche, daß die letztere eine viel größere Bedeutung hat als die erstere. Ihre historische Entwickelung ist dabei eine selbständige; sie läuft neben derjenigen der Gütergemeinschaft her, aber wenn man sie einmal verstanden, so ist es kaum möglich sie mit der letzteren zu verwechseln. Sie beginnt mit der Lehre von Charles Fourier, und empfängt von ihm — was dann die spätere Zeit wie so vieles andere vergessen hat — zuerst den Begriff und Namen der „Association" im wesentlichen Unterschiede von der „Société", indem Fourier zuerst den Gedanken einer Verschmelzung von Capital und Arbeit als „Association" aufstellt; dann wird sie in den Händen von Louis Blanc zur „Organisation du travail", die nichts weniger als eine Organisation der Arbeit, sondern vielmehr den Gedanken einer Betheiligung der Arbeit am Unternehmungsgewinn, und zwar ohne Capitalsleistung, bedeutet; später aber wird sie durch das socialistische Princip des Kampfes der Arbeit gegen das Capital vollständig in den Hintergrund gedrängt, und ihr Sinn wie ihr Ursprung fast ganz vergessen. Das wirkliche Leben dagegen nahm den Gedanken einer solchen Verschmelzung von Capital und Leistung in der Praxis selbständig auf, äußerlich und scheinbar nur dem Streben nach Erhöhung des Einzeleinkommens durch jene Gesellschaftung folgend; in der That aber bildete sich die letztere doch wieder nach den drei Elementen aller Güter- und Capitalbildung, die mit oder ohne Bewußtsein der Betheiligten dieser ganzen Gruppe der Gesellschaftung ihre vielfache Gestalt geben. Jede einzelne derselben ist nun an und für sich von hoher theoretischer und praktischer Bedeutung, und hat daher nicht bloß ihre eigne werthvolle Literatur, sondern auch ihre theils bürgerlich- theils öffentlichrechtlichen Formen der Verwirklichung gefunden, welche der Kampf mit der Idee der Gütergemeinschaft uns eigentlich erst verstehen gelehrt hat. Dennoch müssen wir uns darauf beschränken, nur den Charakter jener Gruppen anzugeben; das weitere Nachdenken über dieselben wird dabei um so wichtiger, als es zugleich die Grundlage für die neue Rechtsbildung dieses Genossenschaftswesens zu ergeben bestimmt ist. Das Handelsrecht weiß wieder von demselben nichts. Jene Gruppen sind:

1. Die Productivgenossenschaften, deren Princip darin besteht, daß die Mitglieder neben einem (kleinen) Geldcapital ihre producirende Arbeit der Gemeinschaft übergeben, und den Lohn dieser

Arbeiten nicht als ein von dem Ergebniß des Unternehmens unabhängiges Einkommen, sondern als Antheil an dem ersteren beziehen, an dem Unternehmungscapitale selbst aber ein gemeinsames Eigenthumsrecht besitzen. Hier sind durch die Freiheit von Eintritt und Austritt, durch die Vertheilung der Arbeit und durch die Natur des Stoffes unendlich viele Modalitäten möglich; gleichartige Grundsätze gibt es dafür noch nicht. Allein da ein solches Unternehmen seinerseits als Ganzes wieder mehr Arbeitskraft und Geldcapital bedürfen kann als es selbst besitzt, so wird dasselbe gezwungen, fremde Geldsummen und Arbeit Dritter die keine Theilnehmer sind, genau in derselben Weise aufzunehmen wie jedes Einzelunternehmen. Dadurch aber erzeugt es in sich selbst den Widerspruch, der die Entwickelung aller dieser Productivassociationen stets aufhält und sie in beständige Gefahr der Auflösung bringt. Sie sind zwar Genossenschaften mit ihrem Gesammtinteresse für ihre Mitglieder, aber Einzelunternehmungen mit ihrem Einzelinteresse gegenüber denen die sie als Arbeiter verwenden oder von denen sie Credit brauchen. Darum sind sie für den großen Gesammtentwickelungsgang der wirthschaftlichen Welt stets mehr Symptome als bedeutsame Factoren.

2. Die Consumvereine beruhen darauf, daß eine Genossenschaft von Consumenten die Bildung ihres Capitals zum Zwecke des Ankaufs von Consumtionsartikeln mit der Verpflichtung oder doch mit der Möglichkeit verbindet, jene Artikel zum Engrospreise des Marktes zu beziehen, und so den Unternehmungsgewinn des Kleinhandels für die Mitglieder zu erwerben, wobei der letztere entweder direct in der Vertheilung der sich am Jahresschlusse ergebenden Differenz, oder in der Verminderung des jedesmaligen Ankaufspreises indirect erscheint. Allerdings ist ein solcher Antheil der Mitglieder stets verschwindend klein und wird selten eine selbständige Capitalbildung ergeben. Die hohe Wichtigkeit der Consumvereine aber besteht darin, daß sie die Mitglieder vor der Ausbeutung durch das Interesse des Kleinhandels sichern, und um so bessere Waare liefern, je mehr sie sich auf die Gegenstände des täglichen Consums beschränken, die es möglich machen, auf Regelmäßigkeit des Absatzes zu rechnen, und dadurch die Qualität der Waare so gut, und die Preise so gering als möglich herzustellen. Die Aufnahme von Gegenständen des individuellen Bedürfnisses (genossenschaftliche Niederlagen u. s. w.) ändert den Charakter solcher Vereine wesentlich dadurch, daß sie nicht viel nützen wenn sie nur so viel Waare von ihren Mitgliedern in sich aufnehmen, als sie wirklich absetzen, und daß sie doch nicht viel absetzen, weil gewöhnlich nur diejenige Waare zu

ihnen kommt welche der Einzelne nicht selbst verkaufen kann. Während daher die Consumvereine namentlich für die größeren Städte höchst wichtig sind, sind die genossenschaftlichen Niederlagen unfähig zu einer größeren Entwickelung, und Proudhon's Idee einer „Banque du Peuple" wird ewig mehr interessant als werthvoll bleiben.

3. Die dritte Gruppe fassen wir zusammen unter dem Begriff der Creditgenossenschaften. Das Wesen derselben ist an sich einfach. Es besteht in der durch Betheiligung einzelner Unternehmungen hergestellten Bildung eines Geldcapitals, welches die Aufgabe hat, den Mitgliedern Zahlungscredite gegen Sicherheit zum möglichst niedrigen Zinsfuß zu gewähren. Die allgemeine Grundlage solcher Genossenschaften besteht darin, daß ein solches für diesen Zweck von den Mitgliedern gebildetes Capital als eine feste Anlage betrachtet wird, so daß kein Mitglied über seinen Antheil verfügen kann, ohne aufzuhören Mitglied der Genossenschaft zu sein; dann darin, daß ein gewisser Betrag von jedem gewährten Einzelcredit als Sicherheit zurückbehalten wird, so daß das Mitglied um diesen Betrag mehr schuldet als es empfangen hat, Abrechnung bei der Saldirung natürlich vorbehalten; endlich darin, daß jedes einzelne Mitglied für alle von der Genossenschaft bewilligten Credite entweder unbeschränkt, oder mit einem beschränkten Betrage haftet (beschränkte und unbeschränkte Creditgenossenschaft). Das für die Creditirung nothwendige Geldcapital, natürlich fast immer für Escomptegeschäfte bestimmt, kann nun entweder von den Mitgliedern selbst, oder gegen eigne Wechsel der Genossenschaft, oder durch Reescomptirung der von der letzteren indossirten Wechsel bei einem größeren Geldgeschäft (Bank), oder endlich durch ein, für diese Escomptirung eigens bestimmtes Gesellschaftscapital (auf Actien: Wiener Escomptegesellschaft) herbeigeschafft werden. Der große Werth dieser Creditgenossenschaften besteht darin, daß für jedes Einzelunternehmen ein bestimmter Geldbetrag festgestellt wird, über den dasselbe jeden Augenblick verfügen kann, und daß dasselbe dadurch vermöge jener Verpflichtung der Genossenschaft von Laune oder Ausbeutung anderer Creditgeschäfte unabhängig wird; einen Unternehmungsgewinn als Geldbetrag für die Theilnehmer gibt es dabei allerdings nicht, da jeder wirklich sich ergebende Ueberschuß doch, nach Bildung der Reserve, wieder nur für die Herabsetzung des Discontos benutzt werden kann. Diese Creditgenossenschaften können nun für alle Geschäfte ohne Unterschied, oder auch nur für bestimmte Productionszweige (Gewerbsgenossenschaften) ins Leben treten. Die innere Organisation ändert sich dabei, je nachdem das Eine oder das

Andere der Fall ist. Eine umfassende wissenschaftliche Verarbeitung dieses wichtigen Gebietes fehlt noch. Freilich kann sie schwerlich ohne klares Verständniß ihres Verhältnisses zur Capitalsgesellschaftung und ohne Beziehung auf das rein gewerbliche Princip der Genossenschaft überhaupt ihrer Aufgabe entsprechen.

Während nun jene Formen der Genossenschaften der Einzelwirthschaft doch zuletzt nur die Bedingungen für den Uebergang zu bestimmten Unternehmungen geben, stehen neben ihnen die zwei folgenden, welche ohne alle Beziehung zu einer bestimmten Production nur die Aufgabe haben, aus den kleinen Ueberschüssen des Einkommens ein selbständiges Geldcapital zu bilden, während der Erwerb aus den durch solche Capitalssammlung gebildeten großen Capitalien von der Thätigkeit der Einzahlenden gänzlich geschieden, und einer selbständigen Verwaltung überlassen ist. Das sind die Versicherungsgesellschaften und die Sparcassen.

Wir beschränken uns hier auf die elementaren Grundsätze derselben, welche die innere Verbindung dieser Art der Capitalbildung mit den übrigen enthalten.

c) Das Versicherungs- und das Sparcassencapital.

Auch für das Versicherungswesen ist nun der Stoff so übermächtig, daß wir nur die leitenden Gesichtspunkte feststellen können, von denen der erste bereits dem vorigen Jahrhundert angehört, der zweite aber erst in unserer Zeit sich aus seiner ursprünglichen Verschmelzung mit dem „Leibrentenwesen" in den Finanzverwaltungen losgelöst hat. Wir haben das letztere in unserer Finanzwissenschaft (Band IV der fünften Auflage) in seiner Verbindung mit dem Staatscredit ausführlich dargelegt. Die Hauptkategorien, welche für die so gründlich behandelte Lehre vom Versicherungswesen die letzte systematische Grundlage abgeben, sind folgende.

Was Versicherung überhaupt ist, wissen wir. Alle Verbindung Einzelner zur Versicherung, oder alle „Versicherungsgenossenschaft" scheidet sich jedoch in zwei große Grundformen, die wohl jeder versteht wenn wir sie als die der Versicherungsgesellschaft und der Versicherungsanstalt bezeichnen.

Das Wesen der Versicherungsgesellschaft beruht darauf, daß das Einzelcapital aus seinem Einkommen mit eignem Willen die Prämie für die Versicherung hergibt und sie mit den Prämien anderer

Einzelcapitalien zu einem Gesammtcapital vereint, welches dann dazu bestimmt ist, die versicherte Summe bei Tod, Krankheit, Alter oder Schadenfall auszuzahlen. Die Grundsätze für die Berechnung der Höhe der Prämien bilden die Grundlage der Versicherungslehre, und beruhen auf dem, wesentlich durch die Erfahrung ermittelten Durchschnitt für den Eintritt des betreffenden Ereignisses. Das Entscheidende aber bleibt dabei die Sicherheit der wirklichen Zahlung der versicherten Summe, welche natürlich nicht durch die Verwaltung der eingezahlten Prämien (die Direction) gegeben werden kann, sondern die durch ein selbständiges Capital gewährt werden muß. Von diesem Gesichtspunkte aus scheiden sich nun die zwei Grundformen aller Versicherungsgesellschaften. Die erste ist diejenige, bei welcher eine Capitalsgesellschaft durch ein, in der Form von Actien gebildetes selbständiges Geldcapital diese Haftung für die jedesmalige wirkliche Zahlung des versicherten Betrages übernimmt, ohne Rücksicht darauf ob sie durch die Prämiensumme gedeckt ist oder nicht. In diesem Falle ist die Prämie eine wenigstens grundsätzlich feste, der Unternehmungsgewinn berechnet sich, indem die gesammte Summe der eingezahlten Prämien addirt, von dieser Summe dann zuerst der wahrscheinliche Betrag der auf derselben ruhenden Verpflichtung zur künftigen Auszahlung der fällig werdenden Versicherungen vorbehalten wird (die Prämienreserve), und von dem Reste die Kosten der ganzen Unternehmung abgezogen werden. Der damit erscheinende Reinertrag wird alsdann als Saldirung des Actiencoupons' ausgezahlt. Es sollte dabei unverbrüchlicher Grundsatz sein, daß jede Actie den Inhaber zur unbeschränkten Haftbarkeit verpflichtet; es ist leider nur noch Grundsatz, daß Bildung und Verwaltung solcher Gesellschaften unter dem öffentlichen Rechte stehen. Doch gehört diese Frage in die Verwaltungslehre. Jedenfalls leuchtet ein, daß die gesammte Sicherheit jeder solchen Gesellschaft auf der Sicherheit der Anlage der Prämienreserve beruht. Hier ist noch eine fast absolute Lücke in der Versicherungsgesetzgebung, welche das übliche Handelsrecht nicht kennt. Vermöge dieser Capitalsverhältnisse und ihrer Verwaltung kann man nun diese Capitals-Versicherungsgenossenschaften im Unterschiede von der zweiten Form der Versicherungsgeschäfte nennen. Denn diese zweite Form besteht darin, daß jene letzte Sicherheit der versicherten Summe von den einzelnen Versicherten selbst übernommen wird. Alsdann entsteht die wechselseitige Versicherung. Bei der wechselseitigen Versicherung mit ihrer unbeschränkten Haftbarkeit jedes sich Versichernden besteht dafür eine selbständige Form der Betheiligung des Einzelnen an dem

Unternehmungsgewinn, welche in der nach diesem Gewinne berechneten Herabminderung der Prämien erscheint; darum ist hier die Prämie eine beständig wechselnde. Die Versicherungsgrundsätze sind bei beiden Formen dieselben. Anders aber ist es in der zweiten Hauptform, der Versicherungsanstalt.

Die Versicherungsanstalt entsteht im wesentlichen Unterschiede von den Versicherungsgesellschaften da, wo der Staat gesetzlich das Versichern als eine öffentliche Pflicht erkennt, daher die Prämien selbst bestimmt, die Verwaltung selbst amtlich besorgt, und mit seinem eigenen Vermögen für die versicherten Summen haftet. Hier hört der Begriff der Genossenschaft auf, die Versicherung wird zu einer Anstalt, und die Lehre von den gesetzlichen Ordnungen solcher Anstalten gehört alsdann in die Verwaltungslehre, welche damit eine keineswegs einfache Frage zu lösen hat.

Die obigen Grundsätze sind nun die allgemeinen für alles Versicherungswesen. Die Arten der Versicherung bilden sich dann nach der Natur ihres Gegenstandes und der Besonderheit ihrer Gefahren, und haben in den Staaten der wirthschaftlichen Gesittung sich zu einem großartigen Systeme von Versicherungsgesellschaften und Anstalten entwickelt, das den Inhalt der Versicherungswissenschaft als eines selbständigen Faches bildet. Für unseren Standpunkt muß es genügen, darauf hinzuweisen, daß während die Schadensversicherungen durch die Zahlungen ihrer Prämien ein bereits bestehendes Capital vor dem Unglück sichern, die Lebensversicherungen durch dieselben vielmehr ein Capital bilden, so daß diese Capitalbildung vermöge der ratenweisen Verpflichtung zur Zahlung der Prämie selbst zu einer Pflicht wird, und durch die Zahlungsordnung der Prämie sich zu einem geregelten Ersparungsproceß auch bei dem kleinsten Einkommen entwickelt. Schadensversicherungen und Lebensversicherungen functioniren daher in der Volkswirthschaft in sehr verschiedener Weise, und gerade darin liegt das hohe Interesse, das jede Behandlung der Nationalökonomie diesen großartig ausgebildeten Processen entgegentragen sollte. Wir müssen indes das Einzelne dieser bereits sehr hoch ausgebildeten Fachlehre überlassen, deren eigentlich ungelöste Frage bekanntlich die Grenze zwischen den Versicherungsgesellschaften und den Versicherungsanstalten bildet.

Die zweite Gruppe dieses Gebietes enthält nun das Sparcassenwesen. Auch hier können wir nur den Punkt bezeichnen, auf welchem dasselbe mit der Entwickelung der Einzelwirthschaft zum Unternehmen

zusammenhängt. Derselbe liegt übrigens so nahe, daß in Rücksicht auf das früher Gesagte wenig Worte genügen werden.

Die Function der Sparcassen besteht im Wesentlichen darin, das Geldcapital aus dem kleinen Einkommen nicht etwa bloß zu sammeln, sondern ihm auch eine gewisse Selbständigkeit als Capital dadurch zu geben, daß es selber, unabhängig von der Arbeit des Besitzers, als Zins ein eigenes Einkommen gibt. Es ist ganz überflüssig von dem unberechenbaren Werthe der Sparcassen und den Grundsätzen ihrer Verwaltung zu reden; nur muß man dabei festhalten, daß das der Sparcasse übergebene Geld zwei wesentlich verschiedene Functionen hat. Zuerst nämlich bleibt es ein stets verfügbares Geldcapital, und hat durch diese seine augenblickliche Verfügbarkeit die Fähigkeit, als Grundlage eines jeden kleinen Unternehmens für die Einzelwirthschaft verwendet zu werden. Das Sparcassenbuch repräsentirt daher die Kraft und die Aufgabe des selbständig wirkenden Geldcapitals gerade da, wo das kleinste Vermögen der Einzelwirthschaft meistens den ersten Schritt thut ein kleines „selbständiges Geschäft zu etabliren", um dann, wenn das letztere etablirt ist, zur Reserve desselben zu werden. In dieser seiner eigentlichen und Hauptfunction ist es gegen seinen Zinsfuß ziemlich gleichgültig, da der Werth der beiden Momente der Sicherheit und Verfügbarkeit so groß ist, daß auch ein herabgehender Zinsfuß auf die Sparcassenbewegung nur höchst geringen Einfluß hat. Deshalb ist die zweite Function des Sparcassenwesens, dem gesammelten Geldcapital eine Verzinsung mit Zins auf Zins zu bieten, der ersteren so sehr untergeordnet, daß die Beziehung des Zinsbetrages für sich fast nie vorkommt, sondern die Einlagen den Charakter der Versicherung annehmen, indem sie bloß zur Bildung eines dauernden Geldcapitals bestimmt werden, das der Einleger dann als sein festes Vermögen betrachtet und behandelt, nur daß diese Einlagen im Unterschiede von den Prämien nicht auf einer Zahlungsverpflichtung, sondern auf freier Einzahlung beruhen. Eben daher stehen Versicherung und Sparcasse stets neben einander; keines vermag die Function des andern zu vollziehen, und beide haben daher auch ihre besondere öffentliche Rechtsbildung, welche dann dem Verwaltungsrecht angehört.

Das Creditwesen.

Allgemeine Grundlagen.

Ueber die hohe Bedeutung des Credits ist man sich wohl einig, weniger über die Begriffsbestimmung desselben; gar nicht über seine Stellung im Systeme des wirthschaftlichen Lebens. Theoretisch beruht das darauf, daß man schon seit Adam Smith den Credit wesentlich nur als öffentlichen Credit, und auch das nur in höchst unzureichender Weise auffaßte. Was A. Smith, Ricardo und J. B. Say sagen ist deshalb eigentlich keineswegs bedeutend. Die ernsthafte Betrachtung desselben beginnt erst mit dem Werke von Nebenius; die neuere Zeit ist dann wohl zu dem Gedanken einer „Organisation des Credits" neben der Organisation der Arbeit übergegangen, hat aber bei diesem Streben nach einem unbekannten Ziel nicht recht zwischen dem Credit und der Schuld zu scheiden gewußt. Wir glauben daher nicht ganz unrecht zu haben wenn wir sagen, daß die Lehre vom Credit zu dem noch im Wesentlichen Unfertigsten in der ganzen Nationalökonomie gehört.

Deshalb müssen wir die Erlaubniß haben, unseren Standpunkt mit seiner specifischen Aufgabe bestimmt zu formuliren, bevor wir auf das Einzelne eingehen.

Wir müssen an der Ueberzeugung festhalten, daß jene Unfertigkeit der Creditlehre auf drei Gründen beruht. Zuerst darauf daß man zwischen Schuld und Credit nicht zu scheiden gewußt hat; zweitens darauf, daß man den Unterschied des öffentlichen von dem bürgerlichen Credit nicht festhielt; drittens aber und vorzüglich darauf, daß man den Begriff der Unternehmung nicht in seine Factoren auflöste, und daher auch nicht zu der Stellung und Function des Credits in der Entwickelung der ersteren gelangte.

Indem wir nun für den öffentlichen Credit auf unsere Finanzwissenschaft (5. Aufl. Bd. IV) verweisen, wo alle die Modificationen dargelegt sind, welche das Schuld- und Creditwesen dadurch empfangen hat daß nicht mehr ein Einzelner sondern der Staat mit seiner Staatswirthschaft zum Debitor wird, gehen wir sofort zum bürgerlichen Credit- und Schuldenwesen über. Und auch hier ergibt sich, daß trotz des so gewaltigen Umfanges dieses Gebietes dennoch alles Einzelne sich gleichsam von selber erklärt und entwickelt, sowie man den Credit in seinem weitesten Sinne von seinem in der ganzen bisherigen Darstellung fest-

gehaltenen organischen Standpunkt aufzufassen weiß, statt denselben als eine formale Definition oder als einen bloßen Rechtsbegriff zu behandeln.

Wir werden deshalb auch hier diesen Standpunkt als den der Idee des Creditwesens bezeichnen.

Der höhere Lebensproceß jeder Einzelwirthschaft nämlich besteht, wie gezeigt ward, darin, die letztere zu einem Unternehmen zu erheben, und ihr dadurch ihre höhere wirthschaftliche Entwickelungsfähigkeit zu geben.

Der vorige Abschnitt zeigte nun, wie sich das durch die Bildung eines eignen Unternehmungscapitals vollzieht, theils indem das Einzelcapital sich zum Anlagecapital entwickelt, theils indem diese Bildung durch die Genossenschaftlichkeit vor sich geht, theils indem das Sparcassen- und Versicherungswesen eintreten.

Setzt man nun aber die, auf einem solchen Anlagecapital beruhende Unternehmung als einen, ihrem Wesen nach zur beständigen Entwickelung des wirthschaftlichen Lebens bestimmten und daher nie ruhenden Proceß, so ergibt sich, daß kein bestimmtes Anlagecapital als solches für sich allein diesem Processe zu entsprechen im Stande ist. Zwei auch mathematisch berechenbare Gründe machen das unmöglich. Erstlich ist jedes Anlagecapital ein auch ziffermäßig begrenztes, und zweitens ist es ein, der beständig wechselnden Production der Unternehmung gegenüber feststehendes. Durch das erste wird die zufällige Größe des Anlagecapitals eine absolute, materielle Beschränkung in der Entwickelung des Unternehmens, durch das zweite ist stets ein Theil jenes Capitals in Gefahr, durch die Nichtverwendung in einer Production, welche aus den früher dargelegten Gründen seine Productivität verloren hat, ertragslos und damit werthlos zu werden.

Der bloße Uebergang des Einzelcapitals zum Anlagecapital kann deshalb nicht genügen. Er fordert unbedingt, und zwar gleichgültig gegen die Größe des letzteren, zwei Dinge. Zuerst muß jedes Anlagecapital die Fähigkeit haben, je nach Bedarf für seine eigne wachsende Productivität sich vergrößern, und zweitens die, je nach der Verminderung der Productivität sich auch verringern zu können, und zwar in der Weise, daß dadurch die, der sich bildenden Unternehmung in dem Capital zu Gebote stehende wirthschaftliche Capitalskraft in beständiger Harmonie mit dem gleichfalls beständigen Wechsel des Bedarfes nach Production und Capital erhalten werde.

Die Gesammtheit aller derjenigen Kategorien und Bewegungen nun,

welche eben diese Harmonie zwischen dem Bedarf nach Capital und dem Besitze desselben für alle Einzelunternehmungen herstellen, nennen wir das Creditwesen.

Die Voraussetzung alles Creditwesens ist demnach daß jenes Capital, dessen die Unternehmung für ihre wirthschaftliche Bewegung bedarf, bei einer anderen wirthschaftlichen Persönlichkeit vorhanden sei. Der Inhalt aller Creditbewegung besteht demnach darin, daß die des fremden Capitals bedürfende Unternehmung die wirthschaftliche Kraft besitze, dasselbe an sich zu ziehen und mit ihrem Anlagecapital zu vereinigen. Diese Kraft nun kann nach dem Werthgesetze keine andere sein, als die wirthschaftliche Fähigkeit der Unternehmung, dem dritten Capitale ein Capitalseinkommen zu bieten das als Verzinsung desselben größer ist als dasjenige, welches jenes dritte Capital für sich haben würde, und zugleich ihm die Sicherheit zu geben, daß das letztere, nachdem es als Capital gebraucht worden, dem Dritten zurückgegeben werde. Sowie diese Bedingungen vorhanden sind, erzeugt das Werthgesetz mit fast mechanischer Gewißheit die Nachfrage nach dem dritten Capitale gegen Zins und Sicherheit, und das Angebot des letzteren, um durch beide zur höheren Verwerthung zu gelangen, das ist das Creditiren, und damit die Creditbewegung in Creditnehmen und Creditgeben.

Diese Creditbewegung nennen wir nun darum einen organischen Proceß, weil er allein es vermag, zugleich die Entwickelung des einen Unternehmens durch das Capital der andern möglich zu machen, und die Entwerthung des für die zweite Unternehmung nicht verwendbaren Capitals zu hindern. Das ist der Grund weshalb von jeher der Credit als eine der großen Lebensbedingungen aller wirthschaftlichen Entwickelung anerkannt worden ist. Denn er allein enthält den Proceß, durch welchen das Capitalsbedürfniß des Einen zur Verwerthung des Capitalsüberschusses des Andern wird. Und zwar in der Weise, daß damit durch das Creditwesen nicht mehr bloß die Harmonie zwischen Productivität und Anlagecapital der Einzelunternehmung, sondern die lebendige Gegenseitigkeit der Interessen verschiedener Unternehmungen immer aufs neue verwirklicht wird.

Denn die Fähigkeit den empfangenen Credit auch wirklich zu verzinsen und zurückzuzahlen, beruht darauf daß die creditnehmende Unternehmung auch wirklich productiv sei, während die Bedingung, für ein überschüssiges Capital eine Verwendung zu finden, in dem Bedürfniß der Productivität des Unternehmens nach Vermehrung ihres Capitals liegt.

Dadurch ist im weitesten Sinne des Wortes genommen, das Creditwesen so alt als es überhaupt einen Verkehr in der Güterwelt gibt. In diesem Sinne kann man sagen, daß jede Hingabe von Gütern oder Arbeitskraft einer Einzelwirthschaft an eine andere gegen die Verpflichtung der Rückgabe bereits einen Credit enthält. Allein da der Credit eine Verwerthung des hingegebenen Capitals während der Dauer der Benutzung des letzteren fordert, und dies nur bei der Hingabe eines Geldcapitals zur selbständigen Erscheinung gelangen kann, so sind die Leihverträge (das alte landwirthschaftliche mutuum und commodatum des Röm. Rechts) und die Lohnverträge, bei denen z. B. der Lohn nur wöchentlich gezahlt wird, keine Creditverhältnisse. Aller Credit im eigentlichen Sinne beginnt nur bei Hingabe von Geldcapital gegen Zins und Rückzahlung. Eine solche Ueberlassung von Geldcapital nennen wir zunächst ein Darlehen; aus ihm entsteht dann der Credit, und das Verhältniß beider zu einander werden wir sogleich darlegen.

Das nun ist die große organische Function des Credits, mit dem unbestrittenen Satze, daß Anfang und Entwickelung des Creditwesens ewig gleichen Schritt mit der des wirthschaftlichen Lebens überhaupt halten muß. Denn genauer betrachtet besteht ja eben diese Entwickelung nicht in einer abstracten Bewegung der Güter, sondern gerade in dem beständig sich erneuernden Uebergange der Einzelwirthschaft zum Unternehmen, in welchem das selbständige Vermögen des Einen zur Bedingung der selbständigen Entwickelung des Anderen wird. Und damit ist denn auch der Punkt gegeben, auf welchem sich das Rechtsleben des Creditwesens gebildet hat und noch bildet.

Denn während bei der Bildung des Unternehmungscapitals durch mehrere Theilnehmer der Antheil den jeder Einzelne dem Gesammtcapital übergibt, auch rechtlich in dasselbe übergeht, und daher wie gezeigt ward, das Einkommen aus dem Capitalsantheil von dem Unternehmungsgewinn abhängig wird, ist das Creditcapital gegen die Unternehmung und ihren Ertrag völlig gleichgültig, und hat daher nicht sein Recht wie jenes innerhalb der Unternehmung, sondern gegenüber derselben. Jeder Credit erzeugt daher ein gegenseitiges Rechtsverhältniß zweier ganz selbständiger Persönlichkeiten, das wir kurz als Schuld und Forderung, oder indem wir beide in einem Begriffe zusammenfassen, als das Obligationenrecht bezeichnen. Das Obligationenrecht empfängt daher seinen Inhalt durch alle diejenigen Momente, welche im Wesen des Creditverkehrs liegen; das Creditwesen bildet das

das System des Obligationenrechts. Davon wird dann an seiner Stelle die Rede sein.

Denn nun wird es allerdings wohl klar sein, daß indem sich in jenem Creditwesen nunmehr die einzelnen wirthschaftlichen Momente der Creditbewegung zur Geltung bringen, dasselbe mit seinem allgemeinen Begriffe nicht erschöpft ist. Dasselbe hat vielmehr sein eignes, das ganze wirthschaftliche Leben der Welt umfassendes System. Die erste Grundlage dieses Systems ist aber die Unterscheidung von Darlehen und Credit. Ohne sie wird eigentlich keins von beiden verständlich.

1. Der Unterschied zwischen Darlehen und Credit.

Es wird wohl nicht möglich sein zwischen Darlehen und Credit, und damit zwischen dem römischen und dem handelsrechtlichen Obligationenrecht zur Klarheit zu gelangen, wenn man sich nicht entschließen will, auf die zwei wirthschaftlichen Begriffe einzugehen, die wir der bisherigen Darstellung zum Grunde gelegt haben, das Einzelvermögen und das Anlage-Capital der Unternehmung.

Alle Creditbewegung im weiteren Sinne hat zu ihrer Voraussetzung, daß die creditnehmende Wirthschaft die Fähigkeit besitze, den Zins und das Geldcapital der creditgebenden wirklich zu zahlen. Wäre nun das Wesen dieser Fähigkeit an und für sich das gleiche, so gäbe es keinen Unterschied zwischen Darlehen und Credit; und verstünde man die Doppelnatur dieser Fähigkeit nicht, wie das Pandektenrecht, so könnte man auch nur von einem Obligationenrecht reden. Das Eingehen auf das Wesen der Wirthschaft aber zeigt, daß diese Fähigkeit auf zwei wesentlich verschiedenen Grundlagen beruht; und diese Grundlagen sind es daher, welche Darlehen und Credit zuerst rein wirthschaftlich und dann auch rechtlich unterscheiden.

Insoferne nämlich das creditgebende Capital diese Fähigkeit der Verzinsung und Rückzahlung in dem Werthe der, im Einzelvermögen irgend einer Wirthschaft bereits vorhandenen Güter anerkennt, und zwar ohne Rücksicht auf die Productivität derselben, ist eine solche Hingabe ein Darlehen. Erkennt dagegen das creditgebende Capital diese Fähigkeit in der Productivität des Einzelvermögens, also in seiner Kraft die Verzinsung und Rückzahlung durch den Werth seiner Production zu leisten, so wird aus jener Hingabe ein Credit.

Demnach sagen wir, daß jede Schuld auf dem Vermögen, jeder Credit auf dem Erwerbe beruht. Die Consequenzen dieses keineswegs

bloß formalen Unterschiedes sind es nun, welche das System des Creditwesens im allgemeinen Sinne begründen.

Jedes Darlehen nämlich besteht aus einem einzelnen Act und enthält eine bestimmte Summe, welche der Schuldner zu verzinsen und zurückzuzahlen verpflichtet ist. Das Eingehen eines Darlehens setzt daher einen auf das Schuldverhältniß gerichteten, und nun ziffermäßig feststehenden Geldbetrag voraus, der wieder in Größe, Zahlungsfrist und Modalität nur durch einen speciellen neuen Vertrag geändert werden kann. Das so eingegangene Schuldverhältniß ist deshalb mit der Uebergabe des Darlehensbetrages begründet, und mit der Rückzahlung desselben aufgehoben. Alles Darlehen ist daher gegen den Erwerb des Schuldners vollkommen gleichgültig, und enthält daher auch nur ein Rechtsverhältniß zwischen zwei Personen, obwohl die Sicherheit für Schuld und Zins durch eine Gewährleistung Dritter erhöht werden kann, was dann theils durch den Bürgschaftsvertrag, theils durch die Correalität geschieht. Dieses Wesen jedes Darlehens und seiner Beziehung auf ein stets individuelles Vermögen gelangt dann juristisch durch zwei Grundsätze zum Ausdruck, welche das Rechtsleben des Darlehens auf das Bestimmteste vom Credite scheiden. Zuerst ist, mag neben der Schuld eine Bürgschaft oder Correalität stattfinden oder nicht, immer nur eine wirthschaftliche Persönlichkeit klagbar; zweitens kann nie eine Verfügung über die Forderung ganz ohne den Debitor stattfinden.

Aus diesen wesentlichen Momenten des Darlehens folgt, daß dasselbe allerdings als Geldcapital zur Anlage für eine Unternehmung und ebenso zum Betriebe derselben verwendet werden kann, daß es aber unfähig ist, der mit jeder Unternehmung gegebenen Bewegung des Geldbedürfnisses zu folgen. Daher ist es organisch und bekanntlich auch praktisch unmöglich, die Uebergänge von der Einzelwirthschaft zur Unternehmung auf ein bloßes Schuldenwesen zu begründen. Das Vermögen als solches hat allerdings die Kraft, ein bestimmtes Geldcapital für seine Zwecke herbeizuziehen, aber nicht die, ihm die Bewegung der Unternehmung mitzutheilen, und daher in jedem Augenblicke den Betrag der Schuld auf den wechselnden Bedarf zu reduciren. Dazu bedarf es einer anderen Grundlage.

Diese nun besteht darin, die Schuld nicht mehr an das Vermögen, sondern an den Ertrag der durch sie möglich gemachten Unternehmung zu binden. Das kann nun nur dadurch geschehen, daß der Gläubiger die Sicherheit von Zins und Rückzahlung, oft ganz gleichgültig gegen das Vermögen des Schuldners, in der Ueberzeugung von der Produc-

tivität der Unternehmung des letzteren findet, indem derselbe beide nicht aus seinem Vermögen, sondern aus dem Ertrage dieser Unternehmung deckt. Nun erscheint aber bei jeder Unternehmung dieser Ertrag erst in dem Verkaufspreise der Production der Unternehmung also in der Zahlung des Käufers, so daß erst diese Zahlung dem Schuldner die Innehaltung jener Verpflichtung überhaupt möglich macht. Da nun der Gläubiger dies bei einer jeden Unternehmung weiß, so entwickelt sich damit eine ganz neue Reihe von Verhältnissen, deren letzte und an sich einfache Grundlage darin besteht, daß diese Zahlung des Käufers, auf Grundlage des auf dem Markte sich vollziehenden Verkehrsacts zur Voraussetzung der Zahlung des Schuldners an den Gläubiger wird. Indem nun diese Zahlung zuerst in die Hand des Schuldners gelangt, hat derselbe die Möglichkeit vor sich, den Gläubiger mit dem gezahlten Gelde auch nicht zu befriedigen, so daß der letztere für den die eigentliche Quelle seiner Bezahlung doch eben dieses Geld war, dadurch sein eingelegtes Capital verlieren kann. Die Voraussetzung für die Bewilligung einer solchen Schuld ist daher zu allererst die Ueberzeugung von Seiten des Gläubigers, daß der Schuldner das vom Käufer empfangene Geld auch wirklich zur Saldirung der Schuld verwenden werde; und diese Ueberzeugung ist es, welche von der „kaufmännischen Ehre" des Schuldners gefordert wird, bei dem Gläubiger dagegen das „kaufmännische Vertrauen" heißt, und im Unterschiede von dem Vertrauen beim Darlehen, das sich auf die Größe des Vermögens bezieht, ein reines Vertrauen auf die *Person* des Schuldners enthält. Ein Darlehen braucht kein persönliches Vertrauen, ein Credit ist ohne dasselbe nicht möglich. Doch dies ist nur die eine Seite des letzteren.

Denn das obige Verhältniß enthält doch nur den Fall, in welchem das Unternehmen die baare Zahlung des Käufers empfängt, welcher die Waare zur individuellen *Consumtion* braucht. Wenn dagegen eine Unternehmung an eine andere verkauft, so braucht die letztere die Waare für ihre *Production*, und kann daher auch ihrerseits erst zahlen, wenn wiederum ihre Production in den Consumtionskauf übergegangen ist. Durch diese Zwischenzeit zwischen Empfang und Zahlung der Waare entsteht daher bei jedem Geschäft zwischen Unternehmungen stets ein *zweites* Schuldverhältniß, das der kaufenden Unternehmung gegen die verkaufende, dessen Grundlage gleichfalls in der Ueberzeugung der letzteren besteht, daß auch dieser zweite Schuldner dem ersten, der jetzt zugleich Gläubiger und Schuldner ist richtig zahlen werde. Diese Gewißheit der Zahlungsfähigkeit des zweiten Schuldners an den ersten

heißt nun nicht mehr bloß das kaufmännische Vertrauen überhaupt, sondern ist das Vertrauen auf die „Solidität" des ersten, den Credit benützenden Geschäftes. „Solide" ist ein Unternehmen nie durch seine eigne Productivität, sondern durch die Zahlungsfähigkeit seiner Schuldner. Das Vermögen beider kommt dabei wenig in Betracht. Die wahre Grundlage alles Credits ist damit ewig die Geschäftstüchtigkeit des Schuldners einerseits, und die Fähigkeit desselben, die Zahlungsfähigkeit seines Schuldners als Grundlage der eignen Zahlungsfähigkeit zu beurtheilen. Und das ist es wodurch der Credit im tiefen Gegensatz zum Darlehen den Unternehmer über den geringen Betrag seines Einzelvermögens erhebt und ihn auf seine persönliche Kraft verweist. Nicht das Darlehen, sondern der Credit ist die Freiheit der wirthschaftlichen Entwickelung alles Unternehmens. Das ist seine Function in der höheren Auffassung des wirthschaftlichen Lebens.

Damit nun entsteht das, was wir jetzt als das formale Wesen des Credits gegenüber dem Darlehen bezeichnen können. Statt daß bei dem letzteren stets nur zwei Personen als Schuldner und Gläubiger erscheinen, entsteht der Credit da, wo die Zahlung des zweiten Schuldners an den ersten als die Bedingung der Zahlung des letzteren an den Gläubiger gedacht wird, so daß bei jedem Credite stets mindestens drei Personen in einem gegenseitigen Zahlungsverhältniß stehen. Dieses Zahlungsverhältniß entwickelt sich daher zu drei Zahlungen; die erste ist die des Creditgebers an den ersten Schuldner, wodurch die Creditschuld (das Debet) desselben erzeugt wird (das Creditiren) um produciren zu können, die zweite ist die des Käufers der Producte dieses ersten Creditnehmers für seine Waare, und die dritte die des letzteren als Rückzahlung an den ersten Creditgeber, die Saldirung der Creditschuld. Somit entstehen bis zu dem Augenblicke dieser Saldirung zwei, an sich voneinander ganz unabhängige Forderungen, die sich aber gegenseitig decken müssen, weil sie ihren Ursprung in demselben Geldcapital haben. Dadurch wieder wird es möglich, dem ersten Creditgeber statt der baaren Saldirung seiner Forderung in Geld die Forderung des ersten Creditnehmers, des mit dem Credit Producirenden, an den dritten Käufer der Producte zu cediren, und so eine Forderung mit einer Forderung zu zahlen. Die große Ersparniß die darin für den gesammten Zahlungsproceß der Welt liegt, hat nun ihre bekannte Form im Wechsel gefunden. In dem kaufmännischen Wechsel hat der Aussteller der Regel nach eine Forderung an den Käufer seiner Waare, und dieser Käufer ist der bezogene Trassat, während die Ordre der erste Creditgeber ist,

dessen Forderung der Aussteller durch die Anweisung auf die Zahlung des Trassaten saldirt, welcher wiederum durch sein Accept seine absolute Zahlungspflicht und zwar indirect gegen den Aussteller, direct gegen die Ordre anerkennt. Das ist die rein wirthschaftliche Grundlage alles Wechselrechts. Erst im Wechsel wird es daher auch äußerlich klar, daß ein Credit erst da vorhanden ist, wo mindestens drei Personen im gegenseitigen, durch das Wesen der Unternehmung begründeten Zahlungsverhältniß stehen, während alle anderen Formen der Zahlungen wie Anweisungen, Checks und so weiter keine Creditpapiere, sondern nur Zahlungsaufträge enthalten, und daher entweder aus einem Depositum geleistet werden, oder zu einem Darlehen führen, gleichgültig dagegen, in welcher Form der Umlauf derselben durch Cessionen erleichtert sein mag.

Dies System werden wir erst im Recht behandeln, mit seinen Elementen des Accepts, der Fälligkeit, des Giros und seinem unbedingten Executionsrecht. Es gibt kaum irgend eine Erscheinung in der ganzen Rechtswelt, in welcher die einzelnen Rechtsbegriffe und Rechtssätze so klar als reine Consequenzen der wirthschaftlichen Natur ihres Objects, des Credits auftreten, und trotz alles Unmuthes der üblichen Lehre vom Wechselrecht behaupten wir dennoch, daß dieselbe niemals den Namen einer Wissenschaft verdienen wird, solange sie dabei stehen bleibt, den Grund ihrer Theorie im positiven Rechte zu suchen statt in demjenigen, woraus eben das letztere einzig und allein entsprungen ist und begriffen werden kann.

So stehen Darlehen und Credit als zwei wesentlich verschiedene Formen des Schuldenwesens, und mit ebenso verschiedenen Functionen nebeneinander. Aber da sie zuletzt doch auf derselben Grundlage beruhen, der Verwerthung des Geldcapitals des einen des Gläubigers durch den anderen, den Schuldner, so sehen wir allenthalben wie sie beide ineinander übergehen. Und gerade diese Verschmelzung beider macht das Festhalten nicht bloß des obigen Unterschiedes, sondern auch der Verschiedenheit ihrer Function im wirthschaftlichen Leben theilweise so schwierig, daß wir an dieser Stelle, statt das Darlehenswesen und das Creditwesen jedes für sich zu behandeln, sie gerade in ihrer Wechselwirkung als das System des Creditwesens im weiteren Sinne, in welchem es auch das Darlehen umfaßt, darstellen.

2. Das System des Creditwesens.

Das was wir nun das System des Creditwesens nennen, beruht darauf, daß alle Formen des Credits wie des Darlehens ihrem Wesen nach gleich sind, und daß daher die Arten derselben nur aus der Verschiedenheit derjenigen Elemente bestehen, durch welche Darlehen und Credit ihre Sicherheit im weitesten Sinne suchen. Wir sind an dieser Stelle gezwungen das nur in seinen Hauptformen mit kurzer Definition festzustellen, und dabei ebenso kurz anzudeuten, wie alle diese verschiedenen Formen wieder gerade vermöge dieses Strebens nach Sicherheit ineinander übergehen. Die künftige Wissenschaft des Credits findet hier ein ebenso theoretisch unerschöpfliches als praktisch wichtiges Gebiet vor sich, sowie sie sich entschließt, nicht mehr einzelne Theile desselben sondern das Ganze ins Auge zu fassen.

Das System des genannten Creditwesens enthält demgemäß drei Kategorien; den Personalcredit, den Realcredit und den eigentlichen oder Geschäftscredit. Jede von diesen Creditarten enthält alle Momente von Darlehen und Credit zugleich, und schon hier muß bemerkt werden, daß das bürgerliche Recht für alle da entsteht, wo der Credit auf den Rechtsbegriff des Darlehens und damit auf das Obligationenrecht zurückgeführt wird, während das Creditrecht des Handels gleichfalls für alle Kategorien da eintritt, wo vermöge des Schuldvertrages eine dritte Person verpflichtet wird, ohne daß dafür ein eigner neuer Vertrag nöthig wäre.

a) Der Personalcredit und der eigne Wechsel.

Das Wesen des Personalcredits besteht nun darin, daß die Sicherung der Zahlung von Capital und Zins in dem Darlehensvertrage und Acte stillschweigend vorausgesetzt wird, und daher keinen speciellen rechtlichen Ausdruck empfängt. Derselbe beruht daher einzig und allein auf der Meinung des Gläubigers von der Zahlungsfähigkeit und Willigkeit des Schuldners, ohne Rücksicht auf sein Vermögen und seinen Erwerb. Jeder Personalcredit bedeutet daher denjenigen Rechtszustand, der zwischen dem eingegangenen Vertrage und der wirklichen Erfüllung liegt, und den die römische Jurisprudenz als die Einheit von Schuld und Forderung in dem Begriffe der obligatio zusammenfaßt. Die Verbindung dieser einfachen Obligation mit den Anforderungen der

wirthschaftlichen Entwickelung wird dann schon im römischen Recht dadurch zur Geltung gebracht, daß mit der Fälligkeit der Schuld die Erfüllung jeder Verpflichtung, wenn das betreffende Gut nicht da ist, auf den Werth desselben, also auf eine Geldsumme reducirt wird; weiter dadurch, daß sie zugleich mit dieser Geldsumme auch den Betrag des, gleichfalls auf Geld reducirten Gebrauchswerthes, der durch die Nichterfüllung des Vertrages dem Gläubiger entgeht, als integrirenden, ohne besonderen Vertrag selbstverständlichen Inhalt der Obligation rechtlich anerkennt. Das bezeichnet das Römische Recht als „id quod interest", woher bekanntlich der Zins den Namen der „Interessen" erhalten hat; die neuere Jurisprudenz drückt das in der Formel aus, daß die Klage auf das Capital „cum sua causa" lautet. Wie gerade daraus der Unterschied der actiones stricti juris und bonae fidei entstanden ist und entstehen mußte, gehört dem gesunden Verstande in der Römischen Rechtsgeschichte.

Aber schon dieses einfache Darlehen des Personalcredites kann nun in den Handelscredit übergehen, indem derselbe die Sicherheit für Capital und Zins in der Form der Execution der, durch dasselbe entstandenen Forderung sucht. Dies geschieht, wenn an die Stelle des bloßen Versprechens oder des bürgerlichen Schuldscheines der handelsrechtliche Wechsel tritt. Ein solcher Wechsel, welcher der bürgerlichen Forderung das Executionsrecht der handelsrechtlichen gibt, ist der eigne Wechsel, dessen Wesen deshalb einfach darin besteht, daß der Aussteller zugleich der Bezogene ist, und also thatsächlich die dritte Person für den eigentlichen Creditvertrag fehlt, obgleich sie vermöge des Wechsels formell als vorhanden angenommen wird. In diesem Momente liegt eigentlich die Bedeutung der allgemeinen Wechselfähigkeit welche nichts enthält als die Unterwerfung des Personalcredits unter das Verfahren und die Execution des Wechselrechts. In ihr ist der Uebergang vom Darlehen zum Credite juristisch gegeben. Davon dann später.

b) Die Pfandschuld und der Realcredit.

Eine wesentlich andere Natur hat das, was man gewöhnlich unter Realcredit versteht. Die Elemente desselben werden doch wohl nur aus dem Verständniß der wirthschaftlichen Grundbegriffe klar werden können.

Aller im Allgemeinen sogenannte Realcredit scheidet sich in seine zwei großen Gebiete, die Pfandschuld und den eigentlichen Realcredit.

Es ist ebenso einseitig sie zu verschmelzen, als sie, wie es die Pandekten thun, nicht als zwei Seiten derselben Erscheinung zu behandeln. Doch dürfen wir hier unsere Auffassung, in ihren wesentlich anderen Grundlagen nur andeuten.

Alle Pfandschuld beruht darauf, daß man den Werth eines Gutes von dem Gute selbst zu trennen vermag. Ist er einmal als selbständiger gedacht, so muß ich zunächst sagen, daß der Eigenthümer des Gutes zugleich Eigenthümer seines Werthes ist, und daher auch das Recht besitzt, den letzteren selbständig, und zwar in seiner Scheidung vom Gute, ganz oder zum Theil in den Verkehr zu bringen. Ich kann daher den Werth eines Gutes ohne das Gut einem Dritten übertragen, so daß ich das Gut und seinen Gebrauch behalte, während der Dritte dagegen den Werth desselben besitzt. Dem Begriffe des Eigenthums nach ist das möglich; dem Begriffe des Gutes nach bleibt eine solche absolute Scheidung beider Elemente unmöglich. Diese wirthschaftliche Unmöglichkeit hat nun das Recht für jenen Zustand erzeugt, in welchem Gut und Werth sich rechtlich getrennt haben. Denn da vermöge des Wesens des Gutes kein Gut ohne Werth und kein Werth ohne Gut sein kann, so muß dieser Werth sich stets wieder mit dem Gute, dem er gehört, vereinigen. Auf diesen einfachen Sätzen beruht die ganze Rechtslehre des Pfandschuldwesens.

Denn vermöge jener Sätze kann das einfache Darlehen die Sicherheit seiner Zahlung darin suchen daß der Schuldner den Werth eines bestimmten Gutes dem Gläubiger gegen die Zahlung dieses Werthes in einem Darlehen für eine bestimmte Zeit als ein begrenztes Eigenthum überläßt. Da nun nach Ablauf dieser Zeit dieser vom Gute getrennte Werth sich wieder mit dem ersteren verbinden muß, so vollzieht sich der Proceß dieser Verbindung dadurch, daß entweder durch Rückzahlung des Darlehens das Recht des Gläubigers auf den Werth aufgehoben wird, indem er mit dem Gute wieder verbunden wird, oder dadurch daß das Gut öffentlich verkauft, mit dem Kaufpreise das Darlehen zurückgezahlt, mit dem Kaufe selbst aber Gut und Werth in der Hand des Dritten wieder in ihre natürliche Einheit zurückgebracht werden. Das ist der wirthschaftliche Proceß, den das Recht der Pfandschuld verwirklicht. Das Recht selbst aber beruht stets am letzten Orte auf dem Satze, daß eigentlich nicht mehr die Person allein, sondern daß auch das bestimmte Gut als Schuldner gegenüber dem Gläubiger angesehen wird.

Wenn daher der Eigenthümer eines Gutes für ein Darlehen ein Pfand bestellt — ob mit oder ohne Besitz des Gutes als pignus oder

hypotheca ist hierfür ganz gleichgültig — so hat er damit den Werth des verpfändeten Gutes seinem Eigenthumsrecht entzogen und zu einem Theile des Rechts des Gläubigers gemacht, so daß nach dem strengen Sinne rein wirthschaftlicher Begriffe der Gläubiger zwei Schuldner hat: zuerst das bestimmte Gut mit seinem Werthe, und dann die Gesammtheit alles Vermögens des persönlichen Schuldners außerhalb des verpfändeten Gutes. Und da nun durch die Uebertragung des Rechts auf den Werth dieser selbst der Verfügung des Gutseigenthümers entzogen und in den (symbolischen) Besitz des Gläubigers übergegangen ist, so wird aus diesem Besitze die Sicherheit der Forderung des letzteren für sein Darlehen. Und dies Verhältniß ist wirthschaftlich die in Zins und Capital durch den Werth des verpfändeten Gutes gesicherte Rückzahlung des Darlehens, die Pfandschuld.

Wir verfolgen nun das an dieser Stelle nicht weiter. Allein man erkennt bereits das Creditelement das in dieser Pfandschuld liegt. Auch rechtlich ist schon der Eigenthümer von dem Gute in Beziehung auf das Darlehen geschieden; der Gläubiger hat in gewissem Sinne zwei Schuldner für dieselbe Schuld, den Eigenthümer und sein Gut, von denen jeder für den anderen haftet, indem jeder die gemeinsame Schuld zurückbezahlen kann. Die Sicherheit des Darlehens ist daher hier eine doppelte; und die praktische Consequenz ist, daß das Streben des Darlehens nach Sicherheit zu der in der Person liegenden sofort die in dem Werthe eines bestimmten Gutes gegebene hinzufügt, sowie die erste nicht genügend erscheint. So entstehen die Verpfändungen, und erzeugen aus dem Darlehen eine Pfandschuld.

An diese einfache Pfandschuld schließt sich nun eine reiche Entwickelung derselben, deren rein wirthschaftliche Grundlagen zuletzt auf zwei Kategorien hinauslaufen. Die rechtlichen Grundsätze lassen wir hier bei Seite.

Sowie nämlich aus irgend einem Grunde weder die Person noch der Werth des einzelnen Gutes dem Gläubiger jene Sicherheit bieten, so wird ein Darlehen nur dadurch möglich, daß sich mehrere Personen und Güter für das von einem einzelnen Schuldner empfangene Darlehen pfandrechtlich haftbar erklären. Diese pfandrechtliche Erklärung kann nun durch lauter Einzelverträge gegenüber dem Gläubiger festgestellt werden; allein der Sache nach enthalten dieselben doch nur die Sicherung einer einzelnen bestimmten Pfandschuld eines Einzelnen, und fallen daher stets unter die große, allerdings noch immer nicht ganz klar gemachte Kategorie der Bürgschaft oder der Correalobligationen.

Wenn aber von diesen einzelnen Mitschuldnern jeder zugleich auf Grundlage der Mithaftung des andern auch seinerseits eines Darlehens bedarf, so bildet sich aus dieser Mehrzahl von Schuldnern eine Genossenschaft, welche alsdann als eine wirthschaftliche Persönlichkeit das Darlehen empfängt, als solche Schuldnerin wird, den Werth der gesammten Güter aller Genossen für die Gesammtheit des Darlehens verpfändet, und nach Empfang des letzteren sowohl die Vertheilung der dargeliehenen Beträge an die Genossen, als die Verzinsung und Rückzahlung an den Gläubiger übernimmt. Die vielfachen Ordnungen und Rechtsverhältnisse die sich daraus ergeben, dürfen wir nicht verfolgen; höchst lehrreich ist für den historischen Beginn dieser Erscheinungen die, leider in ihrem Object begrenzt gebliebene Schrift von G. Wartanian: Geschichte des landwirthschaftlichen Creditwesens in der Provinz Schlesien bis 1870 (Straßburg 1884). Allein das ist klar, daß in das ganze Schuldverhältniß diese Genossenschaft als dritte Persönlichkeit eintritt, und daß damit jetzt vermöge derselben für jeden Contrahenten ein zweifaches Schuld- und Forderungsverhältniß für dasselbe Darlehen erzeugt wird. Denn die Genossenschaft ist Schuldnerin gegenüber dem Darleiher, und Gläubigerin gegenüber dem einzelnen Mitglied, während der Darleiher zugleich Gläubiger der Genossenschaft und des Einzelnen, das Mitglied aber zugleich Schuldner des Gläubigers und der Genossenschaft wird. Auf diese Weise hat sich die Pfandschuld zum Pfandcredit entwickelt, der wieder die Theilnahme vieler einzelnen Darlehnsgläubiger als correi credendi, sogar unter verschiedenen Bedingungen, durch die Emission von Pfandbriefen zuläßt, die sich dann durch verwaltungsrechtliche Ordnungen zu einem selbständigen Institut im Pfandbriefwesen ausbilden. An dieses schließt sich dann die letzte Entwickelung dieses Pfandcredits.

Da nämlich bei jeder Genossenschaft für Pfandcredit zwar die Sicherheit des Capitals, aber nicht immer die Sicherheit der Zahlungsordnung der Pfandbriefsforderungen vollständig gegeben ist, so kann die Aufgabe einer solchen Genossenschaft auch zur Aufgabe eines eignen Capitals werden, das durch seinen Bestand zwar nie die Gewähr für die Sicherheit des Darlehens selbst, wohl aber für die prompte Auszahlung der entstehenden Forderungen an Zins und Capitalsrückzahlung des Darlehens bietet, und dieses Capital kann dann wieder durch eine Capitalsgesellschaft für diesen Zweck gebildet werden (s. o.). Alsdann wird aus der Creditgenossenschaft eine Creditunternehmung, und eine solche nennen wir dann eine „Bodencreditanstalt", einen crédit

foncier, oder anders; die Sache selbst bedarf wohl keiner weiteren Erklärung mehr.

Allein faßt man nun alles bisher Gesagte zusammen, so wird wohl der Entwickelungsgang von dem einfachsten Darlehen auf Pfänder bis zu den größten Bodencreditanstalten klar sein. Wir können diese Entwickelung die naturgemäße Organisation des Realcredits nennen, die nunmehr, nachdem ihre Grundlagen feststehen, ihr letztes Moment ausbildet. Und das besteht in der Verbindung der Amortisationsquote für das Darlehen mit der Verzinsung des letzteren. Es ist wohl der Mühe werth, diese Amortisationsquote, die dann von den Bodencreditanstalten auch auf andere Darlehensformen übergegangen ist, wie namentlich in dem garantirten Zinsfuß für Eisenbahnactien, und die in nicht zu entfernter Zeit auch auf das Tilgungswesen der Staatsschulden übergehen wird, in ihrer Bedeutung genauer zu betrachten, obgleich die Theorie sich wenig um die letztere gekümmert hat. Denn dieselbe ist in ihrem letzten wirthschaftlichen Grunde nur denkbar, indem man in ihr den Betrag der Reproductivität des Darlehens sieht, welche das letztere durch seine Verwendung wenigstens hervorbringen soll, nur mit dem sehr tief greifenden Unterschiede, daß diese Wiedererzeugung der schuldigen Summe vermöge ihrer Anlage und deren Betrieb zu einer rechtlich formulirten Verpflichtung des Schuldners wird, statt auf der Willkür und dem Zufalle zu beruhen. Dabei fungirt dann diese Amortisationsquote die den Reinertrag des Darlehens bildet, in der Hand des Gläubigers als Rückzahlung des Capitals an die Darlehensgeber, für den amortisirenden Schuldner dagegen ist sie der capitalisirte Reingewinn, der in der Ablösung der Schuld erscheint. Wie gerne gingen wir hier weiter auf die höchst praktischen Fragen ein, die sich damit auch an jede Pfandschuld anschließen, und deren letzter Hintergrund darin besteht, daß jeder Zins der den Capitalszins übertrifft (s. o.), wirthschaftlich bereits jene Amortisationsquote enthält, während er rechtlich nur als eine einfache Verzinsung gilt. Doch sind das Linien welche sich tief in die Zukunft des Creditwesens hineinziehen; sie bedürfen eigner Bearbeitung und ernsten Nachdenkens. Zunächst indeß sehen wir auf diesem Gebiete, wie sich dies Darlehen mit dem Credit zu verbinden vermag. In anderer Weise erscheint nun derselbe Proceß in dem Folgenden.

c) Das eigentliche Creditwesen.

Dem Personal- und Realcredit gegenüber beginnt nun der eigentliche Credit da, wo die einzelne Unternehmung Leistungen für die anderen,

sei es in Geldzahlungen sei es in kaufmännischer Thätigkeit übernimmt, in der geschäftsmäßigen Erwartung, daß die empfangende Unternehmung durch ihren Unternehmungsgewinn im Stande sein werde, die Zahlung für Leistung oder Darlehen rechtzeitig zu erstatten. Diese Fähigkeit heißt dann die „Creditfähigkeit“; sie beruht stets vorwiegend auf dem Urtheil über die Ertragsfähigkeit (Productivität) des creditnehmenden Unternehmens und hat zu ihrer Grundlage das was wir oben als die „Solidität“ der letzteren bezeichnet haben. Wenn dabei ein solcher Credit wegen eines Zweifels an dieser Solidität und damit an der Rückzahlungsfähigkeit beginnt, die Sicherung der Forderungen in dem Vermögen des Schuldners statt in den Ergebnissen seines Geschäfts zu suchen, oder der Gläubiger von jener Geschäftsthätigkeit desselben keine Vorstellung haben kann, so erzeugt eine solche Ungewißheit eine directe Verpfändung (wie bei der Lombardirung von Effecten im Zahlungscredit oder der Eintragung von Wechseln in das Grundbuch) und kehrt damit aus dem Bereiche des Credits in das des Darlehens zurück. Diese Verhältnisse dürfen wir hier wohl als bekannt voraussetzen. Der eigentliche Credit aber bleibt gegen das Vermögen gleichgültig, und sucht seine Sicherheit doch zuletzt in dem Geschäfte und seiner Productivität (s. o.). Deshalb nennen wir ihn auch im Unterschiede von allen anderen Darlehensarten den Geschäftscredit.

Dieser Geschäftscredit hat nun drei Grundformen, deren genaue Entwickelung wir der speciellen Creditlehre überlassen müssen. Allein alles was dieselbe enthalten mag wird stets zu jenen drei Kategorien zurückkehren.

1. Die erste Form nennen wir den kaufmännischen Credit. Das Wesen desselben besteht darin, daß er die Ueberlassung von Waaren deren irgend eine Unternehmung zu ihrem Erwerbe gebraucht, auch ohne eine unmittelbare Geldzahlung möglich macht, in der Gewißheit daß der, aus diesen Waaren entspringende geschäftliche Erwerb die Zahlung des Preises derselben in einer gegebenen Zeit realisiren werde. Erst bei diesem eigentlich kaufmännischen Credit wird daher die wahre Function des Creditwesens gegenüber dem Mangel an Geldcapital der Einzelwirthschaft ganz klar; denn er ist es der es möglich macht, eine Unternehmung auch dann zu beginnen wenn das Geldcapital der Einzelwirthschaft nicht groß genug ist, um den Rohstoff im weitesten Sinne schon beim Kaufe zu zahlen, gleichviel ob es sich dabei um eine Production (Gewerbe und Industrie) oder um ein Handelsgeschäft handelt. Dieser eigentlich kaufmännische Credit unterscheidet sich nun von dem

Darlehen dadurch, daß sein Object nie ein Darlehen in Geld ist, sondern daß derselbe stets in einer Creditirung von Waaren oder Leistungen besteht, für deren Zahlung der Creditor nach dem Wesen des Geschäftes so lange wartet, bis der Verkauf der erst durch diese creditirten Leistungen möglich gewordenen Production für den Debitor selbst hat stattfinden können. Ein solcher Credit, in seinem Geldbetrage berechnet, bildet natürlich eine Schuld; der Grund desselben aber, die Production des Debitors welcher ja selber ein Unternehmer, und zwar meistens ein als solcher öffentlich anerkannter, also eine Firma ist, wird bald zu einem dauernden, denn die beständig sich erneuernde Production fordert beständig neue Creditirungen, und die einfache einmalige Rückzahlung einer solchen Schuld geht in einen beständigen Proceß von Creditiren und Saldiren über, indem der stets erneuten Creditirung eine stets erneute Saldirung der einzelnen Creditschulden gegenüber tritt. Dieses „laufende" Credit- und Zahlungsverhältniß fordert nun natürlich seine genaue Feststellung in „laufender Rechnung" bei dem Creditor wie bei dem Debitor; diese laufende Rechnung ist dann das „Conto-corrent" für jeden einzelnen Debitor, deren jedes Geschäft natürlich mehrere hat. Die Debitoren heißen dann die „Kunden" oder „Geschäftsfreunde". In dieser laufenden Rechnung für jeden Einzelnen, dem „Conto", steht dann auf der einen Seite der Geldbetrag der creditirten Waaren „cum sua causa" (s. o.) auf der anderen Seite der Betrag der einzelnen Zahlungen für die entstandenen Forderungen, die dann entweder in Geld (per Cassa) oder durch Werthpapiere, Anweisungen oder Wechsel (s. o.) geschehen können, und die man unter dem gemeinsamen Namen der „Rimessen" zusammenfaßt. Das Verhältniß von jenem Credit zu diesen Zahlungen nennt man dann das „Saldo" jedes „Contos" und kann natürlich entweder eine Forderung des Geschäftscreditors oder -Debitors ergeben; das Wort „Saldo" bedeutet dabei die Verpflichtung zur Zahlung — Saldirung — des sich ergebenden Betrages, über welchen der Betreffende dann die „Disposition" hat, indem er sie „auf neue Rechnung" als einen Credit „vortragen", oder sich baar zahlen lassen kann. Es gibt wohl an sich nichts einfacheres, als diese Ordnung des kaufmännischen Credits; erst wenn derselbe weiter ausgedehnt wird, entstehen neue Verhältnisse. Dieselben erscheinen theils da, wo der Debitor sein Saldo statt mit Cassa mit dem Accept von Wechseln deckt, indem der Creditor seinerseits an Zahlungsstatt wieder seinen Creditor, dieser letztere wieder den seinigen und so fort als „Ordre" in dem Wechsel aufstellt: das ist der Proceß, der Zahlung einer Forderung mit einer Forderung deckt,

wenn er nicht mehr bloß dem ersten Creditor des Geschäfts, welches dem Dritten Waarencredit bewilligt hat, also der „Ordre“, sondern auch für andere Creditoren wiederholt, das „Giro“ gibt, von dem im Wechselrecht die Rede ist. Das Wesen des Giro besteht wirthschaftlich darin, daß der Creditor die Forderung seines Debitors als Zahlungsmittel für den letzteren gebraucht, und daß daher so viele kaufmännischen Credite dem girirten Wechsel voraufgehen müssen, als der Wechsel Giros enthält. In der That ist daher diese Fähigkeit das Giro in sich aufzunehmen, das eigentlich wirthschaftliche Kriterium des Wechsels gegenüber allen Formen der Anweisungen. Doch gehört die weitere Ausführung der wissenschaftlichen Behandlung des Wechselrechts. Mit Interpretationen von Wechselgesetzgebungen wird hier nichts ausgerichtet.

2. Die zweite Form des Geschäftscredits ist der Vorschuß- oder Unternehmungscredit. Derselbe entsteht, wo statt der Waare ein Geldcapital für den Zweck der debitirten Unternehmung hergegeben wird. Von dem Personalcredit unterscheidet sich der Vorschußcredit dadurch daß, indem derselbe für ein bestimmtes Unternehmen gegeben wird, die Rückzahlung desselben sich wenigstens grundsätzlich an das Ergebniß dieses Unternehmens anschließt, und daher nicht wie der erstere gegen die Productivität des, durch einen solchen Vorschuß entweder überhaupt erst möglich gemachten, oder zu Ende geführten Unternehmens gleichgültig ist, sondern seine Rückzahlung von dem Unternehmungsgewinne abhängig macht. Da aber die letztere damit thatsächlich theils von der persönlichen Tüchtigkeit des Einzelnen, theils von seiner geschäftlichen Zuverlässigkeit abhängig wird, so ist ein reiner Vorschußcredit unter Einzelnen selten. Kommt er dennoch vor, so ist er gewöhnlich mit den beiden anderen Formen des Credits, entweder dem Realcredit oder dem Zahlungscredit verbunden, indem im ersteren Falle die durch denselben hergestellte Anlage (z. B. bei Bauten für welche ein Vorschuß zur Vollendung derselben aufgenommen wird u. a. m.) als Pfand bestellt wird, oder indem der Vorschuß in der Form eines Zahlungscredits in Wechseln erscheint, wobei derselbe dann unter die Regeln fällt, welche für den Zahlungscredit überhaupt gelten. Aus dieser letzteren hat sich nun diejenige Form des Unternehmungscredites ausgebildet, welche unserer Zeit angehört. In der That nämlich sind die Credite, welche die Creditgenossenschaften (s. o.) ihren Mitgliedern gewähren, wenn sie auch die Form des Wechsels annehmen, und meist zur Deckung von fälligen Geschäftszahlungen dienen, dennoch nichts anderes als

Betriebsvorschüsse, welche die Genossenschaft dem Einzelnen machen kann, weil eben nur sie im Stande ist, sich über jene wirthschaftliche Tüchtigkeit des Debitors, der ja selbst Mitglied ist, ein Urtheil zu bilden, und sich dabei zugleich durch den Abzug an dem Vorschuß des Einzelnen eine Sicherheit der Rückzahlung vermittelst der dadurch gebildeten Reserve zu schaffen. Auf diesem Punkte beruht der eigentliche Werth aller Creditgenossenschaften gegenüber den reinen Geldgeschäften, denn gerade sie sind es, welche dem kleinsten Unternehmen, wenn es nur im Stande ist seine productive Kraft zu bewähren, das Geldcapital zuführen dessen es bedarf. Wer dabei diese Art der Creditirung nur einmal praktisch angeschaut hat, der wird nicht bloß auch trotz der gleichen Form des Wechsels den Unterschied zwischen derselben und der folgenden, sondern zugleich ihre höchst wichtige Function für die wirthschaftliche Entwickelung erkennen.

3. Die dritte in ihrer Form einfachste, in ihrer Function aber großartigste Gestalt des Geschäftscredits ist nun diejenige, welche wir den Zahlungscredit nennen. Derselbe unterscheidet sich von allen früheren Formen dadurch, daß er in keiner Weise auf der Productivität des Creditschuldners, also auf der Wahrscheinlichkeit künftigen Unternehmungsgewinnes, sondern vielmehr auf bereits erworbenen Forderungen, das ist auf erworbenem Vermögen beruht, und daher keine andere Aufgabe hat, als noch nicht fällige Zahlungen Dritter zu gegenwärtigen Zahlungen gebrauchen zu können. Gewöhnlich werden solche noch nicht fällige Zahlungen allerdings aus dem kaufmännischen Credit herstammen; aber alle anderen Zahlungsverhältnisse stehen daneben in gleicher Weise. Die Aufgabe alles Zahlungscredits besteht demnach nicht mehr darin, Forderungen mit Forderungen durch kaufmännische Compensation zu decken, sondern eine Forderung in Geld zu verwandeln, dessen der Creditor zur Baarzahlung für irgend einen Zweck bedarf. Die Form in welcher sich dieser Creditirungsproceß vollzieht, ist nun bekannt genug; es ist die Discontirung von Wechseln, in welcher der Aussteller den Betrag, den der Bezogene ihm künftig zu zahlen hat, gegenwärtig an den Creditor baar verkauft, und den Zins der Zwischenzeit in welcher der Wechsel läuft, von dem für die Uebertragung des letzteren gezahlten Preis gleich abziehen (discontiren) läßt. Der Grund für Abgabe eines solchen Wechsels zum Disconto ist daher stets in erster Reihe ein unmittelbarer Geldbedarf, und die Discontirung, da sie ohne Rücksicht auf die Productivität des Ausstellers geschieht, ein reiner Zahlungscredit, der für das Disconto auf der einfachen Gewißheit beruht, daß sowohl

der Aussteller, als der Bezogene mit Sicherheit zahlen werden. Bei diesen Zahlungswechseln kann nun diese Gewißheit dadurch erhöht werden, daß Giros gefordert werden. Diese Indossaments von Zahlungswechseln nennen wir, da sie ihrerseits überhaupt nicht den girirten Wechsel als Deckung von Forderungen, die sie selbst zu zahlen haben, zu gebrauchen beabsichtigen, das Sicherheits-Giro im Unterschiede vom kaufmännischen Wechsel und seinem Geschäfts-Giro. Deshalb können solche Giros auch „Gefälligkeits-Giros" sein. Das Wechselrecht nimmt auf diese Unterscheidung natürlich keine Rücksicht; die Creditlehre kann derselben nicht entbehren. Da nun aber der Creditor des Geldcapitals mit welchem der Wechsel discontirt ist, wieder bedarf, um neue Wechsel zu escomptiren, indem darauf seine Geldunternehmung beruht, so wird die Zahlungsfrist als solche nothwendig einerseits zu einer bestimmten, und andererseits steigt der Preis für den im Disconto gewährten Zahlungscredit mit der Dauer der Verfallzeit als Höhe des Discontos selber, woher dann bei gleicher Sicherheit die Verschiedenheit des Discontofußes bei Wechseln auf Sicht, kurzen Wechseln und langen Wechseln entsteht. Erscheint dagegen die Sicherheit selber ungewiß, so wird jener Discontosatz gleichfalls mit dieser Verschiedenheit ein absolut unbestimmter, und kann jede beliebige Höhe annehmen, ohne unter das Wucherrecht zu fallen. Die durchschnittliche Höhe des Discontos gilt daher nur für vollkommen sichere Wechsel, gleichviel ob die Discontirung auf Grundlage bestimmter Werthe geschieht (gedeckter Credit) oder bloß auf einer Vermögensschätzung beruht (Blanco-Credit). Der Unternehmungsgewinn bei einer solchen Discontirung beruht darauf, daß ein sonst müßig liegendes Geldcapital sich als Credit durch den Disconto verwerthet; da wo eine solche Verwerthung dann auf Grundlage eines eignen, zur Discontirung bestimmten Geldcapitals zu einer selbständigen Unternehmung wird, entsteht ein Geldgeschäft, dessen größte Form die Bank ist. Wo jedoch eine solche Bank sich das zur Discontirung nothwendige Geld dadurch schafft, daß sie Noten ausgibt, verbindet sie in der That den Personalcredit mit dem Zahlungscredit, da eine Banknote nichts anderes ist als eine bei Sicht fällige Anweisung der Bank auf Zahlung in baarem Gelde bei ihren Cassen. Es ist dabei klar, daß nur die Gewißheit dieser Zahlung an den Inhaber der Note wiederum dieser Note selbst die Zahlungsfähigkeit gibt, und allein die Note im Verkehr zum Zahlungsmittel macht, so daß wenn irgend jemand eine Schuld in Noten einer Bank zahlt, jede solche Notenzahlung die Zahlung einer Forderung mit einer Forderung ent

hält. Daraus denn ergibt sich, daß der Grad der Gewißheit über die Zahlungsfähigkeit der Bank für ihre Noten den Grad der Zahlungsfähigkeit der letzteren im Verkehr bedingt und bedingen muß. Dieser Grad der Zahlungsfähigkeit der Bank drückt sich dann aus in dem Verhältniß zwischen dem Betrage, in welchem der Verkehr eine Note, gleichgültig gegen ihren Nennwerth, statt baaren Geldes annimmt; die Differenz welche hier entsteht heißt bekanntlich das „Agio" des Metallgeldes gegen die Note. Die Bedeutung der Function der Noten als Zahlungsmittel statt des baaren Geldes hat dadurch das ganze Bankwesen, ganz abgesehen vom eigentlichen Papiergeld, dem öffentlichen Verwaltungsrecht unterstellt, und das letzte und eigentliche Princip dieses Verwaltungsrechts, das nichts anderes ist als die gesetzlich formulirte Grundlage der Zahlungsfunction der Banknote, besteht deshalb darin, daß der Bank diejenigen Bedingungen für ihr ganzes Geldgeschäft vorgeschrieben werden, welche eben die Einlösbarkeit der Banknote und damit ihren „Paricurs" ohne Agio sichern sollen. Das alles aber empfängt einen neuen Inhalt, wenn aus irgend einem Grunde das an sich rein handelsrechtliche Inhaberpapier der Banknote die gesetzliche Währung empfängt. Alsdann wird aus der letzteren ein Papiergeld, die Verbindung mit dem Staatscredit tritt ein, und das was dahin gehört, ist in unserer Finanzwissenschaft (5. Aufl., Band IV) eingehend dargestellt.

Daß nun da, wo das Grundcapital der Bank aus der Verschmelzung einzelner Capitalien zu einem Gesammtcapital in der Form einer Actiengesellschaft geworden ist, die Bank selber dem Capitalscredit (s. o.) angehört, ist wohl klar. Allein nicht nur eine jede Bank sondern auch ein jedes Geldgeschäft verbindet sich außerdem mit dem gewöhnlichen Privatcredit in der Weise, daß dasselbe sich durch Aufnahme von Einzeldepots zum handelsrechtlichen Schuldner des Einlegers macht, der damit an dem Geldgeschäft keinen Antheil nimmt wie der Bankactionär, sondern nichts zu fordern hat als sein Capital und dessen Zinsen. In diesem Falle ist jedes Geldgeschäft handelsrechtlich verpflichtet, wenn nicht ein besonderer Vertrag besteht, die „Einlagen" ebenso wie ihre Noten jeden Augenblick (on call) baar zurückzuzahlen, während es berechtigt ist, die Einlagen in seinem Geschäft zu verwerthen. Da wo dieses Verhältniß zwischen dem Einleger und dem Geldgeschäft sich zu einem regelmäßigen Zahlungsverkehr ausbildet, wird es ein selbständiger Theil des Geschäftes, und so entsteht das „Girogeschäft" der Banken, mit den „Anweisungen" des Einlegers auf sein eingelegtes

Capital, den „Checks“. Liegt den Checks keine Einlage zum Grunde, so ist ihre Honorirung nichts anderes als ein persönliches Darlehen. Das an sich einfache Verhältniß des Girogeschäftes wird aber ein sehr ernstes, wenn das Moment der Sicherheit des Geldgeschäftes irgendwie in der öffentlichen Meinung erschüttert wird. Denn da die Bank für die Einlagen nur dadurch Zinsen zahlen kann, daß sie dieselben selbst in ihrem Geschäft verwendet, so sind sie natürlich nur zum geringsten Theile baar vorräthig; die volle Rückzahlung würde stets eine gewisse Zeitdauer fordern, die Möglichkeit der sofortigen Rückzahlung an die Einleger aber ist auf den vorhandenen Geldbestand beschränkt, und so tritt die Gefahr des Geldgeschäftes ein, auch bei der günstigsten Gestalt des Creditgeschäftes gegenüber den plötzlichen Kündigungen des in den Einlagen enthaltenen Credits zahlungsunfähig zu werden. Eine solche plötzliche und allgemeine Kündigung des Einlagecredits ist der eigentliche „run“. Ist alsdann das Geldgeschäft in dem früheren, gerade hier entscheidenden Sinne ein „solides“, das heißt sind seine ausstehenden Forderungen sicher, so wird es stets bei anderen Geldgeschäften durch seine Wechsel die sie zur Discontirung abgibt, das nöthige baare Geld für die Auszahlung empfangen, und dann diese Wechsel mit dem Eingange ihrer Forderungen später saldiren. Ist es dagegen nicht solide, oder gilt es nicht dafür, so werden im Falle eines „run“ seine Wechsel nicht escomptirt, und das ist der wirthschaftliche Begriff des Bankerottes. Auf diesen Verhältnissen beruht das große Princip alles Geldgeschäftes überhaupt, sei es Bank oder nicht. Kein Geldgeschäft, und vor allem keine Notenbank darf unter irgendwelcher Bedingung ihr vorhandenes Geldcapital so anlegen, daß es auch bei größter Sicherheit und bestem Zinse nicht selbst mit bestimmten kurzen Fälligkeitsterminen der ganzen Capitalssumme rückzahlbar sei; oder: kein Geldgeschäft, und vor allem keine Notenbank darf einen Unternehmungscredit bewilligen, gleichviel ob derselbe auf Wechsel oder Schuldschein gegeben wird, da jeder Unternehmungscredit die Capitalsrückzahlung grundsätzlich ausschließt. Es ist daher eine von allen gutgeleiteten Banken der Welt anerkannte wesentliche Aufgabe der Verwaltung jedes Bankgeschäfts, diejenigen Wechsel welche zur Beschaffung von Geld für Unternehmungen angeboten werden, von denjenigen gut zu unterscheiden welche in der That nur Zahlungswechsel sind. Was somit der Zahlungscredit nicht leisten kann und darf, das muß der Unternehmungscredit der Genossenschaft leisten, von dem wir soeben gesprochen: so ersetzen sich beide Formen des Credits gegenseitig. Die entscheidende Bedeutung dieser

Sätze für jedes Geldgeschäft gelangt dann bei der Notenbank zugleich zum öffentlich-rechtlichen Ausdruck, indem derselben im allgemeinen die Zweige ihres Geschäftsbetriebes vorgeschrieben werden, im besonderen aber verboten wird, selber Immobilien zu erwerben oder pfandweise zu belehnen, was zuletzt nichts anderes heißt, als daß Unternehmungscredit und Zahlungscredit so wesentlich verschiedene Functionen im Creditwesen überhaupt haben, daß der eine zur grundsätzlichen Gefährdung des anderen werden muß. Hier nun aber beginnt die weite Lehre vom Bankwesen, welche dann selbständiger Behandlung bedarf.

Fassen wir nunmehr alles über das gesammte Creditwesen Gesagte zusammen, so ergibt sich die gewaltige Function desselben für alle höhere Entwickelung der wirthschaftlichen Persönlichkeit, nicht etwa bloß in den ungezählten Summen die er in Bewegung setzt, und nicht in seinem eignen, allmählich das ganze Weltleben umfassenden und jeden Einzelnen mehr oder weniger berührenden Umfange. Sondern es ist mit diesen Grundformen der Credit vielmehr zu dem Factor geworden, der die Unternehmung auf jedem Punkte von der zeitlichen oder quantitativen Begrenzung ihres Capitals frei macht, und das Capital Dritter in ihren Lebenskreis durch die Ueberzeugung herbeizieht daß zuletzt doch immer nicht das Vermögen, sondern daß die Productivität des schuldenden Geschäftscapitals ausreichen werde, die Rückzahlung zu leisten. Denn hier ist es wo der Credit neben seinem rein geschäftlichen sein zweites, das persönliche Element empfängt. Das Capital ist das Ergebniß langer Arbeit, der Credit ist dagegen das wirthschaftliche Urtheil über die Fähigkeit der letzteren, auch künftig zu neuem Capitale zu werden. Das Capital besitze ich, den Credit muß ich mir beständig neu erwerben. Meine individuelle Erwerbskraft wird daher zur Quelle des Vertrauens Dritter darauf, daß mein Geschäftscapital productiv und damit creditfähig sei. Nicht mein Capital allein, sondern ich selber werde zum Schöpfer eines Credits. Gerade darin zeigt sich wie gänzlich unfertig es ist, den tiefen Unterschied von Darlehen und Credit wegen ihrer gleichen Form nicht zu erkennen, oder ihn durch die unklaren Bezeichnungen der gewöhnlichen Theorie erschöpfen zu wollen. Denn dem Armen oder dem Unfähigen leihe ich nichts, aber ich creditire dem tüchtigen Geschäftsmann auch wenn er vermögenslos ist, und der indolente oder unfähige Millionär, obwohl er noch so großes Capital besitzen mag, verliert seinen Credit, während der strebsame und sparsame Geschäftsmann seinen Credit beständig wachsen sieht. Daher sagen wir daß der Credit die Befreiung der individuellen wirthschaftlichen

Kraft von ihrer Begrenzung durch das rein wirthschaftliche Capital ist, und je weiter das Leben der Unternehmungen fortschreitet, um so gewisser gilt der scheinbar harte und doch unabweisbare Satz: daß jeder so viel Credit hat als er verdient, und daß der der ihn nicht besitzt, ihn auch nicht verdient habe. Erst durch den Credit ist „jeder seines Glückes Schmied", erst der Credit entfesselt die volle Kraft der Individualität, der er die wirthschaftlichen Bedingungen ihrer Verwerthung und individuellen Capitalbildung gibt, wie andererseits der Credit dafür sorgt, daß kein Capital ohne seine höchste Verwerthung bleibe. Und während daher die wirthschaftliche Persönlichkeit die Kraft, das Unternehmungscapital der Stoff ist, ist der Credit die lebendige Bewegung und Befruchtung des einen durch das andere, in welcher der gewonnene Reichthum seinen Werth in demselben Momente wiederfindet, welches selbst unmeßbar, unmeßbaren Fortschritt erzeugt, die kräftige und thätige Individualität in der Persönlichkeit.

Allein gerade dies unmeßbare, wir möchten sagen unendliche Moment im Credit ist es nun, das seinerseits jeden wirklichen Credit auf dasjenige zurückwirft, wodurch er eben ein wirklicher wird; und das ist das Maß der wirthschaftlichen Kräfte welche ihn fordern, ihn geben und ihn verwenden. Das Bewußtsein von diesem Maße der letzteren aber ist die Buchhaltung.

Das Buchhaltungswesen.

Wesen und Bedeutung im allgemeinen.

Wir dürfen wohl hier mit der Bemerkung beginnen, daß das ganze Buchhaltungswesen sich zu einem viel zu hohen Grade seiner fachlichen Technik entwickelt hat, um über die letztere hier eingehend sprechen zu können. Aber ebenso gewiß ist es, daß wenn einerseits der ganzen Nationalökonomie seit Adam Smith bis auf die üblichen Behandlungen unserer Zeit das Verständniß für das Buchhaltungswesen und seine entscheidende Bedeutung so ziemlich gründlich abgeht, auch der Buchhaltungslehre das Verständniß alles desjenigen fehlt, was sie mit dem eigentlichen Wesen ihrer eignen Aufgabe verbindet. Die Buchhaltungslehre wie sie gegenwärtig betrieben wird, kann ein mehr oder weniger zweckmäßig behandeltes Fach, aber nie eine Wissenschaft werden.

Ein wirklicher und sehr ernster Mangel in derselben aber besteht darin, daß sie in Form und Zweck ihrer ganzen Darstellung die

Meinung erwecken muß, als wäre sie eigentlich nur für wirklich große Unternehmungen vorhanden, und als sei das kleinere Einzelgeschäft, ja noch mehr die Einzelwirthschaft so gut als unfähig, auch nur die Principien dieser immerhin rein technischen Arbeit für sich zu verwerthen. Es ist das nicht bloß gründlich falsch, sondern ein wahrer Uebelstand. Denn die Folge davon ist, daß der gewerbliche Unterricht überhaupt die wirthschaftliche Berechnung gar nicht in sich aufgenommen hat. Wie viel weiter wären hier viele Dinge entwickelt und wie viele Sorgen und Gefahren würden beseitigt werden, wenn jeder Handwerker angeleitet würde, nicht bloß seine Production zu verstehen, sondern sie auch regelrecht zu berechnen! Wann werden wir dahin kommen, daß kein Producent mehr als creditfähig betrachtet wird, wenn seine Buchführung nicht in vollkommen klarer Ordnung ist? Noch ist das Buchhaltungswesen thatsächlich ein Privilegium der oberen Zehntausend; sie ist innerhalb des Geschäftslebens eine vollkommen aristokratische Doctrin; es ist nothwendig daß gerade sie, um uns dieses Ausdruckes zu bedienen, demokratisirt werde. Möge man doch in unserer Zeit nicht vergessen, daß die Hälfte aller Socialisten darum den Versprechungen des Communismus glauben, weil sie keine Idee von der einfachsten Buchführung haben. Ja wir behaupten, daß wer berechnen und buchführen gelernt hat, überhaupt kein wirthschaftlicher Socialist werden kann. Doch wir dürfen das nicht verfolgen; mit allem Nachdruck dagegen betonen wir, daß eine Nationalökonomie welche das Buchhaltungswesen nicht in sich verarbeitet hat, die Forderungen unserer Zeit überhaupt nur zur Hälfte kennt, wie jede Gewerbelehre niemals ihrem letzten Zwecke genügt, wenn sie den Producenten nicht berechnen lehrt!

Denn mitten in der Bewegung der wirthschaftlichen Entwickelung, deren einzelne Momente wir jetzt dargelegt haben, ist dasjenige was wir als das Buchhaltungswesen zusammenfassen, das wirthschaftliche Gewissen von Einzelwirthschaft und Unternehmung. Es ist das Bewußtsein der Verpflichtungen, welche die Unternehmung gegen Dritte hat, zurückgeführt auf die ziffermäßige Kenntniß des Maßes, in welchem sie dieselben erfüllen kann. Erst die Buchführung zeigt jeder wirthschaftlichen Individualität das für sie Mögliche neben dem Unmöglichen, aber auch den wirklich gemachten Fortschritt neben dem unbestimmten Drange nach weiterer Entwickelung. Dazu bedarf das Buchhaltungswesen zweier Dinge. Zuerst der Fähigkeit alle Verhältnisse auf den einfachen Maßstab des Werthes, das Geld, zurückzuführen, dem sich zuletzt alle wirth-

schaftlichen Dinge unterordnen; zweitens eines festen Systems in seinem Verfahren, das nun einmal unmöglich von seiner Basis, dem Systeme des wirthschaftlichen Lebens losgelöst werden kann, weil es eben das letztere in seinen Geldeinheiten darstellt. Ein Buchhaltungswesen kann daher niemals durch sich selbst klar werden; es wird erst klar, wenn es die Kategorien versteht, die es in Ziffern zur Anschauung bringt, und die genauesten Aufzeichnungen sind unklar und werthlos, wenn sie nicht auf diesen Kategorien beruhen. Hätten wir hier den Raum, so würden wir das im Einzelnen verfolgen. Aber es ist hier kein Ort für die Kritik. Vielleicht aber doch daß es uns gelingt zu charakterisiren was man unter einer wissenschaftlichen Behandlung dieses so hochwichtigen Gebietes zu denken hat.

Zu dem Ende muß man, und vor allem für den hoffentlich einmal eintretenden Zeitpunkt in welchem auch der Unterricht schon in der einfachsten Production der Güter es ebenso nothwendig finden wird Bücher zu führen als der Handel mit denselben, den Unterschied feststellen, gegen den sich die übliche Behandlung sträubt, ohne ihn doch bestreiten zu können, den Unterschied zwischen der Buchführung und der Buchhaltung. Das Object der Buchführung nämlich ist die Einzelwirthschaft wie wir soeben dargelegt haben; die Buchhaltung beginnt da, wo diese Einzelwirthschaft sich zum Unternehmen zu entwickeln anfängt; oder anders ausgedrückt mit Beziehung auf die früheren Kategorien, die Buchführung ist die Aufzeichnung der Geldwerthe von Production, Consumtion und Capitalbildung für ein bestimmtes einzelnes Vermögen, die Buchhaltung dagegen fängt da an, wo dieses Vermögen, in das Creditwesen in irgend einer Weise hineintritt. In aller Buchführung handelt es sich daher immer nur um die Zahlung und Erwerbsverhältnisse einer Person, in der Buchhaltung dagegen stets um die Geschäftsverhältnisse von mehreren, und zwar in der Weise, daß sie das Bedingtsein der Zahlungen und zugleich das wirklich vorhandene Capital der einen Person von denen der anderen zum Bewußtsein bringt, und dadurch selber zur Bedingung der Geschäfte beider wird. Die Consequenz dieser Auffassung ist, daß die wirklich wissenschaftlichen Grundlagen für alles Buchhaltungswesen in den organischen Elementen der Einzelwirthschaft und des Unternehmens gesucht und nach denselben auch gelehrt und formulirt werden müssen; jede andere Methode, namentlich die traditionelle nach welcher die Lehre von der Buchhaltung mit Rechenexempeln statt mit wirthschaftlichen Begriffen beginnt, ist eine falsche. Die Zukunft des Buchhaltungswesens beruht auf

der innigen Verbindung derselben mit den organischen Grundbegriffen der Wirthschaftslehre; erst dadurch wird sie ihre feste Gestalt und das richtige Verständniß ihrer einzelnen Sätze und Regeln finden, und was ebenso wichtig ist, erst dadurch ein immanenter Theil der volkswirthschaftlichen Bildung werden.

Um das aber zu erreichen, bedarf es gegenüber der gegenwärtigen Methode und ihrer Literatur einer eignen, eingehenden Arbeit. Diese nun kann hier keinen Platz finden. Wir hoffen aber trotzdem daß die folgenden einfachen Kategorien welche das Gesammtresultat der obigen Auffassung anschaulich zu machen haben, für vorurtheilsfreie Männer den Anlaß zu weiterem Nachdenken geben werden.

Demgemäß legen wir dem System des Buchhaltungswesens die obige Unterscheidung von Buchführung und Buchhaltung zum Grunde, beschränken uns aber darauf, nur die leitenden Definitionen und Ordnungen beider kurz zu charakterisiren. Das System möge dann in Beziehung auf seine Ausführung für sich selber sprechen.

Die Buchführung.

Alle Buchführung ist demnach in grundsätzlichem Unterschiede von der Buchhaltung die Verrechnung der Geldbewegung innerhalb einer Einzelwirthschaft, und enthält in ihrer einfachsten Form deshalb nichts als die Aufzeichnung der Einnahmen, der Ausgaben, und das gegenseitige Verhältniß derselben zu einander, oder die Bilanz. Es ist nun wohl überflüssig, von der hohen Bedeutung derselben im allgemeinen zu reden; dieselbe wird vielleicht am besten klar, wenn wir einfach ihre beiden Grundformen hier kategorisiren die uns zugleich zeigen wie Buchführung und Buchhaltung keineswegs wesentlich verschieden sind, sondern daß die letztere zuletzt doch nur die untersten, noch unausgebildeten Entwickelungsstadien des gesammten Buchhaltungswesens im wirthschaftlichen Leben enthält, von dem man dann zur ersteren übergeht.

Wir unterscheiden in der Buchführung die speciell hauswirthschaftliche und die gewerbliche Buchführung, und zwar deshalb, weil bei der letzteren bereits das Verhältniß der Einzelwirthschaft zu Dritten seinen ersten selbständigen Ausdruck findet, während die hauswirthschaftliche Buchführung es mit nichts als mit den Einnahmen und Ausgaben der Einzelwirthschaft zu thun hat.

1. Die hauswirthschaftliche Buchführung ist demnach die einfache Aufzeichnung der Ausgaben und Einnahmen der einzelnen für

sich betrachteten Hauswirthschaft. Dieselbe sinkt nun in den meisten Fällen wo sie überhaupt existirt, zur bloßen Wirthschafts- und gar zur Küchenrechnung herab, und da wo das der Fall ist, pflegt sie die Hälfte ihres Werthes zu verlieren. Ohne die naheliegenden Gründe dafür hier weiter zu verfolgen, muß auf Grundlage der obigen Darstellung der Hauswirthschaft der Satz genügen, daß der wahre Werth jeder hauswirthschaftlichen Buchhaltung erst da beginnen kann, wo dieselbe ein Bild der fünf oder sechs verschiedenen Gruppen in den hauswirthschaftlichen Bedürfnissen und Ausgaben, deren wir erwähnt, zu geben vermag, und indem sie auf diese Weise das Verhältniß dieser einzelnen Ausgabegruppen zu einander gegenüber den gesammten wirthschaftlichen Einnahmen darstellt, zu einer systematischen Buchführung wird, deren Basis dann allerdings etwa die wirthschaftliche Quartalsrechnung mit ihrer Bilanz sein muß. Demgemäß behaupten wir, daß es für die wirthschaftliche Volksbildung nicht genügt, die Kinder bloß die einfache Aufzeichnung der Ausgaben und Einnahmen zu lehren, sondern sowie sie überhaupt rechnen können, dieselbe in geeigneter Weise sofort mit jenen Elementen der Hauswirthschaft in Verbindung zu bringen. Wir sprechen dabei den lebhaften Wunsch aus, daß die Pädagogik, die bisher sich um diese Fragen leider nie gekümmert hat, dieselben mit allem Ernste in die Hände nehmen möge, selbst auf die Gefahr hin, auf anderen Gebieten des Lernens ein Opfer zu bringen. Denn es gibt gar nichts, was dem erwachenden Bewußtsein des Kindes die Unabweisbarkeit und den unschätzbaren Werth des Maßhaltens so verständlich machte, als die Unerbittlichkeit der Ziffer, welche zugleich so tief in das tägliche Leben hineingreift. Dürfen wir das unserer Volksschule wieder und wieder ans Herz legen, obwohl wir nur zu gut wissen, daß alles das einer selbständigen ernsten Behandlung für die Aufgabe unseres Schulwesens bedarf? Wie gerne verweilten wir hier bei diesem Gegenstande!

Einen anderen Charakter hat nun die gewerbliche Buchführung.

2. Die gewerbliche Buchführung löst sich von der hauswirthschaftlichen auf dem Punkte los, in welchem es klar wird, daß die Einnahmen der letzteren, welche die Ausgaben bestreiten sollen, von der Production für Dritte abhängig sind. Alle gewerbliche Buchführung ist daher bereits eine geschäftliche. Sie unterscheidet sich aber von der Buchhaltung dadurch, daß sie noch nicht mit einem selbständigen Capital rechnet, sondern die Einnahme auf den gewerblichen Erwerb zurückführt. Nun sind allerdings die Stufen in denen sich dieser

Erwerb entwickelt, so verschieden, daß man zunächst bei den ganz allgemeinen Grundlagen jener Buchführung stehen bleiben muß. Dafür freilich sind sie sehr einfach und durchsichtig. Die Hauptsache auf die hier alles ankommt, sind natürlich eben die gewerblichen Einnahmen, da sie ihrerseits die hauswirthschaftlichen wie die gewerblichen Ausgaben, und damit schließlich die Bilanz bestimmen. Diese Einnahmen jedes Gewerbes scheiden sich nun stets in zwei wesentlich verschiedene Gebiete, und jede schon elementare gewerbliche Vorbildung sollte nicht ruhen, bis sie die Durchführung einer jenem Unterschiede entsprechenden zweifachen, selbständig zu führenden Aufzeichnung schon dem Lehrlinge vollkommen klar gemacht hat. Das erste Gebiet aller eigentlich gewerblichen Einnahmen ist die baare Einnahme aus den Leistungen oder aus den baaren Verkäufen des Verkaufsladens; das zweite bilden die Ausstände. Hier nun treten wir einer sehr ernsten Frage nahe, welche bereits von den bedeutendsten Autoritäten sowohl wissenschaftlich als praktisch erwogen ist, aber in der landläufigen Nationalökonomie noch immer keine Stelle gefunden hat. Es ist die Frage nach dem, in den meisten Fällen für Gewerbe und Käufer gleich verderblichen Verkauf auf Borg. Wir dürfen hier nicht wiederholen, was alles schon gegen diese Gewohnheit gesagt worden ist. Wir begnügen uns statt dessen, unsere Ansicht mit den obigen Unterscheidungen in Verbindung zu bringen. Sowie nämlich die Baareinnahmen vermöge der Creditirung an die Kunden für die gewerblichen Ausgaben nicht mehr ausreichen, wird der Gewerbsmann gezwungen Schuldner zu werden, und dadurch doppelte Zinsen, wenn auch indirect, zu tragen; zuerst den Aufschlag auf alle seine Consumtionsartikel, der mit der Unsicherheit seiner Zahlungen steigt, dann den Verlust an Zinsen bei seinem Debitor, der in neuerer Zeit den ganz rationellen „Cassa-Discont“ (1—3 %) für gewisse Baarzahlungen erzeugt hat. Die Erschwerung alles Erwerbes, die das zur Folge hat, brauchen wir nicht erst nachzurechnen. Allein verhältnißmäßig wenige Gewerbetreibende, namentlich kleinere, legen sich davon Rechenschaft ab. Sowie dieselben dagegen grundsätzlich die zweifache Buchführung über die baaren Einnahmen und die Ausstände durchführen, wird es gelingen, jedem von ihnen klar zu machen, daß es für die dauernde Entwickelung seines Geschäftes entschiedenes Princip sein muß, wenigstens dann die Ausstände einzutreiben, wenn die Baareinnahme durch einen solchen Credit so gering werden, daß er Schulden machen muß, wo er selbst Gläubiger ist; schon darum weil er dann um den Betrag jener indirecten Zwischenverluste billiger arbeiten kann ohne

Mindereinnahme. Wann werden unsere Gewerbeschulen, die bisher nur an die Production und nie an die Berechnung gedacht haben, so weit kommen, daß sie auch auf diese so ernsten Fragen Rücksicht nehmen?

Wie nun auf diese Weise jedes Gewerbe für seine Einnahmen eine zweifache Buchführung haben soll, die der Baareinnahme und die der Ausstände, so muß dieselbe gleichfalls eine zweifache Buchführung für die Ausgaben haben. Die erste Gruppe dieser Aufzeichnung muß alles — auch das Taschengeld des Mannes — enthalten, was die Hauswirthschaft aus der Einnahmscasse entnimmt, und das soll mindestens monatlich abgeschlossen und mit der hauswirthschaftlichen Aufzeichnung controllirt werden; die zweite muß die Ausgaben für die Production selbst, Stoff, Arbeitslohn, Miethe u. s. w. enthalten. Diese Scheidung jener beiden Buchführungen oder Aufzeichnungen hat ihren letzten und höchsten Werth darin, die hauswirthschaftlichen Ausgaben, diesen nie ruhenden Todfeind der rein gewerblichen, ihr richtiges Maß zum Bewußtsein zu bringen. Bedarf das einer genaueren Begründung? Wir glauben nicht. Aber daß dieser Grundsatz ebenso nothwendig Gegenstand unserer gewerblichen Bildungsanstalten sein sollte wie der obige über die zweifache Buchführung bei den Einnahmen, das behaupten wir mit allem Nachdruck. Was soll dem Meister der höchste Geschmack oder die schönste geometrische Formel, wenn er nicht sein eignes Geschäft berechnen kann, und seiner Hauswirthschaft nicht ziffermäßig Herr ist? Und wo soll er das alles verstehen lernen als durch seine gewerbliche Bildung oder — durch das Unglück seiner späteren Jahre? —

Aus der Beachtung dieser Grundsätze ergibt sich nun als etwas Selbstverständliches eine Bilanz, die keineswegs schon ein eignes „Gewinn- und Verlustconto“ zu sein braucht, sondern von selbst entsteht, sowie nur überhaupt der Grundsatz festgestellt ist, daß in gewissen festen Zeitabschnitten ein Abschluß jener Buchführungen stattzufinden hat. Ein solcher Abschluß wird dann unschätzbar dadurch, daß er aus dem unbestimmten Gefühle des Wohlergehens wie aus der Sorge über den Rückgang eine faßbare, ziffermäßige Größe macht. Es ist überflüssig darauf hinzuweisen, daß erst an diesem ziffermäßigen Urtheil sowohl die Freude über den Fortschritt als der Kampf mit den wirthschaftlichen Gefahren sich zu bestimmter Anstrengung zu krystallisiren vermögen.

Das nun verstehen wir unter dem System der wirthschaftlichen Buchführung. Es kommt jetzt darauf an zu zeigen, auf welchem Punkte sich die Buchhaltung der eigentlichen Unternehmung von derselben abscheidet.

Denn betrachten wir jene Buchführung in ihrer mehr entwickelten

Gestalt, so sind bereits alle „Bücher" der Buchhaltung hier wenigstens im Keime gegeben. Das Productions- als Geschäftsconto, das Cassenconto, das Saldoconto, die Bilanz sind vorhanden, und der Unterschied zwischen Buchführung und Buchhaltung erschiene zuletzt als ein rein quantitativer, wenn nicht die letztere ein ganz neues specifisches Moment enthielte das allerdings erst durch das Wesen des Unternehmens im Unterschiede von der Einzelwirthschaft gegeben ist. Und dadurch erklären wir es uns auch, daß man die Grundsätze und Forderungen der Buchführung nicht in die gewerbliche Bildung eingeführt hat, weil man sich vorstellte daß sie schließlich nichts als eine Buchhaltung sei, deren Anwendung auf die Einzelwirthschaft denn doch nicht thunlich erscheine. Wir jedoch müssen dieser nicht glücklichen Tradition unsere offene Gegnerschaft erklären.

II. Die Buchhaltung.

Begriff derselben.

Denn im wesentlichen Gegensatz zur Buchführung beruht alle Buchhaltung darauf, daß sie die Unternehmung als ein selbständig arbeitendes Capital auffaßt, welches sie von dem Eigenthümer dieses Capitals trennt, und dem sie daher für den Gang des geschäftlich arbeitenden Capitals im Einzelnen wie im Ganzen Rechnung abzulegen schuldig ist. Das Unternehmen ist für die Buchhaltung ein Geldcapital, das dasselbe dem Herrn des Geschäfts schuldig ist; es ist dazu bestimmt Zins und Gewinn zu geben, als ob es ein Credit wäre, den der Herr dem Unternehmen bewilligt hat; das Geschäftspersonal ist der Verwalter des so bewilligten Capitals, und die Buchhaltung ist der Organismus, der jeden Act dieser Verwaltung auf Geldeinheiten zurückführt, um einerseits die Zahlungsfähigkeit, dann die Zahlungsverpflichtungen, und endlich den Reinertrag der ganzen Unternehmung ziffermäßig beurtheilen und dem Herrn zur freien Verfügung außerhalb des Unternehmens übergeben zu können.

Alle Buchhaltung geht deshalb davon aus, die Unternehmung als einen großen Debitor, den Herrn des Geschäfts als den Creditor desselben aufzufassen. Während bei der Buchführung Capital und Herr noch identisch sind, sind sie für die Buchhaltung zwei verschiedene und selbständige wirthschaftliche Factoren, so sehr, daß das außerhalb der Unternehmung vorhandene Vermögen des Herrn überhaupt die Buch-

haltung grundsätzlich gar nichts angeht, sondern (im Geheimbuch) seine eigne Buchführung empfängt. Während daher für die Buchführung sich einfach Einnahme und Ausgabe gegenüberstehen, über welche der Wirthschaftende unbegrenzt verfügt, bringt die Buchhaltung den Grundsatz zum ziffermäßigen Ausdruck, daß das Unternehmen schließlich dem Herrn nur den büchermäßigen Reinertrag des Unternehmens zur freien Verfügung stellen soll. An die Stelle der Buchführung des persönlichen Erwerbes tritt mithin in der Buchhaltung der selbständige Unternehmungsgewinn des Geschäftscapitals. Auf diesem Grundprincip aller Buchhaltung beruht das ganze System derselben, sowie man seine Forderungen mit den einzelnen Verhältnissen des Unternehmens in richtige Verbindung bringt.

Zu dem Ende muß man eben die Vorstellung vom Unternehmen im allgemeinen in ihre einzelnen Factoren auflösen, und jeden der letzteren für sich betrachten. Thut man das, so ergibt sich damit die wie wir glauben an sich einfache Grundlage des allgemeinen Systems aller Buchhaltung, das durch die bekannten Namen der einzelnen „Bücher" zum Ausdruck kommt.

Demgemäß hat die Buchhaltung vermöge der Natur des Unternehmens zwei Grundformen.

Die erste ist diejenige in welcher das Unternehmen nur noch eine ganz bestimmte Production enthält und das Capital desselben daher auch als eine Einheit erscheint, deren innere Bewegung eben durch die Buchhaltung ziffermäßig geordnet wird.

Die zweite dagegen entsteht, wo ein und dasselbe Unternehmen verschiedene Arten von Unternehmungen aus sich entwickelt, welche dann, auf Grundlage ihres speciellen Capitals selbständig, aber doch für das ganze Unternehmen arbeiten und dadurch zuerst ihre eigne Buchhaltung haben, aber mit derselben einen Theil der Buchhaltung des Ganzen bilden. Diese Gestalt der Buchhaltung ist es, die wir eigentlich die doppelte Buchhaltung nennen.

Die einfache Buchführung und ihre Bücher.

1. Die Geschäftsbuchhaltung.

Jedes Unternehmen ist zuerst offenbar eine Production, sei es von Waaren oder von Leistungen, die zum Zwecke eines Reingewinnes gemacht wird. Die erste Voraussetzung des letzteren ist demgemäß die

Kenntniß der Kosten, welche diese Production gefordert hat. Am klarsten wird nun die Sache, wenn wir diese Production kurz das eigentliche „Geschäft“ und die Kosten desselben die „Geschäftskosten“ nennen. Da nun diese niemals einfach sind sondern mindestens, wie früher gezeigt aus drei Gruppen bestehen, die Kosten des Rohstoffes, die Kosten der producirenden Arbeit und die Kosten der Verwaltung dieser Production (oder wähle man ein anderes Wort), so wird man für jedes tüchtig geführte Unternehmen als die erste Gruppe seiner einfachen Buchhaltung die Bücher über die Geschäftskosten, die eigentliche „Geschäftsbuchhaltung“ bezeichnen, deren erster Theil die Buchhaltung des gesammten Anlage-(und Ankaufs-)Capitals, deren zweiter Theil die Buchhaltung der Betriebskosten, und zwar der Maschinen sowohl als der Personen, Löhne und Gehalte, und deren dritter Theil die Spesenbuchhaltung (Porto, Transport, Versicherung, Reparaturen, Productionsverluste) enthalten muß. Daß die gewöhnliche Buchhaltung die Steuern noch immer statt in das Spesenconto in dem Gewinn- und Verlustconto als „Verlust“ aufrechnet, erscheint denn doch eigentlich für die Steuerbegriffe unserer Zeit fast unglaublich, und bleibt nur durch den Mangel jeder eigentlich wissenschaftlichen Auffassung in der Buchhaltungslehre zu erklären. Aus der Verwendung dieser Kosten geht dann die wirkliche Production der Producte oder Leistungen (z. B. Eisenbahnen, Banken) der Unternehmung hervor; diese Productionen müssen dann auf die, ihrer wirthschaftlichen Natur entsprechenden Einheiten rechnungsmäßig reducirt und darnach aufgezeichnet werden, also z. B. bei Garn, Eisen, Leder ꝛc. nach Gewicht, in Qualität und Quantität, bei Leistungen nach Zeit und Entfernung, bei Spesen einfach nach den Summen, welche für den gesammten Betrieb bezahlt werden. Dieses (theoretische) Productionsconto wird nun dadurch zum eigentlichen „Geschäftsconto“, indem dasselbe drei Dinge in sich aufnimmt: erstlich den Gesammtbetrag der Ausgaben des Anlage-, Betriebs- und Spesencontos in Einer Summe, zweitens die Gesammtzahl der, je auf ihre Einheiten zurückgeführten wirklichen Producte oder Leistungen welche solange sie nicht in Verkehr treten, für industrielle Producte das „Lager“ heißen (mit eignem Lagerbuch), und endlich das worauf es ankommt, die Division der ersten Summe mit der zweiten nach Quantität und Qualität, welche Division die Gestehungskosten jeder producirten Einheit ergibt. Es ist wohl kein Zweifel, daß dies die einzig mögliche klare Basis für das ganze Unternehmen abgibt, weil es allein für den geschäftlichen Verkehrspreis das Minimum desselben enthält. Diese „Preis-

berechnung" ist zwar entscheidend, fordert aber kein eignes Buch als Conto. Ob jene vier Conten nun von verschiedenen Personen und in verschiedenen Büchern geführt werden, ist für die Sache ganz gleichgültig und von der Ausdehnung des Geschäfts abhängig; jedenfalls müssen sie jede für sich in jedem Conto erkennbar sein.

Die wir möchten sagen absolute Einfachheit dieses Theiles jeder Buchhaltung wird nun für die gewöhnliche Buchhaltungslehre dadurch wesentlich beeinträchtigt, daß die Beträge namentlich des Anlagecontos vielfach auf (Wechsel-)Credit gemacht werden, und dadurch in das Saldo-Conti hinein gerathen, was auch für seinen Zweck, die Klarheit des eigentlichen Wechselscontros, ganz richtig ist. Wenn aber eine Unternehmung diese Beträge, obgleich ihre Zahlung erst später eintritt, nicht zugleich selbständig neben den Baarauslagen für die Anlage resp. den Betrieb in das Anlage- oder Betriebsconto hineinsetzt, so ist eine richtige Berechnung jener Gestehungskosten nach dem Geschäftsconto absolut unmöglich. Das scheint wohl keines Beweises zu bedürfen; das Verhältniß zum Saldo-Conti wird aber sogleich klar werden.

Das Verhältniß dieser Productions- oder „Geschäftsbuchhaltung" zu der oben aufgestellten Idee der Buchhaltung überhaupt beruht nun darauf, daß dieses ganze Gebiet von Contobüchern davon ausgeht, daß die Anlage, der Betrieb und die Spesen den Betrag den jedes von ihnen für die letztere wirklich ausgibt, der Production oder dem eigentlichen Geschäfte schuldig ist, und daß die so fictiv contrahirte Verpflichtung gegen das Geschäft dadurch abgetragen wird, daß sie das von ihm verwendete Geld durch Uebergabe an die wirkliche producirende Thätigkeit des Geschäfts verwenden. Solange das letztere nun noch nicht geschehen ist, ist jeder jener Factoren der Production den Betrag den er (für Anlage, Betrieb und Spesen) ausgegeben, dem Geschäfte schuldig, und „soll" daher die Abstattung noch in der Form der Abgabe vollziehen, das Anlageconto indem es den Stoff dem Betriebe übergibt, das Betriebsconto indem es die Arbeitskräfte wirklich verwendet, das Spesenconto indem es die Spesen effectiv zahlt. Zu dem Ende muß jedes dieser Conten zuerst (auf der einen, der „Sollseite") aufzeichnen, welche Beträge es empfangen und verwendet hat, und das ist sein „Debet" mittelbar gegen das ganze Unternehmen, unmittelbar und formell gegen das Geschäftsconto; dann muß es aufzeichnen, was es wirklich abgegeben hat, als die Lösung seiner Verbindlichkeit gegen das letztere; und diese Beträge, welche also bedeuten was jedes Conto dadurch geleistet hat, sind die Entlastung desselben gegenüber dem Geschäfte

und gehören auf die „Habenseite“. Die Vergleichung beider Seiten ergibt dann den Bestand, bei dem Anlageconto an Stoff, bei dem Betriebsconto an noch nicht verwendeten Factoren der Arbeit, beim Spesenconto an baarem Cassabehalt. Das Geschäftsconto endlich, das die fertige Production empfängt und die an jedes jener drei Conten abgegebenen Beträge wieder als sein Debet gegen das Unternehmen betrachtet, soll dafür die Productionseinheiten an das letztere; und sobald es dieselben zum Verkaufe bringt, hat es damit dies Debet saldirt, gleichviel ob die Abgabe gegen baar an die Casse oder gegen Schuld an das Saldo-Conti geschieht und noch ohne Rücksicht darauf, ob der erzielte Verkehrspreis den berechneten wirklich deckt oder nicht. Indem dann nach diesen Aufzeichnungen die Quantitäten der empfangenen oder geleisteten Productionen des Geschäfts (Sollseite) der Quantität der wirklich in dem Verkehr verwertheten (der Habenseite) gegenüber gehalten wird, zeigt sich in dem Ueberschusse der Sollseite (Vorrath an Waaren) der Bestand der Geschäftsproduction, der nach den Einheiten der Gestehungskosten berechnet dann aus der „Aufnahme des Lagers“ die „Geschäftsinventur“ bildet; mit dem auf der Habenseite verzeichneten Geldbetrage dagegen, der im Auftrage des Geschäfts entweder an die Casse baar abgeführt, oder in das Saldo-Conti aufgenommen wird, bildet es die Gesammteinnahme der Unternehmung, allerdings noch immer ohne Rücksicht auf Gewinn und Verlust, sondern einfach als eingenommene Geldsumme.

Ist die Geschäftsführung in guter Ordnung, so kann dieser Gesammtertrag gar nicht anders gefunden werden. Es scheint nicht als könne hier etwas an sich unklar sein; Verwirrung kann nur entstehen, wenn jene Conten nicht strenge auseinander gehalten werden.

Diese Buchhaltung des eigentlichen Geschäfts hat nun wie gesagt an und für sich mit der Frage nach der Herstellung eines Unternehmungsgewinnes gar nichts zu thun. Es ist für das richtige Verständniß derselben vielmehr durchaus nothwendig sich zu vergegenwärtigen, daß der Verkaufspreis der producirten Einheiten von der obersten Leitung des Unternehmens festgestellt wird, und daher ebensowohl einen Verlust als einen Gewinn enthalten kann. Das Geschäftsconto handelt im Auftrage; es ergibt die Gesammteinnahme, und darf sich nicht um Gewinn und Verlust kümmern. Ueber diese wird auf einem andern Punkte entschieden.

Diese Gesammteinnahmen als solche nämlich bilden somit die Saldirung des, von dem Capitalisten dem Unternehmen vorgeschossenen Productionscapitals; und jetzt kommt es darauf an, diese Saldirung

die ja nicht in einer einzelnen sondern in einem fortlaufenden Proceß von Baarzahlungen und Creditirungen der Abnehmer der Producte besteht, so zu organisiren, daß das Unternehmen in jedem Augenblicke das Verhältniß der durch den Verkehr gegebenen Einnahmen und Ausstände zu den durch jene Production geforderten Ausgaben, also das Verhältniß des erzielten Verkehrspreises zu den Gestehungskosten constatiren könne, da natürlich hiervon der Unternehmungsgewinn abhängt.

Diese Aufgabe wird in jeder Unternehmung durch drei „Bücher" gelöst, die wir nur kurz bezeichnen. Das Nähere müssen wir der eigentlichen Buchhaltungslehre überlassen. An sich aber ist allerdings die Sache sehr einfach.

Diese drei Bücher sind das Cassabuch, das Saldo-Conti und das Wechselscontro. Dieselben bilden zusammen die Creditbuchhaltung des Geschäfts.

2. Die Creditbuchhaltung und ihre Bücher.

Die Aufgabe des Cassabuches, oder bei größeren Geschäften der Cassabücher, faßt das Wesen der ganzen Buchhaltung eigentlich im einfachsten und klarsten Sinne in sich zusammen. Das Cassabuch ist in seiner einfachen Form nur die Buchführung der laufenden Einnahmen und Ausgaben des ganzen Unternehmens indem sie alle baaren Einläufe empfängt, und jedem der übrigen Theile der Unternehmung das erforderliche Geld auszahlt. Allein da jede Unternehmung, wie früher gezeigt, des Geldes auch dann bedarf, wenn noch gar keine Beträge für die Waaren und Leistungen eingelaufen sind, so muß der Casse von dem Unternehmer stets ein Geldcapital zur Verfügung gestellt werden, groß genug um die Ausgaben aller Art auch dann zu decken, wenn die Einnahmen aus dem Geschäftsconto (s. o.) nicht dazu ausreichen; sie muß mit einem, von den Einnahmen der Production unabhängigen „Cassabestand" dotirt sein. Diese Dotirung der Casse bildet daher eine Geldschuld derselben an den Unternehmer; die Casse „soll" den Betrag den sie als Dotirung empfangen hat, aus den Geschäftseinnahmen dem Capitale des Unternehmers zurückzahlen, und das Cassabuch muß daher diese Beträge als sein Debet auf der Sollseite verzeichnen. Dagegen hat sie, gleichviel ob aus den Einnahmen des Geschäftscontos oder aus dem Capital des Unternehmers, die nothwendigen Summen für Anlage, Betrieb und Spesen an die drei Conten derselben abzuführen, und den etwaigen Ueberschuß dem Herrn zur jedesmaligen

augenblicklichen Verfügung stellen. Was sie daher in beiden Beziehungen wirklich auszahlt, ist das was sie zur Erfüllung ihrer auf der Sollseite in Geldbeträgen bezifferten Verbindlichkeiten (also ihr Soll) wirklich geleistet hat, und gehört auf die „Habenseite"; die Vergleichung zwischen Soll und Haben bildet daher den jedesmaligen „Cassabehalt" und die Controlirung dieses Cassabehalts auf Grundlage der Cassenbuchführung nennt man die „Scontrirung der Casse". Die Wichtigkeit und Nothwendigkeit der letzteren ist klar; wir lassen uns dabei auf die Einzelheiten nicht ein und begnügen uns mit der Bemerkung die im praktischen Leben, namentlich bei Gesellschaftsunternehmen keineswegs immer gehörig beachtet wird, daß diese Scontrirung stets aus zwei Theilen besteht, erstlich aus der Nachzählung des baaren Cassabehaltes und der Revision der in der Casse vorhandenen Werthpapiere, zweitens aber aus der Revision der Belege der Posten im Cassabuch. Da nämlich dieser Cassabestand zwischen dem Zeitpunkte der Scontrirung ganz von der Zuverlässigkeit der Cassenverwaltung abhängig ist, so sollte es eine, leider nur wenig beachtete Aufgabe jeder Buchhaltungslehre sein, die Scontrirungsregeln mit möglichster Klarheit namentlich für Genossenschafts-Capitalien zu behandeln! Von einer solchen Auffassung sind wir leider noch immer recht weit entfernt, hauptsächlich wohl weil das positive Handelsrecht von der Frage, wo die Verantwortlichkeit und Haftung der Scontrirungs-Commissionen in Beziehung auf die Belege anfängt und aufhört, gar nichts weiß. Welche Folgen das für alle Gesellschaftsunternehmungen hat, ist leider nur zu bekannt!

Das sog. Saldo-Conti, der zweite Theil der Buchhaltung, ist nun seinerseits nichts andres als die Buchführung einerseits über die aus dem Geschäfte entstandenen Forderungen an Dritte, welche im Saldo-Conti als Verpflichtung der letztern zur Zahlung dieser Forderungen an die Casse des Unternehmers erscheinen, und daher mit ihren Beträgen und ihren Schuldnern auf die „Sollseite" des Buches gehören; andrerseits über die auf Grundlage dieser Obligos von dem Verpflichteten wirklich geleisteten Zahlungen und Wechseleinlösungen (Saldirungen welche dann an die Casse abgeführt werden, wenn sie baar geschehen. Geschehen dieselben dagegen in Zusendung von Werthpapieren oder auch von Wechseln, so heißen sie nicht mehr Zahlungen sondern „Rimessen", und können dann nur mit dem Betrage der für dieselben wirklich erlösten Summen, und nicht mit ihrem Nominalbetrage als Saldirung verrechnet (dem Einzelconto gutgeschrieben) werden. Was nun auf die eine oder andere Weise als Zahlung einläuft, erscheint in

dem Saldo-Conti als Einlösung der Verpflichtung des letzteren gegen das ganze Unternehmungscapital, die auf der Sollseite verzeichnet waren, und bildet damit das (Gezahlt-)„Haben" des Saldo-Contis auf seiner Habenseite. Daß dabei jeder einzelne Creditnehmer in diesem Saldo-Conti seine eigne „Rechnung", das heißt sein eignes „Conto" auf seinem „Folium" hat, ist selbstverständlich; der Geschäftsleiter theilt der Buchhaltung des Saldo-Contis regelmäßig die Obligos mit, die jeder einzelne „Geschäftsfreund" durch Abnahme der Waare eingegangen ist, und die Buchführer des Saldo-Contis schreiben es bei jedem Conto auf dessen Sollseite auf, so daß dadurch, indem diese Contis addirt wurden, der ganze Stand sowohl der Geschäfte, als der Ausstände vollständig selbständig erscheint. Aus diesem Grunde hat man das Saldo-Conti das „Hauptbuch" genannt, was aber deshalb ein unglücklicher Name ist, weil dies Hauptbuch die Hauptsache, nämlich die Reinertragsverhältnisse absolut nicht berührt. Es ist zu wünschen, daß man diesen Namen nicht mehr fortführe; er kann schließlich nur zur Verwirrung Anlaß geben, schon deshalb weil das Bild welches er gibt, ohne das folgende Buch ganz unvollständig ist. Daß dabei der Ausdruck „ein Conto belasten" nichts anderes heißt als die Eintragung eines Credits auf die Sollseite des Einzelcontos, und das „Gutschreiben" nichts anderes als das Eintragen auf die Habenseite, ist wohl jedem bekannt. Die Addition der einzelnen „Posten" in Soll und Haben ergibt dann, wie viel entweder der Einzelne (das Conto desselben) noch zu zahlen, oder wie viel es mehr gezahlt hat als es schuldete. Die betreffende Summe heißt dann das „Saldo". Die Bedeutung dieser Saldos besteht darin, daß sie in Verbindung mit dem Cassabuch die Grundlage der Geschäftsbilanz bilden.

Das „Wechselcontro" endlich entsteht dadurch, daß jedes Unternehmen genau die „Fälligkeiten" der einzelnen Wechsel kennen muß, um die erforderlichen Beträge bei der Casse für die Präsentation von Wechseln, oder den Termin für die Einforderung derselben gegenwärtig zu haben. Auch dies Wechselcontro ist vollkommen gleichgültig gegen Gewinn und Verlust, bei kleineren Geschäften wird dasselbe jedoch zu einem bloßen Hilfsbuche, während es natürlich bei großen Geldgeschäften eine wichtige Rolle spielt. Denn aus ihm vor allem geht das hervor, was wir die „Gelddispositionen" des Unternehmens, die rechnungsmäßige Klarheit über die Verwaltung der speciellen Aufgabe des Geldcapitals in der Unternehmung nennen. Wir dürfen das jedoch hier nicht verfolgen.

Auf diese Weise bildet die Geld- oder Creditbuchhaltung des Unternehmens ein selbständiges Ganzes. Aus ihr und zwar in ihrer Verbindung mit der Geschäftsbuchhaltung geht nun das hervor, was wir die Hauptbuchhaltung in jeder Unternehmung nennen müssen. Ob man nun dieselbe eine eigentliche Buchhaltung oder eine bloße Berechnung nennen will, ist für die Sache ganz gleichgültig.

3. Die Hauptbuchhaltung.

Die Aufgabe der Hauptbuchhaltung besteht nun gegenüber jenen beiden ersten Gebieten darin, den Reinertrag innerhalb der Roherträge und Ausgaben herauszurechnen und ziffermäßig festzustellen, welche das ganze Unternehmen für das demselben vom Unternehmer creditirte und für denselben verwaltete Capital ergeben hat. Die erste Grundlage für diese Hauptbuchhaltung ist nun kein Buch, sondern entweder eine Berechnung oder eine Aufzeichnung. Sie besteht erstlich in der Bestimmung derjenigen Preise, welche die Geschäftsbuchhaltung theils für Stoff und Arbeit an Dritte zu zahlen hat, und die ihr von der obersten Leitung, gleichviel ob es der Herr oder die Direction ist, „limitirt" werden, zweitens in der Feststellung derjenigen Preislimitation, für welche die Geschäftsführung Producte und Leistungen „abzugeben" hat. Die Bestimmung bei der „Limitation" ist der Proceß der Preisbildung innerhalb einer Unternehmung; die Selbständigkeit der allgemeinen Bildung des Verkehrspreises auf dem Markte (s. o.) macht aber aus jener Preisbestimmung des Einzelunternehmens stets nur eine Wahrscheinlichkeitsrechnung, in welcher sich die letztere doch zuletzt dem allgemeinen Verkehrspreise fügen muß, und in welcher die beiden Kategorien der „Conjunctur" und der „Speculation" ihren Platz finden. Wir dürfen das hier nicht verfolgen; es ist aber vom höheren Standpunkte der Wissenschaft klar, daß wenn in der „Conjunctur" sich die thatsächlich gegebenen, äußeren Factoren Geltung verschaffen, die „Speculation" dagegen die Kraft und die Erfolge des persönlichen Momentes im Unternehmen enthält. Von dem höchsten Ausgangspunkte aller Wissenschaft des wirthschaftlichen Lebens bis zum Auftrage am Comptoirtisch über die Höhe des einzelnen Preises ist doch zuletzt nur ein Schritt!

Sind nun diese Aufträge über die Preise ertheilt, so kann die eigentliche Hauptbuchhaltung beginnen. Wir werden ihren Inhalt nur andeuten.

Das Gewinn- und Verlustconto, das man in ganz verkehrter Weise als die Aufstellung des Gesammtresultates der Unternehmung auffaßt, besteht vielmehr aus zwei durchaus verschiedenen Theilen, dem eigentlichen Gewinn und Verlust, und dem Unternehmungsgewinne oder Reinertrag des Unternehmens. Obgleich beide den größten Einfluß auf einander haben, enthalten sie doch ganz wesentlich verschiedene Dinge.

Das eigentliche Gewinn- und Verlustconto soll nämlich nur dasjenige aufzeichnen, wodurch der Ertrag des Capitals oder die Substanz desselben durch Dinge, welche ganz außerhalb der Sphäre der unternehmenden Thätigkeit liegen, vermehrt oder verringert werden; wie etwa Auffindung von Erzen, Verbruch von Gruben, Hagelschlag und Seuchen, Steigerung des Werthes von Immobilien durch neue Communicationen, Aenderungen des Geldwerthes, Steigen oder Fallen von Werthpapieren, hundert andere Dinge. Der Charakter der Posten dieses Contos besteht deshalb darin, daß sie weder vorhergesehen noch vermieden, und daher nie als regelmäßige oder beabsichtigte Ergebnisse der ganzen Unternehmung angesehen werden können. Sie treten als Thatsachen, aber nicht als Resultate in die Unternehmung hinein. Daß man wie schon bemerkt, die regelmäßigen Steuern als „Verlust" contirt, während sie den Spesen gehören, kann überhaupt nur historisch begreiflich gemacht werden.

Dagegen ist der Unternehmungsgewinn Gegenstand und Inhalt desjenigen Contos welches den Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben, oder umgekehrt ergibt. Das Conto selbst entsteht durch das Zusammenfassen aller bisherigen, bis dahin für sich geführten Contos, und die Aufgabe desselben ist stets die Beantwortung der entscheidenden Frage, ob und inwieweit einerseits das Geschäftsconto und andererseits das Saldo-Conti erstlich eine Verzinsung, und zweitens eine Amortisirung des Unternehmungscapitals ergeben. Dabei werden dann die unsicheren Forderungen des Saldo-Conti als Dubiosa für ein solides Unternehmen ausgeschieden und als selbständiges Conto, dessen Saldirung von der Zukunft gehofft wird, als „Conto sospeso", schwebendes Conto, aufgeführt. Ein Irrthum über Grenze und Werth dieser dubiosen Forderungen entscheidet dann in vielen Fällen über das Schicksal der ganzen Unternehmung. Hier beginnt wieder ein specielles Gebiet der Buchhaltungslehre.

Aus diesen beiden Aufzeichnungen nun stellt sich das zusammen, was wir die Bilanz nennen, die Bestimmung der Summe, welche die Unternehmung von dem Geschäftsherrn zur Verwerthung empfangen —

also das Soll der ganzen Unternehmung — und dem gegenüber die Summe, welche einerseits das Inventar, andererseits das Saldo-Conti, dann der Cassenbehalt in ihrer Addition ergeben, also das Haben der Unternehmung als Ganzes. Diese Bilanz zeigt dann den Reinertrag des im Unternehmen investirten Capitals, und damit den Betrag welcher, zur Verzinsung und Amortisation bestimmt, dem Geschäftsherrn zur freien Verfügung bleibt. Was derselbe damit thut, geht die Buchhaltung gar nichts an; es gehört das vielmehr in die Schlußform der ganzen Buchhaltung, bei welcher dann der Unterschied zwischen ihr und der Buchführung wieder auch formell klar wird. Das ist das Capitals- oder Geheimbuch des Geschäftsherrn.

4. Das Geheimbuch oder Capitalsbuch.

Das Geheimbuch oder Capitalsbuch beruht schließlich darauf, daß jedes selbständige Unternehmen, als ein von dem Capitalisten investirtes Geldcapital gegen das Gesammtvermögen desselben formell ganz gleichgültig ist. Es ist möglich daß der Capitalist neben dem Unternehmen noch ein eignes Vermögen besitzt; es kann sein daß er es nicht besitzt; die Buchhaltung hat damit gar nichts zu thun. Alle Capitalsbuchung des Geschäftsherrn betrachtet das Unternehmen als einen Theil des Gesammtcapitals; nur daß sich dies letztere natürlich je nach dem Ergebniß des Unternehmens vermehrt oder vermindert. Das Capitalsbuch wird daher auch nie durch die Buchhaltung geführt, sondern nur durch den Geschäftsherrn selber. Allein der weitaus überwiegenden Regel nach ist dennoch die Verbindung beider eine so enge, daß auch dafür wenigstens der leitende Grundsatz hier aufgestellt werden muß. Da nämlich die Unternehmung als solche überhaupt kein eignes Capital besitzt, sondern nur das des Geschäftsherrn verwaltet, so beruht der Credit den dieselbe besitzt, schließlich doch immer auf zwei Dingen: erstlich auf dem Vorhandensein eines Gesammtvermögens des Geschäftsherrn, und zweitens auf der Haftung des letzteren für die Obligos des Unternehmens. (Unterschied des eignen Unternehmens und der beschränkten Haftbarkeit des Actiencapitals.) Darum muß der eigne Geschäftsherr wissen, wie groß eben das Gesammtvermögen ist, um in der wohlberechneten Größe desselben die Grenze für seine Speculation zu finden; und das ist es, was sein Capitalsbuch ihm leistet. Will er nun ein von dem Unternehmen unabhängiges Vermögen für dies Capitalsbuch herstellen, so vermindert er den Betrag den er dem Unternehmen zur Verfügung stellt; das ist

es was man das „Herausziehen“ des Capitals aus dem Unternehmen nennt. Auch das hat seine Regeln, wenn es dem Unternehmen nicht schaden soll; die Buchhaltungslehre thäte wohl, dieselben zu formuliren, da dieselben meistens als Belastung der Bilanz zu Gunsten des Geschäftsherrn erscheinen, wenn derselbe sich auch persönlich aus dem Unternehmen „herauszieht“. Dagegen ist die Sache sehr einfach, wo es sich um den Besitz eines reinen Capitalsantheiles an dem Unternehmen handelt, wie bei Actien und Antheilscheinen. Der Verkauf solcher Werthpapiere ist dann eben nichts anderes, als die Uebertragung in das Capitalsbuch des bisherigen Actienbesitzers und Mitunternehmers. Es wäre sehr wünschenswerth, daß die Buchhaltungslehre sich mit diesen Fragen eingehend beschäftigte.

Die speciell sogenannte doppelte Buchhaltung.

Das was wir nun neben jener, für jede Unternehmung nothwendigen einfachen Buchhaltung die eigentlich doppelte nennen, ist jetzt leicht zu verstehen.

Dieselbe entsteht nämlich da, wo die Größe und der Umfang eines Unternehmens es vortheilhaft erscheinen lassen, mehrere selbständige Productionen oder Geschäfte zu gründen, welche mit ihren Leistungen und Producten die Bedürfnisse des Hauptunternehmens befriedigen indem sie dieselben billiger oder besser herstellen, aber vermöge ihres Stoffes, ihrer arbeitenden Kräfte und ihrer Producte in ihrer Production von dem eigentlichen Unternehmen so verschieden sind, daß sie theils ein eignes Capital, theils eigne Technik, und mit beiden eine von dem Hauptunternehmen ganz getrennte Direction und Buchhaltung fordern. Beispiele sind die Rhederei neben dem Handelsgeschäft, die Kohlenwerke neben der Eisenbahn u. s. f. Wo dies der Fall ist, vermag ein solches zweites Unternehmen nicht bloß durch seine Leistungen an das Hauptgeschäft, wie Verfrachtung der Waare, Kohlenlieferung an die Bahn ꝛc., das in ihr investirte Capital zu verzinsen und zu decken, sondern es ist im Stande und in den meisten Fällen auch dazu bestimmt, auch durch Lieferungen und Leistungen an Dritte einen Ertrag zu erzielen. Da nun ein solcher Ertrag von Dritten in dem Geschäfts- und Lastenconto (s. o.) von dem Betrage gar nicht formell geschieden werden kann, den ein solches selbständiges Unternehmen dem Hauptcapital als sein Haben, das ist also als Erfüllung seiner Verpflichtungen gegen das letztere zu leisten hat, so ergibt sich, daß dasselbe in seinem Geschäfts-

wie im Lastenconto das Hauptcapital als einen Dritten betrachtet und mithin die Leistungen an dasselbe und seine Production genau so verbucht, als ob es ein ganz fremder Geschäftsfreund wäre. Damit wird dann natürlich zugleich die Verpflichtung desselben trotz seines Angehörens an dasselbe Unternehmungscapital anerkannt, ein eignes Conto für sich aufzustellen, und den Saldo der sich daraus ergeben mag, genau in derselben Weise zu decken, als ob dies zweite Geschäft selber ein dem Hauptunternehmen ganz fremdes wäre. Während daher alle Bücher bei der einfachen Buchhaltung ohne eigne Einnahmen nur mit den, aus der Hauptcasse ihnen überwiesenen Geldern arbeiten, und mithin auf ihrer Sollseite nur die aus der Casse empfangenen Beträge notiren, enthält bei jenen selbständigen Unternehmungen die Sollseite auch die Saldirungen Dritter in gleicher Weise mit den Cassenbeträgen, kann ein eignes Saldo-Conti haben (Wechselscontro fällt gewöhnlich weg, da es keine eigne Firma besitzt), und gelangt dadurch nicht bloß zu einer eignen Inventur, sondern auch zu einer eignen Bilanz. Nimmt man nun an, daß eine große Unternehmung mehrere solcher selbständiger Geschäfte etablirt hat (z. B. Maschinenwerkstätten, einen Holzhandel, eigne Seilerei, Verpachtung von Grundstücken, 2c.), so können natürlich auch die verschiedenen Bilanzen sehr verschieden ausfallen; allein immer ist jedes Sondergeschäft nicht mehr dem Hauptunternehmen, sondern nur dem Hauptcapitale schuldig, und erscheint daher auch in der Bilanz nicht als ein integrirender Theil des Bilanzcontos des ersteren, sondern ganz selbständig mit seiner eignen Bilanz. Damit wird das Bilanzconto des Hauptcapitals zu einer Bilanz der Bilanzen, in welcher der Reinertrag der einen oft genug das Deficit der anderen decken muß. In diesem Sinne sprechen wir von einer doppelten Buchhaltung, was allerdings insofern ungenau ist, als es vielmehr eine Ober-Buchhaltung von lauter speciellen Unter-Buchhaltungen enthält, und daher ebenso gut zehn als zwei solcher Unter-Buchhaltungen in sich vereinigen und zu einer Gesammtbilanz des ganzen Unternehmungscapitals zu Einem Gesammtresultat verschmelzen muß. Bei großen Unternehmungen wird diese letzte Function wohl einer besonderen Persönlichkeit übertragen, und so hat sich die Stellung der „Oberbuchhalter" gebildet, die formell sehr einfach ist, bei der aber wie gewöhnlich in unserem Handelsrecht die Hauptfrage gar nicht berührt wird, ob und wie weit der Oberbuchhalter für die Buchhaltung, Revision und Bilanz der einzelnen Buchhaltungen verantwortlich gemacht werden kann. Damit ist denn auch wohl die Phrase erledigt, daß das Wesen einer „doppelten" Buchhaltung darin

bestehe, daß in ihr jeder Posten wenigstens zweimal (in den Geschäftsconten und dem Cassenconto) erscheinen muß. Es ist damit in der That gar nichts gesagt, da manche Posten drei- und viermal erscheinen, andere aber und war sehr wichtige, überhaupt nur einmal aufgeführt werden, vor allem die Beträge, welche der Geschäftsherr persönlich für sich aus der Casse nimmt, wenn man nicht wie es vielfach geschehen mag, ein sogenanntes „Specialconto des Chefs" aufstellen will, welches aber, da seine Posten nicht durch den Gang des Unternehmens sondern bloß durch den individuellen Willen des Chefs, also an sich ganz gleichgültig gegen Einnahme und Ausgabe des Geschäfts, bestimmt werden, kein Geschäftsconto ist. Noch deutlicher wird das bei dem eigentlichen Gewinn und Verlust, z. B. Curswechsel von Werthpapieren und anderen. Geht man aber einmal von den fast handwerksmäßigen Traditionen der alten Buchhaltungslehre ab und auf die wirthschaftlichen Elemente derselben zurück, so verschwinden solche unklare Vorstellungen von selber. Es wird dies aber seine Zeit brauchen.

Daß nun bei einem großen Geschäft die Eintragung in die eigentlichen Bücher der Hülfsbücher bedarf, ist natürlich. Das Princip für die Ordnung und Function derselben beruht dann darauf, daß sie aus der ersten laufenden Aufzeichnung (der Strazza) die betreffenden Beträge für die Geschäfts- und Creditcontos heraus scheiden (Prima Nota und Journal) und dadurch die Rechnungsabschlüsse derselben möglich und klar machen, indem jedes dieser Hülfsbücher den controlirbaren Beleg für die anderen Bücher bildet. Hier beginnt dann das was wir die Technik der Buchhaltung nennen. Wir müssen uns mit den Principien derselben begnügen. Mögen dieselben für dies so hochwichtige Gebiet nicht das Schicksal so vieler wissenschaftlichen Forschungen theilen, von der sich selbst genügenden Tradition — todtgeschwiegen zu werden.

Vielleicht hat es nun ein Interesse, sich das Gesagte auch in einem formellen Schema zur Anschauung zu bringen. Das Bild dafür würde folgendes sein. Das Kriterium der Richtigkeit dieser Aufstellung wird darin bestehen, ob es in der Buchhaltung irgend ein Gebiet gibt, das diesem System nicht eingeordnet werden kann.

I. Einfache Buchhaltung.

Unternehmungscapital (als Investition verzeichnet im Capitalbuch)

Geschäftsbuchhaltung | Creditbuchhaltung

Anlage- conto, Betriebs- conto, Spesen- conto | Cassen- bücher, Saldo- conto, Wechsel- scontro

Geschäftsconto mit Lager- und Inventurconto

Hauptbuchhaltung

Gewinn- und Verlustconto. | Bilanz.

II. Doppelte Buchhaltung.

Selbständig arbeitende Geschäfte (mit eignem zu verrechnenden Capital).

Jede einzelne Unternehmung mit ihrer ganzen Buchführung und Bilanz.

III. Geheim- oder Capitalsbuchhaltung

ganz unabhängig von aller anderen Buchhaltung

Bilanz der Bilanzen. | Gesammtvermögen des Geschäftsherrn.

Drittes Hauptstück.

Die Arten der Unternehmungen.

(Eigentliche angewandte Nationalökonomie.)

Die Arten und ihr System.

Das Gebiet, welches wir jetzt betreten, ist ein so unerschöpfliches in Grundsätzen wie in Erfahrungen, daß es an dieser Stelle für die Auffassung der wirthschaftlichen Welt als eines organischen Ganzen einfach unmöglich ist, sich auf die Theile desselben einzulassen. Das worauf unsere Arbeit sich beschränken muß, ist der innere Zusammenhang all

der großen Verschiedenheiten und Einzelheiten, die sich hier vor uns ausbreiten.

Alles was wir bisher von Einzelwirthschaft und Unternehmen gesagt haben, enthält diejenigen Begriffe und Grundsätze, welche für alle Arten der Unternehmungen in gleicher Weise gültig sind. Es bildet daher den allgemeinen Theil der Wirthschaftslehre, und damit das was der Gegenstand der allgemeinen, für jedes einzelne Güterwesen gleichmäßig wichtigen wirthschaftlichen Bildung sein muß. Da nun aber der Inhalt jener allgemeinen Grundsätze über Capital, Credit und Buchhaltung durch die einzelnen Arten beständig modificirt wird, so entsteht der Begriff der speciellen Wirthschaftsbildung, oder wie man sie wohl auch nennt, der „angewandten Nationalökonomie", ein Ausdruck statt dessen man künftig den der angewandten Wirthschaftslehre gebrauchen wird, wenn unsere heutige Nationalökonomie des Begriffes der Wirthschaft neben der Güterlehre Herrin ist.

Wir legen daher das Object dieser angewandten Wirthschaftslehre, die thatsächlich vorhandenen, fast unendlich verschiedenen Einzelunternehmungen zum Grunde, die wir ja alle kennen. Denn jede von ihnen hat ihre speciellen Voraussetzungen, erzeugt ihr eignes wirthschaftliches Leben, erfaßt mit der ganzen Gewalt deren das Güterleben fähig ist, den Einzelnen der sich ihr hingibt, und erzeugt so einen für sich bestehenden selbständigen Lebenskreis, der zunächst nur für sich und durch sich zu arbeiten scheint. Betrachtet man jedoch jeden dieser wirthschaftlichen Lebenskreise etwas genauer, so ist unzweifelhaft der erste Eindruck, mag es sich nun um ein landwirthschaftliches, ein gewerbliches, ein Handels- oder selbst ein geistiges Unternehmen handeln, und mag der Einzelne der sich dadurch seinen Erwerb sucht, mit eignem oder fremdem Capital arbeiten, daß die Gestalt wie die Productivität derselben vor allem auf der Individualität des Erwerbenden beruhen. Und dieser sich stets wiederholende Eindruck ist zunächst ein entschieden berechtigter. In der That ist jede für sich bestehende Einzelunternehmung die eigentlich faßbare Individualisirung des Güterlebens, und die Kraft, die Art und das Maß in welchem diese Individualisirung sich verwirklicht, begründet zuerst das wirthschaftliche Schicksal des Einzelnen; durch ihre millionenfache Wiederholung in einem bestimmten Volke aber wird sie zugleich die Grundlage der ganzen Volkswirthschaft für sich und mit ihr der ganzen Weltstellung der einzelnen Völker. Alles das was sich daran anschließt, wird dadurch zu dem was jetzt so vielfach das Bewußtsein der europäischen Völker gegenüber den anderen

Welttheilen erfüllt, die mehr oder weniger zu Ende gedachte wirthschaftliche Ethnologie, deren letzte Basis nicht der Unterschied von Reichthum und Armuth sondern der arbeitenden Individualitäten ist. In ihnen liegt der Punkt, auf welchem die Elemente des Begriffes der Wirthschaft die Berechtigung empfangen, sich als Grundlage einer Weltanschauung und ihrer historischen Entwickelung anzusehen. Wenigen wird das entgehen; noch wenigere aber werden diesen Eindruck bis zum Nachdenken über seinen Inhalt verfolgen.

Denn in der That vermag jene Individualität zwar innerhalb der einzelnen Arten der Unternehmungen zu wählen und die gewählte durch ihre arbeitende Kraft ertragsfähig zu machen, aber zu schaffen vermag sie dieselben nicht. Denn hier ist es, wo das natürliche Element wieder zu seiner Geltung gelangt und selbst jene Individualität bezwingt, sich ihm unterzuordnen. Denn jede „Art" der Unternehmung wird gegeben durch die natürlichen Factoren des Stoffes, den die Arbeit zum Erzeugniß machen soll. Jede besondere Art des Stoffes erzeugt trotz aller Individualität für ihre besondere Art der Production gewisse feste, auch für die Individualität nicht überschreitbare Grundlagen, und in der Wirklichkeit gibt es ebenso wenig eine absolute Gleichheit der letzteren und der auf ihnen gebauten Unternehmungen, als es eine absolute Gleichheit des Stoffes gibt. Während daher die Betrachtung der thatsächlich vorhandenen Unternehmungen uns doch nur ein statistisches Bild gibt, in welchem jede der letzteren, ganz auf der persönlichen Kraft des Einzelnen beruhend in Object, Umfang und Entwickelung, selbständig neben der anderen steht, ist es das Wesen der natürlichen Elemente der Wirthschaft, daß aus ihnen die objectiven, von dem Begriffe der Individualität unabhängigen „Arten" der Unternehmungen hervorgehen. Wir werden nun bei der Beschreibung der letzteren uns nicht aufhalten; schon jeder Theil derselben ist fast unerschöpflich. Vielleicht aber doch daß es zum Nachdenken Anlaß gibt, wenn wir die allgemeinen Gesichtspunkte andeuten, nach denen alle jene Verschiedenheiten sich zu einem System ordnen und damit für die Eintheilung der Wirthschafts- und Unternehmungsarten ganz füglich den Anspruch auf eine wissenschaftliche Auffassung erheben können. Die Uebergänge, Verschmelzungen und Verbindungen unter den so gegebenen Grundformen gehen dagegen, wieder beherrscht durch das Werthgesetz, aus der Berechnung und Arbeit der wirthschaftlichen Individualität hervor, so daß das wirkliche Bild der Einzelunternehmungen die elementaren Unterschiede der Arten beständig verwischt. Statistik und System kehren aber stets zu dem letzteren

zurück, indem sie anerkennen müssen, daß die Art der Unternehmung stets durch ihren wirthschaftlichen Grundstoff, der Umfang, die Entwickelung und die Verbindung der Arten dagegen stets auf der wirthschaftlichen Individualität beruhen und erklärt werden müssen.

Da wir nun keine andere Begründung für ein solches System finden, müssen wir dieselbe schon selber zu geben versuchen.

Jede für sich gesetzte wirthschaftliche, durch den Begriff des Güterlebens gegebene Grundlage der Production hat die Fähigkeit, durch sich selbst, vermöge ihrer eignen Natur, zu produciren und zu reproduciren. Darauf beruhen die formalen Arten der Wirthschaft. Allein die Persönlichkeit besitzt die Fähigkeit, diese naturgemäße Productionskraft durch einen Factor zu erhöhen, den nur sie schaffen kann. Dieser Factor ist das Capital. Alles ursprüngliche wirthschaftliche Leben ist daher eine noch systemlose und für den Unterschied der Arten noch unempfängliche, also capitallose Production der Elemente des Güterlebens; alle Arten von Unternehmungen entstehen dagegen, wenn ein Capital auf eine bestimmte natürliche Productionskraft verwendet wird. Alle wirthschaftlichen Urzustände aller Völker sind daher als capitallose Wirthschaften von der Natur absolut abhängig, wie Jäger-, Fischer- und Waldvölker mit ihrer Ernährung durch die wilde Pflanze. Hier schafft die Natur ohne menschliche Leitung die Elemente der Wirthschaft, und der Mensch selber hat für die producirenden Kräfte derselben noch keinerlei Verständniß. Alles wirthschaftliche Verstehen der natürlichen Kräfte beginnt deshalb immer erst mit der Verwendung eines Capitals auf ihre Productionsfähigkeit. Von dem ersten Augenblicke an, in welchem das geschieht, zwingt nun die Verschiedenheit jener Naturelemente den Menschen, Arten seiner Production anzuerkennen, während zu gleicher Zeit die Gleichheit im Wesen alles Capitals ihn dazu erzieht, die Bedingungen einer richtigen Capitalsverwendung für alle Unternehmung sich zum Bewußtsein zu bringen. Daß beide Stadien oft Jahrtausende auseinander liegen, ändert die Sache selbst nicht. Die Grundlagen sind ewig die gleichen; erst durch die Verwendung von Capitalien auf die producirenden Kräfte aus den Productionsarten entstehen die selbständigen, jetzt auch begrifflich zu scheidenden Arten der Unternehmungen. Darnach sind die folgenden Kategorien wohl einfach verständlich, vielleicht aber daß diese scheinbar rein theoretische Auffassung vielen näher tritt, wenn wir schon hier ihre Verbindung mit den Rechtsbegriffen andeuten.

Die Urproduction ist ihrem einfachen Begriffe nach nur die

Scheidung bereits vorhandener Naturgegenstände aus ihrer natürlichen Verbindung mit der Erde vermöge der Besitzergreifung des Menschen, wie bei den Wilden die etwa Metalle sammeln, Thiere erlegen, Früchte pflücken, das Vieh auf wilden Grasplätzen weiden u. s. w. Aus der Urproduction an sich wird aber eine Unternehmung, wenn eben auf diesen Proceß der Scheidung und Besitzergreifung ein Capital verwendet wird. Daher denn erzeugt in der ganzen Welt die capitallose Besitz ergreifung zwar den Besitz des ergriffenen Objects und durch ihn das Eigenthum an demselben, aber nicht das Eigenthum an demjenigen wovon das Object des Einzelbesitzes selbst einen Theil bildete. Diese Unterscheidung fehlt bis jetzt bei jeder Betrachtung des sogenannten „Ureigenthums". Die Eigenthumslehre muß darauf zurückkommen.

Die Landwirthschaft beginnt nicht da, wo überhaupt Früchte gewonnen werden, sondern erst da, wo die die Frucht producirende Kraft des Bodens durch Verwendung von persönlichem oder Geldcapital (Arbeit und Anlage) Gegenstand, und die Frucht selbst daher zum Product dieser Verwendung wird. Daher ist die Bearbeitung eines bestimmten Grundstückes in der ganzen Welt der Beginn des Einzeleigenthums an Grund und Boden. Die Vorstellungen vom „Ureigenthum" durch die Occupation naturerzeugter Früchte des Grundes und Bodens werden damit aus wissenschaftlichen Untersuchungen zu bloßen Beschreibungen wirthschaftlicher Urzustände.

Die gewerbliche Production fängt da an, wo das Product derselben durch Verwendung von Arbeit und Capital auf seinen natürlichen Zustand einen Werth für Dritte empfängt, und der Werth den es für den Producenten haben mag, als ein zufälliger und subjectiver erscheint. Die Umgestaltung des Stoffes für den erst durch die gewerbliche Thätigkeit gesetzten Zweck gibt daher für das gewerbliche Product das Eigenthum an den Erzeuger, während dabei der Werth des an sich zwecklosen Stoffes Eigenthum eines Dritten sein kann, beides ohne Rücksicht auf den bloßen Besitz von Stoff oder Product. Daß mit dem Gewerbe die vage Vorstellung vom Ureigenthum überhaupt nicht verbunden werden kann, ist klar.

Bei der industriellen Production ist nun das Mittel für die Herstellung dieses allgemeinen Werthes, die arbeitende Kraft selber, Gegenstand der Capitalsverwendung; aber sie kann sich von der gewerblichen sowohl thatsächlich als begrifflich erst da unterscheiden, wo die Verwendung des Capitals beginnt, die bewegenden Naturkräfte zum Mittel oder Werkzeug der Production zu machen. Während daher im

Gewerbe die persönliche Arbeitskraft das Object und das Ziel der Capitalsverwendung ist, besteht dasselbe bei der industriellen Production in der Maschine. Die Verbindung dieses natürlichen Factors der Production mit dem persönlichen der menschlichen Arbeitskraft ist dabei in der Mannigfaltigkeit ihrer Formen unbegrenzt. Daraus folgt das Rechtsprincip, daß die menschliche Arbeit in der Verbindung mit der Maschine im wesentlichen Unterschiede von der gewerblichen Verwendung kein Eigenthum und nicht einmal einen Besitz an dem durch beide Factoren gemeinsam erzeugten Producte gibt, sondern nur an dem Werthe der für die Production geleisteten Arbeit den Lohn.

Der Handel ist diejenige productive Thätigkeit, welche zwar nie die Güter, sondern durch Angebot und Nachfrage nur einen Werth derselben erzeugt, den sie bis dahin nicht gehabt haben. Das Object des Handels ist daher die, durch die Bewegung des Eigenthums erzeugte Differenz der Werthe desselben Gutes, und enthält daher wenn auch keine Production von Gut oder Brauchbarkeit, so doch immer eine Production des Werthes. Deshalb ist das Rechtsprincip des Handels, daß er das Eigenthum an dem Gute für das Recht auf die Zahlung des Preises desselben hingibt; für ihn tritt daher an die Stelle des Eigenthumsrechtes das Vertragsrecht; und dieser Proceß, der mit dem Begriff des an sich capitallosen Verkehrs im Tausche beginnt, wird zu einer Unternehmung, wenn auf den Ankauf von Gütern zum Zwecke des Verkaufes ein selbständiges Capital verwendet wird. Das ist es, worauf bekanntlich die selbständige Rechtsbildung des Handelsrechts beruht.

Während der Handel somit einen Verkehr und eine Werthproduction für die Producte enthält, entsteht das Creditgeschäft da, wo das Object dieses Verkehrs die aus Production und Handel entstandenen Forderungen sind. Der Verkehrswerth einer Forderung aber besteht in ihrer Zahlungsfähigkeit, und diese beruht wieder auf der Haftung für die Zahlung. Das Creditgeschäft entsteht daher, indem diese Zahlungsfähigkeit für dasselbe durch ein speciell für die letztere bestimmtes Capital gesichert wird, und der letzte Grundgedanke alles Rechts des Creditwesens ist daher weder das Gut noch die Forderung, sondern die Haftungspflicht der Betheiligten, wobei der Werth den dieselbe für den Verkehr in Forderungen besitzt, den Erwerb dieser speciellen Art der Unternehmungen bildet.

Die geistige Production endlich in all ihren Formen wird erst dann ein wirthschaftlicher Begriff und kann sich als solcher erst dann

von dem Gewerbe loslösen, wenn der rein geistige Werth des Products für andere Productionen als ein selbständig werthbildendes Element derselben verwendet wird. Die wirthschaftliche Grundlage derselben ist wesentlich die Verwendung geistiger Arbeit auf die Herstellung geistiger Schöpfungskraft, die Lehre; das Rechtsprincip für das durch sie Erzeugte liegt dann in dem einfachen Satze, daß der geistige Schöpfer das Recht auf denjenigen Werth dritter producirender Thätigkeit hat, den dies dritte Product durch die Benützung jenes von ihm nicht selbst erzeugten Werthes hat.

Von der geistigen Production unterscheidet sich wirthschaftlich die Production der Berufsthätigkeit nur dadurch, daß die letztere den Werth ihrer Gesammtleistungen statt des der einzelnen Leistung der Gemeinschaft gegen den Berufsgehalt hingibt. Das Recht auf den letzteren ist daher nur dadurch ein specifisches, daß das Maß der Forderung des im Berufe Arbeitenden ohne Rücksicht auf den Werth der Einzelleistung ein objectiv bestimmter und gleicher ist.

Innerhalb der Sphären nun, welche diese Kategorien ziehen, bewegt sich eine jede Individualität, und mit dem Obigen findet der Satz seine neue Bestätigung, daß erst die planmäßige Verwendung von persönlichem, Güter- oder Geldcapital aus der durch die Natur des Stoffes gegebenen Art der Wirthschaft eine Art der Unternehmung macht. Und in dieser Verbindung von Capital und individueller Productionskraft besteht der wirthschaftliche Fortschritt des menschlichen Lebens.

Allein, und hier beginnt ein neues Gebiet, bei aller noch so großen Verschiedenheit des Stoffes in jeder Art der Production ist das darauf zu verwendende Capital sich stets im wesentlichen gleich. Und diese Gleichheit wird damit zur Grundlage der angewandten Nationalökonomie.

Die angewandte Nationalökonomie. Das Fach und die Fachbildung.

Die sogenannte angewandte Nationalökonomie ist nun gar keine streng wissenschaftliche Kategorie, sondern sie bedeutet das Bewußtsein davon, daß ohne Rücksicht auf diese Besonderheiten der einzelnen Arten der Unternehmungen die drei allgemeinen Kategorien des Begriffes der Einzelunternehmung, die Grundsätze für das Unternehmungscapital, für den Unternehmungscredit, und endlich für die Unternehmungsbuchhaltung

die allgemeinen Bedingungen für Bestand und Entwickelung jedes Unternehmens bleiben. Will man daher mit der „angewandten Nationalökonomie" überhaupt einen bestimmten Begriff verbinden, so kann man sagen daß sie die Lehre von denjenigen Modificationen enthält und im Anschluß an die Verhältnisse der einzelnen Unternehmungsart auch bis ins Einzelne entwickelt, welche für jene drei Kategorien durch die besondere Natur jeder dieser Arten gefordert wird.

In der That ist es kein Zweifel, daß z. B. das Capital, die Capitalbildung, die Form der Verzinsung, die Berechnung des Reinertrages, das ganze Creditwesen, und endlich die Buchführung und Buchhaltung in Form und Ordnung durchaus anders gestaltet sein müssen, je nachdem es sich um ein Bergwerk, einen Grundbesitz, ein Gewerbe, eine Industrie, ein Handelsgeschäft, eine Bank, oder nur um einen — Schriftsteller handelt, ja daß es oft genug gar nicht möglich ist, die richtige Form für das Eine auf das Andere anzuwenden. Im Gegentheil tritt, sowie man auf die einzelne Art der Unternehmung eingeht, das allgemeine Princip vor der speciellen Zweckmäßigkeit in den Hintergrund, und das individuelle Urtheil des Richtigen an die Stelle der wissenschaftlichen Begründung. Nur das in dem Einzelunternehmen der Einzelart arbeitende Individuum scheint demnach verstehen zu können, was ihm Noth thut, und viele beginnen zu meinen, daß eine allgemeinere Auffassung den Blick für das täglich Erforderliche geradezu nur verwirren könne. Eine solche Auffassung mit ihrer beschränkten Berechtigung hat sich nun, freilich erst seit dem Beginne unseres Jahrhunderts und dem Entstehen der wissenschaftlichen Nationalökonomie, den Namen der „Praxis" beigelegt, und damit jenen höchst merkwürdigen Gegensatz zwischen dieser Praxis und der „Theorie" zurecht gemacht, dessen Kern doch zuletzt nur der Widerwille gegen das Nachdenken über alles das ist, was über die begrenzte einzelne Unternehmung hinausgeht.

Dieser Gegensatz ist nun allerdings im wesentlichen überwunden, aber nicht so sehr durch streng wissenschaftliche Forschungen, als durch die von der Concurrenz gleichartiger Productionen erzeugte Erfahrung, daß, möge man nun über den Werth höherer Anschauung des Güterlebens denken wie man will, zunächst für gleichartige Productionen auch gleichartige Grundsätze über Stoff und Arbeit gelten, und daß daneben das wirthschaftliche Gedeihen jeder Unternehmungsart von Gesetzen und Gewalten abhängt, welche sogar auf einem gewissen Punkte gegen die Production gleichgültig werden, indem sie uns lehren, daß ohne Rücksicht auf die producirende Arbeit die Reinertragsfähigkeit oder

Productivität derselben durch Kräfte beherrschen, welche außerhalb der einzelnen Production lebendig sind.

Das Nachdenken über diese beiden Thatsachen hat dann dahin geführt, trotz der Abneigung gegen die allgemeineren Auffassungen zunächst doch wieder das Gemeinsame und Gleichartige in jeder Art der Unternehmungen zusammenzufassen und daraus mehr oder weniger systematische Productionslehren für jede der letzteren zu bilden. Die immer steigende Bedeutung jeder dieser Productionsarten hat es dann erzwungen, daß der Einzelne die Art der Unternehmung, welcher er angehört, als die Erfüllung seines ganzen Lebens, und mithin das genaue Studium der besonderen Productionslehre als die specifische Voraussetzung seiner Lebensaufgabe anzusehen. Diese Verbindung der geistigen Arbeit der Individualität mit der gegebenen wirthschaftlichen Art der Unternehmung, zusammen mit der systematischen Behandlung der Production in Theorie und Praxis haben dann jener Hingabe an die Einzelart der Unternehmung den ethischen und zugleich wirthschaftlichen Charakter des Berufes verliehen, der jedoch vermöge ihrer Beschränkung auf ein bestimmtes Object doch nicht den Namen eines Berufes in Anspruch nehmen konnte. An seine Stelle tritt daher der Name des Faches, und die Productions- und Erwerbslehre jeder bestimmten Art der Unternehmung, als selbständiger jetzt „praktischer“ Theil der Nationalökonomie, ward damit zur Fachwissenschaft mit ihrer Fachliteratur, deren Werth ebenso unmeßbar ist, als ihr gegenwärtiger Umfang. Und so ist es im natürlichen Laufe der Dinge in einfacher Weise gekommen, daß dasjenige was wir theoretisch als die „angewandte Nationalökonomie“ oben charakterisirt haben, jetzt in der Gesammtheit der „wirthschaftlichen Fachwissenschaften“ besteht. Der Name der ersteren ist damit so gut als verschwunden, die Fachwissenschaften aber haben einen Umfang und zum Theil eine Tiefe empfangen, von welcher die früheren Zeiten keine Ahnung hatten. Schon die Aufführung der Titel würde Bände füllen, und es wird mit jedem Tage schwieriger auch nur die Bergwerks-, Landwirthschafts-, Forstwirthschafts-, Gewerbe-, Handels- und Bankliteratur im allgemeinen zu verfolgen, geschweige denn diejenigen, oft im höchsten Grade werthvollen Einzelarbeiten, welche sich wieder an jedes einzelne Gebiet und Moment derselben anschließen. Bei dieser Grenze hört nun unsere Aufgabe auf. Dafür jedoch können wir nun auch eben diese Grenze gegenüber alle dem, was auf dem Gebiete des wirthschaftlichen Lebens gearbeitet wird, in Einem Satze zusammenfassen: Die Nationalökonomie enthält alles, was allen Fächern und

Fachwissenschaften gemeinsam ist; alle wahre Fachwissenschaft aber wird ihrem letzten Zwecke doch nur entsprechen, wenn sie die großen, unwandelbaren Gesetze und Kategorien dieser Nationalökonomie zum Grunde legt.

Unsere specielle Arbeit aber würde stolz darauf sein dürfen wenn sie die Anschauung erweckt hätte, daß sich zuletzt von dem höchsten philosophischen Gedanken über das Wesen des Ich und seiner unendlichen Bestimmung bis zu der einfachsten Darstellung über die Technik oder Erfahrung der einfachsten Fachproduction doch nur ein und derselbe große Gedanke des Werdens der selbstbestimmten Persönlichkeit in seiner großen Weltarbeit verwirklicht.

Was jetzt folgt, das Leben der wirthschaftlichen Gemeinschaft, ist wiederum so geartet, daß es von selbst zu den Ideen, welche die Philosophie entwickelt, zurückführt. Denn die ganze Lehre von Wirthschaft und Unternehmen bewegt sich doch schließlich in dem Kreise der Individualität, der wir ihr Recht zu geben versucht haben. Das Gebiet aber das wir jetzt betreten, läßt seinerseits diese Wirthschaftslehre wiederum nur als ein Moment an dem größeren Ganzen erscheinen, dessen Grundlage doch dasjenige bleibt, was selbst noch keine Nationalökonomie ist.

Dritter Theil.

Die Gemeinschaft.

Die Entwickelung des Begriffes der wirthschaftlichen Gemeinschaft. Die Volkswirthschaft.

Während nämlich die Lehre vom Güterleben diejenigen Elemente des persönlichen Lebens darlegt, die von Willkür und Anschauung jedes Einzelnen vollkommen unabhängig ihren ewigen Weg gehen, und die Lehre von Wirthschaft und Unternehmung uns zeigt, wie sich diese Naturgesetze der Güterwelt in der Hand der selbstbestimmten Individualität gestalten, wissen wir alle, daß damit ein Gebiet weder berührt noch entwickelt ist, ohne welches zuletzt auch jene beiden Theile jemals weder da sind, noch verstanden werden können. Es ist das Gebiet der Gemeinschaft des Lebens der Persönlichkeit.

Ehe wir nun dies Gebiet für unseren Zweck betreten, zwingt uns die Sache sowohl als die bisherige Behandlung derselben namentlich in der Nationalökonomie, vor allem Eine Betrachtung dem Gedanken unseres Lesers nahe zu legen. Indessen beschränken wir uns jetzt darauf, ohne Eingehen auf Einzelheiten nur die letzten leitenden Grundgedanken aufzustellen.

Der Begriff der Gemeinschaft des Lebens der Persönlichkeit bedarf keiner Begründung mehr. Sie entspringt ihrem allgemeinsten Wesen nach daraus, daß die begrenzte Kraft jedes Individuums nur durch die Einheit mit allen anderen der an sich unendlichen Aufgabe des persönlichen Lebens adäquat wird, und enthält daher auf jedem Punkte

und in allen ihren Formen das Princip, daß dadurch jede Einheit die Bedingung der individuellen, jedes Individuum die Bedingung der einheitlichen Entwickelung ist.

Neben diesem obersten Princip für das Leben aller Gemeinschaft entwickelt sich dann aus den an sich absoluten Wesen der individuellen Persönlichkeit und ihrer gleichfalls individuellen Selbstbestimmung das als allgemein bekannte Thatsache zur Erscheinung gelangende zweite Princip, daß jede Individualität niemals ganz in die Gemeinschaft aufgehen darf, sondern mitten in der mächtigsten Entwickelung derselben sich ihre Selbständigkeit zu wahren hat.

Indem nun diese beiden großen Principien oder Elemente des persönlichen Lebens auf jedem Punkte des menschlichen Daseins einander begegnen, entsteht jener das letztere seit seinem Beginne beherrschende Proceß des beständigen Kampfes zwischen der Aufgabe und der Macht der Einheit und der Kraft der Selbständigkeit des Individuums, der die Welt erfüllend das Leben der Menschheit heißt.

Dieser Proceß umfaßt nun seinem Begriffe nach das ganze Leben der Menschheit. Nun kann ich innerhalb desselben wieder die einzelnen großen Gebiete des letztern scheiden, und jedes für sich in seiner Gestalt und Bewegung selbständig denken und anschauen. Alsdann entstehen uns die Begriffe und Thatsachen der Geschlechter, des Glaubens, des Wissens, des Wollens, der Arbeit, tausend andere, je nachdem ich die Scheidung wieder in einzelne Theile auflöse. Keines derselben aber ist ohne Einheit, ohne Individuum, ohne sein eignes Leben und seinen ewigen Gegensatz. Zugleich aber bilden sie alle zusammen doch wieder ein Ganzes. Und diese beständige Wechselwirkung dieses Ganzen mit den einzelnen Einheiten sowohl als mit der Kraft der Individualität bildet dann den eigentlichen Reichthum des persönlichen Lebens der Welt.

Das Bild das sich daraus ergibt ist nun für die unmittelbare menschliche Empfindung so groß und so mächtig, daß den meisten der Ausdruck: menschliche Gemeinschaft genügt, um das Größte zu bezeichnen das sie sich in menschlichen Dingen vorstellen können. Dieselbe erscheint daher als eine Thatsache, die so allgegenwärtig ist, daß in allen Formen die Gemeinschaft und so auch in der wirthschaftlichen erst die wissenschaftliche Untersuchung dahin gelangt, den Inhalt jenes Reichthums im Einzelnen zur Anschauung zu bringen.

Diese nun beginnt da, wo — man wird uns hier dialektische Untersuchungen erlassen — der Unterschied zwischen demjenigen klar wird, was wir die Einheit, und was wir die Gemeinschaft nennen. Wir

sagen an dieser Stelle kurz, daß diese Einheit die zum persönlichen Organismus erhobene, in den selbständigen Elementen und Functionen von Ich, Wille und That lebendige Gemeinschaft wird, während alle Gemeinschaft die sich nicht zur Einheit entwickelt, nur durch die Gleichartigkeit ihrer Lebensverhältnisse entsteht, und auf dieser Grundlage durch die Thatsache und Vorstellung von dem Bedingtsein des einen Individuums durch das andre sich erfüllt. Daher ist jede Einheit eine bestimmte und persönliche Gestalt der Gemeinschaft, während die Gemeinschaft an sich wo sie als nur äußerlich begrenzte erscheint, diese Grenze nicht mehr durch einen sich selbst bestimmenden Willen, sondern die Art und das Maß der natürlichen Gesetze und Factoren empfängt.

Das ist nun die Grundlage, von welcher aus wir zu dem specifischen Begriff der wirthschaftlichen Gemeinschaft im Unterschiede von allen andern Arten der letzteren gelangen. Und ohne das Festhalten dieser Unterscheidung wird man, nach den gemeinschaftlichen Ordnungen des wirthschaftlichen Lebens suchend, wohl schwerlich jemals aus jener Unklarheit herauskommen, welche in allen hierher gehörigen Auffassungen zu herrschen pflegt.

Um nun hier nicht in weitergehende Untersuchungen zu gerathen, möge es genügen, zunächst im allgemeinen die beiden Hauptformen jener Einheit und jener Gemeinschaft im obigen, wir glauben jetzt ganz bestimmten Sinne zu begründen, und sie nebeneinander zu stellen. Diejenige Form nämlich, in welcher die Einheit sich persönlich am mächtigsten entwickelt, ist der Staat. Die Lehre vom Staat zeigt dann, wie diese Einheit zu einem großen und bewußten Organismus wird, dessen einzelne Theile wie ihre Functionen, welche den Inhalt der rein persönlichen Selbstbestimmung des Staates bilden, in der Verfassungslehre enthalten sind. Diese nun setzen wir hier voraus.

Neben dem in Land und Volk äußerlich begrenzten Staat gibt es nun so viele Gemeinschaften, als es Lebensverhältnisse gibt, in denen ein Individuum das andre in seiner Entwickelung durch seine thätige Arbeit bedingt. Wo diese Verhältnisse selbst nicht durch den Willen der Einzelnen gemacht, sondern durch die Natur des Lebens an sich gegeben sind haben sie, mögen sie enthalten was sie wollen, niemals eine in ihnen liegende äußere Begrenzung. Jeder Staat ist nothwendig ein begrenzter, jede Gemeinschaft hat die Fähigkeit, über alle staatlichen Grenzen selbst unbegrenzt hinauszugehen.

Unter allen diesen Gemeinschaften ist nun diejenige, welche der Nationalökonomie angehört, eine ganz bestimmte. Sie bildet diejenige

menschliche Gemeinschaft, welche durch die zu allen Zeiten und bei allen Völkern gleichartig wirkende Natur des in Art und Maß bestimmten Besitzes und seiner persönlichen Bewegung, des Erwerbens erzeugt wird. Diese Gemeinschaft erscheint als die wirthschaftliche Gemeinschaft; und diese wirthschaftliche Gemeinschaft nennen wir in ihrem specifischen Unterschiede von der im Staate gegebenen Einheit wohl die Volkswirthschaft.

Das letzte Princip aller Volkswirthschaft besteht demnach darin, daß vermöge derselben Besitz und Erwerb jedes Einzelnen durch Erwerb und Besitz jedes Anderen begrenzt und bestimmt werden. Die natürlichen und organischen Gesetze nach denen sich dies durch sich selber vollzieht, bilden die Güterlehre; die Bewegung welche das Individuum in diese Ordnung hineinbringt, bildet die Wirthschaftslehre; die beständige Wechselwirkung beider aber ist es, welche dann das Leben dieser specifischen Art der Gemeinschaft, das wirthschaftliche Gesammtleben, ergibt.

Unsre Aufgabe besteht nun darin, den lebendigen Inhalt eben dieser wirthschaftlichen Wechselwirkung, nachdem wir dieselbe als „Volkswirthschaft" von dem Staate und seiner Verfassung geschieden und sie als den das Güter- und das Wirthschaftsleben zusammenfassenden Begriff hingestellt haben in ihre großen Kategorien aufzulösen, und damit den Versuch zu machen, die Gesammtfunction dieser Volkswirthschaft als solcher im Gesammtleben der Menschheit soweit thunlich zu formuliren. Erst dann können wir über so viele Unklarheiten urtheilen welche traditionelle Terminologien in ein an sich klares Gebiet gebracht haben.

Wir können uns dabei jedoch nicht auf eine Kritik anderer Anschauungen einlassen. Es ist bekannt daß weder die englische noch die französische Literatur das Wort „Volkswirthschaft" besitzt oder den Begriff je untersucht haben, und daß die deutsche ihrerseits sich weder über die Definition noch über Grenze und Stellung desselben Rechenschaft ablegt. Der Grund dieser eigentlich sehr merkwürdigen Erscheinung liegt aber viel tiefer. Sowohl die Vorstellung von jener Volkswirthschaft als von der, dieselbe Unklarheit nur anders ausdrückenden „Nationalökonomie", Worte welche keine Sprache adäquat übersetzen kann, sind nämlich genauer betrachtet überhaupt keine strengwissenschaftlichen Begriffe da es keine Philosophie gibt welche sich je ernstlich mit ihrem Inhalt beschäftigt hätte. Sie sind vielmehr historisch entstanden, und enthalten bei allen Franzosen, Engländern und Deutschen bis auf Rau's große systematische That der Scheidung von Volkswirthschaft und Volkswirthschaftspflege, die man zu würdigen so oft vergißt, eine

so durchgreifende Vermengung von Statistik, Verwaltungslehre und Güterlehre, oder wie namentlich in neuerer Zeit eine solche Beschränkung auf die rein elementaren Kategorien der letzteren, daß es ziemlich umsonst ist, hier nach einer festen Vorstellung zu suchen. Welchen Erfolg die vorliegende Begriffsbestimmung haben mag, steht gegenüber dem etwas trägen Festhalten der Deutschen an Kathedertraditionen dahin. Wir aber müssen auf unserem Wege weiter gehen.

Volkswirthschaft und Weltwirthschaft.

Setzen wir demnach die Volkswirthschaft als diejenige Gestalt der Gemeinschaft, deren Inhalt und Ordnung durch die Verhältnisse von Besitz und Erwerb für alle Einzelnen gegeben werden, so empfängt das Wort eine doppelte Bedeutung.

Zuerst kann ich mir diese Volkswirthschaft in ihrer äußeren Gestalt im Anschluß an den bestimmten einzelnen Staat denken, und so stellt man sich dieselbe gewöhnlich vor, so daß sich hier Staat und Volkswirthschaft decken. Aus dieser Vorstellung ist dann die noch immer nicht ganz überwundene Vermengung der Begriffe von Staatswirthschaft und Volkswirthschaft entstanden, die man jedoch in unserer Zeit zu scheiden beginnt.

Dann aber bedeutet die Volkswirthschaft den inneren Organismus jener wirthschaftlichen Gemeinschaft, wie dieselbe in Gestalt und Bewegung aus den organischen Factoren der letzteren hervorgeht. Es ist kein Zweifel daß dies das Gebiet ist in welchem unsere Aufgabe liegt.

Allein beide Auffassungen stehen doch miteinander in so innigem Zusammenhange, daß wir gezwungen sind, den Inhalt der ersteren auf sein eigentliches Object zurückzuführen.

Zu dem Ende müssen wir zwei große Kategorien in ihrer eigentlichen Bedeutung feststellen, die zu großartig sind, als daß irgend eine Behandlung unseres Gebietes darüber hinweggehen könnte. Wir nennen sie die (eigentlich statistische) Volkswirthschaft im engern Sinne und die Weltwirthschaft.

Es ist nun wohl klar daß man sich bei beiden keine „Wirthschaft" denken muß. Sie entspringen vielmehr von selbst aus den elementaren Verhältnissen des wirthschaftlichen Lebens und sind daher nicht begriffliche Systeme, wohl aber gehören sie zum wirklichen Leben der Erde. In diesem Sinne gehören beide zuletzt als höchste Form der Auf-

fassung denjenigen Wissenschaften an, die wir die „Ethnographie“ für die Besonderheit des rein persönlichen, die „Geographie“ für die der natürlichen Grundlagen des Lebens der Erde nennen. Durch sie entsteht damit die wirthschaftliche Ethnographie und Geographie, als diejenige Einheit dieser beiden Gebiete der Naturwissenschaft, in welchen das Land in das selbstthätige persönliche Leben der Idee der Persönlichkeit und ihrer Entwickelung hineintritt. Die Philosophie hat sich um das alles nicht gekümmert; warum reichen sich jene Wissenschaften aber nicht selber die Hände? Und doch, wie sehr würden sich jene streng thatsächlichen Beobachtungen mit dem Geist, und jene beiden Kategorien mit der Idee der Causalität erfüllen, wenn niemand mehr glaubte eine Ethnologie ohne Volkswirthschaft und eine Geographie ohne Weltwirthschaft in ihren großen Bedeutungen verstehen zu können?

Bei den gegebenen Vorstellungen aber stehen bleibend, sagen wir, daß aus der rein wissenschaftlichen Auffassung die Volkswirthschaft zur concreten Gestalt wird, indem sie die Statistik derselben aufnimmt. Das geschieht, indem wir den rein persönlichen Begriff des Volkes mit dem eines bestimmten Landes verbinden. Sowie wir das thun, sehen wir dann den Proceß entstehen, den wir nicht kürzer als die Bildung der wirthschaftlichen Individualität und damit der wirthschaftlichen Geschichte jedes Landes und Volkes bezeichnen können. Der ganze unerschöpfliche Reichthum dieser beiden Kategorien faßt sich dann allerdings unter zwei leitenden Gesichtspunkten zusammen, welche doch zuletzt für alle dahin gehörenden Erscheinungen die maßgebenden werden. Zuerst beherrscht die Natur des Landes das ganze wirthschaftliche Leben des Volkes, und Besitz und Arbeit, Verzehrung und Genuß und selbst die Natur des Capitals erscheinen unter dem Gesichtspunkte der Güterwelt nicht mehr als selbst wirkende Thatsachen, sondern als ganz natürliche Consequenzen der Kräfte und Zustände des rein natürlichen Daseins, die wir mit der Vorstellung und der Untersuchung der „Eigenthümlichkeit des Landes“ als äußerliche Einheit zusammenfassen. Solange die Ethnographie die Völker nimmt wie sie sind, ist sie doch zuletzt nichts als eine Reihe von geordneten Beobachtungen; erst wo ihr bedingter Zusammenhang mit dem Lande vor allem in seinen wirthschaftlichen Factoren sich zum Verständniß der Causalität erhebt, beginnt die wissenschaftliche Ethnologie. Der Weg zu derselben aber geht unabweisbar über die Kategorien von Production, Consumtion und Capitalbildung. Es fällt bei dem unendlichen Interesse der Sache recht schwer, das nicht weiter zu verfolgen. Wir glauben

aber, daß erst die zweite Erscheinung die Bedeutung dieser ersten eigentlich in allgemeine Gebiete hinüberführt. Die letztere besteht nun darin, daß die höhere Entwickelung jedes Volkslebens erst da beginnen kann und beginnt, wo das Volk sich von dem Beherrschtwerden durch die wirthschaftliche Natur seines Landes frei macht und sich mit seiner arbeitenden Kraft seine eigne wirthschaftliche Lebenssphäre verschafft. Das nun vermag es einzig und allein dadurch, daß es in seine eigne wirthschaftliche Landeswelt die wirthschaftlichen Elemente von Production, Consumtion und Reproduction andrer Länder hereinzieht, die eignen äußeren geographisch-ethnographischen Begrenzungen damit bewältigt, und dadurch aus seiner beschränkten ursprünglichen Volkswirthschaft einen Theil der Weltwirthschaft macht. Das aber ist nun unmöglich, ohne daß es lerne, den Werth den seine Producte für andre haben zu berechnen, um dieses Werthes willen dieselben zu erzeugen, und den erzeugten Werth dann durch den großen und kleinen Verkehr, das ist den Handel im Kauf und Verkauf wieder zu allgemein menschlichen Güter- und Genußelementen umzugestalten. Die Besonderheit der Kraft mit welcher es dies vermag, bildet dann jene wirthschaftliche Individualität des Volkes; der historische Proceß durch welchen es aus der Volkswirthschaft dadurch seinen Antheil an der Weltwirthschaft gewinnen lernt, ist seine wirthschaftliche Geschichte. Keines von beiden wird durch die Idee der Staatseinheit weder erzeugt noch absolut bedingt; in ihnen wird die Einheit des Staats zu einem Momente der Gemeinschaft, und nicht einmal zu dem herrschenden. Das nun für einzelne Volkswirthschaften zu verfolgen ist eine Aufgabe, der größten Geister werth; nur Eines darf dabei nicht vergessen werden, daß nämlich damit zuletzt jeder Unterschied zwischen Volkswirthschaft und Weltwirthschaft wieder verschwindet; die letztere geht in die erstere auf, wie die erstere bei jeder wissenschaftlichen Behandlung in die Entwickelung der absoluten, an sich gegen Volks- wie gegen Weltwirthschaft gleichgültigen Gesetze des Güterlebens aufgeht, so daß eben nur noch die vage Vorstellung von der „Nationalökonomie" unserer Zeit übrig bleiben würde, wenn nicht die Statistik wieder einträte, und all jenen Anschauungen in ihren „Vergleichungen" ihren concreten Körper mit den örtlichen und ethnographischen Bestimmtheiten der Einzelvölker zurückgäbe. Indem dieselbe aber diese concrete Verkörperung der Volkswirthschaft vollzieht, bindet sie diese ihre ziffermäßigen Thatsachen wieder an den einzelnen Staat: Volkswirthschaft und Staatsleben verbinden sich durch sie, und erkennen gerade durch ihre Begrenzung wie innig sie aufeinander angewiesen sind: die Be-

dingungen der ersteren werden damit zu Aufgaben der thätigen Staatseinheit, und so entstehen die großen Kategorien der „wirthschaftlichen Verwaltung“ und des wirthschaftlichen Verwaltungsrechts als die natürliche Erfüllung der concreten Volkswirthschaft. Und erst als das sich vollzog — man kann sagen daß dies in den letzten dreißig Jahren geschehen ist — konnte auch ein fester Begriff der Weltwirthschaft dem der Volkswirthschaft gegenüber treten.

Denn während die Volkswirthschaft im obigen Sinn zuletzt immer auf der Differenz der durch die Reproduction gebildeten Capitalien und ihrer Wertherzeugung in den einzelnen Ländern beruht, entsteht der Begriff der Weltwirthschaft als ein selbständiger da, wo die Erde selber ohne Rücksicht auf den einzelnen Staat wie auf das Capital eine absolute Verschiedenheit und Vertheilung ihrer rein natürlichen Productionskräfte für alle menschliche Entwickelung festgestellt hat. Wir nennen bekanntlich diese Verschiedenheiten in ihrer äußeren geographischen Begrenzung die Zonen, welche durch die Verbindung der Beobachtung der Naturproduction mit der astronomischen und geographischen Zone die wissenschaftliche Kategorie der „Productionszone“ erzeugt hat. Der Fortschritt der sich damit für die gesammte Anschauung des wirthschaftlichen Lebens eröffnet hat, ist ein fast unmeßbarer, wenn auch die gewöhnliche Nationalökonomie dieselbe in sich noch nicht verarbeitet, und zu einem immanenten Gebiet unserer wirthschaftlichen Fachbildung zu machen gelernt hat, so wichtig sie auch sein mag. Denn für den höheren Standpunkt des Güterlebens sind diese Productionszonen das wirthschaftliche Bild der Erde, insoweit dasselbe auf der, von einer höheren Hand vorgezeichneten Vertheilung der rein natürlichen Productionskräfte unseres Planeten — werden wir je etwas von denselben auf anderen Planeten erfahren, was mehr ist als eine G. Meyersche Conjunctur über den Mars? — beruht. Und dieses Bild ist wahrlich weder ein armes, noch ein unwichtiges. Seine Grundlage bleibt allerdings für immer der Unterschied der heißen, der mittleren und der kalten Zone; aber jedes einzelne Land und mit ihm jede statistische Volkswirthschaft hat wieder seine Zonen und sein wirthschaftliches Naturbild. Wer könnte das schon jetzt bis zu seiner letzten Linie verfolgen? Aber über diese Zonengestaltung mit ihrer rein örtlichen Begrenzung hinaus erhebt sich wieder die arbeitende Idee der Persönlichkeit, welche auch diese Grenze überwindet, und das wirthschaftliche Leben aller dieser örtlichen Besonderheit zu einem großen Ganzen verbindet. Das Schiff und die Bahn welche vom Norden zum Süden von Ort zu Ort gehen,

sind die Träger des Lebens der großen menschlichen Einheit innerhalb der ewigen Verschiedenheit der Natur; sie sind ohne die arbeitende Persönlichkeit geradezu undenkbar, mit ihr aber ewig wie sie selbst. Was die abstracteste Philosophie über den Menschen nur denken mag, immer ist das Leben das sich in dieser Weltwirthschaft vor ihm ausbreitet, von dem Uranfang seiner Entwickelung in Karawane und Ruderschiff bis zu der kunstvollsten Hafen- und Bahnanlage, ja bis zur Berechnung und bis zur Bewegung des einzelnsten Frachtartikels von Land zu Land, von Ort zu Ort, eben jenes zweite Leben der Erde, das wir durch das rein natürliche Dasein nun einmal nie allein verstehen werden, und das doch eben als Weltwirthschaft diese ganze Erde umfaßt. Und wenn die gewaltige Statistik unserer Zeit diese Bewegungen auf ihre Einheiten zurückführt und sie dadurch zur Gestaltung zu bringen versteht, so ist es doch zuletzt die Güterlehre, deren Gesetze dieselben schließlich alle beherrscht. Denn so weit sind wir jetzt, mit voller Bestimmtheit sagen zu können, daß all dies persönliche Leben der ganzen Weltwirthschaft immer und immer im Ganzen wie im trivialsten Einzelnen nur durch die Differenz der Werthe aller Güter und Leistungen bedingt und bewegt wird. Nie hat ein Schiff seinen Anker gelichtet, nie ist ein Pferd vor einen Wagen gespannt oder ein Kameel belastet, nie hat eine Bahn ihre Schienen gelegt, ja nie hat ein Geschäftsmann einen Gang durch die Straße gemacht oder seinen Brief der Post übergeben, wenn nicht der Werth dessen was damit erreicht werden sollte größer erschien, als der den die Thätigkeit selber kostete. Ist das Gesetz der natürlichen Productionsvertheilung daher das was zunächst die statistische Volkswirthschaft gestaltet, so ist es das erst mit dem Wesen der Persönlichkeit gegebene Gesetz des Werthes, das sich in der Weltwirthschaft zur ausschließlichen Geltung bringt, mit souveräner Gleichgültigkeit dagegen, ob die Menschen es im Ganzen begreifen oder nicht. Und indem die Statistik das richtig empfindet — sie sagt es freilich noch nicht — zerfällt sie selber gegenüber dieser Weltwirthschaft in zwei Theile, die Statistik dessen was die Natur hervorbringt und dessen was das an sich unendliche Bedürfniß der Persönlichkeit aus allen Gebieten dieser Natur zur Verzehrung und zum Genusse aufsucht, die Statistik der Productionen einerseits und der Consumtionen andererseits, welche jene Weltwirthschaft den „Export" und den „Import" nennt; die Statistik der Erscheinung des, diese Bewegungen absolut beherrschenden persönlichen Elements der Weltwirthschaft dagegen, des Werthes mit seinem Gelde, seinem Preise und seinen millionenfachen Zahlungen wird zur

Statistik des Geld-, Credit- und Zahlungswesens der Welt und der mächtigen Bewegungen, welche sich innerhalb derselben vollziehen. Der Mensch selbst aber, der in der Mitte aller dieser Dinge steht, erweitert mit jedem Jahrzehnt seinen Blick, und immer massenhafter und geordneter wird was er hier kennen und unternehmen lernt. Wie das Fernrohr das Medium ist, das uns den Himmel erschließt, so sind es Werth und Preis, welche uns die Erde und ihre Natur kennen lernen. Wer vermöchte es sich diesem Schauspiele zu entziehen, wenn er nur einmal einen Blick in das Leben dieser Gewalten gethan? Und wann wird die Zeit kommen, wo wir endlich einmal uns sagen werden, daß wenn die Philosophie zwar nicht die Welt in ihrem letzten Ursprung schafft, nur sie die Weltwirthschaft in Kraft und Stoff bis zu ihren ersten Elementen als ein causales und organisches Ganzes begreifen kann — und muß?

Alles das nun bildet die menschliche Gemeinschaft des wirthschaftlichen Lebens, soweit dieselbe Gestalt und Bewegung von Factoren empfängt die außerhalb der Persönlichkeit durch die Natur der Dinge gegeben sind. Ein ganz anderes Gebiet eröffnet sich dagegen, wenn wir nun in das innere Leben dieser Gemeinschaft hinabgehen. Denn die Grundlage dieses inneren Lebens ist nicht mehr eine gegebene natürliche Thatsache, sondern es sind die tiefen Kräfte und Gegensätze welche innerhalb des Wesens der Persönlichkeit an sich liegen. Und wenn man einen Blick auf diese rein persönliche Seite der Welt geworfen hat, so hoffen wir daß wenige noch sagen werden, es sei mit den bloßen Worten Gemeinschaft, oder Gesellschaft, oder Volkswirthschaft, oder ähnlichen etwas mehr gesagt als die Aufforderung, über den Inhalt derselben ernstlich nachzudenken.

Nur sind wir gezwungen hier so kurz zu sein, als es die Kräfte, welche diese Dinge bewegen, überhaupt zulassen.

Das innere Leben der wirthschaftlichen Gemeinschaft.

Elemente.

Während die Idee der Güterwelt die beiden großen Gebiete der Ethnographie und Geographie in ihre innere Verbindung mit dem wirklichen Leben der Menschheit bringt, empfängt nun ein drittes wissenschaftliches Gebiet erst durch sein Verhältniß zu jener Idee seinen

wahren Werth für die Arbeit des menschlichen Gedankens. Es ist die Psychologie von der wir reden.

Die Lehre vom Leben der Seele hat sich bisher nur noch mit dem Wesen und den Bewegungen der Psyche beschäftigt, soweit dieselben aus ihr selbst entsprangen. Wenig hat man daran gedacht wissenschaftlich zu erforschen, was in dieser Seele vor sich geht, wenn sie mit den beiden Elementen alles wirthschaftlichen Lebens, dem Besitz und dem Erwerbe, in Verbindung tritt; gar nicht aber daran was vor sich geht, wenn Besitz und Erwerb an die Einzelnen verschieden vertheilt, und dennoch unabweisbar dazu bestimmt sind, in dieser Vertheilung gemeinsam zu arbeiten und zu leben.

Und doch hätten schon das erste Buch der platonischen Republik und die ganze Politik des Aristoteles die Philosophen darauf hinweisen müssen, daß schon die Hellenen jenen beschränkten Standpunkt der Seelenlehre überwunden hatten. Aber die Scheidung alles philosophischen Denkens von dem wirklichen Leben, die in Kant ihren Hauptausdruck gefunden und von Hegel nicht überwunden ward, hat selbst für unsere Zeit die Forderung nicht entstehen lassen, trotz der „socialen Frage" die causalen Verhältnisse zwischen den Zuständen der Psyche und der Gestalt des wirthschaftlichen Lebens ernsthaft zu untersuchen. Noch vor zweihundert Jahren waren die Kategorien der communio und societas der Ausgangspunkt aller Rechtsphilosophie — kann man uns irgend einen Philosophen aufführen, der auch nur den Unterschied zwischen Gemeinschaft und Gesellschaft logisch entwickelt hätte?

Doch auch hier haben wir keine Kritik zu treiben. Die Ausgangspunkte für die folgende Auffassung sind dagegen, wenn das Frühere noch gegenwärtig ist, wohl ziemlich einfacher Natur.

Auch die Güterlehre zeigt, daß für das Wesen der Persönlichkeit alles, was außerhalb ihrer Selbstbestimmung liegt, ihr als Unpersönliches gilt, und daher durch ihren thätigen Willen zu einem, in seiner Selbständigkeit unberechtigten, immanenten Theile des eignen Wesens und Lebens gemacht wird. Das nun vollzieht sich im selbstbestimmten Wesen der Persönlichkeit dadurch, daß vermöge der persönlichen Kraft jenes Unpersönliche von derselben zwar nicht vernichtet wird, wohl aber durch dieselbe statt seiner eignen eine nur rein persönliche Bestimmung für sein ganzes Dasein in Kraft und Erscheinung empfängt.

Die Wirthschaftslehre dagegen zeigt, daß dem gegenüber dies Wesen der Persönlichkeit mit all seinen Kräften, Forderungen und Arbeiten in der Wirklichkeit zur Individualität wird.

Die Idee der Gemeinschaft endlich zeigt, wie die eine Individualität dennoch wieder nothwendig als die Bedingung der Entwickelung der anderen erscheint. In der wirthschaftlichen Welt so gut als in jeder anderen.

Die logische sowohl als die thatsächliche Consequenz dieser Thatsachen oder Gesetze ist, daß einerseits die Nothwendigkeit der Gemeinschaft, die einzelnen Individuen in gegenseitigem Bedingtsein miteinander verbindend, das höchste Princip des Güterlebens innerhalb dieser Gemeinschaft jeden Einzelnen zwingt, den Anderen soweit er vermag zur willenlosen Bedingung seiner eignen Entwickelung zu machen, während andererseits die Wirthschaftslehre ebenso unbedingt von dem anderen Einzelnen fordert, seine Selbstbestimmung — sowohl in wirthschaftlicher als in anderer Beziehung — gegenüber dem Dritten mit aller Kraft zu vertheidigen. Sowie also die Gemeinschaft da ist, wird sie unausbleiblich zunächst zu einem Gegensatz jedes Einzelnen gegen jeden Anderen; der Inhalt dieses Gegensatzes ist zwar an sich allerdings psychologisch gegeben, allein er wird erst in Maß und Art faßbar, wenn er auf dem Gebiete erscheint wo Maß und Art selber entscheiden; das ist im Güterleben. Das Güterleben erzeugt daher vermöge seines so unendlich reichen Inhalts den wir bisher dargelegt, aus der vagen Vorstellung der früheren Philosophie von einer communio und societas ein selbständiges streng organisches Bild derselben. In der That erhebt erst die systematische Nationalökonomie die Lehre von der menschlichen Gemeinschaft zu einem wissenschaftlichen Begriffe, dessen wir bisher entbehrt haben. Allerdings hat Hobbes, die erste Grundlage aller Erkenntniß des Wesens der individuellen Persönlichkeit geschaffen, aber schon Spinoza hat dieselbe in der Vorstellung von der „Einzelkraft an sich“ wieder verschwinden lassen, und die spätere Philosophie hat sie nicht wiedergefunden. Der Grund lag darin, daß kein Vertreter der letzteren das scheinbar so ganz materielle Güterleben mit dem abstracten Wesen des Ich verband. Unsere Zeit aber läßt uns auch auf diesem Lebensgebiete nicht mehr bei allgemeinen Vorstellungen stehen. Es wird nun die Aufgabe des Folgenden sein, den so unendlich reichen und wichtigen Inhalt dieses Begriffes der menschlichen Gemeinschaft neben dem der menschlichen Einheit, den die Staatslehre entwickelt, soweit als möglich auch im wirthschaftlichen Leben aufzulösen. Dabei werden wir uns dann bald genug auf dem Boden allbekannter concreter Thatsachen befinden.

Denn sowie ich den Begriff der selbstthätigen Einzelpersönlichkeit in die Vorstellung der menschlichen Gemeinschaft hineinbringe, entsteht

durch die Verbindung des Gutes mit dem Individuum vermöge der Kategorie von Maß und Art der Güter zuerst der Begriff der Vertheilung derselben, welche Vertheilung dann ihre eigne, auf ihren persönlichen so gut als natürlichen Factoren beruhende Bewegung enthält und erzeugt. Die entscheidende Bedeutung aber, welche das in der Vertheilung gegebene Maß der Güter für jeden Einzelnen hat, erzeugt das Streben, dieselbe als einen gegen die Anstrengungen jedes Dritten durch das Recht geschützte aufrecht zu halten; und so entsteht aus der rein wirthschaftlichen Gütervertheilung eine rechtliche und damit der Willkür der Einzelnen entzogene Gestalt der menschlichen Gemeinschaft, welche wir die gesellschaftliche Ordnung nennen. Mit der gesellschaftlichen Ordnung aber wird die freie Entwickelung des Individuums, welche in der Güterbewegung ihre Basis findet, durch eine außerhalb der Güterwelt bestehende Gewalt, das geltende Recht, theils beschränkt theils aufgehoben. Die Gefahr für die Gesammtentwickelung die darin liegt, kann dann nur durch das höchste Element der Persönlichkeit wieder bekämpft werden. Diese nun wird in der Gemeinschaft thätig als die sociale Idee, die Harmonie zwischen jenen entgegengesetzten Factoren. Die Güterlehre aber als Wissenschaft hat dann die Aufgabe, diese Kategorien und ihre Bewegung auf das was eben der Güterwelt eigenthümlich ist, das Maß der Güter und seine Gewalt zurückzuführen.

Oder im höheren Sinne der Psychologie ausgedrückt, die Vertheilung der Güter enthält zuerst den Kampf um die wirthschaftliche Kraft, die Gesellschaft erzeugt das psychologische Moment der Herrschaft, und die sociale Idee die zum thätigen Factor des Güterlebens werdende Empfindung von der höheren Bestimmung der Persönlichkeit.

Jetzt kommt es darauf an, diese abstracten Kategorien mit bekannten wirthschaftlichen Begriffen und Thatsachen zu erfüllen.

Die Vertheilung der Güter und ihre Bewegung.

Begriff der wirthschaftlichen Classen.

Wir glauben nun auf Grundlage früherer Entwickelungen das Recht zu haben, in bloßen Schlußsätzen zu sprechen.

Die „Vertheilung der Güter" bedeutet die Verschiedenheit desjenigen Maßes der Güter, welches dem Einzelnen für seine individuelle Wirthschaft angehört.

Dieses verschiedene Maß der Güter aller Individualität ergibt,

wenn man es als ein für den gegebenen Augenblick stillstehendes betrachtet, und es auf Werth und Sacheinheiten zurückführt, zuerst ein statistisches Bild, das man den Zustand des Volksvermögens nennt. Eine andere Vorstellung ist mit diesem Werthe kaum zu verbinden, wenn man sich etwas Faßbares dabei denken will.

Geht man nun von diesem zunächst rein statistischen Bilde auf das persönliche Element des individuellen Bedürfnisses und der individuellen Productionskraft hinüber, so theilt sich jenes Bild vermöge der letzteren in drei große Gruppen.

Die erste ist die des Reichthums, in welcher die Ertragsfähigkeit des Capitals auch ohne alle individuelle Arbeit alle Bedürfnisse des Einzelnen wirthschaftlich befriedigen kann.

Die zweite ist die des mittleren Vermögens in welcher der Besitz des Capitals so groß ist, daß das letztere als Grundlage der wirthschaftlichen Thätigkeit vermöge des dadurch möglich gemachten Erwerbes den Bedürfnissen genügt.

Die dritte ist die der Armuth, in welchem sowohl das Maß der Güter als das der Erwerbskraft dem Bedürfnisse niemals zu genügen vermag.

Erkennt oder empfindet man nun, daß diese Unterschiede im Volksvermögen dauernde Kategorien der Vertheilung sind, und daher auch dauernd die Vertheilung alles dessen enthalten, was dies wirthschaftliche Gut dem Einzelnen zu sein und zu geben vermag, so empfangen dieselben den Namen der wirthschaftlichen Classen.

Da nun aber die Armuth durch ihren Mangel an wirthschaftlicher Kraft vom eigentlich wirthschaftlichen Leben ausgeschlossen ist, so hat man Recht, zunächst nur von zwei wirthschaftlichen Classen zu reden.

Der Unterschied dieser beiden Classen aber beruht alsdann auf dem Capitale und seinem Verhältniß zur Vertheilung der Güter. Und so entstehen dann für jene beiden Classen vermöge der Verschiedenheit in der Natur des Capitals und seines Verhältnisses zum Erwerbe zwei andere Auffassungen und Bezeichnungen, die wir deshalb allem Folgenden zum Grunde legen, weil sie nicht mehr in der Größe sondern in dem Wesen des Capitals beruhen.

Die Classe derjenigen, welche neben ihrer persönlichen Erwerbskraft ein selbständiges Gütercapital mit irgend einer selbständigen Ertragsfähigkeit haben, heißen die Besitzenden. Diejenigen welche kein solches Gütercapital, sondern nur ein persönliches Capital in ihrer individuellen Erwerbskraft haben, erscheinen als die Nichtbesitzenden.

Im geschichtlichen Beginne gibt es eine solche Vertheilung mit ihrem Unterschiede nicht. Sie entsteht erst da, wo die persönliche Erwerbskraft aus dem gesammelten Ueberschusse ihrer Production ein selbständiges Capital abscheidet. Je kräftiger diese Gütercapitalsbildung nun erscheint, desto größer wird der Unterschied zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden; und als allgemeine Kategorien der Vertheilung empfängt er dann den Namen des Unterschiedes zwischen Capital und Arbeit.

Wie dann dieser Unterschied seinen Inhalt an dem speciellen Begriff des Geldcapitals geltend macht, ist bei der specifischen Function des Geldcapitals gesagt worden.

Kehrt man nun von diesen thatsächlichen und statistischen Unterschieden in der Vertheilung der Güter zu dem Punkte zurück, von dem sie doch zuletzt alle ausgehen, so ergibt sich, daß gegenüber der Idee der Persönlichkeit diese Vertheilung neben der Bezeichnung des materiellen Maßes einen anderen, und zwar ihren eigentlich höheren Charakter annimmt. Denn dies Maß der Güterwelt, das dem Einzelnen in der Vertheilung zufällt, wird zur Grundlage der persönlichen Entwickelung jedes Einzelnen überhaupt, also zum Maße in welchem jeder seine höchste Bestimmung zu erfüllen fähig wird.

Daher wird es zum anerkannten Gesetz alles persönlichen Lebens, daß vermöge des beständigen Strebens nach dieser Entwickelung, der Wechsel im Rückgang oder Fortschritt dieser persönlichen Entwickelung auch den ihm entsprechenden Wechsel in der Vertheilung der Güter erzeugen muß, und ewig erzeugt hat. Ewig wird der größere Besitz an Gütern einer allgemeineren Bildung seiner Besitzer entsprechen, und ewig wird die größere geistige Kraft den Erwerb des Einzelnen zu größerem Güterbesitze führen. Schon damit ergibt sich, daß zwar die gegebene Vertheilung der Güter in der Statistik als feste Thatsache erscheint, daß sie aber als Ausdruck des Lebens der Persönlichkeit niemals still steht und stillstehen kann. Alle Vertheilung der Güter ist daher in einer beständigen Bewegung begriffen, und diese nie ruhende Bewegung, die sich nicht etwa durch den Willen und die That der (staatlichen) Einheit, sondern durch das Wesen der in der Güterwelt selbst ruhenden Elemente vollzieht und ewig, ja täglich erneut, bildet das äußere Leben der wirthschaftlichen Gemeinschaft.

Dieses äußere, die Gütervertheilung in ihrer Bewegung enthaltende Leben der Gemeinschaft, das jedermann in seinem Kreise täglich anschaut, wird nun zu einem wissenschaftlich erkennbaren Proceß, wenn wir es in seinen großen Elementen auffassen.

Diesen Proceß nennen wir nun, da er sich innerhalb der obigen Classen vollzieht, die auf- und absteigende Classenbewegung.

Die Wissenschaft selbst entdeckt dabei nichts Neues, sondern sie faßt nur das Bekannte als ein organisch wirkendes Ganzes zusammen. Aber gerade diese letztere Auffassung ist es, welche wieder auf den letzten Grundlagen philosophischer Erkenntniß zu einem Systeme wird.

. Diese Classenbewegung nämlich als ein dem Obigen gemäßes absolutes Element in der menschlichen Gemeinschaft, ist keineswegs eine einfache. Sie wird zuerst, um sich beständig aufs Neue vollziehen zu können zu einer, von persönlicher Willkür unabhängigen, indem sie von den außerhalb der Persönlichkeit liegenden reinen Naturkräften hervorgerufen wird. So entsteht die natürliche Classenbewegung. Dann greift wieder die persönliche individuelle Kraft in sie hinein, und in dieser auf die Vertheilung von Gut und Erwerb heißt sie theils die physische Gewalt, theils das thätige Interesse der Einzelnen. Und endlich wird sie bestimmt durch die im Wesen der durch Gewalt oder Interesse liegenden Bildung des großen arbeitslosen Capitals zum Größengesetz der Capitalien mit seinen Consequenzen.

Auf diesen drei Grundformen beruht alles, was wir als die Bewegung in der Vertheilung der wirthschaftlichen Güter innerhalb jeder Gemeinschaft erkennen. Wie daraus dann höhere Kräfte die Gesellschaft und die sociale Idee bilden, werden wir unten angeben. Daß die Form dieser Bewegung die des Verkehrs ist, ist selbstverständlich.

Die natürliche Classenbewegung.

(Glück und Unglück, Familie und Erbtheilung.)

Unter der natürlichen Classenbewegung verstehen wir demnach den Proceß, welcher das durch irgend eine bestimmte Vertheilung gegebene Maß der wirthschaftlichen Güter, und mit ihnen die Bedingungen der individuellen Entwickelung durch das Eingreifen natürlicher, von der persönlichen Kraft unabhängiger Kräfte für das Individuum beständig ändert.

Der Proceß ist jedermann bekannt. Wissenschaftlich wird er gewöhnlich nur für bestimmte Fragen beachtet. Dennoch umfaßt er niemals ruhend alle menschliche Gemeinschaft, und das innere Leben derselben ist ohne ihn nicht zu verstehen.

Derselbe hat vermöge der Natur der Wirthschaft zwei Formen. In der ersten wird die Vertheilung von der rein natürlichen Kraft, in

der zweiten von der Persönlichkeit gegeben. Schon die allereinfachste Bezeichnung beider aber zeigt, wie gewaltig das in seinen Consequenzen ist, dessen Verfolgung wir dem Gedanken unserer Leser überlassen.

Die rein natürliche, außerhalb der Persönlichkeit liegende Kraft, welche das dem Einzelnen gehörende Maß der Güter außerhalb seines Einflusses und meist sogar außerhalb seiner Berechnung ändert, erscheint in den zwei Formen die wir das Glück und das Unglück nennen. Wir haben über beide nichts hinzusetzen, als daß Glück und Unglück im wirthschaftlichen Leben unendlich viel häufiger sind, als die meisten sich vorstellen. In neunzig Fällen von hundert erfährt nur der Betreffende sein eignes Glück und Unglück; der Wechsel den beide in der Vertheilung der Güter beständig und fast täglich hervorbringen, bildet fast immer die geheime Geschichte jeder individuellen Wirthschaft, und findet höchstens seinen Ausdruck in den Geheimbüchern oder in den Romanen.

Wesentlich anders ist die zweite Form. Man kann in derselben allerdings das besonders betrachten, was Verstand und Unverstand der Besitzer hervorbringt; allein als ein ganz naturgemäßer Proceß erscheint der Wechsel des Besitzes hier durch das Erbrecht und seine wirthschaftlichen Folgen. Diese Folgen werden nun durch ein Gesetz beherrscht, dessen weitere Begründung wir hier für überflüssig halten, dessen Consequenzen aber in das tägliche Leben auf das Tiefste hineingreifen. Der Wechsel den das Erbrecht in der Vertheilung hervorbringt ist ein wesentlich anderer da, wo der Erblasser die Seinigen bloß durch seine persönliche erwerbende Kraft, und da wo derselbe sie durch einen selbständigen Besitz erhält. In beiden Fällen tritt durch das Erbrecht mit wenigen Ausnahmen eine absteigende Classenbewegung ein, deren Charakter darin besteht, daß das Familienglied gewöhnt ward seine eigne wirthschaftliche Stellung nach dem Maße der Einnahmen zu bemessen, welche der Erblasser durch seinen Erwerb für die ganze Familie gewonnen hatte. Mit dem Tode hört dieser Erwerb auf, und die Mitglieder der Familie werden meist besitzlos; sie treten in die Classe der Nichtbesitzenden hinüber, obgleich ihre wirthschaftlichen Gewohnheiten der besitzenden Classe angehören. Der Schmerz den diese Umgestaltung aller wirthschaftlichen Verhältnisse zur Folge hat, wird dann aber bei jeder kräftigen Nation zum Anlaß, durch das in der Erziehung der besitzenden Classe gewonnene geistige Capital sich den, durch den Tod des Familienhauptes verlorenen Besitz selbstthätig wiederzuschaffen; und so sehen wir bei kräftigen Menschen aus der absteigenden Bewegung sich eine aufsteigende erzeugen, während allerdings bei

den Untüchtigen die mit dem Todesfall beginnende absteigende Bewegung nur zu oft zur völligen wirthschaftlichen Vernichtung geht. Das Gebiet vom Kämpfen, von Erfolgen und Mißerfolgen das sich daran knüpft und dem ein jeder innerhalb seiner eignen Lebenssphäre hundertmal begegnet, ist an Schmerzen, Mühen und wechselnden Erfolgen unerschöpflich; kein menschliches Auge vermag alle seine Erscheinungen auch nur annähernd zu übersehen, und deren tief einschneidenden Consequenzen kann sich niemand ganz entziehen. Aber gerade diese Consequenzen, welche das ganze Leben aller Völker umfassen und an die man zu wenig denkt, haben eine geradezu unmeßbare culturhistorische Bedeutung. Denn gerade hier ist es, wo sich die lebendige Thatkraft eines Volkes in der der Einzelnen erprobt, welche mit Muth, Verstand und Arbeit sich auch ohne erblichen Besitz dieselbe Stellung wieder zu erwerben wissen, die sie durch den Tod des Vaters verloren, der ihnen nichts hinterließ als die Bedürfnisse, aber auch die Bildung der höheren Classen. Wie leicht wäre es, dies im einzelnen hier zu verfolgen und das Bild auszumalen, das sich mit dem Tode des wohlbesoldeten Beamteten, Geschäftsführers oder sonst Angestellten ergibt, der kein Vermögen hinterläßt!

Auch der Ersatz für die Capitalbildung, welche weise Vorsicht in dem Versicherungswesen zu finden strebt, bildet kein entsprechendes Gegengewicht; denn in der Regel reicht die Versicherungssumme nicht viel weiter als bis zur Deckung der Kosten, die der Tod selbst verursacht. Wenig Erscheinungen sind so reich an individuellen Enttäuschungen und Kämpfen; wer vermöchte das Bild zu erschöpfen das sich hier vor uns ausbreitet! Allein gerade diese Capitallosigkeit des auf seinen Arbeitserwerb Angewiesenen ist es welche dem individuellen Interesse des Familienhauptes eine neue Aufgabe stellt, von der eine gleichfalls neue Gestaltung der Gemeinschaft ausgeht. Capital kann der Erblasser nicht hinterlassen; so beginnt er im Interesse der Seinen, seinen Nachkommen wenn auch nicht ein Capital, so doch seinen Arbeitserwerb zu sichern. Das ist der Ursprung der *wirthschaftlichen Kasten*, die diese Sicherung in der, zuerst von der Religion und dann mit ihr von dem öffentlichen Rechte geheiligten *Erblichkeit* der bestimmten Erwerbsformen suchen, die wiederum, gerade weil sie den lebengebenden Proceß der auf- und absteigenden Classenbewegung vernichtet, zuerst die wirthschaftliche, dann die geistige, und endlich sogar die physische Erstarrung des gesammten Lebens der Gemeinschaft zur Folge hat. Die Thatsache selbst ist allen bekannt; die Elemente welche sie erzeugen, sind aber, wie wir alle ebensogut wissen, zu Factoren der Geschichte und des Unterganges

der höchstbegabten Völker geworden. Und an ihnen lernt man was es heißen würde, das Recht auf das Capital, mit ihm das Erbrecht, und mit ihm den arbeitenden Kampf der durch beides besitzlos gewordenen individuellen Kraft aufzuheben!

Auf diese Weise ist nun jene „Gemeinschaft" schon durch ihre natürlichen Elemente ein lebendiger, durch den beständigen Wechsel in der Vertheilung von Stoff und Kraft den wirthschaftlichen Fortschritt beständig aufs neue erzeugender oder selbstthätiger Naturproceß. Jetzt tritt nun in diesen Proceß die Thätigkeit der individuellen Kraft in die Gemeinschaft hinein, und das „Interesse" stellt sich an die Seite jener selbstwirkenden natürlichen Kräfte.

Das Interesse und seine Erscheinungen.

Man wird wohl um weiter zu kommen, die vage allgemeine Vorstellung vom Interesse von dem wissenschaftlichen Begriffe desselben scheiden müssen, in welchem dasselbe erst als ein wirklicher Factor des Lebens der Gemeinschaft erscheint.

Der allgemeinen Vorstellung nach bedeutet das Interesse den Wunsch, Güter zu erwerben die man nicht besitzt. Das eigentliche Interesse dagegen beginnt da, wo der Gegenstand jenes Wunsches ein Werth ist den eine andere Persönlichkeit inne hat, und wo der Inhalt derselben zu einer wirthschaftlichen Thätigkeit wird, um den Besitz den die letztere hat, von der ersteren zu erwerben.

Alles wirthschaftliche Interesse ist daher zuletzt in seinem letzten Grunde immer eine Bethätigung des höchsten Wesens der Persönlichkeit auf dem Gebiete des Güterlebens; die Folge jedes zur Thätigkeit werdenden Interesses ist aber eine durch dieselbe erzeugte neue Vertheilung der Güter.

An sich ist daher das Interesse ein organisches, ewiges Moment im Leben aller Gemeinschaft. Es ist an sich gleich vermöge des Wesens der Persönlichkeit, tausendgestaltig aber vermöge des Wesens der Individualität. Seine höchste Bestimmung besteht darin, der ewig neue Antrieb zur Entwickelung des wirthschaftlichen Lebens zu sein; seine Verwirklichung aber hat zur Folge, daß für sein Streben nach Erwerb und Capitalbildung der Dritte nicht mehr als Persönlichkeit, sondern als bloßer Gegenstand für die Erwerbskraft gilt. Alles Interesse enthält daher in sich einen tiefen Gegensatz. Es ist die natürliche Bethätigung der Selbstbestimmung jeder Individualität, und die unnatürliche Be-

nützung der andern, als eines, nur für den eignen Erwerb bestimmten Objects; es setzt den eignen Erwerb als das höchste Ziel, aber es ist zugleich die Negation der gleichberechtigten persönlichen Entwickelung des Dritten, und damit vollkommen gleichgültig gegen dessen Besitz und Erwerb, indem es beide nöthigenfalls vernichtet um das für sich zu gewinnen, was für jenen die Bedingung seiner Entwickelung ist.

Damit ist es die unabweisbare Consequenz der Individualität, aber zugleich ein Widerspruch mit dem Wesen der Gemeinschaft selber, welche ich selbst nicht denken kann ohne das Leben des Einen als eine absolute Bedingung der Entwickelung des anderen zu denken.

So wird das Interesse aus dem bloß negativen Kampf aller gegen alle (dem status naturalis der Hobbe'schen Gemeinschaft) zum positiven Kampf, in welchem jeder Einzelne den Dritten als ein bloßes Mittel für seine wirthschaftlichen Zwecke zu gebrauchen trachtet, und in diesem Sinne heißt es der „Egoismus"; während doch die unendliche Wiederholung dieses Gegensatzes aller Einzelinteressen aus derselben eine Auflösung des Gesammtlebens in einen regellosen Kampf aller gegen alle enthält, mit dem jeder Fortschritt aufhören muß. Und das ist es, was die Idee der Eigenthumlosigkeit, des „Communismus", als die Vorstellung von einer organisirten Interessenlosigkeit erzeugt hat.

Dieser Widerspruch in Begriff und Thatsache des Einzelinteresses, daß sie der Gemeinschaft nicht entbehren und daß sie dennoch nicht zur Herrschaft gelangen kann, ist nun durch den Begriff des Interesses an sich unlösbar. Seine einzige Lösung entsteht da, wo ich dasselbe in seinem Zusammenhange mit den höheren Gesetzen des wirthschaftlichen Lebens auffasse. Denn diese sind es, welche ihm, ohne es zu vernichten, seine Grenzen vorschreiben. Um das zu erkennen, muß man auch hier die Thätigkeit desselben in ihre Haupterscheinungen auflösen, und jede derselben einen Augenblick für sich betrachten.

Die erste derselben nennen wir mit bekannten Namen die C o n c u r r e n z oder M i t w e r b u n g, die zweite die A u s b e u t u n g. Beide treten natürlich zunächst in dem individuellen Güterleben auf. Wie nun aber dieses sich stets in seine großen Classen sondert, so schließen sich auch die individuellen Interessen zu solchen Classen zusammen, und werden dadurch zu den beiden großen C l a s s e n i n t e r e s s e n des Capitals und der Arbeit, der Besitzenden und der Nichtbesitzenden.

Jede dieser drei Grundformen des thätigen Einzelinteresses hat nun ihre eignen Grundlagen und Bewegungen, und wenn einmal dies wirthschaftliche Interesse Gegenstand selbständiger Untersuchungen werden wird,

so wird man auch im Einzelnen erkennen, wie jene Grenze, welche die höhere Ordnung der Macht der Interessen auf wirthschaftlichem Gebiet zu ziehen weiß, zuletzt keine andere ist als die, welche durch das Gesetz des Werthes selbstthätig zur Geltung gelangt.

1. Die Concurrenz (Mitwerbung).

Das Wesen der Concurrenz besteht darin, daß jede individuelle Production den Unternehmungsgewinn, den eine andere vermöge ihrer gleichartigen Production durch den Verkehr mit ihren Producten macht, der letzteren dadurch zu entziehen sucht, daß sie den Absatz ihrer Waare oder Leistung für sich allein zu gewinnen trachtet.

Das aber ist nach dem Gesetze des Werthes nur dadurch möglich, daß sie für das gleiche Product einen niedrigeren Preis fordert, oder für den gleichen Preis mehr oder bessere Waare anbietet.

Es ist überflüssig zu erwähnen, daß ein solches Streben in der Natur jeder Unternehmung liegt; ebenso überflüssig nachzuweisen, daß eine solche Concurrenz erst da entstehen kann, wo mit dem Verkehre eine Preisordnung und ein Markt entstehen. Allein eines ist klar. Wird vermöge jenes Strebens der Preis der Erzeugnisse niedriger, so wird bei gleicher Erwerbskraft der Consumenten die Summe der Güter aller Einzelnen sich für Gebrauch und Genuß in demselben Maße vergrößern, in welchem der Kaufpreis geringer wird. Damit wird das, in der Concurrenz thätige individuelle Erwerbsinteresse zu einer der großen Grundlagen aller wirthschaftlichen Entwickelung der Welt, und es ergibt sich was wohl wenige bestreiten werden, daß eine concurrenzlose Gemeinschaft der ewigen Erstarrung ihrer wirthschaftlichen Gesittung anheimfällt.

Wir dürfen es getrost dem Leser überlassen sich die großen geschichtlichen Thatsachen zu vergegenwärtigen, in denen sich dies Gesetz verwirklicht hat. Ebenso wird jeder derselben wissen, wie die Theorie wie die Praxis das Princip dieser Concurrenz als das der „wirthschaftlichen Freiheit“ anerkennt, und endlich wie dieses Princip das der „wirthschaftlichen Verwaltungslosigkeit“ oder die sog. Manchesterschule erzeugen mußte. Die Uebergänge liegen hier so nahe, daß Adam Smith ohne einen Begriff von der Verwaltung zu haben, dennoch der Vater des Grundsatzes der unbegrenzten Concurrenz als Basis aller wirthschaftlichen Gesetzgebung geworden ist, bis dieselbe sich in dem so viel bestrittenen Worte des „Freihandels“ zu einem Princip auch der internationalen Con-

currenz erhoben hat. Es ist wohl überflüssig, jetzt noch die einzelnen Gründe und Wohlthaten des absoluten Freihandels specificiren, oder sie kritisiren zu wollen.

Geht man aber auf das Wesen der Concurrenz zurück, so ergibt sich immer, daß es ein unbedingter Fortschritt ist, gleiche Güter und Leistungen für einen geringeren Preis herzustellen. Die höchste civilisatorische Aufgabe aller Concurrenz faßt sich daher in dem Satze zusammen, daß sie es ist welche die Unternehmungen zwingt, bei niedrigerem Verkehrspreise gleichen Werth zu erzeugen und anzubieten.

Die Auflösung dieses allgemeinen Princips in seinem positiven Inhalt ergibt sich nun dadurch, daß der Begriff des Werthes an sich für diese Aufgabe ein zweifaches bedeutet, den wirthschaftlichen Werth als das Maß der allgemeinen Brauchbarkeit und den freien Werth als das Maß des Genusses, den das Erzeugte bietet. Alle Concurrenz besteht daher bei gleichem Preise entweder in der Vermehrung der Brauchbarkeit, oder in der des freien Werthes, in Geschmack, Schönheit, Farbe, Gestalt und anderem. Sie ist dabei ihrer Sache gewiß, daß in gegebener Zeit das größere Maß der letzteren den Absatz und damit den in ihm liegenden Unternehmungsgewinn sichern wird.

Allein damit wird der Markt der Richter über jenen Werth. Derselbe urtheilt aber theils zu langsam, theils zu verschieden. Das was er dagegen allein sofort begreift, ist die Differenz der Höhe der Preises. Wird ihm daher eine scheinbar gleiche Brauchbarkeit für geringeren Preis angeboten, so wird er stets rasch nach der Preishöhe und erst langsam nach der Brauchbarkeit wählen. Beginnt daher die Concurrenz geringere Preise zu fordern, so geht mit dem Absatze auch der Unternehmungsgewinn zurück und kann sogar rascher verschwinden als die Erfahrung den Unterschied des Werthes gegenüber dem des Preises erkennen lehrt. Damit erzwingt die Concurrenz, welche die Brauchbarkeit geringer macht, diese Herabsetzung des Marktpreises, ein gleiches Herabgehen auch für die größere Brauchbarkeit; mit ihm aber das Herabsetzen des Unternehmungsgewinnes. Das ist das erste Stadium der Concurrenz, die Wirkung derselben auf den Markt. Hinter ihm beginnt dann das zweite, das gewaltigere, der Einfluß der Concurrenz auf die Production. Derselbe ist an sich einfach.

Um nämlich beim Zurückgehen der Preise den gleichen Unternehmungsgewinn zu behalten, muß die Production die erste Grundlage alles Preises, die Gestehungskosten für ihre Waaren oder Leistungen vermindern. Und hier nun ergibt sich die Bedeutung jener Unterscheidung

der beiden erwähnten Arten des Werthes nicht etwa bloß theoretisch, sondern er wird zu einer die Weltproduction beherrschenden Macht, durch welche die Individualität der Einzelnen wie der Völker und die Vertheilung ihres Reichthums nicht bloß statistisch sondern auch wirthschaftlich sich von selbst begründet.

Die Verminderung der Gestehungskosten des wirthschaftlichen Werthes beruht nämlich zuerst auf der Ersparniß, Ersparniß an Kraft, Stoff und Transport. Sie hat tausend Formen; die Gewerbs- und Industrielehre zeigen uns die Möglichkeit derselben für jede einzelne Production; es ist für uns unmöglich sie zu verfolgen. Aber eins steht fest: sie hat ihre Grenze, und diese Grenze besteht in denjenigen Kosten, welche unvermeidlich bleiben. Alle Concurrenz innerhalb des wirthschaftlichen Werthes kann daher nur bis zu dieser Grenze gehen; bei ihr hört die Fähigkeit, die Production billiger zu machen, überhaupt auf. Ist sie erreicht, so tritt ein dritter Factor auf den wir sofort bezeichnen werden, jenes Größengesetz der Capitalien, das weit mächtiger ist als die Ersparniß. Ganz anders aber ist der freie Werth der Waare geartet. Das Schöne, das Geschmackvolle, das Angenehme kann nie durch Stoff oder Transportverhältnisse erreicht werden; es entspringt der geistigen Kraft in der Arbeit welche es versteht bei gleichen Gestehungskosten aus gleichem Stoff und gleicher Arbeitszeit ein Werthvolleres herzustellen; nichts ist so billig, als die Production des Schönen, und nichts wird so theuer bezahlt als das Schöne an und für sich und in seiner Verbindung mit dem Nützlichen. Sowie daher die Grenze der wirthschaftlichen Ersparniß erreicht ist, beruht der Sieg in der Concurrenz auf der Entwickelung des Geschmacks in der Production. Das Schöne erhöht durch seinen freien Werth den Preis, aber nicht die Kosten. Damit dann tritt neben die materielle Concurrenz die des Geschmacks, welche ihren Unternehmungsgewinn nicht mehr durch Verminderung der Kosten, sondern durch die Vermehrung des freien Werthes auch bei gemindertem Preise zu sichern weiß und welche der geistigen, wie die Ersparniß in ihrer Weise der wirthschaftlichen Gesittung dient. Wir dürfen das hier im Einzelnen nicht verfolgen; leicht genug wäre es, den tiefen Unterschied der englischen und französischen Production von diesem Gesichtspunkt aus zu verfolgen, und zu zeigen wie der Volksreichthum sich bei beiden Völkern auf dieser Grundlage gestaltet hat; ein Blick auf Deutschland würde alsdann zeigen, wie dasselbe beides in seiner neueren Entwickelung zu verbinden strebt; doch wir überlassen das der über die Ziffern sich erhebenden höheren Statistik. Allein das

ist klar, daß sich jene beiden Wirkungen der Concurrenz nicht ausschließen, sondern sich vielmehr in der Production gemeinschaftlich zur Geltung bringen. Zusammenwirkend ist ihr Einfluß ein fast unmeßbarer und mit gutem Recht wird jede Forderung nach Freiheit von Production und Verkehr sich auf den Segen der Concurrenz, dieses Todfeindes aller Trägheit wie alles Stillstandes im wirthschaftlichen Leben berufen. Aber sie hat auch ihre ernste Seite.

2. Die Ausbeutung. Der Schwindel und der Wucher.

Die Ausbeutung an sich ist so alt wie die Welt; aber erst unsere Zeit hat mit derselben einen festen Begriff zu verbinden und sie von der Concurrenz zu unterscheiden gewußt.

Alle Ausbeutung entsteht da, wo in der Concurrenz mit Bewußtsein der Werthverhältnisse entweder die Unkenntniß oder die Noth des Anderen benützt wird, um für eine Waare oder Leistung einen Preis zu erzielen, der dem Werthe der letzteren nicht entspricht, und damit einen Unternehmungsgewinn zu machen, der wirthschaftlich nicht begründet ist.

Diese Ausbeutung wird daher wesentlich verschieden, je nachdem sie auf den Mangel an Urtheil oder auf die wirthschaftliche Noth des Dritten berechnet ist. Wir bezeichnen ihre letzten Formen als den *Schwindel* und den *Wucher*.

1. Die Uebergänge von der bloßen Anpreisung der Waaren, den Annoncen, der Reclame aller Art, den Schaustellungen u. s. w. zum Schwindel sind im Einzelnen kaum zu ziehen. Es ist auch kaum nöthig sie besonders zu behandeln. Will man aber den Gegenstand wissenschaftlich fixiren, so wird man *zwei* Grundformen des Schwindels aufstellen müssen, die beide in ihrer letzten Entwickelung zum wirthschaftlichen *Betruge* hinüberführen.

Die erste Grundform des Schwindels ist diejenige, welche bei bloßer Herstellung des *Scheines* der *Brauchbarkeit* einen Preis fordert, welcher der wirklichen Brauchbarkeit entspricht. Wir nennen diese Art des Schwindels die „Unsolidität". Sie hat für jede Art der Waare und Leistung ihre besondere Form. Es ist Sache des Einzelnen, sich selber gegen dieselbe zu schützen. Dieser Schutz aber kann zu einem objectiven *Rechtsschutz* werden, wenn jeder Käufer ein *Versprechen* über das Vorhandensein gewisser wirthschaftlicher Qualitäten sich geben läßt, während die Nichtleistung bestimmter Quantitäten schon ohne

besonderes Versprechen die Ersatzpflicht enthält. Hier tritt das weite Rechtsgebiet der stillschweigenden Versprechungen und der An- und Ausgelobung ein, bei welchem wir uns an dieser Stelle auf die Bemerkung beschränken, daß die bisherige Behandlung dieser Frage nicht hinreichend auf die fachmännische Schätzung durch den Handelsstand sowie auf die Linie genommen hat, auf welcher der Betrug anfängt. Freilich hat unsers Wissens keine Codification des Strafrechts eine ausreichende Begriffsbestimmung vom Betruge; dieselbe wird wohl erst gewonnen werden wenn der wirthschaftliche Betrug zu einer selbständigen Kategorie erhoben werden wird, den man dann wieder je nach seinem Object systematisiren muß in den Betrug im Güterverkehr und den Betrug im Creditverkehr, wie der letztere bereits im strafbaren Concurs anerkannt, aber leider ohne seinen Zusammenhang mit der Betrugslehre hingestellt wird. Auf diesem Gebiete ist noch sehr viel zu leisten.

Die zweite Grundform des Schwindels entsteht da, wo das Object nicht mehr die Brauchbarkeit von Waare und Leistung, sondern die Ertragsfähigkeit eines Unternehmens ist. Das ist es, was man den Schwindel im eigentlichen Sinne nennt. Derselbe fordert eine viel genauere Behandlung als er bisher gefunden, und groß wird das Verdienst desjenigen sein, der einmal juristisch der Sache auf den Grund geht. Die Elemente dafür sind einfach; wir führen sie dem Nachdenken unserer Leser auf ihren letzten Inhalt zurück.

Der Werth und damit der Preis jedes Capitals beruht auf der Größe seines Reinertrags. Soweit nun die Substanz dieses Capitals und die Beurtheilung seiner Ertragsfähigkeit durch persönliche Wahrnehmung festgestellt werden kann, hat jeder auf seine Gefahr diese Berechnung selbst vorzunehmen; hier kann es zwar Verlockungen und Irrthümer, aber keinen eigentlichen Schwindel geben. Soweit es sich ferner um sachlich falsche Angaben handelt, tritt der einfache wirthschaftliche Betrug ein, der bei Geld und Werthpapieren die „Fälschung" heißt. Allein in allen den Fällen, in denen die Ertragsfähigkeit eine der Natur des Unternehmens nach ungewisse ist, erscheint der Schwindel bei dem Ausgebot zur Betheiligung an solchen Capitalsanlagen in Formen, die wirthschaftlich und rechtlich höchst verschieden sind.

Ihre gemeinsame Grundlage, das ist also das was sie beide eigentlich zum Schwindel macht, besteht darin, den Schein der Ertragsfähigkett hervorzubringen, und somit vermöge des Preises der für die Betheiligung gefordert wird, einen großen Gewinn für die Emissionen hervorzubringen, der dann zum Verluste des Käufers wird.

Dabei ist die erste Form diejenige, welche wir mit dem Ausdrucke der „Aufstellung eines Programmes" für die zu gründende Unternehmung bezeichnen. Der Kernpunkt jedes Programmes ist stets die Bestimmung eines erhofften Nettoertrages; der Inhalt desselben eine Berechnung der Wahrscheinlichkeit desselben. Es liegt nun in der Natur der Sache, daß jeder sich selbst ein Urtheil über die Richtigkeit dieser Berechnung zu bilden hat; allein es ist ebenso gewiß daß er die positiven Voraussetzungen, die Thatsachen auf denen der letztere beruht, nicht zu beurtheilen vermag. Daraus gehen die beiden Rechtssätze hervor, welche dies Gebiet beherrschen. Die Gründer, welche das Programm erlassen, haften niemals für die Ergebnisse der Berechnung jener Ertragsfähigkeit oder die wahrscheinliche Höhe der Verzinsung, aber immer für ihre Angaben über die bereits vorhandenen Capitals- und Ertragsverhältnisse, auf welche sie ihre Berechnungen bauen.

Entschieden sind dagegen Haftbarkeit und Strafrecht bei der zweiten Form, in welcher das durch die wirkliche Einzahlung der Antheilsbeträge eingegangene Geld zur Zahlung von Zinsen verwendet wird, die nicht verdient sind. Hier wird aus dem Scheine der Ertragsfähigkeit ein Mittel, entweder den Emissionspreis der noch nicht verkauften Antheile (bezw. Actien) oder den Verkehrspreis der bereits verkauften, ohne wirthschaftliche Berechtigung zu heben, in der Gewißheit daß die Käufer das wahre Sachverhältniß nicht kennen. Wir glauben darüber nichts hinzusetzen zu dürfen. Die Gefahr die darin liegt, hat zwei verwaltungsrechtliche Grundsätze erzeugt, die wir hier nur anführen. Der erste ist der der unbeschränkten Haftbarkeit, der zweite dagegen der allgemein gültige der „öffentlichen Rechnungsablage". Eine falsche Rechnungsablage ist ohne Zweifel das Verbrechen des wirthschaftlichen Betruges; zweifelhaft und bisher nicht untersucht ist die Frage nach der Person welche haftet bei Rechnungsablagen, eventuell der Bestrafung mangelhafter Rechnungsrevision. Jedenfalls ist dieselbe verschieden je nachdem es sich um eine bloße Revision der Buchhaltung oder um eine Untersuchung über die wirkliche Geschäftsführung handelt; entscheidend muß dabei das Urtheil dritter Geschäftsmänner werden.

So wird der Schwindel hier zu einer Ausbeutung gegenüber dem wirthschaftlichen Capital, während er im ersten Falle eine Ausbeutung der wirthschaftlichen Production enthält. Wesentlich verschieden ist die Ausbeutung durch den Wucher.

2. Seinem allgemeinen Begriffe nach ist der Wucher diejenige Ausbeutung welche durch die Benützung der wirthschaftlichen Noth des

Dritten entsteht, um vermöge derselben einen höheren Preis für Waare oder Geldleistung zu empfangen, und damit aus dem Verluste des Dritten einen Gewinn zu machen. Ueber das sittliche und wirthschaftliche Unrecht das im Wucher liegt, ist man sich wohl einig. Allein auch der Wucher hat wie jeder wirthschaftliche Begriff sein eignes Recht erzeugt, und dies Recht ist es, welches erst die genaue Untersuchung des Wuchers und seiner Elemente außerhalb der üblichen Nationalökonomie erzwungen hat.

Dabei hat es sich dann gezeigt, daß gerade das worauf alles ankommt, nämlich die Grenze zwischen dem Wucher- und dem berechtigten wirthschaftlichen Zinse keineswegs klar war, trotzdem daß die Gesetzgebung oft genug versucht hat, gewisse Zinsfüße als wucherische und damit strafbare aufzustellen; so sehr, daß man zuletzt einen solchen „gesetzlichen" Zinsfuß aufgegeben hat, ohne jedoch den Begriff des Wuchers zugleich zu fixiren.

Nach dem nun, was wir früher über den Wucher hier und an anderer Stelle gesagt haben, scheint der letztere in seiner juristischen Bedeutung und in seinen Rechtsprincipien doch einfach zu sein. Wir resumiren dies ganze Gebiet in zwei kurzen Sätzen.

Jeder Zins wird durch zwei Dinge bestimmt; den Verkehrswerth des Capitals und die Sicherheitsprämie. Die letztere ist an sich ungemessen groß, weil sie durch die an sich stets ungewisse Sicherheit von Capital und Zins bestimmt wird. Der hohe Zinsfuß an sich bedeutet daher durchaus noch keinen Wucherzins, und niemand kann vernünftiger Weise gezwungen werden, für unsichere Darleihen nur den gleichen Zinsfuß wie für sichere zu fordern. Da aber der letzte Grund aller Sicherheitsprämie im Zinsfuß doch nicht der Erwerb des Capitals des Schuldners, sondern nur die Rückzahlung ist, so soll es Princip sein, jeden Zinsbetrag der über den Verkehrszinsfuß hinausgeht, eben nicht mehr als Zins, sondern als eine theilweise Rückzahlung des wirklich dargeliehenen Capitals zu verrechnen. Damit glauben wir, verschwindet der Wucherzins von selber.

Ein wesentlich anderes Verhältniß tritt ein, wo nicht mehr die vorhandene Noth, also die bereits gegebene Zahlungsunfähigkeit zur Bestimmung des Zinsfußes benützt wird, sondern wo die berechnete Verleitung zu Ausgaben eine zeitliche Zahlungsunfähigkeit des Schuldners selber und systematisch herbeiführt (die wirthschaftliche Verführung zu Spiel und anderem). Hier besteht das Unrecht nicht mehr in dem Zinsfuß, sondern in der Verleitung zum Schuldenmachen, und dann tritt

für dieses das Strafrecht des Wuchers ein, das wir in einer selbständigen Arbeit zu charakterisiren versucht haben. Auf diese dürfen wir hier verweisen.

Wir meinen nun, daß sich auf Schwindel und Wucher in dieser Weise alle Formen der Ausbeutung zurückführen lassen, insoweit es sich dabei um den Kampf der Interessen zwischen Individuum und Individuum handelt. Allein diese Ausbeutung hat einen Punkt auf welchem sie der Concurrenz und ihren größeren Grundlagen die Hand reicht; und hier erst entsteht aus dem Einzelinteresse der, auf eben diesen Grundlagen beruhende Gegensatz nicht mehr der Einzel- sondern des Classeninteresses, neben dessen gewaltiger Entwickelung jene beiden individuellen Formen in den Hintergrund treten.

3. Das Classeninteresse. Capital und Arbeit.

So ernst nun auch dies wirthschaftliche Classeninteresse ist, so einfach sind seine Grundlagen.

Alle Concurrenz nämlich, mag sie einen Namen haben welchen sie will, führt dahin, die Herstellungskosten der Waare oder Leistung zu vermindern, um bei dem durch die Concurrenz herabgehenden Verkehrspreise den Unternehmungsgewinn, der ebenso nothwendig ist als die Concurrenz selber, zu erhalten. Nun ist es gewiß, daß fast bei allen Productionen der Arbeitslohn den Hauptheil der Herstellungskosten bildet. Ebenso gewiß ist es, daß je intelligenter die Production selber ist, desto schneller jene Grenze der technischen „Ersparnisse" erreicht wird, von der wir eben gesprochen haben. Jede Herabsetzung des Preises langt daher unvermeidlich bald bei einem Punkte an, auf welchem eine Veränderung der Herstellungskosten nur noch durch die Herabsetzung des Arbeitslohnes denkbar ist. Diese Herabsetzung kann nun in verschiedenen Formen vor sich gehen. Sie erscheint theils in dem sog. Trucksysteme, bei welchem die Bedingung für den Arbeiter aufgestellt wird, daß er seinen Nahrungsbedarf bei dem Arbeitgeber selber kaufe, so daß der Gewinn an dem Preise der letzteren gerade so wirkt wie eine Verminderung des Lohnes, theils im Cottage-Systeme, welches den Arbeiter zwingt, bei dem Arbeitgeber zur Miethe zu gehen; theils in der Verminderung der Arbeitszeit, bei welcher der Lohn direct erspart wird, theils in der Vermehrung derselben ohne Erhöhung des Lohnes, theils in den Strafen für unordentliche und schlechte Arbeit; theils in der Bedrückung des Preises für die Artikel der Rohstoffe, theils in der

Erhöhung der Gefahren für den Arbeiter, endlich aber und vor allem in der directen Herabsetzung des Lohnes. Alle diese Formen auf die wir hier nicht weiter eingehen, enthalten den Versuch, den Unternehmungsgewinn auf Kosten des Arbeitserwerbes direct oder indirect zu erhöhen, oder wenigstens ihn gegenüber der Concurrenz gleich hoch zu erhalten. Es ist dabei klar, daß dies im Interesse aller Unternehmungen liegt, mag ihr Object sein welches es will. Diesem Interesse steht nun dasjenige aller Arbeit entgegen, gleichviel welche sie sein mag, da sie stets nach möglichst hohem Arbeitslohne strebt. Dieser Gegensatz geht nun natürlich durch die ganze Welt; er kommt aber erst zur selbständigen Erscheinung, wo mit der Industrie das Capital zur selbstthätigen Bedingung, und der Capitalsgewinn zum letzten Zweck der Production wird. Mit ihm scheidet sich dann das Interesse des Capitals von dem der Arbeit; alle Formen und Arten des Capitals fassen sich in ihrem Capitalsinteresse als eine, auf gleicher Grundlage beruhende Gemeinschaft zusammen, und in gleicher Weise alle Arten der Arbeit; das Individuum mit seinem speciellen Interesse verschwindet in dieser Gemeinschaft; die Classe der Unternehmer welche den niedrigen Arbeitslohn wünschen, tritt der Classe der Arbeiter gegenüber, welche den höheren Lohn fordert, und so entstehen mit der selbstwirkenden Kraft der Capitalien die beiden großen Classeninteressen, welche die Welt zu bewegen anfangen. Der Punkt auf welchem hier die heutige sociale Frage entsteht, liegt nun dabei nahe genug.

Diese Classeninteressen sind nämlich zunächst rein wirthschaftliche, das ist auf die Production bezügliche, indem ihr Object stets die Höhe des in Geld berechenbaren Lohnes ist. Da aber der Lohn der capitallosen Classe als ihr einziges Einkommen die Gesammtheit aller wirthschaftlichen Bedingungen jeder individuellen Entwickelung enthält, so wird sofort aus der Herabsetzung des an sich rein wirthschaftlichen Lohnes ein persönliches Moment, und das Interesse der Arbeit verbindet sich alsdann mit dem Bewußtsein und den Forderungen der in der Arbeiterclasse erweckten Idee der persönlichen Freiheit und der persönlichen Entwickelung überhaupt. Die Herabsetzung des Lohnes wird damit zu einer Bedrohung des höchsten persönlichen Lebensprincips, die Erhöhung desselben zu einer absoluten Bedingung seiner Verwirklichung. Beides geht dann mit seinen Consequenzen sofort weit über den bloßen Arbeitslohn und seine Höhe hinaus, und wird zur Grundlage einer Gesammtauffassung des ganzen Lebens der arbeitenden Classe, in welcher dann selbst der Arbeitslohn nur noch eine zweite

Rolle als wirthschaftliche Bedingung einer ganz neuen Anforderung zuerst an die wirthschaftlichen, und dann an alle übrigen Grundlagen der Gemeinschaft übernimmt.

Damit geht dann diese gesammte Auffassung des Classeninteresses in die Gesellschaftslehre hinüber, deren Elemente wir unten andeuten werden. Allein der Gang der industriellen Entwickelung und die Macht des großen Capitals haben die Vorstellung erzeugt, als sei jene Herabdrückung des Arbeitseinkommens auf das wirthschaftliche Existenzminimum des Arbeiters nicht eine durch das Wesen der Freiheit in der wirthschaftlichen Gemeinschaft unabweisbar gewordene Consequenz, sondern als beruhe dieselbe rein auf dem berechneten, gegen die gesammte sociale Entwickelung gleichgültigen Classeninteresse des Capitals; und hier ist daher der Punkt, auf welchem die Nationalökonomie den vollen Muth ihrer Ueberzeugung haben muß.

Denn es ist ganz richtig, daß die Ausbeutung des Arbeiters durch den Unternehmer — die exploitation de l'homme par l'homme — in tausend einzelnen Fällen wirklich vorhanden ist, und daß sie da, wo sie als solche erscheint, als ein nicht bloß wirthschaftliches, sondern auch als ein sittliches Unrecht erscheint. Und erklärlich ist es nicht minder, daß durch das lebhafte Gefühl für dies Unrecht dem Arbeiter, welcher den Zusammenhang der Production und der über die Existenz derselben entscheidenden Bedingungen nicht zu übersehen vermag, jede Herabsetzung des Arbeitslohnes nur als ein einseitiges Streben nach größerem Capitalgewinn, und daher als eine Ausbeutung erscheint, welche wiederum nur durch die Gemeinsamkeit des Classeninteresses aller Besitzenden gegenüber den Nichtbesitzenden möglich und durch das bestehende Recht des Vertrages geschützt wird.

Allein es ist klar, daß sowie die Mitwerbung unter den Unternehmungen beginnt, die Grenze auf welcher die Herabsetzung des Lohnes der Arbeit aus einer vielleicht ursprünglichen Ausbeutung zu einer nicht mehr abzuweisenden Nothwendigkeit für die Unternehmung selbst wird, überhaupt nicht mehr gezogen werden kann; und ferner wird es jetzt wohl als festgestellt angesehen werden, daß es gerade diese Erhaltung der Unternehmung, welche ja den Lohn der Arbeit zahlt, die erste Bedingung auch dafür ist, daß überhaupt die Arbeit ihren Erwerb finde. Daß der Arbeiter darüber nicht weiter nachdenkt, ändert die Sache nicht, ebenso wenig daß oder ob überhaupt der Unternehmer sich darüber genaue Rechenschaft ablegt; denn nicht innerhalb des rein wirthschaftlichen Standpunktes, den das Classeninteresse bedeutet, liegt die Lösung des

Gegensatzes, den es mit sich bringt. Solange es eine Wissenschaft und eine Praxis der Unternehmungen gibt, bleibt es unzweifelhaft, daß die Existenz jedes arbeitgebenden Unternehmens den Unternehmungsgewinn, der Unternehmungsgewinn aber eine Differenz zwischen den Gestehungskosten und dem Marktpreis fordert; die Concurrenz macht diese Differenz zwar successive, aber beständig geringer, bis zur gänzlichen Vernichtung derselben; die Existenz der Unternehmung gelangt daher mit oder ohne Ausbeutung zu dem Punkte, auf welchem ihre eigne Existenzbedingung zu dem Zurückgehen auf die äußerste Grenze des Arbeitslohnes wird, die wir das wirthschaftliche Existinzminimum nennen. Die Bewegung, welche das Einkommen aus der Arbeit auf dies Existenzminimum erzeugt, ist daher an sich weder durch das Classeninteresse erzeugt, noch kann sie durch die Gegensätze derselben aufgehoben werden. Die Nationalökonomie kann nicht anders als zu dem harten, scheinbar herzlosen Schluß gelangen, daß die in der Mitwerbung sich bethätigende Freiheit der wirthschaftlichen Bewegung zu ihrer unabweisbaren Consequenz die Reducirung des Arbeitseinkommens auf die äußerste Grenze des wirthschaftlichen Existenzminimums haben muß und ewig haben wird.

Wir meinen es sei die Logik dieser Sätze, welche sich Lassalle in seinem „ehernen Lohngesetze" vorgestellt hat. Gewiß aber ist es die Empfindung derselben, welche aus der socialen Frage eine sociale Gefahr gemacht hat, indem sie den Gegensatz der Classeninteressen als einen, auf den Grundlagen unserer Civilisation an und für sich direct unlösbaren hinstellen muß.

Denn, und hier tritt uns der ganze Ernst der Sache entgegen, es ist nicht mehr zu bestreiten, daß es auf rein wirthschaftlicher Grundlage weder ökonomisch noch communistisch irgend ein denkbares Mittel gibt, jener äußersten Consequenz zu entgehen, und daß daher, wenn es keine anderen Factoren der Gemeinschaft gäbe als die rein wirthschaftlichen, keine Macht und keine Logik der Welt es vermöchte, jemals für das Interesse der capitallosen Arbeit zu einem anderen letzten Resultat als zu dem des wirthschaftlichen Existenzminimums zu gelangen.

Denn abgesehen von den Gründen die im organischen Wesen aller Unternehmungen liegen, ist selbst der Gedanke der Gütergemeinschaft und der Beseitigung des Geldcapitals auch logisch nicht fähig, jene Consequenz umzustoßen. Und zwar deshalb nicht, weil ohne Capital die Arbeit, welche stets auf ihre Verwerthung warten muß bis das Bedürfniß die letztere erzeugt, nothwendig existenzlos sein würde, wenn das

von ihr getrennte und selbständig wirkende Capital ihr nicht bis zum Zeitpunkt jener Verwerthung durch den Verkehr in den Producten ihre Existenzmittel darböte. Dies muß geschehen, ob ich nun ein Einzelunternehmen oder nichts als das gemeinsame Leben ohne Privatgut setze. Die absoluteste Gütergemeinschaft kann ohne ein solches vorräthiges Capital überhaupt ebenso wenig arbeiten, als jede Einzelunternehmung. Sie muß daher sich ihr Capital bilden so gut wie das Individuum, und das kann sie nur durch Abzug von dem Erwerbe der Arbeit. Und da auch sie das muß, steht sie für die Capitalbildung unabweisbar unter denselben Gesetzen, wie die Einzelunternehmung. Nach diesen aber ist die Voraussetzung des wirthschaftlichen Fortschritts die steigende Größe des Capitals, während das stillstehende Capital den Stillstand des wirthschaftlichen Lebens bedeutet. Diese Größe des Capitals ihrerseits bedingt wiederum die möglichste Billigkeit der Production, welche allein das Maß desjenigen erhöht, was der Einzelne für Erhaltung und Genuß für sich verwendet. So muß auch der Communismus sein Capital bilden, wenn er nicht durch Beschränkung der Production und damit der Consumtion mit seinem eignen letzten Princip in Widerspruch treten will. Und somit ergibt sich, daß auch in der Gütergemeinschaft die Billigkeit, das ist die Erreichbarkeit der Erhaltungs- und Genußmittel für jeden Einzelnen rein wirthschaftlich im umgekehrten Verhältniß zu dem Betrage steht und stehen muß, mit welchem das Arbeitseinkommen das Maß des wirthschaftlichen Existenzminimums überschreitet. Es ist eben überhaupt nicht möglich, auf dem rein wirthschaftlichen Gebiete die harte Wahrheit zu beseitigen, daß das Classeninteresse der Arbeit jenem Gesetz des wirthschaftlichen Existenzminimums nicht zuletzt unbedingt unterworfen bleibe.

Dabei scheint es wohl kaum der Mühe werth, auf die zweite Lassalle'sche Vorstellung einzugehen, daß der Staat dies Gesetz durch Capitalsvorschüsse an die capitallose Arbeit ändern könne. Woher sollen denn diese Vorschüsse genommen werden anders als aus denselben Capitalien, deren Existenz die Gütergemeinschaft ja eben aufgehoben hat? Oder, wenn die letztere eingeführt wäre, woher anders als aus dem Arbeitseinkommen? Und wenn diese Vorschüsse nothwendig sind, werden Nothwendigkeit und Werth dieser Vorschüsse nicht gerade wieder zu einer solchen Verringerung des Arbeitslohnes gelangen, daß wir wieder zu dem obigen Existenzminimum kommen? Es hat wohl noch niemand ernstlich versucht, hier einen Ausweg zu finden.

Ebenso wenig kommt man zu einem Abschluß in jenem Gegensatze

der wirthschaftlichen Classeninteressen, wenn man eine Betheiligung am Unternehmungsgewinn aufstellt. Ist sie nichts als ein Antheil am Gewinn, so hängt sie ja selber von demselben Gewinn ab, welcher vermöge der Gesetze der Concurrenz ja ohnehin schon das wirthschaftliche Existenzminimum hervorgerufen hat, und gibt als „Betheiligung" demgemäß nur einen Theil dessen zurück, was durch die Einführung des Existenzminimums für die Unternehmung gewonnen ward. Ist sie die Vertheilung des ganzen Gewinnes, so enthält sie eben Productivgenossenschaften, die sich wieder Concurrenz machen und dadurch wiederum ihrerseits jenen Rückgang auf das Existenzminimum der Arbeit erzeugen. Hier ist eine Lösung nicht zu finden.

Es wird daher umsonst bleiben, von den bisherigen Standpunkten aus jenen Gegensatz zu bekämpfen. Und wir haben denselben in seinen Umrissen hier nur darum aufgeführt, um dasjenige bestimmen zu können, wovon zuletzt die Lösung und damit die Entwickelung der gesammten Gesittung ausgeht. Das nun besteht in der Erkenntniß, daß es neben jenem wirthschaftlichen noch ein zweites, das gesellschaftliche Existenzminimum der Persönlichkeit gibt, das mit dem ersteren im beständigen Kampfe lebt und nicht eher ruhen wird, bis es dasselbe überwunden hat.

Um aber zu diesem Begriffe und seinem Inhalt zu gelangen, bedürfen nicht bloß die Wissenschaft sondern auch die Geschichte ihrer Mittelglieder, und diese fordern, daß man sie in das Gesammtbild des Ganzen aufnehme.

Das Größengesetz der Capitalien.

Wir würden stolz darauf sein, wenn das Folgende fähig wäre, auch hier Anlaß zu der Anschauung zu geben, daß diese Güterwelt nicht bloß eine Masse von Thatsachen und Gegensätzen enthält, sondern ein sich innerlich und äußerlich bedingendes Ganzes ist.

Wir schließen daher, ohne vorzugreifen, an den Inhalt der letzten Sätze an.

Ist das Interesse des Arbeitseinkommens unfähig, vom streng wirthschaftlichen Standpunkte aus sich der Forderung des Capitals nach einem Unternehmungsgewinn zu entziehen, so ergibt sich damit der Zustand, den wir die wirthschaftliche Herrschaft der Capitalien über Production und Consumtion nennen.

Nun aber sind diese Capitalien bei gleichem Streben nach Capitalsbildung verschieden in ihrer Größe, und sowie sie daher das Arbeits-

interesse sich unterworfen haben, entsteht die Frage, ob und wie weit nunmehr eben diese Größe der Capitalien auf das an sich gleichartige Capitalsinteresse, die Entwickelung der Capitalsbildung, Einfluß hat.

Nun kann auch dieser Einfluß kein zufälliger sein; auch er unterliegt seinem bestimmten, in dem Wesen des Capitals selbst liegenden Gesetze, und dies Gesetz, nach welchem die Capitalbildung durch die Größe des Capitals bestimmt wird, nennen wir das Größengesetz der Capitalien.

Dies Größengesetz beruht nun zunächst vermöge des Werthgesetzes darauf, daß wenn die Masse steigt, der Werth ihrer Einheiten sinkt. Wenn daher die Größe des Capitals zunimmt, nimmt der Werth jeder Einheit desselben ab. Dieser Werth aber besteht eben in der Ertragsfähigkeit, also zuletzt in der Verzinsung jeder Capitalseinheit. Es folgt daß in dem Grade, in welchem das Unternehmungscapital sich vermehrt, die Verzinsung desselben sinken muß. Die gegenwärtigen Zustände des Capitalmarktes bieten dafür zu bekannte Beweise, um dabei weiter stehen zu bleiben. Umgekehrt steigt der Zinsfuß, wenn die Capitalsmasse sich vermindert. Das heißt, der Inhalt des Größengesetzes des Capitals enthält stets das umgekehrte Verhältniß zwischen der Größe des Capitals und dem Ertrage seiner einzelnen Einheiten.

Damit bewirkt dieses Größengesetz zuerst, daß die in dem Wesen alles Capitals liegende productive Kraft, vermöge deren es eine absolute Bedingung aller Unternehmung ist, vor allem nach dem Werthgesetze den Werth seiner Producte durch die steigende Quantität derselben vermindert, und dadurch mit dem Steigen der gesammten Capitalsmasse zuerst den Erwerb aller Producte, und dann den eines Capitals selber auch dem Einzelnen leichter erreichbar macht. Das ist die erste große Function dieses Größengesetzes; in ihr wird dasselbe zu einem wesentlichen Factor der aufsteigenden Classenbewegung. Und zwar dadurch daß, je kleiner das in irgend einer Einzelunternehmung angelegte Capital ist, desto größer der Gewinn für jede Einheit des letzteren sein wird; je größer dagegen dasselbe ist, desto kleiner dieser Gewinn für jede Einheit erscheint, natürlich gleiche persönliche Arbeit vorausgesetzt. Ein Unternehmer mit einer Million kann nicht für jedes Hundert so viel verdienen, wie ein Unternehmer der sein Capital nur nach Hunderten berechnet.

Die hierin liegende aufsteigende Classenbewegung wirkt deshalb gerade im Gebiete des kleinen Capitals; die Zunahme von Erwerb und damit von Vermögen bei den untersten Stufen der zum Besitz gelangenden wirthschaftlichen Classe ist thatsächlich eine unendlich viel

größere und zugleich wechselvollere als bei den großen Capitalien. Ein „altes Geschäftshaus“ kann ganze Generationen hindurch mit annähernd gleichem Capital und Gewinn arbeiten; der „kleine Geschäftsmann“ ist es dagegen, bei dem sich das Vermögen schon in der ersten Generation vervielfacht. Im letzten Grunde beruht das darauf, daß je kleiner das Capital ist, dasselbe desto mehr in allen seinen Bestandtheilen fähig ist, die erwerbende Arbeit und Sorge der persönlichen Kraft in sich aufzunehmen; wo dagegen das materielle Maß der Unternehmung zu groß wird, entzieht sich der Erwerb seiner einzelnen Factoren mehr und mehr dem Einflusse der leitenden Persönlichkeit. Die Erfahrung sagt daher mit gutem Recht, daß die Schwierigkeit der Capitalbildung in dem ersten Tausend liegt; die anderen kommen von selbst. Alles das vollzieht sich täglich vor unseren Augen.

Sowie nun aber auf diesem Wege das kleine Capital zu einem größeren wird, beginnt das letztere allmählich — wir dürfen jetzt kurz sein — die Concurrenz des ersteren zu empfinden. Damit scheiden sich dann wieder innerhalb des Capitals die Interessen der kleinen und der großen Unternehmungen, und die Differenz der Größe der Capitalien wird zur Grundlage für den dritten Inhalt des Größengesetzes. Es entstehen der Gegensatz und der Kampf zwischen den kleinen und den großen Capitalien, den kleinen und großen Unternehmungen.

Dieser Kampf hat nun wieder zunächst eine Folge die wir alle kennen, aber nicht immer auf ihr letztes Causalverhältniß zurückführen. Es ist das die Trennung des Gewerbes von der Industrie, die man zuletzt immer auf die Größenverhältnisse der Anlage- und Betriebscapitalien zurückführen muß. Da nämlich das große Capital eben vermöge seiner Quantität es dem Unternehmer unmöglich macht, sich um das Einzelproduct und um das individuelle Bedürfniß zu kümmern, so muß es anfangen seiner Production statt des letzteren das allgemein menschliche Bedürfniß zum Grunde zu legen, und für dieses gleichartige, und damit auch möglichst einfache, auf das allgemeine Bedürfniß berechnete Producte zu erzeugen. Da wo das geschieht, löst sich eine solche Production von der übrigen los, und es entsteht die Industrie, während die Production für das individuelle Bedürfniß dann das Gewerbe heißt. Diese Industrie heißt nun, je nachdem die bewegende Kraft die menschliche Hand oder die Naturkraft in der Maschine ist, entweder die „Manufactur“ oder die „Fabrik“. Daß dabei die billigere Maschine von dem großen Capitale vorgezogen wird soweit sie verwendbar ist, bedarf keiner Erklärung. Allein sowie die an sich

unmeßbare Verwendung der Maschine durch das große Capital eintritt, entsteht zugleich gerade für die großen Einzelunternehmungen die Concurrenz ihrer Producte. Aus dieser Concurrenz entwickelt sich dann zuerst die Massenproduction. Das wirthschaftliche Wesen der Massenproduction besteht darin, daß vermöge der steigenden Quantität der Einzelerzeugnisse der Unternehmungsgewinn sich so sehr auf die letzteren vertheilt, daß die Differenz zwischen den Herstellungskosten und dem Verkehrspreise für die Einzelproducte sich beständig verringert, und das Product selbst nur nach großen Quantitätseinheiten berechnet wird, für welche nicht mehr das zuletzt consumirende Individuum, sondern das Productionsbedürfniß einer dritten Unternehmung der maßgebende Factor wird. Da wo die Massenproduction so hoch steigt, daß ihre einzelnen Erzeugnisse ohne allen Unternehmungsgewinn, und selbst oft ohne Ersatz der Erzeugungskosten im Verkehre verkauft werden müssen, wird aus der Massenproduction die jetzt wohl leicht verständliche Ueberproduction.

Damit dann hat sich die Industrie endgültig vom Gewerbe geschieden, und jetzt beginnen auch für sie alle die Erscheinungen, welche den Kampf der industriellen Productionen untereinander begleiten. Wir versagen uns darauf einzugehen; es ist das Gebiet der Handelswissenschaft, das sich hier vor uns ausbreitet. Allein dennoch wird es im großen und ganzen von dem Größengesetz beherrscht. Jene Massenproduction hat nämlich zuerst ein großes verfügbares Capital zur Voraussetzung, und dann hat sie bei großen Gewinnen auch große Verluste zur Folge. Durch das erste wird das kleinere Capital in seiner Concurrenz mit dem größeren gezwungen, seine verfügbaren Kräfte durch den Credit zu vermehren. Das kann dasselbe in verschiedener Weise thun; allein das Wesen des Credits zeigt, daß derselbe um so theurer werden muß, je kleiner das Capital ist das ihn in Anspruch nimmt. Dadurch hat das letztere stets einen geringeren Gewinn als das größere, selbst bei sonst gleichen Herstellungskosten. Um diesen Nachtheil zu vermeiden, gelangt alsdann das kleine Capital nur zu leicht dahin, sich den Schein einer Größe zu geben die es nicht hat, um dadurch den billigeren Credit zu gewinnen. Solange nun der wirkliche Absatz den verwendeten Crediten entspricht, kann auch dabei die kleinere Unternehmung bestehen. Allein das größere Capital besitzt die Mittel, eben diesen Absatz wenn es will, zu vernichten; theils durch günstigere Zahlungsbedingungen für den Abnehmer, theils durch Aufgeben eines Theiles seines Gewinnes, dessen das kleine Unternehmen nicht entbehren kann,

theils und als letzten Schritt durch den Verkauf mit Verlust, den das große Capital erträgt, den es aber später nach der Beseitigung seines Concurrenten durch Steigerung der Preise wieder gutmacht. Dann muß das kleine Capital beginnen, statt mit den Einnahmen aus seiner Production seinen Credit mit Credit zu decken; und das ist dann der Anfang des Endes in diesem Kampfe der reinen Capitalsinteressen. Jede gute Handelswissenschaft sollte die dabei vorkommenden Erscheinungen als die Pathologie des Interessenkampfes in den Belastungen des Anlagecapitals, den Lombardgeschäften, den Differenzen des Discontos in dem Unterschiede, den wir als „erste, zweite, dritte Papiere" kennen, in den Nothverkäufen, und endlich in den „Reitwechseln" genau verfolgen. Wir dürfen uns nicht darauf einlassen; allein das scheint uns klar, daß gerade diese „Pathologie des industriellen Credits" ein ebenso wichtiger Theil der „Banklehre" sein müßte, wie die Anatomie und Physiologie der Bankgeschäfte in Statistik, Statuten und Buchhaltung. Immer aber ergibt sich, daß in diesem Kampfe das größere Capital das kleinere besiegen muß und wird, soweit nicht besondere Momente hinzutreten. Mit der endgültigen Scheidung der Industrie von dem Gewerbe beginnt daher, und das ist der Charakter unserer Gegenwart, die endgültige Herrschaft des Größengesetzes durch die Massenproduction; und jetzt bedarf es kaum einer Andeutung um zu verstehen, warum gerade bei der Concurrenz der kleineren Unternehmungen mit den größeren Capitalien das Größengesetz die Reducirung des Arbeitseinkommens auf das wirthschaftliche Existenzminimum, als des letzten Mittels der wohlfeileren Production gegenüber dem großen Capitale stets erzeugt hat und erzeugen muß. Wohl aber müssen wir zu dieser Charakterisirung des Größengesetzes zwei Sätze hinzufügen, welche zu seinen weiteren Consequenzen im Einzelnen hinüberführen.

Zuerst nämlich ergibt sich aus dem Obigen, daß da wo das Gewerbe zur industriellen Production übergeht, also statt des individuellen Bedürfnisses für das allgemeine zu arbeiten beginnt, oder die „Confectionen" aller Art, Schneider, Schuster, Tischler u. a., dasselbe nothwendig zur Massenproduction fortschreitet, damit in den Kampf der Capitalien hineintritt, und dadurch gezwungen wird, die Arbeitslöhne so tief herabzusetzen als das wirthschaftliche Existenzminimum es überhaupt erlaubt. Gerade bei diesem Uebergange von der rein gewerblichen zur Manufactur-Production, in welcher die Maschinekosten noch neben dem Arbeitslohne eine untergeordnete Rolle spielen, sind

die Löhne der Arbeiter die am meisten gedrückten, und eben in diesem Herabsetzen des gewerblichen Manufacturlohnes besteht die „Gefahr des Gewerbes", welches um selber ein großes Capital zu erwerben, der Arbeit des Arbeiters ihre eigne capitalbildende Kraft entzieht!

Dagegen dann zeigt es sich, daß wenn eine große Industrie durch die Sicherung ihres Absatzes und die Größe ihres Capitals die Concurrenz des kleineren nicht mehr zu fürchten braucht, auch das Streben nach jener Herabsetzung der Löhne fast von selber aufhört, und erst durch die wiederum drohende Concurrenz aufs neue ins Leben gerufen wird. Wenn der Unternehmungsgewinn stabil eine entsprechende Verzinsung des Anlagecapitals enthält, wird auch das Arbeitseinkommen ein festes; wo dagegen der erstere durch die Concurrenz unsicher wird, kann der Versuch der Herabsetzung des Lohnes nicht ausbleiben! Und das ist eine der wichtigsten socialen Folgen gut angelegter und geleiteter Unternehmungen. Daß bei alledem von einer „Ausbeutung" nicht die Rede ist, wird man trotz der Redensarten der Socialisten wohl als selbstverständlich erkennen.

Das nun sind die Grundzüge der Wirkung jenes Größengesetzes der Capitalien für die Capitalbildung und damit für die nie ruhende Bewegung in der Vertheilung der Güter. Man kann das fast ins Unendliche ausspinnen, namentlich wenn man den Einfluß der Verschiedenheit in der arbeitenden Individualität der Unternehmer mit hineinzieht. Die Begrenzung unserer Aufgabe zwingt uns aber, nunmehr ein zweites großes Gebiet zu betreten.

Das nun entsteht, indem jede gegebene Vertheilung der Güter, mag sie entstehen wie sie will, sich mit dem persönlichen Interesse an der Erhaltung des durch diese Vertheilung dem Einzelnen zu Theil gewordenen Besitzes verbindet. Diese Verbindung erzeugt alsdann sofort Wunsch und Streben nach einem Zustande, in welchem der durch die arbeitende Kraft des Dritten bedingte Zustand der Vertheilung dem Wechsel entzogen wird, welcher durch die Güterbewegung sich immer aufs neue erzeugt und damit auch jedes einzelne Capital erfaßt und für den Besitzer unsicher macht. Nun aber leuchtet es ein, daß ein solcher Schutz des Einzelnen gegen diese Bewegungen auf Grundlage der reinen Wirthschaftslehre absolut undenkbar ist; ewig hat jene auf- und absteigende Capitalsbewegung deren Elemente wir hier dargelegt, sich nach den nicht zu ändernden Gesetzen des Werthes und der Wirthschaft vollzogen; soll sie dennoch im Interesse irgend einer bestehenden Güter- und Einkommensvertheilung begrenzt werden, so muß der Factor

der diesen Kampf aufnimmt, außerhalb der Welt der Güter liegen. Dieser Factor nun ist das Recht. Da wo sich nun auf dieser Grundlage das Recht mit dem Interesse verbindet, entsteht ein neuer Begriff und eine neue Ordnung der Gemeinschaft. Und dieser Begriff und diese Ordnung nennen wir im Unterschiede von der menschlichen Gemeinschaft die menschliche Gesellschaft.

Uebergang zur Gesell'schaftslehre.

Grundlagen.

Wie lange wird es noch dauern, bis sich einerseits die Staatslehre und andererseits die gewöhnliche Nationalökonomie, von der Rechtsphilosophie nicht zu reden, zugestehen lernen, daß ohne den selbständigen Begriff der Gesellschaft und ohne seine Scheidung von der Gemeinschaft weder die Geschichte des Völkerlebens noch die des öffentlichen Rechts je ganz verstanden werden können? Wenn man doch nur anfangen wollte darüber auch nur nachzudenken! — Doch lassen wir das und gehen wir in strengster Methode unserer Aufgabe nach. Vielleicht daß die äußerste Kürze ihrer Grundlagen sie wenigstens künftig dagegen schützt, von der bequemen Tradition einfach bei Seite geschoben zu werden.

Zwei große Consequenzen ergeben sich aus dem Zusammenfassen alles bisher Gesagten. Aus dem Anfange desselben der Satz, daß die Verschiedenheit des Maßes des Güterbesitzes unabweisbar zu einer Verschiedenheit der persönlichen Entwickelung wird; aus dem Ende desselben der Satz, daß durch die Vertheilung dieses Güterbesitzes eben deshalb das Interesse an der Erhaltung derselben dem Interesse an seiner beständigen Aenderung gegenübertritt.

Aus dem ersten Satze ergibt sich die Ungleichheit die selbst wieder die Bedingung alles Werthes, damit der Production aller Güter und mit ihr aller wirthschaftlichen Entwickelung ist. Sie ist es deshalb welche die Ungleichheit der Gleichen ewig aufs neue erzeugt. Diese Ungleichheit der Gleichen wird aber durch die Gleichheit des Maßes innerhalb der Ungleichheit für diejenigen welche das annähernd gleiche Maß der wirthschaftlichen und persönlichen Güter besitzen, in dem Bewußtsein der Menschen wieder zur Gleichartigkeit in allen wesentlichen Verhältnissen des persönlichen Lebens, in Bildung, Macht, Lebensweise, Production, Consumtion und Capitalbildung. Die einfache Gemeinschaft

an sich, die Wiederholung der individuellen Gleichheit, löst sich dadurch in die Gemeinschaften der Verschiedenen auf, für welche das gleichartige Maß der wirthschaftlichen und persönlichen Güter eine Scheidung dieser Gruppen und damit eine selbständige Ordnung in der Gemeinschaft hervorruft, welcher dieselben doch zuletzt alle angehören. Der Inhalt dieser Thatsache oder Vorstellung von einer solchen Ordnung der Gemeinschaft beruht dann darauf, daß wenn es gewiß ist daß jeder Einzelne eine Bedingung der Kraft und Entwickelung des Ganzen ist, das verschiedene Maß jener Güter denselben Einzelnen zu einer mächtigeren oder weniger mächtigen Bedingung der Entwickelung jedes Anderen macht. Damit denn vollzieht sich das, worauf es jetzt ankommt. Die durch jene Vertheilung der Güter gegebene Ordnung in der Gemeinschaft, aus einem an sich allgemeinen Begriffe in das Bewußtsein jedes Einzelnen aufgenommen, beherrscht und umgibt ihn auf jedem Punkte und zwingt ihn als Gewalt der Ordnung zugleich sein Verhältniß zu dem anderen Einzelnen in allen menschlichen Dingen zu regeln. In diesem Bewußtsein der Unterschiede spiegelt sich dann das Gesammtleben der Gemeinschaft in jedem individuellen Leben ab, und wird, den Einzelnen thatsächlich erfassend und geistig bestimmend, sowohl für das geistige wie für das wirthschaftliche Leben der Gemeinschaft zu derjenigen Macht, welche der letzteren ihre feste, von dem Einzelnen nicht mehr abhängige Gestalt gibt. Und die so entstehende, alle Lebensverhältnisse des Ganzen wie des Einzelnen durch die Vertheilung der Güter ordnende Gestalt der Gemeinschaft ist die Gesellschaft.

Die Gemeinschaft der Menschen ist daher die Gemeinschaft der begrifflich und ihrer Bestimmung nach Gleichen welche zur Ungleichheit wird, die Gesellschaft die Gemeinschaft der Ungleichen, welche wieder in ihrer Weise die einzelnen Gemeinschaften der innerhalb der Ungleichheit Gleichen erzeugt.

Alle Wissenschaft der Gesellschaft enthält daher zuerst die Entwickelung dessen, was die Einzelnen in der Wirklichkeit ungleich macht; dann aber, da die Ungleichen ihrem Wesen nach gleich sind, diejenige Bewegung, welche aus diesem Gegensatze zwischen Gleichheit und Ungleichheit zunächst für jedes individuelle Leben, und dann für das Leben der Gemeinschaft selber entsteht; das ist also der Kampf der Idee der Gemeinschaft mit der Wirklichkeit der Gesellschaft.

Die Entwickelung der Factoren, welche nun zuerst die Ungleichheit erzeugen, scheidet sich wieder in die abstracte organische Nothwendigkeit

der Verschiedenheit an sich, und in die Untersuchung der Elemente, welche die wirkliche Verschiedenheit zu erzeugen bestimmt und fähig sind.

Das was diesem Kampfe die Härte und nie endende Unruhe seiner beiden Elemente gibt, ist nun allerdings das individuelle Interesse und die Empfindungen welche dasselbe begleiten. Das was aber die Entscheidung bringt, kann nur in dem Wesen der Güter selbst gefunden werden.

Die Lehre von der Gesellschaft muß daher wieder bei dem letzteren beginnen.

1. Die Gesellschaftsordnung und ihre Elemente.

Zunächst nun sind alle Güter darin gleich, daß sie dem natürlichen Maße unterworfen sind; dann aber darin ungleich, daß sie in ihrem Verhältnisse zur menschlichen Entwickelung verschieden sind, und das nennen wir die Art derselben.

Insofern nun aus der Verschiedenheit jenes Maßes der Güter die Unterschiede entspringen, welche aus der Gemeinschaft die Gesellschaft erzeugen, nennen wir diese jetzt gesellschaftlichen Unterschiede die Classen der Gesellschaft. Diese Classen sind in allen Formen der Gesellschaft vorhanden, weil das Maß an sich gleichgültig gegen die Art ist. Eine Gemeinschaft der Menschen ist ohne Classenunterschiede nicht denkbar und nie dagewesen, gleichviel ob jene Güter persönliche oder wirthschaftliche sein mögen.

Insofern dagegen die Unterschiede auf der Art der Güter beruhen, erzeugen sie nicht mehr Classen, sondern selbständige Ordnungen in der Gemeinschaft, die sich consequent in demselben Grade voneinander entfernen und wieder nähern, in welchem die Art der Güter verschiedener oder gleichartiger ist. So entstehen die Gesellschaftsordnungen, für welche das Studium jener Arten der Güter die Grundlage ergibt.

Aus den Verbindungen der Gesellschaftsclassen und Gesellschaftsordnungen erzeugt sich nun die jedesmalige Gestalt der Gesellschaft in jeder Zeit und bei jedem Volke, die wieder zuerst durch die Arten der Güter und dann erst durch das Maß ihrer Vertheilung oder die Classenunterschiede bestimmt wird.

Diese Arten der Güter theilen sich nun in die geistigen und die wirthschaftlichen Güter. Man kann zunächst jede derselben ganz für sich betrachten. Allein indem beide dem Wesen der Persönlichkeit angehören, stehen sie in beständiger Wechselwirkung. Diese letztere nun erscheint

darin, daß stets die geistigen Güter wirthschaftlichen Besitz, und die wirthschaftlichen Güter geistigen Besitz erzeugen. Auf diesem Punkte, wo dieser Proceß mit all seinen Folgen beginnt, beginnt zugleich die Bewegung der Gesellschaft.

Von dieser können wir hier nur die letzten Resultate angeben.

Diejenige Gesellschaftsordnung, welche auf der theils physischen, theils geistigen Kraft der reinen Persönlichkeit beruht und in der Familie sich dauernd und gleichartig erhält, erzeugt dadurch einen an sich dauernden und gleichartigen Besitz. Wir nennen sie deshalb die Geschlechterordnung mit ihren Classen der alten und neuen, der hohen und niederen, der mächtigen und schwachen Geschlechter, denn aus der Familie an sich entspringt zwar die Abstammung, aber erst der dauernde und gleichartige Besitz macht sie zum „Geschlechte".

Diejenige Gesellschaftsordnung dagegen, in welcher die Verschiedenheit bloß auf dem Maße des Besitzes an wirthschaftlichen Gütern, ohne Rücksicht auf die Familie beruht, nennen wir die wirthschaftliche Ordnung der Gesellschaft mit ihren Classen der Reichen, Wohlhabenden und Armen.

Diejenige endlich, in welcher die Verschiedenheit nicht mehr auf dem Besitz, sondern auf der individuellen Erwerbskraft und ihrer unbegrenzten Bethätigung beruht, ist die freie Gesellschaftsordnung, in welcher die Classenbewegung an die Stelle der festen Classenordnung tritt, und die Classenunterschiede daher in dem Unterschiede der Erwerbskraft aufgehen. Ihr wesentlicher Charakter gegenüber der Geschlechter- und wirthschaftlichen Ordnung besteht darin, daß vermöge des Wesens des freien Erwerbes aller Güter kein Einzelner durch Geburt oder Besitz an seine Classe oder Ordnung äußerlich gebunden ist.

Alle diese Gesellschaftsordnungen, schon im reinen Wesen der Persönlichkeit liegend, erzeugen nun in ihrer Verbindung mit dem Einzelinteresse eben jene Bewegung welche wir als den Kampf der Interessen bezeichnet haben.

Dieses Interesse macht nun naturgemäß den Besitz des Einen zum Object der thätigen Kraft des Anderen, und die Vertheidigung des gegebenen Besitzes wird damit zur nächsten Aufgabe jedes Einzelnen gegenüber dem Einzelnen, und der Kampf um die Erhaltung des Besitzes im weitesten Sinne wird somit die Begrenzung der Entwickelung jedes Anderen, der ihn nicht erreichen kann.

Gegen diese Begrenzung erhebt nun im Namen der Idee der gleichen Bestimmung jeder Einzelne seinen Einzelkampf, für dieselbe

tritt im Namen der Idee der Individualität jeder Einzelne dem Anderen gegenüber.

Solange nun dieser Gegensatz nur für die Einzelnen zur Geltung kommt, bleibt er ewig unlösbar. Die Aufhebung desselben in einer gemeinsamen Ordnung kann nur geschehen, indem die Gemeinschaft die Erfüllung dieser Aufgabe zum Inhalt ihres thätigen Willens macht. Das nun thut sie, indem sie zuerst die Unverletzlichkeit der einzelnen Persönlichkeit als die erste Bedingung sowohl der gemeinschaftlichen als der individuellen Entwickelung anerkennt, und diese Anerkennung ist das Recht.

So entspringt aus dem Wesen der Gemeinschaft das Recht. Es gibt weder ein Recht in der Natur noch in dem Einzelnen, sondern nur in der Gemeinschaft.

Solange nun dies Recht nur noch in dem Bewußtsein des Einzelnen lebt, nennen wir es das Rechtsbewußtsein. Allein dem Wollen und der That des Einzelnen gegenüber muß dasselbe selbst zum Willen und zur That werden. Das kann nur geschehen, indem sich aus der bloßen Gemeinschaft eine selbstbewußte und selbstthätige Persönlichkeit bildet, welche mithin jenes Recht will und thut. Diese Erhebung der Gemeinschaft zur Persönlichkeit erzeugt den Staat, und das durch den Staat gewollte und vollzogene Recht ist das geltende Recht.

Auf diese Weise entspringt aus der Gemeinschaft ein geltendes Recht, und zwar wie es das Wesen derselben fordert, ein für alle Gleichen gleiches Recht. Die Geschichte der Rechtsphilosophie hat dies Recht das „Naturrecht“ genannt.

Allein diese Gemeinschaft ist zugleich eine Gesellschaft; die an sich Gleichen sind in der Wirklichkeit ungleich, und daher auch ungleich in dem Object ihrer Interessen. Wenn es daher unbestreitbar ist, daß der Staat an sich die Persönlichkeit und der Wille der Gleichen ist, so ist es ebenso unbestreitbar, daß er zugleich der persönlich-einheitliche Wille der Ungleichen sein muß. Es folgt daraus der schwerwiegende Satz, daß alles geltende Recht niemals bloß das Recht der bloßen Gemeinschaft sein kann, sondern daß es stets das durch die gegebene Gestalt der Gesellschaft modificirte Naturrecht sein muß.

Damit denn wird, während im Naturrecht die rechtbildende Kraft in der Gleichheit der Menschen liegt, in allem geltenden Recht zugleich die Ungleichheit derselben rechtbildend; oder: alles geltende Recht entspringt aus der Gesellschaft und ihren Ordnungen, und die

Geschichte des Rechts kann nicht anders wissenschaftlich verstanden werden, als durch die Gesellschaftslehre.

Das Gebiet das sich uns hier eröffnet, ist nun ein kaum betretenes, gewiß unerschöpfliches. Wir lassen jedenfalls bei Seite, was nicht unserer Aufgabe direct angehört. Möge es uns dabei verstattet sein, das letztere in den allerkürzesten Formen darzulegen.

2. Die gesellschaftliche Rechtsbildung und ihre Rückkehr zu Capital und Arbeit.

Indem sich nämlich in obiger Weise die Idee der im Staate persönlich gewordenen Einheit der Gemeinschaft mit den Classen und Ordnungen der Gesellschaft erfüllt, ergibt die dadurch entstehende Gestalt der Gesellschaft nicht mehr bloß die Stellung der Ordnungen und Classen, sondern auch diejenige des Einzelnen vermöge der Gesellschaft innerhalb der Einheit des Staates.

Oder, die Vertheilung der Güter in Art und Maß wird naturgemäß zur Vertheilung des Antheils an der einheitlichen Staatsgewalt. Die Ordnung dieser Staatsgewalt aber nennen wir speciell die „Verfassung" des Staates. Damit folgt der Satz, der alles öffentliche Recht der Welt beherrscht, daß jede Verfassung durch die bestehende Vertheilung der Güter und vermöge derselben durch die Gesellschaftsordnung bedingt und gebildet wird. Das abstracte Verfassungsrecht ist das Recht der Gemeinschaft, das concrete das der Gesellschaft.

So wirkt die Gesellschaft auf den Willen und damit auf die Rechtsbildung der staatlichen Einheit. Diese aber, als Persönlichkeit, muß arbeiten wie alles persönliche Leben. Die aus jenem Willen des Staates entspringende Arbeit haben wir nun die „Verwaltung" genannt. Die Verwaltung aber vollbringt den Willen der Verfassung. Die Verfassung bildet wiederum den Ausdruck der bestehenden Gesellschaft. Damit ergibt sich die zweite Consequenz, daß alle Verwaltung im Geiste der bestehenden Gesellschaftsordnung thätig, oder daß jedes positive Verwaltungsrecht durch diejenige Gesellschaftsordnung bestimmt wird, in welcher es gelten soll.

Indem nun auf diese Weise Verfassung und Verwaltung in ihrer jedesmaligen positiven Gestalt aus den Ordnungen und Classen der Gesellschaft entspringen, jede dieser Classen und Ordnungen aber wiederum ihr wesentliches Interesse an der Vertheilung der Güter hat, welche ja die

Grundlage ihrer ganzen Stellung ist, so ist die logische und historisch unzweifelhafte Folge, daß Verfassung und Verwaltung damit gezwungen werden, in ihrer Gestalt und Thätigkeit die jedesmal herrschenden gesellschaftlichen Interessen zur Geltung zu bringen, indem beide zunächst gegenüber den auf- und absteigenden Classenbewegungen die bestehende Vertheilung der Güter schützen. Damit wird dieser Schutz des Staates gegen die Gewalt der Einzelinteressen das letzte Princip alles Rechtslebens.

Wenden wir das, die Mittelglieder hier überspringend, auf die obigen Grundformen der Gesellschaft an, so ergeben sich folgende große Grundlagen aller Rechtsbildungen, welche die Gesellschaft im Staate erzeugt.

Die aus der Geschlechterordnung hervorgehende Verfassung und Verwaltung bildet den Geschlechterstaat. Die Grundlage der Vertheilung der Güter ist in ihm der durch die Familie gewonnene Besitz. Das Hauptinteresse des Geschlechterstaates besteht deshalb darin, die Bewegungen des Besitzes von dem Erwerbe und der Thatkraft des Einzelnen dadurch abhängig zu machen, daß es den Angehörigen der Familie den einmal vorhandenen Besitz erhält. So entsteht das die Vertheilung beherrschende ausschließliche Geburtsrecht mit all seinen Consequenzen in Besitz, Verfassung und Verwaltung. Nur die Geburt erwirbt, erhält und vertheilt die Güter. Daß sich das jedoch wieder nur für den Grundbesitz durchführen läßt, liegt in der Natur desselben. Alle Geschlechterordnung erscheint daher stets als ein System der Vertheilung eines, nur durch die Geburt erwerbbaren Grundbesitzes. Die Consequenzen davon müssen wir anderen Arbeiten überlassen.

Die wirthschaftliche Gesellschaftsordnung steht schon höher. Sie erkennt bereits in der erwerbenden Arbeitskraft das Element der aufsteigenden, gegen die Geburt gleichgültigen Classenbewegung. Ihr Interesse an der Erhaltung der bestehenden Vertheilung wendet sich daher in Verfassung und Verwaltung nicht mehr direct gegen die Geschlechterordnung, sondern auf die erwerbende Thätigkeit als solche, indem sie das, aber wieder von ihren Körperschaften, Zünften und Innungen selbst abhängige Angehören an die letzteren zu der von Verfassung und Verwaltung gewährleisteten Bedingung der Theilnahme an dem Erwerbe der Güter macht. Das höchste Rechtsprincip dieser Gesellschaftsordnung, das der Staat von derselben als positives Recht in sich aufnimmt, ist daher das der Ausschließlichkeit, des Vorrechts in Besitz und Erwerb. Das Vorrecht ist daher die Beschränkung des Erwerbes

der beweglichen, wie das Geburtsrecht das der unbeweglichen Güter, je nachdem es sich um die Geschlechter- oder die wirthschaftliche Ordnung handelt. Und indem die Körperschaften und Innungen aller Art somit einerseits sich gegeneinander ausschließen, zugleich aber mit dieser Ausschließung doch den einheitlichen Staat in seinem ganzen rechtbildenden Leben in Verfassung und Verwaltung erfüllen, entsteht der ständische Staat, der somit auf der ständischen Gesellschaft beruht.

Die freie Gesellschaftsordnung ist dagegen diejenige welche jeden Erwerb anerkennt, und jeden Besitz erwerbbar macht. Sie ist daher keineswegs eine Gesellschaft der Gleichen, allein sie macht weder Geburt noch Besitz, sondern nur die Arbeit und That der Einzelnen durch ihre unbeschränkte Bethätigung zur Quelle der individuellen Verschiedenheit und damit zur Grundlage seiner gesellschaftlichen Stellung. Sie hat daher ihre Classen und ihre Ordnungen gerade so gut wie jede andere Gesellschaftsform; es gibt keinen größeren Widerspruch mit dem Wesen des persönlichen Lebens wie mit den Thatsachen desselben, als zu glauben daß die freie Gesellschaftsordnung jene Unterschiede nicht mit oder ohne den guten Willen der Einzelnen erzeugte. Allein ihre Freiheit besteht darin, daß der thätigen Kraft alles erreichbar ist. Die erste große Anerkennung dieses Princips erscheint dann in der Gleichheit des Rechts aller in der Bildung der Verfassung, und findet seinen Hauptausdruck im allgemeinen Stimmrecht. Die zweite Anerkennung desselben ist der gleiche Anspruch auf die Thätigkeit der Verwaltung des Staates; das ist es was das „gleiche Recht für alle“ bedeutet. Aber eben darum fordert sie auch die Herstellung der für alle gleich nothwendigen Bedingung jeder individuellen Entwickelung ohne Unterschied von Geburt und Besitz. Die erste dieser Bedingungen ist nun die Unantastbarkeit eben dieser freien individuellen Entwickelung, die Unverletzlichkeit der Persönlichkeit gegenüber dem Interesse und dem thätigen Willen des Anderen; und so werden das „allgemeine bürgerliche Recht“, und in ihm seine beiden endgültigen Rechtsprincipien des Eigenthums- und des Vertragsrechts zum Inhalt ihrer rechtsbildenden Kraft und ihrer rechtlichen Thätigkeit. Daher nennen wir sie auch die „staatsbürgerliche Gesellschaft“.

Und jetzt erscheint die Consequenz deren sich die Darstellung des Gesellschaftswesens von unserem Standpunkte aus nicht entziehen kann.

Sind in der freien Gesellschaftsordnung Eigenthum und Vertrag für das Einzelinteresse unantastbar, so folgt daß es zum absoluten Widerspruch mit dem Begriffe der Freiheit und des Rechts würde, das

Eigenthum des Einzelnen im Einzelinteresse verletzen zu lassen oder die Haltung der einmal eingegangenen Verträge nicht zu fordern.

Sind aber mithin Eigenthum und Vertrag unverletzlich, so ist die Consequenz davon, daß die in ihnen lebendige freie Selbstbestimmung des Einzelnen auch unbedingt über Maß und Art der Bedingungen entscheiden müsse, unter denen die Leistungen und Gegenleistungen, welche den Inhalt des wirthschaftlichen Lebens bilden, von Seiten der Einzelnen vor sich gehen oder unterbleiben.

Und wenn daher die streng logische und zugleich den Thatsachen entsprechende Entwickelung der Gemeinschaft vermöge der Concurrenz und des Größengesetzes der Capitalien zu dem Punkte gelangt, auf welchem die Beschränkung des Arbeitseinkommens auf das wirthschaftliche Existenzminimum selber wieder zur objectiv gegebenen Bedingung der Existenz von Production und Unternehmung wird, so ist die letzte Consequenz unabweisbar, daß nicht bloß die Geschlechter- und ständische, sondern daß auch die wirthschaftlich freie, staatsbürgerliche Gesellschaftsordnung nicht im Stande ist, jenen im Wesen der Güterverteilung liegenden Proceß aufzuhalten, vermöge dessen das Capital das Arbeitseinkommen auf sein wirthschaftliches Existenzminimum zurückwirft.

Die erste Voraussetzung jenes Processes ist mithin das Rechtsprincip dieser letzteren Gesellschaftsordnung, vermöge dessen das Eigenthums- und Vertragsrecht durch die Gemeinschaft als für jede Persönlichkeit unantastbar aufrecht gehalten werden.

Dem gegenüber aber läßt es sich gleichfalls nicht bestreiten, daß mit diesen Rechtsprincipien eine, nicht bloß vom Einzelinteresse geforderte Beschränkung für die Entwickelung jedes Einzelnen in jenem wirthschaftlichen Existenzminimum gegeben bleibt, das die wirthschaftlichen Bedingungen der letzteren auf die capitallose Arbeit beschränkt.

Damit ist denn die aufsteigende Classenbewegung allerdings keineswegs aufgehoben, allein sie wird rein auf das Individuum beschränkt, und die Classenbewegung als solche ist ausgeschlossen.

Es ist nun eine natürliche Consequenz dieser Sätze, daß der damit gegebene, auf der bloßen Vertheilung der Güter beruhende Gegensatz der Interessen von Capital und Arbeit jetzt Bewegungen erzeugt, welche sich wieder zunächst an die gegebenen einzelnen Gesellschaftsordnungen anschließen. Diese Bewegungen bilden die Geschichte der Vorstellung von der „Gütergemeinschaft".

In der Doppelnatur aller Persönlichkeit liegt es nämlich, daß jener

Gegensatz zuerst sich in reiner physischer Gewaltthat äußert, und jene Angriffe auf das Eigenthum erzeugt, die wir kennen. Allein denselben folgt bald die Ueberzeugung, daß die physische Macht auch in der Gesellschaft der Vertheilung der Güter folgt, und daß die materielle Gewalt des Arbeitsinteresses machtlos ist gegenüber der größeren des Besitzes.

Der Vorstellung von einem physischen Kampf der Nichtbesitzenden folgt daher das Princip, die Herrschaft des Größengesetzes der Capitalien durch dasselbe Princip des Vertrages zu brechen, welches die freie Gesellschaft anerkannt, und zwar indem dabei das Werthgesetz zum Grunde gelegt wird.

Daraus entstehen dann die Strikes, die Niederlegungen der Arbeit, welche sich von dem Gedanken leiten lassen, daß die durch solche Niederlegungen verminderte Quantität der angebotenen Arbeitskraft den Werth derselben bis zu einem Lohne erhöhen müsse, bei welchem dieser Arbeitslohn die Fähigkeit wiedergewinnt, eine directe Capitalbildung möglich zu machen.

Diese Versuche kennen wir alle. Sie werden aber ohnmächtig durch dasselbe wirthschaftliche Gesetz, das sie erzeugt hat. Jede Niederlegung macht nämlich die Arbeitskraft direct unproductiv, und damit die wirthschaftliche Existenz des Arbeiters unmöglich, da dieselbe auf der durch den Strike gehinderten Verwerthung der Arbeit beruht. Damit zeigt sich der wirthschaftlich unlösbare Widerspruch aller Strikes darin, daß sie dieselbe Productivität oder Capitalbildungskraft, welche sie für das Einkommen der capitallosen Arbeit erzwingen wollen, dem Einkommen aus dem Capital absprechen. Das Recht des freien Vertrags kann das Lebensgesetz derjenigen Dinge nicht ändern, für welche er geschlossen wird. Hier ist die Lösung des Gegensatzes nicht möglich.

Mit dieser, durch schwere Verluste von beiden Seiten gewonnenen Erkenntniß beginnt daher jener Kampf aus den wirthschaftlichen Grundlagen sich den Rechtsprincipien zuzuwenden, auf denen die angewandten Rechtssätze beruhen.

Die allgemeinste, gänzlich unaufgelöste Form in der dies geschieht, ist jetzt an sich leicht verständlich, wenn sie auch dadurch noch keinen Inhalt bekommt. Sie besteht in der Forderung der capitallosen Arbeit, eine „ganz neue Gestalt und Ordnung der menschlichen Gesellschaft überhaupt“ als das Ziel ihrer Bestrebungen aufzustellen.

Da nun diese vage Vorstellung gar nicht weiß was eine Gesellschaft gegenüber der Gemeinschaft ist, und auch eigentlich gar nicht

darüber nachdenkt, so ist es nicht der Mühe werth sich mit derselben ernsthaft zu beschäftigen.

Zu einem positiven Inhalt gelangt auch sie erst dann, wenn sie von der Thatsache der Vertheilung der Güter und ihren Consequenzen auf jene Rechtsbegriffe zurückgeht, welche dieselbe erhalten. Und hier ist es wieder natürlich, daß jener Gegensatz in seiner ersten Erscheinung zur Negation des Eigenthumsrechts wird. Diese Aufhebung des Eigenthums und des aus ihm entspringenden Vertragsrechts ist es dann, welche die Vorstellungen von der Gemeinschaft der Güter oder dem abstracten Communismus erzeugen. Sie treten uns zu allen Zeiten und in irgend einer Form entgegen.

Die gemeinsame Grundlage aller dieser Vorstellungen besteht nun darin, daß sie in der Vertheilung dieses Eigenthums nichts als eine gegebene und als solche vom Recht geschützte Thatsache sehen, die als solche allerdings im directen Gegensatz mit dem ersten Interesse des capitallosen Arbeitseinkommens steht. Und leider hat die bisherige Rechtswissenschaft dieses Eigenthum gleichfalls nur als eine solche, juristisch definirte Thatsache aufgefaßt, deren Consequenzen sie vortrefflich zu ziehen weiß, ohne ihre tiefere Begründung aufzustellen.

Wäre dem so, so würde dem Princip der Gütergemeinschaft wenig Haltbares entgegenzusetzen sein. Allein dem ist nicht so. Die Rechtswissenschaft der Zukunft muß damit beginnen, dies Eigenthum in all seinen Formen und Bethätigungen als eine Consequenz höherer Principien des persönlichen Lebens zu erkennen. Durch diese ist es da, und durch diese, und nicht durch sich selbst ist es ewig, und seine ernsthafte Betrachtung ergibt, daß die ganze Vertheilung der Güter mit ihren Consequenzen selbst nur das Ergebniß derselben organischen Kräfte ist, welche die Güter erzeugen. Solange man das nicht zu Ende gedacht hat, ist eine eingehende Bekämpfung der Negation des Eigenthums nicht möglich. Der Communismus aber denkt an das erstere nicht, und findet sich daher nicht einem durchdachten Princip, sondern einem durch das Recht geschützten Zustande gegenüber. Was Wunder, daß er den letzteren für eine bloß mechanische, an sich unberechtigte Gewalt hält!

Das zu entwickeln, wird die Aufgabe des folgenden Theiles sein. Die nächste Frage an die Vertreter der Gütergemeinschaft bleibt freilich immer die, ob nicht der strengste Communist dem Einzelnen dennoch ein ausschließliches Recht auf dasjenige zuerkennt, was ihm meinethalben die Gemeinschaft selber als den Ertrag seiner Arbeit zum Zwecke seiner Erhaltung übergibt oder auszahlt. Diese Frage wird wohl selten

gestellt und noch seltener beantwortet; sie enthält die zweite, ob der Einzelne als Besitzer seines Einkommens jedem anderen Einzelnen gegenüber ebenso eigenthumslos gedacht wird, wie gegenüber der Gemeinschaft. Hat man wohl versucht das zu scheiden? Wir sehen es nicht. Und dennoch ist es klar, daß sich einzig und allein hier die Frage nach Einzeleigenthum und Gütervertheilung mit all ihren Consequenzen entscheidet. Wir werden das besonders behandeln. Vor der Hand steht doch wohl fest, daß die eigenthumslose Vertheilung der Güter eine Vertheilung nach den Bedürfnissen und nicht nach dem Erwerbe ist. Es gibt aber keine größere Unmöglichkeit als den Inhalt dieses Gedankens. Der einfachste Verstand weigert sich ihn anzunehmen. Würde man genauer fragen was sich die Bekämpfer des Eigenthumsrechts und die Vorkämpfer einer „neuen Gesellschaft" denken, so würde man wohl finden, daß sie zwar eine neue Vertheilung der gegebenen Güter fordern, aber stets unter Uebertragung desselben Eigenthumsrechts das sie jetzt negiren, auf die Güter welche sie so gewinnen würden ohne sie verdient zu haben. Es führt zu nichts, weiter darüber nachzudenken.

Das Gesammtresultat aber ist, daß die einfache Negation des Eigenthums und seines Rechts an sich unverständlich und unverstanden bleibt, wie der Gedanke einer Menschheit ohne Unterschiede, ohne Classen, ohne Ordnungen und ohne ein Recht der Unverletzlichkeit des einen Individuums durch das andere, kurz, eine „gesellschaftslose Gemeinschaft".

Bleiben aber Eigenthum und Vertrag, so bleibt auch die wirthschaftliche Consequenz ihrer Geltung, der Proceß der durch das Größengesetz der Capitalien zur Herabdrückung des Arbeitseinkommens auf das wirthschaftliche Existenzminimum führt.

Und jetzt können wir alle bisherigen Sätze in Eins zusammenfassen, um den Punkt zu bezeichnen, auf welchem wir in ein ganz anderes Gebiet übergehen müssen.

Solange die Gesammtauffassung des persönlichen Lebens bei der großen Kategorie von Gut, Wirthschaft und Gemeinschaft stehen bleibt, also wesentlich „praktische" Gedanken enthält, ist die Herrschaft des Capitals und seines Einkommens über die capitallose Arbeit und ihr Einkommen weder logisch noch thatsächlich zu bestreiten.

Der tiefe Widerspruch, der darin mit der Idee der Persönlichkeit liegt, ist daher für die bloße Nationalökonomie ein unlösbarer.

Will dieselbe daher sich selber und unseren edelsten Bedürfnissen genügen, so ist jetzt der Punkt gegeben, auf welchem sie das in all

seinem Reichthum doch enge Gebiet der Nationalökonomie verlassen, und zu ihren höheren Factoren zurückkehren muß.

Das kann aber nur dann geschehen, wenn sich neben diesem wirthschaftlichen Leben die von der Begrenzung in Maß und Art an sich unabhängigen Kräfte Geltung verschaffen.

Das heißt also für unsere ganze Arbeit, daß wenn die Wissenschaft des Güterlebens sich weigert mit der Philosophie zu beginnen, jene letzte Consequenz sie zwingt, wenigstens mit derselben zu enden.

In ihrer innigen Verbindung mit den bisher dargelegten Sätzen aber erscheinen nun die beiden Gebiete auf welchen sich dies vollzieht, als die Kategorien des gesellschaftlichen Existenzminimums und der gesellschaftlichen Verwaltung.

Ueber beide haben wir hier nur so viel zu sagen, als nöthig ist, um für weiteres Nachdenken den Weg zu bezeichnen.

3. Das gesellschaftliche Existenzminimum. Der sociale Humanismus und die gesellschaftliche Verwaltung.

Jede der Begrenzung ihres Gebietes sich bewußte Nationalökonomie betrachtet den Menschen nur in Beziehung auf das, als Gut zum Inhalt der Persönlichkeit gewordene natürliche Dasein, und erkennt in dem Gute als solchem theoretisch wie praktisch einerseits die Bedingung, andererseits das Ziel des persönlichen Lebens.

Solange nun der Gedanke sich mit diesem Inhalt begnügt, entsteht diejenige Lebensanschauung, welche wir in ihren tausend Formen den „Materialismus“ nennen, und in welcher der Mensch das Product und den letzten Zweck des natürlichen Daseins auch für die Güterwelt bildet.

Sowie dagegen das geistige Leben sich von diesem materiellen loslöst und sich als ein selbstthätiges hinstellt in welchem alle anderen Gebiete des Daseins aufgehen, entsteht der „Idealismus“.

Das wirkliche Leben selbst aber beruht darauf, daß beide sich weder begrifflich noch thatsächlich ganz voneinander trennen können noch sollen.

Ihre Verbindung aber in dem Dasein der wirkenden Persönlichkeit ist kein einfaches Nebeneinander mit ihrer Verschiedenheit, sondern es ist das höchste Gesetz alles persönlichen Daseins, daß das Eine stets zur Bedingung der Entwickelung des Anderen werden muß. Es ist unmöglich, daß die Menschheit je dieser Gemeinschaft entbehre; sie ist es,

welche das höhere Leben der Völker bildet. Da wo ein Volk das Eine um des Anderen willen verliert, beginnen Krankheit und Tod desselben. Nicht bloß geht jedes Volk unter, dem die wirthschaftliche Substanz fehlt, sondern auch dasjenige stirbt eines langsamen Todes, das kein Ideal mehr hat. Das ist die Grundlage der Lehre von den „todten Völkern", deren Gräber die halbe Welt bedecken.

Indem aber der Idealismus sich dem Materialismus zuwendet, kann er in ihm nicht den letzten Zweck, sondern nur die Bedingung für seine Erreichung anerkennen, die er vermöge seiner eignen Idee von den daseienden Entwickelungszuständen als die Voraussetzung der künftigen fordert. Und indem dieser Idealismus in den Begriff der Persönlichkeit wieder die individuelle Entwickelung aufnimmt, fordert er von allem was theoretisch oder praktisch dem Materialismus angehört, daß nicht allein für die Menschheit sondern auch alle die einzelnen Individuen welche die Wirklichkeit derselben bilden, die Bedingungen der höheren Entwickelung denselben in so weit dargeboten werden müssen, als das ideale geistige Leben der Einzelnen derselben bedarf.

Da aber jeder Idealismus zuletzt auf der Idee der persönlichen Selbstbestimmung beruhen muß, so würde der Gedanke, dem Einzelnen jene materiellen Bedingungen als einen unerarbeiteten Besitz von außen hinzugeben, mit der Selbstbestimmung zugleich die individuelle Arbeit ausschließen, und damit mit sich selber in Widerspruch treten. Die ideale Auffassung alles persönlichen Lebens muß daher als eigenstes Princip anerkennen, daß sie das Hingeben solcher Bedingungen nie im unbegrenzten Maße, sondern nur so weit fordert, als die individuelle Kraft und Arbeit sie dem Einzelnen n i c h t s e l b e r s c h a f f e n kann. Das ist die materielle Grenze des Idealismus.

Und hier ist der Punkt, auf welchem sich diese Anschauungen an das materielle Leben der Nationalökonomie und damit an alles das anschließen, was wir bisher dargelegt haben.

Die Gesetze welche die materielle Welt der Nationalökonomie beherrschen, gelangen unbestreitbar zu dem Punkte, auf welchem das wirthschaftlich Erreichbare für die capitallose Arbeit nur noch das wirthschaftliche Existenzminimum enthalten.

Das wirthschaftliche Existenzminimum ist nun dasjenige Maß des Einkommens, das nach den Gesetzen der Werth- und Preisbildung nur noch die Kosten der rein wirthschaftlichen Arbeitskraft zu decken vermag. Es schließt grundsätzlich jedes Einkommen für alle Kräfte und Thätig

keiten aus, für welche keine wirthschaftliche Verwerthung mehr berechenbar ist. An diesen Sätzen ist nichts zu ändern.

Die reine Volkswirthschaftslehre schließt daher auf einem Punkte ab, auf dem sie den consequenten Materialismus dahin verwirklicht, daß sie die geistige Entwickelung der capitallosen Arbeit der wirthschaftlichen des reinen Capitalsinteresses beständig und mit grundsätzlichem Bewußtsein zum Opfer bringt. Denn das letztere kann ihr in ihrem wirthschaftlichen Arbeitslohn keine anderen Lebensbedingungen darbieten, als die der verwerthbaren Arbeitskraft.

Damit tritt sie denn mit dem idealen Elemente alles höheren Lebens der Völker in ausgesprochenen Gegensatz. Denn dieses kann sich nur befriedigen, wenn die Verwerthung jener Arbeitskraft so groß ist, daß sie jedem Einzelnen die Herstellung der Bedingungen auch für seine gesammte persönliche Entwickelung erreichbar macht. Indem sie diese Forderung an den Materialismus richtet, muß sie nunmehr auch als die Erfüllung derselben ein Arbeitseinkommen wollen, das diese Bedingungen des individuellen Lebens enthält. Und ein solches, gegen das reine Capitalsinteresse gleichgültiges Arbeitseinkommen nennen wir im Unterschiede von dem wirthschaftlichen das gesellschaftliche Existenzminimum.

Indem der zur Philosophie sich entwickelnde Idealismus auf diese Weise von seinen allgemeinsten Principien bis zur ganz positiven Frage nach der Höhe des Einkommens aus der Arbeit herabgelangt, bildet er vermöge dieses seines Anschlusses an das wirkliche Leben der Einzelnen und die materiellen Bedürfnisse der capitallosen Arbeit den socialen Humanismus, oder die Entwickelung der Idee eines menschenwürdigen Daseins, oder den höheren Socialismus, oder die Sociologie; der Name thut wenig zur Sache.

Aller sociale Humanismus als Inhalt des Nachdenkens über die sociale Frage ist daher diejenige Verbindung des Materialismus mit dem Idealismus, in der es sich um die Aufgabe der Gemeinschaft handelt, nicht etwa die Grundsätze zu negiren welche zum wirthschaftlichen Existenzminimum führen, sondern die Consequenzen der letzteren gegenüber der höheren Entwickelung des Individuums zu bekämpfen.

Die letzte Grundlage alles socialen Humanismus, sobald er nicht mehr vage Empfindung bleibt sondern zum wissenschaftlich klaren Bewußtsein seines Inhalts gelangt, ist nun der Satz von dem die philosophische Auffassung der Gemeinschaft ausgehen muß, daß jeder Einzelne nicht bloß der Gemeinschaft als solcher angehört, sondern daß Jeder

zugleich stets, wenn auch in den verschiedensten Formen und Graden zur Bedingung des Wohlseins des Anderen wird. Jede Sorge des socialen Humanismus auch für das Interesse der capitallosen Arbeit wird daher in ihrem letzten Grunde zu einer Sorge für Alle.

Auf diesem Punkte löst derselbe das Interesse der Gemeinschaft von dem Einzelinteresse los, und beschränkt das letztere vermöge seines eignen Princips so weit, als es mit dem der Gemeinschaft in Widerspruch tritt.

Allein dieses Interesse der Gemeinschaft das sich in dem socialen Humanismus zum selbständigen Bewußtsein erhebt, vermag es dennoch nicht, die wirthschaftlichen Bedingungen seiner Verwirklichung zu negiren. Es muß das Gesetz anerkennen, nach welchem die letztere, solange es eine selbstbestimmte Individualität fordert, stets zum wirthschaftlichen Existenzminimum und zu dem dasselbe schützenden bürgerlichen Recht zurückkehrt.

Daraus denn ergibt sich die Consequenz welche den positiven Inhalt des socialen Humanismus und seiner Aufgabe bildet, diejenigen Bedingungen, welche der höheren Entwickelung der capitallosen Classe zum Grunde liegen, überhaupt nicht mehr auf den Arbeitslohn anzuweisen, sondern sie von dem Capital und dem Erwerbe unabhängig zu erfüllen.

Natürlich verliert mit diesem Princip der sociale Humanismus in so weit seinen wirthschaftlichen Boden, als seine Forderung eine Differenz zwischen dem wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Einkommen hervorruft. Die von den Gesetzen des wirthschaftlichen Lebens sich befreiende Idee der Persönlichkeit beginnt ihre Arbeit.

Nun ist diese Arbeit selbst wie die Bedingungen die er herstellen will, keine einfache. Sie hat vielmehr so bestimmte Grundformen, daß wir alle dieselben mit oder ohne wissenschaftliche Deduction sehr gut kennen. Denn sie liegt eben in dem tiefsten Wesen jeder edleren Persönlichkeit überhaupt.

Jeder sociale Humanismus ist zuerst ein physischer. Als solcher nun stellt er sich die Aufgabe, die physischen Lebensbedingungen von dem zu fordern, was zwar im Begriffe klar erscheint, gegen das physische Wohlsein aber gleichgültig ist; und das eben ist jenes wirthschaftliche Existenzminimum als Ertrag der capitallosen Arbeit. Niemand kann sagen, wie groß dasselbe sein muß; der sociale Humanismus aber fordert daß dasselbe, groß oder klein, immer genügen muß, um

im physischen Leben des Menschen diejenigen Bedingungen herzustellen, welche von der geistigen Entwickelung nicht zu trennen sind. Denn es ist kein Zweifel, daß ohne ihn das unterste Maß desselben doch zuletzt zum rein thierischen Unterhalt hinabsinkt. Wir brauchen das nicht zu verfolgen. Allein die im socialen Humanismus lebendige Idee der persönlichen Würde und Bestimmung stellt sich dieser Consequenz mit ihrer ganzen Kraft entgegen, indem sie dieselbe wieder in ihre einzelnen Momente auflöst, und im Namen des höchsten Interesses der Gemeinschaft fordert und erzwingt, daß Maß und Art des persönlichen Unterhalts zunächst in ihren drei Grundformen, Nahrung, Wohnung und Kleidung, durch den Arbeitslohn in einer „menschenwürdigen" Form hergestellt werden können. Wie nun das verschieden ist nach Volk, Land und Zeit, und wie gerade in unserem Jahrhundert die Wissenschaft der socialen Physiologie die Ueberzeugung unabweisbar gemacht hat, daß die Arbeits- und Productionskraft, also schließlich auch die Bedingungen des Einzelinteresses, von den Mitteln jenes Unterhalts, also von der Erhöhung des wirthschaftlichen Existenzminimums im Arbeitslohn bedingt werden, das ist bereits zum Eigenthum des allgemeinen Bewußtseins geworden. Mit dieser Erkenntniß aber beginnt die erste Scheidung des gesellschaftlichen von dem wirthschaftlichen Existenzminimum durch die in Geld ausgedrückte Minimalhöhe des capitallosen Arbeitslohnes. Jeder Betrag im Arbeitslohn, der über die Kosten der animalischen Existenz der arbeitenden Persönlichkeit hinausgeht, bildet eben den Inhalt des gesellschaftlichen Existenzminimums, wie ihn der sociale Humanismus im Namen des Interesses der Gemeinschaft fordert und mehr und mehr erreicht. Die wissenschaftlich unabweisbare Causalität zwischen Unterhalt und Arbeitskraft ist damit das Gebiet, auf welchem der physische Humanismus die sociale Forderung an den Arbeitslohn über die rein wirthschaftliche erhoben hat. Damit tritt hier zuerst die Arbeit der Gesellschaft an die Spitze der Arbeit des reinen Güterlebens.

Einfacher für das Verständniß, aber allerdings nicht minder inhaltsreich in seinen Folgen ist das was die psychische Aufgabe des socialen Humanismus bildet. Nur erscheint der Weg den sie einschlägt als ein wesentlich anderer. Ohne uns dabei auf Einzelheiten einzulassen, werden wir die Hauptsache erschöpfen wenn wir sagen, daß da die Bedingungen der geistigen Entwickelung theils individuell, theils maßlos sind, auch der Betrag des gesellschaftlichen Existenzminimums gar nicht ausreichen kann, um jene Bedingungen durch den Arbeitslohn für den

Einzelnen herzustellen. Diese Herstellung muß daher von dem Ertrage der Arbeit überhaupt unabhängig gemacht, und der capitallosen Arbeit ohne Zahlung ihrer Kosten dargeboten werden. Die Lösung dieser Aufgabe hat auf seinem Gebiete das Christenthum von seinem Beginne an übernommen, in unserem Jahrhundert ist der sociale Humanismus an die Seite desselben getreten, und während jenes im Namen der Religion Lehre und Trost gleichmäßig dem Armen wie dem reichen Besitzer gespendet hat, hat unsere Zeit den Unterricht des Volkes wie die Entwickelung der selbstthätigen Kräfte die er erzeugt, unentgeltlich, das heißt von dem wirthschaftlichen Einkommen unabhängig der gesammten Classe der Nichtbesitzer dargeboten. Die Signatur dieser Zeit ist es daher, daß die Bedingungen der Bildung bei allen gesitteten Völkern in demselben Grade von Besitz und Erwerb unabhängiger werden, in welchem die gesellschaftliche Freiheit es jedem Einzelnen leichter möglich macht, durch die erarbeitete Bildung sich sein Einkommen zu fördern und zu erhöhen. Das alles hat nun zwei große Grundformen: das unentgeltliche freie Bildungswesen in Schulen und Anstalten für die Jugend, und dann die Beschränkung der Arbeitszeit und damit die Möglichkeit selbstthätiger Fortbildung der Erwachsenen. In beiden liegt der Unterschied zwischen dem gelehrten Humanismus und seiner Arbeit in früheren Jahrhunderten, und dem socialen unserer großen Gegenwart. Unendlich vieles ist darüber zu sagen; wir glauben uns auf das Obige beschränken zu sollen.

Durch beide großen Richtungen zugleich hat sich nun die letzte Aufgabe des socialen Humanismus Bahn gebrochen, die wir die ethische nennen möchten. Ihr Grundgedanke ist, daß gegenüber der größten wirthschaftlichen Verschiedenheit von Besitz und Einkommen doch alle Einzelnen nur die Glieder und Diener einer und derselben ethischen Idee, der ungeheuren Arbeit der Geschichte nach der auch wirthschaftlich höchsten Entwickelung des Menschenlebens sind, und daß vor dieser Idee alle Unterschiede von Capital und Arbeit, großem und geringem Einkommen verschwinden. Für sie ist der Besitzer zuletzt doch nur der Verwalter einer bestimmten, dem großen Gesammtinteresse dienenden wirthschaftlichen, der Arbeiter aber der einer individuell producirenden Kraft, und der gemeinsame Dienst dieser großen Aufgabe der Menschheit wird ihr zur Gleichheit in der Ehre, die jeder besitzt und mit allen theilt. So bleibt dem ethischen Humanismus allerdings der Unterschied, den die Güter in Art und Maß in sich tragen, aber er erhebt die Persönlichkeit als solche über diese Differenzen in individuellem Selbstbewußt-

sein und geselliger Anerkennung; und diese sehr ernste Aufgabe weiß er in unserer Zeit mit jedem Tage mehr zu erfüllen.

Alles das nun läßt sich in genauerer Betrachtung so weit verfolgen, daß auch der schärfste Gedanke kaum die Grenze erreichen wird. Allein Eines bleibt allen diesen Bestrebungen der aus der innigen Verbindung von Materialismus und Idealismus sich entwickelnden socialen Idee. Sie ist noch an das Individuum gebunden, sei es an die Gefühle, sei es an das Verständniß derselben. Ihre Verwirklichung ist daher, so großartig sie sich auch in einzelnen Fällen gestalten mag, dennoch eine zufällige; und dennoch ist sie ihrem Wesen nach eine unbedingte Forderung alles höheren Lebens der Persönlichkeit. Sie liegt auf dem Grunde jedes edleren Gemüthes, und wenige gibt es die sie nicht empfinden; allein bei alledem bleibt sie eben ein Gemüthszustand, und diesen Zustand der allgemeinen, noch zu keiner That werdenden Empfindung, welche den Mangel der wirthschaftlichen Bedingungen für jeden Einzelnen beklagt, aber schließlich nichts für die Herstellung derselben thut, nennen wir die „Menschenliebe". Wir untersuchen dieselbe hier nicht; sie gleicht dem fruchtbaren Boden, auf welchem aber noch kein nährender Halm entsprossen ist. Erst da wo sie thätig wird, heißt sie das „Opfer" welches das Einzelinteresse im Namen dieser Menschenliebe dem Gesammtinteresse bringt, und daß dann da, wo es das Opfer eines bestimmten Capitals für jene Ideen enthält, den Namen der Stiftungen empfängt. Es gibt nichts was die Menschheit höher ehrte, als diese Stiftungen. Sie haben ihre eigne Geschichte, und überdauern vermöge des in ihnen lebendig gewordenen Princips wie keine andere menschliche That den Wechsel aller menschlichen Dinge. Sie sind die Verkörperung des socialen Humanismus, und ihre Wirkungen gehören zu den segensreichsten welche die Welt kennt. Aber sie sind an und für sich zufällig, individuell beschränkt, und vermögen nie sich von der Oertlichkeit loszureißen. Ihr eigenstes Princip bringt sie deshalb dazu, sich selber wieder an ein größeres, in ihrem Sinne selbstthätiges und dauerndes Ganzes anzuschließen. Dieses Ganze aber ist weder die Gemeinschaft noch die Gesellschaft. Es kann nur dasjenige sein, in welchem die Verwirklichung aller Entwickelung der Menschheit mit ihren sehr verschiedenen Bedingungen und Interessen sich als ein einheitlicher Wille zusammenfaßt, um vermöge desselben zur dauernden und zweckbewußten Arbeit im Namen auch der socialen Idee zu werden. Jene selbständige, alles Einzelne in sich umfassende, selbstthätige, persönliche Einheit der Gemeinschaft und Gesellschaft ist der Staat; die Arbeit,

mit welcher er die Bedingungen jeder persönlichen Entwickelung zu begreifen und herzustellen sucht, ohne die Selbstthätigkeit des Einzelnen damit aufzuheben, ist die Verwaltung; und dasjenige Gebiet dieser Verwaltung, welches die physischen, psychischen und ethischen Aufgaben der Idee des socialen Humanismus verwirklicht, nennen wir die sociale Verwaltung.

Alle höhere Nationalökonomie langt daher, wenn sie sich als Theil des Gesammtlebens der persönlichen Idee zu erkennen beginnt, bei dem Begriffe und dem Inhalt der socialen Verwaltung an; und hier angelangt, findet sie ihren Abschluß und erkennt sich selbst nicht mehr als die Herrscherin, sondern als ein dienendes Glied in der Gesammtentwickelung der Menschheit.

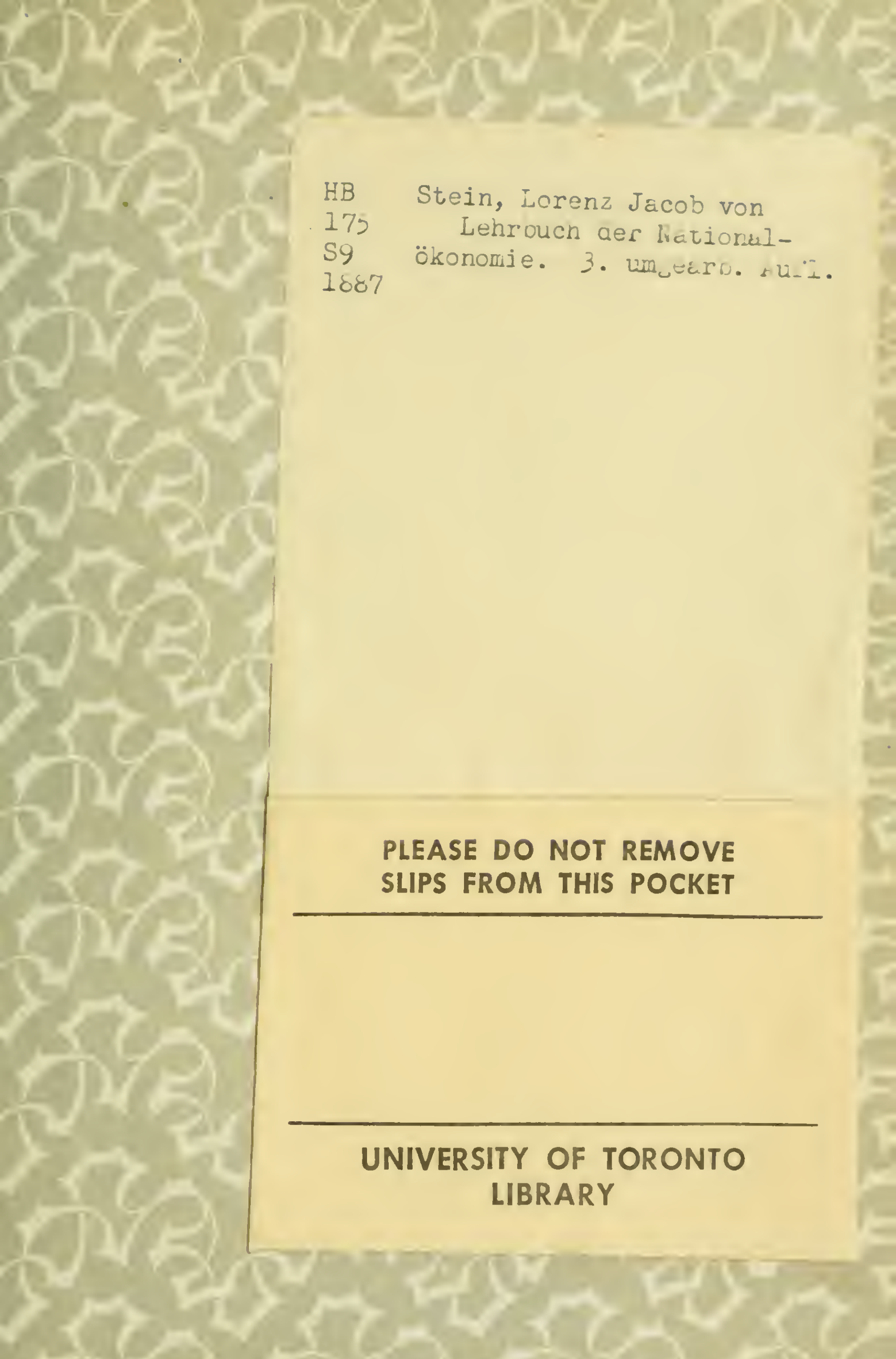


Buchdruckerei Julius Klinkhardt, Leipzig










UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 14 03 10 10 005 1